

BEITRÄGE ZUR ALTBAYERISCHEN KIRCHENGESCHICHTE



BAND 51
2008

Beiträge zur altbayerischen Kirchengeschichte

begründet von Martin von Deutinger
als „Beyträge zur Geschichte, Topographie
und Statistik des Erzbisthums München
und Freysing“

herausgegeben
vom Verein für Diözesangeschichte
von München und Freising e.V.
durch Anton Landersdorfer

Band 51
2008

MÜNCHEN · IM VERLAG DES VEREINS

Den Mitgliedern des Vereins
als Jahrgabe 2008 überreicht

Verlag
Verein für Diözesangeschichte von München und Freising e.V.
Postfach 33 03 60, 80063 München

2008

Alle Rechte vorbehalten

Inhalt

<i>Gertrud Thoma</i> Otto von Freising – Reichsbischof und Chronist.	5
<i>Stephan Haering OSB</i> Die Bayerische Benediktinerkongregation und die Abtei Thierhaupten.	29
<i>Peter Pfister</i> Pfarrstruktur und Kirchenbau in München von den Anfängen bis zur Gegenwart. Ein Überblick.	55
<i>Roland Götz</i> Das kirchliche München am Beginn einer neuen Epoche – Pfarrbeschreibungen und Visitationen im frühen 19. Jahrhundert.	81
<i>Rudolf Haderstorfer</i> Gefängnisseelsorge in München von der Gründung Stadelheims bis zum Ende des Zweiten Weltkriegs.	115
<i>Volker Laube</i> Der Sendlinger Kirchenbaustreit 1904 bis 1913.	213
<i>Christian Kuchler</i> Das Erzbistum München und Freising als Schauplatz von Filmskandalen. Öffentliche Debatten um Zensur, Moral und Kunst im Kino zwischen 1948 und 1965.	239
<i>Michael Fellner</i> Die Münchener Stadtmission im Jahre 1960 – Vorgeschichte, Verlauf und Wirkung.	257
<i>Peter Pfister</i> Chronik der Erzdiözese München und Freising für das Jahr 2007.	277
<i>Birgitta Klemenz</i> Chronik des Vereins für Diözesangeschichte für das Jahr 2007.	287
<i>Birgitta Klemenz</i> Chronik des Vereins für Diözesangeschichte für das Jahr 2007.	313

Autoren

Dr. Sigmund Benker

Kochbäckergasse 1, 85354 Freising

Dr. Michael Fellner

St.-Pauls-Platz 6, 80336 München

Dr. Roland Götz

Steinmetzplatz 2, 83684 Tegernsee

Dr. Rudolf Haderstorfer

Klosterweg 6, 83512 Wasserburg

Prof. Dr. Stephan Haering OSB

Ludwig-Maximilians-Universität, Geschwister-Scholl-Platz 1,
80539 München

Dr. Birgitta Klemenz

Nelkenstraße 16, 82256 Fürstenfeldbruck

Dr. Christian Kuchler

Dreisesselstraße 12, 94486 Osterhofen

Volker Laube, M. A.

Hartmannstraße 3, 86159 Augsburg

Dr. Peter Pfister

Mondstraße 7, 82256 Fürstenfeldbruck

PD Dr. Josef J. Schmid

Rheingoldstraße 115, 55413 Manubach

Dr. Gertrud Thoma

Oberascherstraße. 5, 81476 München

PD Dr. Klaus Unterburger

Seminar für Mittlere und Neuere Kirchengeschichte,
Johannisstraße 8-10, 48143 Münster

Otto von Freising – Reichsbischof und Chronist

von Gertrud Thoma

Die Ersterwähnung Münchens vor 850 Jahren, die im Jahr 2008 Anlass für vielfältige Feierlichkeiten und Rückblicke bot, findet sich in einer für den Bischof Otto von Freising ausgestellten Kaiserurkunde vom 14. Juni 1158¹. Der gebräuchliche Name dieser Urkunde „Augsburger Schied“, ist insofern nicht ganz zutreffend, als Kaiser Friedrich Barbarossa keinen Schiedsspruch fällte, sondern nur den Vergleich dokumentierte², auf den sich die Kontrahenten, Bischof Otto und Herzog Heinrich der Löwe, geeinigt hatten. Wir werden am Schluss auf den Streit um die Isarübergänge Föhring und München und die Einkunftsquellen Markt und Münze zurückkommen.

Da Bischof Otto wenige Monate später noch im selben Jahr 1158 starb, ist das Jahr 2008 auch ein 850. Gedenkjahr für das Bistum Freising. Otto ist wohl der berühmteste seiner Bischöfe, zumindest aus überregionalem Blickwinkel betrachtet. Er hat zwei große Geschichtswerke verfasst, die uns Einblick nicht nur in die politische und Ereignisgeschichte des Hochmittelalters geben, sondern vor allem auch in das damalige gelehrte Weltbild, in das Verständnis von Geschichte und in die theologischen und philosophischen Diskussionen der Zeit. Als Reichsbischof trug Otto nicht nur die Sorge für sein Bistum und die Gläubigen, sondern spielte auch eine wichtige Rolle in der Reichspolitik. Sein Wirken für das Bistum Freising war getragen von den Ideen der Kirchenreform. Der folgende Beitrag möchte die

1 Die Urkunden Friedrichs I. 1152–1158, hg. v. Heinrich Appelt u.a., *Monumenta Germaniae Historica* (künftig MGH), *Diplomata* Bd. 10, 1, Hannover 1975, Nr. 218 S. 363–365.

2 Roman Deutinger, *Conventio* und *sententia principum*. Der Rechtsstreit um München und Föhring 1158 und 1180, in: München, Bayern und das Reich im 12. und 13. Jahrhundert. Lokale Befunde und überregionale Perspektiven, hg. v. Hubertus Seibert und Alois Schmid (= ZBLG Beiheft 29), München 2008, S. 125–139.

Prägungen und das Wirken Bischof Ottos in einem Überblick grob chronologisch und räumlich gegliedert vorstellen³.

Die älteste bildliche Darstellung Ottos (Abb. 1) findet sich in einer 1187 begonnenen Handschrift des Freisinger Domkanonikers *Conradus sacrista*⁴ (d.h. Mesner/Küster). Konrad schrieb ein älteres Freisinger Traditionsbuch ab und ergänzte es um weitere Urkundentexte. Die chronologische Gliederung wird unterstützt durch farbige Medaillons mit Brustbildern der Bischöfe und der dazugehörigen Könige – auch das verdeutlicht die Verbindung der Geistlichkeit mit der weltlichen Macht wie sie für das Mittelalter typisch war. Durch Beschriftung sind die Medaillons eindeutig zuordenbar. Natürlich ist dieses Bild, das im Original 5,7 cm groß ist, kein Porträt, das uns die individuellen Züge Ottos zeigen würde. Ein Kurzporträt in Worten liefert ein danebenstehendes Distichon, das offenbar die Verse wiedergibt,

-
- 3 Dem Überblickscharakter des Vortrags entsprechend wird dazu hier allgemein auf folgende grundlegende Literatur zu Otto von Freising verwiesen: Otto von Freising. Gedenkgabe zu seinem 800. Todesjahr, hg. v. Joseph A. Fischer, Freising 1958; Cornelia Kirchner-Feyerabend, Otto von Freising als Diözesan- und Reichsbischof, Frankfurt am Main u. a. 1990; P. Leopold Grill, Das Itinerar Ottos von Freising, in: Festschrift Friedrich Hausmann, hg. v. Herwig Ebner, Graz 1977, S. 153–177; Hans-Werner Goetz, Das Geschichtsbild Ottos von Freising. Ein Beitrag zur historischen Vorstellungswelt und zur Geschichte des 12. Jahrhunderts (= Beihefte zum Archiv für Kulturgeschichte 19), Köln/Wien 1984; Josef Maß, Das Bistum Freising im Mittelalter, München 1986. – Quellen und Spezialforschung werden in Fussnoten nachgewiesen. – Die urkundlichen Nachweise finden sich chronologisch zusammengestellt in Alois Weißthanner, Regesten des Freisinger Bischofs Otto I., in: *Analecta Sacri Ordinis Cisterciensis* 14 (1958), S. 11–222; s. demnächst aktualisiert in: *Die Regesten der Bischöfe von Freising*, Bd. 1 (739–1184), bearb. von Alois Weißthanner (†), Gertrud Thoma und Martin Ott (Regesten zur bayerischen Geschichte), mit Stellungnahme zu den Thesen H. C. Faußners über Urkundenfälschungen Ottos von Freising in der Einleitung; vgl. auch Gertrud Thoma, Interessen und Herrschaftsrechte der Bischöfe von Freising im Raum um München, in: München, Bayern und das Reich im 12. und 13. Jahrhundert. Lokale Befunde und überregionale Perspektiven, hg. v. Hubertus Seibert und Alois Schmid (= ZBLG Beiheft 29), München 2008, S. 61–83. – Die Geschichtswerke Ottos von Freising liegen in kritischen lateinischen Editionen sowie in zweisprachigen Ausgaben vor: Otto von Freising, *Cronica sive historia de duabus civitatibus*, hg. von Adolf Hofmeister, (= MGH SRG 45), ²1912; Otto von Freising, *Chronik oder die Geschichte der zwei Staaten*, hg. v. Walter Lammers (=Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters 16), Darmstadt 1960; *Otonis et Rahewini Gesta Friderici I. imperatoris*, hg. v. Georg Waitz/B. de Simson, (= MGH SRG 46), ³1912; Otto von Freising und Rahewin, *Die Taten Friedrichs oder richtiger Cronica*, hg. v. Franz-Josef Schmale (=Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters 17), Darmstadt 1965.
- 4 Joachim Wild, *Conradus Sacrista und die Geschichtsschreibung des Bistums Freising im 12. Jahrhundert*, in: *Beiträge zur altbayerischen Kirchengeschichte* 45 (2000), S. 19–38, hier v. a. 21 und 26. Farbige Abb. im Internet unter <http://www.bayerische-landesbibliothek-online.de/hsta/freisingertraditionen/conradus.html>.



Abb. 1: Bischof Otto von Freising in einer Randzeichnung des Freisinger Kopyalbuchs des Conradus Sacrista von 1187
 BayHStA HL Freising 3c fol. 116 (Abdruck mit frdl. Genehmigung des Bayerischen Hauptstaatsarchivs Nr. 2008/06507/Tho)

die im Freisinger Dom eine um 1100 begonnene, gemalte Reihe der Freisinger Bischöfe kommentierten⁵. Das Distichon für Otto lautet: *Prudens facundus nulli ratione secundus. Voce premendo lupos liberat Otto suos.* (Klug, beredt, an Verstand keinem nachstehend, hält Otto mit seinem Wort die Wölfe nieder und befreit die Seinen). Damit wird auf seine Bildung und auf seinen Einsatz für sein Bistum abgehoben. Auf den zweiten Teil des Verses werden wir noch zurückkommen. *Conradus sacrista* kannte Otto von Freising übrigens noch persönlich, er war bei der Verabschiedung Ottos vor dessen letzter Reise vor seinem Tod dabei. Sehr gut kannte ihn auch sein Kaplan und Notar Rahewin⁶, der Ottos zweites Werk fortsetzte und ihn darin ausführlich würdigte; wir werden an entsprechenden Stellen darauf verweisen.

5 Markus Müller, Die spätmittelalterliche Bistumsgeschichtsschreibung. Überlieferung und Entwicklung (= Archiv für Kulturgeschichte, Beihefte 44), Köln u. a. 1998, S. 225 f., 299–301; Sigmund Benker, Der Dom im ersten Jahrtausend, in: Der Freisinger Dom (= SHVF 26), 1967, S. 1–43, hier 17–20; Zwischen Morimond und Freising. Die Zisterzienser bauen Europa, Ausstellungskatalog, red. Roland Götz, München 2000, S. 58 f.

6 Roman Deutinger, Rahewin von Freising. Ein Gelehrter des 12. Jahrhunderts (= MGH Schriften 47), Hannover 1999; Würdigung Ottos in *Gesta* (wie Anm. 6) IV 14.

Herkunft und Verwandtschaft

Otto wuchs in der Pfalz des babenbergischen Markgrafen von Österreich in Klosterneuburg bei Wien auf. Um 1112 geboren, war er der fünfte Sohn von 17 oder 18 Kindern Markgraf Leopolds III. von Österreich und seiner Frau Agnes, der Schwester Kaiser Heinrichs V. Er war somit mit den führenden Gestalten der Reichsgeschichte verwandt: König Heinrich V. und seine Frau, Mathilde von England, waren seine Großeltern, die staufischen Brüder Herzog Friedrich und Konrad, der spätere König Konrad III., waren seine Stiefbrüder aus der ersten Ehe seiner Mutter mit dem Schwabenherzog Friedrich. Letzterer hatte wie Ottos Vater Leopold zu den drei Kandidaten der Königswahl von 1125 gehört, aus der aber Lothar von Supplinburg als König hervorgegangen war. Kaiser Friedrich Barbarossa war der Sohn von Ottos Stiefbruder Friedrich, also Ottos Neffe. Ottos Babenbergische Brüder wurden Markgrafen von Österreich, Herzöge von Bayern, Bischof von Passau, seine Schwestern Herzoginnen von Böhmen bzw. Polen.

Die Pfalz in Klosterneuburg hatte sein Vater, Markgraf Leopold III., erst wenige Jahre vor Ottos Geburt nach einem siegreichen Ungarnfeldzug errichten lassen. Daneben gründete der fromme und kirchenpolitisch aktive Markgraf 1114 ein Kollegiatstift, also eine Gemeinschaft von Weltklerikern. Otto, der als nachgeborener Sohn für eine geistliche Laufbahn bestimmt war, wurde noch als Jugendlicher um 1126 Propst von Klosterneuburg. Wegen seines jugendlichen Alters wurde er von einem Vikar vertreten. Noch im selben oder im nächsten Jahr aber ging Otto zum Studium nach Paris.

Student in Paris

Die Klosterneuburger Chronik⁷ überliefert, dass Otto mit mehreren Gefährten nach Paris zog und dass die Kosten für Unterkunft, Unterhalt, Hörgelder und Reisen aus Mitteln seiner Propstpfründe sowie von seinem Vater finanziert wurden. Nach eigenen Aussagen in der Chronik hat Otto von Paris aus eine Fahrt auf der Rhone über Vienne gemacht und den Wallfahrtsort St. Gilles besucht⁸.

7 Continuatio Claustroneoburgensis I, ed. Wilhelm Wattenbach, MGH SS 9, Hannover 1851, Nachdruck 1983, S. 607–613, hier 610 f.; Kirchner-Feyerabend, Otto von Freising (wie Anm. 3) S. 10 f.

8 Chronik (wie Anm. 3) III 12 und IV 21.

Schon vor Entstehung der Universitäten waren die zahlreichen Kathedralschulen und Klosterschulen in Frankreich Anziehungspunkte für alle, die sich Bildung und Wissenschaft widmen wollten. Mit der Scholastik war dort gerade eine neue geistige Methode im Entstehen begriffen: Die Scholastik setzte auf die Vernunft als Mittel zur Erkenntnis; mit Hilfe der Vernunft sollte auch der Glaube besser durchdrungen und sollten gegensätzliche Aussagen der kirchlichen Tradition aufgelöst werden können. Die dafür angewandte Methode bestand in Fragen an Texte, z.B. an die Bibel, an die Kirchenväterliteratur, an Aristoteles. Man analysierte den Aufbau der Texte und ihre Zusammenhänge und gab Erklärungen in Kommentaren. Antworten sollten in dialektischer Methode Pro und Contra untersuchen und mit Argumenten der Vernunft oder der Autorität belegen. Ein Hauptvertreter der Frühscholastik war Abälard, den Otto von Freising in Paris aber wohl nicht mehr selbst kennengelernt hat. Er hat aber über ihn gehört und geht in seinem zweiten Geschichtswerk, den Taten Friedrich Barbarossas, sehr ausführlich auf den Prozess gegen Abälard ein⁹.

Einen weiteren bedeutenden Vertreter der Frühscholastik könnte Otto in Chartres selbst gehört haben, Gilbert, den Bischof von Poitiers. In seinen *Gesta* versucht er die philosophische und begriffliche Grundlage von Gilberts Trinitätslehre genau zu erklären und verteidigt damit Gilberts Position mit sichtlicher Anteilnahme gegenüber der seiner Gegner, vor allem Bernhards von Clairvaux. Diesen bezeichnet Otto als *zelotipus*, also eifersüchtig, und wirft ihm vor, Verdächtigungen gegenüber Gelehrten, die mit der menschlichen Vernunft argumentieren, allzuleicht Glauben zu schenken. Da Gilbert aber in den Geruch der Ketzerei geraten war, bat Otto auf dem Sterbebett, Aussagen seiner *Gesta*, die Anstoß erregen könnten, zu tilgen¹⁰.

Über die Kontakte zur französischen Frühscholastik wurde Otto auf jeden Fall auch mit den neu übersetzten Werken des Aristoteles bekannt, die er nach Freising an die Domschule brachte. Sein Kaplan Rahewin rühmt, dass Otto fast als erster seinem Heimatland die Subtilitäten der philosophischen und aristotelischen Schriften vermittelt habe und erwähnt dabei ausdrücklich die Topik, die Analytik und die Elenchik¹¹, also die im 12. Jh. neu aus dem Arabischen übersetzten logischen Schriften des Aristoteles.

9 *Gesta* (wie Anm. 3) I 50.

10 *Gesta* (wie Anm. 3) I 49, 53–62; IV 14; Roman Deutinger, Engel oder Wolf? Otto von Freising in den geistigen Auseinandersetzungen seiner Zeit, in: *Ars und Scientia im Mittelalter und in der frühen Neuzeit. Ergebnisse interdisziplinärer Forschung*. Georg Wieland zum 65. Geburtstag, hg. v. Cora Dietl und Dörte Helsingher, Tübingen/Basel 2002, S. 31–46, hier v. a. 40 und 45.

11 *Gesta* (wie Anm. 3) IV 14.

Persönlich neigte Otto aber wohl eher einer anderen Schulrichtung zu, nämlich der des Theologen und Philosophen Hugo von St. Viktor, dessen Schüler er wohl in Paris war. St. Viktor war ein reguliertes Chorherrenstift, in dem die Kanoniker ein im Gegensatz zu nicht regulierten Stiften eher asketisches, monastisch ausgerichtetes gemeinsames Leben pflegten, das auch Otto geprägt hat. Für Hugo von St. Viktor, bei dem Otto vermutlich studierte, war die sichtbare Welt ein Zeichensystem, das auf die jenseitige Welt verweist. Deshalb war ihm das Studium aller Disziplinen wichtig, insbesondere auch das der Geschichte. Gegenüber dialektischen Methoden und Inhalten hatte Hugo einige Vorbehalte.

Die gegensätzlichen Auffassungen der verschiedenen Schulrichtungen in Paris führten nicht nur zu wissenschaftlichen Auseinandersetzungen wie z.B. zwischen Abälard und Hugo von St. Viktor, sondern auch zu Machtkämpfen und Verfolgung. Der auf Seiten von St. Viktor stehende Bischof von Paris mußte sich in der Auseinandersetzung mit der Kathedralschule, den Domkanonikern und dem König zeitweise zu den Zisterziensern in Cîteaux flüchten. Dass Otto und seine Studienkollegen Paris verlassen haben und im Zisterzienserkloster Morimond einkehrten, ist deshalb nach Deutinger nicht auf die Beendigung des Studiums und eine plötzliche Bekehrung zurückzuführen, wie die Klosterneuburger Chronik glauben machen will, sondern als Flucht einer Gruppe von Viktorinern in einen Zisterzienserkonvent zu interpretieren¹².

Zisterziensermönch in Morimond

1132 trat Otto mit mehreren Gefährten ins Kloster Morimond ein, das an der Grenze zwischen Frankreich und dem Reich, in Richtung burgundischer Pforte, zwischen den Vogesen und dem französischen Jura liegt. Von diesem Kloster sind heute nur noch spärlichste Reste zu sehen, weil es 1791 in der Französischen Revolution zerstört wurde und in weltliche Hände geriet. Seit den 90er Jahren des 20. Jahrhunderts ist ein Teil wieder in kirchlichem Besitz; es entsteht eine europäische kirchliche Begegnungsstätte, die sich auch auf Otto von Freising beruft¹³. Morimond war von Cîteaux aus als eines der vier ersten Tochterklöster 1115 gegründet worden und strahlte vor allem nach Deutschland aus. Otto war nicht der erste Hochadelige aus dem Reich, der hier eintrat.

12 Deutinger, Engel (wie Anm. 10) S. 37 f.; *Continuatio Claustroneoburgensis* (wie Anm. 3) S. 610 f. *ibi pernocitauerat se monachum fecerat.*

13 Peter Pfister, Morimond, Strasbourg 1996, S. 20, 22; Peter Pfister, Zur Einführung. Morimond und seine Erben, in: *Zwischen Morimond und Freising. Die Zisterzienser bauen Europa*, red. R. Götz, München 2000, S. 25–45, hier 31–38.

Morimond war ein Zisterzienserkloster. Die Zisterzienser wollten zur reinen Form der Benediktsregel zurückkehren, den drei Grundpfeilern: Gottesdienst, Handarbeit und Armut. Gegenüber Cluny wurde vor allem die Handarbeit wieder stärker betont; die Kloster- und Kirchenbauten sollten schlicht gebaut sein und in der Einsamkeit liegen. Die *Carta Caritatis* regelt die Verfassung des Ordensverbandes: durch das jährliche Generalkapitel als oberster Leitung des Ordens ist sie weniger zentralistisch als der cluniazensische Verband; die Einheit wird hergestellt durch Gleichheit der Lebensweise, der monastischen und liturgischen Ordnung und durch das Prinzip der Gründung von Tochterklöstern.

Otto von Freising wurde also Zisterzienser; er gab offenbar die Pfründe und die Propstwürde in Klosterneuburg auf, denn sein Vater übergab dieses Stift den Augustinerchorherrn; außerdem stiftete Leopold III. in den Jahren nach dem Eintritt seines Sohnes in Morimond das Zisterzienserkloster Heiligenkreuz im Wienerwald. Nach einigen Jahren wurde Otto 1138 zum Abt von Morimond gewählt und noch im selben Jahr zum Bischof von Freising.

Wenn wir resümieren, was Otto in den Lebensstationen Paris und Morimond geprägt hat, dann war das zum einen die philosophische und theologische Wissenschaft, zum anderen die Kanoniker- und Klosterreform mit ihrer Betonung asketischen und gemeinschaftlichen Lebens bei Mönchen und Stiftsgeistlichen.

Bischof Ottos Wirken für seine Diözese

Als mittelalterlicher Reichsbischof hatte Otto geistliche und weltliche Aufgaben in unterschiedlichen Wirkungsbereichen: in seiner Diözese Freising, in den weit verstreuten Besitzungen des Bistums und in der Reichspolitik.

Seine Bischofsstadt beschreibt Otto in der Chronik im Zusammenhang mit der Geschichte des Bistumsgründers Korbinian: Er betont die schöne Gegend und den Ausblick vom Freisinger Domberg auf die Ebene im Süden und verweist auf die Fruchtbarkeit der Landschaft Richtung Moosburg und die Wälder im Norden, die der Stadt Freising Bau- und Brennholz lieferten¹⁴. Ottos Wirken als Bischof galt in den ersten Jahren vor allem der Förderung der Kirchenreform in seiner Diözese. Er setzte dabei vor allem auf Gemeinschaften regulierter Chorherrn, nämlich der Augustinerchorherren und der noch stärker monastisch ausgerichteten, strengeren Prämonstratenser.

14 Chronik (wie Anm. 3) V 24.

Da sich die Chorherren auch in der Pfarrseelsorge einsetzen ließen, war mit ihrer Förderung auch eine Verbesserung der Seelsorge für die Bevölkerung zu erreichen. Die die Einsamkeit suchenden und nicht für die Pfarrseelsorge zur Verfügung stehenden Zisterziensermönche¹⁵ waren dafür weniger geeignet, was wahrscheinlich der Grund dafür ist, dass Otto als Bischof, obwohl selbst Zisterziensermönch, kein Zisterzienserkloster gründete.

Als erstes Kloster wurde 1138 das gegenüber dem Freisinger Domberg liegende Weihenstephan reformiert, ein bischöfliches Kloster, dessen ursprünglich von Korbinian begründete Klerikergemeinschaft von Bischof Egilbert in ein Benediktinerkloster umgewandelt worden war. Otto berief einen Abt aus Melk, der in Weihenstephan die Hirsauer Klosterreformen einführte. In der Folgezeit hat Otto aber vor allem auf regulierte Chorherren gesetzt. Den Propst von Rottenbuch, einem wichtigen Zentrum der Kanonikerreform, machte er zum Archidiakon; Archidiakone¹⁶ waren in einem bestimmten Sprengel des Bistums für die Prüfung der zu weihenden Kleriker, die Aufsicht über die Seelsorge und regelmäßige Visitationen der Kirchen sowie für die geistliche Gerichtsbarkeit zuständig. In Innichen, einem Freisingischen Eigenkloster im Pustertal, erscheint nach 1140 ein Propst; entweder wurde es in ein Augustinerchorherrenstift umgewandelt, eher vielleicht nur „halbreguliert“. Bald darauf wurde die im Wesentlichen heute noch erhaltene neue Kirche gebaut (San Candido). 1140 kamen Augustinerchorherren auch nach Schlehdorf am Kochelsee. Das zerstörte Kloster Westenhofen wurde in Schliersee wiederbelebt, entweder als Augustinerchorherrenstift oder evtl. auch nur als unreguliertes Kollegiatstift. Kloster Schäftlarn wurde 1140 als Prämonstratenserstift wiederbegründet und mit der Seelsorge der umliegenden Pfarreien betraut. Neu gegründet wurde das Prämonstratenserstift Neustift bei Freising, das auch ein schon bestehendes Hospital für Arme und Fremde betreuen sollte; auch die Seelsorge für eine Pfarrei wurde Neustift übertragen. Obwohl Ottos Rolle und das Ausmaß der Reform im Einzelnen nicht genau nachweisbar sind, entstand doch offenbar neben dem Salzburger Reformverbund auch quasi ein Freisinger Reformverband¹⁷.

15 Zum Verhältnis der Augustinerchorherren, der Benediktiner, der Zisterzienser und der Prämonstratenser zur Pfarrseelsorge s. Heike Johanna Mierau, *Vita Communis und Pfarrseelsorge. Studien zu den Diözesen Salzburg und Passau im Hoch- und Spätmittelalter* (= Forschungen zur kirchlichen Rechtsgeschichte und zum Kirchenrecht 21), Köln, Weimar, Wien 1997, S. 270–308.

16 Mierau, *Vita communis* (wie Anm. 15) S. 33–39.

17 Stefan Weinfurter, *Reformkanoniker und Reichsepiskopat im Hochmittelalter*, in: *HJb* 97/98, 1978, S. 158–193, hier 188–193; Johann Gruber, *Reformbestrebungen in den Bistümern Freising, Augsburg und Eichstätt im 12. Jahrhundert*, in: *Die Augustinerchorherren in Bayern. Katalog zur Ausstellung in der Bischöflichen Zentralbibliothek Regensburg*, hg. v. Paul Mai, Regensburg 1999, S. 47–50, hier 47 f.

Keine Reform gelang dem Freisinger Bischof in Tegernsee. Die Auseinandersetzungen zwischen Bischof Otto und dem Reichskloster Tegernsee wurden jüngst in einer Dissertation untersucht¹⁸. Offenbar hatte der Bischof dort eine Reform nach Hirsauer Observanz geplant. Jedenfalls hatte er auf einer Synode des Erzbistums versucht, den Abt von Tegernsee zur Beachtung moderner Klostergewohnheiten zu bewegen, sich aber damit den Widerstand des Abtes und der Mönche eingehandelt, die sich auch noch auf ihren Vogt und ihre Ministerialen stützen konnten. Sie warfen dem Bischof vor, er wolle die alten Statuten verändern und das Reichskloster in seinen Privilegien schmälern; er habe die Freiheit der Abtei dem König sogar mit Geld abzukaufen versucht. In einem Brief an Tegernsee bezeichnet ihn ein Freund der Tegernseer als Wolf, der sie bedränge. Die Versuche, das Reichskloster zu einem bischöflichen Eigenkloster zu machen, sind Otto nicht gelungen; auch in kirchenrechtlichen Einzelausinandersetzungen ist Otto zweimal den Tegernseern unterlegen.

Als schwierig erwies sich für Otto wohl auch die Reform des Domkapitels, also der Kanoniker an der Freisinger Domkirche selbst, die offenbar die *vita communis*, das gemeinschaftliche Leben, ablehnten¹⁹. Der Besitz des Domkapitels war im Laufe der Zeit in Pfründen aufgeteilt worden, von denen die einzelnen Kanoniker in eigenen Häusern lebten. Erst am Ende seines Lebens ist Otto mit der Rückendeckung päpstlicher Legaten eine Reform von Domkapitel und Domschule gelungen. Das Ziel war die Rückführung auf die alten und vernünftigen Regelungen (*antiquas et rationabiles consuetudines*). Die Statuten schärften den Kanonikern die kanonischen Vorschriften wieder ein: gegenseitige Achtung der Kanoniker als Fundament der *vita communis*, gemeinsames Chorgebet, Nachtruhe in einem gemeinsamen Dormitorium. Die Forderung nach Armut war offenbar nicht durchzusetzen gewesen, es gab lediglich Bestimmungen, dass Pfründegut nicht mehr verlehnt werden durfte, dass das Kapitelgut als Gesamtgut zu betrachten und Einzelpfründen zu vermeiden waren, aber Familienstiftungen durften erhalten bleiben.²⁰

18 Sabine Buttinger, Das Kloster Tegernsee und sein Beziehungsgefüge im 12. Jahrhundert (= Studien zur altbayerischen Kirchengeschichte 12), München 2004.

19 Deutinger, Engel (wie Anm. 10) S. 41; Hermann-Joseph Busley, Bischof Otto und sein Domkapitel, in: Otto von Freising. Gedenkgabe zu seinem 800. Todesjahr, hg. v. Joseph A. Fischer, Freising 1958, S. 65–82, hier 75–77.

20 Weißthanner, Regesten des Freisinger Bischofs Otto I. (wie Anm. 3) Nr. 172 mit Abb. von Siegel und Monogramm vor Beginn des Beitrags; Busley, Bischof Otto (wie Anm. 19) S. 68–78; Kirchner-Feyerabend, Otto von Freising (wie Anm. 3) S. 136–141. Die Unterschriften sind alle von Notar Berchtold geschrieben; zu eigenhändigen Unterschriften Bischof Ottos s. u. bei Anm. 25.

Die entsprechende Urkunde Ottos von 1158 trägt sein Siegel und sein Monogramm. Das Siegel (Abb. 2) zeigt den Bischof wie einen König auf einem Faltstuhl sitzend mit Bischofsstab und Evangelienbuch, gekleidet in Albe, Dalmatik und Kasel; ob er eine niedrige Mütze, eine Vorform der Mitra, oder eine Tonsur trägt, ist nicht zu erkennen. Die Umschrift lautet „OTTO D[EI] GR[ATI]A FRISINGENSIS EP[ISCOPU]S“. Das Monogramm dieser Urkunde ist gestaltet wie bei einer Königsurkunde; es setzt sich aus den einzelnen Buchstaben des Namens und des Titels *episcopus* zusammen (Abb. 3).

Die Urkunde enthielt auch die Bestimmung, dass Schüler die Domschule erst nach der Weihe zum Subdiakon, also erst ab 14 Jahren, für ein Studium verlassen dürfen. Über den Unterricht an der Domschule berichtet auch Rahewin in seiner Würdigung und seinem Epitaph auf Bischof Otto: dort wurde mit den von Otto aus Frankreich eingeführten neuen philosophischen Schriften, auch der Aristotelischen Logik, gelehrt, und die Schüler übten die neue Methode in Streitgesprächen ein²¹. Rahewin, der die Förderung der theologischen und philosophischen Studien an der Freisinger Domschule so rühmt, war selbst in der Domschule ausgebildet worden und als Kaplan und Notar unter Bischof Otto tätig. Auch die Buchmalerei erreichte in der Zeit Ottos einen sehr hohen Stand: Otto hatte offenbar Vorbilder aus burgundischen Zisterzienserklöstern vermittelt²².

Zu den weiteren geistlichen Tätigkeiten als Bischof gehörten die Abhaltung von Diözesansynoden und die Mitwirkung bei Synoden der Erzdiözese, Kirchweihen bzw. Altarweihen, der Vorsitz im Gericht über Geistliche und die Klärung pfarrlicher Zuständigkeiten. Der Bischof musste auch Streitigkeiten zwischen Kirchen schlichten um Zehnt, Grundbesitz und Nachlass von Klerikern. Für die Diözese selbst hatte Otto einen Streit um die Bistumsgrenzen mit dem Bischof von Regensburg auszufechten²³. Auch an Angelegenheiten anderer Bistümer oder Klöster war der Bischof beteiligt und fungierte als Zeuge. Darüber wissen wir vor allem aus Urkunden²⁴.

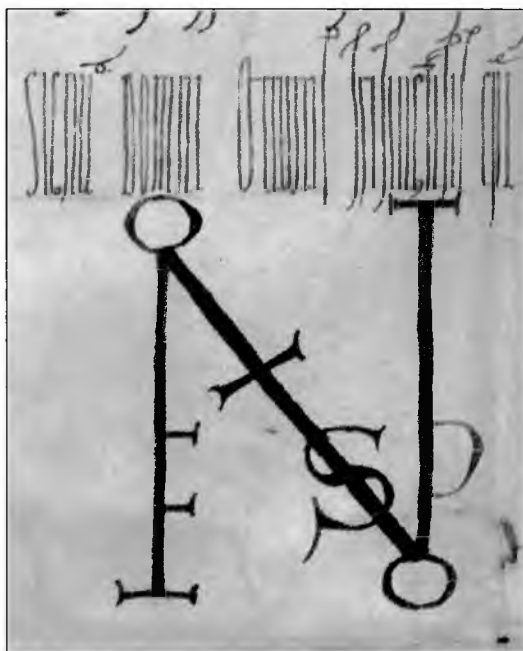
21 Grabinschrift Gesta (wie Anm. 3) IV 14.

22 Maß, Bistum Freising (wie Anm. 3) S. 164/65.

23 Weißthanner, Regesten des Freisinger Bischofs Otto I. (wie Anm. 3) Nr. 156; Weißthanner/Thoma/Ott, Regesten der Bischöfe von Freising (wie Anm. 3) Nr. 460. – Eine Urkunde über die Übertragung der Bierbrau- und Schankrechte von Freising nach Weihenstephan (Weißthanner, Regesten des Freisinger Bischofs Otto I. (wie Anm. 3) Nr. 62) ist dem Bearbeiter der Weihenstephaner Urkunden, Bodo Uhl, Die Traditionen des Klosters Weihenstephan (= QE NF 27/1), 1972, zufolge aber eine Fälschung des 17. Jahrhunderts (aktualisiert in Weißthanner/Thoma/Ott, Regesten der Bischöfe von Freising [wie Anm. 3] Nr. 365).

24 Entsprechende urkundliche Belege finden sich bei Weißthanner, Regesten des Freisinger Bischofs Otto I. (wie Anm. 3) bzw. künftig Weißthanner/Thoma/Ott, Regesten der Bischöfe von Freising (wie Anm. 3).

*Abb. 2:
Siegel Bischof Ottos von
Freising an Urkunde von
1158 für das Domkapitel
BayHStAM, Domkapitel
Freising Urk. 3
Abbildung aus:
Weißthanner, Regesten Ottos
von Freising, vor S. 151
(Aufnahme vor der
Restaurierung 1958, bei der
das Siegelbild und die
Umschrift stark beschädigt
wurden)*



*Abb. 3:
Monogramm Bischof Ottos von
Freising auf Urkunde von 1158 für
das Freisinger Domkapitel
BayHStAM, Domkapitel Freising
Urk. 3 (Abdruck mit frdl. Genehmi-
gung des Bayerischen Hauptstaats-
archivs Nr. 2008/06507/Tho)*

Einige wenige Urkunden tragen eine eigenhändige Unterschrift Ottos von Freising: *Ego Otto Frisingensis episcopus confirmo* bzw. *suscripsi*.²⁵ (Abb. 4)

Selbstverständliche und deshalb in den Quellen kaum erwähnte bischöfliche Aufgaben waren natürlich Sakramentspendung und Seelsorge. Überliefert ist Ottos Mitwirkung bei der Weihe Erzbischof Eberhards von Salzburg und ein Hinweis auf eine Predigt über einen Psalmvers und seine Interpretation in Nimwegen auf einer Reise mit König Konrad III., auf der Otto auch einen Altar in der romanischen Doppelkirche in Schwarzrheindorf bei Bonn weihte²⁶. Die Begleitung des Königs verweist schon auf die politischen Aufgaben des Bischofs.

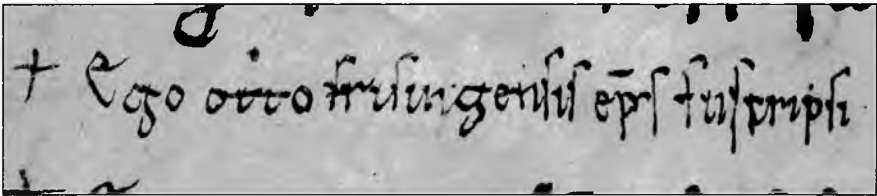


Abb. 4: Eigenhändige Unterschrift Bischof Ottos 1146 auf der Urkunde BayHStAM KU Raitenhaslach 4 (Abdruck mit frdl. Genehmigung des Bayerischen Hauptstaatsarchivs Nr. 2008/06507/Tho)

25 Weißthanner, Regesten des Freisinger Bischofs Otto I. (wie Anm. 3) Nr. 59, 56, 60 m. Abb. der beiden letzteren vor Beginn des Beitrags; die Unterschrift von ersterer Urkunde in: Wissenschaftliche Festgabe zum zwölfhundertjährigen Jubiläum des heiligen Korbinian, hg. v. Joseph Schlecht, München 1924, Tafel 14.

26 Weißthanner, Regesten des Freisinger Bischofs Otto I. (wie Anm. 3) Nr. 111.

Sorge um den weltlichen Besitz des Bistums

Außer den geistlichen Aufgaben hatte sich ein Bischof bis zur Säkularisation auch um den umfangreichen und verstreuten weltlichen Besitz des Bistums zu kümmern. Das sind innerhalb oder außerhalb der Diözese liegende einzelne Güter oder Besitzkomplexe (s. Karte Abb. 5), die im Rahmen der Grundherrschaft von Bauern bewirtschaftet wurden, von deren Erträgen und Abgaben das Bistum lebte. Dieser Freisinger Besitz war durch Schenkungen von Königen und Adeligen seit dem 8. Jahrhundert zustande gekommen und erstreckte sich im Osten bis nach Niederösterreich und im Südosten bis ins heutige Slowenien.²⁷

Zu Beginn seiner Regierungszeit versuchte Otto diese Besitzungen und Rechte durch Privilegien von den drei ihm übergeordneten Institutionen zu sichern: König, Erzbischof und Papst: In den Privilegien des Erzbischofs und des Papstes ließ sich Otto die Präsentationsrechte an Kirchen auf Freisinger Besitz zusichern, also das Recht, die Person des Pfarrers bzw. Propstes für eine auf Freisingischem Besitz gegründete Kirche oder Stift auszuwählen. Das ermöglichte es dem Freisinger Bischof, diese Pfründen für eigene Leute, vor allem Freisinger Kanoniker zu nutzen. Nur für die Weihe und Investitur der Präsentierten war der Bischof der entsprechenden Diözese zuständig. Das Verhältnis zwischen dem Salzburger Erzbischof und dem Freisinger Bischof war wegen Ottos ReformEinstellung viel besser als unter Ottos Vorgänger und führte zu dieser Übereinkunft. Der Papst nahm darüber hinaus Bischof Otto persönlich in seinen Schutz und schloss darin auch den ungestörten Besitz der Güter der Freisinger Kirche für ihn und seine Nachfolger ein.²⁸

27 Gertrud Thoma, Wirtschaftsgeschichtliche Aspekte der altbayerischen Südostsiedlung, in: Die Deutschen in Ostmittel- und Südosteuropa: Geschichte, Wirtschaft, Recht, Sprache, hg. v. G. Grimm und K. Zach (= Veröffentlichungen des südostdeutschen Kulturwerks. Reihe B Wissenschaftl. Arbeiten Bd. 66), München 1996, S. 9–43; dies., Zur Grundherrschaft des Bistums Freising im Hochmittelalter: Organisation und Nutzung der Besitzungen in Bayern und im Ostalpenraum. Ein Vergleich, in: Querschnitte. „... Der wissenschaftlich Romanen für Historien aus gibt ...“. Deutsch-slovenische Kultur und Geschichte im gemeinsamen Raum, hg. v. Krista Zach und Mira Miladinovic Zalaznik, (= Veröffentlichungen des Südostdeutschen Kulturwerks, Reihe B Band 80), München 2001, S. 21–61; dies., Bischöflicher Fernbesitz und räumliche Mobilität. Das Beispiel des Bistums Freising (12.–14. Jahrhundert), in: ZBLG 62 (1999), S. 15–40.

28 Weißthanner, Regesten des Freisinger Bischofs Otto I. (wie Anm. 3) Nr. 20 und 21 (nur Regest, Druck: Codex diplomaticus Austriaco-Frisingensis. Sammlung von Urkunden und Urbaren zur Geschichte der ehemaligen freisingischen Besitzungen in Österreich, hrsg. v. Joseph Zahn, Bd.1–3, Wien 1870/1 (= Fontes rerum Austriacarum Abt. II Bd. 31,35,36), hier Bd. 31 Nr. 101), demnächst Weißthanner/Thoma/Ott, Regesten der Bischöfe von Freising (wie Anm. 3) Nr. 325 und 326.

Vom König erbat Otto nicht wie seine Vorgänger ein generelles Besitzbestätigungsprivileg, sondern eine Urkunde als Unterstützung für einige offenbar konkret gefährdete Besitzungen und Rechte²⁹. König Konrad III. bestätigte ihm 1140 die Grafschaft Cadore in Italien, das alleinige Münzprägungsrecht im Bistum und verfügte, dass außer den von seinen königlichen Vorgängern bestätigten Märkten kein neuer Markt im Bistum errichtet werden dürfe. Vor allem diese letztere Bestimmung, die keine Orte konkret nennt, lässt Raum für Spekulationen: sollte der Bischof damit gegen Pläne einer Konkurrenzgründung gegen den Markt am bischöflichen Isarübergang Föhring unterstützt werden? Außerdem bewilligte der König in dieser Urkunde einen Jahrmarkt in Freising, wo die Freisinger Bischöfe bereits seit 996 das Recht eines täglichen Marktes und der Münzprägung hatten. Des Weiteren erhielten die Freisinger Ministerialen den gleichen Status wie ihn die Reichsministerialen hatten. 1142 fügte der König noch das Privileg hinzu, dass die Ministerialen nicht mehr der Gerichtsbarkeit des Vogtes unterstanden. Diese Regelungen waren gegen die Wittelsbachischen Pfalzgrafen³⁰ gerichtet, die Vögte des Bistums waren und die Ministerialen des Bischofs unter ihren eigenen Einfluss zu bringen versuchten. Die Vogtei war eigentlich zum Schutz einer Kirche eingerichtet worden. Der Vogt sollte Schutz und Verteidigung von Besitz gewährleisten, die Kirche bei Tausch- und Kaufhandlungen und vor Gericht vertreten, die Gerichtsbarkeit ausüben und Gerichtsurteile vollziehen. Dafür erhielt ein Vogt Gastung bei Gerichtstagen und Abgaben. Im Laufe der Zeit aber nutzten Vögte ihre Stellung aus, so dass sich der Bischof von Freising z.B. in der Herrschaft über seine Ministerialen und seinen Besitz von den wittelsbachischen Vögten bedroht sah. Für das Verhältnis zu Pfalzgraf Otto von Wittelsbach – der Pfalzgraf ist der Vertreter des Königs in einem Herzogtum – ist aufschlussreich, dass sogar der Papst eingeschaltet wurde, nachdem der Sohn des Pfalzgrafen den Bischof während einer Messe schwer beleidigt hatte. In der Chronik Ottos von Freising findet sich auch eine sehr negative Beurteilung der Wittelsbacher³¹. Die Unterdrückung des Bistums durch die Vögte wird auch in dem vorhin erwähnten päpstlichen Privileg ausdrücklich untersagt. Vielleicht waren mit den Wölfen in dem eingangs zitierten Distichon die wittelsbachischen Vögte gemeint.

29 Ausführlicher Thoma, *Interessen* (wie Anm. 3), S. 67–72.

30 Zum Pfalzgrafenamt Christof Paulus, *Das Pfalzgrafenamt in Bayern im Frühen und Hohen Mittelalter* (= Studien zur Bayerischen Verfassungs- und Sozialgeschichte 25), München 2007, hier v. a. S. 299 f.

31 Chronik (wie Anm. 3) VI 20.

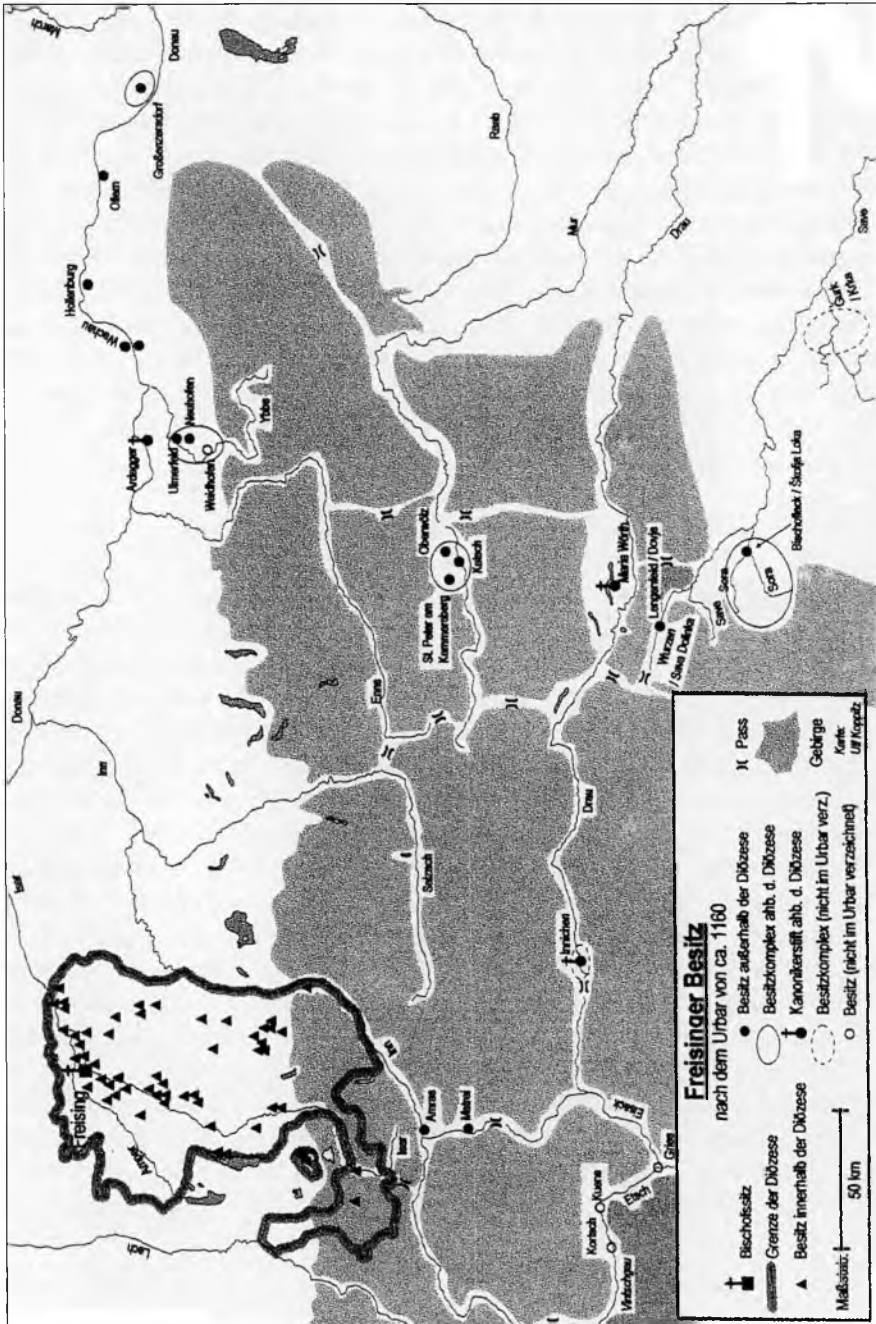


Abb. 5: Karte der Freisinger Besitzungen nach dem Urbar von ca. 1160

Außer von den Wittelsbachern wurde der weltliche Besitz der Freisinger Kirche bedroht von Auseinandersetzungen zwischen den Welfen, denen König Konrad III. das Herzogtum Bayern entzogen hatte, und den Babenbergischen Brüdern Ottos, Leopold und Heinrich Jasomirgott, die hintereinander das Herzogtum Bayern innehatten. Die Kämpfe um das Herzogtum Bayern führten zu vielen Zerstörungen durch Kampfhandlungen oder durchziehende Truppen, was Otto in der Chronik ausdrücklich beklagt, und sogar zu einem Angriff auf die Stadt Freising selbst, weil Ottos Bruder Heinrich unter den Bürgern dort Anhänger Welfs vermutete³². In den Zusammenhang dieser Auseinandersetzungen um die Herrschaft in Bayern gehört letztlich auch die Gründung des Marktes München durch Herzog Heinrich den Löwen, die das Ende des florierenden freisingischen Marktes am Isarübergang Föhring bedeutete, worauf wir am Schluß noch zurückkommen werden.

Bischof Ottos Stellung in der Reichspolitik

Die Stellung in der Reichspolitik hing vor allem vom Verhältnis zum König ab. Als Otto das Bistum übernahm, war es von den Wirren des Investiturstreits gezeichnet. Zwischen Bischof Heinrich von Freising, einem Reformgegner noch aus der Zeit König Heinrichs IV., und dem ihm als Erzbischof übergeordneten Konrad von Salzburg, einem Anhänger der Kirchenreform und Gegner des Königs, hatte es häufige Auseinandersetzungen gegeben; der Erzbischof hatte versucht, den Freisinger Bischof abzusetzen, was ihm aber nicht gelungen war. Der Bischof seinerseits war im Gefolge des Königs oft aus der Diözese abwesend gewesen, die Kämpfe des Investiturstreits hatten zu Zerstörungen und Gefährdung der wirtschaftlichen Grundlage geführt.

Als Nachfolger auf dem Freisinger Bischofsstuhl war Otto vermutlich vom neuen König, Konrad III., seinem Stiefbruder, eingesetzt worden. Diese personelle Entscheidung des Königs ist in Zusammenhang zu sehen mit der Neuvergabe des Herzogtums Bayern. Dem bisherigen Herzog, dem Welfen Heinrich dem Stolzen, wurde das Herzogtum Bayern entzogen, das der König im folgenden Jahr an Leopold IV., Ottos Bruder, gab. König Konrad III. platzierte also seine babenbergischen Stiefbrüder in Bayern. Während Konrads Regierungszeit unterstützten sich Bischof und König gegenseitig; Otto nahm an Hoftagen teil, befand sich ausweislich seiner Zeugenschaft in

32 Chronik (wie Anm. 3) VII 25 und 34.

Urkunden vielfach im Gefolge König Konrads III. und war einer seiner wichtigsten Berater³³. Anfang der 40er Jahre sollte er in Italien einen Romzug vorbereiten. Das Ergebnis ist unklar, weil Konrad aus innenpolitischen Gründen gar nicht nach Rom ziehen konnte. Immerhin hatte Otto die Gelegenheit nutzen können, das bereits erwähnte päpstliche Privileg für seine Besitzungen zu bekommen. 1145/1146 unternahm Otto eine zweite Italienreise, nachdem Papst Eugen III. König Konrad um Hilfe gebeten hatte gegen Bestrebungen, in Rom wieder einen Senat einzusetzen. Auch dieser Romzug fand nie statt. Aber als Otto beim Papst, der nach Viterbo geflohen war, weilte, hörte er dort von der Bedrängnis der östlichen Kirche nach der muslimischen Rückeroberung von Edessa³⁴, das im Zuge des ersten Kreuzzugs erobert und zum Mittelpunkt einer Kreuzfahrerherrschaft gemacht worden war. Dieses Ereignis bewog Papst Eugen III., zu einem neuen Kreuzzug aufzurufen, an dem auch Otto teilnahm.

Teilnahme am zweiten Kreuzzug³⁵

Die Briefe des Papstes und die Predigten Bernhards von Clairvaux führten zunächst zur Kreuznahme des französischen Königs und vieler französischer Großer, dann aber auch zu Agitationen und Judenpogromen eines gewissen Mönches Radulf, die Bernhard scharf kritisierte, wie Otto in den *Gesta* berichtet. Die Entscheidung für seine eigene Kreuznahme dürfte Otto schwer gefallen sein, weil den Zisterziensern eigentlich die Pilgerfahrt nach Jerusalem und die Teilnahme am Kreuzzug verboten waren. Was ihn dennoch dazu bewog, 1147 auf dem Reichstag zu Regensburg das Kreuz zu nehmen, wissen wir nicht. Auch die Bischöfe von Regensburg und Passau folgten dem Aufruf des Königs und eines Stellvertreters Bernhards von Clairvaux. Otto fuhr zusammen mit König Konrad III. auf der Donau nach Osten, sie durchzogen Ungarn, Bulgarien und Thrakien und wurden noch vor Konstantinopel Opfer eines Sturmes und eines Hochwassers. In Kleinasien trennten sich die Heere: Konrad III. zog mit dem Haupttheer den direkten, aber gefährlicheren Weg durch Kleinasien, das kleinere Kontingent der Pilger sollte an der sichereren byzantinisch beherrschten Küste entlangziehen. Anführer des letzteren Kontingents war Otto von Freising. Nachdem sie im Süden ein Stück ins Landesinnere abgebogen waren, wurde das

33 Jürgen Dendorfer, *Adelige Gruppenbildung und Königsherrschaft. Die Grafen von Sulzbach und ihr Beziehungsgeflecht im 12. Jahrhundert* (= *Studien zur Bayerischen Verfassungs- und Sozialgeschichte* 23), München 2004, S. 370–377.

34 *Chronik* (wie Anm. 3) VII 33.

35 *Gesta* (wie Anm. 3) I 36–48, 58, 62–66; Kirchner-Feyerabend, *Otto von Freising* (wie Anm. 3) S. 191–246.

Kontingent von den Seldschuken fast aufgerieben. Otto von Freising konnte sich an die Küste zurück retten und gelangte schließlich nach weiteren Strapazen mit wenigen anderen auf dem Seeweg nach Akkon und dann nach Jerusalem, wo er den Palmsonntag und Ostern feierte. Der Kreuzzug war völlig gescheitert.

Der darüber geäußerten Kritik begegnet Otto in seinen *Gesta* zunächst mit einer Abhandlung über das Gute, das nicht in jeder Hinsicht gut ist: der Kreuzzug war nicht gut für die Erweiterung der Grenzen (der Christenheit ist wohl gemeint) oder für das leibliche Wohl, aber er war gut für das Heil vieler Seelen. Dann fügt er noch hinzu, dass Stolz und Zügellosigkeit der Menschen Mitschuld am Misserfolg hatten und schließt mit einem Zweifel an Bernhards von Clairvaux Kreuzzugaufwurf mit der kryptischen Bemerkung „der Geist des Propheten ist nicht immer bei den Propheten“.

Die beiden Geschichtswerke Ottos von Freising³⁶

1143–1146 hat Otto an der Weltchronik gearbeitet, angeregt von seinem Freund Isingrim, der in Freising studiert hatte, in Augsburg in ein Benediktinerkloster eingetreten und Abt von Ottobeuren geworden war; ein Exemplar hat Otto später König Friedrich Barbarossa gewidmet, bei dessen Wahl in Frankfurt und Krönung in Aachen er dabei gewesen war. Die acht Bücher seiner Weltchronik umfassen die Zeit von der Erschaffung der Welt über Ottos eigene Zeit bis zum Weltgericht und dem Anbruch des ewigen Gottesreiches. Das 8. Buch, das in die Zukunft blickt, handelt von der Verfolgung der Kirche und dem Erscheinen des Antichrist, von der Auferstehung der Toten, vom Jüngsten Gericht, vom Untergang des Weltstaates und von der Erhöhung des Gottesstaates, den Engeln und den himmlischen Wohnungen.

Schon im Widmungsschreiben der Chronik an König Friedrich Barbarossa kündigte Otto an, ein weiteres Werk über die Taten Friedrichs schreiben zu wollen, und bat um Zusendung von entsprechenden Unterlagen seitens der Kanzlei. Die kurze Beschreibung von Friedrichs Taten bis 1156 bildete für Otto die Grundlage für die ersten beiden Bücher der *Gesta*, die 1158 fertig waren. Nach dem Tod Ottos führte sein Kaplan Rahewin das Werk mit Buch III und IV weiter bis 1160.

36 Chronik (wie Anm. 3); *Gesta* (wie Anm. 3); dazu v. a. Hans-Werner Goetz, *Das Geschichtsbild Ottos von Freising. Ein Beitrag zur historischen Vorstellungswelt und zur Geschichte des 12. Jahrhunderts* (= Beihefte zum Archiv für Kulturgeschichte 19), Köln/Wien 1984; Hans-Werner Goetz, „Ratio“ und „Fides“. Scholastische Philosophie und Theologie im Denken Ottos von Freising, in: *Theologie und Philosophie* 56 (1981), S. 232–243; Hans-Werner Goetz, *Die Rezeption der augustinischen civitas-Lehre in der Geschichtstheologie des 12. Jahrhunderts*, in: *Literatur in Bayern* 43, 1996, S. 54–62.

Die geschichtstheologische Grundlage für beide Werke ist die Auffassung, dass in geschichtlichen Abläufen Gottes Heilsplan sichtbar wird. Die geschichtlichen Ereignisse sind deshalb deutbar und in einen Gesamtzusammenhang einzuordnen. Diese Grundauffassung ist wesentlich von Hugo von St. Viktor geprägt: Geschichtsdeutung hilft auf der Suche nach der Wahrheit, die ihr Ziel in Gott hat. Deshalb hat sie mit Theologie zu tun. Gott hat die Geschichte in Gang gesetzt und ihr ein Ziel gesetzt. Die Geschichte erscheint eingebettet in eine Entwicklung von einer Ewigkeit, der Schöpfung, zur anderen Ewigkeit, dem endgültigen Heil. Diese geschichtliche Entwicklung verläuft nach dem Plan Gottes und mit beständigen Eingriffen der göttlichen Vorsehung. Weil in der Geschichte die Offenbarung Gottes erkennbar ist, kann der Mensch aus ihr Lehren für die Zukunft und für das Leben in der Gegenwart ziehen. Durch den Menschen bzw. durch die Geschöpflichkeit des Menschen aber kommt die *mutabilitas*, die Veränderlichkeit, in die Geschichte (z.B. mit dem Sündenfall). Die Überwindung dieser Unbeständigkeit ist Aufgabe des Menschen, die insbesondere die Mönche wahrnehmen können, die der Wandelbarkeit entrinnen können.

Die geschichtliche Entwicklung erscheint in Ottos Chronik in mehreren Facetten: sie verläuft von Ost nach West (Träger von Macht, Weisheit und Glauben finden sich zuerst im Osten, dann immer weiter im Westen), sie lässt sich gliedern in Epochen, in politische Ordnungen und Räume (z.B. in die vier Weltreiche). Vor allem aber interpretiert sie Otto unter Verwendung der *civitas* Lehre Augustinus' als ein Nebeneinander und Gegeneinander von Gottes- und Weltstaat: Zwei *civitates*, Staaten oder Bürgerschaften, sind von Anfang an unter den Menschen vorhanden. Die Wahrheitsuchenden und Guten gehören der *civitas Dei* an, die Bösen der *civitas terrena* (irdischen) oder *civitas perversa*. Die Entwicklung dieser beiden *civitates* erfolgt in drei Schritten: einer Epoche der Herrschaft des Weltstaates folgt seit Christus die Epoche der Herrschaft der Bürgerschaft des Gottesstaates, seit dem römischen Kaiser Theodosius in Form der *civitas permixta*, in der *regnum* und *sacerdotium*, also weltliche und kirchliche Herrschaft zusammenarbeiten; in der letzten Phase setzt sich der ewige Gottesstaat durch.

Die Bilder der sog. Bestiensäule³⁷ in der Krypta des Freisinger Domes entstanden kurz nach Ottos Tod und könnten diesen Kampf zwischen Gottes-

37 Sigmund Benker, Barbarossabild und Bestiensäule, in: Der Zwiebelturm 6 (1951), Heft 11, S. 255–257; Maß, Bistum Freising (wie Anm. 3) S. 177–179; Peter Pfister, Die Kathedralen in München und Freising (= Leben aus dem Glauben. Das Erzbistum München und Freising 6), Strasbourg 1993, S. 26. – Mit späterer Datierung auf Ende 12. Jahrhundert und ohne direkten Bezug auf Ottos Chronik s. Franz Dietheuer, Die „Bestiensäule“ in der Freisinger Domkrypta, in: OA 101 (1976), S. 339–380.

staat und Weltstaat verbildlichen. Die Krypta, in die bereits 1161 Reliquien übertragen wurden, war das erste, was nach dem verheerenden Dombrand von 1159 neu gebaut wurde, gibt also einen guten Eindruck von der Architektur und Skulptur und den Themen und gestalterischen Mitteln der Zeit um die Mitte des 12. Jahrhunderts. Die Bestiensäule stellt einen Kampf von Rittern gegen Mächte des Bösen dar, verkörpert durch Drachen, die von unten hinaufdrängen, vor allem auf der Westseite der Säule, während auf der Ostseite, der Seite des aufgehenden Lichts, eine Frau mit einer Blume in den Händen zu sehen ist, die Maria oder die Kirche darstellen könnte.

Otto sucht die Position seiner Gegenwart in dieser Entwicklung des Verhältnisses der beiden Staaten. Er hat die Zeit seit dem Investiturstreit³⁸ als Umbruchszeit erlebt, in der die *civitas permixta* zerbrach. Aber auch das Reich war in sich gespalten, wie Otto in der Chronik formuliert. Symptomatisch dafür ist der Kampf Heinrichs IV. gegen seinen Sohn, der nur durch den Seitenwechsel von Ottos Vater Markgraf Leopold verhindert worden war; für sich gewonnen hatte ihn Heinrich V. mit dem Versprechen, ihm seine Schwester Agnes zur Frau zu geben, wenn er das Heer Heinrichs IV. verlasse. Während dem Text zufolge der Kampf wegen des Parteiwechsels von Ottos Vater nicht stattfand, zeigt eine der Illustrationen des berühmten Jenaer Codex ein Aufeinandertreffen der Waffen. Aber die Bilder des zwischen 1157 und 1185 entstandenen Codex stellen, wie die Kunsthistorikerin Ursula Nilgen³⁹ kürzlich dargelegt hat, keine Kopien des Widmungsexemplars der Chronik an Friedrich Barbarossa dar, entsprechen also nicht etwa einem Konzept Ottos, sondern entstanden später im Auftrag eines weltlichen Auftraggebers in Südwestdeutschland. Aufgrund der Auseinandersetzungen der Zeit glaubte Otto das Weltende nahe, das nur noch von dem heiligmäßigen Leben der Mönche hinausgeschoben werde. Diese Endzeitstimmung prägt die Chronik.

Mit Friedrich Barbarossa, dem Friedensfürsten, wie Otto ihn bezeichnet, der den welfisch-babenbergischen Streit um Bayern gelöst hat, Frieden mit dem Papst geschlossen hat, die Kaiserkrone vom Papst erlangt hat und den Stadtrömern eine Absage erteilt hat, erlebte Otto nochmals eine Wendung

38 Chronik (wie Anm. 3) VI 35/36, VII 9, VII 34.

39 Ursula Nilgen, Die Illustrationen der Weltchronik Ottos von Freising, in: Freising. 1250 Jahre Geistliche Stadt, München 1989, S. 79–123; zustimmend Benjamin Busmann, Drei Konfliktsituationen in der "Chronica sive historia de duabus civitatibus" des Otto von Freising, in: Die Historisierung der Herrscherbilder (= Europäische Geschichtsdarstellungen 13), Köln u. a. 2006, S. 295–319 mit Bildinterpretation; Franz Nagel, Otto von Freising, Chronica sive historia de duabus civitatibus: das Jenaer Manuskript (Ms. Bos. q. 6) und seine Illustration, in: Welt-Zeit, hg. v. Martin Wallraff, Berlin u. a. 2005, S. 32–58, hier 52, nimmt Konzeption für Widmungsexemplar für Friedrich I. an, lässt aber Auftraggeber und Entstehungsort offen.

zum Besseren, die im Rahmen der Vorstellung von der Veränderlichkeit durchaus in das eben beschriebene Geschichtsbild eingefügt werden konnte. So ist nach Goetz, der sich in jüngerer Zeit am ausführlichsten mit Ottos Geschichtsbild befasst hat, kein Wandel in der Geschichtsauffassung und kein Widerspruch zwischen Chronik und Gesta festzustellen. Da das Weltende nicht mehr so unmittelbar bevorzustehen schien, konnte Otto die Gesta in positiverer Grundstimmung schreiben.

Sucht man in den Geschichtswerken danach, was Otto geprägt hat, so sind es sowohl die zisterziensische Frömmigkeit als auch die Hochschätzung der *ratio* durch die Scholastik wie auch das symbolistische Denken Hugos von St. Viktor, alles mit dem Ziel, die göttliche Wahrheit zu erkennen.

Probleme am Ende von Ottos Bischofszeit

Nach dem Regierungsantritt Friedrich Barbarossas hatten sich die politischen Konstellationen geändert. Friedrich Barbarossa hatte dem Welfen Heinrich dem Löwen das Herzogtum Bayern in Aussicht gestellt, das Konrad III. an die Babenberger gegeben hatte. Für dieses Problem musste nun eine Lösung gefunden werden. Bischof Otto gehörte selbst zu den Vermittlern zwischen Heinrich Jasomirgott, seinem Bruder, und Heinrich dem Löwen. Die Gesta Ottos sind hier wichtigste Quelle neben dem Privilegium minus.⁴⁰ Die Lösung gelang mit der Abtrennung der Markgrafschaft Österreich von Bayern und ihrer Erhebung zum Herzogtum 1156, verbunden mit besonderen Privilegien für den neuen Herzog; Heinrich der Löwe erhielt Bayern. Aber keiner von beiden hat Otto seinen Einsatz gedankt.

Sein Bruder Heinrich Jasomirgott, nunmehr Herzog von Österreich, versuchte sich freisingischer Besitzungen in Österreich zu bemächtigen, so dass Friedrich Barbarossa Anfang 1158 als Schlichter eingreifen musste. Mitte desselben Jahres musste sich Otto mit dem bayerischen Herzog Heinrich dem Löwen vergleichen, der den Markt München gegründet hatte. Der zwischen beiden ausgehandelte Kompromiss war kein großer Erfolg für Otto: Im freisingischen Föhring sollte in Zukunft kein Markt, keine Münze und keine Zollbrücke mehr bestehen, als Ersatz erhielt der Freisinger Bischof ein Drittel des Marktzolles von München, wobei er einen eigenen Zöllner ein-

40 Gesta (wie Anm. 3) II 7, 9, 11, 43, 47, 55, 56; Roman Deutinger, Das Privilegium minus, Otto von Freising und der Verfassungswandel des 12. Jahrhunderts, in: Die Geburt Österreichs. 850 Jahre Privilegium minus, hg. v. Peter Schmid/Heinrich Wanderwitz (= Regensburger Kulturleben 4), Regensburg 2007, S. 179-199; Rudolf Schieffer, Otto von Freising. Der Geschichtsschreiber als Augenzeuge, in: Die Geburt Österreichs. 850 Jahre Privilegium minus, hg. v. Peter Schmid/Heinrich Wanderwitz (= Regensburger Kulturleben 4), Regensburg 2007, S. 167-177.

setzen konnte oder zusammen mit dem Herzog einen gemeinsamen; und auch von den Einkünften der Münze sollte der Bischof ein Drittel erhalten, der Herzog aber ein Drittel von den Einkünften der Freisingischen Münze. Immerhin standen dem Freisinger Bischof damit Regalienrechte zu, die es ihm ermöglichten, an der Herrschaft über den Markt München teilzuhaben. Interessant erscheint die Frage, warum Otto sich nicht besser behaupten konnte. Für den Föhringer Markt konnten die Freisinger Bischöfe offensichtlich kein königliches Privileg vorweisen; in der Urkunde von 1158 heißt es auch nur: *forum, quod esse solebat apud Verigen* (der Markt, der bei Föhring abgehalten zu werden pflegte). Ein Privileg für Markt-, Münz- und Zollrechte hatten die Bischöfe nur für die Bischofsstadt Freising selbst. Ob sie diese Rechte sozusagen nach Föhring „verlegt“ oder auf Föhring ausgeweitet hatten, wissen wir nicht. Möglicherweise war der Markt in Föhring von König Konrad III. nur geduldet worden; denn die oben erwähnte Urkunde Konrads III. von 1140 hatte die Notwendigkeit königlicher Privilegierung durchaus betont. Mit dem Regierungsantritt Friedrich Barbarossas aber hatten sich die Machtkonstellationen in Bayern geändert und der Freisinger Bischof genoss nicht mehr die besondere Unterstützung des Königs. Dieser arbeitete vielmehr mit den Welfen, Andechsern und Wittelsbachern, also den Gegnern Ottos zusammen. Die politische Situation stand also gegen den Freisinger Bischof. Dazu kam möglicherweise 1158 noch, dass Bischof Otto schon seit längerer Zeit krank war und seine Interessen nicht mehr so gut vertreten konnte.⁴¹

In demselben Sommer 1158 ließ sich der Freisinger Bischof von Kaiser Friedrich von der Verpflichtung zum Italienfeldzug befreien, um am Generalkapitel der Zisterzienser in Cîteaux teilzunehmen, und er bat den Kaiser noch darum, die freie Bischofswahl für Freising nicht einzuschränken. Laut *Conradus sacrista* schlug er seinen Nachfolger, Dompropst Albert noch selbst vor⁴². Er fühlte sein Ende offenbar kommen. Auf dem Weg nach Cîteaux kehrte er in Morimond ein, wurde dort krank und starb am 22. September 1158.

41 Die Vorgänge um die Gründung Münchens können hier nicht genauer analysiert werden; es sei verwiesen auf den Sammelband München, Bayern und das Reich (wie Anm. 3).

42 Busley, Bischof Otto (wie Anm. 19) S. 81.

Würdigung

Als wesentliche Charakteristika von Ottos Wirken könnte man zusammenfassen: Otto hat sein Bischofsamt mit der Stellung eines Reichsfürsten in Einklang gebracht, ohne eines der beiden zu vernachlässigen, er wirkte als Vermittler zwischen König, Fürsten und Papst, er förderte in seinem Bistum die Reform von Klöstern und Stiften und sorgte für die Verbesserung der Pfarreseelsorge. Er hat rationales Denken und Frömmigkeit verbunden und die geschichtliche Entwicklung der Welt zu erklären versucht und uns damit ein facettenreiches Bild seiner eigenen Geschichtsauffassung wie der seiner Zeit hinterlassen.

Sein Kaplan Rahewin formulierte in der Fortsetzung der Gesta⁴³ einen ausführlichen Nachruf auf Bischof Otto, aus dem zum Schluß noch kleine Ausschnitte zitiert seien: Rahewin lobt ihn als Gesandten Gottes, der die darniederliegende Freisinger Kirche „wieder so weit in die Höhe gebracht [hatte], dem Klerus Religion, den Eigenleuten die Freiheit, der Kirche ihren vollen Besitz ... zurückgegeben hatte, und seine Sorge, seine Mühe und sein Verdienst um seinen Stuhl und seine Gemeinde waren so groß, als wäre er nicht der Wiederhersteller, sondern der Gründer des Bistums. ... Mit wissenschaftlichen Kenntnissen in mehr als mittelmäßiger oder gewöhnlicher Weise ausgerüstet, galt er unter den deutschen Bischöfen als der erste oder als einer der ersten; denn außer der Kenntnis der Heiligen Schrift, deren geheimnisvolle und tiefsinnige Aussprüche er besser verstand als andere, hat er fast als erster die Subtilitäten der philosophischen und Aristotelischen Schriften ... unserem Heimatland übermittelt. Wegen dieser und vieler anderer vorzüglicher Gaben und auch im Vertrauen auf seine weltliche Klugheit und seine außergewöhnliche Redegewandtheit hat er öfter in kirchlichen Angelegenheiten vor Königen und Fürsten sehr energisch verhandelt.“

Auch Ottos Zeitgenosse Gerhoh von Reichersberg hob Ottos Glauben und Klugheit hervor und bezeichnete ihn als Engel der Freisinger Kirche, während ihn die Tegernseer in einer legendarischen Überlieferung in der Hölle schmoren sahen. Der Freisinger Domkustos Konrad, der ihn noch persönlich gekannt hatte, rühmte ihn Jahrzehnte später als „größte Hoffnung und herausragendste Zierde der gesamten Kirche“.⁴⁴

43 Gesta (wie Anm. 3) IV 14, 15 (Übs. F.-J. Schmale).

44 Deutinger, Engel (wie Anm. 10) S. 32, 44.

Die Bayerische Benediktinerkongregation und die Abtei Thierhaupten*

von *Stephan Haering OSB*

Im Jahr 1684 errichtete Papst Innozenz XI. (1676–1689) die Bayerische Benediktinerkongregation von den heiligen Schutzengeln. Diesem Rechtsakt ging eine lange Vorgeschichte voraus, mit immer wieder neuen Anläufen zur Zusammenführung der in den deutschen Landen gelegenen Benediktinerklöster. Nicht zuletzt hatten Fragen des Verhältnisses der Bischöfe zu den Klöstern und ihren Verbänden den Prozess der Kongregationsbildung erschwert. Um solche Probleme zu lösen bzw. zu umgehen, wurde teilweise der Weg der Errichtung von Kongregationen gewählt, die auf einzelne Diözesen beschränkt blieben. Die Bayerische Benediktinerkongregation war dagegen anders konzipiert. In ihr waren jene Benediktinerabteien vereinigt, welche im Gebiet des Kurfürstentums Bayern lagen, dazu die Reichsabtei St. Emmeram in Regensburg¹, deren Abt Cölestin Vogl² bei der Errichtung der Kongregation eine wichtige Rolle spielte. Ausgenommen blieben die kur-bayerischen Klöster des Bistums Passau, nämlich Asbach, Niederaltaich und Vormbach, sowie Ettal im Bistum Freising und Metten im Bistum Regensburg, die sich vor allem aus Sorge vor der bischöflichen Ungnade abseits hielten. Die Abteien Seon und Neumarkt-St. Veit dagegen gehörten bereits

* Vortrag bei der Jahrestagung der Historischen Sektion der Bayerischen Benediktinerakademie, gehalten am 12. Oktober 2008 im so genannten Kapitelsaal des Klosters Thierhaupten; für den Druck durchgesehen und mit den erforderlichen Nachweisen ergänzt.

Abkürzung: SMGB = Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige.

1 Mitgliedsklöster der Kongregation waren neben Thierhaupten die folgenden Abteien: Andechs, Attel, Benediktbeuern, Ensdorf, Frauenzell, Mallersdorf, Michelfeld, Oberaltaich, Prüfening, St. Emmeram in Regensburg, Reichenbach, Rott am Inn, Scheyern, Tegernsee, Weißenstephan, Weißenhohe, Weltenburg und Wessobrunn.

2 Vgl. Egon Johannes Greipl, Cölestin Vogl (1613–1691). Abt von St. Emmeram zu Regensburg, in: Lebensbilder aus der Geschichte des Bistums Regensburg, hg. von Georg Schwaiger (= Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg 23/24), Regensburg 1989, S. 288–293; Manfred Knedlik, Vogl, Cölestin, in: Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon, Bd. 29, Nordhausen 2008, Sp. 1505–1507 (auch: http://www.bautz.de/bbkl/v/vogl_c.shtml [23.12.2008]).

der Salzburger Diözesankongregation³ an und wurden deshalb nicht in die Bayerische Benediktinerkongregation eingegliedert.⁴

Die Abtei Thierhaupten, am unteren Lechrain gelegen und kirchlich zum Bistum Augsburg gehörig, war das am weitesten westlich gelegene Kloster der Bayerischen Benediktinerkongregation.⁵ Die Anfänge dieses Klosters liegen in legendärem Dunkel und wurden traditionell im 8. Jahrhundert angesetzt.⁶ Historisch wirklich greifbar wird das Kloster Thierhaupten jedoch erst im 11. Jahrhundert, und während der folgenden Jahrhunderte bis zur Säkularisation erweist sich Thierhaupten stets als ein Ort benediktinischen Lebens, der nicht in der vordersten Reihe der süddeutschen Klöster stand, sondern dem man allenfalls in gewissen Perioden ein vorübergehendes bescheidenes Aufblühen zusprechen kann.

Mit der Errichtung der Bayerischen Benediktinerkongregation 1684 trat dieser Verband von Klöstern als ein neues, bis dahin unbekanntes Element in die Thierhauptener Geschichte. Welche Bedeutung die Bayerische Benediktinerkongregation für Thierhaupten erlangte und welche Rolle Thierhaupten für die Kongregation spielte, solchen Fragen ist an dieser Stelle nachzugehen.

Dies soll in folgender Weise geschehen: In einem kurzen ersten Abschnitt wird zunächst auf den Forschungsstand zum Thema hingewiesen und dann eine knappe Einführung zu dem Phänomen der Zusammenschlüsse monastischer Klöster in Verbänden gegeben (I). Der zweite Abschnitt befasst sich mit verschiedenen Sachbereichen, in denen sich unmittelbare Berührungspunkte der Bayerischen Benediktinerkongregation und des Klosters Thierhaupten ergeben haben (II). Der abschließende dritte Abschnitt ist ein

3 Vgl. Friedrich Hermann, Die Salzburger Benediktinerkongregation 1641–1808, in: Ulrich Faust / Franz Quarthal (Bearb.), Die Reformverbände und Kongregationen der Benediktiner im deutschen Sprachraum (= *Germania Benedictina* 1), St. Ottilien 1999, S. 567–590.

4 Zu den einzelnen erwähnten Klöstern siehe die entsprechenden Artikel in: Josef Hemmerle, Die Benediktinerklöster in Bayern (= *Germania Benedictina* 2), Augsburg 1970; Lexikon für Theologie und Kirche, 3. Aufl., 11 Bde., Freiburg u. a. 1993–2001 (jeweils mit Lit.). Eine völlige Neubearbeitung von *Germania Benedictina* 2 (Bayern) befindet sich derzeit im Entstehen.

5 Von den übrigen Mitgliedsklöstern der Kongregation lagen die Abteien Andechs, Benediktbeuern und Wessobrunn wie Thierhaupten im Bistum Augsburg.

6 Vgl. Franz Häußler, Die Gründungssagen. Klosterstiftung zur Zeit Herzog Tassilos III., in: Ders., *Clöster Thierhaupten. Geschichte in Bildern, Thierhaupten 1989*, S. 11–18; Walter Pötzl, Klostergründungen des hohen Mittelalters, in: Ders. (Hg.), *Kirchengeschichte und Volksfrömmigkeit* (= *Der Landkreis Augsburg* 5), Augsburg 1994, S. 61–68, hier: S. 61–63; Ders., Herzog Tassilo als Klostergründer, in: Peter Fassl (Hg.), *Geschichte, Sanierung und heutige Nutzung des Klosters Thierhaupten. Dauerausstellung der Heimatpflege des Bezirks Schwaben*. Redaktion: Gerhard Willi unter Mitarbeit von Bettina Brühl, Augsburg 2000, S. 189–197, hier: S. 192–196.

Resümee und will eine Antwort versuchen auf die Fragen, was einerseits die Mitgliedschaft in der Bayerischen Benediktinerkongregation der Abtei Thierhaupten an Vor- oder Nachteilen erbrachte und wie andererseits die Zugehörigkeit des Klosters Thierhaupten sich für die Kongregation auswirkte (III).

I. Einleitende Fragen

1. Forschungsstand

Wenn man sich mit dem gestellten Thema zu beschäftigen hat, ist man auf die Auswertung der vorliegenden Forschung zur Bayerischen Benediktinerkongregation einerseits und zum Kloster Thierhaupten andererseits verwiesen; denn Studien, die das Thema als solches behandeln, liegen bislang nicht vor.

Was die Bayerische Benediktinerkongregation angeht, so ist diese recht gut erforscht, wohl noch mehr für die erste Phase ihrer Existenz vom 17. bis zum beginnenden 19. Jahrhundert als für die letzten 150 Jahre seit ihrer Wiedererrichtung 1858. Mehrere Publikationen, bei deren Autoren es sich weit überwiegend um Benediktiner aus bayerischen Klöstern und Mitglieder der Bayerischen Benediktinerakademie⁷ handelt, waren vor allem durch die Jubiläen der Kongregation veranlasst. Zur 250-Jahr-Feier erschien 1934 die umfangreiche Monographie des Mettener Benediktiners Wilhelm Fink (1889–1965)⁸, ein bis heute nicht verzichtbares Werk.⁹ 1984 wurden anlässlich des 300-Jahr-Jubiläums weitere Publikationen vorgelegt. Winfrid M. Hahn aus der Abtei Ettal befasste sich in einem umfangreichen Aufsatz, der fast ausschließlich auf archivarischem Material beruht, mit der Vor- und Gründungsgeschichte der Kongregation¹⁰, während die beiden Scheyrer Mönche Franz Seraph Gressierer (1916–2004)¹¹ und Anselm Reichhold

7 Vgl. Stephan Haering, *Academia Benedictina. Zur Geschichte der Bayerischen Benediktinerakademie im 20. Jahrhundert*, in: SMGB 112 (2001), S. 467–487; Ders., *Bayerische Benediktinerakademie*, in: *Historisches Lexikon Bayerns*: http://www.historisches-lexikon-bayerns.de/artikel/artikel_44662 (19.05.2008).

8 Vgl. Bernhard Schich, *Necrolog der Abtei Metten 1900–2000*, in: *Alt und Jung Metten* 68 (2001/02), S. 67–81, hier: S. 77 f. (Lit.); Michael Kaufmann, *Memento mori. Zum Gedenken an die verstorbenen Konventualen der Benediktinerabtei Metten seit der Wiedererrichtung 1830* (= *Entwicklungsgeschichte der Benediktinerabtei Metten* 5), Metten 2008, S. 400 f.

9 Wilhelm Fink, *Beiträge zur Geschichte der bayer. Benediktinerkongregation. Eine Jubiläumsschrift 1684–1934* (= SMGB Ergänzungsheft 9), Metten – München 1934.

10 Winfrid M. Hahn, *Die Gründung der Bayerischen Benediktiner-Kongregation*, in: SMGB 95 (1984), S. 299–423.

11 Vgl. Stephan Haering, *In memoriam P. Franz Gressierer OSB*, in: SMGB 116 (2005), S. 557–559.

(1920–2001)¹² sehr nützliche Arbeiten zur Zusammensetzung¹³ bzw. zu den Beschlüssen¹⁴ der Generalkapitel vorlegten. Auch der Katalog einer 1984 in Freising gezeigten Jubiläumsausstellung bietet interessantes Material zur Kongregation.¹⁵ Schließlich findet sich im einschlägigen Abschnitt des Handbuchs der bayerischen Kirchengeschichte ein kurzer Abriss der Geschichte des Verbandes.¹⁶ Weitere Beiträge aus jüngerer Zeit stammen vom Berichterstat-ter.¹⁷ Zuletzt bot das 150-Jahr-Jubiläum der wiedererrichteten Kongregation Anlass, vor allem den Anteil, den die Mitgliedsklöster zu Leben und Wirken des erneuerten Verbandes geleistet haben, zu untersuchen und darzustellen.¹⁸

Es sei aber auch auf Desiderate hingewiesen: Der Herausgabe harren immer noch die Annalen der alten Bayerischen Benediktinerkongregation, die über lange Zeit geführt wurden und die nicht nur für die Geschichte der Kongregation selbst eine interessante Quelle bilden.¹⁹ Wünschenswert wären ferner eigene Untersuchungen zum Kommunoviziat und zum Kommunistudium der Kongregation.

-
- 12 Vgl. Engelbert Baumeister, Nachruf [auf P. Anselm Reichhold OSB], in: *Der Scheyrer Turm* 58 (2001), S. 17–20.
 - 13 Franz Gressierer, Die Generalkapitel der Bayer. Benediktiner-Kongregation 1684–1984, in: *SMGB* 95 (1984), S. 489–521.
 - 14 Anselm Reichhold, 300 Jahre Bayerische Benediktiner-Kongregation im Spiegel der wichtigsten Beschlüsse der Generalkapitel, in: *SMGB* 95 (1984), S. 522–696.
 - 15 Sigmund Benker / Martin Ruf / Joachim Wild, 300 Jahre Bayerische Benediktiner-Kongregation, in: *SMGB* 96 (1985), S. 7–64.
 - 16 Ulrich Faust, Prälatenorden, in: Walter Brandmüller (Hg.), *Handbuch der bayerischen Kirchengeschichte*, Bd. 2, St. Ottilien 1993, S. 641–705, hier: S. 655–658.
 - 17 Stephan Haering, Die Bayerische Benediktinerkongregation 1684–1803. Eine rechtsgeschichtliche Untersuchung der Verfassung eines benediktinischen Klösterverbandes unter Berücksichtigung rechtlicher Vorformen und rechtssprachlicher Grundbegriffe (= *SMGB* 100, 1989, Heft I/II), St. Ottilien 1989; Ders., Studien und Wissenschaft in der Bayerischen Benediktinerkongregation vor 1803. Ein Überblick, in: *SMGB* 101 (1990), S. 121–138; Ders., Die Bayerische Benediktinerkongregation von 1684 bis 1803, in: U. Faust / F. Quarthal (Bearb.), *Reformverbände und Kongregationen* (wie Anm. 3), S. 621–652; Ders., Die Bayerische Benediktinerkongregation im 19. und 20. Jahrhundert, in: *Ebd.*, S. 675–703; Ders., Der Abtpräses der Bayerischen Benediktinerkongregation. Bemerkungen zu seiner Stellung und seinen Befugnissen besonders nach geltendem Recht, in: Wolfgang Winhard (Hg.), *Froh in gemeinsamer Hoffnung. Festschrift für Abt Gregor Zasche OSB*, St. Ottilien 2002, S. 31–59.
 - 18 Siehe *SMGB* 119 (2008), S. 295–403. Im Einzelnen: Ulrich Faust, Die Wiedererrichtung der Bayerischen Benediktinerkongregation 1858 im Spiegel der Dokumente des Archivs der Münchener Nuntiatur, S. 295–300; Michael Kaufmann, Metten, S. 302–333; Ders., Weltenburg, S. 334–342; Brigitta Klemenz, St. Bonifaz in München und Andechs und die Bayerische Benediktinerkongregation, S. 343–363; Beda M. Sonnenberg, Die Benediktinerabtei Planksteden als Kloster der Bayerischen Benediktinerkongregation, S. 364–377; Ulrich Faust, Ottobeuren und die Bayerische Benediktinerkongregation, S. 378–386; Michael Kaufmann, Niederaltaich und die Bayerische Benediktinerkongregation, S. 387–397; Franz Neuhausen, Die Benediktinerabtei Rohr und die Bayerische Benediktinerkongregation, S. 398–403.
 - 19 Vgl. Albert Siegmund, *Die Annales Congregationis Benedictino-Bavaricae (1684–1772)*, in: *SMGB* 78 (1967), S. 144–167.

Wenn man sich dagegen mit der Geschichte des Klosters Thierhaupten beschäftigt, kommt man an Nikolaus Debler und seinem Buch nicht vorbei.²⁰ Es handelt sich um den bis heute wichtigsten Beitrag zu diesem Gegenstand.

Nikolaus Debler (1876–1939)²¹ wurde in Thierhaupten als Sohn eines Sägemühlenbesitzers geboren und besuchte in den Jahren 1889 bis 1898 das humanistische Gymnasium St. Stephan in Augsburg, das unter Leitung der Benediktiner stand.²² Nach den theologischen Studien wurde er 1902 zum Priester des Bistums Augsburg geweiht und tat danach knapp 37 Jahre, bis kurz vor seinem Tod, seelsorglichen Dienst in der Heimatdiözese Augsburg.

Debler machte sich schon während seiner Studienjahre, die er als Alumne des Herzoglichen Georgianums an der Universität München verbrachte²³, in Münchner Archiven an die Sammlung des Materials für eine Geschichte des Klosters Thierhaupten. Deren Abfassung fiel dann hauptsächlich in die Zeit der priesterlichen Lehr- und Wanderjahre als Kaplan in Kaisheim (1902/03), Benediktbeuern (1903/04) und Kirchheim (1904/05). 1905 erhielt Debler als Expositus in Riedlingen einen selbständigeren Wirkungskreis. Das Manuskript seiner Klostergeschichte dürfte der Verfasser etwa im Jahr 1907 abgeschlossen haben. Gedruckt wurde das Werk als insgesamt knapp 400 Seiten starker Band in drei Faszikeln, die 1908, 1911 und 1912 bei Ludwig Auer in Donauwörth erschienen sind.²⁴ Die Herausgabe des Buches erfolgte durch

-
- 20 Nikolaus Debler, *Geschichte des Klosters Thierhaupten*. Im Auftrage des Historischen Vereins für Donauwörth und Umgegend hg. von Johannes Traber, Donauwörth 1908–1912; Nachdrucke: [Augsburg] 1980, [Thierhaupten] 1984 („Sonderausgabe“) und [Thierhaupten] 1991 („LederAusgabe“).
- 21 Biographische Angaben zu Debler und eine Abbildung bei Franz Häußler, *Dem Andenken des Klosterchronisten Nikolaus Debler (1876 bis 1939) gewidmet*, in: *Ders., Closter Thierhaupten (wie Anm. 6)*, S. 7–9. – Exakte Lebensdaten, erhoben aus dem Personalakt Augsburger Bistumsarchiv, ABA Pers 633: * 8. Dezember 1876 (Eltern: Michael Debler und Sophie geb. Hörmann), am folgenden Tag in der Pfarrkirche Thierhaupten getauft, Priesterweihe am 22. Juli 1902, † 30. August 1939, bestattet vermutlich am 2. September 1939 in Thierhaupten.
- 22 Vgl. Augsburger Bistumsarchiv, ABA Pers 633. Geburts- und Taufzeugnis, sowie eine Abschrift des Abiturzeugnisses vom 14. Juli 1898 sind dort vorhanden.
- 23 Vgl. *Bischöfliches Ordinariat Augsburg (Hg.), Schematismus der Geistlichkeit des Bistums Augsburg für das Jahr 1902*, Augsburg 1902, S. 15.
- 24 Die bibliographischen Angaben zu dem Werk auf den Umschlägen der Faszikel ändern sich geringfügig: Nikolaus Debler, *Geschichte des Klosters Thierhaupten*. Hg. vom Historischen Verein für Donauwörth und Umgegend. Erste Hälfte, Donauwörth 1908 [= S. 1–166]; Nikolaus Debler, *Geschichte des Klosters Thierhaupten*. Im Auftrage des Historischen Vereins für Donauwörth und Umgegend hg. von Johannes Traber. Zweite Hälfte. 1. Heft, Donauwörth 1911 [= S. 167–278]; Nikolaus Debler, *Geschichte des Klosters Thierhaupten*. Im Auftrage des Historischen Vereins für Donauwörth und Umgegend hg. von Johannes Traber. Zweite Hälfte. 2. Heft, Donauwörth 1912 [= S. I–XII, 279–386; Titelei und Anmerkungen].

den Historischen Verein für Donauwörth und Umgegend, mit dem der Autor in Kontakt gekommen war, als er in dem bei Donauwörth gelegenen Dorf Riedlingen wirkte. Johannes Traber, Bibliothekar am Cassianum in Donauwörth und Schriftführer des genannten Vereins betreute die Herausgabe und sorgte auch dafür, dass der unzureichende Abschnitt des Werks über die Klosterkirche durch einen qualifizierten Fachmann neu abgefasst wurde.²⁵

Die Leistung Nikolaus Deblers, der sich der Grenzen seiner Kompetenz durchaus bewusst war²⁶, verdient trotz mancher Kritik, die man natürlich in Einzelheiten anbringen könnte, großen Respekt und Anerkennung. Nachdrucke des Werks wurden 1980, 1984 und 1991 hergestellt. Franz Häußlers 1989 erschienene Thierhauptener „Geschichte in Bildern“ bekennt sich ganz ausdrücklich dazu, weithin auf Deblers Schultern zu stehen.²⁷ Auch für die neuesten Publikationen zu Thierhaupten, beispielsweise den im Jahr 2000 von Peter Fassl herausgegebenen Ausstellungskatalog²⁸, erweist sich Deblers Klostersgeschichte bei näherem Hinsehen als der insgesamt wichtigste Bezugspunkt unter den herangezogenen historischen Werken.²⁹

Durch historische Arbeiten ist Nikolaus Debler im Übrigen nicht weiter hervorgetreten. Er hat seine Kräfte ganz der Seelsorge gewidmet und war auf verschiedenen Stellen in der Diözese Augsburg tätig. Als Pfarrer wirkte er in Perchting (1908–1914), in Haunshofen (1914–1929) und in Kaufering (1929–1937).³⁰ Im Jahr 1937 ließ er sich nach freier Resignation auf die Pfarrei Kaufering in Sainbach bei Inchenhofen nieder und wirkte dort zunächst

25 Richard Hoffmann, Die ehemalige Kloster-, jetzige Pfarrkirche St. Peter und Paul in Thierhaupten, in: N. Debler, Geschichte (wie Anm. 20), S. 219–224.

26 Ebd., S. III: „Die Liebe zu meinem Geburtsort spornte mich an, vorliegende Arbeit zu fertigen. Freilich habe ich oft genug während ihrer Abfassung drückend empfunden, der Aufgabe eines Klostergeschichtsschreibers nicht gewachsen zu sein.“

27 F. Häußler, Closter Thierhaupten (wie Anm. 6), S. 228.

28 P. Fassl (Hg.), Geschichte, Sanierung und heutige Nutzung des Klosters Thierhaupten (wie Anm. 6).

29 Weitere neuere Titel zu Thierhaupten: J. Hemmerle, Benediktinerklöster in Bayern (wie Anm. 4), S. 308–313 (Lit., Archivalien); Hugo Schnell / Werner Ehnle, Thierhaupten, 2. neu bearb. Aufl. (= Schnell Kunstführer 829), München und Zürich 1991; Walter Pötzl (Hg.), Kirchengeschichte und Volksfrömmigkeit (wie Anm. 6) (in verschiedenen, zumeist vom Herausgeber selbst verfassten Beiträgen des Sammelwerks finden sich Abschnitte zum Kloster Thierhaupten); Peter Rummel, Thierhaupten, in: Lexikon für Theologie und Kirche, 3. Aufl., Bd. 9, Freiburg u. a. 2000, Sp. 1502; Karin Hösch, Thierhaupten. Ehemaliges Benediktinerkloster, Klostermühlennuseum, Klosterstadel, hg. vom Freundeskreis Kloster Thierhaupten e. V. (= Peda-Kunstführer 165), Passau 2001; Rolf Kießling, Thierhaupten, in: Hans-Michael Körner / Alois Schmid unter Mitarbeit von Martin Ott (Hg.), Handbuch der Historischen Stätten. Bayern I: Altbayern und Schwaben (= Kröners Taschenausgabe 324), Stuttgart 2006, S. 819–821.

30 Vgl. Bischöfliches Ordinariat Augsburg (Hg.), Schematismus der Geistlichkeit des Bistums Augsburg für das Jahr 1930, Augsburg 1930, S. 230.

noch als nebenamtlicher Vikar. 1939 starb Debler, erst 62 Jahre alt, kurz vor Ausbruch des Zweiten Weltkriegs, in seinem Wohnort Sainbach.³¹ Seine letzte Ruhestätte fand der Thierhauptener Klosterschreiber auf dem Friedhof seiner Heimat Thierhaupten.

2. Allgemeines zu benediktinischen Klosterverbänden

Das Kloster der *Regula Benedicti* ist nicht als Teil eines mehrere monastische Häuser umfassenden Verbandes konzipiert. Gleichwohl sieht die Regel das Kloster nicht als einen isoliert stehenden, sich völlig selbst genügenden Kosmos. In den Bestimmungen der Benediktusregel zur Abtwahl werden neben anderen auch die benachbarten Äbte erwähnt, denen eine Mitverantwortung für eine gute Neubesetzung des Amtes zukommt.³² Im Verlauf des Mittelalters traten dann verschiedene Formen der mehr oder minder festen Verbindungen unterschiedlicher Klöster in Erscheinung. Zu denken ist an Gebetsverbrüderungen zwischen Klöstern, an Familien von Klöstern, die durch gemeinsame Lebensgewohnheiten miteinander verbunden waren, bis hin zu rechtlich gefestigten Verbindungen, sei es in der Form von Mutterklosterverbänden, für die beispielhaft der Verband um die burgundische Abtei Cluny steht, sei es in Gestalt der hochmittelalterlichen benediktinischen Zweigorden (Zisterzienser, Kamaldulenser, Silvestriner u. a.), deren Verfassung von den zentralistisch konzipierten Mendikanten beeinflusst war. Die „schwarzen Benediktiner“ wurden durch das IV. Laterankonzil (1215) zu einer gewissen Verbandsbildung verpflichtet.³⁴ Das Konzil schrieb vor, dass die Äbte einer Kirchenprovinz alle drei Jahre zu einer Versammlung zusammenkommen mussten. Diese periodischen Äbteversammlungen konnten rechtsverbindliche Beschlüsse fassen und deren Durchsetzung in den Klöstern durch Visitatoren überwachen lassen. Hier wurden bereits wesentliche Grundelemente der späteren monastischen Kongregationen festgelegt.

31 Vgl. Bischöfliches Ordinariat Augsburg (Hg.), Schematismus der Geistlichkeit des Bistums Augsburg für das Jahr 1940, Augsburg 1940, S. 339.

32 Vgl. Regula Benedicti, cap. 64: *De ordinando abbate*; dazu Benno Hegglin, Der benediktinische Abt in rechtsgeschichtlicher Entwicklung und geltendem Kirchenrecht (= Kirchengeschichtliche Quellen und Studien 5), St. Ottilien 1961, S. 45–51.

33 Vgl. Viktor Dammertz, Das Verfassungsrecht der benediktinischen Mönchskongregationen in Geschichte und Gegenwart (= Kirchengeschichtliche Quellen und Studien 6), St. Ottilien 1963, S. 5–85; für den deutschsprachigen Raum vgl. auch die einschlägigen Beiträge in: U. Faust / F. Quarthal (Bearb.), Reformverbände und Kongregationen (wie Anm. 3).

34 Conc. Lat. IV, Caput XII *In singulis*, abgedr.: Giuseppe Alberigo u. a. / Josef Wohlmuth (Hg.), Conciliorum Oecumenicorum Decreta. Dekrete der ökumenischen Konzilien, Bd. 2, Paderborn u. a. 2000, S. 240 f.

1336 konkretisierte Papst Benedikt XII. (1334–1342), ein Zisterzienser, die betreffenden Bestimmungen des IV. Laterankonzils in einer eigenen Bulle.

Die kirchliche Rechtsetzung zu den Klosterverbänden wurde vor allem durch das Konzil von Trient (1546–1563) fortgeführt. Diese Synode schuf, auf der bisherigen Rechtstradition aufbauend, gleichsam den modernen Typus der monastischen Kongregation. Bei der 25. Session beschloss das Konzil das *Decretum de regularibus et monialibus*, worin u. a. die Errichtung von Kongregationen vorgeschrieben wurde.³⁵ Diese Einrichtungen gingen über die obligatorischen Versammlungen der Äbte, die das IV. Laterankonzil verlangt hatte, insofern hinaus, als eine förmliche Errichtung vorgeschrieben und die Kongregation nun nicht mehr nur als eine zwar obligatorische, aber doch vorübergehende Zusammenkunft, sondern als ein stabiler Verband mit Rechtspersönlichkeit zu verstehen war.³⁶

Die Schaffung dieser neuen Kongregationen sollte nach dem Willen des Trienter Konzils unverzüglich erfolgen. Doch die Entwicklung glich in dieser Frage jener in so vielen anderen Sachbereichen, wo die tatsächliche Rezeption der Konzilsbeschlüsse teils viele Jahrzehnte oder gar Jahrhunderte dauerte. In Bayern jedenfalls wurde erst rund 120 Jahre nach Beendigung des Tridentinums eine Kongregation der Benediktinerklöster errichtet und damit die konziliare Weisung umgesetzt. Über die Gründe, warum die Vorgeschichte der Kongregation so lange dauerte und sich als so gewunden

35 Conc. Trid., sess. XXV, *de regularibus et monialibus* cap. VIII: „Monasteria omnia, quae generalibus capitulis aut episcopis non subsunt, nec suos habent ordinarios regulares visitatores, sed sub immediata sedis apostolicae protectione ac directione regi consueverunt: teneantur infra annum a fine praesentis concilii et deinde quolibet triennio sese in congregationes redigere iuxta formam constitutionis Innocentii III in concilio generali quae incipit *In singulis*, ibique certas regulares personas deputare, quae de modo et ordine, de praedictis congregationibus erigendis ac statutis in eis exsequendis deliberent et statuunt. Quodsi in his negligentibus fuerint, liceat metropolitano in cuius provincia praedicta monasteria sunt tamquam sedis apostolicae delegato eos pro praedictis causis convocare. Quodsi infra limites unius provinciae non sit sufficiens talium monasteriorum numerus ad erigendam congregationem, possint duarum vel trium provinciarum monasteria unam facere congregationem. Ipsis autem congregationibus constitutis, illarum generalia capitula et ab illis electi praesides vel visitatores eandem habeant auctoritatem in suae congregationis monasteria ac regulares in eis commorantes, quam alii praesides ac visitatores in ceteris habent ordinibus. Teneanturque suae congregationis monasteria frequenter visitare et illorum reformationi incumbere, et ea observare, quae in sacris canonibus et in hoc sacro concilio sunt decreta. Quodsi, etiam metropolitano instante, praedicta exsequi non curaverint, episcopis, in quorum dioecibus loca praedicta sita sunt, tamquam sedis apostolicae delegatis subdantur.“; abgedr.: Giuseppe Alberigo u. a. / Josef Wohlmuth (Hg.), *Conciliorum Oecumenicorum Decreta*. Dekrete der ökumenischen Konzilien, Bd. 3, Paderborn u. a. 2002, S. 779.

36 Vgl. V. Dammertz, *Verfassungsrecht der benediktinischen Mönchskongregationen* (wie Anm. 33), S. 46–48.

erweist, ist hier indes nicht zu handeln.³⁷ Es muss die schlichte Feststellung genügen, dass es schließlich 1684 so weit war und die Bayerische Benediktinerkongregation ins Dasein trat.

II. Die Kongregation und Thierhaupten

Mit dem Schwung des Neuanfangs gingen die Verantwortlichen der Bayerischen Benediktinerkongregation nach der Errichtung daran, dem jungen Verband Leben einzuhauchen und ihm eine konkretere Form zu geben. Der erste und wichtigste Schritt war die Abfassung von Statuten, die im Rahmen der Vorgaben des päpstlichen Errichtungsbreves *Circumspecta Romani Pontificis*³⁸ verbindliche rechtliche Normen für die Verfassung der Kongregation und das Leben in den zugehörigen Klöstern setzten. Diese Statuten wurden beim 1. Generalkapitel der Kongregation, das im November 1684 in St. Emmeram in Regensburg stattfand, erarbeitet und in der Folge vom Apostolischen Stuhl gebilligt.³⁹ Die damals beschlossenen Statuten besaßen unverändert bis zum vorläufigen Ende der Kongregation im Jahr 1803 Rechtskraft und wurden lediglich durch Beschlüsse der Generalkapitel ergänzt, die das Eigenrecht präzisieren und zusätzliche Gegenstände regeln. An der Erstellung der Statuten wirkten von Seiten Thierhauptens beim Generalkapitel Abt Benedikt Sartorius, der seit 1677 im Amt war, und als Vertreter des Konvents P. Joseph Frantz mit⁴⁰; ob ihnen ein in irgendeiner Weise prägender Anteil zukam, ist freilich nicht auszumachen.

Jedenfalls ergab sich mit dem Inkrafttreten der Statuten für Thierhaupten, wie für alle anderen Klöster der Bayerischen Benediktinerkongregation, ab 1684 bzw. 1686 ein neuer rechtlicher Rahmen. Neben der Regel des hl. Benedikt, dem allgemeinen Kirchenrecht und den Hausgebräuchen, letzteren aber übergeordnet, mussten nun auch die Statuten und das weitere, durch Beschluss des Generalkapitels künftig zu schaffende Eigenrecht der Kongregation beachtet und zur Anwendung gebracht werden. Dies wirkte sich in verschiedenen Bereichen aus. Als erster sei genannt die Wahl des Abtes, die zu jeder Zeit für ein Benediktinerkloster ein besonders wichtiges Ereignis darstellt.

37 Siehe dazu Friedrich Hermann, Versuche zur Gründung einer allgemeinen deutschen Benediktinerkongregation, in: U. Faust / F. Quarthal (Bearb.), Reformverbände und Kongregationen (wie Anm. 3), S. 419–432, hier: S. 422–432.

38 Abdruck: SMGB 95 (1984), S. 425–433.

39 Abdruck: SMGB 95 (1984), S. 435–484.

40 Vgl. F. Gressier, Generalkapitel der Bayer. Benediktiner-Kongregation (wie Anm. 13), S. 490.

1. Abtswahlen

Während der Zugehörigkeit Thierhauptens zur Bayerischen Benediktinerkongregation fanden in diesem Kloster insgesamt sieben Abtswahlen statt, nämlich in den Jahren 1701, 1714, 1719, 1754, 1761, 1771 und 1801. Bei diesen Wahlen wurden übrigens stets Thierhauptener Professoren zum Abt gewählt, während man früher häufiger Kandidaten aus St. Ulrich und Afra in Augsburg postuliert hatte; das Augsburger Kloster aber gehörte nicht zur Kongregation, was mit ein Grund gewesen sein dürfte, warum man trotz eines stets beschränkten Reservoirs an eigenen Kandidaten – der Konvent Thierhauptens zählte im 17./18. Jahrhundert nicht mehr als höchstens 15 bis 20 Mönche – nicht mehr auf die ältere Praxis zurückgegriffen hat.

Die Bayerische Benediktinerkongregation war als exemter Verband errichtet worden, was bedeutete, dass die zugehörigen Klöster frei waren von der Jurisdiktion und der Visitation durch den Ortsbischof, im Falle Thierhauptens also frei von Jurisdiktion und Visitation des Bischofs von Augsburg. Mit der Exemtion der Klöster konnten sich die Bischöfe nur ungen abfinden⁴¹, und gerade im Zusammenhang mit den Abtswahlen kam es aufgrund der Kongregationszugehörigkeit immer wieder zu Spannungen zwischen dem Kloster bzw. der Kongregation und dem Bischof. Erstmals wurde dies bei der Wahl 1701 deutlich.

Das Recht der Kongregation sah vor, dass der Präses die Wahl eines Abtes leitete.⁴² An dem Vorgang der Amtsbesetzung waren aber auch Vertreter des kurfürstlichen Landesherrn und des jeweiligen Bischofs beteiligt. Die entsprechenden Bestimmungen über die kurfürstliche und die bischöfliche Beteiligung finden sich im Bayerischen Konkordat von 1583⁴³ bzw. im Augsburger Rezess⁴⁴, welchen der bayerische Kurfürst Max Emanuel und der Augsburger Bischof Johann Christoph von Freyberg-Allmendigen

41 Vgl. U. Faust, Prälatenorden (wie Anm. 16), S. 645 f.

42 Die Bestimmungen zur Durchführung der Abtswahl finden sich nicht in den Statuten der Kongregation, sondern in einem eigenen päpstlichen Breve *Nuper a particulari* vom 21. März 1687; vgl. dazu S. Haering, Die Bayerische Benediktinerkongregation [1989] (wie Anm. 17), S. 174–176.

43 Vgl. dazu Klaus Unterburger, Das Bayerische Konkordat von 1583. Die Neuorientierung der päpstlichen Deutschlandpolitik nach dem Konzil von Trient und deren Konsequenzen für das Verhältnis von weltlicher und geistlicher Gewalt (= Münchener Kirchenhistorische Studien 11), Stuttgart 2006; Abdruck des Konkordates ebd., S. 523–530.

44 Abdruck bei: Max Freiherr von Freyberg, Pragmatische Geschichte der bayerischen Gesetzgebung und Staatsverwaltung in Gegenständen des Cultus und Unterrichts seit den Zeiten Maximilians I., Bd. 3, Leipzig 1838, S. 391–398.

(1616–1690)⁴⁵ im Jahr 1684 zur Regelung der Angelegenheiten geistlicher Institutionen und Personen im bayerischen Teil des schwäbischen Bistums abgeschlossen hatten.

Demnach erteilten die kurfürstlichen Kommissare, unmittelbar im Anschluss an die erfolgte Wahl, dem Ergebnis ihre Zustimmung und wiesen den Gewählten in die Temporalien des Klosters ein, während der Bischof bzw. seine Beauftragten die Wahl bestätigten und die geistliche Verwaltung übertrugen; außerdem kam dem Bischof die Erteilung der Benediktion zu.

Die Thierhauptener Abtswahlen des 18. Jahrhunderts waren zunächst regelmäßig von Reibereien zwischen den beteiligten Organen geprägt, vor allem von Animositäten zwischen der Kongregation und der bischöflichen Seite, die wiederkehrend aufbrachen und sich fast schon formelhaft äußerten. Im Hintergrund steht das Exemtionsprivileg der Kongregation, mit dem sich die Bischöfe nie recht abfinden wollten und dessen Umfang unterschiedlich interpretiert wurde. In der Vereinbarung des bayerischen Kurfürsten und des Bischofs von Augsburg, die 1684 zur Regelung offener Fragen getroffen worden war und die der Anwendung der Grundsätze des Konkordats von 1583 diente, war auf die (künftige) Existenz einer exemten Benediktinerkongregation noch keine Rücksicht genommen worden.

In der Nacht vom 21. auf den 22. November 1700 war Abt Benedikt Sartorius im Alter von 59 Jahren unerwartet verstorben.⁴⁶ P. Prior Benedikt Cherle († 1719) sandte unverzüglich eine Anzeige über den Todesfall an die Regierung nach München und übergab dieser gleichzeitig die Schlüssel der Abtei; der Pfleger von Rain versiegelte die äbtliche Wohnung und die Sakristei. Nachricht erhielten auch der Präses der Bayerischen Benediktinerkongregation, Abt Eliland Öttl (1653–1707)⁴⁷ von Benediktbeuern, und das Ordinariat in Augsburg. Der Präses sandte gleichfalls eine förmliche Todesanzeige nach München und schlug der staatlichen Seite vor, die Neuwahl auf den 4. Januar 1701 anzuberaumen. Seitens des Kurfürsten war dieser Tag genehm. Nachdem die kurfürstlichen Kommissäre bestimmt waren, nämlich der Kanonikus und Pfarrer an der Münchner Frauenkirche Kaspar Höger († 1708) und Dr. iur. utr. Johann Jakob Oefele († 1703), Hofrat und Geistlicher

45 Vgl. Peter Rummel, in: Erwin Gatz unter Mitw. von Stephan Janker (Hg.), *Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1648 bis 1803. Ein biographisches Lexikon*, Berlin 1990, S. 127–129.

46 Zu den Ereignissen um die Neuwahl: N. Debler, *Geschichte* (wie Anm. 20), S. 117–120.

47 Vgl. Josef Hemmerle, *Die Benediktinerabtei Benediktbeuern* (= *Germania sacra* N.F. 28), Berlin – New York 1991, S. 525–529.

Rat⁴⁸, verständigte Präses Eliland Öttl auch den Augsburger Bischof über den Wahltag; der Konvent von Thierhaupten zeigte den Wahltag gleichfalls in Augsburg an.

Die bischöfliche Behörde wollte die Gelegenheit nutzen, ihre Rechtsauffassung deutlich zu machen, indem sie gegen die Wahl feierlichen Protest einlegte, da – wie es in den Akten heißt – die Wahl „vermutlich [...] nach der kurbayerischen Benediktinischen Kongregations-Exemption eingerichtet und angestellt werden sollte, wogegen die interessierten Herren Ordinarii bisher beständig und fortissime protestiert haben.“⁴⁹ Das Ordinariat wies den Dechanten Johann Heinrich Schwenhart aus Rain an, am 4. Januar in Thierhaupten bei der Wahl feierlichen Protest einzulegen mit der Begründung, der Bischof sei nicht gehörig und rechtzeitig unterrichtet worden. Es sollte offenbar – so der Vorwurf – die 1684 zwischen dem Bistum Augsburg und dem kurfürstlichen Hof in München getroffenen Vereinbarungen unterlaufen und die von Augsburger Seite in Zweifel gezogene Exemption zur Geltung gebracht werden. Ein bischöflicher Kommissär wurde nicht entsandt, aber die bischöfliche Behörde behielt sich alle Rechte bezüglich der Konfirmation und Benediktion vor.

Im Sinne seines Auftrags protestierte Dechant Schwenhart am 4. Januar 1701 in Thierhaupten. Präses Eliland Öttl erklärte in seiner Erwiderung, eine Abmachung zwischen dem Bischof von Augsburg und dem bayerischen Kurfürsten sei der Kongregation nicht bekannt und daher könne sie dazu auch nicht Stellung nehmen. Es sei aber nach den kirchlichen Bestimmungen die Aufgabe des Kongregationspräses, die offizielle Anzeige vom Tod des Abtes zu machen, nicht die des betroffenen Klosters; wenn Thierhaupten sich als Mitglied der Kongregation entsprechend verhalten habe, dürfe das dem Kloster nicht zum Vorwurf gemacht werden. Die Kongregation habe ferner bei den Abtswahlen immer mit dem gebotenen Respekt um die bischöfliche Konfirmation und Benediktion nachgesucht, welche von den Bischöfen nicht kraft eigener Vollmacht, sondern *auctoritate apostolica* erteilt werde. Letztere Feststellung widersprach der Augsburger Position, der Bischof könne diesbezüglich kraft eigener ordentlicher Vollmacht tätig werden.

Ungeachtet des Augsburger Protestes schritt man dann zur Wahl. Die zehn Wähler entschieden sich für den 48-jährigen gebürtigen Oberpfälzer P. Joseph Frantz († 1714). Der erwählte Abt erbat tags darauf schriftlich beim

48 Zu den beiden kurfürstlichen Kommissären: Annelie Hopfenmüller, *Der Geistliche Rat unter den Kurfürsten Ferdinand Maria und Max Emanuel von Bayern (1651–1726)* (= *Miscellanea Bavarica Monacensia* 85), München 1985, S. 204, 221.

49 N. Debler, *Geschichte* (wie Anm. 20), S. 118.

Ordinariat in Augsburg die Konfirmation und die Benediktion. Zum Vollzug dieser Handlungen kam Dompropst und Weihbischof Baron Johann Eustach Egolf von Westernach (1649–1707)⁵⁰ am 21. Januar nach Thierhaupten. Der Weihbischof erklärte nochmals, er nehme Konfirmation und Benediktion kraft ordentlicher Vollmacht des Bischofs vor; die bischöflichen Rechte bei einer künftigen Wahl würden vorbehalten bleiben. Der gewählte Abt Joseph erklärte sich bereit, dieser Auffassung nachzukommen, soweit ihm dies die Kongregation gestatte. Am 22. Januar erfolgte dann die Konfirmation im Refektorium mit Ablegung des Glaubensbekenntnisses durch den Erwählten, sowie Überreichung des Rings und der Schlüssel als Zeichen der Amtseinsetzung. Am folgenden Tag erteilte der Weihbischof im Beisein der Äbte von Donauwörth und von Scheyern die Benediktion. Eidlich verpflichtete sich Abt Joseph zur Treue gegenüber der Augsburger Kirche, im Rahmen der geltenden Bestimmungen. Dieser Eid konnte natürlich durchaus im Sinn der Kongregationsnormen verstanden werden.

Dass mit diesem Stand der Dinge künftige Reibereien nicht ausgeschlossen waren, liegt auf der Hand. Bei der nächsten Abtswahl 1714 trat der latent fortbestehende Konflikt erneut offen zu Tage.⁵¹

Nach schwerer Krankheit war Abt Joseph Frantz am 8. November 1714 im Alter von 61 Jahren und im 14. Jahr seiner äbtlichen Regierung verstorben. Prior und Konvent zeigten den Todesfall der damaligen kaiserlichen Administration in München an und sandten wiederum die Abteischlüssel dorthin. Infolge der Ereignisse des Spanischen Erbfolgekrieges stand München zu jener Zeit gerade unter österreichischer Besatzung.⁵² Abt Plazidus Steinbacher († 1720)⁵³ aus Frauenzell, der Präses der Bayerischen Benediktinerkongregation, vereinbarte mit der kaiserlichen Administration als Tag für die Neuwahl den 3. Dezember und unterrichtete darüber am 22. November den Bischof von Augsburg, verbunden mit dem Hinweis, der Bischof könne einen Kommissär entsenden. Die Diözesanleitung in Augsburg, wo man lieber eine Mitteilung seitens des Klosters Thierhaupten erhalten hätte, betraute den Geistlichen Rat Dr. Lochbrunner mit der Vertretung. Die kaiserliche Administration sandte den Pfarrer und Kanonikus an der Münchner Frauenkirche Johann Jakob von Delling († 1732) und den Hofrat und Geistlichen

50 Vgl. Peter Rummel, in: E. Gatz (Hg.), *Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1648 bis 1803* (wie Anm. 45), S. 566 f.

51 Zu den Ereignissen um die Neuwahl: N. Debler, *Geschichte* (wie Anm. 20), S. 122–125.

52 Siehe dazu Andreas Kraus, *Bayern im Zeitalter des Absolutismus (1651–1745)*, in: Max Spindler (Begr.)/Andreas Kraus (Hg.), *Handbuch der bayerischen Geschichte*, Bd. 2, 2. Aufl., München 1988, S. 458–532, hier: S. 498–513.

53 Vgl. Reusch, in: *Allgemeine Deutsche Biographie*, Bd. 35, Leipzig 1893, S. 415.

Rat Felix von Scharffseedt zu Kollerseich (Heinrich Felix Freiherr von Scharfsed; † 1742) als Kommissäre.⁵⁴ Die Präsenz der beiden Kommissionen, der kirchlichen und der staatlichen, führte bei der Wahl zu Streitigkeiten darüber, wem nun der Vorrang bei welchen Handlungen zukomme. Maßvolle Vorschläge der kaiserlichen Kommission wurden von Seiten Lochbrunners zurückgewiesen, der sich dann unter Protest zurückzog.

Nachdem die Wahlvorbereitungen abgeschlossen waren, also unmittelbar vor der Abstimmung, verließen die kaiserlichen Kommissäre das Feld und luden den bischöflichen Kommissär ein, wieder zu erscheinen. Diese Aufforderung kam Lochbrunner auch nach, protestierte aber gleich wieder dagegen, dass der Präses den Vorsitz führe.

Die Wahl des neuen Abtes erfolgte dann im Beisein Lochbrunners, nach zwei erfolglosen Abstimmungen der 13 Wähler, *per compromissum*, also durch Wahlmänner. Gewählt wurde der 44 Jahre alte Prior P. Benedikt Cherle.

Nach erfolgter Wahl war wieder Zeit zum Protestieren. Der bischöfliche Vertreter wollte nicht, dass die weltlichen Kommissäre wieder zugelassen werden, um vor der Publikation des Ergebnisses ihr Einverständnis zu geben; er drang aber damit nicht durch. So zog er sich wieder unter Protest zurück, nachdem er zuvor noch den Gewählten unter Androhung von kirchlichen Strafen gemahnt hatte, sich von den kaiserlichen Kommissären nicht in die Temporalien einweisen zu lassen und keinesfalls schon vor Erhalt der bischöflichen Konfirmation die Administration auszuüben. Danach erschienen wiederum die kaiserlichen Kommissäre auf der Bildfläche, zeigten sich mit dem Wahlergebnis einverstanden, und man zog unter Leitung des Präses zum *Te Deum* in die Kirche. Die kaiserlichen Kommissäre übergaben die Abteischlüssel und damit die weltliche Verwaltung. Dem anschließenden Mittagmahl blieb der bischöfliche Kommissär ostentativ fern. Der Präses aber führte den erwählten Abt noch am selben Tag zum bischöflichen Kommissär, um ihn diesem förmlich vorzustellen. Bei dieser Gelegenheit wies Dr. Lochbrunner nochmals darauf hin, der Gewählte dürfe sich ohne bischöfliche Konfirmation nicht in die weltliche Verwaltung des Klosters einmischen.

Der neue Abt war nun jedoch in Sorge, Schwierigkeiten mit dem Ordinariat zu bekommen, wenn er die Administration wahrnehme, und äußerte diese Befürchtung gegenüber den kaiserlichen Kommissären. „Darauf haben wir“, so schrieben diese in ihrem von Debler referierten Bericht, „für gut befunden, dem augsburgischen Kommissär seinen Unfug in nachdrück-

54 Zu den beiden Kommissären der kaiserlichen Administration: A. Hopfenmüller, Der Geistliche Rat (wie Anm. 48), S. 201, 222 f.

lichen terminis remonstrieren zu lassen, worauf derselbe gleich gelindere Saiten aufzog und die Sache nicht mehr so schwer und zensurengefährlich zu machen schien.“⁵⁵ Man wäre heute interessiert, welche denn die nachdrücklichen „termini“ der beiden Herren des Münchner Geistlichen Rates waren. Von seinem grundsätzlichen Standpunkt, der Neugewählte dürfe ohne bischöfliche Konfirmation die Temporalienverwaltung nicht wahrnehmen, wich Dr. Lochbrunner indes nicht ab; dies habe der gewählte Abt auch zugesichert.

Abt Benedikt Cherle wurde am 15. und 16. Dezember durch den Augsburger Weihbischof Johann Kasimir Röls (1646–1715)⁵⁶ konfirmiert und benediziert. So kam er vollends in sein neues Amt, konnte dieses aber nur rund fünf Jahre ausüben, bis zu seinem frühen Tod im Jahr 1719; er erreichte ein Alter von lediglich 49 Jahren.

Bei der darauf folgenden Wahl⁵⁷ des Abtes Maurus Staingrueber (1719–1754) kam es wieder zu Protesten und Gegenprotesten, diesmal zwischen Präses Abt Ildefons Huber, dem langjährigen Abt von Weißenstephan (1705–1749)⁵⁸, und dem bischöflichen Kommissär wegen der Forderung des Letzteren, der Gewählte müsse dem Bischof Gehorsam geloben. Der Präses wies das Ansinnen des bischöflichen Vertreters zurück mit der Begründung, die Exemtion der Kongregation lasse dies nicht zu. Zur *reverentia* gegenüber dem Bischof sei der Abt verpflichtet, nicht aber zur *oboedientia*, stellte Huber zutreffend fest.

Recht problemlos ist dann 35 Jahre später, im Jahre 1754, die Wahl des Abtes Willibald von Furtern verlaufen, die unter dem Vorsitz des Präses Abt Beda von Schallhamer (1684–1760)⁵⁹ aus Wessobrunn durchgeführt wurde.⁶⁰ Offensichtlich war ein bischöflicher Vertreter nicht anwesend, und so unterblieben die üblichen Dispute.

Auch bei der Wahl des Nachfolgers, Abt Georg Dorner, im Jahr 1761, die Abt Benno Voglsanger (1706–1784)⁶¹ von Benediktbeuern leitete, der zu diesem Zeitpunkt nach dem Tod Schallhamers als 1. Visitor der Bayerischen Benediktinerkongregation vorstand, war kein Augsburger Kommissär anwe-

55 N. Debler, Geschichte (wie Anm. 20), S. 124 f.

56 Vgl. Peter Rummel, in: E. Gatz (Hg.), Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1648 bis 1803 (wie Anm. 45), S. 386.

57 Zu den Ereignissen um die Neuwahl: N. Debler, Geschichte (wie Anm. 20), S. 126–128.

58 Vgl. J. Hemmerle, Benediktinerklöster in Bayern (wie Anm. 4), S. 323 f.

59 Vgl. Irmtraud Freifrau von Andrian-Werburg, Die Benediktinerabtei Wessobrunn (= Germania sacra N.F. 39), Berlin – New York 2001, S. 424–428.

60 Zu den Ereignissen um die Neuwahl: N. Debler, Geschichte (wie Anm. 20), S. 131 f.

61 Vgl. J. Hemmerle, Benediktbeuern (wie Anm. 47), S. 539–544.

send, und damit wurden die früheren Auftritte vermieden.⁶² Gleiches gilt für die Wahl des Abtes Michael Schmid 1771 unter Vorsitz von Abtpräses Petrus Gerl (1718–1781)⁶³ aus Prüfening und für die Wahl des letzten Thierhauptener Abtes Edmund Schmid im Jahr 1801⁶⁴; sie leitete der Präses Abt Karl Klocker (1748–1805)⁶⁵ aus Benediktbeuern. Bei dieser Wahl traten die kurfürstlichen Kommissäre stärker in den Vordergrund als bisher, was angesichts der in den Jahrzehnten zuvor verstärkten und behördlich weiter ausgebauten staatlichen Aufsicht über die geistlichen Institutionen Kurbayerns nicht verwundern muss.⁶⁶

Der ausführliche Blick auf die Thierhauptener Abtswahlen während der Zeit der Kongregationszugehörigkeit lässt erkennen, dass das kleine Kloster am Lechrain durch die Kongregation einerseits in ein etwas gespanntes Verhältnis zum Bistum Augsburg geraten ist; verantwortlich dafür waren die unterschiedlichen Rechtsstandpunkte der beteiligten Parteien bezüglich der Folgen, die sich aus dem exemten Status des Klosters bzw. der Bayerischen Benediktinerkongregation ergaben. Auf der anderen Seite ist nicht zu übersehen, dass die Leitung der Wahlen durch den Präses der Kongregation deren Freiheit förderlich war. Es konnte auf diese Weise vermieden werden, dass dem Konvent etwa vom Bischof ein auswärtiger – zumal auch ausländischer, wie es die früher aus Augsburg gekommenen Äbte waren – Kandidat aufgenötigt wurde. Die Wahlen als solche verliefen geordnet und erbrachten jeweils ein klares Ergebnis, wodurch die Weichen für die Zukunft des Hauses eindeutig gestellt wurden. Thierhaupten hat gewiss keinen Schaden dadurch genommen, dass die Abtswahlen im 18. und beginnenden 19. Jahrhundert vom Präses der Bayerischen Benediktinerkongregation geleitet wurden.

62 Vgl. N. Debler, *Geschichte* (wie Anm. 20), S. 134–136.

63 Vgl. August Lindner, *Die Schriftsteller und die um Wissenschaft und Kunst verdienten Mitglieder des Benediktiner-Ordens im heutigen Königreich Bayern vom Jahre 1750 bis zur Gegenwart*, Bd. 1, Regensburg 1880, S. 246 f.; Hans-Michael Körner unter Mitarbeit von Bruno Jahn (Hg.), *Große Bayerische Biographische Enzyklopädie*, München 2005, Bd. 1, S. 635.

64 Vgl. N. Debler, *Geschichte* (wie Anm. 20), S. 144–147, 156–165.

65 Vgl. J. Hemmerle, *Benediktbeuern* (wie Anm. 47), S. 549–555; Wolfgang Winhard, in: *Biographisch-bibliographisches Kirchenlexikon*, Bd. 4, Herzberg 1992, Sp. 67 f.; aktualisierte Fassung vom 09.06.1998: <http://www.bautz.de/bbkl/k/Klocker.shtml> (13.11.2008); Ders., Karl Klocker (1748–1805), letzter Abt von Benediktbeuern (1796–1803), in: Leo Weber (Hg.), *Vestigia Burana. Spuren und Zeugnisse des Kulturzentrums Kloster Benediktbeuern* (= *Benediktbeurer Studien* 3), München 1995, S. 161–179.

66 Vgl. Richard Bauer, *Der kurfürstliche geistliche Rat und die bayerische Kirchenpolitik 1768–1802* (= *Miscellanea Bavarica Monacensia* 32), München 1971; Ludwig Hammermayer, *Landesherr und Kirche*, in: M. Spindler (Begr.) / A. Kraus (Hg.), *Handbuch der bayerischen Geschichte* Bd. 2 (wie Anm. 52), S. 1267–1283.

2. Visitationen

Der Präses kam aber nicht nur zur Abtswahl in Haus, sondern auch zu den von den Statuten alle drei Jahre vorgeschriebenen Visitationen.⁶⁷ Diese hatten den Zweck, den Status des Klosters in geistlicher und zeitlicher Hinsicht zu überprüfen und insbesondere die Einhaltung der klösterlichen Disziplin zu sichern. Die Visitationen sind offensichtlich turnusgemäß durchgeführt worden und haben sicherlich einen Beitrag dazu geleistet, dass in Thierhaupten das klösterliche Leben im 17. und 18. Jahrhundert seinen insgesamt doch geordneten Gang ging.

Über die Jahrzehnte hin konnte es natürlich kaum ausbleiben, dass auch Probleme auftraten, bei denen dann die Kongregation gefordert war. Abt Benedikt Cherle etwa musste sich wegen der harten disziplinarischen Behandlung eines Mönchs gegenüber dem Präses verantworten.⁶⁸ Die vor allem mittels der Visitation durch die Kongregation ausgeübte Aufsicht wurde für Thierhaupten auch während der Regierung des Abtes Willibald von Furtern (1754–1761) bedeutsam, in der nicht nur besondere wirtschaftliche Schwierigkeiten auftraten, sondern auch das geistliche Leben nicht auf voller Höhe stand.⁶⁹ Man lebte damals lockerer im Kloster Thierhaupten, ging länger aus als früher üblich und gönnte sich häufiger Vergnügungen. Ein Konventuale hatte offensichtlich eine Vogelzucht eingerichtet; denn in einem Beschwerdebrief eines Mönchs an den Präses heißt es: „Unser Kloster wird förmlich in ein Vogelhaus verwandelt, so eine Unruhe herrscht darin. Der eine Religiöse beschäftigt sich mit dem Abrichten der Vögel; ein anderer versieht sich durch weltliche Personen mit Ameiseneiern und mit Hanf; wieder ein anderer hat damit zu tun, Knaben aufzutreiben, welche junge Vöglein zu diesem oder jenem Adeligen oder Pfarrer überbringen, welche dann Tee, Tabak und dergleichen entgegen verehren, wodurch Freundschaften angeknüpft werden.“⁷⁰

Wie berechtigt die Vorwürfe besonders gegen den Abt, der sich gegen manches verwahrte, auch immer gewesen sein mögen, ist heute im Einzelnen nicht mehr auszumachen; jedenfalls hielt es das Generalkapitel der Bayerischen Benediktinerkongregation 1756 für angebracht, ein Mahnschreiben an den Abt zu richten. Die Verhältnisse wurden also nicht nur im Rahmen einer Visitation thematisiert, sondern waren sogar Gegenstand der Beratungen des Generalkapitels.

67 Statuten der Kongregation (wie Anm. 39), cap. I § 3; vgl. dazu S. Haering, Die Bayerische Benediktinerkongregation [1989] (wie Anm. 17), S. 153–157.

68 Vgl. N. Debler, Geschichte (wie Anm. 20), S. 126.

69 Vgl. ebd., S. 133 f.

70 Ebd., S. 134.

Des Weiteren geben Visitationsrezesse aus den 1760er Jahren zu erkennen, dass auch unter der Regierung des Nachfolgers von Abt Willibald, Abt Georg Dorner (1761–1771), nicht immer alles zum Besten stand. Sie bringen zum Ausdruck, dass die jüngeren Mönche nicht genügend für die Beichtseelsorge und für andere Funktionen vorbereitet waren; außerdem wurden besserer Gehorsam gegenüber den Oberen, Mäßigkeit im Trunk und Einhaltung der Vorschriften über den Briefverkehr angemahnt.⁷¹

3. Noviziat, Studium und geistiges Leben

Die Mitgliedschaft in der Bayerischen Benediktinerkongregation hatte für Thierhaupten auch Konsequenzen bezüglich der Ausbildung der Mönche. Die Statuten der Kongregation sahen eine gemeinsame Schulung der Ordenskandidaten im Kommunnoviziat und das gemeinsame philosophisch-theologische Studium der jungen Mönche, die sich auf das Priestertum vorbereiteten, in einem Kommunistudium vor.⁷²

Für ein kleines und mit bescheidenen eigenen Möglichkeiten ausgestattetes Kloster wie Thierhaupten konnte es im Grunde nur von Vorteil sein, wenn die Ausbildung des Nachwuchses für alle Klöster der Kongregation konzentriert durchgeführt wurde, weil so ein höheres Niveau der erreichbaren Standards erwartet werden durfte. Allerdings kamen damit auch finanzielle Kosten auf Thierhaupten zu, weil jenem Kloster, in dem Kommunnoviziat oder Kommunistudium jeweils untergebracht waren, der entstehende Aufwand erstattet werden musste. Mit anderen Worten: Noviziat oder Studium des Nachwuchses wären bei einer Durchführung in Thierhaupten selbst billiger gewesen – billiger allerdings wohl nicht nur in finanzieller Hinsicht.

Soweit zu sehen, haben die Thierhauptener Novizen ihr Probejahr jeweils im Kommunnoviziat der Kongregation absolviert, das während der ganzen Zeit der Existenz der Bayerischen Benediktinerkongregation bestanden hat. Besonders bevorzugt als Noviziatskloster war das im Kongregationsgebiet recht zentral gelegene Weißenstephan, welches insgesamt nahezu fünf Jahrzehnte das Kommunnoviziat beherbergte; aber auch Scheyern und Rott hatten längere Zeit diese Funktion inne.⁷³

71 Vgl. ebd., S. 140 f.

72 Statuten der Kongregation (wie Anm. 39), cap. II § 2 (Kommunnoviziat) und § 3 (Kommunistudium); vgl. dazu S. Haering, *Die Bayerische Benediktinerkongregation* [1989] (wie Anm. 17), S. 158–163 (Kommunnoviziat) und S. 163–170 (Kommunistudium).

73 Vgl. A. Reichhold, *300 Jahre Bayerische Benediktiner-Kongregation* (wie Anm. 14), S. 667–670.

Am Kommunnoviziat wirkte auch einmal ein Thierhauptener Mönch in verantwortlicher Stellung: Der als besonders asketisch charakterisierte P. Edmund Walch (1705–1755)⁷⁴ war drei Jahre lang, von 1751 bis 1754, Novizenmeister des Kommunnoviziats, das in jenen Jahren in Scheyern untergebracht war. Mit seiner Tätigkeit scheint die über Jahre hin sich vollziehende Erstarrung des Lehrprogramms, das im Kommunnoviziat gepflegt wurde, ihren Höhepunkt erreicht zu haben.⁷⁵

Das Kommunistudium der Bayerischen Benediktinerkongregation, das von 1687 bis zu seiner Einstellung 1769 unterhalten wurde, scheint von Seiten des Klosters Thierhaupten weniger angenommen worden zu sein als das Noviziat. Für den Beginn des 18. Jahrhunderts gibt es zwar Hinweise, dass die Thierhauptener Studenten am Kommunistudium in Benediktbeuern bzw. in Weißenstephan studierten.⁷⁶ Doch die Personalliste des Klosters Thierhaupten weist für das 18. Jahrhundert auch mehrere Konventualen als Professoren der Philosophie oder der Theologie im Kloster aus.⁷⁷ Möglicherweise waren für die wirtschaftlich schwache Abtei Thierhaupten die Kosten einfach zu hoch, die ein mehrjähriges Studium der jungen Mönche an einem anderen Ort mit sich bringen musste. Andererseits findet sich unter den Thierhauptener Mönchen des 18. Jahrhunderts auch einer, der seine Studien in Rom absolviert hat. Abt Willibald von Furtern sandte den Frater Willibald Maria von Werner (1736–1772) für die Jahre 1756 bis 1760 an das Germanikum, um dort die theologische Ausbildung zu durchlaufen⁷⁸; es handelt sich allerdings um eine auffallende Ausnahme von der sonstigen Praxis des Klosters.

Als Ausdruck einer gewissen Distanz Thierhauptens zum Kommunistudium der Kongregation mag auch die Tatsache gewertet werden, dass während der gut acht Jahrzehnte dauernden Existenz dieser Einrichtung kein einziger Thierhauptener Mönch als Lehrer am Kommunistudium nachgewiesen ist.⁷⁹ Nur zwei Mönche sind für den Zeitraum der Kongregationszugehörigkeit Thierhauptens überhaupt als Dozenten an auswärtigen benediktinischen Studienstätten verzeichnet, nämlich P. Plazidus Ruisinger († 1741) und P. Simpert Heinrich († 1803), die beide am Lyzeum in Freising wirkten; letzterer war auch in Salzburg als akademischer Lehrer tätig.⁸⁰

74 Vgl. N. Debler, *Geschichte* (wie Anm. 20), S. 260.

75 Vgl. W. Fink, *Beiträge zur Geschichte der bayer. Benediktinerkongregation* (wie Anm. 9), S. 74 f.

76 Vgl. N. Debler, *Geschichte* (wie Anm. 20), S. 237.

77 Vgl. ebd., S. 252–263.

78 Vgl. ebd., S. 238, 261.

79 Vgl. A. Reichhold, *300 Jahre Bayerische Benediktiner-Kongregation* (wie Anm. 14), S. 671–677.

80 Vgl. N. Debler, *Geschichte* (wie Anm. 20), S. 200, 249, 259.

Andererseits kann es auch wieder nicht überraschen, wenn Thierhaupten bezüglich akademischer Wirksamkeit nur wenig vorzuweisen hat. Denn ein im Allgemeinen weniger anspruchsvolles Hausstudium war, verglichen mit den Studien am Kommunistudium der Bayerischen Benediktinerkongregation oder an einer Universität, nicht gerade dazu angetan, Männer von einer Bildung hervorzubringen, welche von Dozenten an Instituten mit höherem Anspruch erwartet werden musste. Man fühlt sich an dieser Stelle auch an jene anlässlich von Visitationen geübte Kritik erinnert, die jungen Thierhauptener Mönche erwiesen sich als für Seelsorge und kirchliche Funktionen nicht genügend vorbereitet.⁸¹

Auch wenn man ein vergleichsweise kleines Kloster wie Thierhaupten nicht in eine Reihe mit den großen, wohlhabenden und gut ausgestatteten Abteien der Kongregation stellen darf (St. Emmeram, Tegernsee, Benediktbeuern, Weihenstephan u.a.), die nicht zuletzt auch bezüglich der Bibliothek und wissenschaftlicher Sammlungen gut gerüstet waren und beachtliche Leistungen erbracht haben⁸², so stellt sich doch die Frage, ob die Thierhauptener Äbte der Förderung des geistigen Lebens nicht zu wenig Aufmerksamkeit zugewendet und die durch die Kongregation gegebenen Möglichkeiten nicht zu wenig genutzt haben. Jedenfalls bot die Abtei, wie auch ein Blick auf die literarische Fruchtbarkeit der Konventualen in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts zeigt⁸³, keinen überdurchschnittlich günstigen Boden für das Gedeihen von Studien und für die Entfaltung forscherschen Eifers. Der Bestand der Bibliothek ist als eher bescheiden einzuschätzen.⁸⁴ Nur einige wenige Mönche waren publizistisch tätig.

Damit das Bild aber nicht zu einseitig ausfällt, sei auch an einige Mitglieder des Thierhauptener Konventes erinnert, die für geistige Arbeit überdurchschnittliches Interesse aufbrachten und auch Druckwerke schufen. Aus dem beginnenden 18. Jahrhundert ist als große Veröffentlichung das 1714 erschienene Benediktinermartyrologium des nachmaligen Abtes P. Be-

81 Vgl. ebd., S. 140 f.

82 Zu den Leistungen der Klöster der Kongregation auf dem Gebiet der Wissenschaften vgl. W. Fink, Beiträge zur Geschichte der bayer. Benediktinerkongregation (wie Anm. 9), S. 197–258.

83 Vgl. A. Lindner, Die Schriftsteller und die um Wissenschaft und Kunst verdienten Mitglieder des Benediktiner-Ordens im heutigen Königreich Bayern, Bd. 1 (wie Anm. 63), S. 194 f., 314.

84 Vgl. Franz Häußler, Die Klosterbibliothek. Nur einige Bände blieben in Thierhaupten, in: Ders., Closter Thierhaupten (wie Anm. 6), S. 103–116.

nedikt Cherle zu nennen, eine in erster Linie kompilatorische Arbeit.⁸⁵ Cherle stand übrigens mit dem gelehrten Melker Benediktiner Bernhard Pez (1683–1735)⁸⁶ in brieflicher Verbindung und konnte, nun als Abt, im Jahr 1717 diesen sowie dessen Bruder Hieronymus Pez (1685–1762)⁸⁷ in Thierhaupten empfangen. So wird Cherle auch mit dem so genannten deutschen Maurinismus in Verbindung gebracht.⁸⁸ Mit mehreren Werken ist P. Bonifaz Pfaffenzeller (1677–1727) als theologischer und geistlicher Schriftsteller in Erscheinung getreten.⁸⁹ Sein Name findet sich mit einem knappen Eintrag auch in Baaders Lexikon der bairischen Schriftsteller.⁹⁰ Insgesamt aber ist, trotz einzelner regerer Mönche, von einer Art Klosterakademie, wie man sie in anderen bayerischen Abteien des 18. Jahrhunderts antreffen konnte, für Thierhaupten nicht zu sprechen.

4. Hilfsleistungen

Die Bayerische Benediktinerkongregation sollte eine Solidargemeinschaft der Klöster sein. Die Kongregation hatte sich nicht nur in der Gewährleistung des Verfahrens zur Bestellung der Oberen, durch die Sicherung einer benediktinischen Lebensweise mithilfe der Visitationen und durch Zusammenarbeit bei der Ausbildung als nützlich zu erweisen, sondern auch durch wechselseitige Solidarität in der Lösung praktischer Probleme, vor allem wirtschaftlicher Art. Das Kongregationsrecht enthielt auch Bestimmungen über die gegenseitigen Hilfsleistungen.⁹¹ Die Hilfe der Kongre-

85 Benedikt Cherle, *Martyrologium Benedictinum*. Das ist: Clösterlicher Benedictiner KirchenCalender, Auff alle Tag deß gantzen Jahrs gestellt. In welchem gantz kurtz angeregt werden die Tugenden, Heiligkeit ... Leyden und Todt etlicher auß denen Vornehmern Heiligen beedes Geschlechts, so under der Regel deß heiligen Ertz-Vatters Benedicti gelebt und gestritten haben. Gezogen Auß D. Arnolde VVion, und A. R. P. Gabriele Bucelino, Augsburg 1714. – Vgl. N. Debler, *Geschichte* (wie Anm. 20), S. 244–248.

86 Vgl. Walter Troxler, in: *Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon*, Bd. 7, Herzberg 1994, Sp. 399–402; aktualisierte Fassung vom 08.04.2008: http://www.bautz.de/bbkl/p/pez_b.shtml (14.11.2008).

87 Vgl. Walter Troxler, in: *Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon*, Bd. 7, Herzberg 1994, Sp. 402 f.; aktualisierte Fassung vom 09.02.1999: http://www.bautz.de/bbkl/p/pez_h.shtml (14.11.2008).

88 Vgl. Franz Machilek, *Benedikt Cherle von Thierhaupten (1670–1719) und die Anfänge des „deutschen Maurinismus“* in: Konrad Ackermann / Alois Schmid / Wilhelm Volkert (Hg.), *Bayern vom Stamm zum Staat. Festschrift für Andreas Kraus zum 80. Geburtstag* (= *Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte* 140), Bd. 2, München 2002, S. 47–63.

89 Vgl. N. Debler, *Geschichte* (wie Anm. 20), S. 248 f., 258 f.

90 Vgl. Clemens Alois Baader, *Lexikon verstorbener Baierischer Schriftsteller des achtzehnten und neunzehnten Jahrhunderts*, Bd. 2, Augsburg und Leipzig 1825 (ND Hildesheim – New York 1971), S. 247.

91 *Statuten der Kongregation* (wie Anm. 39), cap I § 2, cap. II § 1; vgl. dazu S. Haering, *Die Bayerische Benediktinerkongregation* [1989] (wie Anm. 17), S. 150 f., 172.

gation konnte personeller Art sein, wenn ein Kloster die anfallenden Aufgaben nicht mit eigenen Kräften bewältigen konnte. Solche Hilfe hat Thierhaupten während der Zeit seiner Kongregationszugehörigkeit wenigstens einmal erfahren. In Nikolaus Deblers Klostergeschichte ist die Rede davon, dass Ende des 17. Jahrhunderts ein Pater aus Prüfening in Thierhaupten ausgeholfen habe.⁹² Es ist anzunehmen, dass es sich um eine Aushilfe handelte, die auf der Basis der Bayerischen Benediktinerkongregation erfolgte; denn Prüfening gehört nicht zu den Thierhaupten nächstgelegenen Klöstern, mit denen in der Geschichte auch sonst ein engerer Austausch bestanden hat.

Wichtig war aber auch die wirtschaftliche Unterstützung, die über die Kongregation vermittelt werden konnte. Zunächst muss man allerdings festhalten, dass die Bayerische Benediktinerkongregation, die bei ihrer Errichtung ja nicht mit einem Vermögen ausgestattet wurde, auf die einzelnen Mitgliedsklöster angewiesen war. Die Klöster hatten jährliche Beiträge für die Kongregation zu leisten, je nach ihrer wirtschaftlichen Leistungskraft; im Falle Thierhauptens waren es 25 fl. jährlich. Außerdem erhob die Kongregation die *decimas haereditatis*, d.h. eine Abgabe von dem Vermögen, das Neueintretende gegebenenfalls in das Kloster einbrachten. Die Kongregation stellte für ihre Mitgliedsklöster also durch diese Forderungen zunächst eine finanzielle Belastung dar; hinzu kamen noch Kosten, die anlässlich der Abtswahlen und der Visitation für die Amtsträger der Kongregation anfielen und die vom betroffenen Kloster zu tragen waren. Für das wirtschaftlich schwache Thierhaupten bedeuteten diese Verpflichtungen durchaus eine merkliche Belastung.

Doch die Bayerische Benediktinerkongregation erwies sich in wirtschaftlichen Fragen durchaus auch mit ihrem Mitgliedskloster Thierhaupten solidarisch. Bei Vorliegen besonderer Umstände erließ die Kongregation dem Kloster die Erfüllung seiner finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem Verband.⁹³ Und es darf auch nicht übersehen werden, dass anlässlich der Kirchenrestauration, die in den 1760er Jahren durchgeführt wurde,⁹⁴ zwar nicht die Kongregation als solche, aber doch zwei wirtschaftlich stärkere Mitgliedsklöster des Verbandes die Abtei Thierhaupten finanziell unterstützt haben. Abt Benno Voglsanger aus Benediktbeuern stiftete 1000 fl., Abt

92 Vgl. N. Debler, Geschichte (wie Anm. 20), S. 116 f.

93 Vgl. ebd., S. 121 f.

94 Vgl. Franz Häußler, Kirchenbarockisierung und Klosterbau. Eine letzte kurze Blütezeit für das kleine Stift, in: Ders., Closter Thierhaupten (wie Anm. 6), S. 83–94.

Joachim Herpfer von Herpfenburg († 1771)⁹⁵ aus Scheyern 300 fl.; dies waren durchaus ansehnliche Summen.⁹⁶ Es finden sich keine anderen Klöster auf der Liste der Förderer dieser Maßnahme, so dass Grund zur Annahme besteht, die gemeinsame Zugehörigkeit zur Bayerischen Benediktinerkongregation sei, neben einer gewissen räumlichen Nachbarschaft, das entscheidende Motiv für diese Spenden gewesen.

III. Abschließende Überlegungen

Bischof Viktor Josef Dammertz hat am 3. Oktober 2008 bei der 150-Jahrfeier der Wiedererrichtung der Bayerischen Benediktinerkongregation in Weltenburg die monastischen Kongregationen mit den Stichworten Subsidiarität und Solidarität charakterisiert.⁹⁷ Wörtlich führte der Bischof zur Subsidiarität aus, es sei Aufgabe des Verbandes, „die einzelne Abtei im monastischen Leben ihrer Mönche und bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zu unterstützen. Die Kongregation hat eine subsidiäre Funktion; sie soll dort eingreifen, wo die Abtei alleine ihrer Sendung nicht hinreichend nachkommt oder gerecht werden kann. Sie soll Hilfe zur Selbsthilfe leisten.“ Und das Prinzip der Solidarität verlange, so Bischof Viktor Josef, „von jeder Abtei Rücksicht auf das Gedeihen der anderen Klöster und auf das Gemeinwohl der gesamten Kongregation.“

Wie ist insbesondere die Solidarität zur Geltung gekommen in den rund 120 Jahren, in denen Thierhaupten der Bayerischen Benediktinerkongregation angehörte, zunächst von dem Kloster aus zur Kongregation hin? Oder mit anderen Worten: Welchen Vorteil konnte die Bayerische Benediktinerkongregation aus der Mitgliedschaft des Klosters Thierhaupten ziehen?

Hier kann auf den ersten Blick nur eine dürftige Bilanz gezogen werden, vor allem was den Aspekt der Personalien angeht. Wir finden unter den Präses und den jeweils vier Visitatoren der Bayerischen Benediktinerkongregation in diesen 120 Jahren zu keiner Zeit einen Thierhauptener Abt⁹⁸; wir finden keinen Dozenten aus Thierhaupten am Kommunistudium der Kongregation⁹⁹; lediglich der erwähnte P. Edmund Walch übte drei Jahre

95 Vgl. Anselm Reichhold, Chronik der Abtei Scheyern von den Anfängen bis zur Gegenwart 1077–1988, in: Benediktinerabtei Scheyern 1077–1988. Vor 150 Jahren wiedererrichtet, Weißenhorn 1988, S. 9–79, hier: S. 51.

96 Vgl. N. Debler, Geschichte (wie Anm. 20), S. 138.

97 Viktor Josef Dammertz, Predigt in der Messfeier zum Kongregationsjubiläum, in: Alt und Jung Metten 75 (2008/09), S. 94–97.

98 Vgl. F. Gressier, Generalkapitel der Bayer. Benediktiner-Kongregation (wie Anm. 13).

99 Vgl. A. Reichhold, 300 Jahre Bayerische Benediktiner-Kongregation (wie Anm. 14), S. 671–677.

lang als einziger Thierhauptener Mönch überhaupt eine Funktion im Dienste der ganzen Kongregation aus, als er von 1751 bis 1754 das gemeinsame Noviziat leitete.

Der aktive Beitrag Thierhauptens zur Kongregation, sieht man von dem überdies relativ geringen finanziellen Obolus ab, den das Kloster der Bayerischen Benediktinerkongregation entrichtete, war also recht bescheiden. Aus der geographischen Randlage und der geringen Größe Thierhauptens allein kann man den genannten Befund nicht erklären, haben doch andere kleinere Klöster wie beispielsweise Michelfeld oder Weißenohe, beide im Norden der Oberpfalz gelegen, durchaus Aufgaben für die Kongregation übernommen.¹⁰⁰ Vielmehr dürfte es doch die relative Schwäche des Klosters in wirtschaftlicher und personeller Hinsicht gewesen sein, die einen bedeutenderen Beitrag zum Leben der Kongregation nicht zuließ. Man hatte in Thierhaupten schlicht und einfach Mühe, genügend qualifiziertes Personal für die unmittelbar zum Kloster gehörigen Aufgaben aufzubringen, und besaß kaum Kräfte für übergreifende Funktionen. Die Bayerische Benediktinerkongregation hatte also in personeller Hinsicht wenig Vorteil von der Abtei Thierhaupten. Gleichwohl war die Zugehörigkeit des Klosters zur Kongregation insofern auch wieder nicht unwichtig, als eine – wenn auch aus den eingangs genannten Gründen insgesamt nicht erreichte – Vollzähligkeit der kurbayerischen Benediktinerklöster sich positiv für das Ansehen und das Gewicht der Bayerischen Benediktinerkongregation auswirken musste.

Nun kann man umgekehrt auch die Frage stellen: Was bedeutete es im positiven Sinne für das Kloster Thierhaupten, der Bayerischen Benediktinerkongregation anzugehören? Die Antwort darauf ist im Grunde schon hinreichend deutlich geworden, und es genügt, sie hier abschließend nur noch knapp zu umreißen. Zum einen sicherte die Kongregation dem Kloster Thierhaupten die Exemption von der bischöflichen Jurisdiktion, tatsächliche Freiheit der Abtswahlen, Förderung einer besseren Disziplin des Klosterlebens durch die Visitationen, dann auch die Möglichkeit einer qualifizierten Ausbildung des Ordensnachwuchses, und schließlich vermittelte der Verband auch Unterstützung in Notlagen. Wenn man bedenkt, dass die Abtei im 17. Jahrhundert durch beträchtliche wirtschaftliche und disziplinäre Probleme belastet war und zu jener Zeit allein fünf Äbte des Klosters

¹⁰⁰ Vgl. F. Gressierer, Generalkapitel der Bayer. Benediktiner-Kongregation (wie Anm. 13); A. Reichhold, 300 Jahre Bayerische Benediktiner-Kongregation (wie Anm. 14), S. 667–677.

Thierhaupten durch Resignation vorzeitig aus dem Amt geschieden sind,¹⁰¹ während die zur Zeit der Kongregation amtierenden Äbte ihr Amt ausnahmslos bis zum Tod ausübten, dann spricht nichts dagegen, aber alles dafür, dass sich die Zugehörigkeit zur Kongregation für das Kloster förderlich ausgewirkt hat.

Die Kongregation hat einen merklichen Beitrag zur Stabilisierung und Entwicklung des Klosters Thierhaupten geleistet. Zum Zeitpunkt der Aufhebung stand die Abtei, aufs Ganze gesehen, nicht schlecht da. Die Kosten, die der Abtei Thierhaupten aus der Mitgliedschaft in der Bayerischen Benediktinerkongregation entstanden – nämlich die jährliche Abgabe, der Kongregationsanteil an eingebrachten Vermögenswerten und die Bestreitung der Kosten von Wahlen und Visitationen – nehmen sich dagegen gering aus, zumal man auch seitens der Kongregation bestrebt war, diese Belastungen erträglich zu halten.

Mit der Säkularisation 1803 ist sowohl die Abtei Thierhaupten als auch die Bayerische Benediktinerkongregation untergegangen.¹⁰² Nach einigen Jahrzehnten konnte benediktinisches Klosterleben in Bayern jedoch wieder Fuß fassen, und auch die Kongregation wurde schließlich 1858 wieder errichtet. Während im 17. Jahrhundert Thierhaupten zusammen mit den übrigen 18, allesamt schon seit Jahrhunderten existierenden bayerischen Klöstern die Basis bildete, damit die Kongregation als Subsidiär- und Solidarverband der Abteien entstehen konnte, existiert heute zwar wieder eine Bayerische Benediktinerkongregation, aber keine Abtei Thierhaupten mehr. Ohne Zweifel wird das Erbe des alten Klosters heute in Thierhaupten in vorbildlicher Weise gepflegt und in vielerlei Hinsicht auch fortgeführt; doch klösterliches Leben ist an diesem Ort nicht wiedererstanden. In gewisser Weise kann man im Blick auf Thierhaupten – wenn man die Verhältnisse großzügig betrachtet – dennoch von „einem klösterlichen Fortleben“ sprechen, nämlich von einem Fortbestehen in der Bayerischen Benediktinerkongregation, die seit 150 Jahren wieder lebt und deren Mitglied die Abtei einst gewesen ist.

101 Vgl. N. Debler, *Geschichte* (wie Anm. 20), S. 49–113; Franz Häußler, *Schulden, Krieg und Sittenverfall. Fünf Prälaten resignieren im 17. Jahrhundert*, in: Ders., *Closter Thierhaupten* (wie Anm. 6), S. 65–82.

102 Vgl. N. Debler, *Geschichte* (wie Anm. 20), S. 167–206; Franz Häußler, *Die Säkularisation. Der letzte Abt wird Thierhauptens Pfarrer*, in: Ders., *Closter Thierhaupten* (wie Anm. 6), S. 95–102; Gabriele von Trauchburg, *Die Säkularisation des landsässigen bayerischen Klosters Thierhaupten zwischen 1802 und 1804*, in: P. Fassl (Hg.), *Geschichte, Sanierung und heutige Nutzung des Klosters Thierhaupten* (wie Anm. 6), S. 252–268.

Pfarrstruktur und Kirchenbau in München von den Anfängen bis zur Gegenwart. Ein Überblick.¹

von Peter Pfister

1. Anfänge und frühe Entwicklung der Stadt

Folgt man der herkömmlichen Deutung der Quellen, so zerstörte im Jahr 1158 zerstörte Heinrich der Löwe, Herzog von Sachsen und Bayern, die zollpflichtige Brücke über die Isar bei Oberföhring, die dem Bischof von Freising gehörte, und verlegte den wichtigen Übergang flussaufwärts auf her-

1 Über die Anfänge Münchens und die Entwicklung der Stadt München im Mittelalter: Pius Dirr, *Denkmäler des Münchner Stadtrechts*. Band I: 1158–1403 (Bayerische Rechtsquellen I,1), München 1934; Pius Dirr, *Register und Erläuterungen*, München 1936; Pius Dirr, *Grundlagen der Münchner Stadtgeschichte*, München 1937; *Katholische Heimatmission München* (Bearb.), *Die katholischen Pfarreien Münchens in ihrer historischen Entwicklung*, München 1935; Fridolin Solleder, *München im Mittelalter*, München 1938; Norbert Lieb und Heinz Jürgen Sauermost (Hg.), *Münchens Kirchen*, München 1973; Peter Bernhard Steiner, *München. Stadt und Kirchen*, in: Hans Ramisch / Peter B. Steiner, *Katholische Kirchen in München*. Stadt München, Seelsorgsregion München, Stadt Freising, München 1984, S. 12–41; Richard Bauer (Hg.), *Geschichte der Stadt München*, München 1992; Helmuth Stahleder, *Stadtplanung und Stadtentwicklung München im Mittelalter*, in: OA 119 (1995) S. 217–283; Helmuth Stahleder, *Chronik der Stadt München*. Herzogs- und Bürgerstadt. Die Jahre 1157–1505 (*Chronik der Stadt München* Band 1), München 1995; Helmuth Stahleder, *Belastungen und Bedrückungen*. Die Jahre 1506–1705 (*Chronik der Stadt München* Band 2), Ebenhausen 2005; Helmuth Stahleder, *Erzwungener Glanz*. Die Jahre 1706–1818 (*Chronik der Stadt München* Band 3), Ebenhausen 2005; Georg Schwaiger, *München – eine geistliche Stadt*, in: Georg Schwaiger (Hg.), *Monachium Sacrum*. Festschrift zur 500-Jahrfeier der Metropolitankirche Zu Unserer Lieben Frau in München. Band I [Kirchengeschichte], München 1994, S. 1–289; Georg Schwaiger, *Pfarrorganisation, Seelsorge und klösterliches Leben im mittelalterlichen München*, in: Manfred Weitlauff / Peter Neuner (Hg.), *Für euch Bischof – mit euch Christ*. Festschrift für Friedrich Kardinal Wetter zum siebenzigsten Geburtstag, St. Ottilien 1998, S. 157–178; Peter Pfister / Susanne Kornacker / Volker Laube (Hg.), *Kardinal Michael von Faulhaber 1869–1952*. Eine Ausstellung des Archivs des Erzbistums München und Freising, des Bayerischen Hauptstaatsarchivs und des Stadtarchivs München zum 50. Todestag (*Ausstellungskataloge der Staatlichen Archive Bayerns* Nr. 44), München 2002; Peter Pfister, *Ein Blick in die Kirchengeschichte*, in: Peter Pfister (Hg.), *Der Dom Zu Unserer Lieben Frau in München*, Regensburg 2008, S. 10–17; „Forum München“. Die kaiserliche Bestätigung der Münchner Marktgründung – 14. Juni 1158. Ausstellung des Bayerischen Hauptstaatsarchivs (*Staatliche Archive Bayerns* Kleine Ausstellungen Nr. 31), München 2008; Peter Pfister, *Katholische Kirchen in München – Strukturen und Entwicklungen*, in: Andreas Hildmann / Norbert Jocher (Hg.), *Die Münchner Kirchen*. Architektur – Kunst – Liturgie, Regensburg 2008, S. 15–23; Peter Claus Hartmann, *Münchens Weg in die Gegenwart*. Von Heinrich dem Löwen zur Weltstadt, Regensburg 2008; Lothar Altmann, *Streifzüge durch Münchens Kunstgeschichte*. Von der Romanik bis zu Gegenwart, Regensburg 2008.

zogliches Gebiet, in die Nähe der kleinen Siedlung „München“. Dorthin übertrug er auch Münzstätte und Marktrecht. Bischof Albert I. von Freising konnte auf dem Hoftag zu Regensburg am 13. Juli 1180 die Wiederherstellung der alten bischöflichen Rechte erlangen. Der neu gegründete Markt kam dadurch für einige Zeit wieder unter bischöfliche Herrschaft. Als erste Kirche wurde St. Peter gebaut und erhielt das Pfarrrecht für die Siedlung.² Doch schon 1240 verlor Bischof Konrad I. nach jahrelangem Streit mit Herzog Otto II. die Herrschaft über München. Die Wittelsbacher richteten sich in ihrer neuen Stadt ein; München wurde Residenzstadt.

Nach der Landesteilung 1255 wählte Herzog Ludwig II. München als Sitz seines Teilherzogtums. Hier wurde eine Hofhaltung, der Alte Hof, eingerichtet. Etwas später vergrößerten Herzog Ludwig der Strenge und Kaiser Ludwig der Bayer die Stadt Heinrichs des Löwen um das sechsfache und umgaben das erweiterte Stadtgebiet mit einem Mauerring, der 1315 geschlossen wurde. Heute noch ist dieses einst mit starken Mauern, festen Türmen und Toren umgrenzte, alte München im Stadtbild zu erkennen. Auch die Bastionsbauten, die unter Kurfürst Maximilian I. zu Beginn des 17. Jahrhunderts errichtet wurden, folgten dieser Begrenzungslinie.

Für München war die Regentschaft Kaiser Ludwigs des Bayern (1294–1347) eine Umbruchszeit, die aus einer Salzhändler-Niederlassung eine blühende Stadt mit florierendem Gemeinwesen machte.³ Dazu gehörte der Ausbau des wichtigsten wirtschaftlichen Zweiges der Stadt, des Salzhandels, die Sicherung dieses Handels durch ein das ganze Land umfassendes Gesetzgebungswerk, die Organisation der Handwerker in Zünften sowie die Entstehung der verschiedenen Ratsgremien und die soziale Versorgung der armen und alten Bürger.

-
- 2 Als „ecclesia sancti Petri“ ist sie 1225/1226 erstmals urkundlich bezeugt. Vgl. Alois Weißthanner (Bearb.), *Die Traditionen des Klosters Schäftlarn 760–1305* (Quellen und Erörterungen zur bayerischen Geschichte N.F. 10,1), München 1953, Nr. 410a; Florian Sepp, *Die Anfänge der Pfarrei St. Peter in München*, in: Johannes Alex. Haidn / Herbert Jung (Hg.), *München-St. Peter. Stadt- und Kirchengeschichte(n) von den Anfängen bis in die Gegenwart: Historische Facetten aus neun Jahrhunderten* (Aus dem Pfarrarchiv St. Peter in München, Heft 12), München 2008, S. 15–44; Lothar Altmann, *Kath. Pfarrkirche St. Peter – Innenstadt*, in: Hildmann / Jocher (Hg.), *Die Münchner Kirchen* (wie Anm. 1), S. 261–267.
 - 3 Peter Pfister, *Staatsfrömmigkeit und Privatfrömmigkeit Ludwigs des Bayern in seinem bayerischen Herrschaftsgebiet*, in: Angelika Mundorff / Renate Wedl–Bruognolo (Hg.), *Kaiser Ludwig der Bayer 1282–1347. Katalog zur Ausstellung im Stadtmuseum Fürstfeldbruck 25. Juli bis 12. Oktober 1997*, Fürstfeldbruck 1997, S. 53–76.

2. Die drei Münchener Pfarreien St. Peter, Zu Unserer Lieben Frau und Hl. Geist (1271-1811)

Bald nach Etablierung der wittelsbachischen Stadtherrschaft in München entstand in der nördlichen Stadthälfte, wahrscheinlich anstelle eines großen Speicherbaus, eine Marienkirche.⁴ Man kann davon ausgehen, dass die Wittelsbacher mit dem Bau der „Frauenkirche“ ihren Herrschaftsanspruch in der Stadt gegenüber der vorherigen bischöflichen Stadtherrschaft ausbauen und herausstellen wollten. Das rasche Anwachsen der Bevölkerung machte eine Teilung des Pfarrgebiets von St. Peter und die Errichtung einer zweiten Pfarrei notwendig. Bischof Konrad II. von Freising errichtete mit Urkunde vom 24. November 1271 (bestätigt durch Papst Gregor X. am 29. April 1273) zusätzlich zur Pfarrei St. Peter, die für die südliche Hälfte der Stadt zuständig blieb, die Pfarrei Zu Unserer Lieben Frau im nördlichen Teil der Stadt.⁵ Zugleich wurde das Gebiet um das Heilig-Geist-Spital mit einer gewissen pfarrlichen Eigenständigkeit ausgestattet und entwickelte sich im Lauf der nächsten Jahrzehnte zur dritten Münchener Stadtpfarrei.⁶

Die Grenze zwischen Frauen- und Peterspfarrei bildete die Straße, die vom Isarübergang her durch das Isartor und das Tal bis zum Karlstor führt. Nördlich dieser Ost-West-Linie lag das Pfarrgebiet der Frauenpfarrei, südlich das von St. Peter. Über Jahrhunderte hinweg wurden Teile von Straßenzügen und auch einzelne Häuser nach ihrer Pfarreizugehörigkeit bezeichnet; so gab es bis nach 1806 eine „Innere Stadt Mariä“ und eine „Innere Stadt Petri“. Gemäß der Einteilung der Stadtviertel, die 1363 erstmals überliefert ist, gehörten zur Frauenpfarrei das Kreuz- und das Graggenau-Viertel (auch Eremiten- und Wildbrechts-Viertel genannt), zur Pfarrei St. Peter das Anger- und das Hacken-Viertel (ursprünglich Rindermarkt- und Krämer-Viertel).

Mit der Gründung der Frauenpfarrei entwickelte sich allmählich ein Wettstreit zwischen den beiden Stadthälften, den beiden Pfarreien und ihren Kirchen, der sich als für die gesamte weitere Münchener Geschichte und

4 Peter Pfister / Hans Ramisch, Die Frauenkirche in München, München 1983 (mit ausführlichem Literaturverzeichnis S. 259–262); Peter Pfister / Hans Ramisch, Der Dom zu Unserer Lieben Frau in München, München 1987, 4. Auflage 1994; Peter Pfister, Leben aus dem Glauben. Das Erzbistum München und Freising. Heft 6 Die Kathedralen in München und Freising, Straßburg 1993; Peter Pfister, Die Frauenkirche München (Schnell und Steiner Kleiner Kunstführer Nr. 500), Regensburg 2008; Peter Pfister (Hg.), Der Dom Zu Unserer Lieben Frau in München (wie Anm. 1).

5 Schwaiger, München – eine geistliche Stadt (wie Anm. 1), S. 32 f.

6 Erst bei der Neuregelung der Rechtsstellung des Pfarrers von Hl. Geist durch den Stadtrat 1397 wurde von einer Pfarrei gesprochen. Vgl. Florian Sepp, St. Peter (wie Anm. 2), S. 16.

Kunstgeschichte sehr fruchtbar erwies. Dabei war der Umstand bedeutsam, dass die herzogliche, später kurfürstliche und königliche Hofhaltung stets im Bereich der Frauenpfarrei lag. St. Peter blieb dagegen Sitz des für die Stadt und das Umland zuständigen Dekans.

Über die Rangfolge der Frauen- und der Peterspfarrei entstand 1428 ein Streit, weil Leonhard Burghart, der Pfarrer Zu Unserer Lieben Frau und Beichtvater der Herzöge, die herkömmlichen Vorrechte der Mutterpfarrei St. Peter nicht mehr anerkennen wollte. Deshalb traf Bischof Nikodemus della Scala am 14. November 1428 folgende Regelung, die auch einen kleinen Einblick in das damalige kirchliche Leben erlaubt:⁷

- Der Pfarrer bei Unserer Lieben Frau hat dem Dekan von St. Peter Ehre und Gehorsam zu bezeigen in der Kirche und auf der Straße.
- Wenn Zweifel über die Verkündigung der hl. Zeiten, der Feier- und Festtage des Kirchenjahres bestehen, hat sich der Pfarrer der Frauenkirche nach dem Rat des Dekans von St. Peter zu richten wie die anderen Priester des Dekanates auch.
- In beiden Pfarreien soll man zur Frühmesse das erste Mal läuten, wenn man in der Gollierkapelle am Marktplatz zur Wandlung geläutet hat.
- Zur Frühmesse soll man in beiden Pfarreien erst dann zusammenläuten (das zweite Läuten kurz vor Beginn des Gottesdienstes), wenn man im Hl.-Geist-Spital zur Wandlung geläutet hat.
- Die Fronleichnamsprozession soll alle Jahre abwechselnd von einer der beiden Pfarrkirchen ausgehen. Wenn der Pfarrer von St. Peter die Prozession hält, so soll der Pfarrer von Unserer Lieben Frau mit dem hl. Sakrament einziehen, es hier stehen lassen und dem Pfarrer von St. Peter folgen, der das erste Evangelium liest. Die übrigen drei Evangelien (man sang an den vier Evangelienstationen der Prozession die Anfänge der vier Evangelien) soll der Pfarrer der Frauenpfarrei bestellen. Nach dem Ende der Prozession soll der Pfarrer der Frauenpfarrei das hl. Sakrament wieder in seine Kirche zurücktragen. Ebenso soll es der Dekan von St. Peter halten, wenn im folgenden Jahr die Prozession von der Frauenkirche ausgeht.

7 Peter Pfister, *Città nobelissima – München im 15. Jahrhundert*, in: Sylvia Hahn / Peter B. Steiner (Hg.), *Münchner Gotik im Freisinger Diözesanmuseum* (Diözesanmuseum Freising, Kataloge und Schriften Band 21), Freising 1999, S. 11–23, hier S. 17 f.

Bis 1826 hatte diese Regelung zur Fronleichnamsprozession seine Gültigkeit.

Die beiden großen Pfarreien St. Peter und Zu Unserer Lieben Frau, dazu die kleine Spital-Pfarrei Hl. Geist – dies blieb die pfarrliche Struktur Münchens bis ins 19. Jahrhundert

3. Klöster, Seelhäuser, Hauskapellen

Innerhalb dieser Pfarrstrukturen entwickelte sich kirchliches Leben in vielfältigsten Ausformungen. Als erster Orden siedelten sich die Franziskaner bei der Jakobskirche am Anger an, schon bald folgten die Augustiner-Eremiten und die Franziskanerinnen. Ab 1284 lag das Franziskanerkloster unmittelbar neben dem Alten Hof. Es entwickelte sich zu einem wichtigen Ort der Stadtseelsorge; viele Münchener Bürger strebten hier eine Grablege an. Unter Kaiser Ludwig dem Bayern war das Franziskanerkloster zeitweilig auch Zentrum des politischen und philosophischen Denkens im Abendland, als Wilhelm von Occam, Michael von Cesena und Marsilius von Padua hier lebten und schrieben.

Neben die Klöster der Bettelorden traten die sozial-karitativen Einrichtungen, in denen sich der Sinn frommer Wohltäter und die Barmherzigkeit der Zeit zeigen: das Hl. Geist-Spital und die Bruderhäuser für die Fremden und Pilger, für Kranke und Findelkinder, für Alte und Bresthafte, Leprosenhäuser für die Aussätzigen oder „Sondersiechen“. Eine Besonderheit im 15. Jahrhundert waren die zahlreichen Gründungen von Seelhäusern durch Münchener Bürgergeschlechter. Seelhäuser waren fromme, religiöse Gemeinschaften, die sich im Laufe der Zeit dem Dritten Orden der Franziskaner angeschlossen hatten.

Dienten die Seelhäuser für die „undankbaren“ Aufgaben im Gemeinwesen der Stadt, die Sorge für Sterbende und Tote, so hatten die Häuser und Höfe auswärtiger bayerischer Klöster in München meist wirtschaftliche Funktion. Sie waren Umschlagplätze für den Handel der Klöster, Absteigeorte und Herbergen für die Mönche auf Reisen und Umschlagplätze für kulturelle Neuheiten und Neuigkeiten aus anderen Klöstern. Dazu gehörte selbstverständlich jeweils eine Hauskapelle wie es sie auch in einer Reihe von Bürgerhäusern gab.

Diese Fülle und Vielfalt kirchlicher Einrichtungen macht die prägende Kraft der Kirche für das städtische Leben des Mittelalters deutlich. Mit großer Selbstverständlichkeit stand die Kirche in der mittelalterlichen Stadt. Alles ging von ihr aus und war auf sie bezogen, zwischen Geburt und Tod war der Mensch in sie eingefügt.

4. München im späten Mittelalter

Nach dem Aufschwung in der Zeit Kaiser Ludwig des Bayern konnte München erst wieder ab der Mitte des 15. Jahrhunderts neue Kräfte bündeln. Herrscherhaus und Bürgerschaft wirkten hierbei zusammen. „Città nobelissima“ – dieses Prädikat stellte 1492 der Venezianer Franceschi der Stadt München aus.⁸ Einige große Bauwerke aus dieser Zeit – der Neubau der Frauenkirche (1468-1488), und das Alte Rathaus – prägen bis heute das Stadtbild Münchens mit.

An beiden großen Pfarrkirchen wurden in dieser Epoche Baumaßnahmen vorgenommen. So erlangte im 15. Jahrhundert die Peterskirche durch den stattlichen Kapellenkranz die jetzige Breite. Der Schrenck-Altar von 1407 im nördlichen Seitenschiff vermittelt noch heute etwas von der Kostbarkeit der spätmittelalterlichen Ausstattung dieser Kapellen.⁹ Unter dem Pfarrer und Dekan Dr. Johann Neuhauser erhielt St. Peter am Ende des 15. Jahrhunderts einen neuen Hochaltar, wahrscheinlich von Herzog Albrecht IV. gestiftet. Davon sind die Tafelbilder von Jan Polack und die Schnitzfigur des Kirchenpatrons bis heute erhalten.¹⁰

Die große Zeit des Bürgertums in München erhielt ihren sichtbaren Ausdruck durch den Neubau der Frauenkirche.¹¹ 1468 genehmigten die Herzöge den Bau. Herzog Sigismund legte am 9. Februar 1468 den Grundstein. Die Pfarrei Zu Unserer Lieben Frau und die Stadt unternahmen den Neubau aus eigenen Mitteln. Die Frauenpfarrei verkaufte ihr gehörige Häuser, Gilten und Grundstücke, während der Rat der Stadt für die Beschaffung des Baumaterials aus den städtischen Ziegelöfen in Haidhausen sorgte. 1488 – so steht es auf dem Grabstein des in diesem Jahr verstorbenen Baumeisters Jörg von Halsbach – war bereits der „letzte Stein“ der Kirche gelegt. Am 14. April 1494 konnte die Frauenkirche abschließend geweiht werden. Nur die Turmbekrönung mit den weltberühmten „welschen Hauben“ sollte noch bis 1525 auf sich warten lassen. Den kirchlichen Rang der neuen Frauenkirche erhöhte die vom Herzog betriebene Errichtung eines Kollegiatstifts; dessen Geistliche sollten der feierlichen Gestaltung der

8 Pfister, *Città nobelissima* (wie Anm. 7), S. 11.

9 Anne Warmescher, *Der Schrenckaltar in St. Peter in München – Aufbau, Material und historische Überarbeitungen* (Aus dem Pfarrarchiv von St. Peter in München Heft 10), München 2005.

10 Lothar Altmann / Robert Kindelbacher, *Der Hochaltar von St. Peter* (Aus dem Pfarrarchiv von St. Peter in München, Heft 6), München 1995.

11 Pfister / Ramisch, *Der Dom Zu Unserer Lieben Frau*, 1994 (wie Anm. 4), S. 20–27.

Gottesdienste ebenso dienen wie der herzoglichen Verwaltung in Kirchenangelegenheiten.¹²

Darüber hinaus erhielten beide Pfarreien jeweils einen an der Stadtmauer gelegenen zusätzlichen Friedhof mit den neu errichteten Kirchen Allerheiligen am Kreuz (1485) und St. Salvator (1494). Ebenso wurde in dieser Epoche das Langhaus der Augustinerkirche fertig gestellt (1449),¹³ und nach der Vertreibung der Juden aus München wurde die ehemalige Synagoge in eine zweistöckige Marienkapelle umgestaltet (1442), die sich als „Grufkirche“ bald großer Beliebtheit erfreute.

5. Das „deutsche Rom“

Das Zeitalter der Kirchenspaltung bescherte München einen neuen Titel: Das „deutsche Rom“.¹⁴ Die Bewegung Martin Luthers gewann auch in Bayern, speziell in München, schnell Anhänger: Luthers Flugschriften wurden in München bei Hans Schobser und in Landshut bei Johann Weisenburger nachgedruckt. Aber die bayerischen Herzöge legten sich bereits im März 1522 bei einer Konferenz im Jagdschloss Grünwald auf die Beibehaltung der katholischen Religion fest; mit dem Erlass eines Religionsmandates begann die Abwehr des Luthertums.¹⁵ So blieb München bis 1801 katholisch.

Gegenreformation und Katholische Erneuerung trieben in München im Auftrag der Herzöge der junge Jesuitenorden voran. Albrecht V. holte 1557 die Jesuiten nach München. Symbol ihrer bald beherrschenden Stellung wurden die Michaelskirche und das neue Jesuitenkolleg.¹⁶ St. Michael sollte den Triumph der alten Kirche über die Reformation Luthers dokumentieren

12 Peter Pfister, Das Kollegiatstift Zu Unserer Lieben Frau in München (1495–1803), in: Georg Schwaiger, *Monachium Sacrum*. Band I, (wie Anm. 1), S. 291–473, hier S. 429; Peter Claus Hartmann, *Münchens Weg in die Gegenwart* (wie Anm. 1), S. 40 f.

13 Max Dreher, *Die Augustiner-Eremiten in München im Zeitalter der Reformation und des Barock* (16. bis Mitte des 18. Jahrhunderts (Schriftenreihe Studien zur Kirchengeschichte Band 1), Hamburg 2003, S. 82–100.

14 Anton Crammer, *Dritte verbesserte Auflage des teutschen Roms*, München 1784.

15 Manfred Weitlauff, *Die bayerischen Herzöge Wilhelm IV. und Ludwig X. und ihre Stellung zur Reformation Martin Luthers*, in: *Beiträge zur altbayerischen Kirchengeschichte* 45 (2000) S. 59–110.

16 Joachim Wild / Andrea Schwarz / Julius Oswald (Hg.), *Die Jesuiten in Bayern. 1549–1773. Eine Ausstellung des Bayerischen Hauptstaatsarchivs und der Oberdeutschen Provinz der Gesellschaft Jesu* (Ausstellungskataloge der Staatlichen Archive Bayerns Nr. 29), München 1991; Reinhold Baumstark (Hg.), *Rom in Bayern. Kunst und Spiritualität der ersten Jesuiten*, München 1997; Peter Pfister, *St. Michael*, in: Hildmann / Jocher (Hg.), *Die Münchner Kirchen* (wie Anm. 1), S. 231–239.

und wurde zugleich künstlerisch zum Epoche machenden Bau mit Wirkung weit über München hinaus, zum Gründungsbau des bayerischen Barock.¹⁷

Das Datum für den endgültigen Sieg des vom Süden inspirierten Barock bildete der Baubeginn der Theatinerkirche St. Kajetan 1663.¹⁸ Die Hofkirche war der Dank des Kurfürsten Ferdinand Maria und seiner italienischen Gemahlin Henriette Adelaide für die lang ersehnte Geburt des Kurprinzen Max Emanuel. Der Graubündener Enrico Zucalli entwarf für die Theatinerkirche die mächtige Tambourkuppel und die bizarren Türme, die bis heute für das italienische Flair der Stadt stehen.

Noch viele kleinere Kirchen kamen im 17. und 18. Jahrhundert hinzu, insbesondere für die Klöster der Kapuziner, der Hieronymiten, der Karmeliten, der Karmelitinnen, der Servitinnen, der Salesianerinnen und der Englischen Fräulein. Obendrein entstanden Kirchen für Spitäler und auch Kirchenstiftungen von Privatpersonen.¹⁹ Die prächtigste dieser Privatkirchen in München ist die Kirche St. Johann Nepomuk des Stuckators Egid Quirin Asam.²⁰

Die meisten dieser Neubauten mussten innerhalb der mittelalterlichen Stadtmauern Platz finden; denn der Umfang Münchens hatte sich seit dem 14. Jahrhundert nicht vergrößert. München war seit dem 17. Jahrhundert von mächtigen Festungsanlagen eingeschlossen, die ein Wachstum verhinderten und der rund 40.000 Köpfe zählenden Bevölkerung eine drangvolle Enge bescherten.²¹ Erst nach der Regierungsübernahme des Pfälzer Kurfürsten Karl Theodor in München 1777/1778 – eigentlich erst nach der Erhebung Bayerns zum Königreich 1806 – wurden konkrete städtebauliche Veränderungsmaßnahmen in Angriff genommen.²²

17 Gabriele Dischinger, Entstehung und Geschichte des Kirchenbaus, in: Karl Wagner / Albert Keller (Hg.), *St. Michael in München. 400 Jahre*, München 1983, S. 220–243.

18 Thomas Ino Hermann, *Die Theatinerkirche (St. Kajetan)*, in: Hildmann / Jocher (Hg.), *Die Münchner Kirchen (wie Anm. 1)*, S. 167–172.

19 Georg Schwaiger, *Pfarrorganisation, Seelsorge und klösterliches Leben im mittelalterlichen München (wie Anm. 1)*, S. 167–175.

20 Peter B. Steiner, *St. Johann Nepomuk – Asamkirche*, in: Hildmann / Jocher (Hg.), *Die Münchner Kirchen (wie Anm. 1)*, S. 159–164.

21 Michael Volpert, *München 1806: Die vermessene Stadt*, in: Peter Pfister (Hg.), *München im Buch. Ausstellung im Barocksaal der Dombibliothek Freising zum Jubiläumsjahr „850 Jahre München“ (Diözesanbibliothek des Erzbistums München und Freising, Ausstellungskataloge, Neue Folge, hg. von Peter Pfister, Band 1)*, München 2008, S. 79.

22 Andreas Jakob, *Zwischen Tradition und Moderne. Münchens Entwicklung von der Festungs- zur Kunststadt*, in: Peter Pfister / Klaus Rupprecht / Marita Sagstetter (Hg.), *St. Ludwig in München, Kirchenpolitik, Kirchenbau und kirchliches Leben. Eine Ausstellung des Bayerischen Hauptstaatsarchivs und der Pfarrei St. Ludwig zum 150. Jubiläum der Gründung durch König Ludwig I. (Ausstellungskataloge der Staatlichen Archive Bayerns Nr. 35)*, München 1995, S. 35–49.

6. München als Hauptstadt des Königreichs Bayern

Der Regierungsantritt des Kurfürsten und späteren Königs Max IV. (I.) Joseph (1799–1825) brachte für Bayern und natürlich auch für München tief in alle Bereiche einschneidende Umbrüche. Mit dem Ende der Reichskirche, mit der Aufhebung der Stifte und Klöster in der Säkularisation von 1802/03, mit den rücksichtslosen religiösen Änderungen der Ära Montgelas und der staatlichen Dominanz in der Verwaltung der Kirchenfinanzen begann eine neue Epoche.

Die Stadt München wandelte sich zu Beginn des 19. Jahrhunderts in ihrem Aussehen merklich. Die alte kurfürstliche Residenzstadt wurde zur Hauptstadt des jungen Königreichs Bayern. Als Ausfluss des Konkordates von 1817/1821 wurde München Sitz des ersten Erzbischofs im Lande mit seinem Metropolitankapitel an der Frauenkirche,²³ zudem 1826 auch Universitätsstadt.

1807 begann man mit einer koordinierten langfristigeren Stadtplanung mit dem Ziel, München zum administrativen und kulturellen Mittelpunkt des Königreichs werden zu lassen. Das Landkommissariat sah 1808 nur im Bereich zwischen dem Karls- und Max- bis hin zum Schwabinger Tor Möglichkeiten für eine großflächigere Erweiterung. Ein erster Schritt war die Planung der nach König Max I. Joseph benannten Maxvorstadt mit dem Königsplatz als vorgesehenem Zentrum.²⁴ Sie verdoppelte das bisherige Stadtgebiet und sah als deren Zentrum den Königsplatz vor.

Seit etwa 1805 war das gesamte Umfeld Münchens in Vorstädte eingeteilt: an die Schöpfung- und die Maxvorstadt schlossen sich die Ludwigs-Vorstadt, die Isarvorstadt und die St. Anna-Vorstadt an. Der um 1812 entstandene Stadtplan Münchens zeigt in den Vorstädten zwar eine Fülle privater und öffentlicher Einzelbauten; diese orientieren sich jedoch relativ planlos an den bestehenden Strukturen wie etwa Straßen, Bächen, ehemaligen Flurgrenzen und Feldwegen.²⁵

23 Anton Landersdorfer, Das Erzbistum München und Freising, in Hans Ammerich (Hg.), Das Bayerische Konkordat 1817, Weissenhorn 2000, S. 101–135.

24 Wolfgang Burgmair, Maxvorstadt und Ludwigstraße in München. Zur Stadtplanung um die Ludwigskirche, in: Pfister / Rupprecht / Sagstetter (Hg.), St. Ludwig in München (wie Anm. 22), S. 50–61.

25 Michael Volpert, München 1812: Aufbruch in die Moderne, in: Pfister (Hg.), München im Buch (wie Anm. 21), S. 81–83.

7. Die Organisation der katholischen Pfarreien in München in der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts und die Kirchenbauten König Ludwigs I.

Die Säkularisation hatte zwar die Pfarreien Münchens nicht unmittelbar betroffen, doch stellte sich durch den Ausfall der bisher ebenfalls in der Seelsorge aktiven Ordensniederlassungen verschärft die Frage nach einer Veränderung der auf das Mittelalter zurückgehenden Pfarrstruktur in der rasch wachsenden Stadt. Mit dieser Frage befasste sich 1803 die Generallandesdirektion. Die drei Stadtpfarrer sollten ein Gutachten abgeben, „ob die Eintheilung und Zahl der Pfarreyen der hiesigen Stadt und ihres Burgfriedens ihrem Zwecke hinreichend entspreche und welche Veränderung allenfalls durch Errichtung neuer oder eine andere Eintheilung der schon bestehenden Pfarreyen diesfalls nöthig seyn möchte“.²⁶

Die Landesdirektion erstellte aus den drei Antworten eine schriftliche „Relation“ über die Vereinigung mehrerer kleinerer Hofkirchen mit der Hofkirche St. Kajetan, dann über die künftige „Organisation und Einteilung der Pfarrei in hiesiger Haupt- und Residenzstadt“. Sie kam zu dem Ergebnis, dass angesichts der ständig wachsenden Bevölkerungszahl und des Umfangs der Pfarreien St. Peter und Zu Unserer Lieben Frau in der Tat Handlungsbedarf bestünde. Innerhalb des Burgfriedens sollten neben diesen beiden Pfarreien die Hofpfarre St. Kajetan, die Pfarrei St. Michael und die Spitalpfarre Hl. Geist die Seelsorge übernehmen, außerhalb des Burgfriedens die (seit 1628 bestehende) Pfarrei in der Au sowie zwei neue Pfarreien im Lehel sowie an der bisherigen Gottesacker-Kirche St. Stephan vor der Stadt. Diese Vorschläge wurden allerdings nicht vollständig umgesetzt. 1808 kam es nur zur Errichtung der Pfarrei St. Anna im Lehel. Im Zuge einer Neubesetzung 1811 wurde die Spitalpfarre Hl. Geist an die Pfarrei St. Peter angegliedert. Die Erhebung von St. Stephan zur neuen Pfarrkirche sollte sich in der Praxis als nicht durchführbar erweisen, da die Kirche zu klein war und obendrein die häufigen Seelenmessen und Beerdigungen sich negativ auf die Pfarrseelsorge auswirken mussten.

26 Caroline Gigl, Ludwig I. als Gründer von Pfarreien, in: Peter Pfister/ Birgitta Klemenz / Marita Sagstetter (Hg.), Lebendige Steine. St. Bonifaz in München 150 Jahre Benediktinerabtei und Pfarrei. Eine Ausstellung der Benediktinerabtei St. Bonifaz München und Andechs und des Bayerischen Hauptstaatsarchivs zum 150. Jubiläum der Gründung durch König Ludwig I. (Ausstellungskataloge der Staatlichen Archive Bayerns Nr. 42), München 2000, S. 41–46, hier S. 43.

Lorenz von Westenrieder, vom 27. August 1800 bis zur Auflösung 1803 Chorherr am Stift Zu Unserer Lieben Frau²⁷, ab 1821 Domkapitular des neu errichteten Metropolitankapitels München, verfasste 1828 ein visionäres Werk mit dem Titel „Das neue München und Bayern im Jahre 1850, Zweyter und letzter Theil“.²⁸ Darin schildert er, wie ein Münchner im Jahre 1850 nach mehr als 27 Jahren Abwesenheit wieder in seine Heimatstadt zurückkehrt und dort vieles auch im kirchlichen Bereich sehr zum Positiven verändert vorfindet:

„Ein Militär von 60.000 Mann zählt stets eine verhältnismäßige Anzahl von Generalen, Obersten etc., was auch notwendig ist. Also wenn München, die Stadt, jetzt (1850) 60.000 Einwohner zählen sollte, so ist es ganz und gar keine außerordentliche Erscheinung, dass die Stadt jetzt sechs Pfarreyen zählt. Man that hierin auch wirklich alles, um zu zeigen, dass man wisse und verstehe, was man thue; nachdem man nämlich die herrlichsten Gebäude für Schauspiele, für Statuen, für Gemälde etc. errichtet hatte, so konnte man nicht umhin, zu glauben, dass es ganz in der Ordnung sey, auch für diejenigen Angelegenheiten, welchen unmittelbar die Sorge für die Sittlichkeit und die Sitten anvertraut ist und bleiben soll, etwas Würdiges zu unternehmen, und für den Wohlstand, und für das Ansehen der Männer, welche lehren und bilden sollen, das Geziemende herzustellen. Die sechs Pfarrkirchen sind wirklich für alle ihre Bedürfnisse ganz musterhaft hergestellt. Jedem derselben ist ein geräumiges Haus, in welchem Er und einige Gehülfen sehr bequem wohnen können, eingeräumt, und nicht weniger als für einen erfreulichen und ermunternden Unterhalt sämmtlicher dieser Herren bestens gesorgt worden. Die Dienste dieser Herren sind aber auch so beschaffen, dass sie nichts ferner zu wünschen übrig lassen. Diese Herren besuchen die Schulen, besuchen die Armen und Kranken und begleiten mit ihrem Zuspruch die Sterbenden zur bleibenden Stätte.

Was ich in den katholischen Kirchen, als ich sie nach meiner Wiederankunft in München mit einer unaussprechlichen Freude besuchte, sogleich wahrgenommen habe, das erhält sich mit der strengsten Pünktlichkeit. Man weiß nicht (1850) und fühlt, wo man ist, wenn man in der Kirche ist, welche Kirche man einzig in der Absicht betreten soll, um seinen Geist zu sammeln, um mit dem Andenken an Gott, und mit dem Gebeth an Gott sich zu beschäftigen, und sich eine höhere Gemüthsstimmung zu geben, vermög

27 Peter Pfister, Das Kollegiatstift Zu Unserer Lieben Frau in München (1495–1803), in: Georg Schwaiger, *Monachium Sacrum*. Band I (wie Anm. 1), S. 429.

28 Roland Götz, Eine München-Utopie, in: Peter Pfister (Hg.), *München im Buch* (wie Anm. 21), S. 85.

welcher man aus der Kirche nach Hause und nach seinem Tagwerk in einer bessern Verfassung, als man hineintrat, heraustritt. Man sieht jetzt kein ewiges Durcheinanderlaufen, keine Spaziergängereyen, keine ausgeschämte Schwätzereyen. Die Kirche ist kein Durchgang weiter, und keine öffentliche Gasse, und man erklärt, dass mit Victualien gefüllte Marktkörbe (dergleichen man in protestantischen Kirchen niemals sieht) auch in katholische nicht und unendlich weniger in diese Kirchen gehören.

Was mich von dem Verstand, und dem Eifer der jetzigen Münchener Pfarrer mit einer besonders hohen Meynung erfüllt, ist, dass sie die sonntäglichen öffentlichen Christenlehren, welche von undenklichen Zeiten ununterbrochen in allen Pfarrkirchen um Ein Uhr Nachmittag, nicht bloß für die Schulkinder, sondern auch für Erwachsene gehalten, und welche in solcher Hinsicht Christenlehren (nicht bloß Kinderlehren) genannt wurden, wieder einführten, welche dann auch von hiesigen Ehehalten, und ähnlichen Leuten, die, wegen ihrer vormittägigen Dienste, niemals (wie man sagt) etwas Geistiges hören, zahlreich, wie ehemals, und mit dem größten Nutzen besucht werden.“²⁹

Dass seine Vision Wirklichkeit werden sollte, erlebte Lorenz von Westenrieder nicht mehr. Er verstarb am 15. März 1829 in München. Es sollten noch drei Jahrzehnte vergehen, bis das ungelöste Problem der „Dismembrierungen“ im Münchener Stadtgebiet endlich zu einem Abschluss gebracht werden konnte.³⁰ Auch nach Besetzung des neuen Münchener Erzbischofsstuhls war dies allerdings vornehmlich eine staatliche Angelegenheit.

Da das Bevölkerungswachstum aber gerade in den riesigen Sprengeln sich nicht aufhalten ließ, wurde die Frage der Errichtung neuer Pfarreien bzw. der Festlegung der Sprengel immer dringlicher. Aber die Verhandlungen zogen sich hin. Sicherlich lag das auch an den Problemen bei der Umstrukturierung des Generalvikariats in Freising, das teilweise in Freising und dann aber schon in München residierte. Die eigentlichen Verhandlungen zwischen dem Erzbischöflichen Ordinariat München, der Regierung des Isarkreises, der Polizeidirektion München und dem Stadtmagistrat München waren erst ab 1821 möglich, konkret wurden sie nach dem Tod des Pfarrers von München-St. Peter, Franz Xaver Stoll, am 6. Dezember 1826 wieder aufgegriffen. Dabei wurde die früher vorgeschlagene Erhebung der Hofkirchen

29 Lorenz von Westenrieder, *Das neue München und Bayern im Jahre 1850*. Zweyter und letzter Theil, München 1828, S. 235–237.

30 Christoph Bachmann, *Bevölkerungswachstum contra Seelenheil. Das Ringen um die Neuorganisation der Münchener Kirchensprengel am Beginn des 19. Jh.*, in: Pfister/Rupprecht/Sagstetter (Hg.), *St. Ludwig in München* (wie Anm. 22) S. 80–89.

St. Kajetan und St. Michael nicht mehr in Blick genommen. Die Regierung des Isarkreises beantragte vielmehr am 18. Januar 1828 die Erhebung von Hl. Geist und St. Stephan zu Pfarreien. Für die vor dem Schwabinger Tor entstehende Maxvorstadt sollte mit St. Ludwig eine neue Pfarrei errichtet werden. Der oberste Kirchen- und Schulrat im Staatsministerium des Innern genehmigte allerdings diesen Antrag der Regierung nicht, da die Bevölkerungszahl inzwischen weiter angewachsen war.

In dem Gutachten vom Januar 1828 wurde auch angesprochen, dass Anlass und Motiv jeder Organisation und Dismembrierung von Pfarreien nur darin bestehen konnte, dass entweder ein Teil der Pfarrkinder von ihren Seelenhirten zu entfernt sind und hienach mehrfältig des Gottesdienstes und der geistlichen Hilfe entbehren müssen oder die Pfarrgemeinde so zahlreich ist, dass der Pfarrer dieselbe nicht gehörig versehen kann.

1831 wurden die Verhandlungen bezüglich einer Neuorganisation der Münchener Pfarrsprengel für zehn Jahre unterbrochen, da für die Realisierung des Antrags vom Januar 1828 keine angemessenen Kirchen gefunden werden konnten, die man zu Pfarrkirchen hätte erheben können. 1831 stellte man obendrein seitens des Staates neue Grundsätze bezüglich der zukünftigen Sprengelgestaltung auf: Jede Pfarrei musste ihre eigene Schule erhalten, und die Sprengel der Pfarreien sollten nach den Linien der ehemaligen Ringmauer gebildet werden.

Es sollten letztlich drei Jahrzehnte vergehen, bis das ungelöste Problem der Dismembrierungen im Münchener Stadtgebiet endlich zu einem Abschluss gebracht werden konnte.

Minister Karl von Abel fand mit seinem Antrag vom 10. Oktober 1842 die Zustimmung König Ludwigs I. Demnach sollte es künftig sechs (alte und neue) Pfarreien mit folgenden Sprengelgrößen geben:

St. Peter	19.689 Seelen
Dompfarrei	18.675 Seelen
Hl. Geist ³¹	13.600 Seelen
St. Anna	7.556 Seelen
St. Ludwig	7.230 Seelen
St. Bonifaz	7.000 Seelen.

31 Peter Pfister (Hg.), 150 Jahre Stadtpfarrei München Heilig Geist. Erinnerungsgabe an die Festwoche vom 10. bis 16. Oktober 1994, München 1995.

Dieser Plan und die zugehörigen Sprengelgrenzen wurden 1842 zur Zustimmung an Erzbischof Lothar Anselm von Gebstättel gesandt und 1844 publiziert.³²

Diese Neuordnung der Seelsorge verband sich in der Regierungszeit König Ludwigs I. (1825–1848) mit der Errichtung mehrerer neuer Kirchen in München, die vornehmlich den persönlichen Ideen und Wunschvorstellungen des Königs entsprangen.³³ Für Ludwig war Religion immer ein persönliches Bedürfnis. Er glaubte, durch Erneuerung und Vertiefung der Religion in seinen Untertanen die vorrevolutionäre Herrschaftsordnung in Teilen wieder herstellen und dadurch eine geistige Annäherung an das Idealbild des Mittelalters erreichen zu können. In dem sehr umfangreichen Bauprogramm des Königs nahmen die Kirchenbauten einen breiten Raum ein. Allein in München waren es fünf Kirchen in verschiedenen historischen Baustilen: Die Pfarr- und Universitätskirche St. Ludwig (1829–1844)³⁴, mit der die Prachtstraße des Königs am nördlichen Ende ein bedeutsames religiöses Zeichen und Gegenstück zu St. Kajetan am südlichen Ende erhielt, dann die Allerheiligen-Hofkirche der Residenz (1826–1837), die erste evangelische Kirche St. Matthäus (1827–1833), die Pfarrkirche Mariahilf in der Vorstadt Au (1831–1839) und die mit einem vom König gestifteten Benediktinerkloster verbundene Pfarrkirche St. Bonifaz (1835–1847). Während die Planungen dieser Gotteshäuser nahezu gleichzeitig erfolgten, dauerte die Realisierung allerdings unterschiedlich lange.

Die Wiederansiedelung von Orden in München war dem König ein Anliegen. Dem jungen Orden der Armen Schulschwestern stellte er 1841 das ehemalige Klarissenkloster am Anger zur Verfügung, das in der Folge zum Mutterhaus dieses weltweit in der Mädchenbildung tätigen Schulordens wurde. Den Benediktinern von St. Bonifaz übertrug er die Pfarrseelsorge in der Maxvorstadt.³⁵ Die „Englischen Fräulein“ durften sich mit Kloster und Schule 1835 in Nymphenburg ansiedeln. Auch das zu Beginn des 19. Jahr-

32 Peter Pfister, „... daß bey der fortschreitenden Erweiterung der hiesigen Haupt- und Residenzstadt für den katholischen Kultus gesorgt werden müßte...“. Ein Streiflicht auf die seelsorgliche Situation Münchens in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, in: Helmut Hempfer / Peter Pfister, *St. Ludwig in München 150 Jahre Pfarrei. 1844–1994*, Weißenhorn 1994, S. 182–214, hier S. 200–205.

33 Martina Haggenmüller, *Gotteshäuser für das Volk. Münchener Kirchenbauten unter König Ludwig I.*, in: Pfister / Rupprecht / Sagstetter (Hg.), *St. Ludwig in München*, (wie Anm. 22), S. 147–164; Peter Pfister, *Kirchen- und Kulturpolitik unter König Ludwig I.*, in: Pfister / Klemenz / Sagstetter (Hg.), *Lebendige Steine. St. Bonifaz in München* (wie Anm. 26), S. 32–34.

34 Thomas Ino Hermann, *Die Ludwigskirche*, in: Hildmann / Jocher (Hg.), *Die Münchner Kirchen* (wie Anm. 1), S. 193–198.

35 Peter Pfister, *Die Stadtpfarrei St. Bonifaz im Spiegel der Zeit*, in: Pfister/Klemenz/Sagstetter (Hg.), *Lebendige Steine. St. Bonifaz in München* (wie Anm. 26), S. 297–338.

hunderts vom Staat unterdrückte religiöse Brauchtum konnte nun wieder aufleben. Mit der Entstehung zahlreicher Vereine und sozialer Einrichtungen erhielt die katholische Kirche Münchens im Verlauf des 19. Jahrhunderts ein neues, vielfältiges Gesicht.

8. Rund um München

Vom rasanten Wachstum Münchens im 19. Jahrhundert wurden zahlreiche Dörfer in seinem Umkreis betroffen, die durchweg älter als die Stadt waren³⁶: Sendling, Schwabing, Pasing, Aubing, Menzing, Allach, Giesing, Baumkirchen, Haidhausen und Bogenhausen. Gerade diese Orte hatten auch seit ältesten Zeiten Kirchen; insgesamt waren es im heutigen Stadtgebiet vor 1158 bereits 37. In Sendling, Gräfelfing, Aubing, Feldmoching, Garching, Ismaning, Oberföhring, Bogenhausen, Perlach, Biberg und Haching bestanden Pfarrkirchen. Die Filialkirchen in Schwabing, Kemnaten (Nymphenburg), Neuhausen, Solln, Pullach und München gehörten zur Pfarrei Sendling. Bogenhausen am rechten Isarufer hatte sechs Filialkirchen bis nach Giesing. Diese Kirchen waren Zentren des sozialen Lebens und bildeten zusammen mit Höfen, Tavernen, Handwerkerhäusern und nicht zuletzt den unmittelbar um die Kirche angelegten ummauerten Friedhöfen die alten Dorfkerne.

Im Verlauf des 19. und zu Beginn des 20. Jahrhunderts wurden zahlreiche dieser Dörfer zunächst zu Vorstädten Münchens und in der Folgezeit schließlich als Stadtteile eingemeindet:

1854 Au, Haidhausen und Giesing

1864 Ramersdorf

1877 Sendling

1890 Schwabing und Neuhausen

1892 Bogenhausen

1899 Nymphenburg

1900 Laim und Thalkirchen

1912 Forstenried

1913 Moosach, Milbertshofen, Oberföhring, Berg am Laim

Erst 1930 folgten Freimann, Perlach, Engelschalking, Denning und Daglfing, 1932 Trudering und 1938 das 1905 zur Stadt erhobene Pasing.

³⁶ Peter Bernhard Steiner, München. Stadt und Kirchen (wie Anm. 1), S. 26 f.

9. Pfarrentwicklung in der zweiten Hälfte des 19. und zu Beginn des 20. Jahrhunderts

1849 lebten in München etwa 90.000 Einwohner, was gegenüber den Zahlen um 1800 nahezu eine Verdoppelung bedeutete. Bis 1875 stieg die Zahl der Einwohner nochmals um 100.000, um dann bis 1900 um weitere 300.000 anzuwachsen. Insgesamt lebten also um 1900 knapp 500.000 Menschen in München. Dass die Pfarrorganisation bei diesem sprunghaften Anstieg nicht mithalten konnte, war mehr als verständlich.

Nach dem Rücktritt Ludwigs I. 1848 hatte eine schwierige Zeit für die Kirche in München begonnen. König Maximilian II. (1848–1864) stellte Naturwissenschaft und Technik in den Mittelpunkt seines Interesses, während Religion und besonders die katholische Kirche in den Hintergrund traten. Ein Beispiel hierfür ist der sich lange hinziehende Neubau einer ausreichend großen Kirche für die rasch wachsende Bevölkerung in der Vorstadt Haidhausen.³⁷ Die 1820 errichtete selbständige Pfarrei war arm, konnte sie doch im Gegensatz zu den Pfarreien der Altstadt nicht auf zahlreiche Stiftungen mit teilweise großem Vermögen zurückgreifen. Auch die neu zugezogene Bevölkerung, die hauptsächlich aus Handwerkern, Arbeitern und Dienstboten bestand, konnte nicht viel beitragen. Der König lehnte jede finanzielle Unterstützung ab, so dass der Pfarrer auf nicht weniger als 23 Sammelreisen das Geld für die neue Kirche zusammenbetteln musste. Erst 1879 konnte St. Johann Baptist geweiht werden und erst 1896 konnte mit Hilfe einer Lotterie die Pfarrei ihre Restschuld an die Stadt München zurückzahlen.

Auch wenn sich in der Prinzregentenzeit (1886–1912) das Verhältnis zwischen Kirche und Staat wieder entspannte, suchten nun die Erzbischöfe nach Wegen zur Entspannung der „bis zum Übermaß gesteigerten Not der Seelsorge“³⁸. Der Münchener Erzbischof Antonius von Steichele (1878–1889) schrieb 1883 an seine „Diözesanen“ in einem Hirtenbrief zur bedrückenden Münchener Situation: „Ihre stets wachsende Bevölkerung hat die derzeitige Organisation der pfarrlichen Seelsorge unzulänglich gemacht; das Netz vermag die Menge nicht mehr zu fassen. Die Rücksicht auf das religiös-sittliche

37 Peter Bernhard Steiner, München. Stadt und Kirchen (wie Anm. 1), S. 27 f.; Kath. Kirchenstiftung St. Johann Baptist München Haidhausen (Hg.), Festschrift 100 Jahre Pfarrkirche St. Johann Baptist München-Haidhausen. 1879–1979, München 1979; Kath. Kirchenstiftung St. Johann Baptist München Haidhausen (Hg.), 1200 Jahre Kirche in Haidhausen. St. Johann Baptist. St. Gabriel. St. Wolfgang. St. Elisabeth, München 2008.

38 Amtsblatt des Erzbischöflichen Ordinariats München und Freising, Nr. 29 (1883), S. 145–152.

Wohl der zugegangenen Einwohnerschaft heischt gebieterisch die Errichtung von nicht weniger als drei neuen Stadtpfarreien, die Erbauung von drei neuen Pfarrkirchen ... Ihr kennt ja Alle die langen fast unabsehbaren Häuserreihen in den neuen, entlegenen Stadtbezirken. Eine geschäftige, rührige Welt hat sich dort wohnlich gemacht; Handel und Wandel, Arbeit und Vergnügen, Geschäfte und Künste, alle Schaffens- und Bildungselemente des Weltgeistes haben dort bereits ihre Niederlassungen. Nur das Eine nothwendigste Geschäft des ewigen Heiles vermochte nicht mit solchem Aufschwunge gleichen Schritt zu halten.“³⁹

Erzbischof Antonius von Steichele gründete – um die sehr unterschiedlichen Vermögensverhältnisse zwischen alten und neuen Seelsorgestellen auszugleichen – einen zentralen Kirchenbauverein, der die nächsten drei Kirchen planen und bauen sollte.⁴⁰ 1884 schrieb der Verein einen Wettbewerb für den Bau von drei Vorstadtkirchen aus, der die Pfarreien St. Ludwig, St. Bonifaz, St. Peter und Hl. Geist (mit jeweils rund 50.000 Katholiken) entlasten sollte. Die Pfarrkirchen sollten an markanten Punkten der Stadt entstehen: St. Benno⁴¹ (gewidmet dem Münchener Stadtpatron) nahe der Dachauer Straße, St. Maximilian an der Isar und St. Paul an der Theresienwiese. Zu diesem Zeitpunkt waren auf Privatinitiative bereits erste Schritte zur Realisierung der Kirchenneubauten eingeleitet worden. So hatte Erzgießer Ferdinand von Miller zweieinhalb Tagwerk Grund als Bauplatz für St. Benno gestiftet. Daneben hatte die Stadtgemeinde einen erheblichen finanziellen Aufwand betrieben, indem sie die Bauplätze für St. Paul und St. Maximilian unentgeltlich zur Verfügung stellte und darüber hinaus auch noch einen Teil der Baukosten übernahm. Für den Magistrat stellte neben dem seelsorgerischen Interesse vor allem die städtebauliche Strukturierung

39 Ebd., S. 147.

40 Erzbischöfliches Archiv München (EAM) Erzbischöfe 1821–1917, Kasten 31, Nr. 5. In den Statuten des Centralvereins für Kirchenbau in München aus dem Jahre 1883 wurde der Zweck angegeben: „im Zusammenwirken mit den in München bestehenden Kirchenbauvereinen St. Benno, St. Paul und St. Maximilian Pfarrkirchen, Pfarrfründe- und Pfarrkirchen-Stiftungen für den 6., 7., 8., 9., 10., 11. und 12. Stadtbezirk beizuschaffen.“ Dieser Zweck sollte durch Veranstaltung von öffentlichen Sammlungen und Unternehmungen und durch Einhebung regelmäßiger Mitgliederbeiträge angestrebt werden. Dem Centralverein oblag es insbesondere, die Errichtung von Pfarrkirchen und Pfarreien in den genannten Stadtbezirken bei den staatlichen und gemeindlichen Behörden und Stellen zu vertreten und für Besprechung des Vereins-Zwecks in der Presse zu sorgen. Die jährlichen Rechenschaftsberichte des Vereins geben lebhaftes Zeugnisse über den Baufortschritt der drei Kirchen.

41 Roland Götz / Peter Pfister, *Der heilige Benno*, Kehl am Rhein 2006, S. 52 f.

42 Gabriele Schickel, *Sakralbauten*, in: Norbert Götz / Clementine Schack-Simitzis (Hg.) *Die Prinzregentzeit*. Katalog der Ausstellung im Münchner Stadtmuseum, München 1988, S. 183–192.

der äußeren Stadtgebiete ein wichtiges Anliegen dar. St. Benno konnte bereits 1895 geweiht werden⁴³, während die Fertigstellung von St. Paul⁴⁴ und St. Maximilian⁴⁵ bis 1906 bzw. 1908 dauerte.

Ab der Mitte des 19. Jahrhunderts wurde die 1737 im Lehel für die Hieronymitaner erbaute und der hl. Anna geweihte Klosterkirche, die 1808 bei der Errichtung der Pfarrei St. Anna für den außerhalb der Umfangmauern Münchens gelegenen Bezirk zur Pfarrkirche erhoben worden war, für die Pfarrgemeinde zu klein. Bis zum Jahr 1880 war die Pfarrei auf 17.000 Seelen angewachsen. Nachdem in diesem Jahr der Privatier Georg Herndl der Kirchenverwaltung seinen Garten als Bauplatz geschenkt hatte und die Finanzierung des Kirchenneubaus in den folgenden Jahren durch Spenden und einen Gemeindegeldzuschuss gesichert war, wurde 1885 ein auf Münchener Architekten beschränkter Wettbewerb zur Erbauung der Pfarrkirche im Lehel ausgeschrieben. Bis zur Grundsteinlegung 1887 musste der mit dem 1. Preis ausgezeichnete Entwurf von Gabriel Seidl noch zweimal umgearbeitet werden, um die verfügbare Bausumme von 550.000 Mark einhalten zu können. Die neue Pfarrkirche St. Anna im Lehel wurde schließlich am Sonntag, den 23. Oktober 1892, geweiht.⁴⁶

Zu klein wurde auch die Pfarrkirche von St. Bonifaz. Die Besiedelung in der Pfarrei München-St. Bonifaz war in den letzten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts nach Westen, nach Norden und nach Süden über den Hauptbahnhof hinaus gewachsen. So waren 1890 im Bereich der Pfarrei 51.804 Katholiken ansässig.⁴⁷ Die jüngeren Mönche der Abtei nahmen sich des pastoralen Notstandes in dem neuen Stadtgebiet Westend, südlich des Münchener Hauptbahnhofes, ganz besonders an. Der Pfarrvikar von St. Bonifaz, P. Magnus Sattler, betrieb schon seit Anfang der 1870er Jahre einen Kirchenneubau auf der Schwanthaler Höhe. Nach vielen namhaften finanziellen Spenden konnte schließlich Erzbischof Antonius von Steichele am 23. Oktober 1881 die zweite Kirche in der Pfarrei, die St. Benediktirche, konsekrieren. Bald bildeten Benediktuskirche, Benediktusschule und Benediktusanstalt eine Einheit. Durch die Benediktusanstalt, eine Klein-

43 EAM Erzbischöfe 1821–1917, Kasten 31, Nr. 2/1. Das Festbüchlein zur Feier der Einweihung der St. Bennokirche am 13. Oktober 1895 zeichnete in der Einleitung den Ablauf der Baumaßnahme in vielen Einzelheiten nach.

44 Hans Lehbruch, Katholische Stadtpfarrkirche St. Paul in München, München 1982.

45 Kath. Pfarramt (Hg.), Festschrift zum 75jährigen Kirchweihjubiläum St. Maximilian, München 1976.

46 EAM Erzbischöfe 1821–1917, Kasten 31, Nr. 2/1.

47 Zum folgenden siehe Peter Pfister, Von der Gemeinde zu den Gemeinden von St. Bonifaz, in: Pfister/Klemenz/Sagstetter (Hg.), Lebendige Steine. St. Bonifaz in München (wie Anm. 26), S. 294–296.

kinderbewahranstalt, konnten die Nöte der rasch zunehmenden berufstätigen Bevölkerung etwas gelindert werden. Da jedoch die Zahl der Zuziehenden im Westend weiter anstieg, wurde es erforderlich, die Gründung einer zweiten Pfarrei anzugehen. Am Sonntag, den 13. September 1908, konnte Erzbischof Franz Joseph von Stein die Weihe der St. Rupertuskirche vornehmen.⁴⁸ Die Tätigkeit der Mönche von St. Bonifaz als Pfarrvikare und Religionslehrer in den nunmehr drei Kirchen mit ihren Sprengeln kann aber wohl noch nicht als Großstadtseelsorge bezeichnet werden. Vielmehr war es ein Mithelfen, eine Unterstützung der vielen Zuziehenden bei den Alltagsproblemen. Erster Anlaufpunkt für Neuzugezogene und viele Bedürftige war damals der regelmäßige Gottesdienst, die Sakramentenspendung und der Religionsunterricht. Die Benediktiner waren von Anfang an eng eingebunden in die sozialen und karitativen Einrichtungen in ihrem Pfarrbereich. Vor allem die Unterstützung der Armen durch die Vinzenz-Konferenz St. Bonifaz I und St. Bonifaz II war über Jahrzehnte hin sehr notwendig. Der Hausarmen-Besuch durch Laienmitglieder der Vinzenz-Konferenz und auch durch Patres der Abtei wurde immer wichtiger. Die Wohlfahrtspflege durch sozial-karitative Vereine begleitete die pastoralen Aufgaben: der Elisabethen-Verein für die Hilfe in allen Nöten der Frauen und Mütter, ebenso das katholische Casino, das Geselligkeit und Politik miteinander verbinden konnte, auch die verschiedenen Unterstützungsvereine, darunter eine Peterspfennigstiftung, lebten auf, wobei die wohlhabende Bevölkerung für die Notleidenden kräftig spendete. Die ambulante Krankenpflege wurde von den Barmherzigen Schwestern übernommen, zu denen sich später die Mellersdorfer Franziskanerinnen gesellten. Diese lösten die Barmherzigen Schwestern auch in der Führung der Kinderkrippe ab. Die Benediktus-Anstalt und die Rupertus-Anstalt, die zweite Kinderbewahranstalt, wurden von den Mellersdorfer Schwestern mit den Seelsorgern und Laienwohltätern gemeinsam gefördert. Die Vorbereitung von Christbescherungen, die Versorgung armer Kinder mit Ferienplätzen, die Betreuung von Mittelstandsküchen und vieler anderer Werke der Caritas lagen in den Händen der Benediktiner und der Mellersdorfer Schwestern. Die kirchliche Jugendpflege und die Jugendführung entwickelten sich seit der Jahrhundertwende. In der Jugendbewegung, in der Jugendkompanie und im Pfadfindertum wirkten die Patres ebenso wie seit dem Ende des Ersten Weltkrieges in der Studentenseelsorge und in den Studentenverbindungen, die sich im Bereich von St. Bonifaz ansiedelten.

48 EAM Erzbischöfe 1821-1917, Kasten 31, Nr. 4.

Gegen Ende des 19. Jahrhunderts wurde die Gründung weiterer Pfarreien in allen Stadtteilen Münchens immer dringlicher. Zuerst wurde noch versucht, die Seelsorge durch die Erhöhung der Zahl der Hilfspriester-Stellen in den Griff zu bekommen. Erst unter Erzbischof Franziskus Kardinal von Bettinger (1909-1917) erfolgte ein Umdenken von den Großpfarreien zu den „Normalpfarreien“ mit nicht mehr als 10.000 Seelen. Die Bildung der „Gesamtkirchengemeinde München“ aufgrund der bayerischen Kirchengemeindeordnung sollte einen gewissen Ausgleich zwischen den Stadtrandpfarreien und den ältesten Pfarreien im Zentrum ermöglichen. Die Zahl der Pfarreien und Pfarrkuratien links der Isar konnte sich nun verdreifachen.⁴⁹ Ein finanziell aufwändiges Kirchenbauprogramm war allerdings aufgrund des Ersten Weltkriegs nicht mehr möglich.

10. Vom Ersten zum Zweiten Weltkrieg

Bedingt durch den Kriegsausbruch erfolgte die eigentliche Umsetzung des neuen Pastoralkonzepts (mit kleineren Seelenzahlen) erst in den Nachkriegsjahren von 1918–1935 unter Erzbischof Michael Kardinal von Faulhaber (1917–1952). Eine wesentliche Voraussetzung dafür war die durch die Weimarer Reichsverfassung von 1919 eingeführte Kirchensteuer. Sie schuf den Diözesen bisher unbekannte finanzielle Spielräume.⁵⁰ So entstanden in der Erzdiözese München und Freising 77 neue Pfarreien, davon allein 38 im Raum München.⁵¹ Die Durchführung des Kirchenbaus und die Finanzierung der kirchlichen Bauvorhaben lagen in den Händen des bereits 1913 von Erzbischof Franz Bettinger und den Münchener Stadtpfarrern gegründeten Katholischen Gesamtkirchengemeinde.⁵²

Auch eine Neueinteilung der Dekanate wurde notwendig. Bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts waren alle Münchener Pfarreien im Erzbischöflichen Stadtkommissariat zusammengebunden, das 1924 und dann endgültig 1930 eine Neuordnung erfuhr. Die Dompfarrei wurde ein Stadtdekanat für sich und blieb Erzbischöfliches Stadtkommissariat, die übrigen Pfarreien links der Isar wurden in die Stadtdekanate München-Innere Stadt, München-Süd,

49 Katholische Heimatmission München (Bearb.), Die katholischen Pfarreien Münchens in ihrer historischen Entwicklung (wie Anm. 1), Nr. VI.

50 Volker Laube, Kirchenbau als pastorale Aufgabe, in: Pfister/Kornacker/Laube (Hg.), Kardinal Michael von Faulhaber 1869–1952 (wie Anm. 1), S. 242–243.

51 Volker Laube, Kirchenbau als pastorale Aufgabe, in: Pfister/Kornacker/Laube (Hg.), Kardinal Michael von Faulhaber 1869–1952 (wie Anm. 1), S. 229–245.

52 Volker Laube, Kirchenbau als pastorale Aufgabe, in: Pfister/Kornacker/Laube (Hg.), Kardinal Michael von Faulhaber 1869–1952 (wie Anm. 1), S. 242–243.

München-West und München-Nord eingeteilt; die Pfarreien rechts der Isar kamen in die Stadtdekanate München-Südost und München-Nordost.⁵³

Nach dem Ersten Weltkrieg hatte der praktische Nutzen der Kirchenbauten eindeutig Vorrang vor dem künstlerischen Anspruch. Kardinal Faulhaber sah die Errichtung dieser so genannten „Notkirchen“ natürlich nur als Notlösung an.⁵⁴ Daneben verfolgte er auch das Ziel des Kirchenbaus über Fremdfinanzierung. Finanzielle Hilfe aus dem Ausland führte zum Bau von durch Orden unterstützten Pfarrkirchen: Die amerikanischen Passionisten finanzierten den Bau der Pfarrkirche von Obermenzing, der Karmelitenorden trieb den Bau der Pfarrkirche St. Theresia⁵⁵ voran und die Franziskaner den Bau einer neuen Kirche St. Gabriel⁵⁶. Nach Überwindung der Inflation konnten allein 1926 elf neue Kirchen, acht Kapellen bzw. Anstaltskirchen und drei Notkirchenbauten errichtet werden.⁵⁷ Die entscheidende Zäsur für den Kirchenbau war nicht der Beginn der nationalsozialistischen Herrschaft 1933, sondern das Inkrafttreten des Vierjahres-Plans, der die Höhe der Bauausgaben stark beschnitt. Kardinal Faulhaber weihte im Oktober 1937 in Obergiesing den letzten Münchener Kirchenbau vor dem Zweiten Weltkrieg: „Königin des Friedens“ wählte er als Patrozinium, gleichsam als Programm gegen die nationalsozialistische Herrschaft und den drohenden Krieg.⁵⁸

53 Katholische Heimatmission München (Bearb.), Die katholischen Pfarreien Münchens in ihrer historischen Entwicklung, (wie Anm. 1), Nr. VI.

54 Volker Laube, Kirchenbau als pastorale Aufgabe, in: Pfister/Kornacker/Laube (Hg.), Kardinal Michael von Faulhaber 1869-1952 (wie Anm. 1), S. 237-239.

55 Birgit-Verena Karnapp, Volker Laube, Ludwig Weinberger, Beispiele für Kirchenbauten in der Zeit Faulhabers, in: Pfister/Kornacker/Laube (Hg.), Kardinal Michael von Faulhaber 1869-1952 (wie Anm. 1), S. 246-261, hier S. 246-249; Birgit-Verena Karnapp, Kirchenneubauten unter Kardinal Faulhaber, in: Pfister/Kornacker/Laube (Hg.), Kardinal Michael von Faulhaber 1869-1952 (wie Anm. 1), S. 589-609.

56 Volker Laube, Kirchenbau als pastorale Aufgabe, in: Pfister/Kornacker/Laube (Hg.), Kardinal Michael von Faulhaber 1869-1952 (wie Anm. 1), S. 243-245.

57 Volker Laube, Kirchenbau als pastorale Aufgabe, in: Pfister/Kornacker/Laube (Hg.), Kardinal Michael von Faulhaber 1869-1952 (wie Anm. 1), S. 239-242.

58 Florian Aicher / Uwe Deppner (Hg.), Robert Vorhoelzer – Ein Architektenleben. Die klassische Moderne der Post (Münchner Stadtmuseum; Katalog zur Ausstellung, München 1990, S. 265-271; Peter Pfister, Leben aus dem Glauben, Heft 4 Das Erzbistum München und Freising, Straßburg 1991, S. 51; Birgit-Verena Karnapp, Volker Laube, Ludwig Weinberger, Beispiele für Kirchenbauten in der Zeit Faulhabers, in: Pfister/Kornacker/Laube (Hg.), Kardinal Michael von Faulhaber 1869-1952 (wie Anm. 1), S. 246-261, hier S. 258-261.

Der Ausbruch des Zweiten Weltkriegs bedeutete dann freilich das Ende des Kirchenbaus. Wiederaufbau bzw. Sanierungen der im Luft-Krieg 1942–1945 weitgehend zerstörten Kirchen Münchens⁵⁹ war die Aufgabe der Nachkriegszeit.⁶⁰ Vielfach war die Errichtung einer Notkirche der erste Schritt.⁶¹ Unter schwierigen Bedingungen baute man dann wieder auf, wobei die Konzeptionen sehr unterschiedlich waren – von der möglichst getreuen Wiederherstellung des Vorkriegszustandes bis zum Sichtbarlassen von Kriegszerstörungen als offenen Fehlstellen.⁶²

11. Kirchen im Wandel

Nach Abschluss der unmittelbaren Wiederaufbauphase traten die Erfordernisse der weiterhin stark wachsenden Stadt, die 1957 die Marke von 1 Million Einwohnern erreichte, wieder in den Vordergrund. In der kurzen, doch bedeutsamen Amtszeit von Erzbischof Joseph Kardinal Wendel (1952–1960) ging kirchliche Bautätigkeit mit dem Bemühen um kirchliche Erneuerung einher.⁶³

-
- 59 In München waren viele Kirchen zu Ruinen geworden: 26 Pfarrkirchen, 20 Nebenkirchen, 21 Hauskapellen, die einen Totalschaden erlitten; 23 Pfarrkirchen, 8 Nebenkirchen, 2 Hauskapellen mit mehr oder weniger schweren Schäden. Zusammenstellung von Michael Hartig, in: *Das Münster 1 (1947/48)* S. 111–112, auch in Norbert Lieb und Heinz Jürgen Sauermost (Hg.), *Münchens Kirchen*, München 1973, S. 297–299.
- 60 Den Kirchenbau in der Zeit von 1947 bis 1972 zeichnet Johannes Fellerer nach: Johannes Fellerer, *25 Jahre Kirchenbau in der Erzdiözese München und Freising*, in: Edgar Krausen (Hg.), *Jahrbuch des Vereins für christliche Kunst*, Band VIII, München 1974, S. 103–163. – Für die Zeit von 1948 bis 1964 liegt eine Bilddokumentation vor: *Neuer Kirchenbau in der Erzdiözese München und Freising seit Kriegsende. 1948–1964*, München 1965. Diese Dokumentation der Kirchenbauten von 1948 bis 1964 führt den jeweils ausführenden Architekten, das Datum der Grundsteinlegung, der Weihe auf und gibt den Konsekrator an. – Birgit-Verena Karnapp, *Kirchen. München und Umgebung nach 1945*, München 1996.
- 61 Michael Fellner, *Seelsorge und Wiederaufbau in der Nachkriegszeit am Beispiel der Münchner Stadtpfarreien Herz Jesu und St. Peter*, in: Pfister / Kornacker/ Laube (Hg.), *Kardinal Michael von Faulhaber 1869–1952 (wie Anm. 1)*, S. 425–430.
- 62 Franz Peter / Franz Wimmer, *Von den Spuren. Interpretierender Wiederaufbau im Werk von Hans Döllgast*, Salzburg-München 1998.
- 63 Michael Fellner, *Katholische Kirche in Bayern. Religion, Gesellschaft und Modernisierung in der Erzdiözese München und Freising (Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte, Reihe B, Band 111)*, Paderborn 2008, S. 212–267; Michael Fellner, *Katholische Großstadtseelsorge*, in: *Historisches Lexikon Bayerns*, URL: <http://historisches-lexikon-bayerns.de/artikel/artikel_44724>(29.05.2008).

Die Kirchen Zu den Heiligen Zwölf Aposteln (Laim, geweiht am 9. November 1953 von Kardinal Wendel)⁶⁴, Zu den heiligen Engeln (Giesing, geweiht am 23. Oktober 1955 von Kardinal Wendel)⁶⁵, St. Willibald (Pasing, mit Kloster der Salvatorianer, geweiht am 28. November 1958 von Kardinal Wendel) und St. Nikolaus am Hasenberg (geweiht am 23. Juni 1963 von Erzbischof Julius Kardinal Döpfner) entstanden als Wahrzeichen und Denkmäler sich neu aufbauender Pfarrgemeinden in ihren Stadtteilen. Die liturgische Bewegung, in München vertreten durch Romano Guardini und Heinrich Kahlefeld, fand im Stadtteil Gern in der von der Gemeinschaft der Oratorianer des hl. Philipp Neri betreuten Pfarrkirche St. Laurentius (geweiht am 27. November 1955 von Joseph Kardinal Wendel) ihren Niederschlag: Der Altar steht frei in der Mitte des Kirchenraums, dahinter der Priestersitz; die Bänke für die Gemeinde sind um den Altar angeordnet; Tabernakel und Taufbrunnen stehen an eigenen Orten in der Kirche.⁶⁶ Ein Leitbild des Kirchenbaus wurde das Zeltdach, das beim Eucharistischen Weltkongress auf der Theresienwiese in München vom 31. Juli bis 7. August 1960 zentrales Zeichen war – das Zelt Gottes unter den Menschen.⁶⁷ Es war zugleich das Erlebnis der um den Altar versammelten, dem Vollzug des eucharistischen Opfers zugewandten Tausenden von Gläubigen aus aller Welt, jener dadurch zum Ausdruck gekommenen wirklichen Altargemeinschaft, einer Gemeinschaft von Bischöfen, Priestern und Volk als Darstellung der einen, heiligen, katholischen Kirche.⁶⁸ Das Zweite Vatikanische Konzil

64 Zu den Heiligen Zwölf Aposteln. München 1928–1978. Festschrift zum 50jährigen Bestehen der Kirchengemeinde, zum 25. Weihetag der Pfarrkirche und zum Silbernen Priesterjubiläum von Generalvikar Prälat Dr. Gerhard Gruber. Mit einem Vorwort von Erzbischof Joseph Kardinal Ratzinger (Großer Schnell und Steiner Kirchenführer ohne Nummer), Regensburg 1978.

65 Heinrich Hochkirch, Zu den Heiligen Engeln. Kirchenführer anlässlich des 25. Jahrestages der Weihe der Pfarrkirche (Großer Schnell und Steiner Kirchenführer ohne Nummer), Regensburg 1980.

66 Johannes Fellerer, 25 Jahre Kirchenbau (wie Anm. 60), S. 117 f.; Peter Bernhard Steiner, München. Stadt und Kirchen (wie Anm. 1), S. 38–41; Peter Pfister, Wahrheit und Ordnung. Romano Guardini und St. Ludwig, in: Pfister / Rupprecht / Sagstetter (Hg.), St. Ludwig in München (wie Anm. 22), S. 269–288, hier S. 280 f.; Peter B. Steiner, St. Laurentius, in: Hildmann / Jocher (Hg.) Die Münchner Kirchen, S. 189–191.

67 Ausstellungskatalog Kirchenbau der Gegenwart in Deutschland. Ausstellung anlässlich des Eucharistischen Weltkongresses, München 1960; Peter Pfister, Kirche. Liturgie, Licht und Raum, Straßburg 1996, S. 18–21.

68 Jahressgabe der Deutschen Gesellschaft für christliche Kunst: Sonderdruck aus dem Liturgischen Jahrbuch, Vierteljahresschrift für Fragen des Gottesdienstes, Münster 1967; Hermann Volk, Gottesdienst als Selbstdarstellung der Kirche, aus Heft 2, S. 65–90; Ernst Tewes, Für wen bauen wir heute Kirchen?, aus Heft 3, S. 146–155; Emil Lengeling, Die Bedeutung des Tabernakels im katholischen Kirchenraum, aus Heft 3, S. 156–186; Johannes Fellerer, 25 Jahre Kirchenbau (wie Anm. 60), S. 128 f.

hatte dann vielfach einschneidende Umgestaltungen bestehender Kirchen sowie eine Orientierung der Neubauten am Gottesdienst der Gemeinde zur Folge.⁶⁹

Die 1960er Jahre waren gekennzeichnet vom enormen Weiterwachsen der Stadt durch Zuzug in Trabantenstädte am Stadtrand, wo Baugebiete ausgewiesen wurden. Mitten in solche Wohnanlagen hinein baute man neue Pfarrzentren, die Kirche und Gemeinderäume umfassten. Zwischen 1962 und 1972 entstanden jährlich vier neue Pfarrkirchen.⁷⁰ Zugleich kam eine neue kirchliche Raumordnung auf die Erzdiözese zu. Bereits zum 1. September 1967 war eine Neueinteilung der Dekanate der Stadt München erfolgt.⁷¹ Am 15. September 1968 wurde die gesamte Erzdiözese in drei Seelsorgsregionen gegliedert, an deren Spitze je ein Weihbischof als Regionalbischof steht; eine davon bildet die Stadt München und Umgebung.⁷² In den 1980er Jahren war die erneute Ausbauphase mit weiteren Pfarrgründungen größtenteils abgeschlossen.

Mittlerweile ist die kirchliche Entwicklung Münchens von zwei gegenläufigen Tendenzen gekennzeichnet: In bestimmten Teilen der Stadt macht das weitere Bevölkerungswachstum in der „Boomregion“ die Schaffung entsprechender pastoraler Strukturen erforderlich, so in der auf dem Gelände des ehemaligen Münchener Flughafens entstehenden Messestadt Riem, wo 2005 die neue Pfarrkirche St. Florian als Teil eines ökumenischen Kirchenzentrums geweiht wurde,⁷³ oder im Münchener Norden, wo im Neubaugebiet „Nordheide“ bis 2008 das kirchliche Subzentrum St. Dominikus entstand. Andererseits nimmt in einigen Stadtteilen die katholische Wohnbevölkerung seit Jahren ab, so dass die großen Kirchenbauten des 19. und frühen 20. Jahrhunderts inzwischen überdimensioniert erscheinen und Fragen nach weiterer Nutzung und Bauunterhalt aufwerfen. Wie in ländlichen Gebieten der Erzdiözese bereits seit 1970 praktiziert, werden nun auch in München immer öfter mehrere Pfarreien in Pfarrverbänden bzw. Pfarreiengemeinschaften zusammengeschlossen.

69 Otto Bechtold / Walter Dürig, Kirchenbau und Liturgiereform (Veröffentlichungen der Katholischen Akademie der Erzdiözese Freiburg Nr. 3), Karlsruhe 1966; Johannes Fellerer, 25 Jahre Kirchenbau (wie Anm. 60), S. 133–144; vgl. z. B. auch Peter Pfister, München–St. Anton (Schnell und Steiner Kunstführer Nr. 349), Regensburg 1995, S. 14–22; Erzb. Ordinariat München (Hg.), Raum-Kunst-Liturgie. Altarräume im Erzbistum München und Freising 1997–2007. Katalog zur Ausstellung vom 22. Februar bis 16. März 2007 in der Karmeliterkirche München, München 2007.

70 Johannes Fellerer, 25 Jahre Kirchenbau (wie Anm. 60), S. 131–158.

71 Amtsblatt des Erzbistums München und Freising, 1967, Nr. 15, S. 332–336.

72 Amtsblatt des Erzbistums München und Freising, 1968, Nr.13, S. 259–264.

73 Andreas Hildmann / Norbert Jocher, Das ökumenische Kirchenzentrum München-Riem, in: Hildmann / Jocher, (wie Anm. 1), S. 91–99.

Erzbischof Reinhard Marx hat im Juni 2008 unter dem Leitwort „Dem Glauben Zukunft geben“⁷⁴ einen umfassenden Prozess der geistlichen Neuorientierung in Gang gesetzt, in dessen Verlauf auch eine neue, zukunftsfähige Struktur für die Seelsorge in der Erzdiözese erarbeitet werden soll. Die katholische Kirche in München wird also – wie schon oft in der Geschichte – in den nächsten Jahren ihr Gesicht ändern.

74 URL <<http://www.dem-glauben-zukunft-geben.de>>.

Das kirchliche München am Beginn einer neuen Epoche – Pfarrbeschreibungen und Visitationen im frühen 19. Jahrhundert

von Roland Götz

1. Vom Bistum Freising zum Erzbistum München und Freising

Säkularisation, Neuumschreibung des Bistumsgebietes und Veränderungen in der Pfarrstruktur sind die Stichworte, die zu Beginn des 19. Jahrhunderts eine neue Epoche der Diözesangeschichte markieren¹.

Zwar betraf die Säkularisation das Bistum als solches, als geistlichen Verwaltungssprengel zunächst nicht, doch nach dem baldigen Tod des letzten Freisinger Fürstbischofs Joseph Konrad von Schroffenberg verhinderte der bayerische Kurfürst Max IV. Joseph die Bestellung eines Nachfolgers, um für eine Neugestaltung der bayerischen Kirchenlandschaft freiere Hand zu haben. In der Folge amtierte die Bistumsverwaltung auf dem Domberg 18 Jahre lang provisorisch, unter wechselnden Benennungen und auf verschiedenen kirchenrechtlichen Grundlagen. Nach dem Tod des langjährigen, doch aus Altersgründen ohnehin kaum mehr präsenten Präsidenten des Geistlichen Rats, des Domkapitulars Ägid Oswald Freiherr Colonna von Völs² (1811), und des Geistlichen Ratsdirektors Joseph Stockmayr³ (1813) wurde der bisherige Kanzleidirektor Joseph Jakob Heckenstaller endgültig

1 Zur Diözesangeschichte dieser Zeit siehe: Georg Schwaiger, Die altbayerischen Bistümer Freising, Passau und Regensburg zwischen Säkularisation und Konkordat (1803–1817) (= Münchener Theologische Studien. I. Historische Abteilung 13), München 1959. – Norbert Keil, Das Ende der geistlichen Regierung in Freising. Fürstbischof Joseph Konrad von Schroffenberg (1790–1803) und die Säkularisation des Hochstifts Freising (= Studien zur altbayerischen Kirchengeschichte 8), München 1987. – Anton Landersdorfer, Das Erzbistum München und Freising, in: Hans Ammerich (Hg.), Das Bayerische Konkordat 1817, Weißenhorn 2000, 101–135.

2 Zu Colonna (1729–1811) siehe: Roland Götz, Von Königfeld bis Schreckenstein. Domherrenleben in Freising vor und nach der Säkularisation, in: Hubert Glaser (Hg.), Freising wird bairisch. Verwaltungsgeschichtliche und biographische Studien zur Wende von 1802 (= 37. Sammelblatt des Historischen Vereins Freising), Regensburg 2002, 141–166, hier 145, 162. – Roland Götz, Das Freisinger Domkapitel in der letzten Epoche der Reichskirche (1648–1802/03). Studien und Quellen zu Verfassung, Personen und Wahlkapitulationen (= Münchener Theologische Studien. I. Historische Abteilung 36), St. Ottilien 2003, 429–431.

3 Zu Stockmayr (1751–1813) siehe: Keil, Das Ende der geistlichen Regierung in Freising (wie Anm. 1) 304.

zum eigentlichen Verwalter der Diözese, zunächst mit dem Titel eines Generalvikariatsdirektors, von 1819 an als vom Papst bestellter Apostolischer Vikar⁴. 1814 trat der junge, im Jahr zuvor zum Priester geweihte Martin Deutinger⁵ in die Freisinger Diözesanverwaltung ein, zunächst als Registrator und Taxator im Generalvikariat; ab 1817 fungierte er dort als Assessor. Er besorgte nicht nur die Neuordnung der Registratur, er sollte überhaupt für die Verwaltung und die Diözesangeschichte zentrale Bedeutung bekommen, denn er stieg bis zum Generalvikar und Dompropst auf, er schuf die Grundlagen für Diözesanarchiv und Bibliothek des Metropolitankapitels und er begründete die „Beiträge zur Topographie und Statistik des Erzbistums München und Freising“, die vielfach nach ihm immer noch „Deutingers Beiträge“ genannt werden. Sein Name wird noch wiederholt begegnen.

Das Zuständigkeitsgebiet der Freisinger geistlichen Verwaltung wandelte sich im Gefolge der sich rasch und häufig ändernden politischen Verhältnisse und Grenzen Bayerns. Der Landesherr verfolgte das Prinzip, dass kein „ausländischer“ Bischof in Bayern seine geistliche Gewalt ausüben sollte; so erfolgte zunächst eine provisorische Unterstellung bisher Salzburger Diözesanteile in Bayern unter Freisinger Verwaltung. Nach diesem Prinzip wurden dann nach dem Konkordat von 1817 die heutigen Diözesangrenzen des Erzbistums München und Freising gezogen⁶.

Ganz direkt betraf die Säkularisation die zahlreichen den aufgehobenen Klöstern und Stiften inkorporierten Pfarreien⁷. Für sie war nun eine Organisation, d. h. die Ausstattung mit einer neuen finanziellen Grundlage erforderlich, und zwar durch den Staat, an den das Klostervermögen gefallen war. Die ebenfalls zahlreichen Präsentationsrechte von Klöstern lagen fortan beim Landesherrn. Von staatlicher Seite gingen auch Bestrebungen aus, teilweise seit langem überfällige Veränderungen in der Pfarrstruktur vor-

4 Zu Heckenstaller siehe: Georg Schwaiger, Joseph von Heckenstaller (1748–1832). Leiter des Bistums Freising in bedrängter Zeit, in: Georg Schwaiger (Hg.), *Christenleben im Wandel der Zeit. I: Lebensbilder aus der Geschichte des Bistums Freising*, München 1987, 377–392. – Peter Pfister, Die Diözesanarchivare des Erzbistums München und Freising 1821–1960, in: *Beiträge zur altbayerischen Kirchengeschichte* 44 (1999) 141–169, hier 141–149.

5 Zur Biographie: Sigmund Benker, Dompropst Dr. Martin von Deutinger (1789–1854). Ein Leben für Kirche, Staat und Geschichtswissenschaft (mit Porträt), in: *Beiträge zur altbayerischen Kirchengeschichte* 39 (1990) 9–20. – Pfister, *Die Diözesanarchivare des Erzbistums München und Freising 1821–1960* (wie Anm. 4) 149–156.

6 Vgl. Landersdorfer, *Das Erzbistum München und Freising* (wie Anm. 1) 113–123.

7 Vgl. hierzu allgemein: Winfried Müller, *Zwischen Säkularisation und Konkordat. Die Neuordnung des Verhältnisses von Staat und Kirche 1803–1821*, in: Walter Brandmüller (Hg.), *Handbuch der bayerischen Kirchengeschichte. III: Vom Reichsdeputationshauptschluss bis zum Zweiten Vatikanischen Konzil*, St. Ottilien 1991, 85–129, hier 90–99 (§ 5. Organisatorische Probleme der Seelsorge: Pfarrorganisation und -besetzung, Klerusbildung).

zunehmen; so die Teilung übergroßer Pfarreien oder die Verlegung des Pfarrsitzes in den Hauptort des Pfarrgebiets⁸. Eine Art „Flurbereinigung“ fand auch im Kleinen statt: Der Staat drängte auf Verkauf und Abbruch „überzähliger“ Kirchen⁹.

Auch wenn der Bistumsleitung in all diesen Punkten das Heft des Handelns aus der Hand genommen war, ist es verständlich, dass sie sich angesichts dieser Entwicklungen eine sichere Informationsgrundlage für ihre künftige Arbeit verschaffen wollte. Schriftlicher Niederschlag dieser Bemühungen sind zwei umfangreiche Quellenbestände im Archiv des Erzbistums. Nach einer kurzen Skizze ihrer Entstehung soll in diesem Beitrag ihr Informationsgehalt am Beispiel Münchens vorgestellt werden.

Dabei wird unter München in diesem Zusammenhang etwa das heutige Stadtgebiet verstanden, auch wenn die Stadt im frühen 19. Jahrhundert natürlich noch deutlich kleiner war, gerade erst über ihre kürzlich niedergelegten alten Mauern hinaus zu wachsen begann¹⁰. Doch wiesen verschiedene Orte in der Umgebung bereits deutliche Verstädterungstendenzen auf¹¹. Dass München zumindest formell noch nicht auf das rechte Ufer der Isar ausgegriffen hatte, zeigt – was die kirchliche Struktur betrifft – am einfachsten ein Blick in die 1820 erschienene *Tabellarische Beschreibung des Bisthums Freysing nach Ordnung der Dekanate*¹². Hier verteilen sich die Pfarreien der Stadt und ihres Umlandes auf zwei verschiedene, durch die Isar getrennte Dekanate: links der Isar das Dekanant München mit 18 Pfarreien, darunter den drei Stadtpfarreien St. Peter, Zu Unserer Lieben Frau und St. Anna, aber auch Aubing, Forstenried, Feldmoching, Puchheim, Schwabing und

8 Vgl. exemplarisch zur Verlegung des Pfarrsitzes von Pfaffing nach Bruck: Roland Götz, Der Markt Bruck in der Frühen Neuzeit im Spiegel kirchlicher Quellen, in: Amperland 43 (2007) 54–62, hier 57, 61.

9 Vgl. exemplarisch: Georg Brenninger, Kirchenabbrüche im Gebiet des Amperlandes als Folgen der Säkularisation von 1803, in: Amperland 28 (1992) 258–266.

10 Zur Entwicklung Münchens zu Beginn des 19. Jahrhunderts siehe: Richard Bauer (Hg.), Geschichte der Stadt München, München 1992, 271–273, 297–306. – Hans Lehmbuch, Das Neue München 1800–1860, in: München wie geplant. Die Entwicklung der Stadt von 1158 bis 2008. Hg. Landeshauptstadt München, München 2004, 37–65. – Franz Schiermeier, Stadttatlas München. Karten und Modelle von 1570 bis heute. Hg. Münchner Stadtmuseum / Stadtarchiv München, München 2003, 72–115. – Hans Lehmbuch, Ein neues München. Stadtplanung und Stadtentwicklung um 1800. Forschungen und Dokumente [...], Buchendorf 1987. – Biedermeiers Glück und Ende. ... die gestörte Idylle 1815–1848. Hg. von Hans Ottomeyer in Zusammenarbeit mit Ulrike Laufer, München 1987.

11 Vgl. zu den Vorstädten im Überblick: Michael Schattenhofer, Von den Vorstädten Au, Giesing und Haidhausen, in: Michael Schattenhofer, Von Kirchen, Kurfürsten & Kaffeesiedern etcetera. Aus Münchens Vergangenheit, München 1974, 333–353.

12 Tabellarische Beschreibung des Bisthums Freysing nach Ordnung der Decanate. Hg. von der bischöflichen General-Vicariats-Kanzley, München 1820, 217–232 (12. Ruralcapitel München) und 249–259 (13. Ruralcapitel Oberföhring).

Sendling; rechts der Isar das Dekanat Oberföhring mit 14 Pfarreien zwischen Ismaning, Trudering, Perlach und Sauerlach; am nächsten zur Stadt lagen davon die Pfarrei in der Au und die Pfarrei Bogenhausen, deren Gebiet am rechten Isarufer bis Haidhausen reichte.

Die beiden Quellen, anhand derer Stand und Entwicklung des kirchlichen München im frühen 19. Jahrhundert beleuchtet werden sollen, haben den Vorzug, dass sie im Abstand von etwa 15 Jahren Informationen jeweils nach einem einheitlichen Frageraster und relativ flächendeckend für das Bistumsgebiet liefern und damit sehr gute Vergleichsmöglichkeiten bieten. Zugleich bilden sie als Querschnittsquellen, die zeitlich zwischen der letzten ausführlichen Beschreibung des Bistums Freising von Franz Joseph Anton Schmidt (1738/40)¹³ und der dreibändigen Beschreibung des Erzbistums München und Freising von Anton Mayer und Georg Westermayer aus der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts¹⁴ liegen, wichtige Fixpunkte für alle diözesan- und pfarrgeschichtlichen Forschungen.

2. Pfarrbeschreibungen 1817

Die Vorgeschichte dieser Quelle beginnt bezeichnenderweise mit einer staatlichen Initiative und reicht zurück bis zum 11. August 1813. Damals sandte das *sede episcopali vacante in spiritualibus angeordnete Generalvikariat* ein Rundschreiben an die Dekane der Ruralkapitel bzw. die Stadtpfarrer in München und Landshut¹⁵: Es habe laut Allerhöchster Verfügung vom 13. April 1812 ein *Register der sämtlichen Pfarreyen [...] nebst Aufzählung der eingepfarrten Ortschaften [...] mit Angabe ihrer Entfernung von dem Pfarrorte [...] und der Seelenzahl, dann der Kreiskommissariate, der Landgerichte und der Administrationsdistrikte, worin sie liegen, herzustellen*. Um diese Angaben zu erheben, wie es in anderen Bistümern schon geschehen ist, wird – *zur Bezzwekung der nothwendigen Gleichförmigkeit* – ein tabellarisches Formular übersandt; darin sind neben der Ortsliste *anmerkungsweise* auch anzugeben: Kirchen in der Pfarrei, die dort gehaltenen Gottesdienste, Friedhöfe, das eventuelle Auseinanderfallen von Pfarrsitz und Ort der Pfarrkirche, und ob die Pfarrei organisiert ist. Die Bearbeitung hat durch die Pfarrer *erschöpfend und genau* binnen eines

13 Martin von Deutinger (Hg.), Die älteren Matrikeln des Bisthums Freysing I-III, München 1849–1850.

14 Anton Mayer / Georg Westermayer, Statistische Beschreibung des Erzbisthums München-Freising I-III, München 1874, Regensburg 1880, 1884.

15 Archiv des Erzbistums München und Freising (künftig abgekürzt: AEM), Generalakt Pfarrbeschreibungen (Nr. 274).

Monats zu erfolgen; die Beschreibungen sind dem Dekan zur Überprüfung, ggf. Ergänzung und Berichtigung zuzusenden, der sie dann gesammelt nach Freising weiter leiten wird.

Die auf diese Weise gesammelten Daten¹⁶ wurden aber bereits einige Jahre später als nicht mehr ausreichend erachtet. So formulierte Martin Deutinger eine Note, in der es hieß¹⁷: *Nach der bereits seit zwey Jahren in den errungenen Nebenstunden vorgenommenen Revision der im Jahr 1813 abgefaßten Pfarrbeschreibungen und deren Vergleichung mit den bisher erschinenen Landgerichtskarten, glaubte ich in diesem Sommer eine topographisch-statistische Pfarrmatrikel des Bisthums Freising zum Drucke herstellen zu können, welche einem künftigen Bischof und dessen Diöcesanvisitator so wie dem gesamten Klerus ohne Zweifel sehr willkommen seyn müßte. Nur wäre, da sich seit 1813 in der Seelen- u. Häuserzahl, in den Pfarr- und Landgerichtsgränzen etc. so Manches geändert hat, in der ganzen Diöces (die acht neuesten Decanate ausgenommen) eine neue Pfarrbeschreibung vornehmen zu lassen und hiezu den Pfarrern die jüngsthin den 8 salzburgi[schen]. Decanaten mitgetheilte vollständigere Instruction (vielleicht in gedruckten Exemplaren) als Norm vorzulegen. Gerade itzt zu Ende der öster[lichen]. Zeit, wo obnehin die Beichtzettel eingesammelt und die Status animarum verfaßt werden, müßte diese Arbeit am leichtesten und schnellsten zu Stande gebracht werden können; besonders wenn der Auftrag hiezu noch mit den Diöcesanschematismen abgehen könnte.*

Deutingers Vorschlag fand Anklang, so ging am 16. Oktober 1817 ein Rundschreiben an alle Dekane¹⁸: *Das Hochw. etc. laßt dem etc. hieneben ein Formular zur Abfassung einer ausführlichen und genauen Pfarrbeschreibung mit dem Auftrage zuschliessen, nach der in derselben angegebenen Norm und Instruction von einem jeden Pfarrvorstande des Ruralkapitels N. eine Beschreibung seiner Pfarrey verfassen zu lassen, die einzelnen Beschreibungen zu sammeln, nöthigen Falls zu ergänzen und zu berichtigen, dann mit Bericht längstens in fünf Wochen hieber zu übermachen. Um diese Arbeit so viel als möglich zu erleichtern, sind aus den im Jahr 1813 verfaßten und späterhin zum Theil erläuterten Pfarrbeschreibungen die brauchbaren Angaben bereits ausgehoben worden und werden in der Anlage zur genauer Berichtigung und vollständigen Ergänzung mitgetheilt. Auch liegen zur Erzielung einer grösseren Genauigkeit und Gleichförmigkeit gedruckte Formulare zur Abfassung dieser Beschreibungen in nöthiger Anzahl bey, so daß jeder H. Pfarrer während der Arbeit seine Instruction vor sich liegen haben und genau nach der darin angegebenen Vorschrift verfahren kann.*

16 Die von den Pfarrern erstellten Beschreibungen finden sich in den Faszikeln "Pfarrbeschreibungen" der Pfarrakten des AEM.

17 AEM Generalakt Pfarrbeschreibungen (Nr. 274).

18 AEM Generalakt Pfarrbeschreibungen (Nr. 274).

Der Fragenkatalog wurde in Form einer Musterbeschreibung der fiktiven Pfarrei Seekirchen versandt¹⁹. Gefordert war eine ausführliche und genaue Beschreibung in drei Abschnitten:

Der erste betrifft die rechtlichen, geographischen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Pfarrei:

1. Besetzungsrecht; Angabe, ob die Pfarrei organisiert, eine Säkular- oder Regularpfarre ist
2. Umfang in (Geh-)Stunden
3. Anzahl der Kirchen, Kapellen und Friedhöfe
4. Zahl der zur ordentlichen Pastorierung erforderlichen Priester mit Angabe ihrer jeweiligen Zuständigkeitsbereiche
5. Kirchen, in denen das Allerheiligste eingesetzt ist
6. Orte, an denen Friedhöfe bestehen
7. Kirchen, in denen sich ein Taufstein befindet bzw. die hl. Öle und das Taufwasser aufbewahrt werden
8. Geographie des Pfarrgebiets
9. Bodenbeschaffenheit und Wegverhältnisse
10. Rechts- und Finanzverhältnisse zwischen dem Pfarrer und seinen Kooperatoren
11. Lage der Wohnung des Pfarrers
12. Orte, an denen sich Schulen befinden
13. Einkünfte des Pfarrers nach der neuesten Fassion, aufgliedert nach Einkünften aus dem Widdum, aus Zehnten, Stiftungen, Stolgebühren u. a.; Höhe der Ausgaben
14. Einkünfte der Kooperatoren
15. Nachbarparreien

Der zweite Abschnitt besteht – wie 1813 – aus einem Verzeichnis aller zur Pfarrei gehörenden Ortschaften, nach Sepulturen und Kirchtrachten alphabetisch geordnet und mit folgenden Angaben: Name und *Eigenschaft* des Ortes (Dorf, Weiler, Einöde, zerstreute Häuser); Angabe, wo sich eine Kirche oder Kapelle, das Allerheiligste bzw. Friedhof befindet, ggf. Kirchenpatrozinium; Zahl der Häuser und der Seelen nach der neuesten Zählung; Entfernung von der Pfarr- bzw. der zuständigen Filialkirche, gemessen in Gehstunden; Zugehörigkeit zu Dekanat, Kreis, Land- bzw. Herrschafts- oder Ortsgericht. Die in diesem Zusammenhang erhobene Forderung, *wo möglich, vom ganzen Pfarrbezirke eine Situationscharte beyzulegen*, wurde in großem Umfang erfüllt – mit unterschiedlichem graphischem Anspruch bzw. Vermögen zwischen einfacher Handskizze und reizvoll-kolorierter Kartenzeichnung.

¹⁹ AEM Generalakt Pfarrbeschreibungen (Nr. 274). – Text siehe Anhang 1.

Im dritten Abschnitt sollen spezielle Bemerkungen zu den einzelnen Kirchen der Pfarrei gemacht werden. Je Kirche sind anzugeben: Funktion; Beschaffenheit (Größe, Bauart, Schönheit); Zahl und Patrozinien der Altäre; Datum von Patrozinium und Kirchweihfest²⁰; Gottesdienste (auch, von wem sie zu halten sind), Bruderschaften und Stiftungen (besonders Benefizien mit Angaben zu Stiftern, Rechts- und Finanzverhältnissen); ggf. Wallfahrten; geschlossene, abgebrochene oder zur *Demolition* bestimmte Kirchen; schließlich *historische, antiquarische u. a. Merkwürdigkeiten*.

Am Anfang wie am Ende dieses Fragenkatalogs sind mit dem Rechtsstatus der Pfarrei und dem Abbruch von Kirchen Punkte angesprochen, in denen vielfach die Umbrüche der Säkularisation und Neuorganisation noch zu spüren sind.

Die Pfarrbeschreibungen liegen im Archiv des Erzbistums im allgemeinen in zwei Exemplaren vor. Einmal in den von den Pfarrern übersandten Originalen²¹; zum zweiten in einer sechs dicke Bände (mit zusammen über 5.000 Seiten) umfassenden Sammelabschrift²², die der Registrator Joscio Placidus Reuser²³ in seiner charakteristischen Handschrift²⁴ gefertigt hat.

20 Gemeint ist das jeweils eigene Festdatum, nicht die „Einheitskirchweih“ am dritten Oktobersonntag. Diese wurde (zum wiederholten Male) durch königliche Verordnung vom 23. Oktober 1806 für alle Pfarrkirchen vorgeschrieben; gleichzeitig wurde die Feier der Kirchweihfeste der Filialen, Nebenkirchen und Kapellen verboten. Königlich-Baierisches Regierungsblatt, 5. November 1806, 402–403, hier 402 (5.–6.).

21 AEM PfB München bzw. (für Pfarreien außerhalb Münchens) die Faszikel „Pfarrbeschreibungen“ der Pfarrakten.

22 AEM FS 16–21.

23 Joscio Placidus Reuser (1778–1834), ehemals Benediktiner des Klosters Weihenstephan, nach der Säkularisation auf verschiedenen Seelsorgeposten tätig, erscheint erstmals im Schematismus von 1819 als *Kanzley- und Expeditions-Gehülfe* in der Freisinger *Consistorial-Kanzley* sowie als *Actuar bey dem Ehegerichte*. 1821 wurde er in München Chorvikar sowie *Registrator, Taxator und Expeditior* der von Domkapitular Deutinger als Direktor geleiteten Erzbischöflichen Kanzlei. Diese Funktionen behielt er bis zu seinem Tod. – Schematismus der Diöcesan-Geistlichkeit des Bisthums Freysing. Für das Jahr 1819, VII. – Schematismus der Geistlichkeit des Erz-Bisthums München und Freysing für das Jahr 1823, VIII und X. – Alfons Maria Scheglmann, *Geschichte der Säkularisation im rechtsrheinischen Bayern*. Dritter Band: Die Säkularisation in den 1803 definitiv bayerisch gewordenen oder gewordenen Gebieten. Erster Teil: Die Säkularisation der Fürstbistümer und Benediktinerabteien, Regensburg 1906, 870. – Hans-Jörg Nesner, *Das Metropolitankapitel zu München*, in: Georg Schwaiger (Hg.), *Monachium Sacrum*. Festschrift zur 500-Jahr-Feier der Metropolitankirche Zu Unserer Lieben Frau in München. I [Kirchengeschichte], München 1994, 475–608, hier 578.

24 Die Identifizierung Reusers als Schreiber wird ermöglicht durch von ihm eigenhändig ge- und unterschriebene Briefe in eigener Sache: Erzbischöfliches Archiv München (EAM), Erzbischöfe 1821–1917, Kasten 12, Nr. 9 (*Taxenkassa. Besondere Unterstützungen zu Bade-Reisen für Reg. Reuser u. Stadler*).

2.1. St. Peter

Die Betrachtung der Münchener Pfarreien hat natürlich mit der ältesten Stadtpfarrei St. Peter zu beginnen, wo Franz Xaver Stoll als Pfarrer und Dekan amtierte.²⁵

Hier sind die Rechtsverhältnisse unverändert: *Die Residenzstadtpfarrey St. Peter hat von jeher der Landesherr zu verleihen, und war immer ein Weltpriester Pfarrer, auch der jeweilige Pfarrer immer Kapiteldekan.*

Zu den neun Kirchen bzw. Filialen im Pfarrbezirk zählen die ehemalige Spitalpfarrkirche Hl. Geist und die ehemalige Klarissen-Klosterkirche St. Jakob am Anger. In allen ist das Allerheiligste eingesetzt, doch Friedhof gibt es seit der Schließung aller innerstädtischen Begräbnisstätten 1789 nur noch einen *auf dem allgemeinen Gottesacker* (d.h. dem Alten Südlichen Friedhof)²⁶.

Die Personalausstattung ist – dank zahlreichen weiterhin bestehenden Benefizien-Stiftungen – aus heutiger Sicht geradezu traumhaft: *Zur ordentlichen Pastorirung sind bei der Pfarrkirche vorhanden 1 Pfarrer, 3 Cooperatoren, 1 Prediger, dann 40 Beneficiaten. Bey H. Geist 1 Cooperator, 1 Prediger und 7 Beneficiaten. St. Jakob 1 Beneficiat und Prediger. St. Stephan 2 Beneficiaten. H. Kreuzkirche hat 4 Beneficiaten. In St. Peter hält an Hauptfesten des Herrn und größeren Feiertagen [...] der Pfarrer, an den gewöhnlichen Sonn- und Feiertagen die H. Cooperatoren wechselsweise den pfärrlichen Gottesdienst.*

Schulen bestehen im Pfarrsprengel bei Hl. Geist, am Rindermarkt, im Herzogspital, auf dem Kreuz, auf dem Anger und *auser dem Sendlingertthore.*

Das Pfarrgebiet umfasst 785 Häuser mit *nach der neuesten Beschreibung* 27.546 Seelen.

Die Stadtpfarrkirche St. Peter ist groß, ansehnlich gebaut und durchaus rein und trocken, genügt aber bei Hauptkirchenfesten niemals zur Aufnahme aller dahin strömenden Gläubigen.

25 AEM Pfb München 016; AEM FS 21, 253-395. – Zur Amtszeit von Pfarrer Stoll (1811–1826) siehe: Ernest Geiß, Geschichte der Stadtpfarrei St. Peter in München, München 1868, 151–154.

26 Vgl. Christine Rädlinger, Der verwaltete Tod. Eine Entwicklungsgeschichte des Münchner Bestattungswesens. Hg. vom Stadtarchiv München, München 1996, 63–86 (2. Friedhöfe vor die Stadt. Neue Wege der Bestattung 1789).

2.2. Zu Unserer Lieben Frau

In der zweiten Stadtpfarrei Zu Unserer Lieben Frau²⁷ wirkte als Pfarrer 1817 immer noch der ehemalige Stiftskanoniker und langjährige bischöfliche Kommissar in München Joseph Darchinger²⁸.

Bezüglich des Patronats- und Verleihungsrechts sind die Verhältnisse klar: *solus et supremus dominus Se Majestät der König.*

Das Pfarrgebiet umfasst das Graggenuer- und Kreuzviertel (wie seit alters), nun aber – im Zuge des Wachstums der Hauptstadt – *inclus. der Max-Vorstadt und eines Theils des Schönfeldes*, insgesamt 973 Häuser. *Die Seelen-Zahl der L. Frau-Pfarr mag 14-15000 betragen; wegen der großen Volksmenge und wegen deren beständigen Hin- und Herziehen immer ungleich und unbeständig; daher kommt es auch, daß selbst die königliche Polizey-Direktion, der doch vorzüglich alle möglichen Mittel dazu bereit stehen, bis jetzt weder an Gebäuden noch an Seelenzahl richtig bestimmte Summen angeben gekonnt.*

Kirchen in der Pfarrei sind die Frauenkirche, der Saal der Bürger-Kongregation, die beiden Hofkirchen St. Michael (ehemalige Jesuitenkirche) und St. Kajetan (ehemalige Theatinerkirche), die Kirche der Lateinischen Kongregation (d.h. die Dreifaltigkeitskirche, die ehemalige Karmelitinnenkirche), die Hofkapelle in der Residenz und die in der Herzog-Max-Burg.

Die Sepultur ist vorm Sendlinger-Thor auf dem allgemeinen Gottesacker, der aber, nachdem alle Begräbnisse der Klöster, der Spitäler und der Privaten und mit diesen auch alle Friedhöfe der Stadt aufgehört haben, schon lange anfängt nicht mehr hinzu-reichen.

Die Pastorirung geschieht durch einen Pfarrer, 3 Kooperatoren, 3 Krankenpriester und 24 Benefiziaten, die in den meisten kirchlichen Funktionen aushelfen. Der Pfarrer bezieht – als ehemaliger Stiftskanoniker – seine staatliche Kanonikalpension samt Funktionszulage und freier Wohnung.

Taufsteine sind in der Pfarrkirche zween, einer für die feierlichen Taufen, der andere für die alltäglichen in der Sakristei, welche aber seit einigen Jahren durch die über-handnehmende Haustauf sich gar sehr vermindern.

27 AEM FS 21, 247–251 und 415–491 (Benefizialbeschreibungen).

28 Zu Darchinger siehe: Peter Pfister, Das Kollegiatstift Zu Unserer Lieben Frau in München (1495–1803), in: Schwaiger, Monachium Sacrum I (wie Anm. 23) 291–473, hier 370.

2.3. St. Anna

Als Pfarrer in der erst kürzlich errichteten Pfarrei St. Anna²⁹ wirkt Benedikt Peuger, ehemals regulierter Chorherr von St. Zeno bei Reichenhall und bischöflich chiemseesischer Geistlicher Rat. Die fundamentalen kirchlichen Veränderungen, die sich im Nordosten der Altstadt nach der Säkularisation vollzogen haben, werden in seinem Bericht³⁰ gleich beim ersten Punkt deutlich:

Die Pfarrei St. Anna bei [!] München ist eine neu organisierte Pfarrei, besteht seit dem 1. Oct. 1808, und wurde aus der U.L. Frauenpfarr gebrochen. Sie tritt an die Stelle des aufgehobenen Klosters der PP. Hieronymitaner³¹, wird vom k. Aerar erhalten, und Se. Maj. der König übt das Verleihungsrecht aus.

Das Pfarrgebiet umfasst einerseits die Vorstadt St. Anna, davon das Löhel den kleinsten Theil, nämlich die ehemalige Hexen- itzt Sternstrasse ausmacht, mit 2.387 Seelen in 252 Häusern, andererseits die Vorstadt Schönfeld mit 995 Seelen in 165 Häusern. Pfarrer Peuger sieht sich veranlasst, die Differenz zwischen der von ihm angegeben Gesamtseelenzahl von 3.382 zur Angabe im Polizeianzeiger von München, Jahrgang 1814, mit 4.387 Seelen zu erläutern: *Darunter sind 1) alle Protestanten, 2) alle diejenigen Häuser des Burgfriedens, welche nach Schwabing und Bogenhausen eingepfarrt sind. Hier würde eine Ausscheidung oder Purification erwünscht seyn; denn es giebt zu manchen Irrungen des Calculs sowohl als der Jurisdiction Anlaß, solange sich Landpfarren in den Stadtbezirk von München herein (obschon in einem unbedeutenden Theile) erstrecken.*

Die Nachbarpfarreien von St. Anna im damals noch recht weitmaschigen Pfarreiennetz Münchens und seiner Umgebung sind: Zu Unserer Lieben Frau, Schwabing, Bogenhausen, Au und St. Peter.

In jeder der beiden Vorstädte besteht eine Schule.

Die Pfarrei *wird pastorirt von einem Pfarrer und 2 Hilfspriestern. Ein Par Beneficiaten wären sehr zu wünschen, die als Kranken-Curaten Dienste machen könnten.* Die beiden Hilfspriester sind derzeit ehemalige Klostergeistliche, die freie Wohnung im Pfarrhaus haben und *ihre Pensionen samt Functionsgehalt und*

29 Zur Pfarrgeschichte siehe: Ludwig Wagner, Das Lehel. Die St-Anna-Vorstadt der Landeshauptstadt Bayerns. Beiträge zur Entwicklungsgeschichte eines Münchener Stadtteils und bezirkswisen Stadtbeschreibung (= Münchener Stadtkunde), München 1960, bes. 179–198. – Mayer / Westermayer, Statistische Beschreibung II (wie Anm. 14) 402–419. – J. M. Forster, Das gottselige München d. i. Beschreibung und Geschichte der kath. Kirchen und Klöster Münchens in Gegenwart und Vergangenheit sammt Mittheilungen über die an denselben wirkenden gottseligen Personen, München 1895, 769–792.

30 AEM PfB München 027; AEM FS 18, 281–292.

31 Zur seelsorglichen Bedeutung und zur Aufhebung des Hieronymitaner-Klosters siehe: Sabine Arndt-Baerend, Die Klostersäkularisation in München 1802/03 (= Miscellanea Bavarica Monacensia 95), München 1986, 133–138.

Messstipendien beziehen. Sind einst keine pensionierten Klostergeistlichen mehr zu haben, so sind dem Pfarrer für die Verpflegung der beiden Hilfsgeistlichen à 300 f, zusammen 600 f von der Regierung ausgesprochen.

Die Wohnung der Pfarrgeistlichkeit ist von der Kirche etwas entfernt, und der Weg zur Kirche führt über 3 Brücken, ist bei trockenem Wetter voll Staub, bei nassem voll Schmutz. Das Klostergebäude an der Kirche ist eine Caserne, und ein Platz der Unruhe und Unanständigkeit.

So sehr der Pfarrer die Schönheit der Pfarrkirche – der ehemaligen Hieronymitaner-Klosterkirche St. Anna – rühmt, die Seelsorgesituation ist nicht eben rosig, wie der Abschnitt über die Gottesdienste zeigt: *Täglich um 6 Uhr die Frühmesse mit Segen, worunter das Volk laut den Rosenkranz bethet. Um 8 Uhr die zweite, und um 10 Uhr die dritte Messe. An Sonn- u. Festtagen um 8 Uhr der Pfarrgottesdienst mit Predigt u. Amt. Von 9 bis 10 Uhr Catechese für die Schuljugend. Nachmittag um 2 1/4 Uhr Rosenkranz mit Segen. Da die Predigten seit undenklichen Zeiten her, auch unter den Hieronymitanern, durchaus nicht besucht werden, und oft kaum 2 bis 6 Personen beizohnen, so werden Vorlesungen aus dem neuen Testament oder aus bewährten Legenden der Heiligen ... in Antrag gebracht mit kurzen Homilien. Reiz der Neuheit und die Exempelliebhaberei des Volkes könnten vielleicht Zuhörer locken. Man erwartet hierüber die Ordinariats-Entschließung.*

2.4. Bogenhausen

Da eben die Nachbarschaft von St. Anna zur Landpfarrei Bogenhausen³² angesprochen wurde, sei nun ein Blick auf deren Beschreibung³³ geworfen:

Ehemals wurde die Pfarrei vom Freisinger Kollegiatstift St. Veit vergeben, nun durch den König. Pfarrer hier ist schon seit 1793 Kaspar Hällmayr.

Was an der Ortsstatistik sogleich auffällt, ist die geographische Zerteilung dieser Pfarrei am rechten Isarufer; da ist einerseits im Norden das Pfarrdorf Bogenhausen mit 195 Seelen in 32 Häusern, dazu gehören seelsorglich noch die vier Häuser von Denning, das einschichtige Jägerhäusl und die vier Häuser *Ziegelstädel* (was auf den vorherrschenden Lehm Boden und Ziegelherstellung hinweist³⁴); ungleich größer ist dagegen Haidhausen mit 3.050 Seelen in 260 Häusern, dazu kommen der Gasteig mit seinem Kran-

32 Zur Pfarrgeschichte: Mayer / Westermayer, Statistische Beschreibung II (wie Anm. 14) 622–624. – Zu Bogenhausen siehe allgemein: Willibald Karl (Hg.), Bogenhausen. Vom bauerlichen Pfarrdorf zum noblen Stadtteil, München 1992.

33 AEM Pfb München 028; AEM FS 18, 429–437.

34 Vgl. Karl, Bogenhausen (wie Anm. 32) 43–50. – Hermann Wilhelm, Haidhausen. Münchner Vorstadt im Lauf der Zeit, München 21997, 18–20. – Erich Kasberger / Winfried Eckhardt (Hg.), Lehm Ziegel Stadt. Der Rohstoff Lehm in der Münchner Stadtgeschichte, München 2008.

kenhaus (60 Seelen in 2 Häusern), das Versorgungshaus (70 Seelen in 1 Haus) sowie eine erhebliche Anzahl zerstreuter Häuser und wiederum vier Ziegelstadel. Kein Wunder, dass die alte Haidhauser Johann-Baptist-Kirche *besonders für die dasige Gemeinde zu klein* ist.

Der Pfarrgottesdienst mit Amt, Christenlehre oder Predigt wird gleichwohl *insgemein* in Bogenhausen gehalten, wohin *die entferntesten Parochianen nicht 3/4 Stunde* zu gehen haben; hier allein befinden sich auch ein Taufstein, das Taufwasser und die heiligen Öle, während in Haidhausen und am Gasteig nur das Krankenöl aufbewahrt wird.

In Haidhausen wird vom Fest des Kirchenpatrons St. Johann Baptist an eine 30-tägige Andacht begangen, während derer an den Sonn- und Feiertagen der Pfarrgottesdienst mit Amt und Predigt hier gehalten wird, ebenso am Sonntag danach, am Kirchweihfest (dem letzten Sonntag im November) sowie am Stefani-Tag. *Uibrigens soll respee. der pfarr. Gottesdienst an Sonn- und Feyrtagen vom dasigen Beneficiaten gehalten werden. Jetzt haltet die Gemeinde auch einen Frühmesser, der an Sonn- und Feyrtag um 6 Uhr Messe lieset. An Werktagen werden die Seelengottedienste und mehrere Jahrtäge vom Pfarrer gehalten.*

Am Gasteig hält der Kuratbenefiziat, *der wegen dem Krankenhaus eigentlich da ist*, an Sonn- und Feiertagen um 1/2 10 Uhr Messe, an Werktagen im Sommer um 7, im Winter um 8 Uhr, wobei mindestens zwei Tage in der Woche frei sind.

Diese nur provisorisch der Siedlungsentwicklung und dem Bedarf angepasste Gottesdienstregelung zeigt, dass Änderungen in der Pfarrstruktur notwendig sind.

2.5. Au

Im Südosten der Stadt liegt die *Säkular-Pfarrei der Vorstadt Au bei München*³⁵. Ihre Beschreibung³⁶ von Pfarrer Johann Baptist Duschl beginnt mit einem knappen Hinweis auf die infolge der Säkularisation eingetretene Veränderung:

Nach der Aufhebung des Paulanerklosters, dem die Pfarreseelsorge in der Au seit 1629 anvertraut war, und der dadurch notwendig gewordenen Organisation besteht nun in der Au eine Säkularpfarrei mit Verleihungsrecht des Landesherrn.

35 Zur Pfarrgeschichte: Josef Freudenberger, Aus der Geschichte der Au. Hauptsächlich die Geschichte der Au vom Beginn des 19. Jahrhunderts bis zur Einverleibung in München. Nach amtlichen Quellen dargestellt, München 1913. – Mayer / Westermayer, Statistische Beschreibung II (wie Anm. 14) 459–465. – Forster, Das gottselige München (wie Anm. 29) 908–941.

36 AEM FS 18, 407–416.

Sechs Priester sind im ausgedehnten Pfarrsprengel tätig: *Der Pfarrer mit seinen 3 Hilfsgeistlichen versieht die Vorstadt Au, die Filialkirche Harlaching, der Cooperator expositus die Filial Obergiesing, der Kuratpriester das königliche Strafarbeitshaus.*

Drei Kirchen (die Pfarrkirche, Obergiesing und Harlaching) besitzen ein ständig eingesetztes Allerheiligstes und einen Friedhof. Ein Taufstein sowie Taufwasser und die hl. Öle befinden sich in der Pfarrkirche und in Obergiesing, während im Strafarbeitshaus naheliegenderweise nur das *oleum infirmorum* aufbewahrt wird.

Westgrenze der Pfarrei ist die Isar, *welche manchmal, vorzüglich im Frühjahr, zu einer beträchtlichen Höhe anschwillt, und an den dem Fluße nahe gelegenen Gebäuden großen Schaden verusacht. Der Weg auf die Filial Obergiesing und Harlaching führt durch Feldgründe, und ist deßhalb bei Regenwetter beschwerlich zu passieren.* Die entferntesten Parochianen, die Filialisten von Harlaching haben 1 Stunde, die Schwaig Geiselssteig 1 1/2 Stunden zur Pfarrkirche.

Schulen gibt es in der Au und in Obergiesing.

Die Vorstadt Au zählt 6.957 Seelen in 569 Häusern; der Weiler Harlaching 48 Seelen in 5 Häusern; das Dorf Obergiesing 1.811 Seelen in 132 Häusern; die Schwaigen Birkenleuten, Harthausen und Geiselssteig umfassen je nur 1 Haus mit 5 Seelen; im Strafarbeitshaus leben 824 Seelen.

Die Maria-Hilf-Kirche in der Au wird als *für 7000 Parochianen zu klein, unansehnlich, nicht schön gebaut, feucht und düster* bezeichnet; das *Bildniß Maria Hilf, das Haupt und die Hände von Elfenbein*, wurde 1808 vom Hoch- auf einen Seitenaltar transferiert; eine wichtige Rolle spielen die Gottesdienste der 1642 errichteten Rosenkranz-Erzbruderschaft. Die Kreuzkapelle, das älteste und lange Zeit einzige Gotteshaus in der Au, wurde 1806 geschlossen und 1817 demoliert; die dort gestifteten Ämter und Litaneien werden seitdem in der Pfarrkirche gehalten.

Die Filiale Harlaching ist seit Auflösung der Pfarrei Biberg 1804 mit der Au vereint; während des St. Anna-Dreißigers (vom Fest Mariä Namen am 12. September bis zum 11. Oktober) wird dort werktäglich Messe gefeiert und danach *der Anna-Partikel zu küssen gegeben*; Nachmittags wird das Allerheiligste ausgesetzt und besteht stündlich Gelegenheit zum Kuss der Reliquie.

Im kleinen Betsaal des Strafarbeitshauses finden an Sonn- und Festtagen Predigt und Amt statt.

Hauskapellen gibt es auf den drei Schwaigen, im Hofwaisenhaus in der Au, beim bürgerlichen Schönfärber Raith und beim Bierwirt Zacherl.

2.6. Die „Tabellarische Beschreibung des Bisthums Freysing“ 1820

Einen Auszug vornehmlich der statistischen Angaben aus den Pfarrbeschreibungen von 1817 veröffentlichte Martin Deutinger (ohne Nennung seines Namens) 1820 als „Tabellarische Beschreibung des Bisthums Freysing nach Ordnung der Decanate. Herausgegeben von der bischöflichen General-Vicariats-Kanzley“³⁷; denn nun, drei Jahre nach Abschluss eines Konkordats zwischen Papst Pius VII. und König Max I. Joseph schien *gegründete Hoffnung* zu bestehen, *daß das Bisthum Freysing auch bey der endlichen Organisirung der bayerischen Episcopate in geographischer Hinsicht keinen von dem dermaligen provisorischen Stande bedeutend abweichenden Veränderungen unterliegen werde*³⁸.

Damit hat Deutinger nicht nur – wie es in seiner Note hieß – *einem künftigen Bischof und dessen Diöcesanvisitator* eine nützliche Informationsquelle geschaffen, sondern auch eines der Grund-Informationswerke für die Diözesangeschichte. Die einzelnen Pfarrbeschreibungen und Deutingers „Tabellarische Beschreibung“ bilden sozusagen die Eröffnungsbilanz des kurz darauf endgültig umschriebenen neuen Erzbistums München und Freising.

3. Die Visitationsfragen ab 1822

Im Herbst 1821 war die bischofslose Zeit endlich vorüber. Das schon 1817 geschlossene Konkordat wurde mit der Neuumschreibung der bayerischen Diözesen umgesetzt. Am 1. November 1821 wurde der erste Erzbischof von München und Freising, Lothar Anselm von Gebattel³⁹, in sein Amt eingeführt. Eine der vordringlichen Aufgaben des neuen Oberhirten war nun, sich einen Überblick über die pastorale Situation seines Sprengels zu verschaffen. Das klassische Mittel hierfür war die Visitation⁴⁰. So ernannte er am 2. Mai 1822 auf Bitten des Generalvikariats für die nötigen Vorarbeiten einen Generalvisitator in der Person des Domkapitulars Karl Joseph von Riccabona⁴¹.

37 Manuskript: AEM FS 25–26.

38 Tabellarische Beschreibung (wie Anm. 12) S. III. – Der endgültige Gebietsstand des Erzbistums München und Freising wurde 1821/22 durch die Zuweisung der bislang von Freising aus verwalteten ehemals salzburgischen Dekanate Burghausen und Neuötting an das Bistum Passau geschaffen.

39 Zu Biographie und Wirken siehe: Paul Sieweck, Lothar Anselm Freiherr von Gebattel, der erste Erzbischof von München und Freising. Ein Beitrag zur Geschichte der katholischen Restauration im Königreich Bayern (= Münchener Theologische Studien. I. Historische Abteilung 8), München 1955.

40 Vgl. Ebd. 161–169.

41 Zu Riccabona (1761-1839), der 1827 Bischof von Passau wurde, siehe: Nesner, Das Metropolitankapitel zu München (wie Anm. 23) 521.

Als dann zwischen Staat und Diözese auch noch die Frage der Finanzierung geklärt war, konnte die Visitationstätigkeit im Erzbistum im September 1822 mit den Dekanaten Freising, Abens, Gündelkofen und Landshut beginnen.

Zur Ankündigung ging unter dem 19. August 1822 ein Pastoral-Schreiben des Erzbischofs an den dortigen Klerus, *die Pastoral-Visitation betreffend*⁴². Es beginnt: *Wir erkannten vom Anfange an in Demuth vor dem Herrn, wie weit die Last, die Uns durch Unser Amt aufgelegt worden, Unsere Kräfte übersteige, und wie schwer es seyn wird, alle die Forderungen, die der Herr und Gott an Uns machet, wie auch die Erwartungen, welche die Gläubigen von uns hegen, zu erfüllen. Nur im Vertrauen, daß die Gnade des Herrn Uns in der Amtsführung beistehen, und ihr, liebe Mitarbeiter im Weinberge Jesu! Uns nach allen Kräften unterstützen werdet, verschaffte Unserem niedergebeugten Muthe jene Zuversicht, die den Petrus auch nach allen fehlgeschlagenen Bemühungen das Netz zum Fischfange im Namen des Herrn auf ein neues auszuwerfen veranlaßte. Diese Zuversicht aber wurde seit dem Antritte Unseres Amtes durch vielfach veranlaßte Klagen getrübt, die uns über manche in der Seelsorge stehende Priester übergeben worden [...] In diesem Gefühle des innigsten Schmerzes entschlossen Wir Uns, durch eine Pastoral-Visitation, wie sie die Kirche vorschreibt, Uns näher und persönlich von der Lage der Sache zu überzeugen, und Wir hoffen, Uns einerseits durch den ununterbrochenen Eifer und durch die rastlose Thätigkeit gar vieler würdiger Mitarbeiter einen großen Theil jenes Trostes zu verschaffen, der das Herz des großen Apostels Paulus bei dem bewährt befundenen Glauben seiner christlichen Gemeinden so beruhigend erweiterte; andererseits aber hoffen Wir, durch die Gnade Jesu Christi, durch Unser väterliches Zusprechen und die heilsamen Ermahnungen auch diejenigen zur Pflicht zurückzuführen, die, ihres hohen Berufes unwürdig wandelnd, einem verdorbenen Salze gleichen, das zu nichts taugt, und die der Herr als Unnütze hinauszuerwerfen drohet.* Nach der Aufforderung, für das Gelingen seiner Bemühungen zu beten, schließt der Erzbischof: *Wir versichern euch auch zum Voraus, daß ihr bei dieser Unserer Pastoral-Visitation von den sonst herkömmlichen Lasten befreit seyn sollet, und hoffen also um so mehr, daß ihr Uns mit kindlicher Liebe und folgsamer Bereitwilligkeit zu Allem, was zum Besten des Seelenheiles eurer lieben Gemeinden, zum Besten der Kirche und des Staates frommen kann, die Hände bieten werdet.*

Neben diesem grundsätzlich-pastoralen, für den heutigen Geschmack wohl etwas sehr moralisierenden Hirtenschreiben bekamen die jeweiligen Dekane auch Post von Seiten des Generalvikariats. Darin ging es um den gebührenden Empfang des Erzbischofs, den Ablauf der Visitation und der

42 Generalien-Sammlung der Erzdiözese München und Freising. Erster Band, enthaltend die oberhirtlichen Verordnungen und allgemeinen Erlasse von den Jahren 1821 bis 1846, München 1847, 56–57 (Nr. 11).

damit verbundenen Firmung. Hier steht aber auch der für die Entstehung des nun vorzustellenden Quellenbestandes entscheidende Passus⁴³: *Was die Visitation selbst betrifft, so wolle der H. Dekan [...] jedem Pfarrer, Curaten und Beneficiaten einen Abdruck der mitfolgenden Visitationsfragen zu dem Ende unverzüglich mittheilen, daß sie die Antworten von Ziffer zu Ziffer auf die Ankunft der Visitation bereit halten, wo sodann auch die Pfarr- und Beneficial-Fassionen, vollständige Verzeichnisse der vorhandenen Stiftungen, die nöthigen Nachträge und Berichtigungen zu den Pfarrbeschreibungen vom Jahre 1817 und die Repertorien über die Pfarr- und Beneficialpapiere vorzulegen sind.*

Die erwähnten Visitationsfragen wurden gleich zu Beginn der Visitationsaktion in einer Stückzahl von 600 Exemplaren gedruckt und fanden dann auch in den Folgejahren, beim Fortschreiten der Visitation durch die weiteren Dekanate des Erzbistums, unverändert Verwendung⁴⁴. Das Verfahren hatte sich allerdings gegenüber dem Anfang etwas geändert, als am 26. März 1831 die Ankündigung für die Dekanate Erding, Oberföhring und die noch nicht visitierten Teile von Schwaben und Dorfen erfolgte. Für das die rechts der Isar liegenden Teile des heutigen München umfassende Dekanat Oberföhring war Adressat der Pfarrer zu Haidhausen⁴⁵: *Das Dekanalamt [...] erhält [...] in der Anlage die gehörige Anzahl der gedruckten Visitationsfragen, welche sämmtliche Pfarrer, Pfarrvikare und Expositi durchgängig, die Benefiziaten aber hinsichtlich der sie betreffende[n] Punkte umfassend und gewissenhaft zu beantworten haben, und die mit den erforderlichen Belegen versehen längstens bis Mitte Junius [aufenden]. J[abres]. durch die Dekanatsvorstände unfehlbar hierorts vorzulegen sind, damit die Vorarbeiten für die erzbischöf. Pastoralvisitation in erforderlicher Ordnung rechtzeitig besorgt werden können [...].* Die Antworten der Pfarrer hatten also bereits vor Beginn der Visitation vorzuliegen.

Die Visitation der Haupt- und Residenzstadt München fand fünf Jahre danach, vom 4. bis 12. Mai 1835 statt. Im einschlägigen Aktenumschlag liegt allerdings nur ein Blatt mit einer Notiz von der Hand Martin Deutingers aus dem Jahr 1847, die Akten *wurden insweilen ausgehoben, um Abschriften u. Extracte zu den Pfarrbeschreibungen zu machen*⁴⁶. Da finden sie sich aber leider

43 Ankündigungsschreiben der erzbischöflichen Visitation für die Dekanate Freising, Abens, Gündelkofen und Landshut, 19. August 1822. AEM Realia VN 265 (Visitationen 4) Prod. 22. – Druck: Generalien-Sammlung I (wie Anm. 42) 57–58 (Nr. 12).

44 Handschriftliches Konzept mit zahlreichen Korrekturen und dem rückseitigen Vermerk „600 Exempl. auf Druckpapier“: AEM Realia VN 264 (Visitationen 4) Prod. 16. – Gedrucktes Exemplar z.B.: AEM Realia VN 233 (Visitationen 6). – Druck: Generalien-Sammlung I (wie Anm. 42) 58–69 (Nr. 12, Beilage I). – Text siehe Anhang 2.

45 AEM Realia VN 266 (Visitationen 5) Prod. 3.

46 AEM Realia VN 266 (Visitationen 5).

für die meisten stadtmünchner Pfarreien nicht. Darum sei zunächst als Beispiel aus dem engeren Stadtgebiet der Fragebogen der Pfarrei St. Anna vollständig und der Reihe nach durchgegangen. Es folgen die jeweils interessantesten Abschnitte für einige Pfarreien aus dem Dekanat Oberföhring, wo sich aber ohnehin in dieser Zeit die interessanteren Veränderungen abspielten.

Die Visitations-Fragepunkte beziehen sich weniger als 1817 auf statistisch-topographische Grunddaten, sondern auf die Situation der Seelsorge. Sie geben dabei Auskünfte auf zweierlei Ebenen. Einerseits charakterisieren sie die oberhirtlichen Interessenschwerpunkte und das damalige Amtsverständnis. Andererseits geben die Antworten Einblick auch in das allgemein (nicht nur in München) in der Seelsorge Übliche sowie insbesondere über die sozialen Verhältnisse in der wachsenden Hauptstadt.

3.1. St. Anna

Die Pfarrei St. Anna wird inzwischen (seit 1828) von Franziskanern betreut. So stammen die schon unter dem 24. April 1833 eingereichten Antworten⁴⁷ von Pfarrvikar P. Kajetan Miller OFM.

Die Eingangsfrage (1.), *ob und wie viele Inwohner des Pfarr-Bezirktes einem anderen als dem katholischen Glaubens-Bekenntnisse zugethan seyn*, hat ihren Hintergrund in den gewandelten konfessionellen Verhältnissen: Mit der berühmten, vom Kurfürsten erzwungenen Einbürgerung des protestantischen Pfälzer Weinwirts Johann Balthasar Michel im Juli 1801 war auch in München die jahrhundertelange konfessionelle Einheitlichkeit für Jedermann sichtbar zu Ende gegangen⁴⁸. Gleichwohl spielten Nicht-Katholiken auch über 30 Jahre danach in der Pfarrei kaum eine Rolle. Neben 5.463 Katholiken lebten im Pfarrbezirk 133 Protestanten und ein Jude.

Die nächsten drei Fragen (2.–4.) nach Moralität und religiösem Zustand der Pfarrgemeinde, nach den *vorzüglich herrschend[en]* Lastern und Ärgernissen sowie nach deren Ursachen und Vorschlägen zur Abhilfe zeigen bereits einen thematischen Schwerpunkt und die Sichtweise der geistlichen Obrigkeit. Um St. Anna stand es so: *Die Moralität und der religiöse Zustand der hiesigen Pfarrgemeinde ist, wie in andern Vorstädten Münchens, doch kann man wohl zufrieden seyn, indem keine besondere Verbrechen vorkommen, und auch der größere Theil religiös und ordentlich ist.* Vorherrschendes Laster ist *unter der arbeitenden*

47 AEM Pfb München 027.

48 Zu diesem Vorgang siehe: Claus-Jürgen Roepke, Die Protestanten in Bayern, München 1972, 330-331. – Hubert Glaser (Hg.), Krone und Verfassung. König Max I. Joseph und der neue Staat (= Wittelsbach und Bayern III/2), München 1980, 175-176 (Nr. 331A-331C).

Klasse besonders der Wäscher und die große Zahl der Maurer, Zimmerleute, Handlanger etc. [...] die Entheiligung der Sonn- und Feiertage durch Arbeiten. Unter den ledigen Personen die Unzucht, weil alles Gesindel sich, um Brod zu gewinnen, hieher begiebt. Zu Ursachen und Abhilfe meint der Pfarrer: Wenn die Hausbesitzer gegen die moralische Beschaffenheit der Innwohner und die Dienstherrschaften in Rücksicht ihrer Dienstbothen nicht so gleichgiltig wären, so würde es viel besser stehen.

Die Frage, ob ein öffentliches Aergerniß in der Nachbarschaft bekannt sey (5.), kann für St. Anna mit Nein beantwortet werden.

Ein weiteres Augenmerk gilt dem Schulwesen (6.–7.): Insgesamt besuchen in der Pfarrei 1.305 Schüler die beiden Schulen der Vorstädte St. Anna und Schönfeld; davon sind in der St. Anna-Vorstadt *in den 2 Abtheilungen und 3 Kursen* 246 Knaben und 243 Mädchen, in der Feiertagsschule im dritten Kurs 54 Knaben und 83 Mädchen; während sich in der Schönfeldschule die 619 Schüler fast genau gleich auf Knaben und Mädchen verteilen, besuchen den zweiten Kurs der Feiertagsschule ausschließlich 60 Knaben. *Unter der Schuljugend wird gewiß die strengste Zucht gehalten, um so mehr da viele Kinder von rohen Eltern auch schon alle Unarten mitbringen. Was die Tanzböden anbelangt, ist es strengstens verbothen. Ist auch nie eine Anzeige gemacht worden.*

Auf die beiden nächsten Fragepunkte (8.–9.), die den beiden aus kirchlicher Sicht wichtigen Berufsgruppen der Hebammen und der Schullehrer gelten, kann der Pfarrer jeweils positiv antworten: *Die Hebamen sind in ihrem Fache approbiert, geschickt und [hinsichtlich der Nottaufe] wohl unterrichtet. [...] Was die religiösen Grundsätze und Moralität der Lehrer und Lehrerinnen betrifft, kann man mit den Meisten zufrieden seyn, und die königliche Inspektion, welche täglich in den Schulen Nachsuchung pfl eget, würde gar keine Immoralität gedulden.*

Auf die den ersten Teil abschließende Frage (10.), ob sonst noch etwas bewußt sey, was auf das Seelenheil der Gemeinde nachtheilig einwirke, ist bei St. Anna die in weiten Teilen des Bistums wiederkehrende, geradezu klassische Antwort zu lesen: *die vielen und unzeitigen, etwa von k. Behörden bewilligten Tanzmusiken, wodurch der Unsittlichkeit, Verschwendung u. Verführung die Thüre geöffnet wird.*

Die Abteilung *In Betreff der Amtsführung* beginnt mit Fragen (11.–13.) nach Häufigkeit und Terminen von Predigten und *Christenlehren für das ganze Volk: Alle Sonn- und Festtage Vormittag um 8 Uhr werden Predigten u. Nachmittag von 1 bis 2 Uhr in der Kirche öffentliche Christenlehren für das ganze Volk gehalten, wobei die Episteln und Evangelien von den Kindern aufgesagt und dann vom Catecheten erklärt werden, wobei sich jedesmal eine Menge Zuhörer von Erwachsenen befindet.* Nicht gepredigt wird an Fronleichnam und am Sonntag in der Fronleichnams-Oktav, *weil hier die Frohnleichnamsprocession solemniter gehalten wird.* Am Benno- und am Schutzengel-Fest wird die Predigt schon um 7 Uhr gehalten, *damit man zur Procession in die hohe Metropolitankirche kommen kann. Beym*

Frühgottesdienste ist hier wie in der Stadt kein Vortrag, weil bey der 6 Uhr Messe das ganze Jahr hindurch das S. Ciborium ausgesetzt und an Werktagen auch darunter der heil. Rosenkranz gebethet wird.

Zum Unterricht wird der vom Erzbischof approbierte und von der königlichen Schulkommission vorgeschriebene Katechismus benützt (14.). In der Fastenzeit erhalten weder *die Ledigen aus den Erwachsenen* noch die Verheirateten einen Beicht- und Kommunion-Unterricht, sondern dieser wird *in Schulen und in der Christenlehre öffentlich vorgetragen* (15.).

Kreuz- und Bittgänge der Pfarrgemeinde (16.) finden herkömmlicherweise an den drei Bittagen nach Bogenhausen, Haidhausen und Schwabing statt, *wo überall ein kurze Anrede gehalten wird. Am heil. Markustage geht die Pfarr in hohen Dom.*

Alle Ehen werden, soweit nicht Dispens erteilt ist, gemäß den Diözesan-Statuten dreimal im Pfarrgottesdienst verkündet (17.).

An üblichen Andachten (18.) ist zunächst das Rosenkranzgebet an Werktagen während der 6 Uhr-Messe, an Sonn- und Feiertagen und an allen Vorabenden, in der Advents- und Fastenzeit und in der Allerseelen-Oktav zu nennen. Für den Frauenbund wird an allen Marienfesten Predigt und feierliche Litanei gehalten. An sechs Sonntagen der Fastenzeit findet eine Ölbergandacht mit Litanei, Predigt und *Abbethung der 3 Fälle Jesu statt. Auch der St. Anna Dreißiger wird wie in andern Kirchen der Umgebung mit öftern heil. Segen, tägl. heil. Rosenkranz und an Sonn- u. Feiertagen mit einer feyerlichen musikalischen Litanei gehalten.*

Außer in Krankheitsfällen wird nur manchmal bei *Mannspersonen* die Beichte in Zimmern gehört, ansonsten *ist wochentlich ein eigener Beichtvater bestimmt, um die Ansuchenden in der Kirche zu hören* (19.). Einen Hinweis auf die Frequenz der Beichte gibt die Zahl der Kommunikanten, da ja der Kommunionempfang eng an eine kurz zuvor abgelegte Beichte gebunden war: *Im vorigen Jahr wurden zur österlichen Zeit 10.000 Hostien verspeißt, da doch viele Beichtende anderswo kommunizirten*, sonst hätte die Zahl – bei rund 5.400 Katholiken, darunter rund 1.300 Schülern – noch höher sein müssen. Beichte gehört und die Kommunion gespendet wird *alle Sonn- u. Festtage, wie auch alle Vorabende* (20.).

Der Unterricht für die Brautleute (21.), besonders über die Eehindernisse und *die Pflichten der christlich-katholischen Eheleute*, wird bei den Sponsalien erteilt *und das katechetische Examen streng vorgenommen, und ihre ehelichen Pflichten nachdrücklichst an Herz gelegt.*

Darüber, *ob in der Pfarr Eheleute, welche ohne oberhirtlichen Ausspruch getrennt, oder Personen, welche ohne priesterliche Einsegnung zusammen leben, vorhanden seyen* (22.), ist dem Pfarramt nichts bekannt.

Trotz fast 98%-iger Katholizität der Bevölkerung im Pfarrgebiet ist hinsichtlich konfessionsverschiedener Ehen zu vermelden (23.): *Es befinden sich auch gemischte Ehen in dieser Pfarr, aber alle Kinder mÄnrl. und weibl. werden in katholischer Religion erzogen.* Der Hinweis auf beide Geschlechter bezieht sich auf das in bestimmten Fällen praktizierte Verfahren, dass in gemischtkonfessionellen Ehen Töchter der Konfession der Mutter, Söhne der des Vaters folgen⁴⁹.

Ungewohnt für die heutige Sicht eines weltanschaulich neutralen Staates sind Frage und Antwort Nr. 24. *Ob die weltliche Polizey-Stelle zur Aufrechthaltung der Sittlichkeit gehörig mitwirke?* Sie kann aus damaliger Sicht zufriedenstellend beantwortet werden: *Die k. Polizeidirection wirkt durch die k. Gensd'armerie zur Aufrechthaltung der Sittlichkeit thätig mit.*

Die letzte Frage des zweiten Teils, *welche besondere Hindernisse dem besseren Gedeihen der seelsorglichen Wirksamkeit im Wege stehen* (25.), ergänzt die schon unter Nr. 3 und 4 gemachten Aussagen: *der tägliche Umgang und Verkehr an Feyertagen in den Bierschenken, an Werktagen in den Werkstätten, Bauten etc. mit Religionsspöttern, Theisten, besonders Indifferentisten, und fremden Religionsverwandten, die überall untermischt sind, und durch ihre Sophismen und Aftiergrundsätze den besten Saamen auch bei gemeinen Leuten verderben, u. dem Guten entgegenarbeiten.*

Der dritte Teil ist den finanziellen Verhältnissen der Pfarreien gewidmet:

Einkünfte aus der Bewirtschaftung bzw. Verpachtung des Pfarrhofs, aus Zehnten und angelegten Kapitalien sowie aus Stolgebühren (26.) wären die klassischen Einkommensquellen für einen Pfarrer. Doch: Typisch für eine neu gegründete Pfarrei ohne Vermögensstock bei Pfründe- und Kirchenstiftung gibt es in St. Anna eine weitgehende Alimentation durch den Staat. Dazu treffen hier noch ein paar Besonderheiten aufgrund der Übertragung der Seelsorge an ein Kloster: Der Pfarrvikar bezieht vom Staat jährlich 900 fl., die beiden Kooperatoren je 300 fl., die Stolgebühren erbringen im Vorjahr 997 fl. Mangels Pfarrökonomie fallen natürlich auch keine Kosten für deren Betrieb an (27.). Für die Klostergebäude sind (wie andernorts für den Pfarrhof) jährlich 600 fl. abzuzahlen.

49 Das bayerische Religionsedikt vom 26. Mai 1818 legte in seinem § 14 fest: Wenn in gemischtkonfessionellen Ehen keine vertragliche Regelung über die religiöse Erziehung der Kinder besteht, *folgen die Söhne der Religion des Vaters; die Töchter werden in dem Glaubens-Bekennnisse der Mutter erzogen.* Rolf Kießling / Anton Schmid (Bearb.), Kultur und Kirchen (= Dokumente zur Geschichte von Staat und Gesellschaft in Bayern. Abteilung III: Bayern im 19. und 20. Jahrhundert, Band 8), München 1983, 392 (Nr. 110).

Auf die Frage nach dem Einkommen der Pfarr- und der Filial-Kirchen (28.) lautet die Antwort jeweils *Nichts*. Filialkirche ist keine vorhanden. Auch bei den Ausgaben (29.) sind die Verhältnisse wieder einfach: Die Priesterschaft stellt der Konvent; ansonsten zahlt der Ärar.

Die letzte Frage, *ob bey Eröffnung der Opferstöcke eine Cummulativ Statt habe* (30.), zielt wieder auf das ebenso enge wie schwierige Verhältnis zwischen Kirche und Staat. *Bey Eröffnung der Opferstöcke v. k. b. Stadrentamt ist allezeit der Pfarrvikar zugegen, wo die 3, 4 fl. Opferstockgeld gleich gezählt werden.*

3.2. Bogenhausen

Die Pfarrei Bogenhausen ist gegenüber 1817 deutlich kleiner geworden; denn Haidhausen wurde 1820 eine eigenständige Pfarrei. Die Mutterpfarrei umfasst nun nur noch das Dorf Bogenhausen. Doch auch hier werden inzwischen eingetretene Wandlungen sichtbar, wie aus dem Bericht von Pfarrer Max Freiherr von Branca vom 15. Juni 1831 hervorgeht⁵⁰.

Zunächst sieht es nach ländlich-katholischer Idylle aus. Denn (1.) auf 465 Pfarrangehörige⁵¹ kommen ganze neun Nicht-Katholiken.

2. *Die Pfarrgemeinde besucht im allgemeinen fleißig den öffentlichen Gottesdienst, selbst die hier wohnenden Protestanten kommen in die Predig und Christenlehre, und man hofft, daß dieser Besuch auch auf die Moralität einen vortheilhaften Einfluß habe, denn etwas bleibt doch immer in Erinnerung.*

3. *Von einem vorzüglich herrschenden Laster oder Ärgernuß ist dem Pfarramt nichts bekannt, vielmehr bemerke ich mit wahrer Zufriedenheit, nach dem Zeugnüß der Polizey, daß an dem wilden nächtlichen Lärm und Raufereyen, die hier besonders im Sommer vorkommen, niemand von der Pfarrgemeinde, selbst die jüngsten nicht Antheil nehmen.*

Allerdings heißt es unter 10.: *Nachtheilig auf das Seelenheil der Gemeinde muß der durch schlechte Zeitschriften, die in allen Wirthshäusern begierig gelesen werden, immer mehr sich verbreitende Unglauben wirken. Dahero wäre es gut gewesen, wenn man diesen schlechten Flugblättern andere von einer guten Tendenz entgegen gesetzt und entgegen gewirkt hätte. Die Verbreitung guter katholischer Bücher, so edel die Absicht, wird wenig nützen. Die Leute nehmen wohl die Bücher an, - aber sie lesen sie nicht. Wie soll man vom Volk erwarten, was Menschen von höherer Bildung nicht thun. Bücher finden hier keine Leser, aber Zeitschriften desto mehr in allen Ständen.*

50 AEM Pfb München 028.

51 Schematismus der Geistlichkeit des Erz-Bisthums München und Freysing für das Jahr 1831, 77.

Was in der Pfarrei an so genannten besonderen Andachten üblich ist, hält sich in engen Grenzen: 18. *Besondere Andachten sind üblich in der Octav des hl. Frohleichnam's, täglich morgens Matutin und Laudes, Abends um 6 Uhr die Vesper, mit Aussetzung des H[eilig]sten., am Vorabend des hl. Georg und der Kirchweyhe ebenfalls Vesper, sonst Rosenkranz, eine Andacht, die für das Landvolk geeigneter ist. In den Rosenkranz kommt alles, in die Vesper niemand. Bey Sterbfällen war hier gewöhnlich bey der Leiche Rosenkranz zu bethen. Das leide ich durchaus nicht, weil den Angehörigen des Verstorbenen Unkosten verursacht wurden, indem sie den Anwesenden Bier und Brantwein geben musten, wobey viel Unfug getrieben wurde. Dafür halte ich aber, so lange die Leiche nicht beerdigt ist, alle Abend in der Kirche einen Rosenkranz für den Verstorbenen, womit die Gemeinde ungemein zufrieden ist.*

Die Nachbarschaft der Stadt wirkt sich aus Sicht des Pfarrers ausschließlich negativ aus:

20. *Die Sakramente der Buße, sonst sehr zahlreich besucht und ausgespendet am Seelenonntag, am Fest des hl. Georg, an U.L.Fr. Festen und am Portiunkula, werden, da alles in die Kirche der P.P. Franziskaner sich drängt, jetzt weniger besucht. Überhaupt ziehen die vielen stillen Messen an Sonn- und Festtagen in der Franziskanerkirche [St. Anna] das Volk immer mehr von dem Besuch der Pfarrkirche ab.*

24. *In einem Belustigungsort wie Bogenhausen, wo vier stark besuchte Wirthshäuser sind, kann die Ortspolizey höchstens grobe Excesse verhüten.*

25. *Dem bessern Gedeihen der seelsorglichen Wirkung steht entgegen*

1. *daß der Pfarrer oft im ganzen Jahr nicht erfährt, welche Inwohner und Arbeiter auf den Ziegelbrennereyen wohnen, dahero sie auch zum Besuch des Gottesdienstes und des Unterrichts [...] nicht anhalten kann.*
2. *die zahllosen herumschwärmenden Bettelkinder, welche den hiesigen Kindern das gefährliche Beyspiel von Müßiggang, Roheit, Diebstahl in Gärten geben.*
3. *das böse Beyspiel von Trunkenheit, Ausgelassenheit, Schwelgerey in den Wirthshäusern und die vielen schlechten Blätter, welche selbst von dem Landvolk gelesen werden oder ihnen auch absichtlich vorgelesen werden.*

Schließlich ist beim Thema der pfarrlichen Einkünfte indirekt etwas über den in der Umgebung des Dorfes vor sich gehenden Strukturwandel zu erfahren. 26. *Die Abgaben und Lasten der Pfarrey sind in gar keinem Verhältnüß mit der äußerst geringen Erträgnüß. [...] Der Fundus wird immer schlechter durch die vielen zu Wiesen und Ziegelbrennereyen u. Häusern verwendeten Gründen, wofür doch die Abgaben bezahlt werden müssen. Alle Reclamationen sind ohne Erfolg. Durch die Umwandlung von Feldern, von denen der Zehnte abzuliefern wäre, wird das Land also zunehmend anders, für Gewerbe und Siedlung, genutzt.*

3.3. Haidhausen

Für die 1820 errichtete Pfarrei Haidhausen⁵² mit ihren derzeit 5.441 Seelen⁵³ ist – wie Pfarrer Johann Andreas Baader unter dem 5. Mai 1831 berichtet⁵⁴ – die alte Johannes-Kirche verständlicherweise (wie schon 1817 für gut 3.000) viel zu klein (10.). Der dringend benötigte große Neubau sollte sich wegen finanzieller und rechtlicher Probleme bis in die 1870er Jahre hinziehen. Weitere Probleme deuten sich bereits bei den ersten Fragen an:

1. *In diesem Pfarrbezirke sind 47 Individuen einem andern als dem katholischen Glaubensbekenntnisse zugethan. Mit Ausnahme eines Juden sind sie sämtlich Protestanten. Einige sind ansässig, die Mehrzahl aber gehört der dienenden Klasse und den Gewerben an.*

2. *Die Moralität und der religiöse Zustand der Pfarrgemeinde ist leider in den letzten Decennien hier, wie überall, gesunken, doch nicht bis zu dem hoffnungslosen Grade, als man bei den vielen verderblichen Einflüssen vermuthen möchte. (Die Menschen sind doch im Allgemeinen besser, als viele ihrer Einrichtungen d.gl.)*

3. *Die standesmäßige Keuschheit wird seltener, die Familienbande lockern. Mit der Noth wächst der Hang nach fremdem Gute; die Gelegenheiten zur Befriedigung der Sinnlichkeit und zum Trunke vermehren sich und mit selben die Ausschweifungen und die Trunkenheit s.w.*

Die Antworten auf die Fragepunkte 4 und 25 bieten dann eine recht klar-sichtige Bestandsaufnahme:

4. *Die allgemeinen Ursachen sind bekannt. Die besondern, die hier verderblich einwirken, sind unter andern:*

a) *Die Entstehung und Zusammensetzung der Gemeinde. (Ich rede hier vorzüglich von Haidhausen.) Sie ist ein Aggregat aus allen Kreisen des Reiches und wohl auch vom Auslande. Wer eine Herberge sich ankaufte, ist Mitglied derselben und kann heirathen. Oft bedurfte man hiezu nichts weiter, als die obrigkeitlichen Taxen zu zahlen. Diese Leichtigkeit macht, daß viele, die auswärts in keinen Gemeinde-Verband aufgenommen werden, verabschiedete Soldaten, Dienstbothen, abgehauste Bürger u. Landleute, welchen noch einige Vermögensreste übrigen, ledige Personen mit Kindern etc. hieher ihre Zuflucht nehmen und sich gleichsam aufs Geradewohl ansiedeln.*

b) *die Bauart der Häuser und Wohnungen. Die meisten Häuser haben 4-6-8 und mehre Eigenthümer (man heißt sie Herbergsbesitzer). Sie wohnen enge unter- und*

52 Zur Pfarrgeschichte: Festschrift 100 Jahre Pfarrkirche St. Johann Baptist München-Haidhausen, München 1979. – Mayer / Westermayer, Statistische Beschreibung II (wie Anm. 14) 465–475. – Forster, Das gottselige München (wie Anm. 29) 942–962. – Zu Haidhausen siehe allgemein: Wilhelm, Haidhausen (wie Anm. 34).

53 Schematismus 1831 (wie Anm. 51) 77.

54 AEM Pfb München 030.

übereinander, haben manche Dinge gemeinschaftlich, z.B. Eingang, Küche etc. Wie viel Anlaß zu Streitigkeiten, Verführungen s.w.

c) die Nähe der Hauptstadt u. der immerwährende Verkehr mit derselben; die Grundsätze, die sie hören; die Beispiele, die sie sehen; die Verführungen zum Bösen und die Straflosigkeit desselben.

d) die Lebens- und Erwerbsweise. Es giebt Gutsbesitzer, Gärtner, Milchleute und Handwerker, aber der größte Theil besteht aus Tagelöhnern, Maurern d.gl. Haben die Eltern Arbeit, so sind die Kinder zu Hause sich allein überlassen; haben sie keine, so entsteht Noth, u. die Noth ist bekanntlich die Mutter nicht nur physischer, sondern auch moralischer Uebel. Werden die Kinder gröser, so helfen sie als Handlanger bei Bauten oder hüten Vieh auf dem Lande oder kommen in Fabriken oder betteln umher.

e) die vielen Gelegenheiten im Orte und den Umgebungen, die vielen Wirthshäuser, Keller, die beinahe das ganze Jahr hindurch gestatteten Tänze und häufigen Freinächte s.w.

Die Mittel liegen in den Gegensätzen, und in einer strengen über Sittlichkeit ernstlich wachenden Policey.

25. Die Hindernisse [für die Seelsorge] sind schon oben angegeben. Ueberdieß leben unsere Pfarrkinder gröstentheils von und in der Stadt, - sie sind, wie gesagt, Gärtner, Handwerker, Milchleute, Tagelöhner etc. An Sonntagen suchen sie für die Werktag Arbeit, gehen in der Stadt in die Kirche und können nicht so oft in die Mutterkirche erscheinen, als zu wünschen wäre. Doch auch, wenn sie erschienen, könnten wir ihnen in unserer kleinen Kirche keinen ruhigen und geräumigen Platz anweisen.

6.-7. Die Schulen werden eben so fleisig gehalten als in der Regel besucht. 283 Feiertags- und 557 Werktagsschüler und -schülerinnen. Die Kinder schreiten fort in Kenntnissen, aber nicht bei allen kann man dieses hinsichtlich der Moralität sagen. Man hält sie vom Tanzboden ab, so viel man sie abhalten kann.

22. Wenn über Trennungen und Konkubinate gegenüber dem Pfarramte irgend etwas bekannt wird, so sucht man die Getrennten zu einigen und die Concubinarii zu trennen. Doch die Pfarrey ist zu groß, sie steht unter mehrern Policeybehörden, der Aufenthalts-Wechsel ist zu häufig - man kann nicht alles in Erfahrung bringen.

3.4. Giesing

Obergiesing wurde mit der Pfarrei Hl. Kreuz 1827 von der Au unabhängig⁵⁵. Der erste Pfarrer, Johann Nepomuk Silberhorn war für rund 2.300 Seelen⁵⁶ im Dorf Obergiesing, in der Lohe und der Oberen Falkenau zuständig. In seinem Bericht vom 15. Mai 1831 heißt es⁵⁷:

1. *Dermalen befinden sich dahier 39 Protestanten und Wiedertäufer, die aber immer ändern, weil sie größten Theils von der dienenden Klasse sind. Eine einzige ganz protestantische Familie ist hier ansäßig.*

2. *Die Moralität und der religiöse Zustand meiner Pfarrgemeinde ist besser, als man bey den obwaltenden örtlichen Verhältnissen der Einwohnerzahl im allgemeinen erwarten möchte. Die Mehrzahl hat einen guten Sinn, und es findet sich sogar eine nicht geringe Anzahl eifriger Katholiken darunter.*

3. *Unter den Lastern steht Hurerey und Unzucht, besonders unter der Jugend, oben an, so daß es nur mehr als Ausnahme von der Regel anzusehen ist, wenn der Jungfernkranz an den Traualtar gebracht wird. Seit einiger Zeit will auch die Rauflust und der Diebessinn Wurzel fassen.*

4. *Die Hauptursache alles Verderbens scheint mir dahier der Umstand zu seyn, daß die Kinder in der Regel alle zu Hause sitzen bleiben, auf ihre eigene Faust leben, in dem Taglohne arbeiten und also außer der Arbeitsstunden ihre eigenen, unumschränkten Herrn sind. Dazu bieten vorzüglich die Fabriken die Hand, welche in dieser Hinsicht ein wahres Unheil sind und bleiben, so lang sie nicht lauter Hausgesessene beschäftigen, wobey es doch nicht an geistigem Nachtheile fehlen würde, weil die Fabriken wenig mehr um Feyertage und Gottesdienst wissen wollen. Die so sehr über Hand genommene und zur Tagesordnung gewordene Unzucht wird durch das Beyspiel der Großen und die Straflosigkeit des Lasters genährt und gestärkt, so wie - durch die dahier noch lange nicht genug beschränkte Tanzgelegenheit, wodurch auch Raufhändel, Betrug und Diebstahl veranlaßt werden. Solche Formulierungen sind bereits aus den Berichten über die Pfarreien St. Anna und Haidhausen bekannt.*

55 Zur Pfarrgeschichte siehe: Christiane Schwarz, 175 Jahre Pfarrei Heilig Kreuz in Giesing. Aspekte der Errichtung einer Pfarrei im München des frühen 19. Jahrhunderts und ihrer Ausstrahlung auf die Gegenwart, in: Katholische Pfarrgemeinde Hl. Kreuz (Hg.), 175 Jahre katholische Pfarrgemeinde Hl. Kreuz-Giesing, München 2002, 9–27. – Die Giesinger Pfarrei zum Hl. Kreuz in Geschichte und Gegenwart. Aus Anlaß des 100jährigen Pfarrjubiläums dargestellt von Markus Westenthanner [...]. Aus Anlaß des 150-jährigen Pfarrjubiläums erweitert für die Jahre 1928 bis 1978 von Christian Seidel, München 1978. – Mayer / Westermayer, Statistische Beschreibung II (wie Anm. 14) 470–475. – Forster, Das gottselige München (wie Anm. 29) 963–978. – Zur Geschichte Giesings siehe allgemein: Thomas Guttmann (Hg.), Giesing. Vom Dorf zum Stadtteil. Beiträge zur Geschichte und Gegenwart Giesings und Harlachings, München 1990.

56 Schematismus 1831 (wie Anm. 51) 78.

57 AEM Pfb München 030.

4. Ausblick

Wie in Haidhausen ist auch in Obergiesing eine zwar zutreffende Beschreibung der Verhältnisse in dieser Zeit des Umbruchs anzutreffen, doch keine Vorstellungen für Abhilfe außer obrigkeitlichen Maßnahmen. Die kirchliche wie die soziale Situation sollte sich erst innerhalb längerer Zeit verändern.

Wichtige Faktoren waren dabei die Niederlassung neuer Orden, die im sozialen und im Bildungsbereich tätig wurden, sowie die Gründung vielfältiger kirchlicher Vereine und Verbände. Auf pfarrlicher Ebene kam es zu weiteren strukturellen Änderungen⁵⁸ und zum Neubau zahlreicher Kirchen⁵⁹.

Die kirchliche Entwicklung Münchens im 19. Jahrhundert, die auch durch die neue Rolle der Stadt als Bischofs- und Universitätssitz beeinflusst wurde, bedarf noch erheblicher Erforschung⁶⁰. Die beiden vorgestellten Quellen können – auch wenn sie natürlich durch die Auswertung weiterer Quellenbestände ergänzt werden müssen – mit ihren Fragenkatalogen und den darin erwähnten Aspekten vielleicht für die erste Jahrhunderthälfte einige Forschungsmöglichkeiten aufzeigen.

58 Zur Entwicklung der Münchener Pfarrestruktur siehe den Beitrag von Peter Pfister in diesem Band.

59 Siehe die chronologische Übersicht bei: Norbert Lieb / Heinz Jürgen Sauermost (Hg.), *Münchens Kirchen*. Mit einem chronologischen Verzeichnis der bestehenden Kirchenbauten, München 1973, 285–303, hier 291–293 zum 19. Jahrhundert.

60 Bislang existieren – neben zahlreichen Einzelstudien – nur knappe Überblicksdarstellungen: Karl Abenthum, *Zur Seelsorgslage Münchens im 19. Jahrhundert*. Ein Beitrag und ein Deutungsversuch zur heutigen Seelsorgslage in München, in: Adolf Wilhelm Ziegler (Hg.), *Monachium*. Beiträge zur Kirchen- und Kulturgeschichte Münchens und Südbayerns anlässlich der 800-Jahrfeier der Stadt München 1958, München 1958, 191–198. – Hans-Jörg Nesner, *Die katholische Kirche*, in: Friedrich Prinz / Marita Krauss (Hg.), *München – Musenstadt mit Hinterhöfen*. Die Prinzregentenzeit 1886–1912, München 1988, 198–205. – Georg Schwaiger, „München – eine geistliche Stadt“, in: Schwaiger, *Monachium Sacrum I* (wie Anm. 23) 1–289, hier 193–243 zum 19. Jahrhundert.

Anhang 1:

*Formular und Instruction
zur Abfassung einer ausführlichen und genauen Beschreibung der Pfarrey [Lücke]*

*Beschreibung
der Säkular-Pfarrey Seekirchen*

*Verfaßt den 27. Octb. 1817
von N.N.
Pfarrer in Seekirchen*

I.

1. Die Pfarrey Seekirchen ist eine Monatspfarrey, auf welche abwechslungsweise (alternis mensibus) dem Landesherrn und dem Ordinariate das Verleihungs-Recht gebührt.

2. Sie hat einen Umfang von sechsthalb Stunden,

3. und zählt in ihrem Bezirke 7 Kirchen, 2 Kapellen und 4 Sepulturen.

4. Zur ordentlichen Pastorirung derselben sind fünf Priester erforderlich, nämlich der Pfarrer, zwey Kooperatoren, ein Koadjutor und ein Kuratbeneficiat. Der erste Kooperator versieht die Filialen Gaisach und Degernbach mit den dazu gehörigen Ortschaften; der zweyte Unterflitzham, Westerndorf und Pfarrhausen; der Kuratbeneficiat aber den Bezirk von Mariareit.

5. Das Sanctissimum ist in Seekirchen, in Gaisach, in Mariareit und in Unterflitzham (an letzterem Orte nur zur Sommerszeit) eingesetzt.

6. An eben diesen Orten, so wie auch in Westerndorf, befinden sich Sepulturen.

7. Ferners werden in diesen vier Kirchen die hl. Oele und das Taufwasser aufbewahrt; ein Taufstein aber ist nur in der Pfarrkirche.

8. Der nördliche Theil der Pfarrey ist eben, jedoch etwas sumpfig; der südliche hat einige beträchtliche Hügel und viel Gehölz. Von Westen nach Nordost wird sie von dem Murrbach durchschnitten, welcher manches Mahl zu einer beträchtlichen Höhe anschwillt und auf einige Tage die Communication der Filialisten von Pfarrhausen mit ihrer gewöhnlichen Filialkirche Unterflitzham und mit dem Pfarrorte hindern kann.

9. Der Boden ist etwas lehmig und bey Regenwetter beschwerlich zu passiren. Der Weg auf die Filiale Flitzham führt ausserdem über zwey nicht unbedeutende Hügel, daher zur Versehung derselben ein junger rüstiger Mann erfordert wird. Die Filiale Gaisach ist etwas bequemer und erträglicher.

10. Zwischen dem Pfarrer und seinen Kooperatoren bestehen folgende Spaltzettel:

*Hier ist der Spaltzettel vollständig einzurücken, oder wenn derselbe ohnehin vom Ordinariate confirmirt seyn sollte, das Datum desselben zu allegiren.

11. Die Wohnung des Pfarrers liegt zunächst bey der Kirche, an der nordwestlichen Spitze der Pfarrey, so daß die entferntesten Parochianen fast zwey Stunden Wegs dahin haben.

12. Schulen befinden sich in Seekirchen, Gaisach und Mariareit.

13. Die Einkünfte des Pfarrers belaufen sich (nach der neuesten Fassion) auf 1478 fl. 42 kr., nämlich

an Widdum	746 fl.	42 kr.
- Zehenden	478 "	- "
- Stiftungen	139 "	- "
- Stole s.a.	115 "	- "
	<hr/>	
	1478 fl.	42 kr.

Dagegen steigen dermal die Ausgaben auf 549 fl. 30 kr.

14. Der erste Kooperator kömmt jährlich auf 350 fl.; der zweyte auf 300 fl.; der Koadjutor auf 158 fl.

* Hier sind die Einnahmen, die ständigen und zufälligen, letztere - nach ihrem beyläufigen Ertrage - zu specificiren.

15. Umgeben ist die Pfarrey Seekirchen von den Pfarreyen Heerrieden, Kleinmebring, Inzenhausen und Harbach.

II.

Verzeichniß der Ortschaften der Pfarrey Seekirchen, nach Sepulturen und Kirchtrachten alphabetisch geordnet.

[siehe Tabelle rechts]

* Dieses Ortsverzeichniß soll von jedem Herrn Pfarrer auf beyliegendem Blatte (welches bey den meisten Pfarreyen nur einer genauen Ergänzung und vollständigen Berichtigung bedarf) ganz nach der vorstehenden Norm - möglichst detaillirt - abgefaßt werden. Insbesondere ist zu bemerken:

<i>Orts-Name und Eigenschaft.</i>	<i>Kirchen- Patron.</i>	<i>Zahl der Häuser.</i>	<i>Zahl der Seelen.</i>	<i>Entfernung von der Pfarrkirche St.</i>	<i>Entfernung von der Filiale St.</i>	<i>Decanat.</i>	<i>Kreis.</i>	<i>Landgericht.</i>	<i>Herrschafts- oder Orts-Gericht.</i>
<i>Seekirchen.</i>		217	1266	-	-	<i>Seebaupten</i>	<i>Isarkreis</i>		
<i>Seekirchen, D. Pfk. *** +</i>	<i>hl. Jakob</i>	50	350	-	-			<i>Biberg</i>	-
<i>Aspach, D.</i>		15	90	1/8	-			" "	-
<i>Bergwinkel, W.</i>		3	19	1/4	-			" "	-
<i>Dürrenberg, E.</i>		1	3	1/8;	-			" "	-
<i>Eck, z.H. m. Kap.</i>	<i>Maria Loretto</i>	7	32	1/4	-			<i>Starnberg</i>	-
<i>Gaisach, D. Flk. *** +</i>	<i>hl. Ulrich</i>	20	140	3/4;	-			" "	-
<i>Breitreit, D</i>		5	38	1/2	1/4			<i>Biberg</i>	-
<i>Degernbach W. Flk.</i>	<i>hl. Leonhard</i>	4	15	1;	1/8			" "	-
<i>Harbolden, z.H.</i>		4	13	3/4	1/4			" "	-
<i>Litzelkirchen, Hfm. m. Schloßkap.</i>	<i>U. Frau (Empfäng.)</i>	21	127	1/2	1/2			" "	<i>Gräfl. v. Haslang. Pfr. Gbrt. Litzelkirchen.</i>
<i>Mariareit, D. Flk. *** +</i>	<i>U. Frau</i>	15	79	1	-			" "	" "
<i>Allmannsberg, W.</i>		3	21	5/4	1/4			" "	" "
<i>Kerschöd, W.</i>		2	5	5/4	1/2			" "	" "
<i>Stockach, E.</i>		1	2	3/4	3/4			" "	-
<i>Winkelmühle, E. Mühle.</i>		2	4	1;	1			" "	-
<i>Unterflitzham, D. Flk. *** +</i>	<i>hl. Stephan</i>	17	78	3/2	-			<i>Starnberg</i>	-
<i>Niederland, W.</i>		3	13	2	1			" "	-
<i>Oberflitzham, D.</i>		9	57	2	5/4			" "	-
<i>Rattenbach, E.</i>		1	5	5/4	1/4			" "	-
<i>Westerndorf, D. Flk. +</i>	<i>hl. Corbinian</i>	12	55	3/2	-			<i>Biberg</i>	" "
<i>Angerham, W.</i>		4	23	3/2	1/2			" "	" "
<i>Mittersill, D.</i>		8	40	2	3/5			" "	" "
<i>Pfarrhausen, D. Flk.</i>	<i>hl. Agatha</i>	10	57	5/4	1/2			" "	" "

1. Alle in einem Pfarrbezirke liegende Ortschaften - Dörfer, Weiler und selbst Einöden, müssen einzeln und namentlich nach allen in dem Formulare angeführten Rubriken aufgezählt;

2. auch muß bey jedem einzelnen Orte das Land-, Herrschafts- oder Ortsgericht, zu welchem es gehört, entweder ganz ausgeschrieben, oder wenn dasselbe mit jenem des unmittelbar vorstehenden Ortes gleich ist, durch das gewöhnliche Zeichen (" " ") kennbar gemacht werden. Die Herrschaftsgerichte sind jederzeit vollständig mit Angabe des Orts und des Gerichtsherrn anzusetzen.

3. Die einzelnen Filialen, welche Sepulturen und ordentliche Gottesdienste haben, müssen der Pfarr, die einzelnen Ortschaften derjenigen Kirche, zu welcher sie mit Sepultur und Gottesdiensten gehören, alphabetisch untergeordnet werden;

4. Die Häuser- und Seelenzahl ist nach der neuesten Zählung anzugeben;

5. Die Entfernung von der Filiale ist bey allen jenen Ortschaften anzugeben, welche mit Sepultur und Gottesdiensten nicht zur Pfarrkirche gehören. Ein (,) nach der Entfernungszahl bedeutet, daß sie gering, ein (;) daß sie stark zu nehmen sey. 1/2, ist also eine kleine, - 1/2; eine starke halbe Stunde.

6. Der Kürze wegen gelten folgende Abbreviaturen: M = Mark; D = Dorf; W = Weiler; E = Einöde; z.H. = zerstreute Häuser; Pfk. = Pfarrkirche; Flk. = Filialkirche; Kap. = Kapelle; ** = Sanctissimum; + = Sepultur.

III.

Spezielle Bemerkungen.

Seekirchen. 1. Beschaffenheit der Kirche: groß, ansehnlich, schöngebaut, aber etwas dunkel und derb.

2. Altäre. a) Hochaltar St. Jakob b) Kreuzaltar c) Maria Empfängnis d) Hl. Stephan e) Hl. Erzengel Michael.

3. Patrocinium: Am Festtage des hl. Jakob.

4. Kirchweihfest: Am Sonntage nach Maria Geburt.

5. Gottesdienste, Bruderschaften und Stiftungen: Hier wird von dem Pfarrer oder Koadjutor an allen Sonn- und Festtagen des Jahres ordentlicher pfarrlicher Gottesdienst gehalten. Alle Freytage ist eine gestiftete Wochenmesse zu lesen. Auf den Michaelisaltar ist im Jahre 1642 durch die Pfarrgemeinde eine Bruderschaft errichtet worden, welche jeden ersten Sonntag im Monath eine nachmittägige Andacht mit Predigt und Rosenkranz hat.

* Nach diesen fünf Punkten ist jede Kirche zu beschreiben. Wenn auf einen Altar ein Beneficium gestiftet ist, so muß ein Extract der Stiftungs-Urkunde, die Angabe des Stifters, der Stiftungszeit, der Obligationen, Einkünfte und Lasten etc. enthaltend, eingerückt oder wenigstens das Datum der Stiftung und der Umstand angegeben werden, ob sich der Stiftungsbrief ur- oder abschriftlich in den Händen des Beneficiaten oder Pfarrers befinde.

Eck. In der Kapelle daselbst, welche nur einen Altar mit dem Bildnisse Unser Frauen Loretto hat, wird hin und wieder auf Verlangen Messe gelesen.

Gaisach. Die Hauptfilialkirche des ersten Kooperators.

** Ist übrigens nach obenbemerkten fünf Punkten zu beschreiben.*

Degernbach. Die zweyte Filialkirche des ersten Kooperators.

** Gilt übrigens die nämliche Bemerkung; z.B. wäre anzusetzen: Hier ist (abwechselnd mit Gaisach, wohin zwey Sonntage nacheinander treffen) jeden dritten Sonntag so wie an allen Frauentagen, ingleichen am Peter u. Paul- u. Joh. Baptist-Feste, am Oster- und Pfingstmontage pfarrlicher Gottesdienst. Wenn der sonntägliche Gottesdienst nach Gaisach trifft, so ist hier am Donnerstage darauf (jedoch mit freyer Application) eine Wochenmesse zu lesen. Drey Familien dieses Dorfes haben ihre Sepultur zu Seekirchen.*

Mariareit ist ein Wallfahrtsort, wo ein eigener Beneficiat die Seelsorge versieht. Derselbe hat alle Sonn- und Festtage den Gottesdienst zu halten und ausserdem wochentlich noch dreymal ad intentionem Fundatoris zu applizieren. Das Beneficium ist 1472 durch Karl Estermann, Wirth von Maria-Reit, gestiftet worden. Das Präsentationsrecht steht dem Pfarrer von Seekirchen zu. Die Einkünfte belaufen sich, nebst der freyen Wohnung, welche der Curat in einem eigenen gutgebauten Beneficiatenhause genießt, auf 430 fl.

Die neben der Frauenkirche befindliche St. Annacapelle ist gegenwärtig geschlossen und seit 1806 zur Demolition bestimmt.

** In diesen speciellen Bemerkungen, die sich durch sachdienliche Vollständigkeit empfehlen sollten, sind die bey jeder Kirche oder Kapelle zu haltenden kirchl. Verrichtungen genau und ausführlich anzugeben. Es ist eigens zu bemerken, wenn eine Ortschaft zu zwey Pfarreyen oder zu zwey Sepulturen oder gar zu zwey Bistümern gehört, oder unter verschiedenen Nämnen vorkömmt; ferner, wenn die Pfarrwohnung von der Pfarrkirche entfernt liegt; dann ob die Pfarrey organisirt, eine Secular- oder Regularpfarrey sey, ob die kirchlichen Verrichtungen von dem Pfarrer, dem Kooperator, dem Expositus etc. zu halten seyen; ob und wo sich in der Pfarrey Schlösser (deren Besitzer beyzufügen sind), Schloß- und andere Kapellen befinden; ob in denselben Messe gelesen werde oder nicht; ferners ob vielleicht eine oder andere Kapelle und Kirche geschlossen oder demolirt worden sey und wann.*

Auch historische, antiquarische u.a. Merkwürdigkeiten (wo sich welche finden) würden sich - allenfalls mit Hinweisung auf die Quellen, aus welchen mehrere Information zu erholen wäre - nicht unpassend anbringen lassen.

Endlich wäre auch, wo möglich, vom ganzen Pfarrbezirke eine Situationscharte bezulegen.

Anhang 2:

Visitations-Fragen

A. In Betreff der zur Seelsorge anvertrauten Gemeinde.

1. *Ob und wie viele Inwohner des Pfarr-Bezirkes einem anderen als dem katholischen Glaubens-Bekenntnisse zugethan seyen?*
2. *Wie die Moralität und der religiöse Zustand der Pfarr-Gemeinde überhaupt beschaffen sey?*
3. *Welche Laster und Aergernisse vorzüglich herrschend seyen?*
4. *Ursachen derselben, und Vorschläge jener Mittel, die man zur Abhülfe für geeignet hält?*
5. *Ob ein öffentliches Aergerniß in der Nachbarschaft bekannt sey?*
6. *Ob die Werktags- und Feyertags-Schulen fleißig gehalten und besucht werden? Anzahl der Schüler in beyden.*
7. *Ob gehörige Zucht unter der Schuljugend bestehe, oder manche Keime von Lastern sichtbar werden? Ob sie zu den Tanzböden gelassen werde?*
8. *Ob die approbirte Hebamme auch von Seite der Geistlichkeit in Rücksicht ihrer Pflichten und der Nothtaufe unterrichtet sey?*
9. *Wie es mit des Schullehrers religiösen Grundsätzen und Moralität stehe?*
10. *Ob sonst noch etwas bewußt sey, was auf das Seelenheil der Gemeinde nachtheilig einwirke?*

B. In Betreff der Amtsführung.

11. *Wann Christenlehren für das ganze Volk, und wie oft Predigten gehalten werden?*
12. *Ob der Vortrag des Wortes Gottes an Sonn- und Feyertagen nie, wann und warum unterlassen, ob auch bey dem Frühgottesdienste ein kurzer Vortrag gehalten werde?*
13. *Ob auch zuweilen, oder wechselweis in den Jahrgängen, die vorkommenden Episteln vorgelesen und erklärt werden?*
14. *Was für ein Katechismus zum Unterricht benützt werde?*
15. *Ob in der Fastenzeit auch die Ledigen aus den Erwachsenen einen Beicht- und Communion-Unterricht erhalten? Ob auch die Verbeuratheten?*
16. *Welche Kreuz- und Bittgänge in der Pfarr-Gemeinde herkömmlich seyen, und wohin sie gehalten werden?*
17. *Ob die Verkündigungen der Eben genau nach den Diöcesan-Statuten geschehen?*
18. *Was für besondere Andachten üblich seyen, und worin besonders die Nachmittags-Andachten an Feyerabenden, Sonn- und Festtagen bestehen?*
19. *Ob auch außer den Krankheits-Fällen in Zimmern Beicht gehört werde?*

20. *Ob alle Sonntage, oder an welchen Festen in der Pfarr die Sakramente der Buße und des Altars ausgespendet, und zahlreicher besucht werden?*
21. *Ob die Brautleute bey den Sponsalien einen angemessenen Unterricht, besonders über die Ehehindernisse empfangen, auch vor der Ehe über die Pflichten der christlich-katholischen Eheleute gehörig unterwiesen werden?*
22. *Ob in der Pfarr Eheleute, welche ohne oberhirtlichen Ausspruch getrennt, oder Personen, welche ohne priesterliche Einsegnung zusammen leben, vorhanden seyen?*
23. *Ob gemischte Eben zwischen Katholiken, und zu einer anderen Confession Gehörigen bestehen, und nach welchem Religions-Bekentnisse die Kinder erzogen werden?*
24. *Ob die weltliche Polizey-Stelle zur Aufrechthaltung der Sittlichkeit gehörig mitwirke?*
25. *Welche besondere Hindernisse dem besseren Gedeihen der seelsorglichen Wirksamkeit im Wege stehen?*

C. In Betreff der Stiftungen und anderen zu geistlichen Zwecken vorhandenen Quellen.

26. *A. Wie hoch sich nach der neuesten geprüften Fassion der Ertrag der Pfarr- oder Beneficial-Pfründe belaufe -*
 - a) In liegenden Gründen, durch eigenen Betrieb, oder Verstiftung;*
 - b) An Zehenten oder anderen Dominical-Renten;*
 - c) An aufliegenden Kapitalien;*
 - d) An Stol-Gefällen; wo auch die herkömmliche Stolordnung für Priesterschaft und Kirchendiener beyzulegen ist.*
27. *Welche Lasten zu tragen seyen -*
 - a) Auf Regie der Oekonomie;*
 - b) An verschiedenen Steuern;*
 - c) Auf Unterhaltung des Hülf-Priesters;*
 - d) An Bauschillings-Fristen;*
 - e) An Diözesan-Abgaben.*
28. *B. Jährliches Einkommen der Pfarr- und der Filial-Kirchen -*
 - a) An Dominikalien;*
 - b) An Kapital-Zinsen;*
 - c) An Gottesberath.*
29. *Derselben Ausgaben -*
 - a) Auf Priesterschaft;*
 - b) Auf Kirchendiener;*
 - c) Auf Steuern und Brand-Assecuranz;*
 - d) An Exigenz-Beyträgen.*
30. *Ob bey Eröffnung der Opferstöcke eine Cummulativ Statt habe?*

Gefängnisseelsorge in München von der Gründung Stadelheims bis zum Ende des Zweiten Weltkriegs

von Rudolf Haderstorfer

Vorwort

Der Gegenstand, über den ich schreibe, liegt mir sehr am Herzen. Dreizehn Jahre lang war ich als Gefängnispfarrer in Stadelheim, bin fast Tag für Tag durch die Gänge des Gefängnisses gegangen, war fast in allen der weit mehr als tausend Zellen. Vieles war mir zum Alltag geworden. Und doch: Immer wieder wurde ich an die Vergangenheit dieses Hauses erinnert, an die Menschen, die hier waren und hier gelitten, gehofft, resigniert, verzweifelt haben, die schuldigen und die unschuldigen, die Opfer der grausamen NS-Diktatur. Fast täglich bin ich an der Stelle vorbei gegangen, an der einst die Guillotine stand, und oft hab ich das Kreuz angeschaut, das einst im Vorraum der Hinrichtungsstätte hing.

Ich hab meinen Dienst in diesem Haus in einer besseren Zeit leisten dürfen, in einer Zeit, in der es keine Todesstrafe mehr gab und in der die Justiz bei all den Mängeln, die ihr stets anhaften, doch nicht im Dienst von Verbrechern stand. Oft bin ich an die Bediensteten erinnert worden, die in der Zeit des Naziterrors nicht Anhänger des Systems waren und doch hier ihre Arbeit tun mussten. Es ist mir noch lebhaft in Erinnerung, wie ein alter Stadelheimer Ruhestandsbeamter zu zittern anfang, als die Rede auf die NS-Zeit kam.

Insbesondere sind mir oft meine Vorgänger aus der Zeit des Zweiten Weltkriegs in den Sinn gekommen, jene, die mehr als tausend Menschen in diesem Haus auf die Hinrichtung vorbereiten mussten. Was haben sie wohl mitgelitten mit den Todeskandidaten und mit deren Angehörigen! Sie waren ja selber hier gerade noch geduldete Vertreter der Kirche und keinen Tag vor Denunzierung und eigener Verurteilung sicher. Zudem waren sie, wie alle Bewohner der Großstädte, stets in Gefahr, Opfer der Luftangriffe zu werden, die in München kaum einen Stein auf dem anderen gelassen haben.

Ich hatte mir vorgenommen, sobald ich im Ruhestand und von anderen zeitaufwändigen Aufgaben befreit wäre, diesen meinen Vorgängern nachzuspüren und mitzuhelfen, ihr Andenken zu bewahren. Mit meinen Recherchen kam ich aber auch in frühere Zeiten, und ich fand auch hier

Seelsorger voller Idealismus und Hingabe. So ergab sich als Zeitrahmen meiner Arbeit fast von selber das etwa halbe Jahrhundert von der Gründung der Anstalt Stadelheim bis zu den Jahren unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg.

Vielen habe ich zu danken, die mir bei den Recherchen beigestanden sind: Dem Leiter der Justizvollzugsanstalt München, Herrn Hans Herbert Moser, seinen Mitarbeitern, den Herren Rudolf Drasch, Peter Maibom, Bernhard Moninger, den Beamten im Ruhestand Herrn Enzinger, Frau und Herrn Plenninger, den Damen und Herren des Archivs des Erzbistums München und Freising (AEM) und des Erzbischöflichen Archivs München (EAM), des Archivs der Provinz der bayerischen Kapuziner (hier abgekürzt: KapArch) in München, der Archive der Erzbistümer Paderborn, Bamberg und Berlin, des Bayerischen Hauptstaatsarchivs (BayHStA) in München, des Landeskirchlichen Archivs der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern (LAELKB) in Nürnberg, des Stadtarchivs München und des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz. Ganz besonders danke ich Herrn Prof. Dr. Anton Landersdorfer, der diesen Aufsatz in die von ihm betreute Reihe aufgenommen hat.

A. Gefängnisseelsorge vor der NS-Zeit

1. ANFÄNGE UND GRUNDLAGEN

a) Zur Geschichte der Gefängnisseelsorge

Die Sorge um die Gefangenen war den Christen schon von Anfang an ein Anliegen. Jesus selbst hatte seine Jünger aufgefordert, sich um die Gefangenen so anzunehmen, als gälte dieser Dienst ihm selber (Matth. 25, 37–39: „Ich war im Gefängnis, und ihr seid zu mir gekommen“). Und der Hebräerbrief mahnt: „Denkt an die Gefangenen, als wäret ihr mitgefangen“ (Hebr. 13,3).

Zu einem systematischen Ausbau der Gefängnisseelsorge kam es jedoch erst Ende des 16. und im 17. Jahrhundert, als die moderne Freiheitsstrafe als Rechtsmittel aufkam¹. Diese wiederum entstand unter dem Einfluss der

1 Hubert Windisch, Artikel Gefängnisseelsorge in: Lexikon für Theologie und Kirche³ 4 (1995), 343; G. Deimling, Evangelisches Lexikon für Theologie und Gemeinde 2 (1993), 671; Ellen Stubbe, Artikel Gefangenenfürsorge/Gefangeneneseelsorge, in: Theologische Realenzyklopädie 12 (1984), 144-148; Eugen Wiesnet, Die verratene Versöhnung, Düsseldorf 1980, insbes. 87–119.

christlichen Gedanken von Buße und Besserung. In der Klosterhaft für unbotmäßige Mönche, Nonnen und Weltkleriker war sie schon lange praktiziert worden. Die Aufklärung schließlich mit ihrer Forderung nach Humanisierung und Rationalisierung der Strafen machte den Freiheitsentzug zur hauptsächlichen Straftat der Kulturvölker.² Mit der Einführung der Freiheitsstrafe änderte sich auch die Gefängnisseelsorge. Bestand sie vorher hauptsächlich in der geistlichen Betreuung der zum Tode Verurteilten, so verlagerte sie sich mehr und mehr darauf, die Gefangenen durch intensive geistliche Betreuung zu einem christlichen Leben zu bekehren und so auf die Entlassung vorzubereiten.

b) Ziele und Grenzen der Seelsorge im Gefängnis

Gefängnispastoral ist eine besonders sensible Form der Seelsorge. Sie ist Zuwendung zu Menschen, die schuldig geworden sind oder in dringendem Verdacht stehen es zu sein. In dieser Situation sollen die Gefangenen in der Seelsorge ein Zeichen dafür sehen, dass sie nicht ausgestoßen und abgeschrieben sind, sondern von den Mitchristen weiterhin geachtet und geliebt werden, auch wenn man ihre Tat missbilligt und verurteilt.

Gott selber lässt ja den Sünder nicht fallen sondern geht ihm nach, so wie Jesus es im Gleichnis vom verlorenen Sohn und dem barmherzigen Vater aufgezeigt hat. So sucht Seelsorge im Gefängnis dem Gefangenen das Bewusstsein seiner Würde zurückzugeben und sein Gottvertrauen und Selbstvertrauen zu stärken, so dass er ein Leben ohne neue Straftat wagen kann.

Fast immer ist die Straftat auch als Sünde, als Verfehlung gegen Gott und den Mitmenschen, zu werten. Aber auch der Seelsorger selber ist Sünder. Insofern steht er auf der gleichen Ebene wie der Gefangene. Er geht mit ihm, reicht ihm gleichsam die Hand, um ihm aufzuhelfen und ihn auf dem gemeinsamen Weg durchs Leben eine besonders schwierige Strecke lang zu begleiten.

Der Seelsorger darf Versöhnung mit Gott verkünden und vermitteln und oft auch helfen, gestörte Verbindungen zu Mitmenschen, insbesondere zu Angehörigen, wieder anzuknüpfen, die selber vielfach unter den Folgen der Straftat zu leiden haben.

Bei aller Zuwendung zu den Gefangenen darf der Seelsorger die Opfer nicht aus dem Auge verlieren. Vielfach muss er das Gewissen des Täters erst

2 Eberhard Stromberg, Gefängniswesen und christliche Verantwortung vom Mittelalter bis zur Neuzeit, in: Seelsorge im Strafvollzug, Heft 2, o. O. 1984, 16-33; Dietrich Lang-Hinrichsen, Freiheitsstrafe, in: Staatslexikon 6. Aufl., 3. Bd. (1959), 554.

wecken und später wach halten, wenn es durch die Haftdauer und den Umgang mit anderen Gefangenen einzuschlummern droht.

Seelsorge im Gefängnis ist im Vergleich zur freien Seelsorge in den Pfarreien in ihren Möglichkeiten begrenzt und unterliegt manchen organisatorischen Schwierigkeiten. Doch andererseits wird Seelsorge im Gefängnis von Vielen bewusster wahrgenommen und gewünscht und auch intensiver, existentieller erlebt, als das in der Freiheit gemeinhin der Fall ist. Die Gründe dafür liegen auf der Hand. Es ist einmal die Isolierung von der Außenwelt und die relative Hilflosigkeit, die jeder Gefangene erfährt. Sie lässt ihn nach möglichen Hilfen und Kontakten suchen. Gefangene, die der Kirche verbunden sind, wollen gerade in ihrer schwierigen Lage den Beistand der Seelsorge nicht missen, und Gefangene, die der Kirche entfremdet sind, suchen nicht selten einen neuen Anfang in ihrem Verhältnis zu Glaube und Kirche. Ganz häufig ist es das Bewusstsein von Schuld, das Menschen im Gefängnis zum Seelsorger führt, um Verzeihung durch Gott und Entlastung des Gewissens zu finden. Außerdem gilt der Seelsorger durch seine Schweigepflicht, insbesondere durch das Beichtgeheimnis, generell als vertrauenswürdig. Daher wird er auch von Gefangenen, die der Kirche nicht nahe stehen, oft als Gesprächspartner gesucht.

Seelsorge im Gefängnis ist nie streng zu trennen von der Sorge um den sozialen Bereich des Menschen, um seine Angehörigen, seine Situation nach der Entlassung. In der Zeit bis nach dem Zweiten Weltkrieg waren die Gefängnisseelsorger weithin die einzigen Ansprechpartner auch in diesen Fragen.

Die Seelsorge im Gefängnis konzentrierte sich von je her auf den Gottesdienst und die Predigt sowie das Einzelgespräch in den Zellen. Daneben suchten die katholischen wie evangelischen Seelsorger den Gefangenen christliche Literatur in die Hand zu geben, insbesondere die Heilige Schrift. Sie führten Korrespondenz im Dienste der Gefangenen, leisteten oder veranlassten nach Möglichkeit auch materielle Hilfe für in Not geratene Angehörige und standen Gefangenen bei ihrer Entlassung mit einer ersten Unterstützung bei. Eine ihrer wichtigsten Aufgaben sahen die Seelsorger beider Konfessionen stets darin, zum Tode verurteilte Gefangene intensiv zu betreuen und auf ihre letzte Stunde geistlich vorzubereiten.

Der Vorstand des Münchener Kapuzinerkonvents beschrieb im Jahr 1895 das Ziel der Gefängnisseelsorge so: Zu helfen, „ die Gefangenen zu tauglichen Gliedern der menschlichen Gesellschaft heranzubilden und durch eine aufrichtige Lebensbesserung zeitlich und ewig glücklich zu machen“. In diesem Ziel wusste er sich auch mit den weltlichen Behörden einig,³ und auch die evangelische Seelsorge unterschied sich darin nicht von jener der Katholiken.

3 Siehe den Schlusssatz seines hier zitierten Berichts über die geistlichen Übungen, Seite 132!

2. DIE EINRICHTUNG DER SEELSORGE IN STADELHEIM

Auch in München gab es längst eine geordnete Gefängnisseelsorge, ehe sie zur Eröffnung der Anstalt Stadelheim neu bedacht und organisiert werden musste.⁴ Seit dem Jahre 1861 waren die Kapuziner an den wichtigsten Münchener Gefängnissen tätig gewesen,⁵ Weltpriester wirkten nur zum geringeren Teil an dieser Seelsorge mit. So eingespielt und selbstverständlich schien dieser Dienst insgesamt zu sein, dass man beim Umzug ins neue Gefängnis Stadelheim fast vergessen hätte, auch die Seelsorge dort zu regeln.

Unter dem 13. Juli 1892 hatte Prinzregent Luitpold den Bau des neuen Strafvollstreckungsgefängnisses in Stadelheim genehmigt, und im Jahre 1894 wurde es bezogen⁶. Nicht lange danach, im Jahre 1898, begann dort der Erweiterungsbau für ein Zentraluntersuchungsgefängnis, und im Jahre 1901 wurde auch dieses in Betrieb genommen⁷.

Im Strafvollstreckungsgefängnis, dem heutigen Nordbau, hatte man von Anfang an auch zwei Betsäle eingerichtet, einen katholischen und einen protestantischen⁸. Doch erst als das Haus bereits bezogen wurde, unter dem 4. Oktober 1894, erteilte das Königlich Bayerische Ministerium der Justiz dem Oberstaatsanwalt beim Königlichen Landgericht München den Auftrag, mit dem Erzbischöflichen Ordinariat und mit dem protestantischen Dekanat wegen je eines Seelsorgers in Verbindung zu treten.

a) Katholische Gefängnisseelsorge durch die Kapuziner

Es war also höchste Zeit, entsprechende Geistliche für diese Aufgabe zu finden. Der damit beauftragte Oberstaatsanwalt von Rothenfelder wandte sich daher an die zuständigen kirchlichen Stellen, an die katholischen

4 Vor der Eröffnung Stadelheims hatte München vier Gefängnisse mit insgesamt 461 Haftplätzen: Das Gefängnis an der Grufstraße, das etwa am heutigen Marienhof stand, hatte 24 Hafträume für 96 Insassen. Es wurde im Jahr 1909 geschlossen. – Das Gefängnis am Anger entstand zwischen 1820 und 1826 teils auf dem Gelände des ehemaligen Klosters der Klarissen. Es war mit seinen 92 Hafträumen (199 Haftplätze) auf drei Stockwerken das größte in München. Von 1861 bis 1895 wurden hier die Hinrichtungen vollzogen. 1907 wurde es geschlossen. – Das Gefängnis am Lilienberg hatte 41 Hafträume mit 53 Plätzen. 1904 wurde es geschlossen. – Das Gefängnis an der Baaderstraße verfügte über 53 Zellen für 113 Gefangene und wurde 1909 geschlossen: Rudolf Drasch, Die geheime Geschichte Stadelheims (3), in: Münchner Merkur Nr. 112 vom 15. 05. 2008, 15.

5 Das stellte P. Sigisbert Greinwald fest, als der Vertrag mit den Kapuzinern nach 76 Jahren eifrigen Wirkens im Jahre 1937 gelöst wurde: KapArch. Abt. III Bestehende Klöster, Fach 31 München St. Anton, Fasz. 6 Gefängnisseelsorge. Jahresbericht 1936/37, 1 f.

6 Stadelheimer Hefte Nr. 2. München 2004, 12.

7 Stadelheimer Hefte Nr. 2, 14.

8 Stadelheimer Hefte Nr. 2, 10 f.

sowohl wie auch an die evangelischen. Als er beim Erzbischöflichen Ordinariat anfragte, verwies man ihn an das Pfarramt Giesing. Doch der Pfarrer von Giesing winkte ab. Unter dem 29. Oktober schrieb er zurück, „wegen Unabkömmllichkeit der dortigen Geistlichen“ sei dem Pfarramt Giesing die Übernahme der Gottesdienste und der Seelsorge für die Gefangenen nicht möglich. Er empfahl dem Oberstaatsanwalt stattdessen, er möge sich an die Kapuziner wenden. Das tat Rothenfelder auch sofort, und, weil es eilte, sogar an einem Feiertag. Unter dem 1. November, dem Allerheiligentag, schrieb er an den Münchener Kapuzinerkonvent⁹. Dabei konnte er die vom Justizministerium genannten Gegenleistungen anbieten: eine feste Besoldung, ein Fahrzeug und ein Entgelt für den Organisten und die Ministranten¹⁰. Die Kapuziner sagten sofort zu.

Noch vor Weihnachten, unter dem 21. Dezember 1894, kam der Vertrag unter Dach und Fach. Von Rothenfelder als Vertreter des Justizministeriums und P. Linus Möner, der Guardian des Kapuzinerklosters an der schmerzhaften Kapelle zu München, als Vertreter des dortigen Konvents haben ihn unterzeichnet, und unter dem Datum des Weihnachtstages 1894 wurde er vom Ministerium genehmigt. Gegenüber dem Vorentwurf enthält er einige Änderungen, Präzisierungen und Verbesserungen zugunsten der Seelsorge. Er lautet¹²:

I.

Das obige Kloster übernimmt für die katholischen Gefangenen des Strafvollstreckungsgefängnisses München die Seelsorge. Dieselbe hat zu bestehen:

- 1) in Celebrierung der Messe an jedem Sonn- und Feiertage des Jahres,
- 2) in einer hiebei an die Gefangenen zu haltenden kurzen Ansprache,
- 3) in der Spendung des Sakramentes der Buße und des Altares an die zu Ostern und außerdem etwa noch zu anderen Zeiten sich meldenden Gefangenen,
- 4) in Besuchen erwachsener Gefangener, sofern dieselben hiegegen nicht ausdrücklichen Widerspruch einlegen,
- 5) in einer für die jugendlichen Gefangenen in angemessenen Zwischenräumen abzuhaltenden Christenlehre,

9 Es ist der später „St. Anton“ benannte Konvent an der Kapuzinerstraße 38.

10 Für den Geistlichen wurden jährlich 200 Mark, für den Organisten 100 Mark, für den Ministranten 15 Mark geboten. Im Vertrag vom 21.12.1894 wurden aber für den Geistlichen jährlich 400 Mark vereinbart: BayHStA MJu 6761.

11 Der Obere eines Kapuzinerkonvents.

12 Vertrag vom 21. 12. 1894: BayHStA MJu 6761.

- 6) in der Provisur schwer erkrankter Gefangener,
- 7) in der Spendung der letzten Tröstungen der Religion an die zum Tode Verurteilten und
- 8) in der Beerdigung, sofern in dieser Richtung die pfarrlichen Funktionen von dem erzbischöflichen Ordinariate auf das Kloster übertragen werden.

II.

Für all diese Verrichtungen leistet der Staat alljährlich an den Kapuzinerkonvent den Betrag von 400 M in Raten zu je 100 M je am Schlusse des Quartals, unabbrüchig der normativmäßigen Stolgebühren für Provisuren und Beerdigungen.

Außerdem vergütet das Staatsärar die Kosten aller zu den gottesdienstlichen Verrichtungen notwendigen, von dem Kapuzinerkloster zu beschaffenden Gegenstände wie z.B. Messwein, Hostien, Wachskerzen, Weihrauch, Oel, Altarwäsche u.s.w.

Endlich stellt der Staat unentgeltlich für die Besuche des Gefängnisses in den unter I/1,3,5,6,7 und 8 aufgeführten Fällen¹³ eine Chaise und lässt durch einen tauglichen Angehörigen katholischer Konfession Mesner- und Ministrantendienst verrichten.

III.

Gegenwärtiger Vertrag kann beiderseits am 1ten Tage eines jeden Monats gekündigt werden und tritt alsdann nach Ablauf von zwei Monaten außer Kraft.

Um möglichen Kompetenzschwierigkeiten mit Pfarreien vorzubeugen, fügte das Ordinariat des Erzbistums unter dem 21. Dezember 1894 noch klärend hinzu, „dass ... dem Konvente der hiesigen Kapuziner ... der Gottesdienst und die Seelsorge für die katholischen Gefangenen des Strafvollstreckungsgefängnisses München in Unabhängigkeit vom Pfarrer in Giesing mit dem Rechte selbständiger Vornahme der Beerdigungen“ übertragen wird¹⁴.

¹³ Auf sein Ersuchen wurde dem Kuraten ab September 1907 die Fahrgelegenheit auch für den wöchentlichen Gefangenenbesuch zur Verfügung gestellt: Jahresbericht 1907/08 des Gefängnisseelsorgers an das Provinzialat der bayerischen Kapuziner. – Diese im Folgenden häufig zitierten Jahresberichte (JB) finden sich im Archiv der bayerischen Kapuziner (hier abgekürzt: KapArch) in München, Abt. III, Fach 31, Fasz. 6.

¹⁴ Schreiben des Erzbischöflichen Ordinariats München an den Oberstaatsanwalt beim Oberlandesgericht München vom 21. 12. 1894: BayHStA MJu 6761.

Jeden Sonn- und Feiertag waren nun zwei katholische Gottesdienste im Betsaal, einer für die männlichen und einer für die weiblichen Gefangenen. Erster Gefängnisgeistlicher war P. Zeno Aicher, Mesnerdienste versah der Gefängnisaufseher Paul Zimmermann. Mit Rücksicht darauf, dass an jedem Sonntag zwei katholische Gottesdienste stattfanden, wurde des Mesners Jahresbesoldung ab dem 1. Mai 1895 angehoben und auf 30 M festgesetzt.¹⁵

b) Evangelische Gefängnisseelsorge durch Pfarrseelsorger

Der Vertrag mit dem evangelischen Dekanat war schon ein paar Wochen früher, am 6. Dezember 1894, von Dekan Julius Keller und von Oberstaatsanwalt von Rothenfelder unterzeichnet worden. Er umfasste sechs Abschnitte und regelte die Gottesdienste, das Orgelspiel, die Mesnerdienste und die seelsorgliche Betreuung, sowie die Bezahlung. Er hat folgenden Wortlaut:¹⁶

- I. Das Dekanat München übernimmt vom 1. Januar 1895 angefangen bezüglich der Gefangenen protestantischer Confession im Strafgefängnisse zu München die Seelsorgefunktionen sowie die Organistenverrichtungen bei den gemeinschaftlichen Gottesdiensten, erstere durch Abordnung eines Geistlichen (cfr. II), letztere durch Beschaffung eines hiefür tauglichen Musikverständigen (cfr. III)
- II. Die Obliegenheiten des Gefängnisgeistlichen sind folgende:
 1. Abhaltung eines Predigtgottesdienstes an Sonn- und Festtagen, dann
 2. der Abendmahlfeier zu den in der protestantischen Kirche üblichen Zeiten,
 3. seelsorglichen Besuch und Zuspruchserteilung an die darum nachsuchenden Gefangenen, insbesondere an Jugendliche,
 4. Spendung der Tröstungen der Religion an schwer Erkrankte,
 5. Beerdigung, soweit Angehörige der protestantischen Confession in Frage kommen.
- III. Bezüglich der Obliegenheiten des Organisten, welchem im Betsaal ein Harmonium zur Verfügung steht, ist die vom k. Dekanate zu erlassende allgemeine Dienstesinstruktion und – soferne in einem beson-

15 Schreiben des Justizministeriums an den Oberstaatsanwalt vom 04. 10. 1894: BayHStA MJu 6761.

16 6. Dez. 1894. Betreff: Der protestantische Gottesdienst im Strafvollstreckungsgefängnisse zu München: BayHStA MJu 6761.

deren Fall seitens des Gefängnisgeistlichen eine Ausnahmeanwendung für nötig erachtet wird – die letztere maßgebend.

- IV. Für die Leistungen aus II wird ein Jahresbetrag von 400 M und für jene unter III ein Jahresbetrag von 100 M je in vier gleich großen Quartalsraten postnumerando vom Staate an das protestantische Dekanat vergütet; die normativmäßigen Stolgebühren werden von Gegenwärtigem nicht berührt.
- V. Außer den oben bezeichneten Leistungen gewährt der Staat weiter noch unentgeltliche Benützung der Anstaltschaise für den Geistlichen und den Organisten bei jedem einzelnen Gefängnisbesuche, sowie Ersatz aller Auslagen auf Wachskerzen, Altarwein, Hostien, Altarwäsche und anderm derartigen Bedarf.
- VI. Die Geschäfte eines Sakristans verrichtet ein Gefängnisaufseher protestantischer Confession.

Auch dieser Vertrag wurde nachträglich noch etwas modifiziert: Die Gottesdienste an Ostern, Weihnachten und Pfingsten sollten erst am zweiten Feiertag stattfinden, weil der Geistliche stets am ersten Feiertag durch den Gottesdienst in seiner Gemeinde voll in Anspruch genommen sei. – Ferner: Damit nicht zu gleicher Zeit „zu viele Aufseher ihren übrigen Berufsgeschäften entzogen und ebenfalls nicht zu viele Gefangene sich gleichzeitig außerhalb der Hafträume aufhalten“, sollten die katholischen und evangelischen Gottesdienste nicht gleichzeitig sondern nacheinander stattfinden. – Bei der Spendung der Tröstungen der Religion unter II. 4. wurde ergänzt: „und zum Tode Verurtheilte“. – Schließlich wurde eine Ziffer VII an den Vertrag gehängt: „Gegenwärtiger Vertrag kann beiderseits am 1ten Tage eines jeden Monates gekündigt werden und tritt alsdann nach Ablauf von zwei Monaten außer Kraft.“

In dieser Form wurde der Vertrag dann am 21. Dezember 1894, am gleichen Tag wie jener über die katholische Seelsorge, noch einmal von beiden Vertragsparteien unterzeichnet.¹⁷

17 Schreiben des Oberstaatsanwalts an das Justizministerium mit der endgültigen Fassung des Vertrags vom 21. 12. 1894: BayHStA MJu 6761.

3. DAS UMFELD DER SEELSORGE (im Spiegel der Jahresberichte von 1907 bis 1937)

Über die Gefangenen, ihre Zahl und Zusammensetzung, über Ereignisse, welche die Gefängnisseelsorge betrafen, erfahren wir das meiste aus den Jahresberichten der Kapuzinerseelsorger, die sie jeweils im Juli an ihre regionale Ordensleitung, das Provinzialat, schickten. Solche Berichte sind für das Jahr 1907/08 und für die Jahre von 1911/12 bis 1936/37, mit Ausnahme des Jahres 1924/25, im Archiv der bayerischen Kapuzinerprovinz in München vorhanden. Sie umfassen jeweils 4 bis 8 Seiten im DIN A 4-Format, sind bis zum Bericht 1920/21 in deutscher Handschrift, ab 1921/22 (von P. Sigisbert Greinwald) mit Maschine geschrieben.¹⁸

Im Jahresbericht **1907/08** meldet P. Aemilian, dass „der Gefangenenstand das ganze Jahr hindurch ein sehr niedriger war. Es sei hier bemerkt, dass es der ausgesprochene Wille des jetzigen Justizministers Miltner ist, den Gefangenenstand in allen Gefängnissen Bayerns herabzudrücken. An Stelle der Freiheitsstrafen sollten mehr Geldstrafen treten“.

Zum 1. September 1907 war die Fronfeste am Anger aufgelassen worden. An ihrer Stelle war das alte Zuchthaus am Neudeck zu einem Untersuchungsgefängnis umgebaut worden.

Aus dem Bericht **1913/14** geht hervor: Am 12. November 1913 war die Landeshuldigung an König Ludwig III. Aus diesem Anlass wurden 120 Gefangene aus Stadelheim begnadigt.

Für das Jahr 1913 haben wir auch einen vom 30.12.1913 datierten kurzgefassten Jahresbericht, den der katholische Seelsorger von Stadelheim, P. Salvian Kraus, an das Justizministerium schickte: Er hat 65 Predigten gehalten. Bei 33 Beichtgelegenheiten waren 551 Gefangene, davon 33 Jugendliche unter 18 Jahren, zur Einzelbeichte gekommen. 33-mal hat er jugendliche Gefangene besucht und unterrichtet. Er vertrat die Auffassung, dass körperliche Züchtigung bei Jugendlichen durchaus präventiv günstig wirken könnte. In dieser Ansicht wurde er sogar von straffällig Gewordenen bestärkt.¹⁹ Eine Gefangene hat er mit den Sterbesakramenten versehen, und den Johann Strahser, der am 25. September hingerichtet wurde, hat er zwei

18 Siehe Anmerkung 13!

19 KapArch JB 1914/15. – „Das einzige Mittel, das helfen könnte, wird aber nicht angewendet in der Strafe. Auf meine Bitte, wenigstens schulddisziplinäre Strafen bei den Jugendlichen anzuwenden, wurde vom ersten Staatsanwalt geantwortet, die Hausordnung ist dagegen! Die Prügelstrafe wird kommen, aber für viele bis dorthin zu spät!“ KapArch JB 1915/16.

Tage vor seinem Tod häufig besucht, ihm die Sterbesakramente gegeben, ihn zum Schafott begleitet und unmittelbar darauf im Ostfriedhof beerdigt.²⁰

Bei Beginn des Krieges sank die Gefangenenzahl. Doch schon ab dem Jahre 1915 meldet der katholische Seelsorger eine wesentliche Zunahme der Zahl inhaftierter Jugendlicher sowohl in Stadelheim als auch in Neudeck.

Im Jahresbericht 1914/15 schreibt P. Salvian, dass der Gefangenenstand in Stadelheim von 350 auf 120 und in Neudeck von 150 auf 100 gesunken sei.

Im folgenden Jahresbericht 1915/16 hinterlassen die Kriegereignisse ihre Spuren: „Im Neubau sind seit September 1915 strafgefangene Soldaten untergebracht, da das Militärgefängnis in der Stadt überfüllt ist; dieselben büßten teils kleine Strafen ab, teils müssen sie ihre Überführung nach Oberhaus abwarten. Obwohl Seelsorger und Kirche der militärischen Behörde zur Verfügung gestellt worden waren, erklärte diese, vom Anerbieten keinen Gebrauch machen zu wollen!! Von 22 Soldaten haben sich 2 freiwillig zur hl. Osterbeicht gemeldet, die übrigen 20 lehnten auf Anfrage ab.“ ... „Sehr zu bedauern ist die Zunahme der Zahl der jugendlichen Rechtsbrecher.“

Aus dem Jahr 1916/17 erfahren wir wörtlich (S.2): „Im Bericht des Vorjahres ist zu lesen, dass seit September 1915 strafgefangene bayerische Soldaten im Neubau untergebracht seien und dass diesen nicht gestattet sei, an Sonntagen die Kirche zu besuchen. Am 20. März d. J. hatten sich 25 zum ‚Pfarrer‘ gemeldet; sie wollten die Osterpflicht erfüllen, ‚aber sie wären so verlassen und kein Mensch kümmere sich um sie!‘ In einem kurzen Bericht machte ich Militärpfarrer Winkler darauf aufmerksam und erklärte ihm, dass die Erfüllung der Osterpflicht dieser Leute keinen rechten Sinn und Wert habe, wenn sie nicht durch Kirchenbesuch sich würdig vorbereiten könnten. Pfarrer Winkler zeigte diesen Bericht einem guten Freunde Major Morat, nicht ahnend, dass derselbe Herr den Soldaten den Besuch des sonntäglichen Gottesdienstes verweigert hatte. Schon am 25. März erging der Befehl, dass die Soldaten, wie die anderen Gefangenen, zur Kirche zu gehen hätten!

Mitte Dezember 1916 wurde eine Ministerialentschließung bekannt gegeben, dass das Gefängnis Stadelheim wegen Überfüllung anderer Anstalten zu einer Filiale von Aichach und Niederschönenfeld erklärt worden sei, und zwar für die Frauen bis zu 6 Monat Gefängnis und Knaben bis zu 6 Wochen. Am 2. Januar 1917 kamen die ersten Frauen; ihre Zahl wuchs bis zu 30. Die weiblichen Gefangenen mussten jeden Monat besucht und pastoral behandelt werden. Mit einer einzigen Ausnahme waren alle sehr anständig und dankbar. Mitte Mai d. J. wurden alle nach Aichach überführt, da inzwischen

20 Bericht von P. Salvian Kraus vom 30. 12. 1930: „Thätigkeit des kath. Kuraten im Jahre 1913“: BayHStA MJu 6761.

wegen Abstellung anderer Gefangener zu Feldarbeiten Platz geworden war. Für die männlichen Jugendlichen, welche im Monat 2 Mal besucht werden müssen, besteht diese Verordnung einstweilen weiter.

Der Krieg hat die Verhältnisse auch in dem Sinne umgekehrt, als die Zahl der Weiber die der Männer übersteigt. Erschreckend groß war im Winter und Frühjahr die Zahl der Jugendlichen, vielleicht 270, darunter ein 18^{1/2}jähriger Mörder, der mit 12 Jahren Zuchthaus seine schreckliche Tat büßen muss. Einer der jugendlichen Rechtsbrecher kam, um seine Strafe anzutreten, wohl mit einem Romanheft in der Tasche, aber ohne Hemd bekleidet.

Auch im Untersuchungsgefängnis befanden sich in diesem Jahre erschreckend viele Jugendliche (200), darunter eine 17jährige Mörderin, welche das Geständnis abgelegt hat, seit ihrer frühesten Jugend müsse sie immer lügen, auch wenn es sich um ganz unbedeutende Dinge handle.“ Oft fand P. Salvian solche familiäre Hintergründe: „Der Vater im Kriege, die Mutter geschieden oder tot, die Mutter akatholisch, der Vater gefallen, der Vater zieht mit einer Jüdin umher usw. Nur ein paar Knaben sind eingeliefert worden, deren Väter und Mütter katholisch sind und wahrhaft christlich zusammenleben. Niemals ist mir der Segen der christlich katholischen Ehe so zum Bewusstsein gekommen als wie in diesem einen Jahr Gefängnisdienst.“

Im Jahr 1917/18 hat sich „die Zahl der Jugendlichen ... gegen das Vorjahr (270) auf 300 erhöht. Die Jugendlichen in Stadelheim stammen meistens vom Lande, welche wegen Dienstentlaufens und Lebensmitteldiebstählen zu kleineren Strafen verurteilt worden waren.

Die Zellenbesuche in Neudeck wurden regelmäßig gehalten (36), wobei die Mehrzahl lachend eingestand, dass sie sich bei Lebensmitteldiebstählen beteiligt haben. 2/3 aller Eingelieferten sind wegen Lebensmitteldiebstahl verhaftet worden. ... Auch in Neudeck ist die Zahl der Jugendlichen beständig im Wachsen und hat heuer 300 überschritten. Darunter neun 12 und 13jährige Buben, von denen einer, als ob er in der Freiheit wäre, um ein Bildchen bat!! Die 17jährige Mörderin Zehentner, welche die 80jährige Frau Schweikart erschossen hatte, wurde mit 10 Jahren Gefängnis bestraft, ein 17^{1/2}jähriger Raubmörder erhielt 15 Jahre Gefängnis. Noch wartet eine 17jährige Kindsmörderin auf ihre Verurteilung.

Seit einem Jahr sind in Neudeck auch französische, russische usw. Kriegsgefangene untergebracht, welche der Sabotage und anderer Verbrechen sich schuldig gemacht haben. Diese werden sehr streng gehalten und müssen namentlich unmenschlich fasten. Leider wurde mein Versuch, sie zu besuchen, barsch zurückgewiesen. 2 haben an Ostern die hl. Sakramente empfangen, wie ich auf Umwegen erfuhr, durch Vermittlung des Roten Kreuzes in Genf! Welche Schande für das katholische Bayern, das den kriegsgefange-

nen Rechtsbrechern hl. Messe und Empfang der hl. Sakramente verweigert. Den Militärpfarrer habe ich verständigt über diesen unkatholischen und unchristlichen Zustand, aber er meinte, da ist nichts zu machen! Der liebe Gott ist doch barmherziger als die Menschen ...“.

Von turbulenten Ereignissen erfahren wir im Jahresbericht 1918/19: „Am Revolutionstag wurden abends 9 Uhr die in Stadelheim in Untersuchungshaft befindlichen Militärgefangenen erlöst! 107 wurden von unseren Beamten in Voraussicht dessen, was sicher gekommen wäre, freiwillig entlassen; darunter waren schwere Verbrecher, von denen einige später wieder eingeliefert worden sind. Einer hat beim Verlassen des Gefängnisses sein Gebetbuch mit Rosenkranz weggeworfen. Offenbar meinte er, dass ihm das, was in der Stunde der Not Hilfe und Trost ihm bereitet hatte, für die Tage liederlicher Freiheit hinderlich sein werde! Bei der bald darauf folgenden Amnestie wurden von 205 Gefangenen 98 begnadigt.

In der Zeit vom 8. bis zum 11. Januar wurden U-Häftlinge von Neudeck nach Stadelheim gebracht, gleichzeitig aber 90 durch eine Razzia eingeliefert. Eine Woche lang waren 12 Geiseln, darunter 6 Generäle, in Haft. Ab dem 1. Mai war das Gefängnis mit Spartakisten gefüllt. 31 Spartakisten wurden erschossen. Derzeit ca. 400 Gefangene, militärische Besatzung 2 MGs., 2 Gefangene wurden befreit.

In Neudeck wurden 10 Gefangene amnestiert, 2 befreit.“

Für das Jahr 1919/20 berichtet P. Salvian: „Beide Gefängnisse sind ständig überfüllt. Die grüne Sicherheitswehr, welche die Häuser bewacht, behütet auch die gottesdienstlichen Verrichtungen“ (S. 1). „Ferner kam die Neuerung, bei den Besuchen zu fragen, ob der Besuch des Hausgeistlichen erwünscht sei – jetzt nach einem Jahr wird es nicht mehr eingehalten“ (S. 5). Die Zahl der jugendlichen Rechtsbrecher ist bedeutend zurückgegangen.

Es sind „jetzt viele sog. bessere Leute in Neudeck inhaftiert, die mit dem Strafgesetz in Konflikt kamen, so z. B. eine Rittmeistersgattin aus sehr guter Familie Krefelds, bessere Kaufleute, 3 Universitätsstudenten, ein Leutnant usw., lauter Opfer der schlimmen wirtschaftlichen Lage, welche die Revolution hervorgerufen hat“ (S. 5).

In seinem letzten Jahresbericht 1920/21 kann P. Salvian Kraus melden: „Die Zahl der Gefangenen (in Stadelheim) ist seit Juni bedeutend zurückgegangen, vor allem sind sehr wenig Jugendliche da, doch noch lange nicht so weit, wie der Stand um diese Zeit vor dem Kriege war“ (S. 4).

Während der nächste Jahresbericht, von P. Sigisbert Greinwald verfasst, nichts über die Gefangenenanzahl beinhaltet, enthält sein Bericht für 1922/23 die Feststellung: „Das Gefängnis (Neudeck) war das ganze Jahr hindurch überfüllt, so dass die Kapelle weitaus nicht mehr ausreichte.“ Und aus

Stadelheim meldet er, dass dort „jetzt wegen Überfüllung der Untersuchungsgefängnisse mindestens die Hälfte der Gefangenen Untersuchungsgefängene sind“ (S.7).

Die Überfüllung von Neudeck hielt auch das folgende Jahr 1923/24 an (S. 3): „Das Gefängnis war das ganze Jahr so überfüllt, dass die Kapelle bei weitem nicht mehr ausreichte und die Gefangenen sich vielfach beim Kuraten beschwerten, dass sie nur alle drei Wochen den Gottesdienst besuchen könnten.“

Die folgenden Jahresberichte enthalten keine Hinweise über die Belegung der Gefängnisse. Im Jahresbericht P. Sigisberts von 1928/29 (S. 5) aber lesen wir, „dass infolge der geringen Bestrafung vieler Verbrechen die Gefängnisse nicht mehr die halbe Besetzung wie früher haben“.

Der Gefangenenstand scheint auch in den folgenden Jahren niedrig geblieben zu sein. Für die Jahre 1929 bis 1932 enthalten die Seelsorgsberichte nichts darüber. Erst im Jahre 1933 schafft die NS-Herrschaft eine ganz neue Situation, als sofort nach der „Machtergreifung“ die dem neuen Regime missliebigen Politiker inhaftiert wurden.

4. SEELSORGSDIENSTE UND SEELSORGER

a) Die katholische Seelsorge

Die Anfänge

Mit großem Elan begannen die Kapuziner ihre Arbeit. Durch einen Antrag erreichten sie, dass schon im Januar 1895 zunächst 100 Exemplare des katholischen Gesangbüchleins „Cantate“ von Joseph Mohr zum Preis von je 10 Mark für den Gottesdienst angeschafft wurden.²¹ Weitere kleinere Anschaffungen für die Kapelle wurden im Lauf des Jahres beantragt und genehmigt. Als die Kapuziner aber drei Statuen für den Betsaal wünschten, nämlich die des auferstandenen Heilands, des Christkinds und der Madonna, hielt der Oberstaatsanwalt dies für überzogen. Er verwies sie ans Ministerium.²² Dieses schloss sich zunächst seiner Meinung an. Doch die Kapuziner gaben nicht auf. Wenn ihr Antrag nicht genehmigt werde, so erklärten sie, würden sie die Figuren aus ihren eigenen spärlichen Mitteln selber bezahlen. Schließlich sprach ihr Guardian, P. Linus, persönlich im

21 Die Bitte der Kapuziner wird unter dem 02. 01. 1895 vom Justizministerium genehmigt: BayHStA MJu 6761.

22 Schreiben des Oberstaatsanwalts an das Justizministerium vom 24. 10. 1895: BayHStA MJu 6761.

Justizministerium vor, und erreichte, was er wollte. Im März 1896 wurde der Bildhauer Michael Hintner beauftragt, die drei Figuren für einen Gesamtpreis von 150 Mark auf Kosten der Justiz zu schnitzen.²³ So kräftig hatten die Kapuziner ihr Anliegen vertreten, dass sich der Oberstaatsanwalt veranlasst sah, sich in einem Schreiben an das Justizministerium gegen das, was er als Unterstellungen und persönliche Angriffe empfand, zu wehren.²⁴

Vom Eifer der Kapuziner zeugt auch ihre empörte Reaktion, als in der Weihnachtszeit 1895 ein Gottesdienst ausfiel. Weil eine „Allerhöchste Amnestie“ verkündet wurde, mussten die davon betroffenen Gefangenen noch an diesem Vormittag ausgesondert werden, um ihre Entlassung nicht zu verzögern. Der Inspektor des Kgl. Strafgefängnisses München rechtfertigte sich gegenüber dem nachfragenden Oberstaatsanwalt: „Diese Verfügung samt Begründung wurde dem Guardianate der Kapuziner telephonisch mitgeteilt. Allein dasselbe verhielt sich sofort ablehnend dagegen mit der Motivierung, dass der Gottesdienst abgehalten werden müsse, da die Entlassungen auch solange aufgeschoben werden können, und wenn dies nicht geschehe, die Drohung beigefügt, dass darüber einem Landtagsabgeordneten Mitteilung gemacht würde.“ Der Inspektor glaubte hingegen, „zuerst die allerhöchste Anordnung“ durchführen zu müssen. „Für die weiblichen Gefangenen“, so berichtete er, „wurde der Gottesdienst abgehalten.“ Bei dieser Amnestie wurden 200 von den insgesamt 323 Gefangenen entlassen.²⁵

Gottesdienste

Die Form des katholischen Gottesdienstes war regelmäßig die Eucharistiefeier. Dazu gehörte entsprechend dem Dienstvertrag eine Ansprache. Ob diese während der Messe oder, wie es damals teilweise auch üblich war, vor oder nach der Messe gehalten wurde, geht aus den Dokumenten nicht hervor. Aus den Jahren 1912 und 1913 vernehmen wir, dass an den Kommuniontagen während der Messe der Rosenkranz gebetet wurde.²⁶ Gelegentlich lesen wir in den Jahresberichten, dass, besonders an Festtagen, ein Chor gesungen hat. Doch an den übrigen Sonn- und

23 Schreiben des Justizministeriums an den Oberstaatsanwalt vom 22. 03. 1896: BayHStA MJu 6761.

24 Schreiben des Oberstaatsanwalts an das Justizministerium vom 29. 11. 1895: BayHStA MJu 6761.

25 Schreiben des kgl. Inspektors des kgl. Strafvollstreckungsgefängnisses München an den Oberstaatsanwalt beim Oberlandesgericht München vom 20. 01. 1896: BayHStA MJu 6761.

26 KapArch JB 1912/13.

Feiertagen wurde meist die Form der Singmesse gewählt.²⁷ Dabei sangen die Gefangenen deutsche Kirchenlieder, während der Priester am Altar die Messtexte still lateinisch betete. Zur Wandlung und Kommunion wurde der Gesang durch Glockenzeichen der Ministeranten unterbrochen und je eine kleine Pause zu stillem Gebet eingeschaltet.²⁸ „Da sich in Stadelheim kein Sängerkhor mehr vorfand“, führte der 1921 neu ernannte Seelsorger P. Sigisbert Greinwald ab dem Advent dieses Jahres generell den Volksgesang ein. Von diesem schreibt er begeistert, er werde „in einer Weise gepflegt ..., dass es geradezu eine Freude ist, dort den Gottesdienst zu halten“.²⁹ „Da die Gefangenen sowohl, wie auch die Aufseher in Neudeck, ... auch um häufigeren Volksgesang baten“, bemühte sich P. Sigisbert mit Erfolg um ein eigenes Harmonium für Neudeck. Und schließlich kam vom Staatsanwalt der Wunsch, dass der Volksgesang auch im Gefängnis an der Corneliusstraße eingeführt werde.³⁰

Die Teilnahme am Gottesdienst scheint bis nach dem Ende des Ersten Weltkriegs für die Angehörigen der jeweiligen Konfession Pflicht gewesen zu sein.³¹

Sakramente

Über den Empfang der Sakramente, der Beichte und der Kommunion, wird von den Gefängnisseelsorgern alljährlich mit genauen Zahlen berichtet. Weil es zu damaligen Zeiten die Regel war, dass man nach der Beichte nur einmal zu Kommunion ging, werden in den Jahresberichten der Seelsorger Beichten und Kommunionen unter „Empfang der hl. Sakramente“ zusammengefasst. Diese Zahlen bewegen sich mit der Zahl der Inhaftierten

27 So ist es zu erklären, dass die Kapuziner schon im Januar 1895 das Kirchengesangbuch „Cantate“ in 100 Exemplaren für Stadelheim auf ihren Antrag hin erhalten hatten: Schreiben des Justizministeriums an den Oberstaatsanwalt beim Oberlandesgericht München vom 02. 01. 1895: BayHStA MJu 6761.

28 Die Singmesse ist zu unterscheiden von der heute üblichen Betsingmesse. Bei dieser spricht der Priester bestimmte Texte laut, und das Volk wird aktiv in das liturgische Geschehen einbezogen.

29 Weiter berichtet P. Sigisbert: „Als sich die Sache bewährte, wurde in 3 Raten die Anschaffung von 200 Gebetbüchern (Gottesdienst) gestattet“: KapArch JB 1921/22, 1. – Im folgenden Jahr werden weitere 100 Gesangbücher angeschafft: KapArch JB 1922/23, 1.

30 KapArch JB 1922/23, 1–2.

31 Das geht aus dem Jahresbericht 1925/26 von P. Sigisbert Greinwald hervor: „Obwohl der Kirchenbesuch seit der Revolution ein freiwilliger ist, wurden die Gottesdienste fast allgemein besucht ...“: KapArch JB 1925/26, 1.

nach oben und unten. Sie haben im Jahre 1921/22 und 1934/35 mit jährlich knapp unter 100 ihre Tiefpunkte und erreichen Höhepunkte mit rund um 300 in den Jahren 1911, 1917 und 1923.³²

Besonderes Gewicht auf den Empfang der Sakramente wurde jeweils in der Osterzeit gelegt und die Zahlen für diese Zeit in den Berichten gesondert ausgewiesen.

Die erste kirchliche Trauung zweier Gefangener in Stadelheim nahm P. Salvian Kraus am 13. April 1920 in der Anstaltskirche vor.³³

Geistliche Übungen

Die Kapuziner haben sich bei ihrer Seelsorge in Stadelheim von Anfang an nicht auf die im Vertrag festgeschriebenen Tätigkeiten beschränkt. Schon im Jahre 1895 erprobten sie das in den Pfarreien bewährte Mittel der Volksmission auch hinter den Gefängnismauern. Mit allerhöchster Genehmigung wurden sowohl für die männlichen als auch für die weiblichen Gefangenen je dreitägige geistliche Übungen angesetzt. P. Severin Bretzl aus ihrem Münchener Kloster hielt sie. Sie „bestanden darin, dass täglich 6 Vorträge gehalten wurden und zwar drei für die männliche und drei für die weibliche Abteilung, in denen die ewigen Wahrheiten über die Bestimmung des Menschen, Unsterblichkeit der Seele, die Pflichten gegen Gott und die Kirche, gegen die geistliche und weltliche Obrigkeit etc. in einfachen und eindringlichen Worten ans Herz gelegt wurde“.

Vom Erfolg dieser Tage war der Guardian, P. Linus, sehr überzeugt. Unter dem 28. November 1895 schickte er dem Oberstaatsanwalt einen geradezu enthusiastischen Bericht: „Obwohl die Teilnahme an den Vorträgen frei gestellt war, so nahmen doch Alle mit der größten Bereitwilligkeit daran teil. Es war rührend zu sehen, mit welcher Aufmerksamkeit die Gefangenen auf die Worte des Predigers lauschten, nicht die geringste Störung war bemerkbar. Ordnung und Disziplin in der Kapelle geradezu musterhaft. Man fühlte sich in diesen Tagen so heimisch wie in einem Seminar oder gut geleiteten Erziehungsanstalt. Mit jedem neuen Vortrag schien das Interesse der Zuhörer noch zu wachsen. Viele hatten ja gewiss jahrelang keinen religiösen Vortrag mehr gehört, umso tiefer gingen jetzt die Worte zu Herzen, die wegen der Abgeschlossenheit von den Zerstreungen der äußeren Welt kräftigere Wurzeln fassen konnten. Das Resultat der geistlichen Übungen hat

32 Siehe die Jahresberichte der Gefängnisseelsorger an ihre Ordensoberen von 1907/08 bis 1936/37: KapArch.

33 KapArch JB 1919/20, 3.

auch die kühnsten Erwartungen übertroffen. 62 männliche und 23 weibliche Gefangene empfingen die hl. Sakramente der Buße und des Altares. Gemeinsam wie Kinder bei der ersten hl. Kommunion empfingen sie mit größter Ehrfurcht und Erbauung das allerheiligste Sakrament. Manche Thräne glänzte in den Augen derjenigen, die nach langen Irrfahrten wieder den Frieden des Herzens und die Aussöhnung mit Gott gefunden hatten. Nach der hl. Kommunion wurde die religiöse Feier beschlossen mit Erteilung des päpstlichen Segens, der auf alle Empfänger einen großartigen Eindruck machte. Sehr wohlthätig wirkte zum glücklichen Ausgange dieses Unternehmens das gute Beispiel der Aufsichtsorgane im kgl. Strafvollstreckungsgefängnisse, die selbst mit großem Interesse den religiösen Übungen beiwohnten.“

Über den Nutzen solcher Tage bemerkt der Guardian zum Schluss: „Sicher werden alle, welche diese geistlichen Übungen mitmachten, die Überzeugung gewonnen haben, wie sehr die geistliche und weltliche Behörde bemüht sei, sie zu tauglichen Gliedern der menschlichen Gesellschaft heranzubilden und durch eine aufrichtige Lebensbesserung zeitlich und ewig glücklich zu machen.“³⁴

Auch im Jahre 1896 fanden vom 20. bis zum 22. April in Stadelheim solche „Religiöse Übungen“ statt, diesmal „Exerzitien“ genannt. Sie waren getrennt für männliche und weibliche Gefangene und schlossen mit einer Generalkommunion am letzten der drei Tage. Auch hier war der Besuch wieder gut, und die Übungen sind „programmgemäß und ohne Störung verlaufen“, wie der Inspektor dem Oberstaatsanwalt berichten konnte.³⁵

Missionsvorträge in Stadelheim gab es auch noch im letzten Kriegsjahr 1918. P. Augustin Heller, der Guardian des Kapuzinerklosters St. Anton, hielt sie in der Zeit vom 15. mit 19. April. Zu den beiden täglichen Predigten mussten alle katholischen Gefangenen kommen. „Die Beichte war selbstverständlich frei.“ Beim feierlichen Abschluss und bei der Generalkommunion sang eine kleine Abteilung des Kirchenchors Giesing unter dem geistlichen Chorregenten Karl Thaller³⁶. Vom 30. November bis 14. Dezember 1919 war in allen Kirchen Münchens Mission. In Stadelheim konnte nichts gehalten werden.³⁷ Im Jahre 1927 stellt der Stadelheimer Gefängnisseelsorger fest, dass „bei dem steten Wechsel der Gefängnisbevölkerung an eine regelrechte

34 Bericht des Guardianats der Kapuziner an die Oberstaatsanwaltschaft München vom 28. 11. 1895: BayHStA MJu 6761.

35 Bericht des kgl. Inspektors an den kgl. Oberstaatsanwalt vom 10. 04. 1896: BayHStA MJu 6761.

36 KapArch JB 1917/18, 2.

37 KapArch JB 1919/20, 3.

Mission nicht gedacht werden“ könne. Ersatzweise hielt er in den regelmäßigen Sonntagsgottesdiensten abwechselnd mit einem anderen Kapuzinerpater Predigten zu Missionsthemen.³⁸ Über die Osterfeiertage 1931 hielt P. Sigisbert zusammen mit P. Clarens, dem Gefängnisgeistlichen von Laufen, im Zuchthaus Straubing eine „von Gottes Segen reich begnadete Mission“³⁹. In der NS-Zeit, unter dem 11. Juni 1935, wurde durch den Reichsminister der Justiz in den Vollzugsanstalten jede „sogenannte volksmissionarische Tätigkeit oder sogenannte Laienseelsorge“ verboten.⁴⁰

Lektüre

Alle Jahre berichten die Seelsorger auch über den Lesestoff, der den Gefangenen zur Verfügung steht. Die Gefängnisbücherei, von der die Gefangenen mit Leihbüchern versorgt werden, steht nicht unter der Leitung der Seelsorger. Doch können sie bei der Auswahl der Bücher Einfluss nehmen und die Ausgabe antikirchlicher und unmoralischer Literatur verhindern.⁴¹ Um den seelsorglichen Einfluss zu verstärken, geben die Kapuziner, wie aus allen ihren Jahresberichten hervorgeht, zusätzlich aus eigenen Beständen Bücher an die Gefangenen aus und verteilen religiöse Zeitschriften.

Der Besuch des Bischofs

Anfang 1914 teilte der katholische Gefängnisseelsorger dem Oberstaatsanwalt mit, dass der Münchener Erzbischof Franz von Bettinger den Wunsch geäußert habe, am Sonntag, den 25. Januar die Kapelle in Stadelheim zu besichtigen und dort eine Messe zu feiern. Der Oberstaatsanwalt gab die Nachricht umgehend dem Justizministerium weiter und fügte hinzu: „Der Gefängnisgeistliche beabsichtigt zu Erhöhung der Feier 12 Herren des Klostersingchores und einen Organisten zum Vortrag von Liedern aus der sogenannten Deutschen Messe einzuladen. Er bemerkte, dass die Herren

38 KapArch JB 1926/27, 4.

39 KapArch JB 1930/31, 6.

40 Unter dem 11. 06.1935 erließ das Reichsministerium der Justiz folgende Anordnung, die allen Gerichten zuzug: „Grundsätzliche Erwägungen veranlassen mich es abzulehnen, dass in den Vollzugsanstalten neben oder statt der eingeführten kirchlichen Seelsorge eine sogenannte volksmissionarische Tätigkeit oder eine sogenannte Laienseelsorge ausgeübt wird. Ich muss Sie daher ersuchen, sich solcher Tätigkeit künftig zu enthalten. Im Auftrag Marx“ – P. Sigisbert meinte allerdings dazu: „Dieser Erlass betrifft offenbar protestantische Verhältnisse, weil es eine katholische Laienseelsorge bei uns nicht gibt, Die Veranstaltung einer Mission in einem Gefängnis wird ebenfalls davon nicht berührt.“: KapArch JB 1934/35, 5.

41 Eine entsprechende Notiz findet sich in fast allen Jahresberichten der Kapuziner.

ohne Anspruch auf Entlohnung der Einladung Folge leisten würden.“ – Das Ministerium hatte nichts dagegen.

Der Erzbischof kam und hielt um 8.45 Uhr den Gottesdienst, und der Oberstaatsanwalt berichtete noch am selben Tag darüber dem Ministerium: (Der heiligen Messe) „wohnten mit mir der Inspektor, der Gefängnisgeistliche, das dienstfreie Personal und zahlreiche männliche und weibliche Gefangene unter Bewachung an. Nach dem Evangelium hielt der Herr Erzbischof eine Ansprache, die sich ausschließlich auf das Sonntagevangelium bezog⁴². Der Kapuzinerklosterchor trug während des Gottesdienstes einige Lieder unter Harmoniebegleitung⁴³ vor. – Ich habe dem mündlichen höchsten Auftrag entsprechend Seiner Exzellenz dem Herrn Erzbischof für die Abhaltung des Gottesdienstes den Dank der höchsten Stelle ausgesprochen. Auch den Sängern habe ich für ihre Mitwirkung bei der kirchlichen Feier gedankt“.⁴⁴

Der Besuch des Erzbischofs brachte für die Gefängnisseelsorge ein paar angenehme Folgen: Da nach dem Bericht des Oberstaatsanwalts der Eindruck des Gesanges auf die Gefangenen „sehr gut und nachhaltig“ war, genehmigte das Ministerium unter dem 23. Februar 1914, dass von jetzt an „monatlich zweimal beim Gottesdienst unter Harmoniumbegleitung gesungen“ werden durfte. Ein Sänger sollte jedes Mal 2 Mark erhalten. Doch sollten die dafür entstehenden Kosten den Betrag von jährlich 300 Mark nicht übersteigen. Auch genehmigte das Ministerium die Anschaffung einer Monstranz im Wert von 400 Mark.⁴⁵

Die Seelsorger aus dem Kapuzinerorden

In den alljährlich erscheinenden Schematismen der Erzdiözese München und Freising⁴⁶ sind die jeweiligen Gefängnisseelsorger nur sporadisch angegeben. Ergänzt durch ein im Archiv der Bayerischen Kapuzinerprovinz vorhandenes Verzeichnis „Status der bayerischen Capuziner-Ordens-Provinz“ ergibt sich folgendes Bild:

Von 1893 bis 1896: P. Zeno Aicher, Kurat der Frohnfeste

Von 1896 bis 1897: P. Cajetan

42 Erzbischof Franz von Bettinger predigte „über das herrliche Beispiel der Hl. Familie“. Beim Gottesdienst sang der Männerchor von St. Anton: KapArch JB 1913/14.

43 Gemeint ist wohl: Harmoniumbegleitung.

44 Schreiben des Oberstaatsanwalts an das Justizministerium vom 25. 01. 1914: BayHStA MJu 6761.

45 Schreiben des Justizministeriums an den Oberstaatsanwalt vom 23. 02. 1914: BayHStA MJu 6761.

46 AEM, Handbibliothek im Benutzersaal.

1898: P. Silvester

von 1899 bis 1905: P. Jakob Kerndl, Kurat der Frohnfeste

Von 1905 bis 1908: P. Aemilian Bauer, Gefängniskurat, geb. 1866

Von 1908 bis 1912: P. Julius Völkl, Gefängniskurat, geb. 1865

Von 1912 bis 1921: P. Salvian Kraus, Gefängniskurat, geb. 1868.

Von 1921 bis 1937: P. Sigisbert Greinwald, Gefängniskurat

Über einzelne dieser Seelsorger ließen sich nähere Daten ermitteln:

P. Jakob (bürgerlicher Vorname: Franz Xaver) Kerndl war 1848 in St. Oswald geboren. Er war zuerst Priester der Diözese Passau und trat 1883 bei den Kapuzinern ein. Im Jahre 1908 starb er in Ingolstadt.⁴⁷

Von P. Aemilian Bauer ist uns für das Jahr 1907/08 der erste Jahresbericht über die Gefängnisseelsorge in Stadelheim überliefert.

P. Julius Völkl wird beschrieben als groß und mit einer kräftigen Stimme begabt. Im Ersten Weltkrieg war er Divisionspfarrer und erhielt das EK II. Er lobte das Vertrauen, das ihm Gefangene wie Bedienstete entgegenbrachten und suchte bei Gelegenheit auch den Justizminister persönlich auf.⁴⁸ Er starb am 7. August 1930 mit 65 Jahren.

P. Salvian Kraus übte das Amt des Münchener Gefängnisseelsorgers neun Jahre lang aus. Seine Jahresberichte sind ausführlich und vollzählig überliefert. Im Januar 1918 erhielt er das König-Ludwig-Kreuz für Heimatverdienste. Feierlich begangen wurde sein 25-jähriges Priesterjubiläum am 20. und 21. März 1918. Sowohl im Gerichtsgefängnis Am Neudeck als auch im Strafvollstreckungsgefängnis Stadelheim hielt er je ein feierliches Amt, und der Kirchenchor von Giesing sang dabei. Zu diesem Anlass erhielt er auch die Glückwünsche des Justizministers, und zwar gleich doppelt: Der Oberstaatsanwalt, der am 20. März am Gottesdienst in Neudeck teilnahm, hatte den Auftrag, sie zu übermitteln. Und in einem persönlichen Schreiben, in dem er seine verdienstvolle Tätigkeit sowohl in Stadelheim als auch in Neudeck würdigte, gratulierte ihm der Minister auch noch brieflich.⁴⁹ Den Justizminister hatte er, wie auch schon sein Vorgänger, in dienstlichen Anliegen mehrfach im Ministerium aufgesucht. Am 29. März 1933 beging P. Salvian in Vilsbiburg sein 40-jähriges Priesterjubiläum und starb dort am 7. Januar 1934.⁵⁰

47 KapArch Abt. X Personalien, Fach 151 Mortui, Fasz. 26306 P. Jakob Kerndl.

48 Der Justizminister, dem er im Jahre 1911 oder 1912 seine Aufwartung machte, dankte ihm herzlich für seine Arbeit in den Gefängnissen und verabschiedete ihn mit den Worten: „Kommen Sie nur in jedem Anliegen voll Vertrauen, auch ohne angemeldet zu sein, meine Türe steht Ihnen allezeit offen!“. KapArch JB 1911/12.

49 Persönlicher Glückwunsch des Justizministers vom 12. (?) 03. 1918: BayHStA MJu 6761.

50 KapArch. Abt. X, Fach 151, Fasz. 56 P. Salvian Kraus; Jahresbericht 1918.

b) Die evangelische Seelsorge

Seelsorger aus dem Vikariat Perlach

Erster evangelischer Seelsorger in Stadelheim wurde der Pfarrvikar des Vikariats Perlach, F. Sauer. Seine Tätigkeit in Stadelheim war nur kurz, denn schon zum 1. Dezember 1895 wurde er Pfarrer in Aufhausen. Sein Nachfolger in Perlach war der Predigtamtskandidat Otto Buder aus Memmingen. Mit diesem Amt wurden ihm auch die Aufgaben des Gefängnisseelsorgers, zu den gleichen Bedingungen wie seinem Vorgänger, übertragen. Aber auch er war nicht lange in Stadelheim tätig, denn er wechselte zum 1. Oktober 1901 auf eine Pfarrstelle und verließ Perlach.

Sein Nachfolger wurde Dr. Friedrich Ulmer.⁵¹ Als er fünf Jahre in diesem Dienst war, unter dem 4. August 1904 (muss wohl heißen: 1906!), richtete er an das Staatsministerium die Bitte, ihm den Titel „Pfarrer“ zu verleihen. Er begründete diesen Antrag mit seiner Arbeit im Gefängnis, die, zusammen mit der Betreuung der Entlassenen und der Angehörigen, immer umfangreicher werde. Dafür habe er auch ständig zusätzliche Ausgaben. Daher bat er auch darum, seine Besoldung zu erhöhen.

Der kgl. Inspektor Aschenbrenner, Vorstand des Gefängnisses, bescheinigte Ulmer, er zeige sich im Gefängnis als äußerst tätig, pflichteifrig und gewissenhaft und erfreue sich unter den protestantischen Gefangenen großer Sympathie (7. August 1906). Wie er, so befürwortete auch der Oberstaatsanwalt das Gesuch (09.08.06).

Das Justizministerium beriet sich nun mit dem Innenministerium für Kirchen- und Schulanlegenheiten und dieses mit dem Protestantischen Oberkonsistorium: Das Gesuch wurde abgelehnt, weil Ulmer nur im Nebenamt und jederzeit kündbar im Gefängnis tätig war. Doch das Oberkonsistorium regte mit Erfolg eine Erhöhung der Bezüge Ulmers durch das Justizministerium an. Mit Wirkung vom 1. Mai 1910 wurde Dr. Ulmer zum Pfarrer in Adelshofen ernannt. Sein Nachfolger als Vikar in Perlach wurde Robert Hell.⁵²

Als im Jahre 1914 der Erste Weltkrieg ausbrach, wurde Vikar Hell als Feldgeistlicher zum Militär einberufen. Als sein Vertreter in der Gefangenen-seelsorge wurde Kirchenrat Professor Dr. W. Engelhardt eingesetzt. Weil dieser noch anderweitige Verpflichtungen hatte, fanden unter ihm die Gottes-

51 Schreiben des Justizministeriums an den Oberstaatsanwalt vom 27. 09. 1901: BayHStA MJu 6761.

52 Schreiben des Oberstaatsanwalts an das Justizministerium vom 21. 05. 1910: BayHStA MJu 6761.

dienste in Stadelheim nur noch alle vierzehn Tage statt, und zwar in der Zeit zwischen 7.45 Uhr und 8.30 Uhr. Die Zahl der protestantischen Gefangenen im Strafvollstreckungsgefängnis rechtfertigte das. Sie betrug durchschnittlich nur 8-10.⁵³

Spätestens im Jahre 1917 war jedoch Vikar Hell wieder in Stadelheim tätig.

Hauptlehrer Leonhard Blank, der den Organistendienst versehen hatte, starb im September 1919. Seine Vergütung bekam von da an Vikar Hell, bis zum 1. Dezember 1921 der Wachtmeister Grimmer diesen Dienst übernahm und damit auch die Vergütung dafür erhielt.⁵⁴

Zum 1. April 1925 wurde der Vertrag über die evangelische Seelsorge in Stadelheim neu formuliert und vom Vorstand des Strafvollzugsgefängnisses München und Pfarrer Robert Hell unterzeichnet. Der Unterschied zu dem früheren Vertrag vom 21. Dezember 1894 besteht in folgenden Punkten: „Besuch und Zuspruchserteilung an die darum nachsuchenden Gefangenen, insbesondere an Jugendliche“ sollten nun einmal pro Woche sein. Ferner umfasst der Dienst des Seelsorgers auch „die Einsegnung der Leichen, welche an die Universität in München abgeliefert werden und die Beerdigung der an die Angehörigen ausgelieferten Leichen“. Zur Tätigkeit des evangelischen Seelsorgers gehört jetzt auch „die Mitwirkung bei der Fürsorge für die Gefangenen und den dazu erforderlichen Briefwechsel“ und schließlich „die Teilnahme an den Beamtenbesprechungen“.⁵⁵

Pfarrer Robert Hell erhielt am 1. Juli 1926 in Perlach einen Nachfolger in Adolf Bomhard. Das protestantische Dekanat übertrug auf ihn auch das Nebenamt des Gefängnisseelsorgers in Stadelheim. Doch war schon zu diesem Zeitpunkt geplant, dieses Amt der neu zu errichtenden Pfarrei Giesing zu übergeben.⁵⁶

Wachtmeister Grimmer spielte bei den ev. Gottesdiensten das Harmonium, bis er zum 1. Januar 1926 als Gerichtswart an das Amtsgericht München versetzt wurde. Seither hatte Pfarrer Hell selber den Organistendienst übernommen. Ein neuer Organist unter den Aufsichtsbeamten fand sich nicht, mit der Jahresvergütung von 120 Mark war auch kein privater Harmoniumspieler zu bekommen. Pfarrer Bomhard bat jetzt, dessen Besoldung ihm zu geben. Offenbar wollte er selber das Harmonium spielen oder den

53 Schreiben des Oberstaatsanwalts an das Justizministerium vom 04. 11. 1914: BayHStA MJu 6761.

54 Schreiben des Justizministeriums an den Oberstaatsanwalt vom 17. 08. 1922: BayHStA MJu 6761.

55 Vertrag zwischen dem Vorstand des Strafgefängnisses München und dem protestantischen Pfarrer Herrn Robert Hell in Perlach vom 01. 04. 1925: BayHStA MJu 6762.

56 Schreiben des Direktors des Gefängnisses Stadelheim an den Oberstaatsanwalt: BayHStA MJu 6762.

Gottesdienst ohne dieses Instrument gestalten. Dem Wunsch Bomhards wurde entsprochen und als neue Regelung in einen Dienstvertrag, der im übrigen dem Vertrag mit Hell entsprach, eingefügt (21.08.1926). Das Justizministerium segnete die Sache ab.⁵⁷

Seelsorger aus der Pfarrei Giesing

Am 26. Februar 1927 teilte der ev.-luth. Landeskirchenrat dem Justizministerium mit, dass die Verhandlungen für die Errichtung der Pfarrei Giesing vor ihrem Abschluss stünden. In deren Bereich lag Stadelheim. Darum sollte die Seelsorge für das Gefängnis von Perlach auf die neue Pfarrei übertragen werden. Als Pfarrer und damit auch Gefängnisseelsorger war Albrecht Schübel vorgesehen. Der Vertrag mit ihm wurde am 17. August 1927 abgeschlossen und am 10. September 1927 vom Justizministerium genehmigt.⁵⁸

Pfarrer Albrecht Schübel übte die Gefängnisseelsorge aus, bis er zum 15. Februar 1934 zum Wehrkreispfarrer beim Wehrkreiskommando VII ernannt wurde. Sein Nachfolger wurde für kurze Zeit Pfarrer J. Zwanzger. Auch mit ihm wurde ein Vertrag abgeschlossen, der weitgehend dem mit seinem Vorgänger entsprach. Vertragspartner war jetzt das Evangelisch-Lutherische Pfarramt Lutherkirche in München. Predigtgottesdienst war nur mehr für jeden zweiten Sonntag vorgesehen und, wie bisher, für jeden zweiten Feiertag von Ostern, Pfingsten und Weihnachten. Die Besoldung wurde nun an die einzelnen Dienste und an die Zahl der Gefangenen gekoppelt.

Sakristan sollte nach wie vor ein Gefängnisbeamter sein. Als Vertragsbeginn wurde der 1. April 1934 festgelegt. Als Gefängnisdirektor unterschrieb Dr. Koch.⁵⁹

Im Jahre 1934 wurde Dr. Karl Alt zum Nachfolger von Pfarrer J. Zwanzger ernannt. Mit seinem neuen Pfarramt übernahm er auch die nebenamtliche Seelsorger im Gefängnis Stadelheim.

57 Schreiben des Justizministeriums an den Oberstaatsanwalt vom 30. 09. 1926: BayHStA MJu 6762.

58 Schreiben des Justizministeriums an den Oberstaatsanwalt vom 05. 08. 1927: BayHStA MJu 6762.

59 Vertragsunterschrift am 26. 04. 1934: BayHStA MJu 6762.

5. VOM BETSAAL ZUR KIRCHE

a) Die Betsäle

Die beiden Betsäle, die man im Strafvollstreckungsgefängnis eingerichtet hatte, lagen in den beiden oberen Geschoßen des heutigen Nordbaus. Der evangelische befand sich im ersten Obergeschoß, der katholische, der sog. Heilig-Geist-Saal, ein Stockwerk darüber.

Als geeignete Altarbilder hatte man für den katholischen Betsaal ein Ölgemälde, für den evangelischen einen plastischen Christus am Kreuz auf gemaltem Hintergrund vorgesehen. Der kgl. Bauamtmann Adelong gab dazu eine Anregung und unterbreitete sie der Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.⁶⁰ Schließlich wurde sein Vorschlag noch abgewandelt, und das K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten wies die K. Zentralgemäldedirektion unter dem 23. Mai 1894 an, „aus dem Depot der K. Gemäldegalerie zu Schleißheim die Bilder ‚Krönung Mariens‘ von Andreas Wolf und ‚Beweinung Christi‘ in widerruflicher Weise abzugeben“. Das Justizministerium übernahm die Kosten der Restaurierung dieser Bilder.⁶¹

Am Sonntag, dem 30. Dezember 1894, wurden beide Betsäle geweiht. um 9.30 Uhr der katholische durch den Guardian des Münchener Kapuzinerklosters, um 11 Uhr der evangelische durch den zuständigen Stadtpfarrer und Dekan. Beide geistlichen Herren erklärten, sie seien mit der Ausstattung der Betsäle sehr einverstanden und hätten diesbezüglich keine weitergehenden Wünsche. Von den Gefangenen nahmen hundert Katholiken und fünfzehn Protestanten an der Feier teil, von den Honoratioren ein Ministerialrat, Oberbaurat Pauker, Bauamtmann Adelong und der Gefängnisdirektor.⁶²

60 Adelong schrieb: „Gelegentlich einer Dienstreise nach Schleißheim ... hat der gehorsamt Unterzeichnete im dortigen Depot (des Schlosses) zwei ... geeignete Bilder gefunden; deren Erwerbung in der Form der leihweisen Abgabe auf Ruf und Widerruf aus dem Depot der Staatsgalerie Schleißheim wäre äußerst vorteilhaft. Diese Bilder sind für den kathol. Betsaal eine Maria Nr. 1514, 1,30 m breit und 2,32 hoch, und für den protestantischen Betsaal eine Taufe Christi Nr. 2226, 1,19 m breit und 1,34 m hoch“: Schreiben des kgl. Landbauamts München an die kgl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern von 1894 (ohne genaues Datum): BayHStA MJu 6761.

61 Schreiben des kgl. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten an die kgl. Zentralgemäldedirektion vom 23. 05. 1894: BayHStA MJu 6761.

62 Bericht vom 04. 01. 1895 (von einem Ministerialrat unterzeichnet) an den Justizminister persönlich: BayHStA MJu 6761.

Die katholischen Sonn- und Feiertagsgottesdienste in Stadelheim für Männer begannen im Winter um 8.45 Uhr, im Sommer um 8.15 Uhr. Der Gottesdienst für die Frauen war im Winter um 9.30 Uhr, im Sommer um 9 Uhr.⁶³ Die protestantischen Gottesdienste an Sonn- und Festtagen wurden auf 7.30 Uhr festgesetzt.⁶⁴

Katholische Gottesdienste waren auch an den Namens- und Geburtstagen des Königs Otto und des Prinzregenten Luitpold, ebenso auch am 19. Dezember 1912, als der Prinzregent beigesetzt wurde. Auch am 12. November 1913, dem Tag der Landeshuldigung an König Ludwig III., war Messe mit Predigt, und auch aus dem Kriegsjahr 1915 hören wir, dass die Namens- und Geburtsfeste der Majestäten gefeiert wurden.⁶⁵

b) Die Anstaltskirche

Mit dem Bau der Anstaltskirche wurde 1898 begonnen. Die Pläne waren vom Kgl. Landbauamt erstellt worden. Im April 1899 war die feierliche Grundsteinlegung. Am 2. Februar 1901 wurde die Kirche in Anwesenheit von Vertretern des Justizministeriums, der Regierung von Oberbayern, des Landbauamtes und der Gefängnisbeamten durch den Provinzial der Kapuziner, P. Benno Auracher, in festlichem Rahmen geweiht (benediziert). Eine feierliche Konsekration unterblieb. Sie hätte nur vom Bischof vorgenommen werden können.

Die Stadelheimer Kirche war Maria, der „Consolatrix Afflictorum“, der „Trösterin der Betrübten“⁶⁶ geweiht worden. Dem entsprechend hatte man auch das Hochaltarbild gewählt. Das jährliche Patroziniumsfest wurde in den ersten Jahren am dritten Sonntag nach Ostern begangen, ab dem Jahre 1913 jedoch mit Rücksicht auf allgemeine kirchliche Vorschriften auf den 15. August, das Fest Mariä Himmelfahrt, verlegt.⁶⁷

Die Kirche wird wie folgt beschrieben⁶⁸: „In Spätrenaissance⁶⁹ erbaut, ohne Gewölbe, aber der Plafond reich an Stuckatur. Der Partererraum mit 2 Stuhlreihen und je 20 Stühlen ist für die männlichen, die Empore, welche terrassen-

63 Gottesdienstordnung in der Frohnfeste und in Stadelheim (ohne Datum): KapArch Abt. 3, Fach 31, Fasz. 6.

64 Schreiben des Oberstaatsanwalts an das Justizministerium vom 21. 12. 1894: BayHStA MJu 6761.

65 KapArch Jahresberichte 1912/13, 1913/14 und 1914/15.

66 „Du Trösterin der Betrübten!“ ist eine Anrufung der Muttergottes in der sog. Lauretanischen Litanei.

67 Jahresbericht der Gefängnisverwaltung 1913/14: KapArch Abt III, Fach 31, Fasz. 6.

68 Beschreibung durch einen ungenannten Verfasser auf einem Faltblatt, in: KapArch Abt. III, Fach 31, Fasz. 6.

69 Wohl richtiger: Neurenaissance.

förmig aufsteigt, mit dto. 2 Stuhlreihen und je 8 Stuhlreihen für die weiblichen Gefangenen bestimmt: Wäre demnach Raum geschaffen für 560 Gefangene.⁷⁰

Die innere Einrichtung der Kirche ganz nach Angabe & Zeichnung des k. Landbauamtes ist würdig und gefällig. Der Altaraufbau ist bei Architekt Menggraf hier erstellt. Das Altarbild, ‚die Trösterin der Betrübten‘ war Herrn Professor Holmberg⁷¹, Direktor der hiesigen Pinakotheken, übertragen & ist eine freie Copie eines Gemäldes der Schleißheimer Kunstsammlung. Die Kreuzwegstationen malte Herr Kunstmaler Zenker von hier. Zum Presbyterium führen 6 Stufen, damit durch solche Erhöhung sämtliche weibliche Gefangene wohl auf den Altar & doch nicht auf die männlichen Gefangenen sehen können.

Der Boden ist ganz mit Linoleum belegt. Kanzel, Communionbank, Wandverkleidung, Brüstung an der Empore ist in Eichenholz gefertigt. Neben & ober der ziemlich geräumigen Sakristei hinter dem Altare sind Oratorien für die Familien der Gefängnisbeamten angebracht. Alle diese Räumlichkeiten sind heizbar im Winter. Ein Missstand wird es immer bleiben, dass die weiblichen Gefangenen nur den einen Ausgang haben. Bei Communionen müssen sie deswegen ins Freie geführt werden & dann erst in die Kirche vor die Kommunionbank.“

Im Jahre 1916 sollten die Kupferdächer der Münchener Gefängnisse mit samt den Kirchendächern für Kriegszwecke abgenommen werden, und im Jahre 1917 musste eine der beiden Glocken abgeliefert werden.⁷²

Am 26. Februar 1926 wurde das 25-jährige Kirchweihjubiläum mit besonderer Dekoration der Kirche und mit einem festlichen Gottesdienst begangen.⁷³

Am 15. August 1927 kam P. Sigisbert durch einen merkwürdigen Unfall in der Kirche persönlich zu Schaden. – Am 10. Juni 1928 wurde bei einem Unwetter der größte Teil der westlichen Kirchenfenster vom Hagel eingeschlagen.⁷⁴

70 Bei der Zahl der Stuhlreihen dürfte sich ein Schreibfehler eingeschlichen haben.

71 August Johann Holmberg (1851-1911), Maler, Grafiker, seit 1900 Direktor der Neuen Pinakothek: Bosls Bayerische Biographie, Regensburg 1983, 368.

72 Jahresberichte der Gefängnisseelsoerger 1915/16 und 1916/17: KapArch Abt III Fach 31, Fasz. 6. – Ob die Kupferdächer tatsächlich abgenommen wurden, geht aus den Jahresberichten nicht hervor.

73 KapArch JB 1935/26, 3.

74 P. Sigisbert berichtet über seinen Unfall – nicht ohne Humor: „Am 15. August 1927, als am Patroziniumstag der Kirche der Kurat das Allerheiligste inzensierte, fiel ein Funke der schlecht brennenden Kohlen in den Spiritus, den der Mesner zum Anzünden hineingeschüttet hatte. Die schnell hochbrennende Flamme ergriff den Bart des Kuraten, der im Nu brannte. Schnell stellte er das Rauchfass vor sich hin und erdrückte mit den Armen den brennenden Bart. Es hat dieser Unfall nur einen Teil des Bartes des Kuraten gefordert“: KapArch JB 1927/28, 4.

Die Kirche sowohl wie der Betsaal standen ausschließlich der jeweiligen Konfession zur Verfügung. Als am 1. Februar 1933 der Anstaltsleiter einigen Medizinstudenten die hygienischen Einrichtungen des Gefängnisses zeigte, benützte er den evangelischen Betsaal zu einem Einführungsvortrag. Da erhob Pfarrer Albrecht Schübel „gegen die Verwendung ... (des) gottesdienstlichen Raumes für profane Zwecke in aller Form Protest und ersuchte einen solchen Gebrauch zu unterlassen, widrigenfalls ... (er) die Sache dienstlich behandeln müsse“. Ein ähnlicher Fall ereignete sich aber bald wieder, als am 22. Februar Jurastudenten das Gefängnis besuchten. Inzwischen erfuhr Pfarrer Schübel, dass sein Gebetsraum öfter zu Schulungszwecken Verwendung finde. So erstattete er über die beiden ihm bekannten Fälle genauen Bericht an sein zuständiges Dekanat München I und bat, „dass von behördlicher Seite Schritte getan werden, sich diese seit Jahren bestehende Profanierung der Stätte, in der Gottes Wort verkündigt wird, ernstlich zu verbitten“. Pfarrer Schübel empfand es als besonders ungehörig, dass der Vortragende wahrscheinlich vor dem Altar gestanden sei und für sein Konzept das Kanzelpult benützt habe. – Der Dekan beauftragte ihn mit Schreiben vom 25.02.1933, noch genauer zu recherchieren. Der darauf von Pfarrer Schübel angesprochene Anstaltsleiter suchte zu beruhigen und spielte die Angelegenheit herunter.⁷⁵

Durch „Verfügung der vorgesetzten Behörde“ wurde die katholische Anstaltskirche zum 1. April 1937 in eine Simultankirche für beide Konfessionen umgewandelt. Der erste evangelische Gottesdienst in der Kirche war am 11. April 1937.⁷⁶ Der evangelische Betsaal wurde anderweitig verwendet.

6. SEELSORGE IN DEN NEBENGEFÄNGNISSEN

a) Seelsorge im Gerichtsgefängnis (Untersuchungsgefängnis) Am Neudeck⁷⁷

Auch in den kleineren Gefängnissen Münchens war um die Jahrhundertwende die Seelsorge neu zu regeln. Unter dem 13. Dezember 1904

⁷⁵ Schreiben vom 23.02.1933, vom 25.02.1933 und vom 28.02.1933: Der Anstaltsdirektor sagte, er sei mit den Studenten nur etwa 10 Minuten im Betsaal gewesen, habe den Altarraum nicht betreten und auch das Kanzelpult nicht benutzt. Außerdem käme die Benutzung des evangelischen Betsaals für Schulungszwecke nur alle paar Jahre einmal vor, aber es gäbe darüber keine Weisung des Justizministeriums. Schübel hatte das Gefühl, der Direktor sei dabei „mit der Wahrheit nicht ganz herausgerückt“: LAELKB, Dekanat München I, 498.

⁷⁶ KapArch JB 1936/37, 9.

⁷⁷ BayHStA MJu 6761, Aktenbündel: Gefängnis am Neudeck bis 1922.

ermächtigte das Justizministerium den Vorstand des Amtsgerichtsgefängnisses München I mit dem Pfarramt Mariahilf und dem protestantischen Dekanat Verträge zu schließen. Durch sie sollte die Seelsorge im Amtsgerichtsgefängnis München I Am Neudeck ab dem 1. Dezember den beiden bisher im Gerichtsgefängnis am Lilienberg tätigen Geistlichen, nämlich dem katholischen Prediger Dr. Stöttl und dem protestantischen Hilfsgeistlichen Theobald, übertragen werden. Die Bezüge der beiden Geistlichen wurden auf je 200 M festgesetzt.

Nach knapp drei Jahren wurde Dr. Stöttl als Seelsorger in Neudeck wieder abgelöst. Am 1. September 1907 wurde nämlich das Untersuchungsgefängnis „Fronfeste am Anger“ (beim Sendlinger Torplatz) aufgelassen und ein großer Teil der Gefangenen in das neue Untersuchungsgefängnis Am Neudeck in der Vorstadt Au gebracht. Dieses war eigentlich das alte Zuchthaus Neudeck, das jetzt umgebaut worden war. Die Fronfeste am Anger war bisher von den Kapuzinern betreut worden. Jetzt wiederholte sich auf ähnliche Weise, was 1894 beim Bezug des Gefängnisses Stadelheim geschehen war, man versäumte wieder die Regelung der Gefängnisseelsorge: „Um alles hatte sich der Staat gekümmert und für alles gesorgt, nur für eines nicht, für die Seelsorge. Erst als der bisherige Kurat an der Fronfeste beim Justizministerium vorstellig wurde & die bestimmte Frage stellte, was die Regierung den Kapuzinern gegenüber tun wolle, da bis zur Stunde keine Kündigung der bis dahin innegehabten Stelle & kein Antrag zur Übernahme der Seelsorgsstelle am neuen Gefängnis erfolgte, erst dann wurde von Seiten des Staates in Unterhandlung getreten mit den Kapuzinern.“⁷⁸

Auch der Stadtpfarrer von Mariahilf, Geistlicher Rat Knoll, setzte sich dafür ein, den Kapuzinern diese Seelsorge zu übertragen. Dieser Orden und das Ordinariat – so schrieb Knoll an den Oberstaatsanwalt unter dem 16. August 1907 – sähen eine solche Lösung gerne. Er regte an, in den noch bestehenden Teilen des Zuchthauses entsprechende Räume, wie Betsaal und Sakristei, einzurichten und den Altar und andere Utensilien von der Fronfeste nach Neudeck zu übertragen. Außerdem schlug er vor, ein katholischer Architekt solle in Verbindung mit den Patres Kapuzinern die entsprechenden Umbauten vornehmen, Paramente sollten neu beschafft und die Honorierung „dieser schwierigen Seelsorge“ neu geregelt werden.⁷⁹

Daraufhin lud das Landbauamt für den 23. Oktober 1907 zu einer Besprechung über die notwendigen Baumaßnahmen ein. An ihr nahmen der Erste Staatsanwalt beim Landgericht München I, Aschenbrenner, der

⁷⁸ KapArch JB 1907/08.

⁷⁹ Brief des Stadtpfarramts Mariahilf an den Oberstaatsanwalt vom 16. 08. 1907: BayHStA MJu 6761.

Bauamtmann Schultze, Pater Linus von den Kapuzinern, Stadtpfarrer Knoll und der protestantische Dekan Veit teil. Dieser verlangte dabei ganz dezidiert auch für Neudeck eine protestantische Seelsorge einzurichten und die entsprechenden baulichen Umbauten dafür vorzunehmen. Er argumentierte, auch bisher habe schon eine protestantische Seelsorge im Gefängnis Am Anger wie auch in Neudeck stattgefunden und auch in Stadelheim sei sie eingerichtet worden. Durchschnittlich seien 15–30 protestantische Gefangene da.⁸⁰

Vom gleichen Tag, dem 23. Oktober 1907, datiert ein Vertrag mit dem Orden der Kapuziner, der vom Ersten Staatsanwalt Aschenbrenner, dem Guardian P. Zeno Aicher und dem Kuraten P. Aemilian Bauer unterzeichnet wurde. Er sieht vor, dass die Kapuziner an allen Sonn- und Feiertagen in Neudeck für Erwachsene Gottesdienst mit Messe und Predigt und an den Dienstagen – je nach Bedarf – für Jugendliche Messe und Katechese abhalten sollten. An jedem Montag sollte der Kurat die Gefangenen besuchen und zu Ostern und Allerheiligen Beichtgelegenheit anbieten. Der Konvent der Kapuziner sollte hierfür jährlich 600 Mark erhalten, ausbezahlt in Raten von je 150 Mark am Ende eines jeden Vierteljahres. Auch der Ersatz der Nebenkosten für den Ministranten und für den Sachbedarf wurden zugesagt.⁸¹

Der Vertrag mit Prediger Dr. Spöttel (?), der bis dahin die Seelsorge im Gerichtsgefängnis Am Neudeck wahrgenommen und dafür 200 Mark jährlich bekommen hatte, wurde zum Jahresende 1907 gekündigt.

Ein analoges Übereinkommen wie mit den Kapuzinern kam unter dem 4. November 1907 auch mit dem evangelischen Königlichen Stadtpfarrer und Dekan Veit zustande. Das protestantische Stadtpfarramt München verpflichtete sich dazu, alle 14 Tage in Neudeck Predigtgottesdienst zu halten und in den Wochen, in denen kein Gottesdienst stattfand, die protestantischen Gefangenen zu besuchen. Kommunionen sollten zweimal im Jahr sein. Dafür zahlte der Staat jährlich 350 Mark, dazu die Nebenkosten.⁸²

P. Aemilian Bauer, der jetzt auch als Kurat in Neudeck tätig wurde, berichtet von Erfolgen wie auch von Problemen bei seiner Tätigkeit. Für ihn ist die Seelsorge in Neudeck bedeutend schwieriger als in Stadelheim, denn „einmal sind die Untersuchungsgefangenen viel unwahrer als die Strafgefangenen,

80 Bericht des Staatsanwalts beim Landgericht München I an den Oberstaatsanwalt beim Oberlandesgericht München (ohne Datum): BayHStA MJu 6761.

81 Bericht des I. Staatsanwalts beim Landgericht München I vom 23. 10. 1907: BayHStA MJu 6761.

82 Bericht des I. Staatsanwalts beim Landgericht München I vom 04. 11. 1907: BayHStA MJu 6761.

sind auch dem geistlichen Zuspruche viel schwerer zugänglich, weil in ihnen noch alles in Aufregung ist wegen der Ungewissheit ihrer Zukunft; dann fürs zweite herrscht in Neudeck so gut wie keine Disziplin. Der Verwalter ist seiner Stellung nicht gewachsen“. Andererseits stellt der Kurat mit Befriedigung fest, dass in der Osterzeit in Neudeck 60 Gefangene gebeichtet haben, „39 Männer und 21 Weiber“.⁸³

Unter dem 1. Januar 1908 meldet Staatsanwalt Aschenbrenner, dass der katholische Betsaal fertiggestellt und am heutigen Tag in seiner Gegenwart von den Patres Kapuzinern feierlich eingeweiht worden sei. P. Aemilian berichtet von dieser Feier, sie sei einfach aber sehr ergreifend gewesen. P. Benno habe so anrührend über die Güte und Menschenfreundlichkeit Jesu Christi gepredigt, dass „die Gefangenen laut auf weinten“.⁸⁴

Im März 1914 zeigte sich an einem konkreten Fall eine kirchenrechtliche Lücke. Für die Spendung von Sterbesakramenten im Neudecker Gefängnis waren nach dem kirchlichen Territorialprinzip eigentlich die Pfarrseelsorger von Maria Hilf zuständig. Doch wegen der Sicherheitsvorschriften durften sie das Gefängnis nicht betreten. Darum wurden jetzt mit Genehmigung des Erzbischofs Kardinal⁸⁵ Franz von Bettinger und im Einverständnis mit dem Pfarrer der Pfarrei Maria Hilf Johann Winhart, dem Kuraten von Neudeck die pfarrlichen Rechte in dem Maße zuerkannt, wie sie auch für Stadelheim galten.⁸⁶

Im Jahre 1916 bezeichnete der Kurat P. Salvian Kraus die Hauskapelle „aus verschiedenen Gründen als unzulänglich und unpraktisch“. Sie „sollte in das Haus verlegt und vergrößert werden“. Doch der Krieg hat solche Anregungen durchkreuzt. Aber durch einen strafgefangenen Maler konnte die Kapelle wenigstens restauriert werden. Die Kupferdächer beider Anstalten, samt den Kirchendächern, mussten in diesem Jahr dem Krieg geopfert werden.⁸⁷

Von einem evangelischen Gebetsraum ist nirgends die Rede. Daher ist anzunehmen, dass der katholisch geweihte Betsaal in der folgenden Zeit auch von der evangelischen Seelsorge mitbenutzt wurde.⁸⁸ – Unter dem 17. 12.1921 wurden vom Justizministerium 90 Mark für die Anschaffung von 10 evangelischen Gesangbüchern für Neudeck genehmigt.

83 KapArch JB 1907/08.

84 KapArch JB 1907/08.

85 Am 25. 05. 1914 war Erzbischof Bettinger zum Kardinal ernannt worden: Lexikon für Theologie und Kirche² (1958), 323.

86 KapArch JB 1813/14 und 1914/15.

87 Ob diese Aktion tatsächlich durchgeführt wurde, geht – wie oben bemerkt – aus den Akten nicht hervor.

88 Da in diesem Betsaal sicher kein Tabernakel mit den eucharistischen Gestalten vorhanden war, dürften auf katholischer Seite keine Bedenken gegen eine Mitbenutzung durch die evangelische Seelsorge bestanden haben.

b) Seelsorge im Gerichtsgefängnis München I an der Corneliusstraße⁸⁹

Das Gefängnis an der Corneliusstraße war Militärgefängnis gewesen. Dann, nach dem Ersten Weltkrieg, wurde es als Aushilfsgefängnis für das Gerichtsgefängnis Am Neudeck benützt. Es war mit etwa 100 bis 120 männlichen Gefangenen belegt, von denen etwa neun Zehntel katholisch, ein Zehntel protestantisch war. Ein Kapuzinerpater, der dort als Seelsorger tätig war, wurde 1919 „von den Kommunisten hinausgeworfen“. An seine Stelle trat ab diesem Jahr der Militärkurat Josef Schneider, Truppengeistlicher beim Kommando der Polizeitruppe München.⁹⁰

Es dauerte noch zwei Jahre, bis die Sache auch offiziell geregelt war. Unter dem 4. November 1920 schrieb der Staatsanwalt beim Landgericht München I an den Oberstaatsanwalt, man müsse der Einrichtung einer ständigen Seelsorge im Aushilfsgefängnis an der Corneliusstraße näher treten. Militärkurat Schneider werde im Einverständnis mit dem Pfarramt Heilig Geist die katholische Seelsorge dort übernehmen. Er werde jeden zweiten Sonntag Gottesdienst halten und die Gefangenen regelmäßig besuchen. – Die protestantische Seelsorge werde nach Mitteilung des protestantischen Dekanats München I der Hilfsgeistliche von St. Lukas, der auch im Neudeckgefängnis tätig sei, übernehmen. Alle 2-3 Wochen werde er Gottesdienst halten und auch Gefangenenbesuche machen. Als Ort des Gottesdienstes eigne sich ein Raum im unteren Gang des Gefängnisses, in dem auch der katholische Geistliche wiederholt schon Gottesdienst gehalten habe.⁹¹ Schneider, der den Kultbedarf selber deckt, erhalte dafür jährlich 600 Mark, der evangelische Geistliche 200 Mark.

Unter dem 1. Februar 1921 wurde der Vertrag mit dem protestantischen Hilfsgeistlichen Hermann Giese abgeschlossen, unter dem 2. Februar 1921 mit dem katholischen Pfarrer Josef Schneider. Darin sind die Pflichten und Rechte der beiden Geistlichen festgelegt. Da Inflation herrschte, wurde beiden die nominelle Vergütung erhöht.⁹²

89 BayHStA MJu 6761, Aktenbündel: Gefängnis an der Corneliusstraße.

90 BayHStA MJu 6761 und LAELKB Dekanat München I 498; Kapuzinerarchiv JB 1928/29. – Es handelt sich um Dr. phil. Josef Schneider, später Polizeioberpfarrer. Er wurde 1935 in den Ruhestand versetzt. 1938 wurde er auf Befehl des Chefs der Sicherheitspolizei Heydrich in „Schutzhaft“ genommen und erst 1940 wegen schwerer Krankheit entlassen: Ulrich von Hehl, *Priester unter Hitlers Terror*, Mainz 1984, 769.

91 Die Einrichtung dieses Raumes für die Gottesdienste muss sehr einfach gewesen sein. Noch unter dem 20.07.1922 leitet der Staatsanwalt beim Landgericht München I die Bitte des Hilfsgeistlichen Giese um einen Altartisch und ein Kruzifix an die protestantische Kirchenverwaltung der Stadt München weiter: LAELKB Dekanat München I, 498.

92 Schreiben des Staatsanwalts beim Landgericht München I an den Oberstaatsanwalt beim Oberlandesgericht München vom 04. 11. 1920: BayHStA MJu 6761.

Hermann Giese wurde zum 1. 10. 1922 zum Stadtpfarrer von Nördlingen ernannt. An seiner Stelle übernahm der Hilfsgeistliche Hans Maier die evangelische Seelsorge an der Corneliusstraße. Mit ihm wurde ein gleichlautender Vertrag abgeschlossen.⁹³

Unter dem 16.11.1927 mahnte der Münchener Generalvikar Dr. Buchberger in einem Schreiben an das bayerische Kultusministerium Missstände in einigen Gefängnissen Bayerns an, unter denen besonders die nebenberuflichen Seelsorger zu leiden hätten. Für Stadelheim beklagte er die ungenügende finanzielle Honorierung. Zu den räumlichen Verhältnissen stellte er fest: „In den Gerichtsgefängnissen Münchens (Neudeck und Corneliusstraße) sind die für die Ausübung der Seelsorge und die Abhaltung des Gottesdienstes zur Verfügung stehenden Räume nicht würdig, beziehungsweise nicht geeignet genug.“⁹⁴

Das Kultusministerium gab die Beschwerde an das zuständige Justizministerium weiter, und dieses äußerte sich gegenüber dem Kultusministerium unter dem 27.11.1927 so: „Im Gerichtsgefängnis am Neudeck ... steht die Hauskapelle im sog. Zuchthausbau des Gefängnisses zur Verfügung. Diese ist im allgemeinen für ihre Zwecke geeignet und auch würdig ausgestattet.“ Wünsche des Gefängnisgeistlichen auf Vergrößerung könnten wegen der Finanzlage nicht berücksichtigt werden. ... „An der Corneliusstraße ... wird mangels eines anderen geeigneten Raumes der kath. Gottesdienst im Einverständnis mit dem Seelsorger im Lichthof des Gefängnisses abgehalten, der infolge seines kirchenartigen Charakters recht würdig wirkt.“⁹⁵

Dr.(?) Schneider bat Ende Oktober 1928 telefonisch den Kapuzinerpater Sigisbert, der die Seelsorge in Stadelheim und Am Neudeck ausübte, er möge doch auch die Seelsorge im Gefängnis an der Corneliusstraße übernehmen, weil er selbst als Polizeipfarrer mit Arbeiten zu überhäuft sei. Auch der Staatsanwalt Karch schloss sich dieser Bitte an und erneuerte damit einen Wunsch, den schon sein Amtsvorgänger Dr. Hoffmann wiederholt geäußert hatte⁹⁶. Im Gefängnis an der Corneliusstraße traf alle 14 Tage Gottesdienst. Dieser ließ sich, wie P. Sigisbert schreibt, mit dem in Neudeck „binando“ verbinden.⁹⁷

93 Schreiben des Oberstaatsanwalts an das Justizministerium vom 25. 10. 1922: BayHStA MJu 6761.

94 Schreiben des Generalvikars Dr. Michael Buchberger an das Staatsministerium für Unterricht und Kultus vom 16. 11. 1927: BayHStA MJu 6762.

95 Schreiben des Staatsministeriums der Justiz an das Staatsministerium für Unterricht und Kultus vom 27. 11. 1927: BayHStA MJu 6762.

96 KapArch JB 1928/29, 2.

97 D.h., indem ein Geistlicher an einem Tag zwei Messen zelebrierte: KapArch JB 1928/29.

Die Bitte um Übernahme der Seelsorge im Gefängnis an der Corneliusstraße kam dem Wunsch des Kapuzinerkonvents sehr entgegen. In seinem Jahresbericht 1928/29 an das Provinzialat der Kapuziner schrieb P. Sigisbert, dass es schon seit langem der Wunsch des Guardians und sein Wunsch gewesen sei, „alle Gefängnisse wieder in die Hände zu bekommen, wie es früher war, wo es nur ein Gefängnis Stadelheim und Neudeck gab“. Entsprechend diesem allseitigen Wunsch übernahmen die Kapuziner ab dem 1. November 1928 auch die Seelsorge im Gefängnis an der Corneliusstraße.⁹⁸

Die Seelsorgstätigkeit der Kapuziner in den Gefängnissen Am Neudeck und an der Corneliusstraße endete gleichzeitig mit ihrer Tätigkeit in Stadelheim. P. Sigisbert versuchte zwar noch seine Mithilfe in den Nebengefängnissen weiter fortzusetzen, indem er darauf hinwies, dass ein einzelner Pfarrer nicht alle anfallenden Sonntagsgottesdienste halten könne, wie auch er das nur mit Hilfe seiner Mitbrüder habe tun können. Doch die Entscheidung durch das Berliner Justizministerium wurde nicht mehr revidiert.⁹⁹

Erst nach dem Zweiten Weltkrieg wurden die Kapuziner des Münchener Konvents St. Anton wieder in die Gefängnisseelsorge eingebunden.

7. DIE OBSORGE – Die soziale Tätigkeit der Seelsorger

Schon im Jahresbericht 1907/08 des Kapuzinerpaters Aemilian Bauer lesen wir, dass er auch die Fürsorge für entlassene Gefangene zu seinen Aufgaben rechnet: „Eine große Stütze hat der Kurat in seinem Amte an dem kath. Fürsorgeverein für Mädchen, Frauen und Kinder (Ortsgruppe München), dessen geistlicher Berater er ist. Die Damen des Vereins besuchen alle 14 Tage die Gefangenen weibl. Geschlechts in Stadelheim und nehmen die Besserungsfähigen nach gebüßter Strafe in das Fürsorgeheim (Rosenheimerstr. 90 Rgb.) auf. Hier im Heim werden dann die armen Wesen durch Gebet & Arbeit wieder tauglich gemacht zum Leben in der menschl. Gesellschaft.“¹⁰⁰

98 P. Sigisbert Greinwald berichtet darüber: „Schon unter dem Guardianat des A.R.P. Anselm ersuchte die Staatsanwaltschaft um Übernahme der Seelsorge im weibl. Untersuchungsgefängnisse an der Leonrodstraße, wo meistens nur Straßendirnen untergebracht waren. Damals hat aber das Guardianat die Übernahme verweigert, weil der Unterfertigte – der ja schon seit 1921 Gefängniskurat ist – (es ist P. Sigisbert Greinwald) meinte: solange wir nicht alle Gefängnisse in die Hände bekommen, ist es zwecklos, sich um das weitentlegene Leonrod-Gefängnis anzunehmen. – Das Gefängnis an der Korneliusstraße war nämlich seelsorglich betreut von einem Weltpriester Dr. Schneider“. – Das Gefängnis an der Leonrodstraße war inzwischen aufgelöst worden: KapArch JB 1928/29, 2-4.

99 KapArch JB 1936/37 und Anlagen.

100 KapArch JB 1907/08. – In diesem Fürsorgeheim erteilten wiederum Kapuziner Religionsunterricht: Ebd.

An Weihnachten 1911 – so berichtet P. Julius Völkl – wurde „auch in diesem Jahre wieder“, d. h. also nicht zum ersten Mal „eine bescheidene Christbescherung“ für die Gefangenen und die Kinder der Aufseher in Neudeck durchgeführt. Auch der Erste Staatsanwalt war dabei anwesend. Ebenso war in diesem Jahr erstmalig in Stadelheim eine derartige Weihnachtsbescherung, allerdings nur für die Kinder der Aufseher. Wer vom Aufsichtspersonal dienstfrei hatte, nahm daran teil, „kein Auge ist dabei trocken geblieben“, und „der Herr Inspektor, ... hat zum Schluss eine schöne, herzliche Rede gehalten“¹⁰¹.

Auch an Weihnachten 1912 wurden wieder in Stadelheim wie in Neudeck die Kinder des Aufsichtspersonals beschenkt. Die Bescherung der Gefangenen in Neudeck wurde aber auf Wunsch des Staatsanwalts unterlassen,¹⁰² und ebenso war es im folgenden Jahr. Im Jahr darauf unterblieb auch die Kinderbescherung, weil jetzt der Krieg ausgebrochen war.¹⁰³

Im Jahresbericht 1926/27 schreibt P. Sigisbert Greinwald, er erwarte, dass er in diesem Jahr mit der „Obsorge für die entlassenen Strafgefangenen“ betraut werde, die durch Anordnung des Ministeriums eingeführt werden solle. Für Neudeck habe die Staatsanwaltschaft bereits um die Übernahme dieser Obsorge ersucht, allerdings mit der völlig irrealen Vorstellung, es handle sich dabei nur um wenige Fälle. Der Kurat hatte erwidert, er nehme den Auftrag umso lieber an, als er ja „viele der dem ‚Obsorger‘ zugeordneten Obliegenheiten schon bisher zu erfüllen gewohnt war“¹⁰⁴. Unter dem 29. Juli 1927 wurde ihm dann durch ein Schreiben der Staatsanwaltschaft dieses „Amt eines Obsorgers für die Untersuchungsgefängnisse“ endgültig übertragen. Es war – so merkte er bald – „ein Amt, das viele Schreibereien, viel Zeit und namentlich viel Geld gekostet hat, da die an sich gut gemeinten Wohlfahrtsgesetze in viel zu viel Fällen bei der Anwendung vollständig versag(t)en“. Aber, so stellte er ebenfalls fest: „Der Einfluss und die Wertschätzung des Kuraten sind durch diese Tätigkeit gewachsen.“¹⁰⁵

Im September 1928 fand in Lichtenau bei Ansbach eine Versammlung aller an der „Obsorge“ an den entlassenen Strafgefangenen beteiligten Kreise statt. P. Sigisbert nahm daran teil. Freilich meinte er nachher, es sei nichts dabei herausgekommen, außer, dass man sich gegenseitig kennen gelernt habe. Er fuhr aber trotzdem auch zur nächsten „Obsorger-Konferenz“, die Ende November 1929 in Nürnberg stattfand.

101 KapArch JB 1907/08.

102 KapArch JB 1912/13.

103 KapArch JB 1913/14 und 1914/15.

104 KapArch JB 1926/27.

105 Wo es sich um protestantische Gefangene oder um Gefangene aus dem Gefängnis an der Corneliusstraße handelte, habe er die Fälle weitergegeben: KapArch JB 1927/28.

Dass die Sorge um die Gefangenen und Entlassenen sehr zeit- und geldaufwändig war, bestätigte sich auch in den folgenden Jahren. Ab Oktober 1928 war P. Sigisbert zudem auch noch für das Gefängnis an der Corneliusstraße zuständig. Eine Menge Post war zu erledigen: Im Jahresbericht 1928/29 spricht er von 133 Briefen, die er geschrieben hat, im folgenden Jahr waren es 112, für 1932/33 gibt er 160 und für 1935/36 gar 260 an. Weil er von all seinen Briefen stets auch eine Kopie behalten wollte, brauchte er eine Schreibkraft, und die hatte er selber zu bezahlen.¹⁰⁶

In den Jahren ab 1930 musste der Kurat für soziale Notfälle deutlich mehr Geld ausgeben. Die schwierigen wirtschaftlichen und sozialen Zeitumstände wirkten sich bei vielen Straftentlassenen und deren Familien besonders schlimm aus. Im Jahresbericht 1930/31 schreibt P. Sigisbert, er habe mehr Geld für Gefangene ausgegeben als er für seine Tätigkeit in den drei Gefängnissen eingenommen habe. In den Jahren darauf war es ähnlich.¹⁰⁷ „Früher“, so schreibt er, „konnte man die entlassenen Strafgefangenen wenigstens an die Obsorgestelle im Polizeigebäude verweisen; seitdem aber in neuester Zeit die Strafgeelder in der Höhe von Mk. 800,- auch nicht mehr dorthin fließen, und das katholische Caritasbüro ebenfalls aus Geldmangel nicht mehr beibringen kann, ist die Lage trostlos geworden. Sogar für die Briefmarken musste der Kurat aufkommen, da die Bedingungen zwecks Portofreiheit so verklausuliert sind, dass die hiezu benötigte Zeit in keinem Verhältnis zur aufgewandten Summe stehen würde. Im Interesse der Gefangenen wurden heuer 160 Briefe geschrieben, welche, zur Hälfte mit acht Pfennig und zur Hälfte mit zwölf Pfennig frankiert, die kleine Kuratenkasse immerhin mit Mk. 16,- belastete. So lässt sich unschwer ein Minus von Mk. 81 herausrechnen.“¹⁰⁸

Im Jahresbericht 1933/34 bezifferte P. Sigisbert Greinwald seine Ausgaben für die „Obsorge“ mit 1121,10 Mark, „obwohl er nur in den seltensten Fällen mangels weiterer Mittel eingreifen konnte. Der Staat, der seine Dienste hierfür beanspruchte, hat hierzu keinen Pfennig beigetragen“¹⁰⁹. Auch im Jahresbericht 1934/35 wiederholte der Kurat seine Klage. Er hatte für die Obsorge jetzt 1435,95 Mark ausgegeben, und der Staat hatte wieder nichts dazubezahlt.¹¹⁰

106 KapArch JB 1928/29, 1929/30, 1932/33 und 1935/36.

107 Auch im folgenden Jahr gab er von seinen 1200 Mark Einnahmen wieder 1090 Mark an Bedürftige aus. Für 1932/33 standen seinem Gesamtlohn in Höhe von jährlich 1270 Mark Ausgaben für Gefangene in Höhe von 1351 Mark gegenüber: KapArch JB 1930/31, 1931/32 und 1932/33.

108 KapArch JB 1932/33.

109 KapArch JB 1933/34.

110 KapArch JB 1934/35.

Mit dem 31. August 1937 endete die Gefängnisseelsorge durch die Kapuziner. Damit enden auch deren jährliche Berichte, die stets an die Provinzleitung des Ordens gerichtet waren. Über die „Obsorge“, d. h. im Wesentlichen, die Entlassenenfürsorge durch die Gefängnisseelsorger der Folgezeit, wissen wir wenig. Falls sie Seelsorgsberichte für das Erzbischöfliche Ordinariat erstellt haben, so sind sie durch Fliegerangriffe verloren gegangen.

Auch zur Tätigkeit des evangelischen Seelsorgers gehörte ab dem 1. April 1925 ausdrücklich „die Mitwirkung bei der Fürsorge für die Gefangenen“ und der dazu nötige Briefwechsel.¹¹¹

8. FINANZIELLES – Besoldung und Inflation

a) Katholische Seelsorge¹¹²

Die Jahresvergütung für den katholischen Geistlichen in Stadelheim war durch den Anstellungsvertrag vom 21. Dezember 1894 auf jährlich 400 Mark festgesetzt worden. „In Hinblick auf die ersprießliche Thätigkeit der mit der Ausübung der Seelsorge für die katholischen Gefangenen des Strafvollstreckungsgefängnisses München betrauten Patres des Kapuzinerordens“ wurde sie durch das Justizministerium ab dem 1. Oktober 1906 auf 600 M erhöht. Ab Oktober 1907 kamen 600 Mark für die Seelsorge in Neudeck dazu.

Am Ende des Krieges machte sich aber die Teuerung bemerkbar, die dann in die große Inflation der Jahre 1920–23 mündete. In den Jahren nach 1920 nahm sie ein immer rascheres Tempo an. Während die festen Löhne und Gehälter – freilich immer zeitlich nachhinkend – dieser Entwicklung in etwa angepasst wurden, musste eine Anhebung der Entgelte für eine nebenberufliche Tätigkeit meist mühsam erbettelt werden. Wurde dann die Anpassung gewährt, war sie durch die Inflation schon wieder überholt.

Unter dem 25. Mai 1920 erinnerte P. Salvian Kraus den Herrn Oberstaatsanwalt daran, dass das Kapuzinerkloster für seine Seelsorgstätigkeiten in Stadelheim und in Neudeck noch immer „den gleichen Gehalt“ erhalte, wie zu Friedenszeiten, nämlich je 600 Mark. P. Salvian bat darum, dass die Besoldung „den neuen schwierigen Zeitverhältnissen in etwas wenigstens angepasst“ werde. Zum 1. April 1920 wurde das Gehalt des Kuraten für seine Tätigkeit in Stadelheim und ebenso für Neudeck von je 600 Mark auf je 1000 Mark pro Jahr angehoben¹¹³ und zum 1. April 1922 auf je 10 000 Mark¹¹⁴.

111 Vertrag über die protestantische Seelsorge vom 01. 04. 1925: BayHStA MJu 6762.

112 BayHStA MJu 6761, passim.

113 KapArch JB 1920/21, 4 f.

114 P. Sigisbert bezeichnete dies als „eine lächerliche Summe, wenn man sie mit den Gehältern der niedrigsten Gefängnisbeamten vergleicht“: KapArch JB 1922/23, 3.

Auch die Sänger und Organisten baten um höhere Entlohnung. Die Sänger erhielten bisher pro Tag 2 Mark und sollten jetzt 3 M bekommen, der Organist, der bisher 3 Mark erhielt, sollte auf 4 Mark aufgebessert werden. P. Salvian wandte sich am 18. September 1919 an den Oberstaatsanwalt beim Oberlandesgericht mit der Bitte, auch die Entlohnung des Mesners, der seit 1896 30 Mark erhalten hatte, auf 100 Mark zu erhöhen. Diesen Mesner- und Ministrantendienst übte der Aufseher Josef Habermeier aus. Alle diese Anträge wurden unter dem 27.09.1919 genehmigt. Am 4. Oktober 1918 wurde die Begrenzung der Ausgaben für Organist und Gesang von bisher jährlich 300 Mark auf 400 Mark erhöht, am 18. März 1920 von 400 auf 500 Mark, und am 23. März 1921 von 500 Mark auf 700 Mark.

Auch der mit der Seelsorge im Gefängnis an der Corneliusstraße beauftragte katholische Pfarrer Schneider meldete berechnete Wünsche an. Sein Vertrag vom 2. Februar 1921 scheint nicht in allen Teilen erfüllt worden zu sein. Denn unter dem 21.09.1927 wendet er sich mit einem Gesuch an das Justizministerium. Er schreibt, er habe 1919 die Seelsorge am Corneliusgefängnis begonnen und bis zu dieser Stunde keinen Pfennig dafür bekommen. Nun bittet er für diese Zeit um eine Pauschalentschädigung von 3000 Mark und ab dem 1. April 1927 um eine jährliche Vergütung von 600 Mark. Als zusätzliche Gründe gibt er an: Er hatte die ersten Jahre für alle Utensilien zum Gottesdienst selber aufzukommen, musste sich wegen der Besuche von Gefangenen und Angehörigen eine größere Wohnung nehmen und für die Gefangenenfürsorge von sich privat beträchtliche Mittel aufwenden. „Es ist bekannt, wie äußerst im Argen die Fürsorge der entlassenen Strafgefangenen liegt; so darf ich erinnern, wie katastrophal die Lage der neuerrichteten Gefangenenfürsorge des Caritasverbandes bis zur Stunde ist.“ Weiter führt er an: Für seinen schwer kranken Vater und für seine eigene Gesundheit hat er erhöhte Aufwendungen. Er hat auch, nach Aufforderung durch den Minister, philosophisch-ethische Vorträge bei politischen Gefangenen gehalten, und auch dafür und für die Reisen dazu nichts bekommen.¹¹⁵

Schon unter dem 10. Febr. 1925 hatte sich das Finanzministerium gegenüber dem Justizministerium bereit erklärt, die Stelle des Pfarrers der Landespolizei von Gruppe I der Besoldungsordnung in eine Oberpfarrerstelle der Gruppe II umzuwandeln.¹¹⁶

Unter dem 16.11.1927 mahnte der Münchener Generalvikar Dr. Buchberger in einem Schreiben an das bayerische Kultusministerium Miss-

115 Gesuch Dr. Schneiders an das Justizministerium vom 21. 09. 1927: BayHStA MJu 6762.

116 Schreiben des Finanzministeriums an das Justizministerium vom 10. 02. 1925: BayHStA MJu 6762.

stände in einigen Gefängnissen Bayerns an, unter denen besonders die nebenberuflichen Seelsorger zu leiden hätten. Für Stadelheim beklagt er, dass die dortige Seelsorge, „die ungemein viel Zeit, Mühe und Opfer verlangt, so ungenügend honoriert (werde), dass der betreffende Pater mit dem Honorar kaum die Auslagen für die Straßenbahn bestreiten“ könne.¹¹⁷ Das Kultusministerium gab die Beschwerde an das zuständige Justizministerium weiter, und dieses schrieb unter dem 27.11.1927 dem Kultusministerium zurück: „Zur Erhöhung der Vergütungen für die Wahrnehmung der Seelsorge bei den Gerichtsgefängnissen wurden im letzten Justizhaushaltsplan erhöhte Mittel bereitgestellt. Mit Entschließung vom 20. September 1929 (Schreibfehler?) Nr. 41944 konnten deshalb die Bezüge der Geistlichen erhöht und damit im wesentlichen dem Stand der Vorkriegszeit angeglichen werden.“¹¹⁸

Neben der Besoldung in Geld konnten die Seelsorger beider Konfessionen für ihren Weg nach Stadelheim auch das diensteigene Fahrzeug, die „Chaise“, in Anspruch nehmen.¹¹⁹

Außerdem erhielten die Kapuziner in Stadelheim auch noch eine kleine Naturalleistung. Von dieser berichtet der Oberstaatsanwalt unter dem 18. Januar 1902 dem Justizministerium: „Der Priester, welcher den kath. Gottesdienst an Sonn- und Feiertagen im Strafvollstreckungsgefängnisse zu München verrichtet, muß bis zu dessen Ende ohne Frühstück bleiben; da er hierauf noch den weiten Weg bis in seine Wohnung zurückzulegen hat, würde es gegen 11 Uhr bis er etwas genießen könnte. Deshalb hat bald nach Einführung dieses Gottesdienstes der Gefängnisinspektor Brucker dem Geistlichen ein Gabelfrühstück in seiner Wohnung angeboten; seitdem genießt der Geistliche etwa vormittags 10 Uhr dasselbe, bestehend aus einer warmen Fleischspeise und einem halben Liter Bier. – Als ich davon erfuhr, dachte ich mir, dass die Beendigung dieses Verhältnisses für beide Theile angenehm sein möchte – für den Gefängnisvorstand bildet diese dauernde

117 Schreiben des Münchener Generalvikars Dr. Buchberger vom 16. 11. 1927: BayHStA MJu 6762.

118 Antwort des Justizministeriums an das Kultusministerium vom 27. 11. 1927: BayStA MJu 6762.

119 Siehe die Verträge über die protestantische (vom 06. 12. 1894) und die katholische (vom 21. 12. 1894) Gefängnisseelsorger: BayHStA MJu 6761. – Für die Kapuziner trat diese Dienstleistung des Gefängnisses wohl erst im September 1907 in Kraft. P. Aemilian schreibt: „Als Neuerung ist zu verzeichnen, dass seit September 1907 dem Kuraten auf sein Ansuchen hin für den wöchentlichen Gefangenenbesuch eine Fahrgelegenheit von der Gefängnisverwaltung aus angeboten wird. Dem Kuraten steht also von jetzt an für alle seine Besuche in Stadelheim ein Wagen zur Verfügung.“ KapArch JB 1907/08. – Diese Dienstleistung endete am 1. Juni 1934, als die Landwirtschaft des Gefängnisses aufgegeben wurde: KapArch JB 1933/34, 6.

Reichung immerhin einige Belastung, auch eine Störung im Hauswesen (es muß ja außerhalb der gewohnten Zeit gekocht werden) und eine zeitliche Bindung an den Geistlichen. Auch dem letzteren könnte die fortwährend einseitige Entgegennahme einer Spende unlieb werden, wenn auch die mit Verrichtung dieses Gottesdienstes betreuten Kapuziner in dieser Hinsicht nicht sehr empfindlich sind. Meine Annahme täuschte mich nicht, eine vorsichtige Ausholung beider Herren ließ keinen Zweifel, dass die Übernahme dieses Frühstücks auf die Gefängnisverwaltung (dessen Abstellung wollen beide nicht) ihnen erwünscht sei. Es handelt sich um eine Auslage von vielleicht 50 Pfennigen – Selbstkostenpreis. Deshalb erlaube ich mir ehrerbietigst die Stellung der Bitte, es möge gnädigst gestattet werden, dass dem mit Verrichtung des sonn- und feiertägigen Gottesdienstes betrauten katholischen Priester nach dessen Beendigung aus der Gefängnisküche ein Frühstück (nach seiner Wahl etwa Kaffee etc. oder Gabelfrühstück) durch die Verwaltung gegeben werde.“¹²⁰

Das Justizministerium fragte beim Finanzministerium an, und weil man dort auch „diesseits keine Erinnerung“ hatte, wurde das Frühstück auf Staatskosten schon unter dem 10. Februar 1902 vom Justizministerium absegnet. Es scheint, dass es weiter so praktiziert wurde, mit steigendem Wert in der Inflationszeit, bis die Kapuziner als Seelsorger in Stadelheim abgelöst wurden.

Nach der Inflation wurde die Vergütung für die katholischen Gefängnisseelsorge neu geregelt. Dem katholischen Seelsorger wurden jetzt für Stadelheim monatlich 35,- Mark, jährlich also 420 Mark und für Neudeck monatlich 12,- M, das sind 144 Mark bezahlt.¹²¹ Im Jahre 1925 wurde sein Gehalt für Stadelheim auf jährlich 720,- Mark und für Neudeck auf 252,- Mark aufgebessert. Angesichts der hohen Stundenzahl, die der Kurat für die Seelsorge in den beiden Gefängnissen aufwandte, empfand er diese Entlohnung auch in den nächsten Jahren als zu gering.¹²² Mit der Übernahme der Seelsorge im Gefängnis an der Corneliusstraße ab Oktober 1928 kamen noch 150 Mark Entlohnung jährlich hinzu.¹²³ Ab dem Jahre 1930 wurde seine Vergütung für Neudeck auf jährlich 400 Mark erhöht.¹²⁴

120 Schreiben des Oberstaatsanwalts an des Justizministerium vom 18. 01. 1902: BayHStA MJu 6761.

121 KapArch JB 1923/24, 1.

122 P. Sigisbert berechnete, dass er, zusätzlich zur Zeit für die Gottesdienste, für Stadelheim monatlich 238 Stunden, für Neudeck 103, für Gang und Fahrzeit 200 und für Briefe 5-6 Stunden aufgewendet hatte: KapArch JB 1925/26, 1; ähnlich JB 1926/27, 1 f. – Von den Einkünften für Stadelheim wurden noch 72,- Mark Lohnsteuer abgezogen: KapArch 1928/29, 3.

123 KapArch JB 1928/29, 3.

124 KapArch JB 1930/31, 2.

Freilich stiegen auch die Ausgaben, die der Seelsorger für bedürftige Angehörige von Gefangenen und für Straftatlassene aufwandte, vor allem, seit er seit Juli 1927 auch noch das Amt des „Obsorgers“ für die Untersuchungsgefängnisse übernommen hatte. In den folgenden Jahren, bis den Kapuzinern im Jahre 1937 die Gefängnisseelsorge genommen wurde, melden ihre Jahresberichte für diese Obsorge so hohe Ausgaben, dass sie teilweise ihre Einkünfte aus der Gefängnisseelsorge überschreiten.¹²⁵ P. Sigisbert wehrte sich darum energisch dagegen, dass durch die Notverordnung des Reichskanzlers Brüning vom Dezember 1930 auch sein Gehalt gekürzt werden sollte, und er hatte dabei Erfolg.¹²⁶

Mit dem 1. Juni 1933 endete die Beförderung der Gefängnisseelsorger mit dem Anstaltsfuhrwerk (Chaise), weil die Ökonomie aufgegeben wurde und die Pferde nach Landsberg kamen. Stattdessen wurden dem Kuraten von da an seine Ausgaben für ein „Taxameter“ ersetzt.¹²⁷

Ab dem 1. April 1934 wurde die Besoldung der Seelsorger in den Münchener Gefängnissen neu geregelt. Sie setzte sich nun zusammen aus einem Grundbetrag, der nach der Durchschnittszahl der Gefangenen der jeweiligen Konfession berechnet wurde, und der Vergütung der einzelnen Leistungen, einschließlich der Ausgaben für den Organisten.¹²⁸ Diese Regelung versprach bei einer hohen Gefangenenzahl zwar für den Seelsorger eine etwas höhere Einnahme, doch im nächsten Jahr stellte P. Sigisbert ernüchert fest: „Das Resultat dieser Gehaltsänderung ist dieses, dass die Gehaltsberechnung recht viel Arbeit macht, dass dagegen der Kurat RM 18, - weniger an Gehalt bekommt als früher.“¹²⁹ Im nächsten Jahr allerdings stieg seine Einnahme durch den hohen Gefangenenstand, wurde aber durch eine Amnestie wieder reduziert.¹³⁰

125 Für das Jahr 1931 z. B. beziffert P. Sigisbert seine Einnahmen auf 1270 Mark, seine Ausgaben für Gefangene auf 1351 Mark: KapArch JB 1932/33, 2.

126 Die Antwort des Staatsanwalts beim Landgericht München I vom 10.12.1931 auf seine Eingabe lautet: „Laut Mitteilung des Finanzamtes München Justizpalast vom 7.12.31 kommt eine Gehaltskürzung auf Grund der ergangenen Notverordnungen für Ew. Hochwohlgeboren infolge des geringen Einkommens nicht in Betracht. Gez. Heyn, Oberstaatsanwalt“: KapArch JB 1931/32, 6 f.

127 KapArch JB 1932/33, 6.

128 Der Geistliche bekam für jeden Gottesdienst mit Vortrag 4,- Mark, der Organist 1,50 Mark und der Mesner und der Ministrant je 0,50 Mark. Außerdem erhielt der Geistliche für jeden katholischen Gefangenen einen monatlichen Zuschlag von 10 Pfennigen, berechnet nach der Durchschnittszahl der Gefangenen im Vormonat: KapArch JB 1933/34, 2-4.

129 KapArch JB 1934/35, 3.

130 KapArch JB 1935/36, 4.

b) Evangelische Seelsorge

Seelsorger aus dem Vikariat Perlach

In der evangelischen Seelsorge war es ähnlich. Das Entgelt für die Tätigkeit des Seelsorgers in Stadelheim war mit Vertrag vom 6. Dezember 1894 auf jährlich 400 Mark festgesetzt worden.¹³¹

Der dritte evangelische Seelsorger in Stadelheim, Vikar Dr. Friedrich Ulmer richtete am 4. August 1904 an das Staatsministerium die Bitte, ihm den Titel „Pfarrer“ zu verleihen und seine Besoldung zu erhöhen. Er begründete diesen Antrag mit seiner Arbeit im Gefängnis, die, zusammen mit der Betreuung der Entlassenen und der Angehörigen, immer umfangreicher werde. Dafür habe er auch ständig zusätzliche Ausgaben von mindestens 100 Mark jährlich. Er bat daher auch seine Besoldung zu erhöhen, da ihm von den 400 Mark, die er für den Gefängnisdienst bekomme, 380 Mark von seinem Vikarsgehalt abgezogen würden.¹³²

Das Gesuch um Verleihung des Titels „Pfarrer“ wurde abgelehnt, doch sein Gehalt für Stadelheim wurde auf Anregung des Oberkonsistoriums durch das Justizministerium rückwirkend vom 1. Juli 1906 an von 400 auf 600 Mark jährlich erhöht. Die Erhöhung des Lohns für den evangelischen Organisten kam zwei ein halb Jahre später, am 1. Januar 1909, und zwar von 100 M auf 150 Mark.¹³³

Als Ulmer im Jahre 1910 die Stelle wechselte, wurde die Vergütung für seinen Nachfolger Robert Hell wieder auf 400 Mark zurückgefahren und erst ab dem 1. Juli 1917 wieder auf 600 Mark angehoben. Sein Organist, Hauptlehrer Leonhard Blank, bekam ab diesem Zeitpunkt eine Erhöhung auf 250 Mark.¹³⁴

Dann machte sich die Inflation rapide bemerkbar. Unter dem 29. Dezember 1920 bat Robert Hell, seine Bezüge auf 2000 Mark zu erhöhen. 1740 Mark koste ihn allein schon die Karte für das Münchener Straßenbahnnetz, während sein Vorgänger dafür eine Freikarte erhalten habe. Auch seine Arbeit im Gefängnis sei mehr geworden, weil die Zahl der evangelischen Gefangenen gestiegen sei. – Der Oberstaatsanwalt befürwortete eine Erhöhung auf 1000 Mark, wie sie der Kapuzinerkonvent für die

131 Vertrag über die protestantische Seelsorge vom 06. 12. 1894: BayHStA MJu 6761.

132 Gesuch von Dr. phil. Friedrich Ulmer an das Justizministerium vom 04. 08. 1904: BayHStA MJu 6761.

133 Schreiben des Justizministeriums an den Oberstaatsanwalt vom 05. 11. 1906: BayHStA MJu 6761.

134 Schreiben des Justizministeriums an den Oberstaatsanwalt vom 27. 05. 1910, vom 04. 03. 1912 und vom 23. 06. 1917: BayHStA MJu 6761.

katholische Seelsorge erbeten hatte, falls nicht „das Ministerium seine Anschauung teile, dass die Bitte des katholischen Seelsorgers zu bescheiden“ sei. Mit Schreiben des Oberstaatsanwalts vom 8. Februar 1921 wurde die jährliche Vergütung für die evangelische Seelsorge, ebenso wie jene für die Kapuziner, rückwirkend vom 1. April 1920, auf 1000 Mark angehoben.

Ähnliches galt für die Nebengefängnisse. Bei den Verhandlungen im Juli 1920 waren als Vergütung für die evangelische Seelsorge in Neudeck 450 Mark und für das Gefängnis an der Corneliusstraße 200 Mark vereinbart worden. Unter dem 27. Juni 1922 bat der evangelische Hilfsgeistliche Giese um Verdoppelung seiner Bezüge. Weil aber die Inflation inzwischen schon weiter galoppiert war, erhielt er rückwirkend ab dem 1. April 1922 für Neudeck 1400 Mark und für die Corneliusstraße 600 Mark.

„Im Zuge der raschen Geldentwertung wurden dann später in den Jahren 1923 und 1924 (?) diese Bezüge von Zeit zu Zeit erhöht, blieben aber meist so weit hinter dem faktischen Werte des Geldes zurück, dass es sich z. T. gar nicht lohnte die Beträge zu erheben, da ihre Einhebung mehr Kosten verursacht hätte als die Bezüge selbst ausmachten...“ So schreibt Hell am 18. Februar 1925 ans Ministerium.¹³⁵

Hauptlehrer Leonhard Blank, der den Organistendienst versehen hatte, starb im September 1919. Seine Vergütung bekam von da an Vikar Hell, bis zum 1. Dezember 1921 der Wachtmeister Grimmer diesen Dienst übernahm und damit auch die Vergütung dafür erhielt.¹³⁶

Am 15. November 1923 war die Inflation zu Ende. Eine Billion Papiermark wurde in eine Rentenmark umgetauscht.

Jetzt, am 18. 02. 1925, bekam Robert Hell für die Gefängnisseelsorge in Stadelheim jährlich 240 Mark. Er bat um eine Erhöhung. Der Direktor von Stadelheim befürwortete sein Gesuch und zog zum Vergleich heran, was der Medizinprofessor Dr. Pöhlmann für eine Beratertätigkeit in Stadelheim bezahlt erhielt. Er schlug eine Erhöhung auf 480 Mark vor. Dabei bemerkte er allerdings, dass für den katholischen Seelsorger derzeit nur 420 Mark bezahlt würden. Im Vergleich zum protestantischen müssten ihm – so berechnete er – 1245 Mark gegeben werden. Darum befürwortete er aus Paritätsgründen auch die Erhöhung der Vergütung für die katholische

135 Gesuch von Pfarrer Hell an das Justizministerium um Gehaltserhöhung vom 18. 02. 1925: BayHStA MJu 6762.

136 Schreiben des Justizministeriums an den Oberstaatsanwalt vom 17. 08. 1922: BayHStA MJu 6761.

Seelsorge auf 1245 Mark (19.02.1925). Das Justizministerium bewilligte die Erhöhung der Vergütung für Pfarrer Hell von 240 Mark auf 420 Mark jährlich ab dem 1. April 1925.¹³⁷

Der Wachtmeister Grimmer spielte bei den evangelischen Gottesdiensten das Harmonium, bis er zum 1. Januar 1926 als Gerichtswart an das Amtsgericht München versetzt wurde. Seither hatte Pfarrer Hell selber den Organistendienst übernommen. Ein neuer Organist unter den Aufsichtsbeamten fand sich nicht, mit der Jahresvergütung von 120 Mark war auch kein privater Harmoniumspieler zu bekommen. Der Nachfolger Hellers, Pfarrer Bomhard bat jetzt, die Besoldung des Harmoniumspielers ihm zu geben, offenbar wollte er selber das Instrument spielen oder den Gottesdienst ohne Musikbegleitung gestalten. Dem Wunsch Bomhards wurde entsprochen und als neue Regelung in einen Dienstvertrag, der im übrigen dem Vertrag mit Hell entsprach, eingefügt. (21.08.1926). Das Justizministerium segnete die Sache ab.¹³⁸

Seelsorger aus der Pfarrei Giesing

Als die evangelische Gefängnisseelsorge der neu errichteten Pfarrei Giesing übertragen wurde, gab es um die Bezüge des neuen Seelsorgers ein Feilschen: Das Justizministerium hatte 700 Reichsmark jährlich angeboten und darin auch die Organistendienste eingeschlossen. Der Landeskirchenrat verlangte 960 RM und gesonderte Bezahlung des Organisten. Das Justizministerium bot schließlich (unter dem 05.04.1927) 1000 RM an. Darin aber sollten die Organistendienste enthalten sein. Der Landeskirchenrat erklärte sich unter dem 02.06.1927 damit einverstanden, und der Vorstand des Gefängnisses wurde beauftragt, den Vertrag mit Pfarrer Schübel unter diesen Bedingungen abzuschließen. Das geschah unter dem 17. August 1927, und der Vertrag wurde unter dem 10.09.1927 vom Justizministerium genehmigt.¹³⁹

Mit dem Nachfolger Schübels, Pfarrer J. Zwanzger, wurde zum 1. April 1934 ein neuer Vertrag geschlossen. Wie auch bei der katholischen Seelsorge, wurde die Besoldung jetzt an die einzelnen Dienste und an die Zahl der Gefangenen gekoppelt.

137 Schreiben des Direktors von Stadelheim an den Oberstaatsanwalt vom 19. 02. 1925: BayHStA MJu 6762.

138 Vertrag und Genehmigung durch das Justizministerium vom 30. 09. 1926: BayHStA MJu 6762.

139 Schreiben des Landeskirchenrats an das Justizministerium vom 26. 02. 1927 und des Justizministeriums an den Landeskirchenrat vom 05. 04. 1927: BayHStA MJu 6762.

So sollte der Pfarrer erhalten: „Für jeden abgehaltenen Predigtgottesdienst eine feste Vergütung von 4 RM, für die sonstige Seelsorgstätigkeit ... als monatliche Zuschlagsvergütung einen Betrag, der dem zehnten Teil der monatlichen Durchschnittszahl der Gefangenen evangelischen Bekenntnisses entspricht.“ Außerdem wurde vereinbart: Das Dienstfahrzeug oder Dienstfahrtscheine für die Straßenbahn werden dem Pfarrer zur Verfügung gestellt; den Organisten muss er selber bezahlen und in seinem eigenen Urlaub auch für seine Aushilfe sorgen und aufkommen. Sakristan soll nach wie vor ein Gefängnisbeamter sein.¹⁴⁰

9. SEELSORGE IN DER REVOLUTIONSZEIT – Ein Jahresbericht

Der Jahresbericht von Juli 1918 bis Juli 1919 des Gefängnisseelsorgers P. Salvia Kraus handelt von den Ereignissen, die sich am Kriegsende in den Münchener Gefängnissen abgespielt haben. Er sei hier wörtlich wiedergegeben:¹⁴¹

„I. Stadelheim

Die widrigen Umstände des letzten Kriegsjahres einschließlich der Revolutionszeit haben sich im Strafvollzug und in der Gefängnisseelsorge getreu widerspiegelt. Es waren aufregende Zeiten, in welchen besonders die Gefängnisseelsorge litt.

...

Die Revolution schickte ihre Vorboten an die Tore Stadelheims. Am 3. November (1918) war ein Aufruhr vor dem Gefängnis von 4-500 Menschen inszeniert worden, in welchem sie die Freilassung ihrer Führer, welche seit Januar wegen Streiks in Untersuchung waren, stürmisch forderten. Militär und Polizei wurden zu Hilfe gerufen, aber man traute mit Recht beiden nicht und verlangte telegraphisch vom Reichsgericht ihre Entlassung, die spät abends verfügt wurde. Nach meiner Meinung hatte das Reichsgericht in Leipzig durch Unterlassung der Beschleunigung dieser Angelegenheit ‚seit Januar‘ eine große Schuld am Ausbruch der Revolution. Wären jene Volksverführer wie Eisner, Toller, Landauer usw. nach raschem Verfahren zu mehrjähriger Gefängnisstrafe – Eisner selbst hatte 3 Jahre erwartet – verurteilt worden, dann wäre der Aufruhr und die Hetze unterblieben und viel-

140 Direktor Dr. Koch von Stadelheim am 26. 04. 1934 an den Generalstaatsanwalt: Vertrag über die evangelische Seelsorge im Strafvollstreckungsgefängnis München: BayHStA MJU 6762.

141 KapArch JB 1918/19, 1-3.

leicht auch bei uns in Baiern die Revolution. Am Revolutionstag wurden abends 9 Uhr die in St. in Untersuchungshaft befindlichen Militärgefangenen erlöst! 107 wurden von unseren Beamten in Voraussicht dessen, was sicher gekommen wäre, freiwillig entlassen; darunter waren schwere Verbrecher, von denen einige später wieder eingeliefert worden sind. Einer hat beim Verlassen des Gefängnisses sein Gebetbuch mit Rosenkranz weggeworfen. Offenbar meinte er, dass ihm das, was in der Stunde der Not Hilfe und Trost ihm bereitet hatte, für die Tage liederlicher Freiheit hinderlich sein werde! Bei der bald darauf folgenden Amnestie wurden von 205 Gefangenen 98 begnadigt. – Das Allerheiligste hatte ich, um einer etwaigen Verunehrung vorzubeugen, entfernt und erst an Ostern wieder eingesetzt. – Ende November hatten wir, da ständig die Freilassung gewisser Revolutionshelden gefordert wurde, Militär zur Bewachung erhalten, das anfangs noch brauchbar, später aber sehr unzuverlässig geworden war und sogar sehr wahrscheinlich zu 3 Ausbrüchen von Gefangenen mitgeholfen hat. In der Kirche haben sich einzelne recht lackelhaft benommen; einmal überraschte ich, bevor die Gefangenen in die Kirche geführt wurden, einen Soldaten im Beichtstuhl sitzend, während ein anderer durch das Gitter mit ihm sprach. Ob sie die Beichte verspotten wollten, konnte ich nicht herausbringen. Ich verbat mir diese Handlungsweise ganz energisch und ersuchte durch Rücksprache mit dem Führer um anständige Leute zur Kirchenwache, widrigenfalls wollte ich vollständig auf diesen militärischen Schutz verzichten! Von da an hatte ich keine Anstände mehr. Die Soldaten, wie überall, charakterlos: heute rot, morgen neutral, ein anderes Mal regierungstreu, wie eben die jeweilige politische Stimmung war.

Vom 8.-11. Januar wurden die Untersuchungsgefangenen in Neudeck nach St. gebracht, weil Neudeck nicht mehr genug Sicherheit bot und bei einem etwaigen Angriff in keiner Weise hätte verteidigt werden können; 2/3 der männlichen Beamten und eine Aufseherin begleiteten die Gefangenen. Es waren sehr aufregende Tage, weil noch dazu zur selben Zeit in einer Nacht nach einer Razzia im Steyrer-Gasthaus, der berüchtigten Münchener ‚Kleider- und Schuhbörse‘ 90 Gefangene eingeliefert worden waren. Infolge der ständigen Aufregungen bei Tag und bei Nacht wurde Herr Inspektor Baur nervenkrank. Er verließ seinen Dienst ohne etwas zu sagen und ging nach Rücksprache mit einem Arzte in die Nervenheilanstalt Neufriedenheim. Dieser Schritt wurde ihm regierungsseits sehr übel ausgelegt. Er wurde in gleicher Eigenschaft nach Regensburg versetzt. Bis heute ist er noch hier, angeblich, weil die Witwe seines Vorgängers in R. keine Wohnung findet. H. Insp. Baur war dem Seelsorger sehr geneigt und entgegenkommend. Die hiesige Inspektion ist noch nicht besetzt, weil kein Beamter sich meldet!! 2 Landgerichtsräte, Pöhner und Lieberich, versahen anfangs wechselweise

die Inspektion und nebenbei noch ihr Amt als Landgerichtsräte. Infolgedessen konnten sie sich um den eigentlichen Gefängnisbetrieb wenig kümmern, und die ganze Last mit der schweren Verantwortung lag auf den Schultern des Verwalters Zimmermann, der nach eigenem Geständnis nahe daran war, zu erliegen.

Am 11. März, wie auch am 2. und 4. April, waren in St. Volksgerichtsverhandlungen wegen der Menge der Angeklagten (Plünderer)!

Als die Räterepublik ausgerufen war, gährte es auch unter den Beamten. 4 Aufseher waren Anhänger dieser staatlichen Missgeburt; heute wollen sie freilich nichts mehr davon wissen. Sie hatten sich bereits dahin ausgesprochen, dass sie keinen Oberstaatsanwalt und keinen Gefängnisgeistlichen mehr sehen wollen. Es ist wegen dieser Stimmung sehr fraglich, ob ich noch einen Aufseher zum Ministrieren bekommen kann. – In dieser Zeit waren 8 Tage lang 12 Geiseln anwesend, darunter 6 Generäle, welche gemeinsam in einem Haftraum wohnen und schlafen mussten!

Am 1. Mai hatten die Truppen Epps St. besetzt. Die vorherige rote Bewachungsgarde wurde mit Ausnahme von 3 regierungstreuen Soldaten abgeführt und entlassen. Das Gefängnis wurde in den ersten Kampftagen über alles Maß mit Spartakisten angefüllt: Sprechzimmer, Keller usw. wurden mit Gefangenen förmlich überfüllt, jede Zelle mit 2 und mehreren Gefangenen belegt, ja vom 7. bis 9. Mai waren 70 Gefangene in der Kirche wegen vollständigem Platzmangel untergebracht, nachdem das Allerheiligste entfernt war. Die Kirche habe ich später nach Rücksprache mit dem hochwürdigen Herrn Generalvikar rekonziliert. In diesen schweren Tagen sind 31 Spartakisten erschossen worden, darunter je 2 Jugendliche beiderlei Geschlechts; es war mir leider nicht möglich gewesen, den Verurteilten im Todeskampfe beizustehen, da es unmöglich war, während der ersten Kampftage hinauszukommen. Am ersten Maisonntag musste wegen der Lebensgefahr der Gottesdienst ausfallen. In den folgenden Tagen war ich jeden Tag draußen, einmal auch während der Nacht, eine Erschießung fand aber nicht statt. Am 5. Juni wurde noch Leviné Nyssen, der eigentliche Gründer der Räterepublik, erschossen. Die meisten Angeklagten kamen nach dem richterlichen Verhör nach der Festung Ingolstadt, bis sie vor dem Standgericht abgeurteilt wurden.

Zur Zeit ist der Stand im Gefängnisse gegen 400 und, abgesehen von der militärischen Besetzung mit den 2 Kanonen und mehreren Maschinengewehren, der Betrieb normal.

Auf den 1. Juni wurden Rat Pöhner zum Polizeipräsidenten und Rat Lieberich zum I. Staatsanwalt ernannt. An ihre Stelle rückten die Räte Kessler und Maul.

Zu wünschen ist nur, dass der Posten des Inspektors bald mit einem tüchtigen, religiösen Beamten besetzt wird zum seelischen und leiblichen Wohle der Gefangenen.

II. Neudeck

Die Gottesdienstordnung war wie seit Jahren immer dieselbe. ...

In den ersten Revolutionstagen wurden nur 2 Untersuchungsgefangene, frühere Soldaten, befreit. Am 10. November musste der Gottesdienst wegen der revolutionären Stimmung vieler Gefangener der Sicherheit wegen ausfallen. Bei der bald folgenden Amnestie wurden 10 Gefangene frei, denen später einige Jugendliche in die Freiheit folgten.

Am 8., 9., 10. Januar wurden die Gefangenen nach Stadelheim geschafft; dieses Gefängnis ist festungsartig ausgebaut, besser zu bewachen und evtl. zu verteidigen. Die männlichen Aufseher mussten zu 2/3 mit, von den Aufseherinnen eine, die andere blieb zurück. Selbstverständlich hörten die Zellenbesuche und der sonntägliche Gottesdienst auf.

Am 15. Februar trat Verwalter Bußmann einen Krankheitsurlaub an, um nicht wieder zurückzukehren. Ein solch tüchtiger Verwalter, welcher stramme Zucht und Ordnung hielt und der Seelsorge große Sympathie entgegenbrachte, wird wohl nicht so schnell wiederkehren. Am 1. Juni erfolgte seine Pension und am 1. Juli trat der neue Verwalter Bauer aus Memmingen seine Stelle an. Er ist protestantisch, hat 8 Kinder und ist ein scheinbar netter, wohlwollender Beamter, der mich sehr höflich ersuchte, ihn in seinem Amte zu unterstützen. Am 1. Juli trat Staatsanwalt Sturm von seinem Amte als Gefängnisvorstand zurück; an seine Stelle trat I. Staatsanwalt Lieberich, bisher Landgerichtsrat und stellvertretender Inspektor in Stadelheim.

Da Stadelheim immer einen höheren Stand hatte, als gut war, fing man Mitte März an, mehrere Untersuchungsgefangene in Neudeck zu belassen, so dass ich anfangs April mit den Zellenbesuchen wieder anfangen konnte. Am 8. Juni – Pfingstfest – war wieder der erste Gottesdienst gehalten worden.

Der Stand der jugendlichen Rechtsbrecher ist bedeutend zurückgegangen, und es ist nur zu wünschen, dass es dabei bleibt.

Möchten doch vor allem jene Führer des Volkes, welche zur Revolutionszeit das große Wort geführt, nicht nur selbst nach dem Grundsatz handeln, sondern ihn auch dem Volke beibringen, jenen Grundsatz, der da lautet: ‚Wir haben jetzt genug gesprochen von Menschenrechten, wollen wir jetzt reden von Menschenpflichten und diese getreu erfüllen.‘ Das allein in Verbindung mit der hl. Religion bringt wieder Ordnung und Sitte in unser Volk hinein.“

Auch in den Seelsorgsberichten der folgenden Jahre hinterlassen die Revolutionsereignisse ihre Spuren. Im Bericht für 1919/1920 schreibt P. Salvian Kraus: „Der 30. April ist mit Blut in den Kalender Münchens eingeschrieben; denn 10 bürgerliche Geiseln sind im Luitpoldgymnasium bestialisch hingemordet worden. Am 1. September begann die Verhandlung gegen 15 Geismörder und am 18. September wurde das Urteil gefällt: 2 wurden frei gesprochen, 7 erhielten 15 Jahre Zuchthaus, 6 wurden zum Tode verurteilt ... Alle (fünf zum Tode verurteilten Katholiken) baten um priesterlichen Beistand.“ P. Salvian und sein Mitbruder P. Canisius bereiteten sie vor und begleiteten sie zur Erschießung. „Am 14. Oktober war abermals eine Verhandlung gegen 4 Geismörder. 3 erhielten 15 Jahre Zuchthaus“, einer wurde zum Tode verurteilt und von P. Salvian zur Erschießung begleitet.

„Am 28. April 1919 verabschiedete sich Herr Inspektor Baur, welcher 18 Jahre lang Vorstand in Stadelheim war, um seinen neuen Posten in Regensburg anzutreten. Die Gefangenen hatten ihn gern, weniger die Beamten, weil er sehr streng auf Ordnung hielt. Der Seelsorge legte er keine Hindernisse in den Weg, im Gegenteil, er half, wo er helfen konnte. ... Am 1. November 1919 trat Herr Assessor Langesee von Zweibrücken seine neue Stelle als Inspektor in Stadelheim an, am 1. Mai (1920) wurde er zum Direktor ernannt. Er ist katholisch, Junggeselle, mir sehr entgegenkommend, im allgemeinen streng, was nach dem langen Interregnum aber notwendig ist.

Vom 30. November bis 14. Dezember (1919) war in allen Kirchen der Stadt hl. Mission. In Stadelheim konnte nichts gehalten werden ...“

10. SEELSORGE AN DEN TODESKANDIDATEN

a) Die Todesstrafe vor der NS-Diktatur

Der italienische Jurist Cesare Bonesana Graf von Beccaria hatte bereits im Jahre 1764 in seinem epochemachenden Werk „*Dei delitti e delle pene*“ die Abschaffung der Todesstrafe gefordert. Doch diese Forderung setzte sich erst langsam in Europa durch, und die Diskussion über die Todesstrafe dauerte unter Juristen wie unter Theologen noch fast bis zur Gegenwart. Noch bis weit in die Mitte des zwanzigsten Jahrhunderts traten renommierte katholische (V. Cathrein, G. Ermecke, J. Mausbach) wie evangelische (P. Althaus, E. Brunner, W. Künneth) Theologen für die Erlaubtheit der Todesstrafe ein¹⁴². Auch das zwischen den beiden Weltkriegen erschienene deutsche

142 Staatslexikon der Görresgesellschaft, 7. Aufl. 1995, Bd. 5, 482.

Standardwerk der katholischen Moralthologie hält, einschränkend zwar, an diesem Standpunkt fest: „Sicher entspricht es dem christlichen Empfinden, den Vollzug von Todesurteilen einzuschränken und, wo es angängig ist, sie durch Sicherungsverwahrung abzulösen. Aber an dem grundsätzlichen Recht des Staates auf Verhängung der Todesstrafe muss auch die katholische Sittenlehre ... festhalten.“¹⁴³

Auch in München hatten immer wieder Hinrichtungen stattgefunden. In der letzten Hälfte des 19. Jahrhunderts, also vor dem Bau der Anstalt Stadelheim, gab es im Durchschnitt eine Hinrichtung pro Jahr. Nach einer Zeitungsnotiz¹⁴⁴ wurden in dem Zeitraum zwischen dem 3. Mai 1845 und dem 26. April 1895 in München 50 Personen hingerichtet, davon 9 mit dem Schwert und 41 mit dem Fallbeil. 1860 war die letzte öffentliche Hinrichtung gewesen.

Im Jahre 1894 wurde Stadelheim bezogen, und die Kapuziner übten dort bis 1937 die Seelsorge aus. In diesen 43 Jahren fanden nach dem in der Anstalt geführten, aber nicht lückenlosen¹⁴⁵ Totenregister insgesamt 20 Hinrichtungen statt, und zwar 13 durch Enthauptung und 7 (in den Jahren 1921 bis 1924) durch Erschießung. Nicht mitgerechnet sind 17 Fälle, in denen als Todesursache „Erhängen“ steht, was als Hinrichtung gedeutet werden könnte, doch nach der Abgleichung mit den Jahresberichten der katholischen Seelsorger als Suizid verstanden werden muss. Im Einzelnen erfolgten in den Jahren 1895, 1897, 1898, 1899 und 1913 in Stadelheim je eine Hinrichtung durch das Fallbeil. Ab dem Jahr 1921 finden sich folgende Eintragungen:

1921	1 Erschießung
1922	3 Erschießungen
1923	1 Erschießung
1924	2 Erschießungen
1925	1 Enthauptung
1926	–
1927	1 Enthauptung
1928	–
1929	–
1930	–
1931	–
1932	–

143 Fritz Tillmann, Die katholische Sittenlehre, IV/2, Düsseldorf 1936, 453.

144 Der Ausschnitt aus einer nicht näher identifizierbaren Zeitung findet sich in: KapArch, Abt. III, Bestehende Klöster, Fach 31 München St. Anton, Fasz. 6 Gefängnisseelsorge.

145 Für die Jahre 1914 bis 1920 fehlen die Eintragungen, also auch die der ersten Opfer der Revolution.

1933	–
1934	1 Enthauptung
1935	1 Enthauptung
1936	–
1937	4 Enthauptungen

Am 2. Mai 1929 hatte sich der Rechtsausschuss des Reichstages mit 14 gegen 14 Stimmen für die Abschaffung der Todesstrafe ausgesprochen, wobei die Stimme des Vorsitzenden, des Geheimrats Dr. Kahl, den Ausschlag gab. Das gab den Anstoß dazu, dass in diesen und in den folgenden Jahren die Todesstrafe in Deutschland kaum mehr vollstreckt wurde. Doch die Diskussion über das Thema hielt an. Unter denen, die sich als Befürworter der Todesstrafe zu Wort meldeten, war auch P. Sigisbert Greinwald.¹⁴⁶ Er plädierte nicht nur für das grundsätzliche Recht des Staates, die Todesstrafe zu verhängen, so wie es bei den katholischen wie evangelischen Theologen seiner Zeit ohnehin vorherrschende Meinung war. Er plädierte auch für den Vollzug dieser Strafe.

b) P. Sigisbert Greinwald, ein Verfechter der Todesstrafe

P. Sigisbert (bürgerlicher Vorname: Ludwig) Greinwald war am 21. 08. 1870 in Augsburg als Sohn des ehemaligen Kunstgärtners und späteren Magistratssekretärs Ferdinand Greinwald (+14.08.1906) und seiner Frau Anna, geb. Winterle (+12.11.1873) zur Welt gekommen. Er besuchte das Gymnasium St. Stephan in Augsburg und legte im humanistischen Gymnasium in Burghausen 1894 das Abitur ab. Schon vorher war er in den Kapuzinerorden eingetreten. Das Noviziatsjahr absolvierte er 1890–1891 in Laufen. Von 1894–1898 folgten in Dillingen das Klerikat, am 23. 02. 1895 die feierliche Profess und am 23. 07. 1898 die Priesterweihe. – Stationen seines Lebens als Kapuzinerpater waren Dillingen, Passau, München-St. Anton, Laufen, Burghausen, Altötting-St. Anna, wieder Burghausen, Augsburg. Von 1921–1937 war er Münchener Gefängnisseelsorger. Daneben bekleidete er im Kloster über Jahre das Amt des Guardians (= Kloostervorsteher) oder des Vikars (sein Stellvertreter). Am 5. Februar 1937 erhielt er durch Kardinal Faulhaber „in dankbarer Anerkennung seiner verdienstvollen Tätigkeit auf dem Gebiete der Gefängnisseelsorge“ den Ehrentitel „Geistlicher Rat“.¹⁴⁷ P. Sigisbert Greinwald starb am 20. Januar 1949 in München.¹⁴⁸

146 P. Sigisbert Greinwald, Lebenserinnerungen. Maschinenschriftliches Exemplar: AEM Manuskripte, P. Greinwald, 169–171.

147 KapArch. JB 1936/37, 11.

148 KapArch. Abt. X Personalien, Fach 151 Mortui, Fasz. 100 812 Sigisbert Greinwald. – In der Kurzbiografie, die in der 3. Auflage von „Lichte Bilder auf dunklem Grund“ (Siehe Anm. 153!) enthalten ist, steht als sein Todesdatum der 23.01.1949.

In seinen Lebenserinnerungen¹⁴⁹ berichtet P. Sigisbert, dass er in den Jahren 1903 und 1904 mit dem damaligen Gefängniskuraten P. Jakob Kernndl wiederholt in den beiden Münchener Gefängnissen ausgeholfen, Beichte gehört und Gottesdienst gefeiert habe und ähnlich auch im Zuchthaus Laufen bei P. Zeno Aicher „ein stets freudiger Helfer“ gewesen sei. Als er 1914 nach Augsburg versetzt wurde, fiel ihm dort auch die Aufgabe des Gefängniskuraten zu. 1921 kam er nach München–St. Anton und musste von P. Salvian Kraus, der „vorzügliche Vorarbeit“ geleistet hatte, dessen Tätigkeit im Gefängnis übernehmen. Sein Arbeitsfeld vergrößerte sich, als später auch das Gefängnis an der Corneliusstraße und die Gefangenen im Polizeigefängnis und die politischen Gefangenen seiner Seelsorge anvertraut wurden. Daneben hatte er noch Aufgaben im Kloster.¹⁵⁰

Trotz seiner ausfüllenden Arbeit entfaltete P. Sigisbert auch noch eine rege schriftstellerische Tätigkeit. Die Themen dieser Arbeiten waren z. T. biographisch und familiengeschichtlich, die meisten aber hatten mit der Gefängnisseelsorge zu tun.¹⁵¹ So erschien im Jahre 1932 seine Broschüre „Gedanken und Ratschläge zur Gefängnisseelsorge“¹⁵². 1937 veröffentlichte er in zweiter, 1949 in dritter Auflage sein Buch „Lichte Bilder auf dunklem Grund“¹⁵³, das in der Hauptsache über die Bekehrung von Todeskandidaten im Gefängnis berichtete und einen breiten Leserkreis fand.

Besonders bekannt wurde P. Sigisbert als Verfechter der Todesstrafe. Schon ab 1930 hatte er sich in einigen Zeitungsartikeln¹⁵⁴ für deren Beibehaltung eingesetzt. Im Jahr 1931 verfocht er diese Meinung in einer gut hundertseitigen Schrift mit dem Titel „Für und wider die Todesstrafe“¹⁵⁵, und im Jahre 1933 erschien von ihm ein Aufsatz mit dem Titel „Die Todesstrafe“ als Sonderdruck.¹⁵⁶ Da er als erfahrener Gefängnisseelsorger galt, der schon eine Reihe von Todeskandidaten zur Hinrichtung vorbereitet und begleitet hatte,

149 Lebenserinnerungen, Manuskript in Maschinenschrift, 200 Seiten, Kardinal Faulhaber zum 50-jährigen Priesterjubiläum und 25-jährigen Bischofsjubiläum gewidmet 1942: AEM Manuskripte, P. Greinwald.

150 Ebd. 164–168.

151 So eine Lebensbeschreibung des 1902 verstorbenen Männerapostels P. Joseph Maria Ried und eine zweibändige (ungedruckte) Sippengeschichte der Familie Greinwald. – Ein Verzeichnis seiner Schriften findet sich in: KapArch Abt. X, Fach 151 Mortui, Fasz. 100 812.

152 Eichstätt 1932.

153 Regensburg 1949.

154 So im Regensburger Anzeiger vom 4. Mai 1930, in den drei ersten Sonntagsbeilagen der Augsburger Postzeitung von 1931 und im Eichstätter Klerusblatt 1931, Nr. 20.

155 München 1931.

156 Der Aufsatz war vorher erschienen in: Monatsblätter des Deutschen Reichszusammenschlusses für Gerichtshilfe, Gefangenen- und Entlassenenfürsorge der freien Wohlfahrtspflege, Jg. 8, Heft 5–6, 1933.

fand seine Stimme bei Theologen und Juristen durchaus Gehör, und er wurde zu mehreren Vorträgen über dieses Thema eingeladen¹⁵⁷.

Wie war P. Sigisbert zu dieser Einstellung gekommen und was hatte ihn veranlasst, so vehement für sie einzutreten? – In seinem Büchlein „Für und wider die Todesstrafe“ vertritt er zunächst die damals geläufige These, auch der moderne Staat brauche die Todesstrafe und er habe auch das Recht, sie zu vollziehen. Dann nennt er die seelsorglichen Gründe, die seiner Meinung nach für den Vollzug dieser Strafe sprechen: „1. Für gewöhnlich wird ein begnadigter Mörder im Zuchthaus nicht besser, 2. Auch im Zuchthaus schweigen die Gewissensbisse nicht. 3. Nur die Todesstrafe scheint mir das Heil seiner Seele zu sichern, und 4. nur die Todesstrafe beugt weiteren unschuldigen und unvorbereiteten Todesopfern vor.“¹⁵⁸

P. Sigisbert ging es im Wesentlichen um das Seelenheil. Er hatte in den ersten zehn Jahren, in denen er in Stadelheim tätig war, wenigstens sieben zum Tod Verurteilte auf ihrem letzten Gang begleitet. Dabei hatte er erlebt, dass fast alle Delinquenten vor ihrer Hinrichtung Reue gezeigt und die Sakramente empfangen, nach seiner Überzeugung also ihr Seelenheil gefunden hatten.¹⁵⁹ Greinwald glaubte auch an die abschreckende Wirkung der Todesstrafe und wollte mit ihr verhindern, dass weitere Menschen Opfer eines Mörders werden könnten und unvorbereitet vor den Herrgott treten müssten.

Hintergrund dieser Einstellung war auch die theologische Auffassung, dass das ewige Heil eines Menschen (fast) ausschließlich von seiner Disposition, sprich Reue, in der Todesstunde abhinge. Diese schien ihm bei der Todesstrafe gesichert, bei einer langen Haftstrafe aber extrem gefährdet zu sein.

P. Sigisbert Greinwald hatte diese Überlegungen angestellt, noch bevor die NS-Diktatur ihre Schreckensherrschaft voll entfaltet hatte. Er ahnte damals nicht, was die Todesmaschinerie dieses Regimes gerade auch in dem von ihm betreuten Gefängnis Stadelheim noch anrichten würde.

157 P. Sigisbert Greinwald, Lebenserinnerungen. Maschinenschriftliches Exemplar: AEM Manuskripte, P. Greinwald, 169–171.

158 Für und wider die Todesstrafe, 27 f.

159 Jahresberichte P. Sigisbert Greinwalds von 1922 bis 1930, in: KapArch Abt. III, Fach 31, Fasz. 6 und Abt. X, Fach 151, Fasz. P. Sigisbert Greinwald.

B. Gefängnisseelsorge während der NS-Zeit

1. SEELSORGE AN POLITISCHEN GEFANGENEN

Kaum hatte die NSDAP die Macht im Deutschen Reich übernommen, wurden politisch missliebige Leute als sog. Schutzhäftlinge in die Gefängnisse eingeliefert oder in das neu errichtete Konzentrationslager Dachau gebracht.

Davon war sofort auch die Gefängnisseelsorge betroffen. Im Jahresbericht vom Juli 1933 schreibt P. Sigisbert Greinwald: „Besonders schwierig und betrübend gestaltete sich die Seelsorge in Stadelheim seit der letzten Staatsumwälzung durch die vielen in Schutzhaft genommenen Persönlichkeiten. Da diesen Gefangenen jeder Verkehr mit der Außenwelt durch Briefe und Besuche unmöglich war, tat ihnen ein zeugenloser Besuch seitens des Hausgeistlichen doppelt not. Den Bemühungen unseres Hochwürdigsten Herrn Kardinals gelang es, schon am 12. April heurigen Jahres von Herrn Minister Wagner das Einverständnis mit der seelsorglichen Betreuung der Schutzgefangenen zu erreichen“.¹⁶⁰

Tatsächlich hatte der neue NS-Innenminister Bayerns, Adolf Wagner, auf Bitten des Münchener Ordinariats die Seelsorge an den „Schutzhäftlingen“ in den Gefängnissen wie im Konzentrationslager Dachau unter nur geringen Einschränkungen gestattet. Ja, nachdem er der katholischen Kirche die Seelsorge erlaubt hatte, bot er die Genehmigung dazu von sich aus auch der evangelischen Kirche an. Damit war zunächst in den Gerichts- und Strafgefängnissen eine gewisse Betreuung durch die dortige reguläre Seelsorge möglich.

P. Sigisbert empfand es als schlimm, dass er jetzt Menschen, die er als Ehrenmänner achtete, als „bedauernswerte Opfer des Umsturzes“ in Stadelheim antraf. Er zählte einige Namen auf: Staatsrat Dr. Schäffer, Domdekan Dr. Scharnagl, den ehemaligen Reichsjustizminister Dr. Emminger, den Minister Oswald, Dr. Schweyer, Dr. Goldenberger, Dr. Schlittenbauer, Oberamtmann Wagner¹⁶¹ „und außerdem sämtliche Stadträte und

¹⁶⁰ KapArch JB 1932/33, 5 f.

¹⁶¹ Es handelte sich um Fritz Schäffer (1888–1967), von 1931–33 Staatsrat und Leiter des bayerischen Finanzministeriums, nach dem Zweiten Weltkrieg erster bayerischer Ministerpräsident (1945) und Bundesfinanzminister von 1949–1957. – Dr. Anton Scharnagl (1877–1955) Professor für Kirchenrecht, dann Domdekan und Weihbischof in München. – Erich Emminger (1880–1951) Reichsjustizminister von 1923–1924; – Heinrich Oswald (1866–1945) bayerischer Minister für soziale Fürsorge von 1920–1928, Staatssekretär für Arbeit im bayerischen Kabinett von 1928–1929. – Dr. jur et oec. publ. Franz Xaver Schweyer (1868–1935), 1920 Staatssekretär und 1921–1924 bayerischer Innenminister. – Franz Goldenberger (1867–1948) von 1926–1933 bayerischer Minister für Unterricht und Kultus. – Sebastian Schlittenbauer (1874–1936), Gymnasialprofessor, Mitbegründer der Bayerischen Volkspartei, von 1912 bis 1933 Mitglied des bayerischen Landtags.

Abgeordneten der Bayerischen Volkspartei“. Er freute sich, dass sie am Gottesdienst teilnahmen. Doch er bemerkt dazu: „Die kommende Zeit wird einmal darüber urteilen, welch schwere Schädigung für die Autorität, auch die Staatsautorität es bedeutete, dass Männer wie Staatsrat Dr. Schäffer ... in Stadelheim untergebracht waren.“¹⁶² Neben dieser Kritik am neuen Regime klingt P. Sigisberts Bemerkung über die SA-Hilfsaufseher doch sehr naiv: „Seit der letzten Staatsumwälzung hatten wir in allen Gefängnissen, vor allem in Stadelheim, SA-Männer als Hilfsaufseher in Verwendung. Das Verhältnis zu diesen Mannschaften war in kurzem ein so vertrautes geworden, dass es immer ein schweres Scheiden war, wenn einer versetzt wurde. Darum wurde es allgemein bedauert, als mit dem 1. Juli diese Sicherheitswache in Wegfall kam.“¹⁶³

Da bei der großen Zahl von Schutzhäftlingen die Hausbibliothek nicht mehr ausreichte, besorgte er für diese Gefangenen mit Hilfe der Polizeipflegerin und des Jesuitenpaters Rupert Mayer etwa fünfzig zusätzliche Bücher. Die meisten der Schutzhäftlinge wurden am 5. Juli 1933 wieder entlassen, nachdem sich die Bayerische Volkspartei aufgelöst hatte.¹⁶⁴

Doch auch der nächste Jahresbericht von 1933/34 enthält wieder Namen politischer Persönlichkeiten und Geistlicher: „Nicht bloß die Minister Dr. Goldenberger, Dr. Schweyer, Oswald, sämtliche Redakteure der Münchner Neuesten Nachrichten usw., sondern auch zahlreiche Priester.“ Von diesen zählt er auf: Dr. Ernst und Prälat Walterbach, Stadtpfarrer Königer von St. Anton in Ingolstadt sowie den ehemaligen Domprediger von Eichstätt. „Am 29. November 1933 wurden Stadtpfarrer Dr. Muhler, sein Kaplan Thaller und der Katechet Sollacher von St. Benno verhaftet. In der Verhandlung am 24. 1. 1934 bekam der Erstere 4 Monate, sein Kaplan 3 Monate und Katechet Sollacher 5 Monate Gefängnis.“¹⁶⁵ Vorher war schon der Seminardirektor Rossberger bei der Verhandlung am 2.1. 1934 zu acht Monaten Gefängnis verurteilt worden. Am 5. 12. 1933 wurde auch noch unser schwer erkrankter

162 KapArch JB 1932/33, 5–6.

163 KapArch JB 1932/33, 6.

164 KapArch. JB 1932/33, 1. – Am Tag zuvor, dem 4. Juli 1933, hatte sich die Bayerische Volkspartei auf Druck der NSDAP aufgelöst.

165 Carl Walterbach (1870–1951) war Verbandspräsident der kath. Arbeitervereine in München, Maximilian Koeniger (1876–1945) Pfarrer in St. Anton in Ingolstadt. – Bei dem ehemaligen Domprediger von Eichstätt handelt es sich um Dr. Josef Gmelch (1881–1945), später Studienprofessor, 1934 zwangspensioniert. Er war vor der NS-Zeit Fraktionsvorsitzender der Bayerischen Volkspartei im Eichstätter Stadtrat. – Dr. Emil Muhler (1892–1963) Pfarrer von St. Andreas in München, mehrfach inhaftiert, konnte während des Evakuierungsmarsches aus dem KZ Dachau 1945 fliehen. – Oskar Thaler (1905–1958) Kaplan in München St. Andreas. – Georg Sollacher (1905–1979) Kaplan in München Hl. Kreuz (Giesing).

Pater Alanus verhaftet und nach Stadelheim eingeliefert“.¹⁶⁶ Im Jahresbericht vom 1. Juli 1935 schreibt P. Sigisbert: „Wenn auch die Zahl der Priester im Gefängnis heuer nicht so groß war, so waren doch immer noch einige inhaftiert. Hochwürden Herr Walterbach wurde am 7. 9. 1934, Hochwürden Herr Dr. Ernst am 5. 11. 1934 entlassen, nachdem sie sich seit 11. 5. 1933 in Schutzhaft befunden hatten. Am 7. 9. 1934 hatte H. Herr Benefiziat Wanger seine Strafzeit beendet nach mehrmonatiger Haft, die er wegen der Röhmsache voll abzusetzen hatte. Zur Zeit ist ein anderer alter Pfarrer, Julius Braun, auf vier Monate in Haft, ebenfalls wegen politischer Äußerungen.“¹⁶⁷ Nach einer Eingabe P. Sigisberts erhielten die Geistlichen in Schutzhaft die Erlaubnis, die hl. Messe täglich zu zelebrieren, die Geistlichen in Strafhaft jeden Sonntag und Feiertag. P. Sigisbert resümiert am Ende seines Berichts 1933/34: „Das heurige Jahr war so schwer, dass es ohne Übertreibung als das schwerste bezeichnet werden darf, welches der Kurat im Gefängnis erlebte.“¹⁶⁸

Die Ermordung von Ernst Röhm und anderen findet in P. Sigisberts Jahresbericht folgenden Niederschlag: „Während ... (drei) Mördern die Hinrichtung erspart blieb, traf dieses Los eine ganze Reihe politischer Persönlichkeiten. Der Unglücksabend war der 30. Juni 1934. Das traurigste an der ganzen Sache war aber dieses, dass den Unglücklichen nicht einmal Gelegenheit gegeben wurde, sich mit Gott vorher noch auszusöhnen. Möge ihnen Gott ein gnädiger Richter gewesen sein.“¹⁶⁹

Ausführlicher berichtet über diese Morde Dr. Karl Alt, der am folgenden Tag, dem 1. Juli 1934, seinen Dienst als evangelischer Pfarrer von Giesing und damit als nebenberuflicher Gefängnisseelsorger von Stadelheim antrat. Als er am 30. Juni mit seinem Vorgänger sein neues Seelsorgsgebiet besichtigte, sah er vor den Toren Stadelheims die bewaffneten SS-Männer und hörte aus dem Gefängnishof die Schüsse. Am Ende seines Berichts darüber bemerkt er: „Dass die in Stadelheim erschossenen ‚Röhmlinge‘ nicht die einzigen Opfer des 30. Juni 1934 waren, ist längst bekannt. Aber mit ihnen begann eine völlig neue Epoche der deutschen Justiz mit all ihrer himmelschreienden Gesetzlosigkeit und Willkür, wie sie die Rechtsgeschichte – nicht nur in Deutschland – noch nie erlebt, ein *decennium obscurum iustitiae* ohnegleichen.“¹⁷⁰

166 KapArch JB 1933/34, 7.

167 KapArch JB 1934/35, 5. – Julius Braun (geb. 1872) Pfarrer in Fulda. (Über die weiteren genannten Geistlichen konnte nichts Näheres ermittelt werden).

168 KapArch JB 1933/34, 8.

169 KapArch JB 1933/34, 7.

170 Karl Alt, Todeskandidaten, 7–9.

Im Jahresbericht 1934/35 schreibt P. Sigisbert: „Ende August (1934) brachte eine außerordentliche Amnestie vorübergehend eine gründliche Entleerung der Gefängnisse. Aus Stadelheim wurden allein 300 entlassen, fast lauter Sträflinge. Wenn auch die Zahl der Priester im Gefängnis heuer nicht so groß war, so waren doch immer noch einige inhaftiert.“ (Er nennt Pfarrer Julius Braun und den Redemptoristenpater Aigner).¹⁷¹

In den folgenden beiden Jahren 1935/36 und 1936/37 berichtet P. Sigisbert vor allem über die Belegung der Gefängnisse. Es handelt sich um „das Strafvollstreckungsgefängnis Stadelheim, das seit 1. Oktober 1935 Strafanstalt für rückfällige katholische Gefangene bis zur Haftdauer von einem Jahre wurde, um die beiden Untersuchungsgefängnisse am Neudeck und an der Corneliusstraße, um das Polizeigefängnis an der Ettstraße, in welchem neben Verbrechern auch politische Schutzhäftlinge untergebracht sind. Dazu kam ab August 1935 das neue Gefängnis im Wittelsbacherpalais für politische Gefangene“¹⁷². – „Gegen früher ist die Gefangenenzahl bedeutend gewachsen, was sich für Stadelheim daraus erklärt, dass dort ab 1. Oktober 1935 Gefangene bis zu einem Jahre untergebracht sind. Die Gefangenenzahl in Stadelheim, bloß die katholischen Männer und Frauen gerechnet, war in diesem Jahre 6913, was einen Monatsdurchschnitt von 576 ergibt. Der niedrigste Stand war im Anfang des Geschäftsjahres 361, der höchste Stand in den letzten Monaten 729, 750, 754.“

„In Neudeck belief sich die Zahl der Gefangenen im Ganzen auf 1837, was für den Monat eine Durchschnittszahl von 153 ergibt. Der niedrigste Stand war 120, der höchste 192 Katholiken. Im Korneliusgefängnis zählte man während des letzten Jahres im Ganzen 984 Gefangene, im Monatsdurchschnitt also 82 Mann. Die tägliche Besetzungszahl schwankte zwischen 72 und 92. Alle Gefängnisse waren also im letzten Jahre überreich besetzt. ... Etwa 200 Gefangene erfreuten sich der Wirkung einer Amnestie; doch dauerte es nicht lang, und der Gefangenenstand hatte wieder die gleiche Höhe erreicht.“¹⁷³

Im Juli 1937 meldet P. Sigisbert: „Gegen früher ist die Gefangenenzahl in enormer Weise gewachsen. Sie betrug in den drei Gefängnissen (Stadelheim, Neudeck und Kornelius) zusammen durchschnittlich täglich 800 Katholiken. Die niedrigste Zahl war Juli 1936 mit 797, die höchste Zahl 968 im Juni 1937. Seit Februar 1937 betrug die Zahl der katholischen Gefangenen regelmäßig über 900 (Februar 906, März 956, April 957, Mai 935, Juni 968). Der

171 KapArch JB 1934/35, 5.

172 KapArch JB 1935/36, 1.

173 KapArch JB 1935/36, 3–5.

Löwenanteil traf natürlich immer auf Stadelheim, während die Zahlen für Neudeck und Kornelius zwischen 136 und 167, bzw. zwischen 83 und 99 schwankten.“¹⁷⁴

Schwieriger als in den regulären Gefängnissen gestaltete sich die Seelsorge für die politischen Gefangenen im Polizeigefängnis an der Ettstraße. In seinem Jahresbericht 1933/34 schreibt P. Sigisbert darüber. Er hatte dort den Seelsorgsdienst seit 1. August 1933 vertretungsweise für Domkapitular Dr. Gartmeier und ab Januar 1934 für dauernd übernommen. Wöchentlich einmal, gewöhnlich am Mittwoch, besuchte er die dortigen Gefangenen. Bei dieser Gelegenheit konnten sie auch die Sakramente empfangen. P. Sigisbert bemühte sich auch um Gottesdienste, doch musste er feststellen: „Die Abhaltung eines Gottesdienstes ließ sich bisher nicht ermöglichen, weil es sowohl an Raum als auch am guten Willen fehlt. Seitdem das Polizeigefängnis, in dem bisher die Gefangenen nur kurze Zeit untergebracht waren, auch lang inhaftierte Schutzgefangene beherbergt, ist der Mangel eines solchen sehr zu bedauern. Dr. Gerlich z.B. brachte dort 5/4 Jahre zu, mit der einzigen Unterbrechung für ein paar Tagen, die er in Stadelheim verweilte.“¹⁷⁵

Auch das Münchener Erzbischöfliche Ordinariat unternahm immer wieder Versuche, den Gefangenen an der Ettstraße einen Gottesdienst zu ermöglichen. Doch alle Bemühungen verliefen im Sand.¹⁷⁶ Dabei war Generalvikar

174 KapArch JB 1936/37, 4.

175 Dr. Fritz Gerlich, der Herausgeber der Zeitschrift „Der gerade Weg“, einer der entschiedensten Gegner Hitlers, wurde am 30. Juni 1934 in einer Zelle im KZ Dachau auf Hitlers Befehl erschossen. Im Gefängnis hatte er sich nach dem Zeugnis P. Sigisberts fast nur mit dem Leben Jesu und den Visionen der mit den Wundmalen Christi stigmatisierten Frauen Katharina Emmerich und Theresia Neumann von Konnersreuth beschäftigt: KapArch, JB 1933/34, 1 f. und 5 f.

176 In einer undatierten Aktennotiz des Erzbischöflichen Ordinariats, wohl vom November 1933, lesen wir:

„Im Polizeigebäude zu München, Ettstraße, befinden sich seit dem 9. März 1933 zahlreiche Schutzhäftlinge, einzelne davon nun schon 6 Monate lang. Bisher wurde lediglich gestattet, dass 1 Geistlicher wöchentlich 1mal dieselben besucht. Dieser Geistliche, H. H. Domkapitular Gartmeier, stellte schon im Frühjahr mündlich und schriftlich die Bitte, auch einen Sonntagsgottesdienst für die Gefangenen des Polizeigebäudes halten zu dürfen. Am 21.9.1933 beantragte dies H.H. Domkapitular Neuhäusler in einer persönlichen Besprechung mit Regierungsrat Beck von der politischen Polizei. Am 12.10.1933 stellte das Erzbischöfl. Ordinariat neuen schriftlichen Antrag an die politische Polizei, unter Hinweis auf die lange Zeit, die nun die Gefangenen jeglichen Gottesdienst entbehren, und unter Bezugnahme auf das Konkordat (Art. 28) und mit dem Angebot, mit den bescheidenen Raumverhältnissen sich zu begnügen, einen Messkoffer zur Verfügung zu stellen u. ä. Am 19.10.1933 erbat H.H. Neuhäusler hierfür ausdrücklich die Unterstützung von Staatssekretär Dauser. Ebenso wurde Tags darauf dieses Anliegen in die Denkschrift verarbeitet, die am 20.10.1933 Herrn Staatssekretär Dauser, am 26.10.1933 Herrn Staatsminister Esser überreicht wurde. Eine Antwort auf all diese Gesuche ist bisher nicht erfolgt“: EAM Nachlass Faulhaber 6834.

Ferdinand Buchwieser in der Form, in der er die Bitten vortrug, außerordentlich rücksichtsvoll und konzilient gewesen.¹⁷⁷

Bald wurde die Seelsorge für die politischen Gefangenen an der Ettstraße und im Wittelsbacher Palais völlig abgewürgt. Im Jahresbericht 1935/36 schreibt P. Sigisbert: „Die Arbeit in der Ettstraße wurde dadurch erschwert, dass seit 13. 5. 1936 politische Gefangene vom Gefängnisgeistlichen nur dann besucht werden dürfen, wenn sie eigens von der politischen Polizei Erlaubnis bekämen. Bisher wurde diese aber versagt. Noch schlimmer steht es um die Katholiken im Wittelsbacher Palais; denn trotz der telefonischen Mitteilung, dass der Kurat gerufen wird, falls er verlangt würde, mehren sich die Beweise, dass Gefangene um mich baten, aber ohne Erfolg. Ein höfliches Protestschreiben des Erzbischöflichen Ordinariats vor etwa acht Wochen blieb unbeantwortet.“¹⁷⁸

Im letzten Jahresbericht P. Sigisberts von 1936/37 findet sich seine Klage in ähnlichen Worten: „Im Gefängnis an der Ettstraße machte der Schreiber dieser Zeilen wohl hie und da Besuch, aber das frühere Verhältnis war nicht mehr herzustellen, seit die politische Polizei den Besuch des Geistlichen jeweils von ihrer Erlaubnis abhängig machte, zumal diese den Gefangenen, trotz wiederholter Bitten, nicht gegeben wurde. Ähnlich war es im Wittelsbacher Palais, so dass in beiden Gefängnissen heuer nicht einmal Gelegenheit zur Osterkommunion gegeben werden konnte.“¹⁷⁹

Die vom Münchener Ordinariat erwirkte Erlaubnis für die Seelsorge an den politischen Häftlingen hatte auch für das Konzentrationslager Dachau Geltung. Mit dieser Seelsorge betraute Generalvikar Buchwieser den Pfarrer von Dachau, Friedrich Pfanzelt. Dieser erkannte bald in dem ersten Lagerkommandanten einen Kameraden aus dem Ersten Weltkrieg und bekam

177 So spricht er in einem Brief an P. Sigisbert (vom 26.04.1933) von der „überaus gütigen Weise“, in der Minister Wagner auf seine Bitte hin die Seelsorge an den Schutzhäftlingen gestattet habe. Dem Kommandanten des KZ Dachau, Hauptmann Weckerle, dankt der Generalvikar (unter dem gleichen Datum) dafür, dass er „die Bekanntgabe des Gottesdienstes und die Abordnung der Katholiken zu diesem Gottesdienste in überaus freundlicher Weise unterstützt“ habe. Auch versichert er, die Seelsorge werde in keiner Weise ins strafrechtliche Verfahren eingreifen, vielmehr „die Verbitterten zur Vernunft und Arbeitsfreude und vaterländischem Sinn zurückführen und ... für die Familien der Gefangenen ... einen Trost bedeuten.“ Und: Die Tatsache der Seelsorge werde „zudem in der Chronik dieser Zeit für die menschenfreundliche Behandlung der Gefangenen ein gutes Zeugnis ausstellen“: EAM Nachlass Faulhaber 6834.

178 KapArchJB 1935/36, 6.

179 KapArchJB 1936/37, 4.

durch ihn in den ersten Jahren die Möglichkeit, im Lager die Messe zu zelebrieren. Später durften die inhaftierten Geistlichen auf Vermittlung von Papst Pius XII. dort selber Gottesdienste halten.¹⁸⁰

Nachdem die Seelsorge an den politischen Gefangenen grundsätzlich genehmigt war, galt diese Erlaubnis auch der evangelischen Kirche. Unter dem 12. April 1933 teilte Minister Adolf Wagner dies dem Evangelisch-Lutherischen Kirchenrat mit:

„Betreff: Schutzhaft

Von katholischer kirchlicher Seite ist an mich das Ersuchen gerichtet worden, für die in Schutzhaft befindlichen Personen die Einrichtung einer Seelsorge zu gestatten. Ich habe mich hiermit grundsätzlich einverstanden erklärt, und betone, dass das gleiche auch für die Seelsorge für die dem evang. Bekenntnis angehörigen Schutzgefangenen gilt. Soweit die Schutzgefangenen in Gefangenen-Anstalten untergebracht sind, erstreckt sich die für diese Anstalten eingerichtete Seelsorge ohne weiteres auch auf diese Gefangenen. Soweit nicht ohnehin, wie dies bei den größeren Gefangenen-Anstalten der Fall ist, Geistliche im Hauptamte bestellt oder verpflichtet sind, darf ich anheimgeben, die in Betracht kommenden kirchlichen Stellen anzuweisen, wegen der Einbeziehung der Schutzhaftgefangenen in die Seelsorge sich mit den Vorständen der Gefangenen-Anstalten ins Benehmen zu setzen.

Auch mit der Einrichtung einer Seelsorge für die in den neu errichteten Gefangenenlagern untergebrachten Schutzhaftgefangenen erkläre ich mich unter der Voraussetzung, dass hierdurch Kosten der Staatskasse nicht erwachsen, grundsätzlich einverstanden. Ich darf auch hier anheimgeben, dass sich die zuständigen kirchlichen Stellen wegen der Durchführung der Seelsorge unmittelbar mit der Leitung der einzelnen Gefangenenlager, die mit entsprechender Weisung versehen werden, ins Benehmen setzen. Gez. Adolf Wagner.“¹⁸¹

Wenige Tage danach, am 26. April, ersuchte der evangelische Kreisdekan Baum das Dekanat München I, „einen erfahrenen Geistlichen für diese Arbeit zu gewinnen und zu benennen“ und stellte eine Entschädigung aus kirchlichen Kassen in Aussicht. Sofort machte der Dekan einen Besuch im Lager Dachau, fand es sehr ausgedehnt und „die Möglichkeiten zur seelsorgerlichen Behandlung der Gefangenen ... in ausreichendem Maße vorhan-

180 Friedrich Pfanzelt, geboren am 24.08.1881 in Moosen/Vils, gestorben am 09.09.1958, war im Ersten Weltkrieg Feldgeistlicher gewesen und wurde am 15.11.1933 Pfarrer in Dachau. Als solcher hat er vielen Insassen des KZ, insbesondere Geistlichen, auf verschiedene Weise Hilfe geleistet. Näheres in: Prälat Pfanzelt, München 1982, 26–30.

181 LAELKB Dekanat München I, 498.

den“. Unter dem 29. April schon konnte er dem Kreisdekan einen Seelsorger dafür präsentieren: Der Erste Pfarrer von St. Matthäus, Julius Sammetreuther, hatte sich bereit erklärt, die Seelsorge in Dachau versuchsweise zu übernehmen. Und auch für die Seelsorge im Polizeigefängnis an der Ettstraße hatte sich in Pfarrer Oskar Daumiller von der Himmelfahrtskirche ein erfahrener Seelsorger gefunden. Unter dem 9. Mai 1933 wurden beide Pfarrer dem Polizeipräsidium an der Ettstraße, bzw. der Kommandatur des Konzentrationslagers Dachau präsentiert. Als kurz darauf Pfarrer Daumiller in die Kirchenbehörde berufen und zum Oberkirchenrat ernannt wurde, wurde ihm unter dem 13. Mai 1933 in Karl Schmid, dem zweiten Pfarrer von St. Lukas, ein Nachfolger bestellt. Auch die Tätigkeit von Pfarrer Sammetreuther in Dachau war nicht von sehr langer Dauer. Wegen Überlastung sah er sich Anfang 1934 gezwungen, diese Arbeit niederzulegen. Zu seinem Nachfolger wurde unter dem 5. Februar 1934 der Vereinsgeistliche der Inneren Mission, Pfarrer Friedrich Hofmann, berufen.

Doch die Seelsorge im Konzentrationslager Dachau wurde unterhöhlt. In einem Brief des Landeskirchenrats vom 22. Mai 1936 an das Dekanat München wird ein Schreiben der Bayerischen Politischen Polizei an den Landeskirchenrat zitiert. Darin wird behauptet, „dass die evangelischen Schutzgefangenen ohne irgendwelche Beeinflussung sich nach und nach nicht mehr an den üblichen Gottesdiensten beteiligten. Im Hinblick auf die geringe Besucherzahl dieser Gottesdienste“ müsse man es dem eigenen Ermessen der Kirche „anheimgeben, ob die seelsorgerliche Betreuung im Konzentrationslager Dachau fortgesetzt werden (solle) oder nicht“.

Bischof Meiser fügte diesem Brief seine Meinung und die folgende Weisung an: „Es ist unser Wunsch, dass trotz des schlechten Besuchs die Gottesdienste nicht eingestellt werden. Es ist wohl nicht ohne Absicht, dass das Antreten zum Gottesdienst vor der ganzen Mannschaft erfolgen muss. ... Es besteht wohl wenig Hoffnung, dass der Lagerkommandant dazu zu bringen sein wird, einen anderen Modus der Meldung zum Gottesdienst einzuführen. Auf jeden Fall bitten wir die Herren Pfarrer Hofmann und Henninger, dass sie sich noch um die Möglichkeit der Abhaltung von Gottesdiensten bemühen und es sich nicht verdrießen lassen, wenn nur ein paar Gefangene kommen oder wenn sie gar unverrichteter Dinge wieder fortgehen müssen. Sollte das letztere zur Regel werden, dann müssten freilich einmal die Versuche eingestellt werden. Zunächst aber soll noch nicht alle Hoffnung aufgegeben werden.“¹⁸²

182 LAELKB Dekanat München I, 498.

2. QUERELEN UM DIE KIRCHE

Ab dem Jahre 1936 wird ein Konflikt zwischen dem Reichsministerium der Justiz und Kardinal Faulhaber aktenkundig. Es ist ein, wie es zunächst scheint, harmloser Konflikt. Aus heutiger Sicht mag es verwundern, dass er von kirchlicher Seite so hartnäckig geführt wurde. Es ging um die vom Reichsjustizministerium verfügte Umwidmung katholischer Anstaltskirchen und Betsäle in von beiden christlichen Konfessionen gemeinsam genutzte Räume. Darin sah Faulhaber eine eindeutige Verletzung des bayerischen wie des Reichskonkordats, und er fürchtete, was jetzt mit den Gefängniskirchen geschähe, könnte Präzedenzfälle abgeben für andere kirchliche Einrichtungen und könnte weiteren Konkordatsverletzungen die Tür öffnen.

In der Sache selbst war Faulhaber kein Freund solcher sogenannter Simultankirchen. Er kannte sie aus seiner früheren Diözese Speyer, doch er hatte schon dort als Bischof versucht, durch Neubauten von Kirchen eine klare Trennung der Konfessionen zu erreichen. Damit wollte er gewiss mögliche Streitpunkte am Ort verhindern und damit das gute Zusammenleben der beiden christlichen Konfessionen festigen, ganz sicher aber auch die Kirchen als Stätten der Anbetung Christi in der hl. Eucharistie sichern.

Gegen einen ersten Eingriff in dieser Richtung in der Gefangenenanstalt Laufen hatte das Münchener Ordinariat am 4. April 1936 beim Reichsministerium der Justiz Verwahrung eingelegt.

Ein zweiter Versuch des Ministeriums betraf die Kirche in München-Stadelheim. Weil man Raum für neue Zellen benötigte, hob man den evangelischen Betsaal auf und beabsichtigte, die Anstaltskirche beiden Konfessionen zur Verfügung zu stellen.¹⁸³ Faulhaber reagierte unter dem 1. März 1937 mit einer Eingabe an das Reichsjustizministerium. Doch trotz dieses Schreibens wurde die Stadelheimer Kirche am 1. April 1937 in eine Simultankirche umgewandelt. Jetzt wurde in die katholische Sakristei ein von den Kapuzinern gestifteter Tabernakel eingebaut und darin die eucharistischen Gestalten aufbewahrt.¹⁸⁴ Der erste evangelische Gottesdienst in der Anstaltskirche war eine gute Woche später, am 11. April. Es scheint, dass von da an die evangelischen Gottesdienste immer in der Kirche gehalten wurden, bis diese 1944 einem Luftangriff zum Opfer fiel.¹⁸⁵

183 Faulhaber im Brief an die bayerischen Bischöfe vom 29.04.1937: EAM Nachlass Faulhaber 6834.

184 KapArch JB 1936/37.

185 Im Jahresbericht für die Zeit vom 01.04.1941 bis 31.03.1942 spricht der evangelische Pfarrer Dr. Alt davon, dass „an jedem zweiten Sonntag und Feiertag Predigtgottesdienst, viermal im Jahr Beichte und Feier des heil. Abendmahls“ in der „simultanen Anstaltskirche“ abgehalten werden: LAELKB Dekanat München I, 498.

Trotzdem also das Justizministerium bereits einseitig Fakten geschaffen hatte, zog sich die Auseinandersetzung weiter hin. Am 22. April 1937 sprach Oberpfarrer Lohoff aus Berlin-Plötzensee¹⁸⁶ bei Kardinal Faulhaber vor, um im Auftrag des Reichsministers der Justiz seine Zustimmung zur Einrichtung von Simultan-Betsälen in den Strafanstalten, bzw. die Zurückziehung seines Einspruches gegen die konkreten Fälle in Laufen und Stadelheim zu erreichen. Faulhaber blieb bei dieser zweistündigen Unterredung auf seinem Standpunkt, und, nachdem nun auch die Gefahr der Simultanisierung der Strafanstaltskirche in Bernau bestand, wiederholte er in einer neuen Eingabe vom 14. Mai 1937 die Gründe für seine Ablehnung. Der Reichsminister antwortete ihm unter dem 20. Juli 1937, er vermöge nicht anzuerkennen, dass die Bestimmung in Art. 11 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Konkordates, nach der staatlicherseits eine „entsprechende“ Seelsorge eingerichtet werden soll, dahin auszulegen sei, dass der gottesdienstliche Raum nicht auch für Gottesdienste der evangelischen Kirche benutzt werden dürfe.

Es gab einen regen Briefwechsel in dieser Sache. Domdekan Dr. Anton Scharnagl hatte den Protestbrief an den Reichsjustizminister vom 1. März 1937 entworfen. Er hatte auch empfohlen, den Apostolischen Nuntius zu verständigen. Unter dem 29. April 1937 informierte Faulhaber (in einem auf Wachs-

186 Hermann Lohoff, geb. am 08.03.1884 in Gelsenkirchen, war 1908 in Paderborn zum Priester geweiht worden. Als Kaplan in Hamm St. Agnes von 1908 bis 1923 war er zugleich Vertreter des dortigen Strafanstaltspfarrers und wurde zum 01.07.1923 zu dessen Nachfolger ernannt. In gleicher Eigenschaft wurde er zum 01.04.1930 an die Strafanstalt Kassel-Wehlheiden versetzt und zum 01.04.1930 zum Oberpfarrer im Gefängnis Berlin-Plötzensee ernannt. Zu Kardinal Faulhaber kam er in seiner Eigenschaft als Vorsitzender der Reichskonferenz der katholischen Strafanstaltspfarrer in Deutschland. Lohoff war von 1908 bis 1930 oder 1933 Mitglied der Zentrumspariei. Dass er später Mitglied der (politisch weniger aktiven) NSV und der NS-Kulturgemeinde wurde, zeugt nicht von einer politischen Umorientierung. Hermann Lohoff starb am 05.03.1943 im St. Hedwigs-Krankenhaus in Berlin und wurde in Hamm beigesetzt: Frdl. Auskunft des Diözesanarchivs Berlin (DAB) nach Quellen des Brandenburgischen Landeshauptarchivs (BLHA, Rep. 4a: Kammergericht Personalial, Nr. 3245).

matrize vervielfältigten Schreiben) alle bayerischen Bischöfe und legte ihnen die ganzen Vorgänge, insbesondere auch die Gespräche mit Lohoff, dar.¹⁸⁷

Während noch die Briefe hin und her gingen, wurden neue Fakten geschaffen. Unter dem 9. Dezember 1937 wurde Kardinal Faulhaber durch einen Brief des Strafanstaltspfarrers von Bernau am Chiemsee, Max Schebeck, davon unterrichtet, dass ab dem 1. Januar 1938 ein neuer Einweisungsplan in Kraft trete. Demnach kämen auch bis zu 200 evangelische Strafgefangene nach Bernau. 30-40 Mann fänden im Schulsaal Platz, wenn aber mehr kämen, müsste für die evangelischen Gefangenen die katholische Notkirche benutzt werden.

Wieder, unter dem 15. Dezember 1937, schrieb Faulhaber an den Reichsjustizminister und bezog sich dabei auf dessen Brief vom 20. Juli: Da es sich um eine verschiedene Auslegung eines Konkordatsartikels handle, ersuche er gemeinsam eine freundschaftliche Lösung herbeizuführen, wie sie in Art. 15 des Bayerischen und Art. 33 des Reichskonkordates für solche Fälle vorgesehen sei.

Noch im selben Monat, unter dem 21.12.1937, wandte sich Kardinal Faulhaber nun auch an die päpstliche Vertretung in Berlin. In einem mehrseitigen Brief bat er den Apostolischen Nuntius Erzbischof Cesare Orsenigo¹⁸⁸ „ehrerbietigst, diese Verhandlungen im Sinne der genannten Konkordatsartikel einzuleiten“. Er gab ihm auch Argumentationshilfen, die er in vier Punkten zusammenfasste: 1. rechtliche und grundsätzliche Erwägungen, 2. geschichtliche Erwägungen. 3. die Bewahrung des konfessionellen Friedens. 4. die Ausschließung von Kostengründen, die der Staat geltend mache, da

187 Lohoff war demnach der Ansicht, bei der Simultanisierung der Stadelheimer Kirche handle es sich um einen Einzelfall, Faulhaber aber sah darin einen Präzedenzfall. – Lohoff fürchtete auch, die Aufrechterhaltung von Faulhabers Einspruch könne sich ungünstig auf die gesamte Anstaltsseelsorge auswirken. Faulhaber antwortete, man habe über die Einschätzung der Seelsorge durch die Reichsregierung sehr bittere Erfahrungen gemacht und könne daher in grundsätzlichen Fragen nicht entgegenkommen. – Lohoff war dagegen, den Heiligen Stuhl als den Konkordatspartner einzuschalten, Faulhaber hingegen trug keine Bedenken, damit auch die grundsätzliche Frage der Vertragstreue der Reichsregierung aufzurollen. – Lohoff erzählte seinem Gesprächspartner, die Anstellung der Anstaltsseelsorger begegne derzeit großen Schwierigkeiten, besonders weil Parteimitglieder, die mit ihrer oberhirtlichen Stelle in Konflikt kamen, in der Gefängnisseelsorge unterzukommen suchten. Faulhaber erwiderte, der Modus der Bewerbung durch die bischöfliche Behörde sei geregelt. – Lohoff berichtete auch, Gestapo und Partei wollten die Verlesung der Hirtenbriefe verbieten. Faulhaber antwortete, die Seelsorge in Gefängnissen sei nicht exempt wie bei der Reichswehr, sondern unterstehe dem Ortsbischof. Im übrigen wollte er die beiden letztgenannten Punkte der Bischofskonferenz vorlegen: EAM Nachlass Faulhaber 6834.

188 Dieser Brief, der wohl von Domdekan Dr. Anton Scharnagl entworfen ist, fasst die bisherigen Ereignisse in dieser Sache zusammen. Gleichzeitig gibt er im Einzelnen die Argumente wieder, die Kardinal Faulhaber angeführt hat. Darum sei er hier als Anhang im vollen Wortlaut wiedergegeben.

Faulhabers Angebot, einen Gottesdienstraum in Laufen durch die Kirche zu finanzieren, dankend abgelehnt worden war. Schließlich warnte er vor einem Präzedenzfall: Aus einer Zustimmung in dieser Sache würden sich unabsehbare Folgen ergeben, da mit der gleichen Begründung die Forderung der Simultanisierung für alle anderen Anstaltskirchen und auch für die Militärkirchen erhoben werden könne.¹⁸⁹

Ob und, wenn ja, welche Schritte durch den Nuntius erfolgten und ob von kirchlicher Seite noch weitere Versuche unternommen wurden, die Simultanisierung der Anstaltskirchen zu verhindern oder rückgängig zu machen, ist nicht bekannt.

Am 31. Juli 1944 fiel die Stadelheimer Anstaltskirche einem Fliegerangriff zum Opfer.¹⁹⁰ Als bei einem Bombenangriff die Kirche und die Guillotine zugleich Feuer fingen, musste mit allen Feuerlöschgeräten die Hinrichtungsstätte geschützt werden, während die Kirche bis auf die Grundmauern niederbrannte.¹⁹¹ Auch die ganze Inneneinrichtung wurde zerstört. Die Gottesdienste beider Konfessionen wurden von da an auf einem Flur gehalten, bis es Kaplan Maier nach dem Krieg gelang, einen eigenen Saal dafür zu bekommen.¹⁹²

3. GEFÄNGNISSELSORGE IM ZWEITEN WELTKRIEG

Über die Seelsorge in den Münchener Gefängnissen während der letzten Kriegsjahre und der unmittelbaren Nachkriegszeit erfahren wir Näheres nur aus Berichten, die der damalige Kaplan Anton Maier an das Erzbischöfliche Ordinariat und, wenigstens zum Teil, auch an Kardinal Faulhaber persönlich gerichtet hat.¹⁹³ Maier hatte schon Oberpfarrer Kinle bei dessen Krankheit in der Gefängnisseelsorge ausgeholfen. Ab dem 1. April 1944 wurde er Pfarrer Brinkmann zur Unterstützung beigegeben.

189 EAM Nachlass Faulhaber 6834. – Siehe Anhang!

190 Jahresbericht von Kaplan Anton Maier an das Erzbischöfliche Ordinariat München vom 20.04.1945: AEM GV-Reg. 0743, Gefangenenseelsorge, Varia.

191 Dr. Hans Hirsch, ehem. Staatsanwalt und Richter, in einem Brief an das Erzbischöfliche Ordinariat München vom 2. Mai 1947: AEM GV-Reg. 0743, Gefangenenseelsorge, Varia. – Statt „Grundmauern“ müsste es wohl heißen: „Außenmauern“.

192 E.B. 57. – Seelsorgsbericht von Kaplan Maier vom 20.05.1946: EAM Nachlass Faulhaber 6834; ebenso: AEM GV-Reg. 0743, Gefangenenseelsorge, Varia.

193 Alle drei Berichte Maiers finden sich in: AEM GV-Reg. 0743, Gefangenenseelsorge, Varia; der dritte auch in: EAM Nachlass Faulhaber 6834. – Wahrscheinlich hatte auch Pfarrer Brinkmann Seelsorgsberichte verfasst. Diese aber sind mit vielen anderen Beständen im Archiv des Erzbistums bei einem Luftangriff zugrunde gegangen. Das im Erzbischöflichen Palais gelagerte Archiv des Erzbischofs aber blieb erhalten.

Der erste seiner Berichte ist undatiert. Er stammt aus dem Jahre 1944 und muss, da er die Benutzung der Kirche noch voraussetzt, vor dem 31. Juli abgefasst worden sein. Maier zählt zunächst die Seelsorgsorte auf. Zu den Gefängnissen in Stadelheim, Am Neudeck und an der Corneliusstraße sind noch fünf Straflager an verschiedenen Orten in und außerhalb Münchens hinzugekommen.¹⁹⁴ Während in Stadelheim jeden Sonn- und Feiertag Gottesdienst stattfindet, ist Sonntagsgottesdienst Am Neudeck und an der Corneliusstraße nur alle vierzehn Tage, in den Straflagern etwa alle vier Wochen nach einem festen Turnus. Beichtmöglichkeiten bestehen für alle Gefangenen, doch sind sie in den Außenlagern durch die Umstände erschwert. Alle Gefangenen werden regelmäßig in den Zellen besucht, Todeskandidaten und Gefangene, die sich selber melden, auch außer der Reihe. Pfarrer Brinkmann ist dabei hauptsächlich in Stadelheim, Kaplan Maier in den Außenstellen tätig. Bei Hinrichtungen teilen sich die beiden Seelsorger die Betreuung. Fürsorge wird nach den begrenzten Möglichkeiten von Pfarrer Brinkmann für die Angehörigen der Gefangenen und bei der Entlassung auch für die Gefangenen selbst geleistet. Für die Angehörigen der Gefangenen wird wöchentlich ein Nachmittag für Sprechstunden frei gehalten.

Der nächste Bericht von Kaplan Maier¹⁹⁵ stammt vom 20. April 1945, ist also knapp zwei Wochen vor der Besetzung Stadelheims durch die amerikanischen Truppen (2. Mai 1945) abgefasst. Maier beobachtet, dass „die Zeitereignisse, die der Beendigung zutreiben“, bei Beamten wie Gefangenen das Ansehen der Kirche stärken und viele, Beamte wie Gefangene, „aufnahmebereiter für die Frohbotschaft Gottes“ werden. Andere aber werden noch fanatischer und damit auch antikirchlicher. Er schreibt: „Fliegerangriffe und Fliegerschäden, auch in geringstem Ausmaß, nützte die Leitung der Gefängnisse am Neudeck und in der Corneliusstraße aus, um den Sonntagsgottesdienst ausfallen zu lassen. Oft erst wurde der Unterzeichnete kurz vor Beginn des Gottesdienstes davon verständigt. Als sich diese Versuche zu wiederholen drohten, legte der Unterzeichnete mit Erfolg Beschwerde beim Vorstand der Gefängnisse ein. Versuche, den Gottesdienst einzuschränken, wurden auch in Stadelheim unternommen, als am 31. Juli 1944 die Anstaltskapelle einem Fliegerangriff zum Opfer fiel. Mit Hilfe eines neuen

194 Maier zählt folgende Gefängnisse als Seelsorgstellen auf: 1. Das Untersuchungs- und Strafgefängnis Stadelheim für Männer und Frauen; 2. Das Untersuchungsgefängnis in Neudeck für vorwiegend Männer; 3. Das Untersuchungsgefängnis an der Corneliusstraße für Männer; 4. Das Strafvollzugslager Wächterhof bei Hohenbrunn für Männer und Frauen; 5. Das Strafvollzugslager Schuler an der Landsberger Straße für Männer; 6. Das Strafvollzugslager Bartholith in Freimann für Männer; 7. Das Strafvollzugslager Agfa in Obergiesing für Frauen; 8. Das Strafvollzugslager Nizoldi in Nymphenburg für Frauen.

195 AEM GV-Reg. 0743, Gefangenenseelsorge, Varia. 6834.

Vorstandstellvertreter, des SA Oberführers Jans aus Berlin, suchte man in Abwesenheit des Vorstandes die einschränkende Maßnahme damit zu begründen, dass die durch den totalen Kriegseinsatz überlasteten Beamten in etwa dadurch entlastet werden könnten. In der Dienstordnung war bereits bekannt gegeben, dass nur mehr jeden zweiten Sonntag für die Katholiken Gottesdienst stattfinde, der dazwischen liegende Sonntag sei den evangelischen Gefangenen freigehalten. Auf die wiederholten Vorstellungen des Unterzeichneten, der unter anderem auf das Missverhältnis hinwies, dass die evangelischen Gefangenen nur einen geringen Prozentsatz der Anstaltsinsassen ausmachen, sollten zwei aufeinander folgende Sonntage den Katholiken, der dritte den Evangelischen eingeräumt werden. Erst der Hinweis, es würden höchste kirchliche und staatliche Stellen angegangen werden, führte zu dem befriedigenden Ergebnis, dass wieder jeden Sonntag Gottesdienst sein könnte, bis im Oktober 1944 eine allgemeine Verordnung des Reichsjustizministeriums verfügte: ‚Gottesdienste für Gefangene finden nicht mehr statt‘. Über letztere Verfügung wurde seinerzeit der oberhirtlichen Stelle sofort mündlich berichtet. Am 24. Dezember 1944 wurde die Verordnung wieder aufgehoben. Und die Feier der Gottesdienste konnte an den Weihnachtstagen schon aufgenommen werden.“ Auch in den Außenlagern konnten – freilich mit Einschränkungen – in diesem vorletzten Kriegsjahr noch Gottesdienste stattfinden.¹⁹⁶

Unbeschreiblich schlimm war die Situation in Stadelheim durch die Hinrichtungen, deren Zahl sich in den Kriegsjahren dramatisch erhöhte. Anton Maier gibt in diesem Bericht eine Statistik der Personen, die während der NS-Zeit in Stadelheim, in der Regel durch das Fallbeil, hingerichtet wurden:

1934	1
1935	1
1936	–
1937	4
1938	10
1939	25
1940	24
1941	70
1942	252
1943	377 (davon 2 durch Erschießen und 5 durch Erhängen)
1944	382 (davon 1 durch Erhängen)

196 AEM GV-Reg. 0743, Gefangenenenseelsorge, Varia.

Die Todeskandidaten auf die Hinrichtung geistlich vorzubereiten, war für die Seelsorger selbst eine außerordentliche seelische Belastung. Auch die materielle und soziale Not vieler Gefangener war groß. Darum erforderte auch die Fürsorgetätigkeit, die ohne Unterschied der Konfession geleistet wurde, den ganzen Einsatz der Seelsorger.

Nach dem Krieg gab auch Pfarrer Ferdinand Brinkmann selber unter dem 8. April 1947 „auf Ersuchen“ einen kurzen Bericht über die Zeit vom 1. Januar bis 1. Oktober 1945.¹⁹⁷ Darin stellt er zunächst fest, dass die zunehmende Schwere des Luftkrieges jeden gewohnten Tagesablauf verhindert habe. Dann erläutert er dies näher: „Der Luftschutzkeller war der meistbesuchteste Ort. Besonders die Sonntage erlebten schwere, lang dauernde Angriffe. Die Gottesdienste konnten immer noch eben zu Ende gebracht werden. Die weiblichen Gefangenen versammelten sich bei Alarm auf A I. Von den männlichen durften nur bestimmte für die erste Hilfe bestimmte Gruppen im Keller Platz nehmen. Die Masse blieb auf ihren Zellen. Die politischen erfreuten sich meist besonders angenehmer Höhsitze im obersten Stock. Das oft beobachtete Gesetz: *Salus ex inimicis*, das Heil kommt oft vom Feind, erlebten die Todeskandidaten auf I B. Der Luftkrieg stoppte die Massen- und Dauerangriffe auf ihr Leben. Der schreckliche Apparat sollte verlegt werden nach Straubing. Diese Anstalt wehrte sich tapfer und klug gegen die Aufstellung des trojanischen Pferdes. Noch bevor das Messer seine blutige Arbeit fortsetzen konnte, soll es, Gerüchten nach, auf dem Boden der Donau gelandet sein. Das dunkelste und schrecklichste Kapitel in der Geschichte Stadelheims nahm so sein verdientes Ende. Es wurde mit der Herz- und Nervenkraft manches inmitten des brutalisierten Daseins empfindsam gebliebenen Beamten geschrieben. So oft man der Stadelheimer Blutopfer gedenkt, sollte man auch jene nicht vergessen, die den einmaligen Gang jedes Delinquenten vierzehnhundertmal mitmachten!“

Dann schreibt Brinkmann über die Gefängnisleitung: Er berichtet von der „Flucht“ des Direktors Dr. Koch, der sich Anfang des Jahres 1945 nach Kaisheim versetzen ließ, von seinem Nachfolger, dem SA-Führer Janz, der mit seinem Stellvertreter, dem Amtmann Gerst, täglich Auseinandersetzungen führte und schließlich von dem neuen Vorstand, Oberregierungsrat Schlager aus Wien, dessen „Klugheit, Ruhe und in der Erfahrung herangereifte Überlegenheit“ sich wohlthuend „gegenüber dem stetigen Gekläff des sich nun in die Büsche der Krankheit stürzenden Amtmanns“ abhob. Ein Beamter hatte Amtmann Gerst gemeldet, Pfarrer Brinkmann besuche auffallend häufig den gefangenen Engländer Lawson Lennox, der wegen

197 Archiv der JVA München.

Spionageverdachts einsaß. Doch Gerst und der neue Vorstand Schlager ließen sich auf diese für den Pfarrer äußerst gefährliche Verdächtigung nicht ein. Brinkmann erwähnt auch noch einen Regierungsrat Riegel, „der lange im Osten gearbeitet hatte“ und bescheinigt ihm einen niederen Bildungsstand. Dann fährt er fort: „In der Besetzung der Anstalt durch die Amerikaner kam die turbulente Geschichte Stadelheims zunächst zum Abklingen. Der wohlwollenden Vermittlung des Engländers Lawson Lennox und der in Stadelheim unbelasteten Gestalt des Vorstandes Schlager war es zu danken, wenn sich die Übergabe ohne ernste Zwischenfälle vollzog.“

C. Seelsorger in schwerer Zeit

Das Jahr 1937 brachte eine einschneidende Personalveränderung in der katholischen Gefängnisseelsorge. Den Kapuzinern wurden zum 31. Juli¹⁹⁸ ihre Dienste in den Münchener Gefängnissen gekündigt und ein hauptamtlicher Seelsorger für alle Münchener Gefängnisse bestellt.

Über die Vorgeschichte, die zur Errichtung einer hauptamtlichen Seelsorgestelle in Stadelheim führte, berichtet P. Sigisbert Greinwald in seinen „Lebenserinnerungen“:¹⁹⁹

„...wie den Kapuzinern diese Seelsorge nach sechsundsiebzigjähriger Tätigkeit abgenommen wurde. Der protestantische Gefängnispfarrer von Nürnberg stellte an die Justizverwaltung das höfliche Ansuchen, man möge ihm einen Hilfsgeistlichen begeben. Der berief sich darauf, dass ja auch zwei katholische Geistliche in den Nürnberger Gefängnissen tätig seien, obwohl die Zahl der Katholiken jene der protestantischen Gefangenen nicht weit übertreffe. Um nun dem Gesuch nicht stattgeben zu müssen, wurde von der obersten Berliner Stelle einer der beiden beamteten Nürnberger katholischen Oberpfarrer nach München-Stadelheim versetzt. Das hatte zur Folge, dass seitens der Münchener Staatsanwaltschaft und der Direktion des Strafvollzugsgefängnisses Stadelheim den Kapuzinern der Vertrag gekündigt werden musste.“²⁰⁰ P. Sigisbert fiel der Abschied von der Gefängnisseelsorge nicht leicht.

Der neue hauptamtliche Seelsorger an den Münchener Gefängnissen war der bisher an den Nürnberger Gefängnissen tätige Oberpfarrer Karl Kinle.

198 Nach anderer Quelle: zum 31. August 1937: Brief von P. Sigisbert Greinwald an Oberpfarrer Karl Kinle, in: KapArch, Anlage zum JB 1936/37.

199 Lebenserinnerungen von P. Sigisbert Greinwald, Gefängniskurat i.R., Kardinal Faulhaber zum 50-jährigen Priesterjubiläum und 25-jährigen Bischofsjubiläum gewidmet 1942. (maschinenschriftliches Manuskript in rotes Leinen gebunden, 200 Seiten): AEM Manuskripte, P. Greinwald.

200 Ebd. 182.

1. KARL KINLE

Karl Kinle²⁰¹ wurde am 3. Juli 1886 in Schnaittach geboren. Sein Vater war Hauptlehrer. Am 30. Juli 1911 wurde er zum Priester geweiht. Dann war er für je ein bis zwei Jahre Kaplan in Neuhaus an der Pegnitz, in Bamberg St. Gangolf, in Münchberg und in Nürnberg Herz Jesu. Vom 1. Juli 1917 an war er für knapp drei Jahre Kurat am Städtischen Krankenhaus in Nürnberg. Am 1. Juni 1920 wurde er zum Pfarrer bei den Gerichtsgefängnissen Nürnberg und am 1. Juli 1935 zum Oberpfarrer ernannt. Zum 1. August 1937 erhielt er seine Versetzung und Ernennung zum Oberpfarrer bei den Gefängnissen München.

Zweimal war er schon in Nürnberg als Beamter vereidigt worden: am 1. Juli 1920 auf den Freistaat Bayern und auf die Reichsverfassung, am 27. August 1934 auf den „Führer“. Zwei schriftliche Äußerungen über ihn sind uns überliefert. Sie zeigen beide das Bild eines vorbildlichen Seelsorgers.

Der Direktor der Gefängnisse Nürnberg stellte ihm unter dem 1. März 1935 eine vorzügliche und wohlwollende dienstliche Beurteilung aus. Er bemühte sich auch, Kinles politische Haltung so hinzustellen, dass diesem unter dem neuen Regime keine Nachteile erwachsen:

„Pfarrer Kinle ist ein gut befähigter, sehr fleißiger und gewandter Beamter und Seelsorger von idealer, bescheidener Gesinnung, von Menschenkenntnis und persönlichem Opfersinn. Seine Leistungen sind gleich gut in Seelsorge, Gefangenenobsorge und in den anderen Aufgaben seines Amtes. Seine dienstliche und außerdienstliche Führung ist in jeder Hinsicht einwandfrei und würdig. Er war zwar Mitglied der Bayerischen Volkspartei, ist aber politisch nie hervorgetreten und hat sich auf die eigentlichen kirchlichen Aufgaben seiner Stellung beschränkt. Er ist ein wirklich frommer Priester, ein braver und charakturvoller Mann.

Pfarrer Kinle ist als ganz besonders tüchtiger Beamter zu werten. So weit es ermesen werden kann, bietet er die Gewähr dafür, dass er jederzeit rückhaltlos für (den) nationalsozialistischen Staat eintreten werde. Nürnberg, 1. März 1935. Der Direktor der Gefängnisse (Unterschrift)“

Karl Kinle starb am 20. Dezember 1941. Er wurde nur 55 Jahre alt. Ein Sterbebild mit seinem Portrait findet sich in seinem Personalakt im Archiv des Erzbistums Bamberg.

201 Nach: Archiv der JVA München, Personalakte Karl Kinle, ergänzt durch Angaben aus der Personalakte Karl Kinle im Archiv des Erzbistums Bamberg.

Sein evangelischer Kollege, Pfarrer Dr. Karl Alt, würdigte ihn in seinem Jahresbericht 1941/42: „Der allzu frühe Tod des unermüdlichen katholischen Gefängnisgeistlichen, Herrn Oberpfarrer Kinle, hat auch die evangelischen Anstaltsinsassen tief bewegt, hatte er sich doch in vorbildlicher Weise besonders in Fürsorgefragen aller ohne Unterschied der Konfession hingebungsvoll angenommen und mit dem evangelischen Anstaltspfarrer äußerst loyal und kollegial zusammengearbeitet. – Am Heiligen Abend fiel es dem letzteren zu, die gemeinsame Weihnachtsfeier abzuhalten, wobei er in herzlichen Worten der Trauer und des Dankes dieses edlen Priesters gedachte, der an diesem Tage zu Grabe geleitet wurde.“²⁰²

Über die Ursache seines frühen Todes überliefert uns Elisabeth Brinkmann: „(Karl Kinle ist) an einer nicht erkannten Mandelentzündung, die das stark strapazierte Herz nicht mehr aushielt, gestorben. Er hatte in den drei Jahren seiner Münchener Tätigkeit wohl hundert Hinrichtungen mit durchlebt.“²⁰³

Dass diese psychisch ungemein belastende und auch physisch anstrengende Art von Seelsorge ganz wesentlich an Pfarrer Kinles Gesundheit gezehrt hat, bezeugt auch Pfarrer Alt in seinem Brief an den Generalstaatsanwalt vom 28. März 1942: „Über die ebenso körperlich wie vor allem seelisch aufreibende Tätigkeit des ständigen Dienstes in der Armensünderzelle hat immer wieder auch der im Dezember 1941 heimgegangene Gefängnisoberpfarrer Karl Kinle geklagt. Noch auf seinem Sterbebett führte er dem Unterzeichneten gegenüber bewegte Klage darüber und gab ihr die Schuld an seiner schweren Erkrankung und völligen Erschöpfung.“²⁰⁴

Während der Krankheit und nach dem Tod Pfarrer Kinles, bis ein neuer Pfarrer ernannt wurde, war P. Sigisbert Greinwald zur Stelle und „besorgte ... die drei Gefängnisse wieder in gewohnter Weise“.²⁰⁵ Auch Kaplan Anton Maier berichtet, dass er schon in der Zeit der Krankheit von Pfarrer Kinle und nach seinem Tod fast regelmäßig die Gottesdienste in Neudeck gehalten habe.²⁰⁶ Ein Vierteljahr nach Karl Kinles Tod trat sein Nachfolger Brinkmann die Stelle in München an.

202 LAELKB, Dekanat München I, 498.

203 Elisabeth Brinkmann, *Der letzte Gang. Ein Priesterleben im Dienste Todgeweihter*, Münster in Westfalen, 12. Aufl. 1981 (im Folgenden zitiert: E.B.), 45.

204 LAELKB, Landeskirchenrat 2425.

205 Lebenserinnerungen von P. Sigisbert Greinwald, S. 3: AEM Manuskripte, P. Greinwald.

206 Maiers Bericht an das Erz. Ordinariat vom 20.04.1945: AEM GV-Reg. 0743, Gefangenenseelsorge, Varia.

2. FERDINAND BRINKMANN

Ferdinand Brinkmann war am 27. Januar 1896 als elftes von zwölf Kindern der Familie eines kleinen Beamten in Paderborn zur Welt gekommen. Das zwölfte Kind war seine Schwester Elisabeth, die ihm später den Haushalt führte und ihm in ihrem Buch „Der letzte Gang“ ein einfühlsames, liebevolles Denkmal gesetzt hat²⁰⁷. Nach der Volksschule besuchte Ferdinand das Paderborner Gymnasium Theodorianum und legte dort zu Ostern 1915 die Reifeprüfung ab.²⁰⁸ Dann meldete er sich, wie vorher schon seine Brüder, als Kriegsfreiwilliger, und machte die Kämpfe bei Arras mit. Nach dem Krieg studierte er sechs Semester Theologie in Paderborn, ein weiteres Semester in Münster.²⁰⁹ Die beiden Pastorseminer verbrachte er im Priesterseminar wieder zu Paderborn und wurde dort am 17. März 1923 im Dom zum Priester geweiht. Am darauf folgenden Ostern feierte er in seiner Heimat die Primiz.²¹⁰ Zum 21. März fand er seine erste Anstellung: Er wurde vierter Vikar und Kooperator an der Propsteikirche in Dortmund. Dort erhielt er eine der sechs Vikarswohnungen und nahm seine Eltern zu sich. Seine Schwester führte den gemeinsamen Haushalt.²¹¹

Eine seiner Aufgaben in Dortmund war die Seelsorge im Gefängnis. An jedem Donnerstag war er dort. Schon damals musste er vier Gefangene zur Hinrichtung vorbereiten und begleiten.²¹² In seinen elf Dortmunder Jahren erlebte er aber auch viel Freude und Anerkennung. So durfte er als junger Kaplan einen Kaufmann, der ihn eingeladen hatte, auf eine vierwöchige Pilgerfahrt nach Rom begleiten. An drei aufeinander folgenden Jahren führte er sogar selber Wallfahrerzüge mit je 500 Teilnehmern nach Lourdes. Ferdinand Brinkmann war gesellig, besonders unter seinen Mitbrüdern, er war stets mit der neuesten Literatur vertraut und galt schon in dieser Zeit als exzellenter Prediger, sowohl für Erwachsene, wie für Kinder.²¹³ Im Jahre 1933 legte er das Examen für den höheren Schuldienst ab und stand vor seiner Ernennung zum Studienrat.²¹⁴ Doch auf Anraten eines Studienfreundes und des Dortmunder Gefängnisdirektors meldete er sich für die frei gewordene Stelle des Zuchthauspfarrers in Werl. Er war einer von 26 Bewerbern und erhielt die Stelle.²¹⁵

207 E.B., 10.

208 Archiv des Erzbistums Paderborn, Nachlass Brinkmann Ferdinand (1896–1948).

209 Archiv des Erzbistums Paderborn, ebd.

210 E.B., 14 f.

211 Archiv des Erzbistums Paderborn, ebd. – Der Vater starb dort am 22.11.1926, die Mutter am 19.05.1928: E.B., 17 f.

212 E.B., 19–21.

213 E.B., 21–23 und 26.

214 E.B., 25.

215 E.B., 28 f.

Am 1. November 1933 trat er seinen Dienst in Werl an. Als Pfarrer stand ihm eine „hochherrschaftliche Dienstwohnung“ und ein Garten mit 36 Obstbäumen zur Verfügung. Nachdem er ein Jahr in Werl war, wurde das Zuchthaus in eine Sicherungsverwahranstalt umgewandelt, und nach einem weiteren Jahr in ein Gefängnis, in das auch politische Häftlinge aufgenommen werden sollten. Nun kamen auch neun seiner geistlichen Mitbrüder als politische Gefangene in seine Betreuung.²¹⁶ Nach einiger Zeit musste Brinkmann von Werl aus zusätzlich die Seelsorge im Gerichtsgefängnis Hamm übernehmen. Er hatte sich ein altes Zweisitzer-Auto angeschafft und brauchte es jetzt also auch dienstlich.²¹⁷

Ganz überraschend wurde Ferdinand Brinkmann zum 1. April 1938 als Anstaltspfarrer an das Zuchthaus in Münster versetzt.²¹⁸ Es waren für ihn unerfindliche Gründe, die das Reichsministerium der Justiz in Berlin dazu veranlasst hatten, ihn, der gerne in Werl geblieben wäre, gegen den Kaplan Rhode, der in Münster bleiben wollte, auszutauschen. In Münster kam er mit seiner Schwester in einem Block für Beamte unter. Die Wohnung war nun wesentlich kleiner. Weil die Universität nahe war, liebäugelte er hier für kurze Zeit mit einer Promotion. Er gab diesen Gedanken aber schnell wieder auf, als er einsah, dass er dabei die Seelsorge vernachlässigen hätte müssen.²¹⁹

Die Arbeit in der Anstalt wurde für ihn langsam gefährlich. Von einer Beamtin wurde er bei der Gestapo mit der Beschuldigung angezeigt, er habe den sog. Möldersbrief²²⁰ in der Anstalt vorgelesen. Es folgte ein fünfständiges Verhör bei der Gestapo. Schließlich hielt ein neuer Direktor seinen Einzug, der die Seelsorge in jeder ihm möglichen Weise behinderte. Brinkmann suchte seine Rechtsposition zu wahren und ließ sich nicht provozieren. Der Direktor erwirkte eine ministerielle Verwarnung Brinkmanns, weil er einen holländischen Studenten in die Kirche aufgenommen hatte.²²¹ Mit seiner antikirchlichen Einstellung erreichte er es schließlich, dass die beiden haupt-

216 E.B., 31-33.

217 E.B., 34 f.

218 Archiv des Erzbistums Paderborn, Personalakte Brinkmann.

219 E.B., 36 f.

220 Werner Mölders, Inspekteur der Jagdflieger, erster Träger der Brillanten zum Ritterkreuz mit Eichenlaub und Schwertern im 2. Weltkrieg, starb am 22.11.1941 beim Absturz auf dem Flug zur Beerdigung seines Freundes, des Fliegergenerals Ernst Udet. Udet hatte sich nach einem Streit mit Hitler und Göring das Leben genommen. Der Katholik Mölders hatte im Jahre 1941 in einem Schreiben an Hitler gegen die Unterdrückung der Kirche protestiert und sein Parteibuch zurückgeschickt. Der „Mölders-Brief“ allerdings, der im Frühjahr 1942 in Flugblättern über Deutschland abgeworfen wurde, war eine Fälschung des britischen Geheimdienstes: Ernst Klee, *Das Personenlexikon zum Dritten Reich*, 2. Aufl., Frankfurt am Main 2003, 413. – Auskunft über das Internet.

221 E.B., 48.

amtlichen Pfarrerstellen des Zuchthauses, die katholische wie die evangelische, zum 1. April 1942 aufgehoben wurden.²²² Damit war für Brinkmann wieder eine Versetzung fällig.

Da fragte das Reichsjustizministerium bei ihm an, ob er bereit sei, die Stelle des Gefängnispfarrers in München anzutreten. Hätte er abgelehnt, so hätte er wieder in seine Heimatdiözese zurückkehren können. Doch dies wäre für das Ministerium sicher ein erwünschter Anlass gewesen, eine weitere hauptamtliche Seelsorgerstelle im Gefängnis aufzuheben. Der Berliner Oberpfarrer Lohoff, der Verbindungsmann der Gefängnisseelsorger zum Justizministerium, drängte daher Brinkmann, die Versetzung nach München anzunehmen. Auch die Bischöfe von Paderborn und Münster wünschten dies dringend.²²³

Zum 1. April 1942 trat Pfarrer Brinkmann seinen Dienst in München an. Der Weg nach München fiel ihm nicht leicht, und der Empfang war frostig. Während der Direktor und der Lehrer des Gefängnisses große Dienstwohnungen innehatten, war für einen Pfarrer nichts vorgesehen. Erst nach einem halben Jahr fand das Geschwisterpaar eine Bleibe. Die aber war eine ganze Fahrstunde von Brinkmanns Arbeitsstelle entfernt. Und von Anfang an wartete eine Unmenge Arbeit auf ihn. Neben der großen Anstalt Stadelheim hatte er noch die Gefängnisse an der Corneliusstraße und Am Neudeck zu betreuen. Dazu kam, dass er täglich etwa drei Stunden in der Straßenbahn verbringen musste. Und schließlich fühlte er sich als ein in Bayern unerwünschter „Preuße“ behandelt und fand nie den rechten Anschluss.²²⁴

Besonders bedrückend für Ferdinand Brinkmann waren aber die Hinrichtungen, die in Stadelheim stattfanden. In seinem ersten halben Jahr waren es wöchentlich bis zu zehn, später bis zu fünfunddreißig. Den katholischen Todeskandidaten, also dem größten Teil von ihnen, hatte Brinkmann Beistand zu leisten, und dies besonders in der Zeit von der Urteilsverkündung bis zur Hinrichtung. Zu dieser belastenden Tätigkeit und zur Menge der Arbeit insgesamt, zu den Sonntagspredigten, die er gewissenhaft vorbereitete, zu den Besprechungen mit Angehörigen von Gefangenen und zu den eigenen schwierigen Wohn- und Wegeverhältnissen kamen bald noch die immer häufigeren Luftangriffe auf München.²²⁵

222 E.B., 43-45.

223 E.B., 46.

224 E.B., 49. – Auch der Anstaltsleiter Dr. Koch brachte Brinkmann kaum Wohlwollen entgegen: Brief Pfarrer Brinkmanns an das Erzbischöfliche Generalvikariat München vom 14. März 1946: AEM GV-Reg.0743, Gefangenenseelsorge, Varia. Dieser Brief ging gleichlautend auch an Kardinal Faulhaber persönlich (EAM Nachlass Faulhaber 6836) und an den Leiter der Justizvollzugsanstalt München (Archiv der JVA München).

225 E.B., 50.

Die Gefangenen litten an Hunger. Brinkmann brachte ihnen, was er erbetteln konnte, Brot und andere Lebensmittel, auch Medikamente. Er gab selber das Rauchen auf, um den Gefangenen Zigaretten bringen zu können. Auch Rosenkränze waren sehr begehrt.²²⁶

Ferdinand Brinkmann war etwa 1,90 m groß und von kräftiger Statur. Doch seine Gesundheit war all den Strapazen nicht gewachsen. Mehrfach stellten sich Herzbeschwerden ein. Dr. Thaler, der Arzt, der auch Kardinal Faulhaber behandelte, erklärte ihm, er dürfe diese Art von Arbeit nicht länger verrichten. Das halte sein Herz nicht aus. Am 1. Januar 1943 fuhr Pfarrer Brinkmann daher zusammen mit seiner Schwester zu einem sechswöchigen Erholungsurlaub nach Hofgastein.²²⁷

Was ihm am Gründonnerstag 1943 widerfuhr, empfand er als harten Schlag. Es war eine üble Nachrede, die ins Münchener Ordinariat gedrungen war. Brinkmann erfuhr davon, als er bei „einem hochgestellten geistlichen Würdenträger einen Krankenbesuch“ machte: Seit er in München sei, so hörte er dort, liege hier die Gefängnisseelsorge im Argen. Wohl noch am selben Tag ließ sich Brinkmann bei Kardinal Faulhaber melden um sich zu rechtfertigen und um Ablösung von seinem Amt zu bitten. In der einstündigen Audienz am nächsten Tag, dem Karfreitag, aber sprach ihm der Kardinal sein volles Vertrauen aus und bat ihn, unter allen Umständen zu bleiben. Niemand könne sich auf dem „so glatt gewordenen Parkett einer solchen Anstalt so sicher bewegen“ wie er. Mehrfach schon hatte Brinkmann (wohl das Erzbischöfliche Ordinariat oder den Generalvikar persönlich) um eine Hilfe im Nebenamt gebeten. Wegen des Priestermangels war sie ihm jeweils abgelehnt worden. Nun sagte sie ihm der Erzbischof zu.²²⁸ Noch im selben Jahr 1943 war dann der Pfarrvikar von Grünwald, Heinrich Sperr, zur Aushilfe für den erkrankten Pfarrer Brinkmann tätig.²²⁹ Ein Jahr später wurde

226 E.B., 51–53.

227 E.B., 50.

228 E.B., 53 f. – Der „hochgestellte geistliche Würdenträger“ könnte Generalvikar Ferdinand Buchwieser gewesen sein. In einem Brief von Dr. Eduard Schmidt an Professor Dr. Michael Schmaus vom 12. 09. 1949 heißt es: „Am Karfreitag 1943 war Brinkmann bei Sr. Eminenz, um sich zu rechtfertigen, weil tags zuvor Generalvikar Buchwieser die Äußerung gebraucht hatte, es würden z. Zt. Stimmen laut, dass die hiesige Gefangenenseelsorge im Argen liege. Eminenz sprach Brinkmann sein vollstes Vertrauen aus und ermunterte ihn zur Weiterarbeit.“: EAM Nachlass Faulhaber 6836.

229 Willi Graf, Briefe und Aufzeichnungen, Frankfurt am Main 1988, bes. 336.

Kaplan Anton Maier zur Mithilfe in der Gefängnisseelsorge oberhirtlich angewiesen.²³⁰

Als im September 1943 seine Münchener Wohnung bei einem Luftangriff schwer beschädigt wurde, bekam Brinkmann ein Zimmer in dem von Stadelheim etwa 10 km entfernten Dorf Aying. Der dortige Pfarrer hatte es vermittelt.²³¹

Im Sommer 1944 trat Ferdinand Brinkmann zusammen mit seiner Schwester einen 14-tägigen Heimaturlaub an. Während dieser Zeit bekam er wieder Herzbeschwerden und musste ins Krankenhaus. Erst nach vier Monaten konnte er nach München zurückkehren. Während dieser Zeit war nach einem Luftangriff die Stadelheimer Kirche abgebrannt, ohne dass man einen Löschversuch unternommen hatte. Auch diese Nachricht trug dazu bei, Pfarrer Brinkmanns Gesundheit zu zermürben.²³² Die Gottesdienste mussten jetzt im Flur gehalten werden.²³³

Die Zahl der Hinrichtungen in Stadelheim nahm gegen Ende des Krieges noch zu. Ihre genaue Zahl lässt sich kaum mehr feststellen. Pfarrer Brinkmann spricht von mehr als 1100.²³⁴ Kaplan Maier bringt in seinem Bericht vom 20. April 1945 eine Statistik der Hinrichtungen der letzten elf Jahre. Diese zeigt folgendes Bild, angefangen vom Jahr 1934 bis zum Jahr 1944: 1, 1, 0, 4, 10, 25, 24, 70, 252, 377, 382.²³⁵ Noch 1945, vom Januar bis zum April wurden in Stadelheim 29 Todesurteile vollstreckt.²³⁶ Das ergibt eine Gesamtzahl von 1175 Hinrichtungen in der NS-Zeit. Brinkmann selber hatte Ungezählte von ihnen in ihren letzten Stunden betreut, hatte viele Nächte dafür geopfert und dabei auch seine Gesundheit darangegeben. Nicht die

230 Wahrscheinlich wurde Heinrich Sperr, damals Pfarrvikar in Grünwald und Vorstand des in der Nähe von Stadelheim gelegenen St. Anna-Kirchleins, auf das Gespräch Brinkmanns mit Kardinal Faulhaber hin zur Aus- und Mithilfe nach Stadelheim geschickt. Sperr hat u. a. den Medizinstudenten Willi Graf von der „Weißen Rose“ bis zu dessen Hinrichtung am 12. 10. 1943 betreut: Willi Graf, Briefe und Aufzeichnungen, hrsg. v. A. Knopp-Graf und I. Jens, Frankfurt am Main 1988, 26, 110, 199, 336. – Einen festen Auftrag zur nebenamtlichen Mithilfe in der Gefängnisseelsorge erhielt erst ab dem 1. April 1944 Kaplan Anton Maier von der Pfarrei Maria Hilf im Münchener Stadtteil Au.: Bericht von Kaplan Anton Maier an das Erzbischöfliche Ordinariat München (ohne Datum): AEM GV-Reg. 0743, Gefangenenseelsorge, Varia.

231 E.B., 50.

232 E.B., 54.

233 E.B., 57.

234 Brief Brinkmanns an einen Freund, in: E.B., 60 f.

235 EAM, (S. 3).

236 Bericht des ersten Anstaltsleiters nach dem Krieg, Ludwig Mayer, in: Stadelheimer Hefte, 3, 18. – Nach dem Totenregister der Anstalt starben im Jahre 1945 noch 49 Gefangene durch Enthauptung, 5 durch natürlichen Tod: Totenregister im Archiv der JVA München. – Rudolf Drasch beziffert die aufgezeichneten Hinrichtungen zwischen dem 24. April 1895 und dem 6. April 1945 auf 1345: R. D., Die geheime Geschichte Stadelheims (3) in: Münchner Merkur Nr. 112 vom 15. 05. 2008, 15.

Hinrichtung selbst, die schnell vor sich ging, am schwersten war ihm immer der Tag vor der Hinrichtung erschienen.²³⁷ Zu vielen der politischen Gefangenen war ihm ein persönliches, freundschaftliches Verhältnis erwachsen, so zu Professor Kurt Huber, zu Willi Graf, zu Alexander Schmorell, zu sechs geistlichen Mitbrüdern und anderen Männern und Frauen, die er betreute und auf ihrem letzten Weg begleitete.²³⁸ Als die Geschwister Hans und Sophie Scholl und Christoph Probst am 22. Februar 1943 zum Tode verurteilt und noch am selben Tage in Stadelheim hingerichtet wurden, waren Pfarrer Brinkmann und seine Schwester gerade auf einem Urlaub in der Heimat.²³⁹

Ob man sich auch an diese Tätigkeit gewöhnen könne, wurde er nach dem Kriege gefragt: „Bei Gott – nein – das kann man wahrhaftig nicht!“, antwortete er.²⁴⁰ Ein anderes Mal äußerte er: „Nein, ich begreife es heute selbst nicht, wie ich das alles ausgehalten habe.“²⁴¹

Am 13. April 1945 wurde die Guillotine in Stadelheim abgebaut, um nach Straubing gebracht zu werden. Dort kam sie jedoch nie an. Die noch in den letzten Tagen vor dem Einmarsch der Amerikaner geplanten Hinrichtungen durch Erschießen wurden durch mutige Beamte verhindert und die Anstalt mit den Gefangenen den Siegern ordnungsgemäß übergeben.²⁴² Jetzt konnte Ferdinand Brinkmann mit seiner Schwester einen sechswöchigen Urlaub antreten.²⁴³

Als er zurückkam, lehnte er es ab, den Amerikanern Auskunft über das Verhalten der Beamtenschaft während der NS-Zeit zu geben. Das sah er als unvereinbar mit seinem Beruf an.²⁴⁴ Als er aber nun die Beurteilung zu lesen bekam, die der ehemalige Anstaltsleiter Dr. Koch über ihn abgegeben hatte, und hörte, dass Dr. Koch auch als nunmehr selber Inhaftierter weiter seinen Ruf schädige, rechtfertigte er sich in einem 6-seitigen Schreiben (in engzeiliger Maschinenschrift) und rückte Person und Wirken Dr. Kochs in Stadel-

237 E.B., 73.

238 In dem Kapitel „Gespräch in Nymphenburg“ bringt Elisabeth Brinkmann Erinnerungen ihres Bruders an Todeskandidaten, die ihn besonders beeindruckt haben: E.B., 61-74.

239 E.B., 70.

240 E.B., 66.

241 E.B., 68.

242 Näheres in: Stadelheimer Hefte Nr. 3, 12-19.

243 E.B., 57.

244 E.B., 56.

heim aus seiner Sicht ins rechte Licht.²⁴⁵ „Auf Ersuchen“ schrieb er unter dem 8. April 1947 auch einen Bericht über die Zeit vom 1. Januar bis 1. Oktober 1945, in dem ebenfalls die Rolle Dr. Kochs sowie die seines Nachfolgers Janz, des Amtmanns Gerst und des Regierungsrats Riegel in negativem Sinn erwähnt werden. Dagegen lobte Brinkmann darin den letzten Vorstand vor Kriegsende, den Oberregierungsrat Schlager.²⁴⁶ Jetzt, nach dem Krieg, bot man Brinkmann eine größere Wohnung an. Weil aber inzwischen große Wohnraumnot herrschte, lehnte er das Angebot ab, war aber doch froh, als seine bestehende enge Behausung durch einen Mauerdurchbruch etwas erweitert wurde.²⁴⁷

Nach dem Krieg war die Klientel der Gefangenen anders geworden. Doch die Not war geblieben. Noch gab es keine organisierte Gefangenenfürsorge, viele Entlassene standen unbemittelt auf der Straße, und viele kamen an Brinkmanns Wohnungstür. „Wo ich mich sehen lasse“, so schrieb er der Schweizer Caritaszentrale, „werde ich von bettelnden Gestalten umringt. Sie reißen mir das wenige Brot, das mir die Caritas zur Verfügung stellen kann, aus den Händen.“²⁴⁸

Eine dankbare Würdigung der Arbeit Ferdinand Brinkmanns enthält ein ausführlicher Bericht, den Dr. Hirsch, ein ehemaliger Richter, unter dem 2. Mai 1947 an das Erzbischöfliche Ordinariat in München schickte.²⁴⁹ Über die Stellung des Gefängnispfarrers schreibt er: „Der Pfarrer gilt bei den Gefangenen nicht als einer der ‚Beamten‘. Er ist der einzige ‚Nicht-Feind‘; denn vom Direktor bis zum jüngsten Hilfsaufseher ist doch jeder der Vorgesetzte und Überwacher der Gefangenen. Nur wenn der Pfarrer kommt,

245 Diesen Bericht vom 3. März 1946 schickte Pfarrer Brinkmann sowohl an Kardinal Faulhaber persönlich als auch (am 14. März 1946) an das Erzbischöfliche Generalvikariat in München. Dem Generalvikariat legte er zur Last, dass es die Angriffe gegen ihn länger als er selber gekannt, aber nie offen untersucht und geklärt habe. Ausführlich setzte sich Brinkmann mit der Person Dr. Kochs und dessen Haltung zur katholischen Kirche und zur Seelsorge in der NS-Zeit auseinander. Dann stellte er die ungeheure Arbeit und seelische Last des Gefängnisseelsorgers für fast dreitausend Gefangene und stets 100 Todeskandidaten und seine tägliche Konfrontation mit dem Elend bei den Zellenbesuchen in Vergleich zur Bürotätigkeit in einem abgeschirmten Direktorenzimmer. Schließlich stellte er fest, Dr. Koch habe sich nie für die Seelsorge interessiert und seine Bemängelungen seien unqualifiziert.: Siehe Anmerkung 224!

246 Eine Kopie davon findet sich im Archiv der JVA München: Personalakte Brinkmann. Auf wessen Ersuchen dieser Bericht erstellt wurde, geht aus diesen Seiten nicht hervor.

247 E.B., 58.

248 E.B., 80.

249 Dr. Hans Hirsch stellt sich als langjähriger Staatsanwalt, Richter und Vorstand einer Jugendarrestanstalt vor, der infolge einer Denunziation selber vom 01.02.1947 bis 27.03.1947 als Strafgefangener in Stadelheim war. Er betont, dass weder der Anstaltspfarrer noch die Verwaltung von seinem Bericht Kenntnis habe und beschreibt ausführlich seine Beobachtungen über die Seelsorge in der Anstalt: EAM 6832.

kann der Gefangene aufschnauften und n u r Gutes erhoffen. Neben Besuch, Brief- und Paketempfang ist es im Dasein des Gefangenen die schönste Stunde, wenn der Pfarrer seine Zelle betritt oder wenn er zum Gottesdienst geführt wird.“ Über den Gottesdienst selber schreibt Dr. Hirsch: „In Stadelheim wird im Gottesdienst Harmonium gespielt und von den Gefangenen mit Begeisterung mitgesungen. Herr Pfarrer Brinkmann verkündet in jedem Gottesdienst das Evangelium und predigt eindringlich und die Seelen dieser armen Menschen wahrhaft erhebend. Wer es je einmal erlebte, wie sich bei einer solchen Predigt die Gesichter der Verbrecher öffnen, wie die Augen leuchten und Zustimmung und Zuversicht im Antlitz so vieler zu erkennen ist, der kann es niemals mehr vergessen.“

Durch die Schweizer Caritaszentrale erhielt Ferdinand Brinkmann zusammen mit seiner Schwester, jetzt (im Jahre 1947 oder 1948?) einen Erholungsurlaub von neun Wochen beim Pfarrer von Vitznau in der Schweiz. Aber gerade dort trat seine Herzschwäche wieder deutlich in Erscheinung.²⁵⁰

Eine freudige Überraschung bereiteten ihm Beamte und Gefangene, als sie sein 25-jähriges Priesterjubiläum am 17. März 1948 mit aller im Gefängnis möglichen Festlichkeit gestalteten. Prominente entlassene Gefangene hatten sich außerdem bei kirchlichen und staatlichen Stellen bemüht, eine Ehrung für Pfarrer Brinkmann zu erreichen. Als er davon hörte, freute er sich über die Liebe seiner Gefangenen, war aber auch darüber enttäuscht, dass er von kirchlicher Seite weder einen Glückwunsch noch einen Dankbrief erhalten hatte.²⁵¹

Ferdinand Brinkmann war ein tieffrommer Mann. Sein Beruf war ihm Gottes Auftrag und Berufung. Er starb mit erst 52 Jahren, wohl als Opfer seines Berufes, am 18. September 1948, im Krankenhaus München-Nymphenburg des Dritten Ordens. Seine Schwester folgte ihm am 31. Januar 1974. Beide ruhen im Münchener Friedhof am Perlacher Forst, Ferdinand Brinkmann im Priestergrab der Pfarrei Zu den heiligen Engeln, seine Schwester Elisabeth in einem schräg gegenüber liegenden Einzelgrab, das bis heute noch gepflegt wird.²⁵²

250 E.B., 81.

251 E.B., 60 und 75 f.

252 Nach frdl. Mitteilung von Frau und Herrn Pleninger und nach persönlichem Augenschein des Verfassers.

3. DR. KARL ALT

Karl Alt wurde als Sohn des Architekten Friedrich Alt am 12. August 1897 in Nürnberg geboren, besuchte das Humanistische Gymnasium in Nürnberg und Erlangen und kam am 14.08.1914, nach Ausbruch des Ersten Weltkrieges, zum 19. Bayerischen Infanterie Regiment Erlangen. Zuletzt war er Unteroffizier. Am 4. November 1915 wurde er durch Handgranatenvolltreffer schwer verwundet, besonders am rechten Ellenbogen, und wurde als zu 50% Kriegsversehrter eingestuft. Von 1916 bis 1920 studierte er Theologie in Erlangen und Tübingen. Im Sommer 1920 legte er die Aufnahmeprüfung und im Jahre 1923 das Anstellungsexamen für die Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern ab. Am 30. 06. 1921 hatte er Margarethe, geb. Brunstädt geheiratet. Das erste Kind starb 1924 schon kurz nach der Geburt, dann gingen zwischen 1925 und 1935 noch drei weitere Kinder, zwei Töchter und ein Sohn, aus der Ehe hervor. Nach einer Tätigkeit als Präfekt am evangelischen Alumneum zu Regensburg und als Stadtvikar bei Heilig-Kreuz in Augsburg wurde Karl Alt 1923 Pfarrer in der ehemals freien Reichsstadt Kaufbeuren im Allgäu. Deren reiche Geschichte fand sein lebhaftes Interesse. Nach mancherlei historischen Veröffentlichungen wurde er 1926 von der philosophischen Fakultät in Erlangen auf Grund einer Arbeit über den Kaufbeurer Polyhistor Magister Jakob Brucker zum Doktor der Philosophie promoviert. Von 1929 bis 1934 war er Hausgeistlicher an der Heil- und Pflegeanstalt in Ansbach, ab 1934 Pfarrer an der Lutherkirche in München, wo zu seinen Dienstobliegenheiten auch die Seelsorge am Gefängnis München-Stadelheim gehörte. Die theologische Fakultät der Universität Erlangen verlieh ihm den Lizentiaten der Theologie ehrenhalber. Einen Führerschein, der für seinen Dienst in Stadelheim vielleicht von Vorteil gewesen wäre, besaß Karl Alt nicht.²⁵³

Die große Belastung, unter der Pfarrer Alt in seiner ganzen Zeit in Stadelheim litt, waren die immer zahlreicher werdenden Hinrichtungen. „Seit geraumer Zeit“, so schreibt er unter dem 17. Mai 1939 an den Landeskirchenrat, „werden im Strafgefängnis Stadelheim sämtliche Todesurteile des rechtsrheinischen Bayern (einschließlich Coburg) sowie der angrenzenden Gebiete Österreichs und des Sudetenlandes vollstreckt.“²⁵⁴ Sein Amtsvorgänger hatte während seiner mehr als zehnjährigen Tätigkeit als nebenamtlicher Gefängnisgeistlicher keiner einzigen Hinrichtung eines Evangelischen

253 Von Karl Alt selbst verfasster Lebenslauf in: Karl Alt, Todeskandidaten, München 1946, 97.
– Ergänzt durch Angaben aus der Personalakte Karl Alt im Archiv der JVA München.
254 LAELKB, Dekanat München I, 498 (Gefangenenseelsorge 1920–1946).

beiwohnen müssen. Er selber aber musste schon in den ersten fünf Jahren, in denen er Stadelheim betreute, eine ganze Anzahl von Glaubensgenossen auf das Schafott vorbereiten und begleiten. Da nun wieder vier Personen evangelischer Konfession, darunter die erste evangelische Frau, rechtskräftig zum Tod verurteilt waren und jederzeit hingerichtet werden konnten, bat er für diesen Dienst um eine Hilfe: Für die nicht aus dem Oberlandesgerichtsbezirk München stammenden Todeskandidaten möge ein hauptamtlicher Gefängnisgeistlicher einer anderen Anstalt die Dienste der letzten 24 Stunden vor der Hinrichtung und der Begleitung zum Schafott übernehmen.²⁵⁵

Diese Bitte löste einen größeren Schriftverkehr aus. Der Gefängnisdirektor und der Dekan unterstützten den Antrag aufs wärmste (20.05.1939). Der Landeskirchenrat trug die Sache dem Generalstaatsanwalt beim Oberlandesgericht München vor (26.05.1939). Dieser lehnte ab, schlug aber vor, der ordentliche Vertreter Pfarrer Alts solle einspringen oder, falls dieser für diesen Dienst noch zu jung sei, ein anderer Geistlicher (19.06.1939). Landesbischof D. Meiser ersuchte nun das Dekanat, die vom Generalstaatsanwalt angeregte Vertretung zu bestellen. Daraufhin nannte Pfarrer Alt zwei Kollegen, Pfarrer Henninger von der Inneren Mission und Heeresoberpfarrer Krauss, der auch Seelsorger der Militärstrafanstalt war (1. Juli 1939).²⁵⁶

Pfarrer Leonhard Henninger war bereit, Dr. Alt zu helfen und ebenso bereit war sein Kollege Friedrich Hofmann. Beide waren Vereinspfarrer der Inneren Mission an der Mathildenstraße 6. Sie könnten sich vorstellen – so erklärten sie – „jeden zweiten Tag einer Exekution seelsorgerlich zu übernehmen“ (07.07.1939). Schließlich aber wurde nur einer der beiden, nämlich Pfarrer Hofmann, zur Vertretung von Dr. Alt bestellt (19.09.1939).²⁵⁷

In einem Jahresbericht über die evangelische Seelsorge in Stadelheim zwischen dem 1. April 1941 und März 1942 spricht Dr. Alt zuerst über die gewöhnlichen Aufgaben, die er in diesem Jahr in Stadelheim zu erfüllen hatte: 150 bis 160 evangelische Gefangene waren durchschnittlich zu betreuen, einschließlich der evangelischen Tschechen, denen der Gottesdienstbesuch nicht gestattet war, und der in der Muna Hohenbrunn Beschäftigten, für die jeden Monat ein eigener Gottesdienst im Lager stattfand. „Jeden

255 LAELKB, Dekanat München I. 498.

256 LAELKB Dekanat München I, 498 und Landeskirchenrat 2425.

257 Gegen Pfarrer Henninger hatte der Staatsanwalt unter dem 17.08.1939 Einwendungen: „Die von mir über Pfarrer Henninger eingezogenen Erkundigungen veranlassen mich zu der Bitte, mir an seiner Stelle einen anderen Geistlichen ... zu bezeichnen. ...“. Pfarrer Henninger wehrte sich zwar gegen die Verdächtigung, politisch nicht zuverlässig zu sein (06.09.1939). Doch man einigte sich schließlich darauf, dass nur Pfarrer Hofmann den Dienst in Stadelheim übernahm: LAELKB, Landeskirchenrat 2425.

zweiten Sonntag und Feiertag wurden in der simultanen Anstaltskirche Predigtgottesdienst, viermal im Jahr Beichte und Feier des heil. Abendmahls gehalten. Ein besonderes Ereignis war es, als Herr Landesbischof D. Meiser am 17. April (1941) die Karfreitagspredigt hielt.“

„So weit es der nebenamtliche Dienst ermöglichte“, schreibt Pfarrer Alt, „wurden die sich meldenden Gefangenen besucht und seelsorgerlich beraten und betreut. Bücher religiösen und erbaulichen Inhalts wurden nur auf ausdrücklichen Wunsch verabreicht.“ Doch die Nachfrage war groß. Pfarrer Alt erhielt auch viele Feldpostbriefe von einstigen Gefangenen, die zu beantworten waren. Dann kommt er auf die Hinrichtungen zu sprechen:

„Ganz besonders viel Zeit und Kraft erforderten wiederum die Vorbereitung der Todeskandidaten und die Begleitung zu ihrem letzten Gang. Im Berichtsjahr waren es 15 zum Tode Verurteilte, die sämtlich den evang. Seelsorger beehrten und noch in ihren Abschiedsbriefen dankbar erwähnten. Sie kamen bis auf 3 alle von auswärtigen Gerichten. Einer (Dörres Fritz) wurde begnadigt, ein anderer (Horlamus) als Soldat vom zuständigen Divisionsgeistlichen begleitet, 8 hat der Unterzeichnete, die übrigen der ihm hierfür eigens beigegebene Pfarrer Hofmann bis zuletzt betreut. Sie starben durchwegs gefasst nach dem Empfang des Sakramentes.“²⁵⁸

Die seelische Belastung bei dieser Begleitung ist für beide Pfarrer, Dr. Alt und Hofmann, überaus groß. Weil nun die meisten der zum Tode Verurteilten nicht aus dem Bereich des Oberlandesgerichts München sondern aus anderen Gebieten Bayerns kommen, versucht Dr. Alt erneut, wie schon drei Jahre zuvor, bei der Betreuung dieser Todeskandidaten Unterstützung durch ihre zuständigen auswärtigen Gefängnisseelsorger zu erhalten. Unter dem 22. Mai 1942 richtet er ein entsprechendes Gesuch über den Landeskirchenrat an den Generalstaatsanwalt. Der Leiter des Gefängnisses Stadelheim, Dr. Koch, schließt sich mit wärmster Empfehlung an, ebenso Landesbischof D. Meiser und Oberkirchenrat Schieder. Doch Generalstaatsanwalt Leimer lehnt das Gesuch ab: Er kann ihm „nach den bestehenden Vorschriften nicht entsprechen“. Im Landeskirchenrat bemüht man sich weiter. Aber die Entscheidungen werden nicht mehr in München sondern in Berlin gefällt. Dorthin, ans Reichsjustizministerium, und direkt an Ministerialdirektor Dr. Crohne²⁵⁹, will sich nun Landesbischof Meiser in einem persönlichen Gespräch wenden.²⁶⁰

258 LAELKB Dekanat München I, 498.

259 Wilhelm Crohne, Ministerialdirektor im Reichsjustizministerium, geb. 14.07.1880, war juristischer Leiter der Abteilung Strafrechtspflege, wurde im November 1942 Vizepräsident des Volksgerichtshofs, starb Anfang Mai 1945 mit seiner Familie durch Suizid: Ernst Klee, Das Personenlexikon zum Dritten Reich, 2. Aufl., Frankfurt am Main 2003, 98.

260 LKAELKB Dekanat München I, 498.

Unter dem 25. August 1942 jedoch meldet Dr. Alt seinem Dekan, „dass vom 20. August 1942 an eine einschneidende Änderung in der Vollstreckungspraxis eingetreten ist. Es wird fortan dem Delinquenten erst zwei Stunden (und nicht mehr zwölf Stunden) vorher die Vollstreckung mitgeteilt, und zwar findet letztere jetzt abends um 6 Uhr (18 Uhr) statt.... Nunmehr ist es völlig aussichtslos, dass seitens der Justizbehörden ein auswärtiger Gefängnisgeistlicher wegen zweier Stunden beigezogen wird ...“.

Als der Dekan den Brief an den Kreisdekan weiterleitet, bemerkt er unter dem 27. 08. 1942 auf demselben Blatt: „Die Entlastung, die ... damit eingetreten ist, greift ziemlich weit. Die aufreibende Seelsorge während der Nacht vor der Hinrichtung fällt weg.“ Und er fügt hinzu: „Nachdem nun Pfarrer Korn anstelle von Pfarrer Lederer dem Dekanat zur Dienstleistung zugewiesen ist, kann er die Seelsorgsgeistlichen Dr. Alt und Hofmann zusammen mit Stadtvikar Stengel, dem Seelsorger der Untersuchungsgefängnisse, so unterstützen, dass in Zukunft eine Überlastung nicht mehr zu befürchten ist.“

Doch Landesbischof Meiser sieht die Situation der beiden Pfarrer realistischer und einfühlsamer. Er hält sich für „verpflichtet, in dieser Sache noch einmal vorstellig zu werden“, denn er fürchtet, Alt und Hofmann könnten „in absehbarer Zeit unter der ihnen aufgelegten Last zusammenbrechen“. Darum wendet er sich unter dem 23. Oktober 1942 noch einmal an den Generalstaatsanwalt in München. Er schreibt ihm, dass er beim zuständigen Referenten im Reichsjustizministerium, Ministerialdirektor Krone²⁶¹, vorstellig geworden ist. Dort, so berichtet er, wurde ihm in Aussicht gestellt, ein nochmaliges Gesuch könnte eventuell bewilligt werden, wenn die auswärtigen Geistlichen nur die Gefangenen ihres Zuständigkeitsbereichs betreuen. Und um ein weiteres mögliches Hindernis auszuschließen, erklärt Meiser, die Landeskirche sei bereit, die Kosten, die für diese Aushilfsdienste entstehen, zu übernehmen. Doch unter dem 26. November 1942 lehnt der Reichsminister der Justiz diesen Vorschlag des Landesbischofs ab und weist darauf hin, dass seelsorgliche Betreuung ja nur auf ausdrücklichen Wunsch des Verurteilten stattfinde und dass seit der RV vom 15. Oktober 1942²⁶² die Geistlichen bei der Vollstreckung des Todesurteils nicht mehr anwesend sind. Damit sei eine weitgehende Entlastung der Geistlichen gegeben und eine Sonderregelung für München sei darum nicht mehr nötig. Wenn die Pfarrer Alt und Hofmann im Einzelfall verhindert seien, so könne ein anderer von ihnen benannter Geistlicher am Ort zugelassen werden.²⁶³

261 Muss heißen: Crohne. Siehe Anm. 7!

262 Er gibt die nähere Bezeichnung dieser Verordnung an: 4417 – IV a 42211.

263 LKAELKB, Dekanat München I, 498.

Den beiden Pfarrern erschien diese Begründung „überaus fadenscheinig“, denn es kam bis dahin „noch nie vor, ... dass ein zum Tode Verurteilter nicht den ausdrücklichen Wunsch nach seelsorgerlicher Betreuung hatte“. Und dass der Geistliche nicht mehr bei der Hinrichtung anwesend sei, die nur 1½ bis 2 Minuten dauere, bedeute für ihn keine zeitliche Entlastung, weil er nach wie vor „den ganzen Tag über bis zur Abführung bei dem Delinquenten“ sei und dieser „nervenaufreibende Dienst der Vorbereitung auf diese letzten 2 Minuten noch belastend genug“ sei. Und was die Schlussbemerkung des Berliner Schreibens angeht, so halten Alt und Hofmann sie für verwunderlich und undurchführbar. Verwunderlich, weil das Justizministerium wegen der Schweigepflicht bisher stets überängstlich war, und dies sogar bei beamteten Geistlichen. Undurchführbar, weil bei der Belastung der dezimierten Münchener Geistlichkeit sich kaum jemand finde, der freiwillig auch noch diesen schweren Dienst übernehme.²⁶⁴

Der Landeskirchenrat übernahm diese Gegenargumente der beiden Pfarrer und wandte sich unter dem 28. Dezember 1942 noch einmal an den Reichsminister der Justiz. Eine Antwort darauf scheint nicht mehr erfolgt zu sein. Doch nun wurde bekannt, dass bereits unter dem 20. November 1942 die „Vierte Änderung der Strafvollzugsordnung“ veröffentlicht worden war. In ihr wurde festgelegt, dass eine „Einzelseelsorge, die ein nicht zu ihrer ständigen Wahrnehmung bestellter Geistlicher ausübt“, „nach Besuchsgrundsätzen überwacht“ werden müsse. Damit war für Aushilfen in der Gefängnis-seelsorge eine weitere Hürde gelegt.²⁶⁵

Trotzdem ließ Pfarrer Dr. Alt in seinen Bemühungen um eine Hilfe nicht locker. Er scheint auch Erfolg gehabt zu haben, denn in einem Brief vom 26. Februar 1943 an das Dekanat bittet er dringend um einen vierten Kollegen. Mit dem dritten Kollegen, der also schon vorausgesetzt wird, könnte entweder der vom Dekan genannte Pfarrer Korn oder Pfarrer Ernst Schwenk²⁶⁶ von der Lukaspfarre gemeint sein. Die Suche nach einem vierten Kollegen ist für den Dekan keine leichte Aufgabe. Er wendet sich an Pfarrer Lic. Kurt Frör vom Dom-Pedroplatz 5, sowie an den Studienprofessor Oberndoerfer. Ersterer muss absagen; denn er hat neben seiner Gemeinde schon drei Lazarette zu versorgen und wöchentlich 22 Unterrichtsstunden zu halten. Die Antwort Oberndoerfers ist nicht überliefert.²⁶⁷

264 LKAELKB Dekanat München I, 498.

265 LKAELKB Dekanat München I, 498.

266 Am 6. März 1943 bemerkt der Dekan in einem Brief an Pfarrer Frör: „S. Lukas stellt ja schon den Kollegen Schwenk für den Dienst in Stadelheim frei.“

267 LKAELKB Dekanat München I, 498.

Welche seelischen aber auch physischen Belastungen die immer zahlreicher werdenden Hinrichtungen auch für die Seelsorger beider Konfessionen darstellten, lässt Dr. Alts BÜchlein „Todeskandidaten“ erahnen, das er gleich nach dem Krieg, noch unter dem unmittelbaren Eindruck seiner schrecklichen Erlebnisse, verfasst hat. Unter den Vielen, die er auf den Tod vorbereitet hat, sind auch bekannte Namen, wie die Mitglieder der „Weißen Rose“ Hans und Sophie Scholl und Karl Leipelt. In der einzigen Stunde, die den Geschwistern Scholl nach dem Prozess am 23. Februar 1943 noch verblieb, war er bei ihnen und hat sie auch auf dem Weg zu ihrer Hinrichtung begleitet, und ebenso Karl Leipelt, den Chemiestudenten aus Hamburg, der knapp zwei Jahre später, am 29. Januar 1945 unters Schafott kam.²⁶⁸ Noch heute erschütternd zu lesen sind die Abschiedsbriefe, die Pfarrer Alt und seinen Mitarbeitern von zum Tode verurteilten Gefangenen anvertraut wurden. Das Landeskirchliche Archiv in Nürnberg bewahrt vier Mappen mit zusammen 65 solchen Briefen und dazu teilweise auch die Korrespondenz der Seelsorger mit den Angehörigen.²⁶⁹ In seinem genannten Buch gibt Karl Alt daraus einzelne Beispiele wieder.²⁷⁰

Dr. Alts Beziehungen zu seinen Kollegen und Mitarbeitern scheinen sehr gut gewesen zu sein. Weil er nur im Nebenamt als Gefängnisgeistlicher fungierte und in erster Linie seine ausgedehnte Stadtpfarrei zu versehen hatte, musste er sich in Stadelheim öfter vertreten lassen. Er schreibt: „Zumeist übernahm Pfarrer Hofmann von der Inneren Mission in hingebungsvoller Weise diesen schweren Dienst, auch dann, wenn mehrere Evangelische am gleichen Tag hingerichtet wurden und wir zu zweien uns in die Betreuung der letzten Stunden teilen mussten.“²⁷¹

Über das Verhältnis der evangelischen zur katholischen Seelsorge in Stadelheim bemerkt Dr. Alt in einem Brief an den Landeskirchenrat vom 14.12.1950, dass „überhaupt das gegenseitige Verhältnis der beiden Konfessionen und ihrer Geistlichen stets überaus herzlich und freundschaftlich gewesen ist“²⁷². In besonders einfühlsam lobenden Worten würdigt er im Jahresbericht 1941/42 seinen katholischen Kollegen, den Oberpfarrer Karl Kinle, der kurz vor Weihnachten 1941 verstorben war.²⁷³ Aber auch über des-

268 Karl Alt, *Todeskandidaten*. München 1946. Hier: Kapitel 11, insbesondere Seite 85–94.

269 LKAELKB, Strafanstalts-Seelsorge Stadelheim, Nr. 1.

270 Karl Alt, 42, 49–51, 54, 58–62, 66–69, 77 f., 89 und 93 f.

271 Karl Alt, 44. – In einer Anmerkung stellt Dr. Alt noch weitere Mitarbeiter vor: „Ebenso stellten sich in dankenswerter Weise die Kollegen Dr. Achleitner, Plesch und Schwenk zur Verfügung. Die Wehrmachtsangehörigen betreute Wehrkreispfarrer Wittmann.“

272 LKAELKB, Landeskirchenrat 2425.

273 LKAELKB, Dekanat München I, 498.

sen Nachfolger Ferdinand Brinkmann und Ernst Hagemann findet Karl Alt nur wohlwollende Anmerkungen.²⁷⁴

Im Unterschied zu seinem katholischen Kollegen, Pfarrer Brinkmann, hatte Dr. Alt offensichtlich auch ein gutes Verhältnis zum Vorstand des Gefängnisses, Dr. Koch. Pfarrer Alt erinnert sich nach dem Krieg noch dankbar daran, dass dieser ihn gegenüber fanatischen Nationalsozialisten gedeckt habe, als er während der NS-Zeit trotz des Verbotes auch das Alte Testament an Gefangene ausgegeben hatte.²⁷⁵ Und umgekehrt stellte Koch ihm dieses vorzügliche „Dienstleistungszeugnis“ aus, ehe er, Dr. Koch, noch unmittelbar vor Kriegsende Stadelheim verließ und als Gefängnisdirektor nach Kaisheim ging:

„Herr Lic. theol. Dr. Karl Alt, Pfarrer an der Lutherkirche, ist seit 1934 als Vertragsgeistlicher bei den Gefängnissen München tätig.

Die ihm obliegende seelsorgerliche Betreuung der Gefangenen – Männer und Frauen – umfasst Abhaltung der Predigtgottesdienste und Abendmahlsfeiern, Zellenbesuche und geistlichen Zuspruch, Spendung der Tröstungen der Religion an schwerkranke und zum Tode verurteilte Gefangene, Einsegnung verstorbener Gefangener und Entlassenenfürsorge.

Allen diesen Aufgaben hat sich Herr Dr. Alt mit verständnisvollem Eifer, vorbildlicher Pflichttreue und aufopfernder Liebe hingeeben. Die menschenfreundliche und gütige Art, mit der er die zum Tode Verurteilten zum letzten Gang vorbereitete, und die hierbei gezeigte taktvolle Einfühlung in diese schwierige, nervenbelastende Aufgabe müssen besonders hervorgehoben werden. Den zur Entlassung Kommenden hat Herr Dr. Alt in seiner Sprechstunde mit Rat und Tat Beistand geleistet und auch auf diesem Gebiet ein segensreiches Wirken entfaltet.

Die Dienste, die Herr Dr. Alt der Anstalt während der vielen Jahre in selbstloser, opferbereiter Weise geleistet hat – sein Eifer ist auch trotz der wiederholten Fliegerschäden, die ihn betrafen, nicht erlahmt – sind als besonders wertvoll zu bezeichnen. In angenehmer harmonischer Zusammenarbeit mit der Anstaltsleitung hat er sich die Hochachtung und Wertschätzung der gesamten Beamtschaft der Münchener Gefängnisse erworben. Dr. Koch, Regierungsdirektor.“²⁷⁶

274 Z.B. in seinem Brief vom 14.12.1950 an den Landeskirchenrat: LKAELKB Landeskirchenrat 2425. – Äußerlich waren sich Karl Alt und Ferdinand Brinkmann sehr unähnlich: Alt war klein und schlank, Brinkmann eher massig und groß; Frdl. Auskunft der Herren Karl Enzinger und Josef Plenninger.

275 Bericht Dr. Alts vom 20. 03.1946 an den Landeskirchenrat über die Seelsorge an Strafgefangenen: LKAELKB Dekanat München I, Nr. 498.

276 Archiv der JVA München, Personalakte Dr. Alt. – Ob und wie weit dieses lobende Zeugnis durch das Heranrücken der alliierten Truppen beeinflusst war, mag dahingestellt bleiben. Jedenfalls scheint das Verhältnis Dr. Kochs zum evangelischen Geistlichen wesentlich besser gewesen zu sein als das zu dessen katholischem Amtskollegen Brinkmann.

Zusammen mit seinen jeweiligen katholischen Kollegen hatte sich Pfarrer Dr. Alt seit Kriegsende um den Wiederaufbau der Anstaltskirche und um ihren simultanen Gebrauch bemüht. Im Frühjahr 1951 war die Kirche wieder so weit fertiggestellt, dass sie benutzt werden konnte. Für den Dreifaltigkeitssonntag, den 20. Mai, war die katholische Weihe angesetzt. Am Sonntag darauf, den 27. Mai, um 9.30 Uhr, sollte dann der erste evangelische Gottesdienst mit Weihe des evangelischen Altars und der Kanzel stattfinden. Oberkirchenrat Hans Schmidt hatte sich dazu angesagt, und Pfarrer Alt lud ein. Am 28. Mai aber verständigte der Dekan den Kreisdekan, dass dieser Gottesdienst auf Sonntag, den 24. Juni verschoben worden sei²⁷⁷. Doch diese Feier erlebte Dr. Alt nicht mehr. Er ist, mit nicht einmal 54 Jahren, am 16. Juni 1951 gestorben.²⁷⁸

4. FRIEDRICH HOFMANN

Friedrich Georg Karl Hofmann kam am 14. Mai 1904 in Untersiemau zur Welt. Sein Vater war dort Oberlehrer. Nach Studien in Erlangen, Rostock, Leipzig und Tübingen wurde er am 17. Juni 1928 in Würzburg ordiniert, war im April 1928 als „Verweser“, dann vom 1. Mai 1928 bis 30. September 1931 als Erster Stadtvikar in Würzburg tätig. Am 1. Oktober 1931 wurde er Vereinsgeistlicher für die Innere Mission in München. Er erklärte sich bereit, dem Pfarrer von Giesing, Dr. Alt, in der Betreuung der zum Tode verurteilten Gefangenen beizustehen und übernahm ab dem 9. September 1939 die seelsorgliche Begleitung der meisten evangelischen Todeskandidaten.²⁷⁹ Nach einer vierteljährigen Amtsaushilfe in Neulustheim-Allach ab dem 1. Mai 1946 wurde er zum 1. August 1946 Pfarrer in München-Laim. 1952 erhielt er den Ehrentitel eines Kirchenrats, und 1956 wurde er von seinen Kollegen im Dekanat zum Senior (Stellvertreter des vom Landesbischof ernannten Dekans) gewählt. Am 1. Juli 1957 wurde er von der Bundeswehr übernommen. Friedrich Hofmann starb als Militärgeneraldekan (Leiter des Evangelischen Kirchenamtes für die Bundeswehr und Vertreter des Militärbischofs) am 16. Juni 1965 im Alter von 61 Jahren in Bad Godesberg.²⁸⁰

277 LKAELKB Landeskirchenrat 2425. – Es liegt nahe anzunehmen, dass der Grund der Verschiebung eine Erkrankung Dr. Alts gewesen ist.

278 Frdl. Auskunft beim LKAELKB in Nürnberg.

279 LAELKB Landeskirchenrat 2425. – Karl Alt, Todeskandidaten, 44.

280 Frdl. Auskunft beim LKAELKB in Nürnberg und beim Evangelischen Kirchenamt für die Bundeswehr in Bonn.

5. HEINRICH SPERR

Heinrich Sperr war am 27.02.1909 in München zur Welt gekommen. Am 6. Mai 1934 war er in Freising zum Priester geweiht worden. Nach kurzen Tätigkeiten in Grünwald, München-St.Franziskus, Teisendorf und Kirchdorf/Amper war er ab dem 01. 08. 1935 Kaplan in München-Hl. Familie (Harlaching). In dieser Zeit war er gelegentlich schon im Gefängnis Stadelheim tätig.²⁸¹ Zum 12. 06. 1937 wurde er hauptamtlicher Pfarrvikar in Grünwald. Am 16. Mai 1940 wurde er (wohl zusätzlich) zum Vorstand der St.-Anna-Kirche in Harlaching ernannt. Im Jahre 1943 finden wir Heinrich Sperr für den erkrankten Pfarrer Brinkmann in Stadelheim tätig. Er stand dem Mitglied der „Weißen Rose“ Willi Graf als Seelsorger bei. Graf diktierete ihm kurz vor seiner Hinrichtung am 12. Oktober 1943 seinen Abschiedsbrief. Sperr schmuggelte diese Aufzeichnung aus dem Gefängnis und gab sie der Schwester Grafs weiter.²⁸² Heinrich Sperr dürfte auch der katholische Seelsorger gewesen sein, der den ebenfalls zum Tode verurteilten Christoph Probst kurz vor seiner Hinrichtung im Gefängnis Stadelheim am 22. Februar 1943 katholisch getauft hat.²⁸³ Sperr wurde von politischen Stellen fünfmal verhört und einmal verwarnet.²⁸⁴

Kurze Zeit, ab dem 01. 01. 1944 war er Pfarrvikar in München-Hl. Familie, bis er am 18. Februar 1944 als Stadtpfarrer von München-St. Franziskus (Untergiesing) investiert wurde. Ab 1958 war Heinrich Sperr im Nebenamt auch Präses der katholischen Mütterbündnisse in der Erzdiözese. Er starb am 19. 11. 1964 im Alter von erst 55 Jahren.²⁸⁵

6. ANTON MAIER

Anton Maier²⁸⁶ war am 7. April 1906 in Olching als 13. Kind einer Arbeiterfamilie zur Welt gekommen. Bis zu seinem 18. Lebensjahr arbeitete er in einem Textilbetrieb und einem landwirtschaftlichen Lagerhaus. Dann erst besuchte er die Gymnasien in Scheyern und in Freising, trat ins dortige

281 Nach dem Jahresbericht von P. Sigisbert Greinwald spendete „der Kaplan von Neu-Harlaching“ am 8. März 1937 dem Gefangenen Anton Still in Stadelheim das Sakrament der Heiligen Ölung: KapArch. JB 1936/37, 8.

282 Willi Graf, Briefe und Aufzeichnungen, Frankfurt am Main 1988, 26, 110, 199, 336.

283 Hans Scholl, Sophie Scholl, Briefe und Aufzeichnungen, Frankfurt am Main 1984, 299.

284 Ulrich von Hehl, Priester unter Hitlers Terror, Mainz 1984, 776.

285 AEM PA – P III 1720 Sperr Heinrich.

286 Nach Winfried Röhmel, Dienst am Menschen in Kirche, Gesellschaft und Politik, in: Pressemitteilung des Erzbischöflichen Ordinariats München zum Tod Anton Maiers vom 27. 01. 1998. Dazu verstreute biografische Angaben in Anton Maiers Seelsorgsberichten an das Erzbischöfliche Ordinariat, in: AEM GV-Reg. 0743, Gefangenen-seelsorge, Varia.

Priesterseminar ein und wurde 1935 von Kardinal Faulhaber zum Priester geweiht. Nach kurzer Seelsorgetätigkeit in Siegsdorf und Traunstein kam er am 16. August 1937 als Kaplan nach Mariahilf im Münchener Stadtteil Au.

Von dort aus musste er immer wieder für den Gefängnispfarrer Karl Kinle während dessen Krankheit und nach seinem Tod Seelsorgedienste in den Gefängnissen Stadelheim und Neudeck übernehmen. Zum 1. April 1944 wurde er durch das Ordinariat generell beauftragt, den Strafanstaltspfarrer Ferdinand Brinkmann in der Gefangenenseelsorge zu unterstützen. Zahlreichen Menschen, unter ihnen auch Verfolgten des Nazi-Regimes, hat er in dieser Zeit seinen Beistand geleistet und nicht wenige auf ihrem letzten Weg zur Hinrichtung begleitet. Die Erfahrungen dieser Jahre haben ihn selber nachhaltig geprägt, doch hat er kaum davon erzählt, schriftliche Notizen ließ er vernichten. Es sind jedoch im Erzbischöflichen Archiv München drei seiner maschinengeschriebenen Seelsorgsberichte an Kardinal Faulhaber erhalten geblieben. Der erste (4 Seiten) ist undatiert und umfasst wohl das erste Jahr seiner Tätigkeit in Stadelheim, der zweite ist vom 20. April 1945 (7-seitig, es fehlen jedoch die Seiten 5 und 6) und der dritte (8-seitig) vom 20. Mai 1946.

1947 wurde Anton Maier zum hauptamtlichen Arbeiterseelsorger bestellt und mit dem Aufbau des Katholischen Werksvolks, der heutigen KAB, beauftragt. Maßgeblich war er an der Errichtung des Katholischen Sozialinstituts und des Katholischen Siedlungs- und Wohnungsbauwerks der Erzdiözese beteiligt. Von 1952 bis 1956 gehörte er auch als Mitglied der CSU dem Münchener Stadtrat an.

1957 wurde Anton Maier ins Münchener Domkapitel berufen und zum Referenten für öffentliche und politische Fragen, für Presse, Verbände und kirchliche Laienarbeit ernannt. An der Vorbereitung des Eucharistischen Weltkongresses von 1960 in München war er maßgebend beteiligt. Für seine Verdienste erhielt er Ehrungen: von der Kirche den Titel eines Prälaten, vom Staat u. a. den Bayerischen Verdienstorden.

Anton Maier war zeitlebens vom Einsatz für seinen Glauben und seine Kirche geprägt. Sein besonderes Engagement galt stets den Benachteiligten. Er war ein gefragter Prediger, ein kämpferischer, geschickter, schlagfertiger Diskussionsredner, aber auch ein guter, humorvoller Gesellschafter, der mit vielen Personen des öffentlichen Lebens freundschaftlich verbunden war. Bis ins hohe Alter blieb er geistig beweglich. Er starb am 26. Januar 1998 im 92. Lebensjahr.

Karl Kinle, Ferdinand Brinkmann, Karl Alt, Friedrich Hofmann, Heinrich Sperr, Anton Maier haben Unsägliches geleistet und mitgelitten. Brinkmann hat seinen Bericht über das Ende der schrecklichen NS-Zeit mit dem Satz

beschlossen: „So oft man der Stadelheimer Blutopfer gedenkt, sollte man auch jene nicht vergessen, die den einmaligen Gang jedes Delinquenten vier-zehnhundertmal mitgemacht haben!“

Aber auch der früheren Gefängnisseelsorger, insbesondere jener aus dem Kapuzinerorden, sei gedacht. Sie haben mit großem Einsatz den Gefangenen und ihren Angehörigen beigestanden und ihnen unermesslich viel Gutes getan. Sie alle waren Persönlichkeiten, die ihren Glauben bezeugt und vielen Menschen und ihrer Kirche einen unersetzlichen Dienst geleistet haben.

D. Anfänge nach dem Zweiten Weltkrieg

1. DIE SEELSORGE

Durch den persönlichen Mut einiger Gefängnisbeamter war eine noch für den 30. April geplante Hinrichtung von fünf politischen Gefangenen und die ebenfalls geplante Verteidigung der Anstalt gerade noch verhindert worden. Am nächsten Tag, dem 1. Mai 1945, wurde das Gefängnis Stadelheim den Siegern ordnungsgemäß übergeben.²⁸⁷

In einem dritten Jahresbericht an Kardinal Faulhaber, datiert vom 20. Mai 1946, blickt Kaplan Maier auf die nun folgende Zeit von Ostern 1945 bis Ostern 1946 zurück. Dieses Jahr, so schreibt er, war „beherrscht oder doch beeinflusst vom Einmarsch der alliierten Truppen, einer folgenden ‚kaiserlosen, schrecklichen Zeit‘ und der nun folgenden langsamen Festigung der Verhältnisse“. Die Amerikaner hielten das Gefängnis zunächst für ein KZ, die Wachbeamten für Angehörige der SS und alle Gefangenen für unschuldig. Darum wurden alle Zellen geöffnet, und die Gefangenen, ganz gleich, aus welchem Grund sie inhaftiert waren, durften sich innerhalb des Gefängnisses frei bewegen. Selbst „die amerikanischen Bewachungsposten verbrachten in den ersten Wochen ungehindert Tage und Nächte in den Zellen der Frauen“. Viele anständige Beamte wurden als Nazis verleumdet und inhaftiert. Kaplan Maier, der in diesen Tagen den erkrankten Pfarrer Brinkmann vertrat, nutzte die Glaubwürdigkeit, die er als Geistlicher bei den Besatzungsmächten genoss, um zu klären und zu vermitteln.

Die Zellen waren völlig überfüllt und an eine geregelte Ordnung war lange nicht zu denken.

Wegen dieser zunächst bestehenden chaotischen Zustände mussten die Gottesdienste bis Pfingsten ausfallen. Dann aber gelang es Kaplan Maier,

287 Siehe den Bericht des 1. Hauptwachtmeisters Xaver Leyerseder und des Vorstands Direktor Ludwig Mayer, in: Stadelheimer Hefte Nr. 3, 12–18.

trotz der Raumnot, den größten noch vorhandenen Saal der Anstalt zu bekommen, damit die Gottesdienste nicht mehr auf dem Flur gehalten werden mussten.²⁸⁸ In diesem Saal fanden die katholischen wie evangelischen Gottesdienste statt. Maier beklagte den „religionslosen Geist“, der noch in manchen Köpfen spukte, sah aber durchaus Lichtblicke und Chancen. Viele Gefangene zeigten ein ernstes religiöses Interesse, die Gottesdienste wurden gut besucht, ihre Zahl musste vermehrt werden, die Disziplin war wiederhergestellt, der Sakramentenempfang nahm zu. Die Fürsorgetätigkeit für die Gefangenen war, den Nöten der Zeit entsprechend, umfangreich. Sie umfasste alle Gefangenen, unabhängig von ihrer Religionszugehörigkeit. Zahlreiche Anfragen waren zu beantworten, und viele Briefe der Geistlichen gingen an die Angehörigen jener Gefangenen, die in den letzten Jahren in Stadelheim hingerichtet worden waren.

Nach dem Krieg wurden die Kapuziner, die bis 1937 Münchener Gefängnisseelsorger gewesen waren, nach zehn Jahren wieder in die Anstaltsseelsorge eingebunden. Damit wurde der gesundheitlich angeschlagene Pfarrer von Stadelheim etwas entlastet. In einem Vertrag vom 01.07.1947 zwischen dem Bayer. Justizministerium, vertreten durch den Vorstand der Strafanstalten München, Direktor Mayer, und dem Guardianat von St. Anton, wurde festgelegt, dass die Kapuziner die Seelsorge in den Gefängnissen Am Neudeck und an der Corneliusstraße an je zwei Tagen pro Woche, und, während der Beurlaubung oder Erkrankung des kath. Anstaltsgeistlichen, auch die Abhaltung der üblichen Sonn- und Feiertagsgottesdienste in der Strafanstalt München-Stadelheim übernehmen.²⁸⁹ So werden in den folgenden Jahren wieder Kapuziner aus dem Münchener Kloster St. Anton in der Gefängnisseelsorge tätig: Zunächst ist es P. Sigisbert Greinwald, der von 1921 bis

288 Anton Maier schreibt über die Zeit Frühjahr und Sommer 1945: „Als einziges Positivum dieser Zeit kann gewertet werden, dass es dem Unterfertigten unter Ausnutzung des rechtlosen Zustandes und unter Hinweis auf die unhaltbaren Verhältnisse gelang, den größten Saal in Stadelheim als Notkirche einzurichten, was später bei der Überfüllung der Anstalt nicht mehr möglich geworden wäre. Damit hat der Notstand, dass der Gottesdienst auf dem Flur der Anstalt gehalten werden musste und vielen Störungen unterlag, sein Ende gefunden“ (Bericht an Kardinal Faulhaber vom 20. Mai 1946 EAM Nachlass Faulhaber 6834; ebenso: AEM GV-Reg. 0743, Gefangenseelsorge, Varia.) – Herr Josef Plenninger, der später leitender Aufsichtsbeamter der Anstalt wurde, erinnert sich an diese Zeit: Der ehemalige Betsaal im 1. Stock des Nordbaus war damals der „Lungensaal“. Der ganze erste Stock des Nordbaus einschließlich des Saals war mit Geschlechtskranken und Lungenkranken belegt. Im B-Flügel des Nordbaus waren Lebenslängliche und zum Tod verurteilte Gefangene untergebracht. Im C-Flügel des Nordbaus waren die Frauen. Die Gottesdienste (katholisch wie evangelisch) waren im oberen Schulsaal. Dorthin mussten die Gefangenen auch vom Südbau vorgeführt werden. (Gespräch des Verfassers mit Herrn Josef Plenninger vom 02.05.2006).

289 KapArch Abt III, Fach 31, Fasz. 6.

1937 Gefängnisseelsorger war, dann, ab 1949 P. Edmund Rukhammer (?)²⁹⁰, ab 1950 P. Joachim Reitmaier und von 1955 bis 1962 und von 1974 bis 1976 P. Prosper Wagner.²⁹¹

Über die evangelische Seelsorge nach dem Krieg berichtet Pfarrer Dr. Alt am 20. März 1946 seinem Landeskirchenrat.²⁹² Zunächst bedankt er sich für die Predigt, die auf seine Bitte hin Landesbischof Meiser am Karfreitag 1941 im Gefängnis Stadelheim gehalten und dabei die Notwendigkeit der Seelsorge an den Todeskandidaten betont hatte. Dann weist er auf die nach dem Krieg veränderte Struktur des Gefängnisses hin, dessen Insassen ständig wechseln und darum vermehrte Anforderungen an die Seelsorge stellen. Wegen der materiellen Not spielt jetzt auch die „Leibsorge“ eine große Rolle, und Dr. Alt bedauert, dass er nicht, wie die katholischen Seelsorger, Spenden der Caritas oder „Lebensmittel von Herrn Kardinal Faulhaber“ verteilen kann. Auch die Entlassenenfürsorge, die während der NS-Zeit von der NSV²⁹³ wahrgenommen worden sei, falle jetzt auf die Seelsorge. Er bittet um größere Zuwendungen an Geld, aber auch um vermehrtes Personal für die Seelsorge und Fürsorge. Schließlich schlägt er vor, künftige hauptamtliche Gefängnisseelsorger nicht durch den Staat sondern durch die Landeskirche anzustellen und sie in regelmäßigen Konferenzen zu schulen.

2. DER WIEDERAUFBAU DER KIRCHE

Pfarrer Monsignore Ernst Hagemann trat am 2. März 1949 die Nachfolge von Ferdinand Brinkmann an. Er berichtet über den Wiederaufbau, die Einrichtung und die Einweihung der Kirche:²⁹⁴

Als ich im März 1949 als Pfarrer an der Justizvollzugsanstalt München-Stadelheim meinen Dienst antrat, waren die baulichen Kriegsschäden an der Anstaltskirche zum größten Teil behoben. Die Anstaltskirche war im Jahr 1944 bei einem Angriff durch Brandbomben bis auf die Außenmauern vollkommen abgebrannt, auch die ganze Inneneinrichtung wurde zerstört. Das Bayer. Staatsministerium der Justiz hat schon 1947 mit dem Wiederaufbau

290 Der handgeschriebene Familienname ist schwer leserlich. Die Kapuziner haben statt ihres Familiennamens meist den Namen ihres Herkunftsortes angegeben, so z. B. „P. Edmund von Neuhaus“.

291 P. Joachim Reitmaier, geb. 1893, P. Prosper Wagner geb. 1912: KapArch. Status der bayerischen Capuziner-Ordens-Provinz.; persönliches Gespräch des Verfassers mit P. Prosper Wagner am 14. 10. 2004.

292 LKAELKB Dekanat München I, Fasz. 489.

293 NSV = Nationalsozialistische Volkswohlfahrt.

294 Der Bericht auf zwei DIN-A4- Seiten in Maschinenschrift, von Ernst Hagemann unterzeichnet, jedoch ohne Datum, im Archiv der JVA München.

der Kirche begonnen. Die Leitung lag in den Händen des staatlichen Landbauamtes, die Bauarbeiten führte unter weitgehender Heranziehung von Strafgefangenen die Firma Berlinger aus. Es entstand ein heller, zart gelb getönter würdiger Kirchenraum. Da 1949 die Inneneinrichtung noch fehlte, wurden auch die kath. Gottesdienste im früheren evang. Betsaal gehalten.

In der folgenden Zeit waren als erstes die Fenster mit den Glasmalereien fertiggestellt; sie sind zum Hauptschmuck der Kirche geworden. Jeweils im unteren Feld der hohen Kirchenfenster sind dargestellt die leiblichen Werke der Barmherzigkeit, ausgeübt in der damaligen Notzeit, im Hintergrund die Ruinen der bekanntesten Münchner Kirchen – Dom, St. Peter, Hl. Geist. Weil es nur 7 Werke der leiblichen Barmherzigkeit gibt, wurde als Thema des 8. Fensters – vorne links – die Aussendung der Apostel gewählt mit der Peterskirche in Rom als Hintergrund. Die Fenster wurden entworfen und gemalt von Kunstmaler Willibald Bierl – hergestellt von den Mayerischen Kunstwerkstätten.

Die Kirchenbänke wurden in der Schreinerei der Justizvollzugsanstalt Kaisheim gefertigt, der Beichtstuhl und die Schränke in der Sakristei in der eigenen Schreinerei in Stadelheim gemacht.

Zunächst hing über dem Altar ein sehr eindrucksvolles Kreuz, eine Leihgabe aus der Pfarrei St. Peter.

Für ein neues Kreuz in der Kirche wurden einige Künstler aufgefordert, Modelle zu liefern. Der erste Preis wurde von einer Jury dem Modell des Bildhauers Roland Friederichsen, sen. + zuerkannt, aber die Ausführung bekam der Träger des zweiten Preises, Bildhauer Hoffmann, ein Schüler von Prof. Henselmann. Herr Friederichsen wollte sein Kreuz in Kupfertreibarbeit ausführen, das wurde aber von der Jury nicht als günstig gehalten. (H. Friederichsen hat sein Modell aber doch in Kupfer ausgeführt für eine Kirche im Rheinland und es war in seiner Werkstatt in München zur Besichtigung ausgestellt.)

H. Friederichsen erhielt dann die Gestaltung des Altars: der Altartisch aus Turiner Marmor, die Kerzenleuchter und der Messing-Tabernakel mit einer Treibarbeit, darstellend den versinkenden Petrus, dem Christus die rettende Hand reicht.

Am 17. Mai 1951 war die Weihe der drei Kirchenglocken durch H. Weihbischof Johannes Neuhäusler, der die Glocken auch gestiftet hat. Am Sonntag, 20. Mai 1951 vollzog H. Weihbischof Neuhäusler die Weihe des Altares. (Eine Kirchweihe war nicht notwendig, weil die Mauern der Kirche erhalten geblieben waren.)

Die Madonna in der Nische auf der rechten Seite ist ein Geschenk der Pfarrei Zu den Hl. Engeln, das Gemälde auf der linken Seite (Kreuz-

abnahme) eine Leihgabe aus den staatlichen Sammlungen. Die beiden Bilder im Presbyterium – links ein Kreuzbild, rechts die Aufnahme Mariens in den Himmel – kamen in die Kirche nach der Auflösung der Kapelle in Neudeck und stammen wohl aus dem früheren Paulanerkloster.

Nach Fertigstellung der Kirche wurden auch die evang. Gottesdienste hier gehalten. Cardinal Faulhaber verlangte damals noch, dass die evang. Gottesdienste auf einem eigenen Altar gefeiert werden und dass vor dem kath. Altar mit dem Tabernakel ein Vorhang gezogen wurde. Seit der liturgischen Erneuerung ist dieser Vorhang weggefallen und der frühere evang. Altartisch wird jetzt auch beim kath. Gottesdienst als *altare coram populo*²⁹⁵ benutzt.

Die kirchlichen Gewänder wurden hergestellt in den Paramentenwerkstätten von Hohenwart.

Im Jahre 1966 wurde die Kirche renoviert.

Anlässlich des Eucharistischen Kongresses 1960 in München hielt Erzbischof Thomas Cooray aus Colombo auf Ceylon am 4. August 1960 in der Anstaltskirche einen feierlichen Gottesdienst. Zur gleichen Stunde waren Gottesdienste in Neudeck, gehalten vom Bischof von Osnabrück und in Cornelius vom Bischof von Trier. Zur großen Überraschung besuchte am Tag darauf, am 5. August 1960 der Päpstliche Legat Gustavo Cardinal Testa die Gefangenen und hielt in der Kirche eine kurze eucharistische Andacht.

Am Hl. Abend 1966 feierte Julius Cardinal Döpfner in der Anstaltskirche den Weihnachtsgottesdienst.

(handschriftlich:) Ernst Hagemann, Pfarrer

²⁹⁵ „Altar vor dem Volke“, Volksaltar.

Anhang

Brief Kardinal Faulhabers an den Apostolischen Nuntius²⁹⁶

Der Erzbischof von München und Freising, 21. Dezember 1937

Sr. Exzellenz Hochwürdigsten Herrn Apostolischen Nuntius Msgr. Cesare Orsenigo, Erzbischof von Ptolemais, Berlin W 35, Rauchstraße 21

Hochwürdigste Exzellenz!

Mit Schreiben vom 3. März 1937 habe ich die Aufmerksamkeit Eurer Exzellenz auf die Versuche des Reichsministeriums der Justiz gelenkt, die gottesdienstlichen Räume in den bayerischen Strafvollzugsanstalten simultan zu gestalten. Gegen einen ersten Versuch in dieser Richtung in der Gefangenenanstalt Laufen hatte mein Ordinariat am 4. April 1936 beim Reichsministerium der Justiz Verwahrung eingelegt. Einem zweiten Versuch für die Kirche im Strafgefängnis München-Stadelheim suchte ich unter dem 1. März 1937 durch eine Eingabe an die gleiche Stelle zu begegnen. Eine Abschrift dieser Eingabe hatte ich seinerzeit zu Händen Eurer Exzellenz gegeben. Inzwischen sprach am 23. April 1937 Oberpfarrer Lohoff, Berlin-Plötzensee, bei mir vor, um im Auftrag des Herrn Reichsministers der Justiz meine Zustimmung zur Einrichtung von Simultan-Betsälen in den Strafanstalten, bezw. die Zurückziehung meines Einspruches gegen die konkreten Fälle in Laufen und Stadelheim zu erreichen. Ich hielt in dieser zweistündigen Unterredung meinen Einspruch aufrecht und betonte, nachdem nun auch die Gefahr für die Simultanisierung einer dritten, der Strafanstaltskirche in Bernau bestand, in einer weiteren Eingabe vom 14. Mai 1937 erneut die Gründe der Ablehnung dieser Simultanisierungsbestrebungen.

Auf meine Eingaben vom 1. März und 14. Mai antwortete der Herr Reichsminister der Justiz unter dem 20. Juli 1937, er bedauere, dass seinem Versuch, „in der Angelegenheit der Simultanbenutzung von Kirchen der vormals bayerischen Justizvollzugsanstalten eine Einigung herbeizuführen, der Erfolg versagt geblieben“ sei. Insbesondere vermöge er nicht anzuerkennen, dass die Bestimmung in Art. 11 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Konkordates, nach der staatlicherseits eine „entsprechende“ Seelsorge eingerichtet werden soll, dahin auszulegen ist, dass der gottesdienstliche Raum, der zur Verfügung gestellt wird, nach der von kirchlicher Seite betonten Vorschrift des kanonischen Rechtes nicht auch für Gottesdienste der evangelischen Kirche benützt werden dürfe.

²⁹⁶ EAM Nachlass Faulhaber 6834.

In meiner Antwort vom 15. Dezember 1937 auf den Brief des Herrn Reichsministers der Justiz vom 20. Juli 1937, habe ich, da es sich um eine verschiedene Auslegung eines Konkordatsartikels handelt, ersucht, gemeinsam eine freundschaftliche Lösung herbeizuführen, wie sie in Art. 15 des Bayerischen und Art. 33 des Reichskonkordates für solche Fälle vorgesehen ist.

Bei der großen Bedeutung der Frage bitte ich Euere Exzellenz ehrerbietigst, diese Verhandlungen im Sinne der genannten Konkordatsartikel einzuleiten.

Die in meinen Zuschriften an das Reichsministerium gegen die Simultanisierung der Strafanstalten geltend gemachten Gründe sind folgende:

1) Rechtliche und grundsätzliche Erwägungen: Art. 28 des Reichskonkordates und Art. 11 des Bayerischen Konkordates sichern der Kirche Seelsorge und Gottesdienst in den Strafanstalten zu „im Einvernehmen mit der kirchlichen Oberbehörde“ (RK Art. 28). Die Durchführung dieser Bestimmungen kann also nicht im Widerspruch zum Kirchenrecht stehen, das jede simultane Form ablehnt. „Entsprechend“ (Art. 11 des Bay. Konk.) ist die Seelsorge nur dann, wenn sie dem Kirchenrecht nicht widersprechend ist. Einschlägig ist ferner Art. 33 Abs. 1 des RK, der ausdrücklich eine Regelung gemäß dem geltenden kanonischen Recht verlangt.

Mit dem Ausdruck „entsprechende Seelsorge“ ist also eine Seelsorge gemeint, die nicht etwa nur in Äußerlichkeiten, wie dem Umfang und der Beschaffenheit des gottesdienstlichen Raumes, sondern auch dem Sinne nach den kirchlichen Rechtsbestimmungen entspricht, wie sie in Canon 823 § 1 niedergelegt sind: dass also, wie es in den bayerischen Anstalten schon vorher durchgeführt war, gesonderte gottesdienstliche Räume für die katholischen und evangelischen Insassen zur Verfügung gestellt werden. Wenn der Herr Reichsminister der Justiz diese Folgerung mit besonderem Hinweis auf eine gleichinhaltliche, seinerzeit mit „den evangelischen Kirchen Bayerns“ getroffene Abmachung nicht anerkennen zu müssen glaubt, so steht dem gegenüber fest, dass auch für die Auffassung des evangelischen Bekenntnisses der Besitz eines eigenen gottesdienstlichen Raumes entsprechender ist als die Mitbenützung eines Raumes mit anderen Bekenntnissen.

2) Geschichtliche Erwägungen. Auch wenn es nach der Bemerkung des Reichsjustizministers innerhalb und außerhalb von Bayern Zivilkirchen gibt, in denen die kanonische Bestimmung nicht durchgeführt ist, so handelt es sich in diesen Fällen um Kirchen, die aus der Vergangenheit übernommen wurden, nicht aber um solche, die erst jetzt für den Simultangebrauch bestimmt oder erbaut wurden. Übrigens liegt es seit einem halben Jahrhundert im Zug der Zeit, wo immer nur die finanziellen Möglichkeiten es erlauben, Simultankirchen abzulösen. Ich selbst habe als Bischof von Speyer

(1911–1917) in Diasporagemeinden Dutzende von Simultankirchen abgelöst. In dem katholischen Oberbayern sind Simultankirchen überhaupt unbekannt. Eine solche Neueinrichtung würde das Empfinden des katholischen Volkes verletzen und weite Kreise auf den Gedanken bringen, es werde nun gleichzeitig mit der Gemeinschaftsschule auch die Gemeinschaftskirche vorbereitet.

Sollte von einzelnen Bischöfen gegen einen etwa übernommenen Bestand von gottesdienstlichen Gemeinschaftsräumen in Anstalten kein Einspruch erhoben worden sein, so ändert das nichts an der rechtlichen Seite der Frage, für die gerade das Reichsministerium des Rechtes Verständnis aufbringen müsste.

3) Störung des konfessionellen Friedens? Durch die für die beiden Bekenntnisse getrennten Räume wird der konfessionelle Friede keineswegs gestört. Wir fordern vielmehr gerade im Rahmen des konfessionellen Friedens den gottesdienstlichen Eigenraum. Der kollegiale Friede zwischen den Geistlichen der beiden Bekenntnisse wird in jedem Fall, ob sie nun in eigenen Räumen oder nach einer vereinbarten Ordnung ihre Gottesdienste halten, vorhanden sein. Leichter wird dieser Friede Bestand haben, wenn jeder Geistliche in einem eigenen Raum die Stunde des Gottesdienstes ansetzen und seine Dauer bestimmen kann, ohne den anderen fragen zu müssen, und wenn jeder seine Altargeräte, der katholische Geistliche sogar das Sanctissimum, nicht nach jedem Gottesdienst entfernen muss. Als Bischof von Speyer habe ich bei Ablösung der vielen Simultaneen immer und immer wieder erlebt, wie auf beiden Seiten die Einweihung der neuen Kirche mit großer Freude begrüßt wurde. Das Trennende zwischen den beiden Konfessionen wird übrigens schon deshalb nicht abgeschafft, weil die Gottesdienste zu verschiedenen Zeiten sind.

4) Bemerkenswert für die Einstellung des Reichsjustizministeriums ist die Tatsache, dass man einerseits erklärt, die Bereitstellung getrennter gottesdienstlicher Räume scheitere für den Staat an der Kostenfrage, während man mein Anerbieten, auf meine eigenen Kosten in der Anstalt Laufen einen eigenen gottesdienstlichen Raum für die Katholiken einzurichten, dankend ablehnt. Um so bestimmter und nachhaltiger muss die kirchliche Seite den kirchen- und konkordatrechtlichen Standpunkt vertreten. Die bayerischen Bischöfe haben, als sie vor Jahresfrist die „Pastoralinstruktion für die katholischen Geistlichen an den Gefangenenanstalten der Justizverwaltung in Preußen“ für Bayern übernahmen, in keiner Weise im voraus der Einrichtung von Simultaneen zugestimmt; denn in § 23 dieser Instruktion heißt es: „Dort, wo der gottesdienstliche Raum von beiden christlichen Konfessionen benutzt wird“. Es ist also in dieser Instruktion von bereits bestehenden, nicht

aber von erst einzurichtenden Simultanräumen die Rede, und überdies wird im gleichen Paragraphen ausdrücklich auf die kirchlichen Bestimmungen Bezug genommen.

Aus einer Zustimmung in einem einzelnen Falle würden sich unabsehbare Folgen ergeben, da mit der gleichen Begründung die Forderung der Simultanisierung für alle anderen Anstaltskirchen und auch für die Militärkirchen erhoben werden könnte.

Ich beehre mich, eine Abschrift des Schreibens des Herrn Reichsministers der Justiz vom 20. Juli 1937 sowie meiner Eingabe vom 15. Dezember 1937 beizufügen.

In tiefster Ehrfurcht und Verehrung
gez. M. Card. Faulhaber

Der Sendlinger Kirchenbaustreit 1904 bis 1913¹

von *Volker Laube*

Im Pfarrarchiv von St. Margaret in Sendling findet sich in zweifacher Ausfertigung ein kleines, ca. 100 Seiten starkes Heft, das von einer etwas zittrigen Hand beschrieben ist. Es trägt den Titel: „Bericht über den Neubau der kath. Pfarrkirche St. Margaret in München-Sendling von 1892–1918“. Autor ist Alois Gilg, der von 1909 bis 1922 Stadtpfarrer von St. Margaret in München-Sendling war.² Das auf den 5. Juni 1935 datierte Skript³ beschreibt nicht allein den Bau einer der größten Münchener Kirchen. Es berichtet vor allem von einer heftigen Auseinandersetzung, die Gilg und die Sendlinger Sozialdemokratie zu Beginn des 20. Jahrhunderts um den Kirchenbau austrugen. Den Sozialdemokraten gelang dabei ein spektakulärer Coup. Sie kandidierten für die Kirchenverwaltungswahlen von 1906 und 1909 und gingen in beiden Fällen als Sieger aus der Wahl hervor. 1909 konnten sie sich sogar die absolute Mehrheit der Sitze in der Kirchenverwaltung und in der Kirchengemeinderepräsentation sichern.

1 Bei dem vorliegenden Beitrag handelt es sich um die überarbeitete Fassung eines Vortrags, der am 16. September 2008 vor dem Verein für Diözesangeschichte gehalten wurde. Für wichtige Hinweise und die großzügige Überlassung von Quellenmaterial danke ich Herrn Markus Schmalzl und Herrn Hermann Spreng.

2 Gilg, geboren am 11. November 1857, wurde am 29. Juni 1881 zum Priester geweiht. Als Seelsorger war er zunächst als Kurat in Lenggries und als Kooperator in Freising und in München tätig. 1886 trat er eine Stelle als Prediger in St. Peter in München an. Am 1. Oktober 1891 wurde er Pfarrer in Kolbermoor, am 5. April 1899 Pfarrer von Trostberg und am 21. Juni 1905 Pfarrer von Eggstätt. Vom 1. Februar 1922 bis zu seiner Versetzung in den Ruhestand am 1. April 1928 arbeitete er als Kassenverwalter für den Diözesan- und Landeskirchensteuerverband und für die Gesamtkirchenverwaltung München. Gilg ist am 19. Februar 1943 verstorben. Schematismus für das Erzbistum München und Freising für das Jahr 1919, 193.

3 Pfarrarchiv St. Margaret/München-Sendling: „Bericht über den Neubau der katholischen Pfarrkirche St. Margaret in München-Sendling von 1892–1918“ (im Folgenden zitiert als „Bericht“).

Der auch in der Presse leidenschaftlich ausgefochtene Konflikt fand in der Forschung bereits mehrfach Erwähnung.⁴ Die bisherigen Darstellungen fußen dabei auf einer sehr knappen, teils unvollständigen, teils fehlerhaften Faktenlage. Im Folgenden sollen Ursachen und Verlauf des Konflikts dargestellt werden, wobei der Fokus allerdings nicht nur auf dem Verhältnis von Sozialdemokratie und katholischer Kirche, sondern auch auf den langfristigen innerkirchlichen Auswirkungen der Auseinandersetzung liegen soll. Dabei wird erstmals auch der eingangs erwähnte Bericht des Sendlinger Pfarrers Alois Gilg systematisch ausgewertet.⁵

Der Weg in das finanzielle Desaster

Das 1877 nach München eingemeindete Sendling erlebte in den ausgehenden Jahrzehnten des 19. Jahrhundert einen rasanten Anstieg der Bevölkerungszahlen, der schon bald einen neuen Kirchenbau notwendig machte.⁶ Die alte Sendlinger Dorfkirche konnte kaum 300 Besucher aufnehmen. 1882 zählte die Pfarrei aber bereits ca. 7.000 Gläubigen. Für das Jahr 1887 weist die Statistik gut 10.000 Pfarrangehörige aus. 1892 nennt sie knapp 19.000, für das Jahr 1897 26.000 und für das Jahr 1900 mehr als 30.000 Katholiken. Innerhalb von nur 20 Jahren hatte sich die Zahl der Pfarrangehörigen damit vervierfacht. Am 29. März 1892 wurde deshalb unter dem Sendlinger Stadtpfarrer G.R. Marinus Reiner ein Kirchenbauverein gegründet, dessen zentrale Aufgabe die Sammlung von Geldern für den Bau einer neuen

4 Hugo Schnell, *St. Margaret/München-Sendling* (Kunstführer, Nr. 308), 2. Auflage, München und Zürich 1967, 8–9; Nesner, Hans-Jörg, *Das Erzbistum München und Freising zur Zeit des Erzbischofs und Kardinals Franziskus von Bettinger (1909–1917)* (Münchener Theologische Studien, I. Historische Abteilung, Bd. 28), St. Ottilien 1987, 119–120; Pohl, Karl Heinrich, *Katholische Sozialdemokraten oder sozialdemokratische Katholiken in München: ein Identitätskonflikt?*, in: Blaschke, Olaf/Kuhlemann, Frank-Michael (Hrsg.), *Religion im Kaiserreich. Milieus – Mentalitäten – Krisen* (Religiöse Kulturen der Moderne, Bd. 3) Gütersloh 1996, 233–253; Pohl, Karl Heinrich, *Die Münchener Arbeiterbewegung. Sozialdemokratische Partei, Freie Gewerkschaften, Staat und Gesellschaft in München 1890–1914*, München 1992.

5 Die Quellenlage ist schwierig. Die Überlieferung des Erzbischöflichen Ordinariats verbrannte 1944. In den Unterlagen des Erzbischöflichen Stuhls findet sich zwar ein einschlägiger Akt, dieser enthält aber vor allem Sammlungsgut, das über den Verlauf der Auseinandersetzung nur wenig Auskunft bietet (EAM, Erzbischöfe 1821–1917, Kasten 31, Nr. 7.). Das Pfarrarchiv St. Margaret Sendling ist nicht geordnet und deshalb nur eingeschränkt zugänglich. Die bisherigen Darstellungen fußen daher vor allem auf der Auswertung von Zeitungsartikeln, die allerdings immer nur den Blick auf einzelne Phasen freigeben und zudem in der Wertung je nach politischer Richtung äußerst einseitig sind. Das Gleiche gilt allerdings auch für den Bericht Gilgs und ist bei der Auswertung entsprechend zu berücksichtigen.

6 Die folgenden Zahlen sind den jeweiligen Jahrgängen des Schematismus des Erzbistums München und Freising entnommen.

Kirche in Sendling war.⁷ Innerhalb vor nur wenigen Monaten gewann der Verein 600 Mitglieder. 1896 überließen drei ortsansässige Bauern dem Kirchenbauverein ein Grundstück zwischen der Plinganser- und der Meindlstraße, das sich als Kirchenbauplatz hervorragend eignete. Nachdem für die Kirche damit ein geeigneter Standort gefunden worden war, beauftragte man am 17. Mai 1897 den Münchener Architekten Michael Dosch mit den Planungen für den Neubau. In gemeinsamen Vorbesprechungen verständigte man sich mit dem Architekten auf die Errichtung eines mächtigen Kirchenbaus von 70 Meter Länge und 32 Meter Breite, in dem insgesamt 4.000 Personen (2.800 Sitzplätze und 1.200 Stehplätze) Platz finden sollten. Die monumentale Bauweise des im Stil der italienischen Hochrenaissance geplanten Baus spiegelte das ausgeprägte historische Selbstbewusstseins der Pfarrei wider. Sendling war die Mutterpfarrei vieler bedeutender Münchener Pfarreien, auch der traditionsreichen, im Zentrum der Stadt gelegenen Pfarrei St. Peter. Im neuen Kirchenbau sollte dieser historische Vorrang sichtbar werden. Mindestens ebenso wichtig war die Erinnerung an die sogenannte Sendlinger Mordweihnacht. 1705 waren bei der Sendlinger Kirche mehr als 1.000 bayerische Bauern, die sich gegen die österreichische Steuerpolitik aufgelehnt hatten, von kaiserlichen Truppen niedergemetzelt worden. War der Aufstand im 18. Jahrhundert von bayerischer Seite zunächst noch kritisch, nämlich als unrechtmäßiges Aufbegehren gegen die kaiserliche Obrigkeit verurteilt worden, setzte im 19. Jahrhundert eine Umdeutung ein. Der Widerstand der Sendlinger Bauern wurde zum „Heldenwerk“ stilisiert und als Aufstand gegen eine feindliche Fremdherrschaft gefeiert. In dieser Deutung entwickelten sich die Ereignisse an Weihnachten 1705 im Laufe des 19. Jahrhunderts zu einem altbayerischen Mythos. Die neue Kirche griff als „Gedächtnis- und Jubiläumskirche bayerischer Treue zu Fürst und Vaterland“ die Tradition zur alten Sendlinger Kirche bewusst auf.⁸

Angesichts der bevorstehenden Gedenkfeiern zur Sendlinger Mordweihnacht, die sich 1905 das 200. Mal jährte, drängten die Kirchenverantwortlichen auf einen baldigen Baubeginn. Der große Gedenkgottesdienst sollte bereits – so die Hoffnung – in der neuen Kirche gefeiert werden. Tatsächlich beförderte die finanzielle Situation eine solch optimistische Einschätzung. Als 1899 Prinzregent Luitpold von Bayern das Protektorat über den Kirchen-

7 Pfarrarchiv St. Margaret/München-Sendling, Bericht, S. 5–9.

8 Murr, Karl Borromäus, Die Sendlinger Mordweihnacht – ein altbayerischer Mythos, in: Memento 1705. Die Sendlinger Mordweihnacht, hg. vom Haus der Bayerischen Geschichte (Hefte zur Bayerischen Geschichte und Kultur, Bd. 32), Augsburg 2005, 55–77; Murr, Karl Borromäus, Der bayerische Bauernaufstand 1705/06. Stationen eines Mythos im 19. und 20. Jahrhundert, in: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 71 (2008), 555–636.

bau übernahm und gleichzeitig versprach, insgesamt 40.000 Mark aus eigenen Mitteln zur Verfügung zu stellen, stieg die Spendenbereitschaft nochmals kräftig an. Im Sommer 1901 konnte der Kirchenbauverein mitteilen, dass bereits 640.000 Mark an Kapital bereit stünden: 160.000 Mark in Bargeld, dazu mehrere Grundstücke, deren Wert auf 480.000 Mark geschätzt wurde. Eine Lotterie sollte weitere Einnahmen in Höhe von 100.000 Mark einbringen. Angesichts dieser finanziellen Rücklagen entschloss man sich am 4. August 1902 einstimmig zur Aufnahme eines Kredites bei der Bayerischen Hypothekenbank in Höhe von 700.000 Mark. Es standen damit Barreserven in Höhe von 860.000 Mark zur Verfügung.⁹ Mit diesen Reserven glaubte man einen Bau, dessen Errichtung auf eine Million Mark geschätzt wurde¹⁰, angehen zu können. Die Grundsteinlegung durch Erzbischof Franz von Stein in Anwesenheit des Prinzregenten, erfolgte dann am 6. Juli 1902.¹¹

In den ersten Jahren gingen die Arbeiten schnell voran. Bereits am 10. September 1904 konnte das Richtfest gefeiert werden. Doch der Schein trug, denn sämtliche Barreserven waren zu diesem Zeitpunkt bereits so gut wie aufgebraucht.¹² Schon in der Sitzung des Kirchenbauvereins vom 4. Februar 1904 waren erstmals Forderungen laut geworden, den Bau bis auf weiteres einzustellen. Weil Handwerker den Lohn für ein Jahr stundeten, konnte zwar weitergebaut werden, die Probleme wurden dadurch allerdings nur verschoben und stellten sich nach Ablauf der Frist umso drängender. Um wenigstens die vordringlichsten Zahlungen leisten zu können, sah sich der Kirchenbauverein zur Aufnahme eines weiteren Kredites bei der Bayerischen Handelsbank in Höhe von 50.000 Mark gezwungen; durch kurzfristig eingehende Spenden kamen weitere 50.000 Mark in die Kassen. Auch wenn eine rechtzeitige Fertigstellung bis zum 200-jährigen Gedenken der Sendlinger Mordweihnacht nicht mehr möglich war, so konnte auf diese Weise immerhin bis 1906 weiter gebaut werden. Als Architekt Michael Dosch dann am 29. Juni 1906 dem Ausschuss des Kirchenbauvereins den aktuellen Stand präsentierte, kam dies einem Offenbarungseid gleich. Es fehlten immer noch geschätzte 589.000 Mark bis zur Fertigstellung; die Gesamtkosten des Baus

9 Pfarrarchiv St. Margaret/München-Sendling, Bericht, S. 13.

10 Die ursprünglichen Pläne des Architekten hatten einen deutlich größeren Bau vorgesehen, der mit zwei Millionen auch doppelt so teuer geworden wäre. Das zuständige Ministerium hatte die Pläne allerdings abgelehnt und zur Neubearbeitung zurückgegeben. Dosch hatte den Bau daraufhin in der Länge verkürzt und den Gesamtplan grundlegend vereinfacht, um die Kosten auf eine Million Mark zu drücken. Pfarrarchiv St. Margaret/München-Sendling, Bericht, S. 10.

11 Pfarrarchiv St. Margaret/München-Sendling, Bericht, S. 12.

12 Pfarrarchiv St. Margaret/München-Sendling, Bericht, S. 15–16.

berechnete Dosch auf mittlerweile 1.733.000 Mark.¹³ Angesichts dieser Situation mussten die Baumaßnahmen, wenn nicht ganz eingestellt, so doch auf das Notwendigste beschränkt werden. Ende Juli 1908 waren schließlich die letzten Reserven aufgebraucht.¹⁴

Angesichts dieser Situation – ein unfertiger Bau, Schulden, Baustillstand – stellt sich natürlich die Frage, wie es zu dem Desaster hatte kommen können. Letztlich ist gleich ein ganzes Bündel von Ursachen für die Entwicklung verantwortlich. So waren zahlreiche Spenden nur zweckgebunden gegeben worden und standen damit nicht frei zur Verfügung.¹⁵ Hinzu kam ab 1903 ein starker Verfall der Grundstückspreise, der die Vorkalkulation, in die die Grundstücke mit einer Summe von 720.000 Mark eingestellt worden waren, schnell zur Makulatur werden ließ.¹⁶ Als Problem erwiesen sich aber vor allem die Kredite selbst bzw. die jährlichen Abzahlungsraten, die wenigstens teilweise aus den Baugeldern finanziert werden mussten, dem Bau damit aber laufend Geld entzogen.¹⁷ Zu allem Überflus wurden die geplanten Baukosten erheblich überschritten. Dosch lieferte dafür die etwas merkwürdige Begründung, dass es sich bei der ersten Hochrechnung um keinen Kostenvoranschlag, sondern nur um einen allgemeinen Überschlag gehandelt habe.¹⁸ Außerdem habe er die Kirche entgegen der ursprünglichen Planung aus ästhetischen Gründen um eine Fensterbogenpaarung verlängert.¹⁹ Kritik daran ließ der Architekt erst gar nicht aufkommen. Vielmehr nahm er die Kirchenverwaltung bzw. den Kirchenbauverein mit in die Verantwortung, da diese die Maßnahme genehmigt hätten.²⁰ Schließlich war die Auftragsvergabe wenigstens teilweise undurchsichtig erfolgt. Dem Kassier, der für die Führung der Baukasse verantwortlich war, gehörte zu-

13 Pfarrarchiv St. Margaret/München-Sendling, Bericht, S. 17.

14 Pfarrarchiv St. Margaret/München-Sendling, Bericht, S. 16.

15 Vorbild hierfür war Prinzregent Luitpold, der seine zugesicherten 40.000 Mark seinerzeit für die Anschaffung des Hauptaltars gespendet hatte. Diesem Beispiel folgten viele Spender. Insgesamt kam so eine Summe von 141.000 Mark zusammen. Auf die Spendenbereitschaft hatte dies zweifellos gute Auswirkungen. Die Leute waren eher bereit zu geben, wenn sie konkret sahen, was mit dem Geld gemacht wurde. Die erhebliche finanzielle Schiefelage, wie sie 1906 offenbar geworden war, wurde dadurch aber nochmals verschärft, weil die gespendeten Gelder damit nur zum Teil für die unmittelbar notwendigen Baumaßnahmen zur Verfügung standen. Pfarrarchiv St. Margaret/München-Sendling, Bericht, S. 23.

16 Pfarrarchiv St. Margaret/München-Sendling, Bericht, S. 15–16. Zur Entwicklung der Grundstückspreise in München zwischen 1860 und 1910 vgl. Heisler, Andreas, Stadt und Boden. Zur Stadterweiterungsdiskussion der Jahrhundertwende und den Grundstücksverhältnissen in München 1860–1910 (Miscellanea Bavarica Monacensia, Bd. 160) München 1994, 151–174.

17 Pfarrarchiv St. Margaret/München-Sendling, Bericht, S. 25.

18 Pfarrarchiv St. Margaret/München-Sendling, Bericht, S. 11, 17–18.

19 Pfarrarchiv St. Margaret/München-Sendling, Bericht, S. 10–11.

20 Pfarrarchiv St. Margaret/München-Sendling, Bericht, S. 17–18.

gleich eine Eisenfirma, die ebenfalls für den Kirchenbau arbeitete. Diese Verquickung erwies sich als äußerst problematisch, denn offenbar nutzte der Kassier seine Doppelfunktion, um eine größere Summe zu unterschlagen und in seine angeschlagene Firma zu verschieben.²¹ Angesichts dieser Sachlage mussten sich die Kirchenverwaltung und der Kirchenbauverein erhebliches Versagen vorwerfen lassen. Eine Kontrolle des Architekten und des Kassiers war nicht erfolgt, der Architekt wies die Zahlungen vielmehr selbständig an und der Kassier bezahlte sie aus. Die Ausgaben lagen praktisch durchweg über den veranschlagten, ein Abgleich zum Kostenvoranschlag fand bis zum bösen Erwachen nicht statt. Bei einem Bauunternehmen solcher Größe hätte es zweifellos einer zentralen Leitung bedurft, die über entsprechende Erfahrung und organisatorisches Talent verfügte und vor allem jederzeit den Überblick über die Finanzlage besaß. Faktisch fungierte aber der Architekt als Bauunternehmer.²²

Übernahme der Kirchenverwaltung und der Kirchengemeinderepräsentation durch die Sozialdemokratie

Von allen Problemen wurde die Schuldentilgung das drängendste. Für die Abzahlung des 1902 aufgenommenen Kredits in Höhe von 700.000 Mark mussten jährlich 31.500 Mark aufgebracht werden. Aus den laufenden Mitteln der Kirchenverwaltung war diese Summe nicht zu bestreiten. Bereits 1903 entschloss man sich deshalb zur Erhebung einer Kirchenumlage²³ in Höhe von 15 Prozent, die zum 1. Januar 1904 fällig wurde und ca. 8.000 Mark einbrachte. Das Verfahren wurde 1904 und 1905 wiederholt.²⁴ Kirchenumlagen hatte es in der Pfarrei bis dahin nicht gegeben. Ihre Erhebung sorg-

21 Pfarrarchiv St. Margaret/München-Sendling, Bericht, S. 19–20, 22.

22 Pfarrarchiv St. Margaret/München-Sendling, Bericht, S. 11.

23 Bei einer Kirchenumlage handelt es sich um eine zweckgebundene Kirchensteuer. Ihre Erhebung war bis zur Verabschiedung der Kirchengemeindeordnung von 1912 rechtlich nicht eindeutig geregelt. Sie konnte daher nicht allein durch die Kirchenverwaltung beschlossen werden, sondern bedurfte der Bestätigung durch die gesamte Kirchengemeinde. Da dieses Verfahren in Großpfarreien nicht praktikabel war, konnte die Bestätigung hier auch durch eigens zu wählende Kirchengemeindebevollmächtigte erfolgen. Das Gremium der Kirchengemeindebevollmächtigten wurde Kirchengemeindepräsentation genannt. Weil die Kirchenumlage immer nur einmalig erhoben werden konnte, musste sie zudem jährlich neu beantragt und genehmigt werden. Krick, Ludwig Heinrich, Handbuch der Verwaltung des Kirchenvermögens im Königreiche Bayern diess. d. Rh., 4., Aufl., Kempten/München 1904, 91–128, 131–300; Geiger, Karl August, Handbuch für die gesamte Pfarramtsverwaltung im Königreiche Bayern, 2 Teile, 10. Aufl., Regensburg 1910–1913, 135–148, Teil 2, 187–196. Zur Entwicklung der Kirchensteuer vgl. überblicksartig: Haering, Stephan, Rechtshistorische Streiflichter zur Kirchenfinanzierung in Bayern im 19. und 20. Jahrhundert, in: Klerusblatt 12 (2007), 299–304.

24 Pfarrarchiv St. Margaret/München-Sendling, Bericht, S. 25.

te deshalb unter den Pfarrangehörigen für Unmut, zumal die erheblichen Fehler der Kirchenverwaltung und des Kirchenbauvereins nicht unbemerkt geblieben waren.

Daran hatte vor allem die lokale SPD entscheidenden Anteil, die in dem Arbeiterviertel über eine große Anhängerschaft verfügte. Maßgebliche Kräfte in der Sendlinger SPD waren der Landtagsabgeordnete und spätere langjährige Vizepräsident des bayerischen Landtags Erhard Auer²⁵ sowie der für den Bayernteil der Münchener Post verantwortliche Redakteur Martin Gruber²⁶, beide alles andere als politische Leichtgewichte. Auf eigens einberufenen Versammlungen griffen sie das Kirchenbauprojekt immer wieder öffentlichkeitswirksam an. Mit der Münchener Post verfügten sie zudem über ein mächtiges Instrument, das den Kirchenbau auch in die Schlagzeilen der überregionalen Presse brachte. Vor allem die Kirchenverwaltung und Pfarrer G.R. Reiner wurden dabei zum Ziel ihrer Angriffe.²⁷ Dem Pfarrer warfen sie vor, die Kirche auf dem Boden der Grundstücksspekulation zu errichten. Der Kirchenverwaltung, die die Schulden nun auf die Kirchengemeinde abwälzen würde, wurde massive Misswirtschaft attestiert.

Allein bei einer politischen Kampagne beließen es Auer und Gruber aber nicht. Als 1906 Neuwahlen für die Kirchenverwaltung anstanden, entschlossen sich beide zu einem unorthodoxen Schritt. Die SPD stellte eine eigene Kandidatenliste auf, die von Martin Gruber angeführt wurde.²⁸ Die Kirchenwahlordnung stand einem solchen Vorhaben nicht entgegen. Zur Voraus-

25 Auer (geb. 22.12.1874 in Dommelstadl bei Passau) war 1894 durch den Militärdienst beim Infanterie-Leibregiment nach München gekommen. Nach Abschluss seines Militärdienstes 1896 blieb er in München und arbeitete als Ausgeher in einem Warenhaus. In Abendkursen absolvierte er eine Ausbildung zum Handelskaufmann. Früh in die SPD eingetreten, hatte er dort schnell Karriere gemacht. Zum Zeitpunkt der Auseinandersetzungen um den Sendlinger Kirchenbau war er schon längst ein angesehener Politiker der SPD. Seit 1896 diente er als rechte Hand des SPD-Vorsitzenden Georg von Vollmar. 1907 hatte er ein Landtagsmandat erhalten. Nach den Sendlinger Ereignissen sollte der Aufstieg Auers noch weiter gehen. 1919 und 1920 gehörte er kurzzeitig dem Deutschen Reichstag an. Von 1920 an war er Vizepräsident des Bayerischen Landtags. Zur Person: Bernhard Grau, Art. Auer, Erhard, in: Hans-Michael Körner (Hg.), Große Bayerische Biographische Enzyklopädie, Bd. 1, München 2005, 73.

26 Zur Person: Hoser, Paul, Münchner Post, in: Historisches Lexikon Bayerns, URL: <http://www.historisches-lexikon-bayerns.de/artikel/artikel_44552>.

27 Pfarrarchiv St. Margaret/München-Sendling, Bericht, S. 25.

28 Normalerweise hätte die Bauträgerschaft bei der Kirchenverwaltung liegen müssen. In Sendling war aber der Kirchenbauverein zunehmend in diese Rolle geraten, weil er die Gelder verwaltete, die er satzungsgemäß sammelte. Der Kirchenbauverein übernahm damit allerdings eine Aufgabe, für die ihm keine Kompetenz zukam. Diese Entwicklung war nicht zuletzt auch dadurch befördert worden, dass der Kirchenbauplatz nicht der Kirchenverwaltung, sondern dem Kirchenbauverein übereignet worden war. An sich stellte dies kein Problem dar, weil beide Gremien in Personalunion vom Stadtpfarrer geleitet wurden. Pfarrarchiv St. Margaret/München-Sendling, Bericht, S. 25.

setzung machte sie lediglich, dass ein Kandidat männlich sein, das 25. Lebensjahr vollendet, seit mehr als sechs Monaten im Pfarrbezirk wohnen und steuerpflichtig sein müsse. Gruber und Auer hofften, auf diese Weise eine Erhebung von Kirchenumlagen zukünftig verhindern zu können. In der Kirchenverwaltung standen drei Sitze zur Wahl. Martin Gruber selbst kandidierte. Neben einem weiteren Sozialdemokraten wurde noch ein liberaler Kandidat auf die Liste gesetzt. Tatsächlich gelang es Auer und Gruber, ihre Wählerschaft zu mobilisieren und die Wahl zu gewinnen, wobei ihnen die traditionsgemäß geringe Wahlbeteiligung bei Kirchenverwaltungswahlen zuspielte. Da die Wahl über gebundene Listen erfolgte, war die SPD seit dem 1. Juni 1906 neben dem Pfarrer und einem Gemeindevertreter als geborenem Mitglied mit zwei Kandidaten vertreten. Zusammen mit dem Liberalen verfügte sie damit über die Mehrheit.²⁹

Allerdings zeigte sich bald, dass der liberale Kandidat nicht gewillt war, der Linie Grubers bedingungslos zu folgen. Im Gegensatz zu diesem billigte er vielmehr grundsätzlich eine Erhebung von Kirchenumlagen. Da die Sozialdemokraten auf seine Stimme angewiesen waren, konnten sie nur eine Absenkung der Umlage von 15 auf 10 Prozent erreichen. Damit gaben sich Gruber und Auer aber nicht zufrieden. Die fällige Neuwahl der Kirchengemeinderepräsentation 1909 nahmen sie zum Anlass, um unter Einschaltung eines Rechtsanwalts bei der Kreisregierung eine Erhöhung der Zahl der Mitglieder in Kirchenverwaltung und Kirchengemeinderepräsentation zu beantragen. Zur Begründung verwiesen sie auf die stark gestiegene Pfarrbevölkerung. Tatsächlich gab die Kreisregierung dem Antrag statt und bestimmte, dass die Kirchenverwaltung um drei Mitglieder, die Kirchengemeinderepräsentation um 15 Vertreter aufgestockt werden sollte. Die fällige Nachwahl der Kirchengemeindeverwaltung und die Neuwahl der Kirchengemeinderepräsentation entschied die SPD erneut für sich, und wiederum sorgte das Listenprinzip für einen vollständigen Sieg. Die Kirchenverwaltung setzte sich damit seit dem 30. April 1909 aus dem Pfarrer, dem Gemeindevertreter, einem Liberalen und vier Sozialdemokraten zusammen, die damit auch über die erhoffte absolute Mehrheit verfügten. Noch schärfer stellte sich die Situation in der Kirchengemeinderepräsentation dar. Hier sah sich der Pfarrer als Vorsitzender nun ausschließlich 30 Sozialdemokraten gegenüber, die von Erhard Auer angeführt wurden, der sich ebenfalls als Kandidat hatte aufstellen lassen.³⁰

²⁹ Pfarrarchiv St. Margaret/München-Sendling, Bericht, S. 25–26.

³⁰ Pfarrarchiv St. Margaret/München-Sendling, Bericht, S. 26–27.

Der erneute Sieg der SPD bei den Nachwahlen von 1909 und der mediale Nachhall in der Presse bewogen das Erzbischöfliche Ordinariat, wo man dem Konflikt bisher aus der Ferne zugesehen hatte, zum Eingreifen. Da Stadtpfarrer Reiner offenkundig überfordert war, entschloss man sich zu seiner Ablösung. Die Initiative dazu scheint allerdings nicht nur vom Erzbischöflichen Ordinariat, sondern angesichts der sich immer mehr zuspitzenden Finanzlage auch von der Kreisregierung als aufsichtsführender Behörde ausgegangen zu sein. Ausschlaggebend dürfte aber nicht zuletzt auch die Tatsache gewesen sein, dass sich selbst die konservativen Pfarrangehörigen unter dem Eindruck des Beinahebankrotts und der massiven öffentlichen Agitation immer stärker vom Pfarrer distanzieren, wie der starke Rückgang an Spendengeldern belegt. G.R. Reiner wurde daher aufgefordert, sich um die erledigte Pfarrei Eiselfing bei Wasserburg zu bewerben.³¹ Als Nachfolger bestimmte das Erzbischöfliche Ordinariat den Pfarrer von Eggstätt, Alois Gilg. Prinzregent Luitpold unterzeichnete seine Ernennung zum Pfarrer von Sendling am 26. August 1909.³²

Die ersten Monate nutzte der neue Pfarrer, um sich einen umfassenden Überblick zu verschaffen.³³ Im Erzbischöflichen Ordinariat war ihm vorrangig die Konsolidierung der Finanzen ans Herz gelegt worden. Den entscheidenden Rückhalt erhielt Gilg durch Erzbischof Franziskus von Bettinger. Der neue Bischof dürfte schnell erkannt haben, dass eine Konsolidierung der Finanzen angesichts des immensen Schuldenstandes von der Pfarrei aus eigenen Kräften nicht bewältigt werden konnte. Er stellte Gilg daher schon bald

31 Pfarrarchiv St. Margaret/München-Sendling, Bericht, S. 29–30.

32 Bemerkenswert ist der Zeitpunkt der Ernennung. Erzbischof Franz Joseph von Stein war kurz zuvor am 4. Mai 1909 gestorben. Am 23. Mai 1909 wurde Erzbischof Franziskus von Bettinger zum Nachfolger ernannt. Die Aufforderung, sich auf Sendling zu bewerben, erhielt Gilg am 23. Juni 1909 von Kapitularvikar J. Neudecker zugestellt. Der Zeitpunkt könnte darauf hindeuten, dass die Situation in Sendling im Erzbischöflichen Ordinariat unterschiedlich beurteilt worden war. Offenbar hatte Erzbischof von Stein an Stadtpfarrer Reiner, der menschlich als sehr integer beschrieben wird, festhalten wollen, um diesen nicht zu beschädigen. Erst der Tod des Bischofs hatte dann den Weg für eine Neuregelung frei gegeben. Pfarrarchiv St. Margaret/München-Sendling, Bericht, S. 35.

33 Zu den ersten Maßnahmen Gilgs gehörte überraschenderweise der Bau eines neuen Pfarrhofes. Die war nicht dazu geeignet, in der Öffentlichkeit Vertrauen zu erzeugen. Der Pfarrhof befand sich nicht in der Nähe der Pfarrkirche, sondern lag in großer Entfernung bei St. Achaz. Die Tatsache, dass der Pfarrhof aber schon 1911 bezogen werden konnte, zu einem Zeitpunkt also, als die Kirche nach wie vor noch nicht vollendet war, nutzten die Sozialdemokraten zu weiteren Angriffen auf den Pfarrer. In der Münchener Post wurde geschrieben: „Es mögen die frommen Gemüter in Sendling bei der Notlage des Kirchenbaus sich damit trösten, daß dafür die Pfarrpfünde umso reichere Geldmittel besitze, so daß der Pfarrer einen luxuriösen Pfarrhofneubau für seine kostbare Person errichten konnte.“ Pfarrarchiv St. Margaret/München-Sendling, Bericht, S. 36–37.

die Gründung einer Gesamtkirchengemeinde in Aussicht.³⁴ Für die Errichtung einer Gesamtkirchengemeinde fehlten 1909 jedoch noch die rechtlichen Grundlagen. Erst die neue Kirchengemeindeordnung, die zeitgleich im Landtag verhandelt wurde, sollte die Voraussetzungen schaffen. Gilg konnte demnach davon ausgehen, dass mit der Verabschiedung der Kirchengemeindeordnung in München eine Gesamtkirchengemeinde gegründet werden würde. Bettinger stärkte ihm dabei demonstrativ den Rücken, indem er am 27. Februar 1910 eine Sitzung des Sendlinger Kirchenbauvereins persönlich besuchte und den Stadtpfarrer dort verkünden ließ, dass die weitere Verzinsung und Tilgung der Bankschuld spätestens ab 1915 von einer Gesamtkirchenverwaltung übernommen werden solle. Damit war die Situation nun aber entscheidend entschärft. Im Prinzip ging es nur noch darum, die Jahre bis zur Gründung der Gesamtkirchengemeinde zu überbrücken. Gilg musste vor allem die jährlichen Kreditrückzahlungen sicherstellen. Der Pfarrer erwirkte dazu zunächst von der Pfründekuratel die Genehmigung, 100.000 Mark aus der Pfarrpfünde in die Kirchenstiftung zu übertragen, wodurch sich die jährliche Tilgungsrate auf 27.315 Mark verringerte.³⁵

Auch Gilg war, um die fälligen Ratenzahlungen leisten zu können, nicht gewillt, auf die Erhebung einer Kirchenumlage zu verzichten. Wie noch zu zeigen sein wird, kam es darüber zu heftigen Auseinandersetzungen mit der sozialdemokratischen Mehrheit in der Kirchenverwaltung und der Kirchengemeinderepräsentation. Allein bei der Umlage blieb es allerdings nicht. In der Folgezeit entfaltete der ambitionierte und kreative Stadtpfarrer zahlreiche finanzielle Aktivitäten, wobei er sich für die Mobilisierung konservativ eingestellter Kreise auch die öffentliche Agitation der Sozialdemokraten gegen den Kirchenbau zu Nutze machen wusste. Der Stadtpfarrer bestimmte ferner zusammen mit seinen Kaplänen, dass das ihnen zustehende Opfergeld aus dem Klingelbeutel zur Tilgung der Bankschuld verwendet werden solle, immerhin zwischen 3.000 und 5.000 Mark jährlich. Von der Kreisregierung erwirkte er aus der so genannten Diözesankonkurrenzkasse einen Zuschuss von jährlich 2.500 Mark. In einem Brandbrief bat der Sendlinger Pfarrer ferner alle Pfarreien des Erzbistums um einen auf vier bis fünf Jahre

34 Pfarrarchiv St. Margaret/München-Sendling, Bericht, S. 46. Bei einer Gesamtkirchenverwaltung schließen sich mehrere Kirchenverwaltungen zusammen. Die Einnahmen der einzelnen Kirchenstiftungen werden zentral verwaltet, was eine Umlenkung der Gelder dorthin erlaubt, wo sie am meisten benötigt werden. Die Gesamtkirchenverwaltung ist also ein Instrument des Strukturausgleichs, das finanzschwache, aber dringend geldbedürftige Pfarreien stärken soll. Laube, Kirchenbau als pastorale Aufgabe.

35 Diese Maßnahme war allerdings noch von seinem Vorgänger eingeleitet worden. Pfarrarchiv St. Margaret/München-Sendling, Bericht, S. 40–41.

begrenzten jährlichen Zuschuss an die Pfarrei St. Margaret.³⁶ Tatsächlich folgten viele Kirchenstiftungen dieser Bitte und spendeten zusammen jährlich 1.500 Mark. In einem weiteren Bettelbrief wandte sich Gilg auch diözesanweit direkt an die Gläubigen. Jährlicher Ertrag hier: 5.000 Mark.³⁷ In persönlichen Gesprächen konnte der neue Stadtpfarrer außerdem die wohlhabenderen Bürger der eigenen Pfarrei überzeugen, jährlich einen kleineren Betrag zu spenden. Nach anfänglichem Zögern kamen auf diese Weise immerhin nochmals jährlich 2.000 Mark zustande. Durch weitere, ähnlich gelagerte Maßnahmen brachte Gilg schließlich eine Summe zusammen, die die jährlich zu leistende Tilgungsrate von gut 27.000 Mark sogar noch übertraf.³⁸ Die Befreiung der Pfarrei vom Schuldendienst hatte dabei Signalwirkung. In dem Maße, wie es Gilg gelang, die Schuldenlast zu senken, gewannen die Gläubigen auch wieder Vertrauen. Als, von der akuten Schuldentilgung befreit, auch die Baumaßnahmen wieder aufgegriffen werden konnten, stieg die Spendenbereitschaft der Bevölkerung schlagartig wieder an, ein sich positiv verstärkender Kreislauf.

Die durch die Wahlen von 1909 gestärkten Sozialdemokraten und Gilg gerieten schnell in Konflikt miteinander. Im Zentrum stand dabei, wie zu erwarten, die Erhebung der Kirchenumlagen. Gilg konnte auf diese wegen des Schuldendrucks nicht verzichten. Auer und Gruber hatten dagegen im Vorfeld der Wahl immer wieder gegen die Kirchenumlage polemisiert und waren keineswegs bereit, diese Haltung allein, weil das Erzbischöfliche Ordinariat den Pfarrer ausgewechselt hatte, aufzugeben. Martin Gruber lehnte deshalb noch im Herbst 1909 in der Kirchenverwaltung die Festsetzung einer neuen Kirchenumlage ab. Er argumentierte dabei, dass die Kreditaufnahme von 1902 nicht rechtmäßig zustande gekommen sei, weil die Kirchenverwaltung und die Kirchengemeinderepräsentation mit insgesamt nur fünf bzw. 15 Mitgliedern angesichts der Größe der Pfarrei nicht ausreichend besetzt gewesen sei. Gruber setzte deshalb mit der sozialdemokratischen Mehrheit die Beauftragung eines Rechtsanwalts durch, der die Kreditaufnahme gutachterlich überprüfen sollte. Solange dieses Gutachten nicht vorlag, wollten die Sozialdemokraten der Erhebung neuer Kirchenumlagen ihre Zustimmung verweigern. Die Kirchengemeindepräsentation folgte dieser Politik unter der Führung von Erhard Auer.³⁹ Gemeinsam mit Gruber forderte dieser zudem die Pfarrangehörigen öffentlich auf, jede

36 Ein Beispiel für den Brief findet sich im Pfarrarchiv von Maria Ramersdorf in München (Schreiben Gilgs vom 15. Februar 1910).

37 Das auf Weihnachten 1909 datierte Flugblatt hat sich ebenfalls im Pfarrarchiv von Maria Ramersdorf erhalten.

38 Pfarrarchiv St. Margaret/München-Sendling, Bericht, S. 41–45.

39 Pfarrarchiv St. Margaret/München-Sendling, Bericht, S. 54–55.

Zahlung der Umlage bis zur endgültigen Klärung der Sache zu verweigern.

Mit der Verweigerung der Kirchenverwaltung, eine erneute Kirchenumlage zu bewilligen, drohte die akute Gefahr, dass schon die nächste Schuldenrate nicht mehr beglichen werden konnte. Der Stadtpfarrer musste deshalb reagieren. Er wandte sich mit Schreiben vom 27. Dezember 1909 an die Kreisregierung und legte Beschwerde gegen den Kirchenverwaltungsbeschluss ein. Dieser wurde stattgegeben, allerdings mit dem Hinweis, dass die Kirchenverwaltung binnen 14 Tagen ihrerseits Beschwerde gegen diesen Bescheid einlegen könne. Obwohl zu erwarten war, dass diese abgelehnt werden würde, hätte dies doch einen finanziell kaum zu verkraftenden zeitlichen Aufschub bedeutet. Kurzerhand entschloss sich Gilg daher, der Kirchenverwaltung die Frist, binnen derer die Beschwerde eingelegt werden konnte, zu verschweigen. Die nächste Kirchenverwaltungssitzung setzte er deshalb erst über drei Monate später auf den 15. April 1910 an. Erst dann verlas er den Bescheid der Kreisregierung, was unter den Anwesenden erboste Reaktionen auslöste.⁴⁰ Auch die Auseinandersetzung um die Rechtsgültigkeit des Beschlusses von 1902 wurde von der Kreisregierung schließlich zugunsten des Pfarrers entschieden. Zwar war der Anwalt in seinem Gutachten der Auffassung der Sozialdemokraten gefolgt, die Kreisregierung lehnte diese aber ab, weil die vor der Erweiterung der Kirchenverwaltung und Kirchengemeinderepräsentation gefassten Beschlüssen dadurch ihre Rechtsgültigkeit nicht verlieren würden.⁴¹

Bis 1913 folgten die Auseinandersetzungen um die Kirchenumlage dann immer dem gleichen Muster. Der Pfarrer beantragte in der Kirchenverwaltung die Festsetzung einer neuen Kirchenumlage, was durch die sozialdemokratische Mehrheit umgehend abgelehnt wurde. Gilg legte daraufhin Beschwerde bei der Kreisregierung ein, die dieser stattgab und eine Umlage in Höhe von 10 Prozent bestimmte. Dem widersprach wiederum die Kirchenverwaltung, was allerdings abgewiesen wurde. Auf diese Weise verzögerte sich die Einnahme der Umlage jeweils um fast ein Jahr. Allerdings hatte

40 In den Erinnerungen Gilgs liest sich das so: „Gruber: 'Warum, Hr. Pfarrer, haben Sie uns diese Regierungsentschließung nicht rechtzeitig bekannt gegeben?' 'Weil ich bombensicher wußte, daß Sie dagegen Beschwerde einlegen würden, und daß diese Beschwerde zwecklos wäre, weil sie ebenso sicher abgewiesen würde. Wozu so unnötige Belästigung der Behörden?' Gruber erhebt sich und ruft mit verstärkter Stimme: 'Mir scheint, Hr. Stadtpfarrer, Sie haben das mit Absicht getan!' Der Frage folgte ein Augenblick höchster Spannung und die feste, bestimmte Antwort: 'Ja, Hr. Redakteur, das habe ich mit Absicht getan!' Ein Blitz aus heiterem Himmel mitten durch den Sitzungsraum hätte keine ärgere Erstarrung und Verblüffung unter den 'Genossen' hervorrufen können, als diese kurze, klare Antwort.“ Pfarrarchiv St. Margaret/München-Sendling, Bericht, S. 55–56.

41 Pfarrarchiv St. Margaret/München-Sendling, Bericht, S. 62–64.

Gilg zu diesem Zeitpunkt bereits so viele andere Geldquellen erschlossen, dass diesem Umstand keine große Bedeutung mehr zukam.

Dass eigenmächtige Verhalten der Kirchenverwaltung gegenüber zeigt, dass Gilg sich an Recht nur bedingt gebunden fühlte. Es überrascht daher auch kaum, dass er eine starke Tendenz zeigte, die Kirchenverwaltung auch dort zu umgehen, wo er aufgrund kirchlicher Vorschriften dazu verpflichtet gewesen wäre. Eine Reihe von Konflikten zwischen 1909 und 1913 entzündete sich genau an diesem Verhalten des Geistlichen. So entwickelte sich aus dem Erbe einer Witwe, die ein Großteil ihres Vermögens der Kirchenverwaltung St. Margaret vermacht hatte, eine Auseinandersetzung. Das Testament enthielt eine Klausel, dass 6.450 Mark an den Verein der Zentrums-wähler auszubezahlen seien. Da die sozialdemokratische Mehrheit in der Kirchenverwaltung das Testament in diesem Punkt aufgrund eines Formfehlers anfechten wollte, entschloss sich Gilg zur schnellen Auszahlung, ohne die Kirchenverwaltung erst darüber zu informieren. Auch in diesem Fall löste sein Vorgehen heftige Proteste aus. Die Kreisregierung gab der Beschwerde der Kirchenverwaltungsmehrheit zwar statt und übertrug Gilg die persönliche Haftung für die Summe. Sie entschied aber auch, dass er den Betrag nur dann wieder ersetzen müsse, wenn ein anderer Verein eine berechnigte Forderung auf das Geld erheben könne, wozu es, wie zu erwarten gewesen, nicht mehr kam.⁴²

Auch der Streit um die Übernahme einer Orgel zeigt, wie sehr die Sozialdemokraten auf die Bewahrung der der Kirchenverwaltung zustehenden Rechte bedacht waren. Die Orgel war der Pfarrkirche geschenkt worden unter der Voraussetzung, dass diese die Kosten in Höhe von 195 Mark für die Instandsetzung, den Transport und die Aufstellung übernehme. Die sozialdemokratische Mehrheit lehnte die Übernahme der Orgel zunächst ab und begründete dies mit der Rechtslage, die die Kirchengemeinde nur zur Übernahme von Reparaturkosten für den Hochaltar, Taufstein und Beichtstuhl verpflichtete. Erst eine Erneuerung der Bestimmungen der Kirchengemeindeordnung und eine erneute Intervention der Kreisregierung sowie die anfänglich verweigerte Bereitschaft Gilgs, die Orgel ordnungsgemäß auf die Kirchenstiftung zu übertragen, bewog Gruber zur Aufgabe seiner Verweigerungshaltung.⁴³

42 Pfarrarchiv St. Margaret/München-Sendling, Bericht, S. 60–61.

43 Münchener Post vom 27. Mai 1913, Nr. 120, S. 5; Pfarrarchiv St. Margaret/München-Sendling, Bericht, S. 61–62.

Zum Streitpunkt wurde aber auch die geplante Gesamtkirchengemeinde. Als der Entwurf der Kirchengemeindeordnung 1912 endlich den Landtag passiert hatte, lud Erzbischof Bettinger sämtliche Kirchenverwaltungsvorstände zu einer Besprechung in das Erzbischöfliche Ordinariat und warb dort für die Einrichtung einer Gesamtkirchengemeinde. Die Gründung einer Gesamtkirchengemeinde setzte nach den Bestimmungen der Kirchengemeindeordnung die Zustimmung der Mehrheit aller betroffenen Kirchenverwaltungen voraus. Bettinger bat die Pfarrer als Kirchenverwaltungsvorstände auf der genannten Besprechung, ihre Kirchenverwaltungen vom Sinn einer solchen Maßnahme zu überzeugen. Tatsächlich kam der Beschluss zu einer Einrichtung einer Gesamtkirchengemeinde mit beachtlicher Mehrheit zustanden. Von den insgesamt 25 Kirchenverwaltungen in der Stadt stimmten 23 dafür, nur zwei dagegen. Mit „Nein“ hatte auch die sozialdemokratische Mehrheit in Sendling gestimmt. Aus politischen Gründen besaßen Auer und Gruber auch kaum eine Alternative. Mit Hilfe der Gesamtkirchengemeinde würden nicht nur die Schulden bezahlt, sondern auch der Kirchenbau fertiggestellt werden können. Sie stimmten deshalb dagegen.⁴⁴

Die Wahlen 1913

1913 sollte ein großes Wahljahr werden. Am 13. Februar wurde die Kirchenverwaltung neu gewählt, am 13. März die Gemeindebevollmächtigten für die Kirchengemeindrepräsentation und am 14. September die Bevollmächtigten, die die Pfarrei in der Gesamtkirchenverwaltung vertreten sollten.⁴⁵ Obwohl Gilg als Pfarrer gleichzeitig Wahlkommissär war und damit zur Unparteilichkeit verpflichtet gewesen wäre, ergriff er im gesamten Wahlkampf von Anfang an einseitig Partei gegen die Sozialdemokraten. Wie zuvor brüskierte er auch hier wieder die Kirchenverwaltung, indem er ihr gesetzlich zugesicherte Rechte verweigerte. So schrieb die Kirchenwahlordnung vor, dass sich alle Wähler vor der Wahl in einer eigenen Liste registrieren lassen mussten. Allerdings konnte mit staatsaufsichtlicher Genehmigung davon abgesehen werden, eine Entscheidung, die die Kirchenverwaltung zu treffen hatte. Aus wahltaktischen Gründen bevorzugte Gilg jedoch das Verfahren mittels Wahlliste, weil der Wahlkampf dadurch entzerrt wurde. Gilg legte die Entscheidung über das Verfahren deshalb auch gar

44 Pfarrarchiv St. Margaret/München-Sendling, Bericht, S. 55–56.

45 Pfarrarchiv St. Margaret/München-Sendling, Bericht, S. 65–66.

nicht erst der Kirchenverwaltung vor, sondern entschied sich eigenmächtig für das Verfahren per Wahlliste.⁴⁶

Für die Wahl der Kirchenverwaltung und der Kirchengemeinderepräsentation sollte eine gemeinsame Wahlliste erstellt. Die Frist zur Eintragung in die Wählerliste für die Kirchenverwaltungswahl betrug 10 Tage und endete am 13. Dezember 1912. Nach der Kirchenwahlordnung war es Aufgabe des Pfarrers, die Eintragungsfrist in der gesamten Pfarrei publik zu machen. Da, wie erwähnt, die Wahlbeteiligung traditionsgemäß äußerst gering war, hing von der zehntägigen Frist für beide Seiten viel ab. Gilg wollte den Sozialdemokraten deshalb möglichst wenig Zeit für die Mobilisierung ihrer Wählerschaft lassen. Während er schon mit der Verteilung von Anmeldebögen begonnen hatte, ließ er Auer und Gruber weiterhin über den Beginn der Eintragungsfrist im Unklaren. Selbst auf eine offizielle Anfrage der Kirchenverwaltung vom 8. November 1912 gab er nur eine ausweichende Antwort. Erst Ende November ließ Gilg mehrere große Plakate drucken und an den öffentlichen Eingängen aller drei Kirchen der Pfarreien sowie an zehn weiteren Stellen im Pfarrgebiet aufhängen. Der Inhalt der Plakate wurde ferner an allen Sonntagsgottesdiensten von der Kanzel aus verlesen. Auf eine Anzeige in der Presse verzichtete der Stadtpfarrer jedoch. Dies und dass die Plakate nicht an allen Orten gleichzeitig angeschlagen und zudem nicht die vorgeschriebenen 10 Tage ausgehangen waren, brachte ihm den Vorwurf ein, er habe die Frist nicht angemessen bekannt gemacht und damit viele Pfarrangehörige – in der Presse war von Tausenden die Rede – um ihr Wahlrecht gebracht.⁴⁷

Aber auch die Sozialdemokraten blieben ihrerseits nicht untätig. Sie gingen von Haus zu Haus und versuchten, ihre eigene Klientel durch persönliche Überzeugung von der Notwendigkeit einer Wahlbeteiligung zu überzeugen.⁴⁸ Auch wenn die Wahlbeteiligung weit über das übliche Ausmaß hinaus ging, blieb sie offenbar doch hinter den Erwartungen Grubers und Auers zurück. Die Kirchenverwaltung verweigerte daher mit ihrer sozialdemokratischen Mehrheit der Wahlliste am 9. Januar 1913 zumindest die Anerkennung, und auch am 31. Januar äußerte sie nochmals erhebliche Bedenken an

46 Münchener Post vom 27. Mai 1913, Nr. 120, S. 7–8. Das Verfahren per Wahlliste stellte dabei durchaus die Regel dar, da die Pfarreien über keine Verzeichnisse ihrer wahlberechtigten Pfarrangehörigen verfügten. Eine systematische Führung der Pfarrkartotheken scheiterte am erheblichen Arbeitsaufwand. Sie wurde erst mit der Gründung der Katholischen Heimatmission 1922 Standard. Die Eintragung in eine Wählerliste diente deshalb vor allem zur Überprüfung der Wahlberechtigung. Katholische Heimatmission München (Hrsg.), 70 Jahre katholische Heimatmission München, München 1990.

47 Münchener Post vom 15. Juni 1913, Nr. 137, S. 7–8.

48 Pfarrarchiv St. Margaret/Sending, Bericht, S. 68–70.

ihrer Rechtmäßigkeit. Gilg musste die Liste insgesamt vier Mal in die Sitzung bringen, bis sich die Kirchenverwaltung entschloss, eine Prüfung vorzunehmen. Sie nutzte dies, um nachträglich die Aufnahme von 13 Personen, die sich einen Tag nach Ablauf der Frist erst zur Wahl gemeldet hatten, in die Liste vorzunehmen. Weitere 60 Personen, die nicht in der Wahlliste eingetragen waren, erklärten schriftlich ihren Protest gegen den Ausschluss von der Wahl.⁴⁹

Den Sozialdemokraten war bewusst, dass Gilg ein anderer Gegner war als dessen Vorgänger. Die Finanzen hatten sich weitgehend erholt und der Kirchenbau selbst war so weit fortgeschritten, dass binnen Jahresfrist die feierliche Konsekration erfolgen konnte. Vor allem aber war es Gilg wieder gelungen, die konservativen Christen zu mobilisieren. Es war daher abzusehen, dass sich die Wahlerfolge von 1906 und 1909 nicht ohne weiteres wiederholen lassen würden. Im Wahlkampf setzten Gruber und Auer daher zunächst auf versöhnlichere Töne. Um „den Bewohnern von Sendling jeden Kampf [zu] ersparen“, gaben sie zu erkennen, dass sie sich eine Zusammenarbeit vorstellen könnten.⁵⁰ Auer und Gruber boten Gilg als Ausdruck ihres guten Willens die Aufstellung einer gemeinsamen Liste an, was jener nach Rücksprache mit seinen Kaplänen allerdings entschieden ablehnte.⁵¹ Die Vermutung liegt nahe, dass der Vorschlag vor allem dazu diente, Gilg als unversöhnlichen Wahlkämpfer zu entlarven. Der dann einsetzende Wahlkampf wurde jedenfalls in aller Schärfe geführt. Auer eröffnete ihn, als er auf einer Versammlung das „Treiben“ des Pfarrers von Sendling diffamierte und dabei auch vor falschen Behauptungen nicht zurückschreckte. So behauptete er, Gilg wolle den Steuerzahler mit einer Umlage von bis zu 115 Prozent belasten, denn es sei noch mehr als 1 Million Mark notwendig, um den Bau zu vollenden. Das Redemanuskript, das noch zahlreiche weitere schwere Vorwürfe enthielt, wurde tausendfach im Pfarrbezirk verteilt. Gilg blieb die Antwort nicht schuldig und ließ seinerseits Flugblätter fertigen, die die finanzielle Sanierung des Baus zeigten. Er selbst hielt ebenfalls Wahlveranstaltungen ab, zu denen sozialdemokratische Sympathisanten nicht zugelassen waren. Außerdem ließ er eine Reihe von Wahlplakaten drucken, die gegen die Liste B gerichtet und mit seinem Namen unterzeichnet waren. Die Stimmung war dabei zunehmend aufgeheizt und durch Aggression geprägt. Besonders betroffen davon war Auer, der insgesamt 14 anonyme Briefe mit Morddrohungen erhielt.⁵²

49 Münchener Post vom 27. Mai 1913, Nr. 120, S. 5 und vom 15. Juni 1913, Nr. 137, S. 7–8.

50 Münchener Post vom 27. Juni 1913, Nr. 120, S. 5.

51 Pfarrarchiv St. Margaret/München-Sendling, Bericht, S. 69–70.

52 Münchener Post vom 15. Juni 1913, Nr. 137, S. 7–8.

Selbst am Wahltag, dem 13. Februar 1913, wurde weiter gekämpft. Noch vor Öffnung des Wahllokals erlebte Gilg eine böse Überraschung. Von einem Arbeiter bekam er anonym einen Umschlag mit zwei Blättern zugespielt. Das erste Blatt enthielt die Liste A des Pfarrers, allerdings verändert. Die Namen zweier liberaler Kandidaten waren gestrichen und durch andere ersetzt worden. Das zweite Blatt erklärte dazu, dass man die Liberalen, weil sie kirchenfeindlich seien, von der Liste gestrichen und durch zwei ehrenwerte Katholiken ersetzt habe. Ein solcher Briefumschlag war offenbar an alle Wähler anonym verschickt worden. Die Drahtzieher hinter dieser Aktion, die in der SPD zu vermuten waren, hofften, dass am Wahltag die gefälschten Listen abgegeben werden würden. Da Wahllisten nicht verändert werden durften, hätten diese als ungültig gewertet werden müssen. Gilg ließ deshalb sofort ein großes Plakat am Wahllokal anbringen, das auf den Vorgang mit den Worten „Schändlicher Wahlbetrug!“ warnend hinwies.⁵³

Es ist kaum verwunderlich, dass auch im Wahllokal die Atmosphäre von starkem gegenseitigem Misstrauen geprägt war. Mit der Mehrheit in der Kirchengemeinderepräsentation setzte Auer kurzfristig durch, dass drei Sozialdemokraten dem Wahlausschuss angehören sollten. Gilg sah sich entgegen seiner ursprünglichen Absicht deshalb dazu gezwungen, den ganzen Wahltag anwesend zu sein, weil er offenbar Wahlbetrug fürchtete. Tatsächlich wollten im Laufe des Tages immer wieder Leute wählen, die auf den Wählerlisten nicht eingetragen waren. Probleme bereitete aber auch das Wahllokal selbst. Der Pfarrhof, der hierfür umfunktioniert worden war, erwies sich angesichts des Andrangs als zu beengt, so dass die Anonymität bei der Stimmabgabe nicht mehr ausreichend gesichert war.⁵⁴

Um 17 Uhr wurde das Wahllokal geschlossen und die Urnen ausgezählt. Das mit großer Spannung erwartete Ergebnis lautete: Auf die Liste A entfielen 644 Stimmen, auf die Liste B 511. Die Sozialdemokraten waren damit fortan nicht mehr in der Kirchenverwaltung vertreten. Martin Gruber als Spitzenkandidat der Liste B hatte eine herbe Niederlage einstecken müssen.⁵⁵

Dem Sendlinger Pfarrer ging es nun aber ums Prinzip. Auch in der Kirchengemeinderepräsentation wollte er die Mehrheit gewinnen. Der Wahlkampf wurde daher unvermindert heftig weitergeführt. Spitzenkandidat der Liste B war wie schon bei der Wahl zuvor Erhard Auer. Doch auch am 16. März unterlagen die Sozialdemokraten, wenn auch etwas knapper mit 603 Stimmen gegenüber 692 für die Liste A. Der Vorsprung betrug damit nur noch 89 Stimmen.⁵⁶

53 Pfarrarchiv St. Margaret/München-Sendling, Bericht, S. 72–74.

54 Münchener Post vom 15. Juni 1913, Nr. 137, S. 7–8.

55 Pfarrarchiv St. Margaret/München-Sendling, Bericht, S. 75–76.

56 Pfarrarchiv St. Margaret/München-Sendling, Bericht, S. 77.

Beide Wahlen sollten noch ein längeres Nachspiel haben. Auf einem Ausflug der Pfarrei wurden „Gstanzl“ gesungen und von Gilg auf dem Klavier begleitet. Ziel dieser Spottgesänge war neben Auer und Gruber auch der katholische Lehrer Wilhelm Rappelt, der sich im Wahlkampf immer wieder für die Liste B eingesetzt hatte. Gilg machte sich über den Lehrer außerdem nicht nur öffentlich in Anwesenheit von Schulkindern lustig, er initiierte auch einen Artikel im Münchner Tagblatt gegen ihn und las einen weiteren vor dessen Veröffentlichung gegen.⁵⁷ Auch Gruber wurde in der zentrumsnahen Presse angegriffen mit dem Vorwurf, auf unlautere Weise Stimmenfang betrieben zu haben. Außerdem hätte die Sozialdemokraten unter seiner Führung jede Unterstützung für die neue Kirche verweigert. Gruber stellte daraufhin gegen die verantwortlichen Redakteure des Straubinger Tagblatts, des „Arbeiters“, des Münchener Tagblatts und der Augsburger Postzeitung Beleidigungsklage. Tatsächlich verurteilte das Münchener Schöffengericht drei der vier Redakteure zu Summen zwischen 50 und 150 Mark oder 5 bis 15 Tagen Gefängnis.⁵⁸ Das Verfahren gegen den vierten Redakteur vom Münchener Tagblatt, der Widerklage erhoben hatte, endete ebenfalls mit einem Freispruch Grubers und einer Verurteilung des Redakteurs zu einer Geldstrafe von 100 Mark.⁵⁹ Gruber und Auer entschlossen sich zudem, die Wahl anzufechten. Sie begründeten dies mit den Unstimmigkeiten bei der Erstellung der Wählerliste. Die Aufstellung der Anmelde- und die Wahlverzeichnisse sei formal fehlerhaft gewesen, weil die Kirchenverwaltung nicht miteinbezogen gewesen sei, und Pfarrer Gilg habe die Eintragung der Personen in die Listen nicht selbst besorgt bzw. durch eine seiner Aufsicht unterstellten Person vornehmen lassen. Als die Beschwerde von der Kreisregierung zurückgewiesen wurde, bemühten die Sozialdemokraten mit dem Verwaltungsgerichtshof die nächst höhere Instanz, unterlagen aber auch hier.⁶⁰

Noch stand allerdings eine weitere Wahl aus. Die Wahl der Bevollmächtigten in der Gesamtkirchenverwaltung am 14. September 1913 war politisch gesehen vielleicht sogar die brisanteste, schließlich bot der Ausschuss der Gesamtkirchenverwaltung eine hervorragende Plattform zur politischen Profilierung, da hier über kirchliche Finanzangelegenheiten entschieden wurde, die die ganze Stadt betrafen. Die SPD verschärfte daher unter der Führung von Auer und Gruber nochmals den Wahlkampf.⁶¹ Da die Kirchen-

57 Münchener Post vom 7. Juni 1913, Nr. 130, S. 7–8.

58 Münchener Post vom 22. Mai 1913, Nr. 117, S. 5.

59 Münchener Post vom 5. Juni 1913, Nr. 128, S. 5.

60 Pfarrarchiv St. Margaret/München-Sendling, Bericht, S. 80–81.

61 Pfarrarchiv St. Margaret/München-Sendling, Bericht, S. 77–78.

stiftungen von St. Margaret-Untersending, St. Achaz-Mittersending, Thalkirchen und Forstenried einen gemeinsamen Wahlbezirk bildeten, mussten neue Wahllisten erstellt werden. Im Gegensatz zur vorherigen Wahl hielt sich Gilg dieses Mal offenbar an die rechtlichen Vorschriften. Außerdem richtete er frühzeitig einen Wahlausschuss ein, den er durch zwei bezahlte Hilfskräfte verstärkte. Die beiden Hilfskräfte kontrollierten die Listen in engem Kontakt mit den Behörden. Insgesamt mussten 75 Personen wieder von der Anmelde­liste gestrichen werden, weil sie entweder zu jung oder nicht katholisch waren, ihren Wohnsitz außerhalb des Wahlbezirks hatten oder nicht steuerpflichtig waren. Allein diese hohe Zahl legt den Verdacht nahe, dass tatsächlich versucht worden war, das Ergebnis zu manipulieren. Die Wahl selbst endete wiederum mit einem Sieg der Liste A, die insgesamt 1177 Stimmen erhielt. Auf die Liste B fielen dagegen nur 1088 Stimmen, also 89 weniger.⁶² Die Sozialdemokratie hatte damit alle drei Wahlen verloren und war zukünftig weder in der Kirchenverwaltung noch in der Kirchengemeinderepräsentation oder der Gesamtkirchengemeinde vertreten.

Bewertung und langfristige Auswirkungen

Der Sendlinger Kirchenbaustreit ist in der Forschung unterschiedlich bewertet worden. Hans Jörg Nesner sieht in der Auseinandersetzung einen weltanschaulichen Konflikt zwischen antikirchlich gesinnten Liberalen, Sozialdemokraten und Freireligiösen auf der einen Seite sowie der katholischen Kirche auf der anderen.⁶³ Diese Einschätzung wird im Wesentlichen von den Forschungen zum sozialdemokratischen und katholischen Milieu in der Kaiserzeit getragen. Beide Milieus waren demnach von starkem gegenseitigem Misstrauen geprägt.⁶⁴ Karl Heinrich Pohl hat allerdings gezeigt, dass sich die Ergebnisse der vor allem am Beispiel des Ruhrgebiets entwickelten

62 Pfarrarchiv St. Margaret/München-Sending, Bericht, S. 78–79.

63 Nesner, Das Erzbistum München und Freising zur Zeit des Erzbischofs und Kardinals Franziskus von Bettinger, 119.

64 Pohl, Karl Heinrich, Katholische Sozialdemokraten oder sozialdemokratische Katholiken. Zum katholischen Milieu zusammenfassend vgl. Arbeitskreis für kirchliche Zeitgeschichte Münster, Katholiken zwischen Tradition und Moderne. Das katholische Milieu als Forschungsaufgabe, in: Westfälische Forschungen 43 (1993), 588–654; Arbeitskreis für kirchliche Zeitgeschichte Münster, Konfession und Cleavages im 19. Jahrhundert. Ein Erklärungsmodell zur regionalen Entstehung des katholischen Milieus in Deutschland, in: Historisches Jahrbuch 120 (2000), 358–395;

Milieuforschung nicht ohne weiteres auf München übertragen lassen.⁶⁵ Hier habe sich die SPD durch einen „eher feinfühligem Umgang mit der Religion und den religiösen Gefühlen“⁶⁶ der zu 80 Prozent katholischen Bevölkerung ausgezeichnet. Die Tatsache, dass die Partei die Bedeutung der Religion für die Mehrheit der Bevölkerung ernst genommen habe, sei einer der Schlüssel für deren Erfolg⁶⁷ bei den Katholiken gewesen. Entsprechend vorsichtig fällt bei Pohl auch die Deutung des Sendlinger Konflikts aus. Wenn in Sendling katholische Sozialdemokraten⁶⁸ bereit waren, in der kirchlichen Selbstverwaltung mitzuarbeiten, kann dies auch als Ausdruck eines lebendigen katholischen Selbstverständnisses gedeutet werden. An dem Konflikt, bei dem es auf sozialdemokratischer Seite vor allem um eine Kritik an der Misswirtschaft des Pfarrers und der Kirchenverwaltung ging, werde nach Pohl gleichzeitig aber auch eine deutliche Distanz zur kirchlichen Hierarchie erkennbar. Nicht zuletzt zeige der „Fall Sendling“ dabei die Grenzen des kirchlichen Engagements innerhalb des sozialdemokratischen Milieus, denn die Mitwirkung in der Kirchenverwaltung stieß auf teils heftige Kritik innerhalb der Sozialdemokratie.⁶⁹

Hätte man die Zeitgenossen um ihre Meinung gefragt, wäre das Urteil ebenfalls nicht eindeutig ausgefallen. Stadtpfarrer Alois Gilg hätte sich die Position Nesners zu eigen gemacht. Aus seiner Sicht ging es den Sozialdemokraten bei ihrem Engagement in der Kirchenverwaltung und der Kirchengemeinderepräsentation ausschließlich um ihre parteipolitische Profilierung. Die Ablehnung von Kirchengeldern, die Verweigerung der Übernahme der

65 Pohl, Karl Heinrich, Katholische Sozialdemokraten oder sozialdemokratische Katholiken; Pohl, Karl Heinrich, Die Münchener Arbeiterbewegung; Pohl, Karl Heinrich, Die Sozialdemokratie in München: Zur Vorstellungswelt und sozialen Struktur der sozialdemokratischen Arbeiterbewegung in der bayerischen Landeshauptstadt (1890–1914), in: Internationale wissenschaftliche Korrespondenz zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung 28 (1992), 293–319. Zu ähnlichen Ergebnissen kommen auch die Forschungen zum katholischen Milieu, die für Regionen ohne scharfe Abgrenzung eines katholischen Milieus den Begriff „traditionale Lebenswelten“ geprägt hat. Arbeitskreis für kirchliche Zeitgeschichte Münster, Konfession und Cleavages im 19. Jahrhundert, 366–367.

66 Pohl, Karl Heinrich, Katholische Sozialdemokraten oder sozialdemokratische Katholiken in München: ein Identitätskonflikt?, 241.

67 Die SPD erzielte sowohl bei Reichstags- als auch bei Landtagswahlen in der Regel mehr als 50 Prozent der Stimmen. Da über 80 Prozent der Münchener Bevölkerung katholisch waren, war die SPD auf Stimmen von Katholiken nicht nur angewiesen, sie wurde von diesen auch gewählt. Pohl, Katholische Sozialdemokraten oder sozialdemokratische Katholiken, 235.

68 Die Teilnahme an den Kirchenverwaltungswahlen war u.a. an die katholische Taufe gebunden. Pohl wies nach, dass die mittlere und obere Führungsschicht zu mehr als 60 Prozent katholisch war. Pohl, Katholische Sozialdemokraten oder sozialdemokratische Katholiken, 235; Pohl, Die Sozialdemokratie in München, 310.

69 Pohl, Karl Heinrich, Katholische Sozialdemokraten oder sozialdemokratische Katholiken, 253.

Orgel, der Widerstand gegen die Gesamtkirchenverwaltung – Gilg konnte darin ausschließlich eine Blockadepolitik um der Agitation willen sehen. Er unterstellte Martin Gruber und Erhard Auer deshalb absichtlichen „bösen Willen“.⁷⁰ Bezeichnenderweise setzt er noch in seinem 20 Jahre später verfassten Bericht Sozialdemokraten durchweg mit Marxisten und damit mit Religionsfeinden gleich. Dass es auch sozialdemokratisch denkende Katholiken geben könne, hatte in dieser Vorstellung offenkundig keinen Platz.⁷¹

Erhard Auer und Martin Gruber hätten dagegen nachdrücklich die Sichtweise von Pohl vertreten. Sie wollten vor allem auf die massiven Missstände in der Sendlinger Kirchenverwaltung und deren offenkundige Inkompetenz hinweisen. Mit ihrem aktiven Engagement in der Kirchenverwaltung wollten sie verhindern, dass die eigenverschuldeten finanziellen Probleme über eine Kirchensteuer auf die Pfarrangehörigen abgewälzt würden. Katholisch und sozialdemokratisch zu sein, stellte in ihrer Sicht deshalb keinen Widerspruch dar, weil zwischen einer Partei und Personen, die einer Religionsgemeinschaften angehörten, streng unterschieden werden müsse, wie Auer es formulierte.⁷²

Letzte Klarheit über die eigentlichen Motive der Beteiligten wird sich wohl kaum mehr erzielen lassen. Dass Erhard Auer und Martin Gruber katholisch waren – katholische Taufe war Voraussetzung für die Kandidatur in der Kirchenverwaltungsgremien –, besagt für sich genommen noch nicht viel.⁷³ Laut Pohl war Auer aber kein Taufscheinkatholik, sondern ein regelmäßiger Kirchgänger, der auch an Wallfahrten teilnahm.⁷⁴ Bei Martin Gruber dürfte der Fall nicht viel anders gelegen sein, zumal ihm sogar aus konservativen Kreisen attestiert wurde, dass er immer guten Willens gewesen sei.⁷⁵ Es scheint auch schwer vorstellbar, dass Gilg, hätten Auer und Gruber nie die Messe besucht, dies nicht in seinem Bericht erwähnt hätte. Freilich bleibt dies Spekulation. Von einer antireligiösen, freikirchlichen Intention Auers und Grubers wird man aber nicht sprechen können.

70 Münchener Post vom 27. Mai 1913, Nr. 120, S. 5.

71 Pfarrarchiv St. Margaret/München-Sendling, Bericht.

72 Münchener Post vom 15. Juni 1913, Nr. 137, S. 7–8.

73 So verweist Pohl auf den Fall des Sozialdemokraten Adolf Danguillier, der in den Melde-registern zwar als katholisch geführt wurde, tatsächlich aber ein Anhänger des Freidenkers Dr. Rüdts war. Pohl, *Katholische Sozialdemokraten oder sozialdemokratische Katholiken*, 236.

74 Pohl, *Katholische Sozialdemokraten oder sozialdemokratische Katholiken*, 236.

75 Münchener Post vom 27. Mai 1913, Nr. 120, S. 5.

Auch der Vorwurf, Gruber und Auer hätten in der Kirchenverwaltung und der Kirchengemeinderepräsentation ausschließlich eine Blockadepolitik betrieben, lässt sich in dieser Schärfe nicht halten. An anderer Stelle schränkte Gilg seine Vorwürfe selbst ein. Das Interesse von Gruber und Auer habe praktisch ausschließlich der Verhinderung von Kirchengeldumlagen für den Kirchenneubau gegolten. Ansonsten hätten sie dagegen konstruktiv mitgearbeitet, etwa wenn es um notwendige Maßnahmen für die Instandhaltung der alten Sendlinger Kirche oder die Einrichtung einer neuen Registratur im Pfarrhof ging. In Einzelfällen hätten sie sogar für die Erhebung von Kirchengeldumlagen gestimmt und einmal sogar eine stärkere Erhöhung der Kirchengeldumlage vorgeschlagen, als diese vom Pfarrer beantragt worden war. Auch hinsichtlich des neuen Kirchenbaus betrieben sie keine totale Blockadepolitik, wie Gilg dies unterstellte. Sie stimmten einer Aufbesserung der Gehälter des Chorregenten und des Mesners zu, bewilligten die Übernahme von Personalkosten, für die bis dahin der Pfarrer aufzukommen hatte, und unterstützten Gilg, als dieser sich um einen Staatszuschuss für den Kirchenbau von 10.000 Mark bewarb.⁷⁶ 1910 setzte sich Erhard Auer sogar im Landtag dafür ein, dass die Kirchengemeinde Sendling aus einem Etat von 18.000 Mark, den die Regierung zur Verfügung gestellt hatte, 1.000 Mark erhalten solle.⁷⁷ Die Aufzählung zeigt, dass Auer und Gruber durchaus um eine konstruktive Politik bemüht waren. Sie setzten auf kirchlichem Gebiet damit das fort, was die Partei in Bayern an sich auszeichnete: einen Reformkurs, der praktische Verbesserungen allein durch legale Maßnahmen von innen heraus erreichen wollte.⁷⁸ Wenn sich Gruber und Auer für die Wahl der Kirchenverwaltung bzw. der Gemeindebevollmächtigten aufstellen ließen, dann entsprach dies genau jenem Vorgehen. Dies erklärt auch, weshalb beide so auf die Wahrung der Rechte der Kirchenverwaltung bedacht waren, und es Gilg übel nahmen, dass er sich über diese immer wieder hinweg setzte.⁷⁹

Allerdings hieß keineswegs die gesamte SPD diesen Kurs gut oder wollte ihn gar teilen. So musste sich Auer schon 1910 in der ordentlichen Generalversammlung des Sozialdemokratischen Vereins für die Reichstagswahlreise I und II dafür rechtfertigen, dass er, wie erwähnt, 1.000 Mark

76 Münchener Post vom 27. Mai 1913, Nr. 120, S. 5.

77 Pohl, Die Münchener Arbeiterbewegung, 202.

78 Pohl, Die Sozialdemokratie in München, S 297–303.

79 So Auer: „Heute handle es sich darum, ob Pfarrer Gilg nicht gezwungen werden kann, die weltlichen Gesetze, wie jeder Staatsbürger, zu achten. Denn bis jetzt stehe dieser auf dem Standpunkt, daß die weltlichen Gesetze für ihn nur leere Formalitäten seien.“ Münchener Post vom 15. Juni 1913, Nr. 137, S. 7–8.

Zuschuss für die Kirchengemeinde Sendling beantragt habe. Die freidenkerische Gruppe innerhalb der SPD sah darin einen eindeutigen Verstoß gegen den § 6 des Parteiprogramms, der der Partei strikte Neutralität in allen Fragen der Religion auferlegte.⁸⁰ Spätestens hier wird deutlich, dass das Engagement Grubers und Auers in der Kirchenverwaltung bzw. der Kirchengemeinde-repräsentation für Teile der SPD eine Provokation darstellen musste. Der politische Erfolg der Münchener SPD verdankte sich, wie Pohl dargelegt hat, nicht zuletzt der Tatsache, dass die Partei Religion ausschließlich als private Angelegenheit betrachtete. Diese strategische Entscheidung war die Voraussetzung dafür, dass das heikle Thema Religion im mehrheitlich katholischen München weitgehend ausgeklammert werden konnte. Abgesehen von der Frage der Schulpolitik gab es zwischen der SPD und der katholischen Kirche daher auch nur wenig Reibungsflächen.⁸¹ Auers und Grubers Bereitschaft für die Kirchenwahlen zu kandidieren und vor allem die heftigen Auseinandersetzungen, die daraus entstanden waren, widersprachen diesem religionspolitischen Konsens. Schon deshalb wurde das Vorgehen der beiden Sozialdemokraten in der eigenen Partei kritisch gesehen. Die Hoffnung Grubers und Auers bei den Wahlen von 1913 die eigenen Wählerschaft in wesentlich größerem Umfang mobilisieren zu können, wurden wohl nicht zuletzt auch aus diesem Grund enttäuscht. War Auer noch davon ausgegangen, dass sich an der Wahl zum Ausschuss der Gesamtkirchenverwaltung insgesamt 4.000 Wähler beteiligen würden, blieb die tatsächliche Wahlbeteiligung mit 2.400 Wählern weit hinter diesen Erwartungen zurück. Die Politik Auers und Grubers erhielt damit einen entscheidenden Dämpfer.

Schon die parteiinternen Auseinandersetzungen zeigen aber auch, dass es sich bei Auers und Grubers Konflikt mit Stadtpfarrer Gilg keineswegs nur um das private Engagement zweier Sozialdemokraten handelte, wie diese ihr Tun verstanden wissen wollten. Schon weil es sich bei beiden um prominente Vertreter ihrer Partei in München handelte, wurde ihr Engagement von Anfang an als sozialdemokratische Politik und eben nicht als Privatsache wahrgenommen. Dass die Initiative der beiden letztlich auch maßgeblich politisch motiviert war, wird noch aus einem anderen Umstand deutlich. Pohl nimmt an, dass Sozialdemokraten bzw. Katholiken, die mit sozialdemokratischen Zielen sympathisierten, auch in anderen Kirchenverwaltungen vertreten waren. Eine Überprüfung dieser Annahme fällt schwer. In keiner anderen Pfarrei waren jedenfalls so prominente Politiker in der Kirchenverwaltung vertreten wie in Sendling, und in keiner anderen Pfarrei lieferten

80 Münchener Post vom 3. August 1910, Nr. 178, S. 5–6.

81 Pohl, Katholische Sozialdemokraten oder sozialdemokratische Katholiken.

sich der Pfarrer und seine Kirchenverwaltung so scharfe Auseinandersetzungen wie dort. Insofern sind die Sendlinger Ereignisse also durchaus einzigartig. Das sollten sie auch bleiben, denn nach den Wahlniederlagen Auers und Grubers 1913 unternahm SPD-Politiker im Erzbistums München und Freising keinen weiteren Versuch mehr, Sitze in den Kirchenverwaltungsgremien zu erobern.

Politisch gesehen blieb der Sendlinger Kirchenbaustreit damit eine Episode ohne weitreichende Folgen. Innerkirchlich, so die These dieses Beitrags, zeigte die Auseinandersetzung allerdings durchaus langfristige Folgen. Als Erzbischof Franziskus Kardinal von Bettinger am 16. November 1913 die neu errichtete Kirche St. Margaret in Sendling in Anwesenheit von König Ludwig III. konsekrierte, fand damit nach elfjähriger Bauzeit nicht nur die umstrittenste kirchliche Baumaßnahmen in München während des 19. und 20. Jahrhunderts ein Ende. Die Fertigstellung des monumentalen Bauwerks markiert vielmehr einen Wendepunkt in der Kirchenbaupolitik des Erzbistums München und Freising. Das 19. Jahrhundert ist in München wie auch in anderen Städten durch ein explosionsartiges Bevölkerungswachstum geprägt. Allein zwischen 1875 und 1900 stieg die Bevölkerungszahl um 300.000 Einwohner auf knapp 500.000. Hinter diesem Wachstum blieb die Entwicklung der Pfarrorganisation weit zurück.⁸² Zwar waren im späten 18. und zu Beginn des 19. Jahrhunderts durch Eingemeindungen mit Maria Hilf (1799), St. Anna (1808), St. Ursula (1811), St. Johann Baptist (1820) und Hl. Kreuz (1872) in relativ kurzer fünf neue Pfarreien hinzugekommen. Bei den dortigen Kirchen handelte es sich jedoch um Dorfkirchen, die nur für wenige hundert Personen errichtet worden waren. Noch in die Zeit

82 Trotz ständig wachsender Bevölkerungszahlen waren in München nach 1271/73 bis ins 19. Jahrhundert keine neuen Pfarreien mehr gegründet worden: Sepp, Florian, Die Anfänge der Pfarrei Sankt Peter in München, in: München – St. Peter. Stadt- und Kirchengeschichte(n) von den Anfängen bis in die Gegenwart, hrsg. von Johannes Alex. Haidn und Herbert Jung (Aus dem Pfarrarchiv St. Peter in München, Heft 12), München 2008, 15–44, hier: 16. Vgl. ferner: Laube, Volker, Kirchenbau als pastorale Aufgabe, in: Peter Pfister/Susanne Kornacker/Volker Laube: Michael Kardinal von Faulhaber 1896–1952. Eine Ausstellung des Archivs des Erzbistums München und Freising, des Bayerischen Hauptstaatsarchivs und des Stadtarchivs München zum 50. Todestag (Ausstellungskataloge der Staatlichen Archive Bayerns, Bd. 44), München 2002, 229–245, hier: 229–231; Fellner, Michael, Katholische Großstadtseelsorge, in: Historisches Lexikon Bayerns, URL: <http://www.historisches-lexikon-bayerns.de/artikel/artikel_44724> (29.05.2008); Fellner, Michael, Katholische Kirche in Bayern 1945–1960. Religion, Gesellschaft und Modernisierung in der Erzdiözese München und Freising (Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte, Reihe B, Bd. 111) Paderborn u.a. 2008, 50–51.

Ludwigs I. fällt der Bau von St. Ludwig (1844) und St. Bonifaz (1850).⁸³ 1895 wurde mit St. Benno ein weiterer, bedeutender Kirchenbau fertig gestellt. Es folgten 1901 St. Maximilian, 1905 St. Paul und 1906 St. Rupert. Da diese fünf Kirchen den Bedarf aber nicht annähernd auffangen konnten, stieg die Zahl der Gläubigen pro Pfarrei zwangsläufig an. Nach einer Volkszählung von 1895 lebten in der Pfarrei St. Peter über 50.000 Seelen, in St. Ludwig, Hl. Geist und St. Bonifaz immerhin noch über 40.000, in Johann Baptist über 30.000, in Maria Hilf und St. Benno über 20.000 Seelen. Der Bau neuer Kirchen wurde daher zu einer der großen pastoralen Herausforderungen des Erzbistums.

Im 19. Jahrhundert setzte man damit zur Verbesserung der seelsorglichen Bedingungen vor allem auf die Errichtung neuer monumentaler Kirchenbauten, die ein Fassungsvermögen von mehreren Tausend Gläubigen besaßen. Diese Politik stieß allerdings zwangsläufig an ihre Grenzen. Zum einen bereitete die Finanzierung der Kirchen Schwierigkeiten, weshalb sich die Baumaßnahmen einschließlich Planung meist über einen sehr langen Zeitraum erstreckten. Vor allem aber konnten allein durch große Kirchenbauten die seelsorglichen Probleme der Großstadt, nämlich die zunehmende Entfremdung der Menschen von der Kirche nicht wirklich gelöst werden. Zu Beginn des 20. Jahrhunderts wurde daher auch die Forderung nach neuen Seelsorgekonzepten laut.⁸⁴ In München war es Erzbischof Bettinger, der die entscheidenden Weichenstellungen hin zu einer Großstadtseelsorge vornahm, die speziell auf die Bedürfnisse der Großstadt zugeschnitten war. Diese sollte im Wesentlichen auf zwei Pfeilern ruhen: der Förderung des kirchlichen Vereinswesens sowie einem Ausbau der Pfarreistruktur. Letzteres hatte notwendigerweise starke Auswirkungen auf den Kirchenbau. Die bestehenden Großpfarreien sollten durch die Gründung von zahlreichen neuen Pfarreien mit maximal 9.000 Gläubigen systematisch verkleinert werden. Der Ausbruch des Ersten Weltkriegs und der Tod des Erzbischofs verhinderten jedoch, dass Bettinger das Programm selbst umsetzen konnte. Dies blieb vielmehr dessen Nachfolger Kardinal Faulhaber vorbehalten. Tatsächlich konnte die Zahl der Pfarreien und Kirchen in dessen Amtszeit deutlich

83 Peter Pfister/Klaus Rupprecht/Marita Sagstetter, St. Ludwig in München. Kirchenpolitik, Kirchenbau und kirchliches Leben. Eine Ausstellung des Bayerischen Hauptstaatsarchivs und der Pfarrei St. Ludwig zum 150. Jubiläum der Gründung durch König Ludwig I. (Ausstellungskataloge der Staatlichen Archive Bayerns, Bd. 35), München 1995; Birgitta Klemenz/Peter Pfister/Maria Rita Sagstetter, Lebendige Steine. St. Bonifaz in München. 150 Jahre Benediktinerabtei und Pfarrei. Eine Ausstellung der Benediktinerabtei St. Bonifaz und des Bayerischen Hauptstaatsarchivs zum 150. Jubiläum der Gründung durch König Ludwig I. (Ausstellungskataloge der Staatlichen Archive Bayerns, Bd. 42) München 2000.

84 Swoboda, Heinrich, Großstadtseelsorge. Eine pastoraltheologische Untersuchung, Regensburg 1909; Fellner, Katholische Großstadtseelsorge.

erhöht werden. Bis 1945 wurden im Erzbistum 77 neue Pfarreien errichtet, 38 davon allein im Ballungsraum München. Insgesamt 109 Pfarrkirchen und weitere 66 Anstaltskapellen und -kirchen wurden gebaut. Die wirtschaftliche Not der Jahre nach dem Ersten Weltkrieg, vor allem aber die Inflation boten allerdings die denkbar schlechtesten Voraussetzungen für den Beginn eines umfassenden Kirchenbauprogramms. Ein solches war aus eigenen Mitteln im Prinzip nur noch durchführbar, wenn die künstlerischen Ansprüche an die neuen Kirchen auf ein Mindestmaß heruntergeschraubt wurden. Vor allem in der Großstadt München setzte Faulhaber daher auf den Bau von Notkirchen.⁸⁵ Wohl keine andere Entscheidung hätte die Zäsur zur älteren Kirchenbaupolitik, für die der Sendlinger Kirchenneubau als letztes Relikt mustergültig steht, schärfer markieren können.

Es ist aber nicht nur das Verdienst Erzbischof Bettingers, die Zeichen der Zeit richtig gedeutet und die Notwendigkeit einer speziellen Großstadtseelsorge für München erkannt zu haben, mit der Gründung der Gesamtkirchengemeinde München schuf er für alle späteren Maßnahmen auch die unabdingbare Voraussetzung, um einen Ausgleich zwischen den strukturell benachteiligten neuen und den alteingesessenen Pfarreien zu schaffen. Auch wenn die Gesamtkirchengemeinde erst 1912 mit der Inkraftsetzung der neuen Kirchengemeindeordnung errichtet werden konnte, so scheint Bettinger wie gesehen unter dem Eindruck der Sendlinger Ereignisse schon bald nach seinem Amtsantritt den Plan hierzu gefasst haben.⁸⁶ Man wird aber noch einen Schritt weiter gehen können: Der Sendlinger Kirchenbaustreit mit seiner massiven, die Kirche beschädigenden Öffentlichkeit war das entscheidende Instrument, um die Gründung einer Gesamtkirchengemeinde unter dem Münchener Klerus durchzusetzen. Denn als ein Instrument des Strukturausgleichs bedeutete eine Gesamtkirchengemeinde immer auch, dass einige Kirchenverwaltungen mehr einzahlten als sie ausgaben, durch die Gesamtkirchengemeinde also schlechter gestellt wurden. Solche Maßnahmen waren damals wie heute umstritten und provozierten bis zur Auflösung der Gesamtkirchengemeinde 1952 immer wieder Streit.⁸⁷ Ohne sie hätten allerdings die insgesamt 59 Kirchen, die allein während der Jahre 1925 bis 1933/34 in München errichtet wurden, nie finanziert werden können. Auch für diese Kirche wurde die Sendlinger Kirche also letztlich so etwas wie die Mutterkirche, wenn auch in einem etwas anderen Sinne.

85 Laube, Kirchenbau als pastorale Aufgabe.

86 Laube, Kirchenbau als pastorale Aufgabe.

87 Vor allem der streitbare Stadtpfarrer Emil Muhler bekämpfte die Gesamtkirchenverwaltung auch später immer wieder. Laube, Kirchenbau als pastorale Aufgabe.

Das Erzbistum München und Freising als Schauplatz von Filmskandalen. Öffentliche Debatten um Zensur, Moral und Kunst im Kino zwischen 1948 und 1965¹

von *Christian Kuchler*

München ist eine Filmstadt. Dies gilt nicht erst, seit im Jahr 2007 Florian Henkel von Donnermarks Produktion „Das Leben der Anderen“ mit dem Oscar ausgezeichnet wurde, sondern hat eine lange Tradition.² Schon seit dem Beginn des 20. Jahrhunderts hatte sich hier, nicht zuletzt unterstützt durch den letzten Wittelsbacherkönig Ludwig III., dessen Interesse an den technischen und wissenschaftlichen Errungenschaften der Zeit bekannt ist,³ ein Zentrum der Filmwirtschaft entwickelt.

Nicht weiter verwunderlich ist es also, dass auch die katholische Kirche in München sich frühzeitig mit dem Medium Film, dem modernsten Massenkommunikationsmittel der Zeit, beschäftigte. Dieses Interesse dokumentieren zunächst erste Filmbesuche herausragender Repräsentanten der kirchlichen Hierarchie, wie etwa des Erzbischofs und Kardinals Franz von Bettinger. Sein Nachfolger auf dem Münchner Bischofsstuhl, Kardinal Michael von Faulhaber, setzte diese Tradition fort und beschäftigte sich sogar sehr intensiv mit Filmfragen. Wiederholt forderte er die Herstellung von moralisch und sittlich einwandfreien Produktionen bei der Filmindustrie ein. Zudem unterstützte er den Aufbau und die Weiterentwicklung der „Leo-Film AG“, einer konfessionell ausgerichteten Produktionsgesellschaft, die ihren Sitz in München hatte und von der katholischen Arbeiterbewegung getragen wurde. Als jedoch 1933 das Unternehmen Konkurs anmelden musste und durch den Druck der NS-Diktatur eine eigenständige Kulturarbeit kirchlicher Provenienz weitgehend unterbunden wurde, endete die erste Phase der katholischen Filmarbeit in München.⁴

1 Grundsätzlich zum Thema: Christian Kuchler, Kirche und Kino. Katholische Filmarbeit in Bayern 1945–1965 (= Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte, Reihe B: Forschungen, Bd. 106), Paderborn 2006.

2 Eberhard Hauff / Sylvia Wolff / Ulrich Kurowski, Münchner Film- und Kinobuch, München 1988.

3 Hans-Michael Körner, Ludwig III., in: Alois Schmid / Katharina Weigand (Hrsg.), Die Herrscher Bayerns. 25 historische Portraits von Tassilo III. bis Ludwig III., München 2001, 381.

4 Zur Leo-Film AG: Dorit-Maria Krenn, Die christliche Arbeiterbewegung in Bayern vom Ersten Weltkrieg bis 1933 (= Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte, Reihe B: Forschungen, Bd. 57), Mainz 1991.

Erst nach 1945 war es möglich, an diese erste Phase anzuknüpfen. Bereits 1947 richtete in München der junge Jesuitenpater Max Gritschner das „Katholische Filmbüro München“ ein. Er machte es sich zur Aufgabe, den Kontakt zur Filmindustrie aufzubauen und deren Produktionen in einer katholischen Filmzeitschrift, der *Film-Überschau*, zu besprechen. Die Intensität, mit welcher sich die katholische Kirche noch in der Notsituation der unmittelbaren Nachkriegsjahre dem Filmwesen zuwandte, überrascht auf den ersten Blick. Doch war die Bedeutung des Kinos für die Beeinflussung der Bevölkerung durch die NS-Propaganda noch zu gut in Erinnerung. Nunmehr sollte das Medium für den Transport anderer Überzeugungen nutzbar gemacht werden. Es sollte dazu beitragen, die christlichen Grundwerte zu vermitteln und sie insbesondere der Jugend nahe zu bringen. Speziell christliche Lebensweisen und Traditionen sollte also der Nachkriegsfilm seinen Besuchern zeigen, so die Hoffnung. Das säkulare Medium Film sollte seinen Beitrag zur Rechristianisierung der deutschen Gesellschaft leisten.⁵ Dazu beitragen sollten Produktionen, die kirchliches Leben und religiöse Feste ebenso wie sittlich-moralisch einwandfreie Liebesgeschichten und intaktes Familienleben zeigten.

Und tatsächlich fanden in den unmittelbaren Nachkriegsjahren eine Fülle von Filmen ihren Weg in die Kinos, die diesen Vorstellungen entsprachen. Streifen wie „Das Leben der Bernadette“, „Monsieur Vincent“ oder „Nachtwache“ erschlossen sich ein Millionenpublikum, nicht zuletzt auf Grund der mannigfachen Unterstützung durch die katholische wie auch die evangelische Kirche. Untersuchungsgegenstand sollen freilich nicht die Leinwanddarbietungen sein, die von kirchlicher Seite Förderung erfuhren. Hier gäbe es, bis in die Gegenwart hinein, eine Fülle von Beispielen anzuführen. Nachfolgend soll es vielmehr um die Darbietungen gehen, die bei kirchlichen Institutionen auf massiven Widerstand stießen, Diskussionen anregten und die Frage aufwarfen, was in den Lichtspielhäusern gezeigt werden dürfe und was verboten, was zensiert werden müsse. Gerade die Forderungen nach Filmabsetzungen, Schnittvorgaben oder der Einrichtung von Zensurorganen sind es, die in der breiten Öffentlichkeit mit der kirchlichen Filmarbeit gleichgesetzt werden. Dass auch eine positive, sich mit dem Medium sinnvoll auseinandersetzen Filmarbeit von den Kirchen bis in die

5 Christian Kuchler, Zwischen Rechristianisierung und säkularer Medienwelt. Die katholische Filmarbeit in Westdeutschland nach 1945, in: Christoph Holzapfel/Andreas Holzem (Hrsg.), Zwischen Kriegs- und Diktaturerfahrung. Katholizismus und Protestantismus in der Nachkriegszeit (= Konfession und Gesellschaft, Bd. 34), Stuttgart 2005, 98–130.

Gegenwart hinein geleistet wird, ist dagegen oft vergessen.⁶ Dieses weite Spektrum der kirchlichen Beschäftigung mit dem Filmwesen – gerade auch im Münchner Raum – soll gleichwohl nicht im Mittelpunkt der nachfolgenden Ausführungen stehen.

Ziel ist es dagegen, das Erzbistum München und Freising als Schauplatz von Filmskandalen zu behandeln. Hierzu sollen vier ausgewählte Filme behandelt werden: Um die deutschen Produktionen „Der Apfel ist ab“ (1948) und „Die Sünderin“ (1950) sowie um die zwei schwedischen Leinwanddarbietungen „Das Schweigen“ und „491“ aus den Jahren 1962 und 1963. Schauplatz der Auseinandersetzung wird nicht nur die Stadt München oder – um es noch mehr einzuengen – das Umfeld des Bischöflichen Ordinariats sein, sondern es werden auch Diskussionen in Freising, Rosenheim und Waldkraiburg in den Blick genommen werden. Nach einem kurzen Überblick soll dann versucht werden, eine Bewertung der Diskussionen um umstrittene Filmproduktionen vorzulegen.

1. Ausloten des kirchlichen Einflusses auf das kommerzielle Kino: „Der Apfel ist ab“

Damit zur ersten für den Skandalhorizont bedeutsamen Leinwanddarbietung: „Der Apfel ist ab“. Er ist heute weitgehend vergessen. Daher zunächst eine sehr knappe Inhaltsangabe: Erzählt wird die Lebensgeschichte des Apfelsaftfabrikanten Adam Schmidt. Dieser hat neben seiner Ehe eine Affäre mit seiner Sekretärin. Adam kann sich nicht entschließen, welche der beiden Frauen sein Leben weiterhin begleiten soll. Bedrückt über diese Unfähigkeit, eine Entscheidung zu treffen, will er sich das Leben nehmen. Allein, er wird gerettet und findet sich in einer Klinik wieder. Nachdem er dort einen Apfel, den er nicht hätte verspeisen dürfen, aufgegessen hat, wird er des Krankenhauses verwiesen, träumt aber vor seiner Abreise vom Paradies. Hier trifft er auf die biblischen Gestalten Eva und Lilith, die Ebenbilder seiner Ehefrau und seiner Geliebten sind. Erst nachdem Adam in seinen Traumerlebnissen Station im Himmel, im Garten Eden sowie in der Hölle gemacht hat, sieht er ein, dass nur eine Kombination aus beiden Frauen seine Träume erfüllen könnte.

6 Peter Hasenberg, Katholische Filmarbeit als Teil der nationalen Filmkultur, in: Hermann-Josef Braun / Johannes Horstmann (Hrsg.), Katholische Filmarbeit in Deutschland seit den Anfängen des Films. Probleme der Forschung und der Geschichtsschreibung (= Beiträge zum Archivwesen der katholischen Kirche Deutschlands, Bd. 6), Mainz 1999, 11–42, hier 12.

Nicht erst durch den Untertitel des Films „Die Geschichte von Adam und Eva. Neu erzählt von Helmut Käutner“ wird deutlich, warum die Produktion bei der katholischen Filmarbeit auf wenig Zustimmung stieß. Es handelte sich nämlich nicht um eine Verfilmung der biblischen Schöpfungsgeschichte, sondern um einen Plot, der Ehebruch und Selbstmord thematisierte. Den Wünschen, was in den westdeutschen Kinos nach 1945 dargeboten werden sollte, entsprach Käutners Film keineswegs. Dies hatte die Münchner Filmarbeit schon im Vorfeld der Produktion erwartet, war doch Helmut Käutner kein unbeschriebenes Blatt in der deutschen Filmwirtschaft. Er war wegen seines feizügig inszenierten Seefahrerfilms „Die große Freiheit Nr. 7“ in kirchlichen Kreisen äußerst umstritten. Als in München bekannt wurde, dass Käutner sein neues Filmprojekt in Geiselsgasteig verwirklichen wollte, nahm das „Münchener Katholische Filmbüro“ Kontakt zu der Produktion auf. Pater Max Gritschneider bat darum, bei den Dreharbeiten als katholischer Berater anwesend sein zu können. Dies wurde ihm gewährt, seiner Bitte nach einer Kopie des Filmskriptes dagegen kam die Produktionsgesellschaft nicht nach. Doch der Jesuitenpater brachte sich unter einem Vorwand in den Besitz des Filmdrehbuchs, ohne dafür die Zustimmung des Produzenten oder der amerikanischen Information Control Division eingeholt zu haben.⁷ Das entwendete Skript vervielfältigte der Jesuit und legte es Ende April 1948 bei einer Tagung der evangelischen Kirche in Bad Salzdetfurt vor. Schnell wurde klar, dass weder die katholische noch die evangelische Filmarbeit mit dem Inhalt einverstanden waren, beide Konfessionen forderten die Einstellung der Dreharbeiten. Für den Fall von öffentlichen Leinwanddarbietungen des Projekts wurden Proteste bis hin zu Boykottaufrufen nicht ausgeschlossen. Dieser Position der beiden christlichen Konfessionen schloss sich der Präsident der israelitischen Kultusgemeinde in Bayern, Landesoberrabbiner Aaron Ohrenstein, an.

Um dem frühzeitigen Protest Nachdruck zu verleihen, verbreitete Gritschneider das Drehbuch an Politiker und kirchliche Stellen beider Konfessionen. Philipp Auerbach beispielsweise, der bayerische Staatskommissar für rassisch, religiös und politisch Verfolgte, erhob gegen den noch nicht abgedrehten Film heftigen Protest. Daneben richtete besonders die katholische Geistlichkeit das Wort gegen den Film und forderte dessen Verbot. Prominentester Mahner war Weihbischof Johann Neuhäusler, der

7 Auf welche Weise sich Gritschneider das Drehbuch beschafft hat, kann nicht endgültig geklärt werden. Während die Camera-Produktionsgesellschaft ihm Diebstahl vorwarf, argumentierten katholische Kreise, der Pater habe sich das Drehbuch von einem Angestellten der Filmproduktion ausgeliehen, nachdem ihm ein Mitarbeiter der Produktionsleitung zugesichert habe, er könne das Drehbuch lesen.

dem noch nicht abgeschlossenen Projekt die „Darstellung abscheulicher Perversitäten“ vorwarf und sich gegen öffentliche Aufführungen von „Der Apfel ist ab“ aussprach. Nachdem Neuhäusler sein Vorgehen mit Kardinal Michael von Faulhaber abgestimmt hatte, wurde im Erzbischöflichen Ordinariat ein interner Vermerk angefertigt. Darin warf man Käutner die Verletzung religiöser Gefühle und einen Angriff auf die Heiligkeit der Ehe vor.

Gegen die katholischen Proteste legte Käutner Widerspruch bei der amerikanischen Besatzungsmacht ein. Er protestierte gegen religiös motivierte Zensurversuche. Um sich in der Öffentlichkeit Gehör zu verschaffen, stellte er seine Position auf einer Pressekonferenz am 1. Juni 1948 in München dar. Danach habe Gritschneder das Drehbuch zu „Der Apfel ist ab“ gestohlen und es ohne Erlaubnis vervielfältigen lassen, was zu geharnischten Kanzelreden gegen den noch nicht abgeschlossenen Film geführt habe. Käutner griff besonders Neuhäusler an, der sich einem persönlichen Gespräch verweigert habe, den Film aber auf das Schärfste bekämpfe.⁸

Nach Käutners Schritt an die Öffentlichkeit sah sich die katholische Seite veranlasst, ebenfalls eine Pressekonferenz einzuberufen, um ihre Position darstellen zu können. Generalvikar Ferdinand Buchwieser lud dazu alle Münchener Pressekorrespondenten ins Erzbischöfliche Ordinariat. Weihbischof Johann Neuhäusler, Domkapitular Simon Irschl und Pater Max Gritschneder legten ihre Bedenken gegen „Der Apfel ist ab“ dar. Allerdings waren die katholischen Stellen mit der Berichterstattung der über 60 anwesenden Medienvertreter nicht zufrieden, da die meisten Journalisten den Sachverhalt, aus Sicht des Münchener Ordinariats, verzerrt dargestellt hatten.⁹

Die US-Stellen stellten sich auf die Seite Helmut Käutners, weil Gritschneders Forderung nach der Einstellung der Dreharbeiten zu „Der Apfel ist ab“ grundsätzlich den demokratischen Prinzipien ihrer Besatzungspolitik widersprach. Dennoch versuchte die Militäradministration, eine einvernehmliche Lösung zwischen allen Beteiligten zu finden. Zur Klärung der strittigen Angelegenheit luden sie deshalb Vertreter der konfessionellen Filmarbeit und Repräsentanten der Filmproduktion zu einem Gespräch über den weiteren Produktionsfortgang. Der eigentliche Auslöser der Debatte, Pater Max Gritschneder, war nicht eingeladen. Dennoch wurde der Streit in US-Aktenvermerken als „Gritschneder-matter“ bezeichnet, was die Zuspitzung des Konflikts auf die Person des Jesuitenpaters deutlich macht.¹⁰

8 Die überörtliche Beachtung des Skandals dokumentiert: Der Spiegel, Nr. 24, 12. Juni 1948.

9 Erzbischöfliches Archiv München, Nachlass Faulhaber 6923, Interne Information über den Film „Der Apfel ist ab“ des Erzbischöflichen Ordinariats München (Filmreferat) vom 7. Juli 1949.

10 Institut für Zeitgeschichte, Archiv: Bestand OMGUS-Akten, Signatur 10/17-2/5, Memo Slip to Mr. Pommer vom 5. Juni 1948.

Bei der Aussprache betonte Käutner, er habe bei der Herstellung des Films nicht die Absicht verfolgt, religiöse oder sittliche Empfindungen zu verletzen und er beabsichtige nicht, dies bei den weiteren Arbeiten an dem Streifen zu tun. Im Gegenzug erklärten sich die anwesenden Kirchenvertreter bereit, bis zum Abschluss der Produktion von jeglicher Beeinflussung der Öffentlichkeit abzusehen. Mit dem geschlossenen „Burgfrieden“ zwischen den beiden Parteien waren die Vertreter der US-Militärregierung sehr zufrieden.¹¹ Erst als „Der Apfel ist ab“ am 23. November 1948 ohne inhaltliche Veränderungen in die deutschen Kinos kam, setzte sich die Debatte fort. Jedoch war das Echo, das der Film beim Publikum fand, sehr zurückhaltend. Gleichwohl hielten beide Konfessionen zunächst an ihrer Kritik fest. Pater Gritschneder rief sogar öffentlich zu einem Filmboykott auf und erstattete Anzeige gegen Käutners Inszenierung. Weihbischof Johann Neuhäusler schloss sich dem an. Von Seiten der Staatsanwaltschaft wurde jedoch das Verfahren eingestellt, die Freiheit der Kunst wog schwerer als die Proteste der katholischen Würdenträger.

Öffentliche Proteste fanden gleichwohl nicht statt. Doch dies lag weniger an der Einsicht der kirchlichen Stellen – und namentlich Gritschneders –, dem Medium Film mehr künstlerische Freiheiten zuzugestehen, denn daran, dass Käutners sehr parodistisches Werk den Publikumsgeschmack schlicht verfehlte und keine Besucher anlockte. Weitere Proteste waren also nicht notwendig, der erste Münchner Filmskandal nach Ende des Zweiten Weltkrieges fand ein weitgehend unspektakuläres Ende.¹²

2. Der prominenteste Filmskandal der bundesdeutschen Geschichte: „Die Sünderin“

Weit dramatischer und bis in die Gegenwart stärker in der kollektiven Erinnerung verankert ist dagegen die Auseinandersetzung um einen anderen Film, um „Die Sünderin“.¹³ Auch der Streifen von Willi Forst war schon heftig umstritten, ehe er am 18. Januar 1951 in den deutschen Kinos anlief. Da aber seit 1949 in der Bundesrepublik die „Freiwillige Selbstkontrolle der

11 Institut für Zeitgeschichte, Archiv: Bestand OMGUS-Akten, Signatur 10/17–2/5, Meeting with Church Representatives on Film Censorship vom 5. Juni 1948.

12 Michel Barthel, Als Opas Kino noch jung war. Der deutsche Nachkriegsfilm, Frankfurt 1985, S. 41.

13 Offensichtlich wurde die prominente Stellung des Skandals um „Die Sünderin“ in einer Ausstellung des Hauses der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland in Bonn und Leipzig. Siehe hierzu: Kirsten Burghardt, „Die Sünderin“, in: Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland (Hrsg.), Skandale in Deutschland nach 1945. Begleitbuch zur Ausstellung, Bielefeld 2007, S. 22–29.

Filmwirtschaft“ (FSK) für die Freigabe von Leinwanddarbietungen zuständig war, spielte sich die Auseinandersetzung zunächst in den Wiesbadener Gremien ab. Dort war Forsts Werk vorgelegt und zunächst nicht für Jugendliche zur Vorführung freigegeben worden. Erst nach einer erneuten Prüfung erhielt „Die Sünderin“, gegen die Stimmen des kirchlichen Vertreters in der FSK, die Freigabe. Nachdem dieses Urteil verkündet war, zogen sowohl die evangelische als auch die katholische Kirche ihre Konsequenzen und zogen ihre Prüfer aus dem „merkwürdigen Kontrollorgan“ (Regensburger Bistumsblatt) ab. Dem Film war damit eine enorme öffentliche Aufmerksamkeit garantiert. Schlagzeilen wie „Sünderin vertreibt Pfarrer aus der Film-Selbstkontrolle“ (Münchner Abendzeitung) regten das Interesse an der Leinwandproduktion zusätzlich an. Doch auch hier zunächst ein Blick auf den Inhalt der Leinwandproduktion: In den frühen Nachkriegsjahren gleitet Marina, dargestellt von Hildegard Knef, die bereits in ihrer Jugend von ihrem Bruder misshandelt worden war, aus gutbürgerlichen Schichten in die Prostitution ab. Erst die Liebe zu dem an Gehirntumor erkrankten Maler Alexander verändert ihr Leben. Sie gibt ihren bisherigen Lebenswandel auf und umsorgt ihren kranken Partner liebevoll. Auftretende finanzielle Schwierigkeiten behebt sie durch eine kurzzeitige Rückkehr in ihr einstiges Gewerbe. Nach einer kurzen Zeit des glücklichen Beisammenseins verstärken sich jedoch die Krankheitssymptome bei Alexander zusehends und sein Leiden lässt ihn erblinden. Marina entschließt sich, ihrem Geliebten weiteres Leid zu ersparen und verabreicht ihm Gifttabletten. Anschließend bereitet sie ihrem eigenen Leben ein Ende.

Auf diesen Filminhalt reagierte die katholische Kirche mit massiven Warnungen. Die Katholiken sollten vom Kinobesuch abgehalten werden, was sich eindeutig in der Bewertung der „Sünderin“ durch die inzwischen gegründete, bundesweit relevante, konfessionelle Filmzeitung *Film-Dienst* ausdrückte. Mit der Note „4“ empfahl das Rezensionsorgan einen Filmboykott, da der Streifen eine „ethische Atombombe aus Erotik, Exhibitionismus und Blasphemie“ darstelle. „Die Sünderin“ zeige offen laszive Szenen und sei durch eine oberflächliche Behandlung der Prostitution problematisch. Besonders die verklärende Darstellung einer wilden Ehe, die als Opfertat motivierte, nicht korrigierte sexuelle Hingabe gegen Geld, sowie die indirekte Rechtfertigung der Tötung auf Verlangen und des Selbstmordes als letzter Lösung seien auf Grund ihrer, von katholischer Seite als oberflächlich empfundenen Umsetzung dazu geeignet, bei Filmbesuchern demoralisierend zu wirken.¹⁴

14 Film-Dienst, No. 8, 23. Februar 1951.

Nach dem Urteil setzte eine breite Auseinandersetzung ein. Etwa vier Monate lang sorgten katholische Boykott- und Protestaufrufe vor allem in Süddeutschland für erregte Debatten, wobei in den Monaten Februar bis April 1951 die Wogen des Protestes besonders hoch schlugen. Bemerkenswert am katholischen Widerspruch war die Bandbreite, mit der fast das gesamte katholische Milieu gegen „Die Sünderin“ protestierte. Diese einhellige Ablehnungsfront reichte vom Bischof bis zum Dorfpfarrer und von den Spitzenorganisationen katholischer Verbände bis hin zu heftigen Protesten einzelner Katholiken. Dass es den katholischen Protesten vorrangig darum ging, trotz der Freigabeentscheidung der „Freiwilligen Selbstkontrolle“ den Start der „Sünderin“ in möglichst vielen Städten zu unterbinden, wird nachfolgend am Beispiel der Stadt Freising darzustellen sein. Dort kam es zwar nicht, anders als etwa in Regensburg,¹⁵ zu gewaltsamen Auseinandersetzungen, doch steht die oberbayerische Domstadt für das einzige kommunale Vorführungsverbot in Bayern, das langfristig Bestand hatte.

Wie auch in zahlreichen anderen bayerischen Kommunen drängten in Freising die katholischen Laien des Katholikenausschusses zusammen mit der evangelischen Pfarrgemeinde die Stadträte, öffentliche Vorführungen der „Sünderin“ zu unterbinden. Rechtlicher Hebel dazu sollte sein, dass man um die öffentliche Sicherheit und Ordnung im Falle einer Vorstellung fürchtete. Doch dieser Ansatzpunkt hielt vor Gericht nicht stand. In zahlreichen Orten kam es, trotz Beschlüssen der kommunalen Gremien, zur Vorführung des Stückes. Dies gilt beispielsweise für die Orte Cham, Donauwörth, Dillingen, Fürth, Feuchtwangen, Gunzenhausen, Hammelburg, Ingolstadt, Landshut oder Landau an der Isar.

Wie bereits angesprochen, einzige Ausnahme: Freising.¹⁶ Dass hier „Die Sünderin“ nicht über die Leinwand flimmerte, liegt aber nicht an der gestörten Ruhe rund um den dortigen Domberg, sondern an einer Besonderheit der damaligen Kinosituation im Ort.

In Freising war im Sommer 1949 die Renovierung des Asam-Saals abgeschlossen worden. Dieses Kleinod der Stadt sollte fortan als kulturelles Zentrum genutzt werden. Hierzu sollten neben Theaterdarbietungen auch Kinovorstellungen zählen. Mit einem privaten Unternehmen schloss die Stadt daher einen Mietvertrag ab. Darin wurde dem Pächter grundsätzlich

15 Vergleiche zu den gewaltsamen Demonstrationen in Regensburg: Manfred Eder, „Die Sünderin“ in Regensburg. Demonstrationen für und gegen den „Skandalfilm“ des Jahres 1951 unter Beteiligung von Studenten der Phil.-Theol. Hochschule, in: Werner Chrobak / Karl Hausberger (Hrsg.), *Kulturarbeit und Kirche. Festschrift für Msgr. Dr. Paul Mai zum 70. Geburtstag* (= Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg, Bd. 39), Regensburg 2006, 495–512.

16 Christian Kuchler, „Die Sünderin“ und Freising, in: *Amperland* 39 (2003), 302–307.

untersagt, Werke mit vulgärem oder anstößigem Charakter im Asamsaal vorzuführen. So sollte die Würde des Raumes gewahrt bleiben. Diesen Vertragspassus nahm Oberbürgermeister Max Lehner (Bayernpartei) zum Anlass, um eine Absetzung der „Sünderin“ in Freising zu verhängen. Der Kinobetreiber akzeptierte dies und setzte das Werk ab. Nun aber artikulierte sich Protest derjenigen, die für eine Vorführung in Freising plädierten.

Kurzfristig wurde die Sache Thema einer Stadtratssitzung, an der – laut Presseberichten erstmals in der Freisinger Stadtgeschichte – mehr Menschen teilnehmen wollten, als der Zuhörerbereich Platz bot. Nach heftiger Debatte wurde dem Oberbürgermeister der Rücken gestärkt, „Die Sünderin“ sollte weiterhin nicht in der Stadt gezeigt werden. Daran änderten auch nachfolgende Rechtsstreitigkeiten nichts. In allen anderen bayerischen Städten, auch den Bischofssitzen, kam „Die Sünderin“ zur Vorführung. Zwar nannte etwa der Passauer Oberhirte Simon Konrad Landersdorfer dies ein „unerhörtes Ärgernis“,¹⁷ doch konnte er letztlich ebenso wenig gegen die Vorstellung machen, wie sein Bamberger Amtskollege Josef Otto Kolb, der von den Gläubigen seines Sprengels einforderte: „Kein Katholik besucht diesen Film oder einen anderen sittenverderbenden Film!“¹⁸

Freisinger Bürgern, die Willi Forsts Leinwandopus sehen wollten, blieb nichts anderes übrig, als außerhalb der eigenen Stadt ein Kino zu besuchen. Welche Energien zu diesem Zweck eingesetzt wurden, belegt eine in diesem Zusammenhang organisierte Busfahrt. Ziel der Reise sollte ein Münchner Lichtspielhaus sein, das „Die Sünderin“ im Programm hatte. Nachdem aber das Filmtheater in der Landeshauptstadt bereits ausverkauft war, entschlossen sich die Freisinger, ihre Fahrt fortzusetzen und besuchten die strittigen Leinwanddarbietung in Garmisch-Partenkirchen.¹⁹ Allein diese Episode zeigt freilich, dass der Protest gegen „Die Sünderin“ nicht alle Katholiken erfasste und dass die bischöflichen Warnungen und Boykottaufrufe nicht immer auf ungeteilte Unterstützung stießen. Unter den mehr als fünf Millionen Besuchern des Films waren zweifelsfrei zahlreiche Katholiken, auch wenn sich deren Zahl heute nicht mehr exakt quantifizieren lässt. Sicher ist, dass ohne die konfessionellen Warnungen der Film wohl sehr schnell in Vergessenheit geraten wäre. Erst die Proteste machen ihn bis heute zu einem der größten Filmskandale der Bundesrepublik.

17 Passauer Neue Presse, Nr. 27, 6. März 1951.

18 Sankt Heinrichsblatt, Nr. 15, 15. April 1951.

19 Abendzeitung, München, Nr. 42, 20. Februar 1951.

Diese Schlussfolgerung zog die katholische Filmarbeit auch selbst und veränderte ihre Arbeit, beginnend ab Mitte der fünfziger bis hinein in die sechziger Jahren, grundlegend. Nicht mehr die Darstellung von sittlich und moralisch einwandfreien Stoffen sollte fortan im Zentrum stehen, sondern gemäß den Vorgaben von Papst Pius XII. aus dessen letzten Lebensjahren reformierte sich die konfessionelle Kulturarbeit. In den Mittelpunkt rückte neben der Förderung von Medienkompetenz der Film als eigenständiges Kulturmittel, das zur Selbstfindung des Individuums beitragen sollte. Verbote, Boykottaufrufe und Absatzförderung sollten künftig nicht mehr zu den wichtigen kirchlichen Instrumentarien gehören, so war aus den Verlautbarungen von Pius XII. über das Filmwesen zu entnehmen.²⁰

Doch diese liberale Position, die dem Medium Film eine Eigenverantwortlichkeit überließ, war keineswegs unumstritten. Gerade in Bayern sollte sich am Beispiel der beiden noch zu behandelnden schwedischen Filme „Das Schweigen“ und „491“ zeigen, wie sehr noch immer der Ruf nach Zensur und Verbot von Produktionen gegenüber der kritischen Reflexion bevorzugt wurde.

3. Künstlerische Freiheit oder moralische Filmbewertung: Der Konflikt um „Das Schweigen“

Es war keine Überraschung, dass diese Diskussion sich an zwei Leinwanddarbietungen aus Schweden festmachte. Bereits seit „Sie tanzte nur einen Sommer“ im Jahr 1951 zu einem Welterfolg geworden war, galten die so genannten „Schweden-Filme“ als Genre, das ganz offen mit körperlicher Nacktheit umging.²¹ Dies bestätigte „Das Schweigen“, das nicht nur eine künstlerisch hoch anspruchsvolle Parabel auf die menschliche Existenz ohne die Gnade eines helfenden Gottes war, sondern zudem mit seinen filmischen Darstellungen in Bereiche vorstieß, die von vielen Zeitgenossen als pornographisch angesehen wurden. Die Sexualität war bestimmendes Ausdrucksmittel für die Ausweglosigkeit der Protagonisten. Insbesondere drei Sequenzen waren in einer bislang für das internationale Filmwesen unbekanntem Schonungslosigkeit abgefilmt worden. So überraschte es nicht, dass die gesamte Diskussion um „Das Schweigen“ zugleich eine Debatte war, wie weit ein Film in der Darstellung von Sexualität und Intimität gehen dürfe.²²

20 Hierzu: Kuchler (wie Anm. 1), 249–255.

21 Georg Seesslen, *Der pornographische Film*, Frankfurt 1990, 170 ff.

22 Philipp von Hugo, „Eine zeitgemäße Erregung“. Der Skandal um Ingmar Bergmans Film „Das Schweigen“ (1963) und die Aktion „Saubere Leinwand“, in: *Zeithistorische Forschungen/Studies in Contemporary History*, Online-Ausgabe, 3 (2006) H. 2.

Die drei umstrittenen Szenen hatte Bergman in eine düstere und tiefgründige Handlung integriert. Zwei Schwestern, Esther und Anna, kommen mit dem Zug in einer fremden Stadt an. Zusammen mit dem 10jährigen Sohn der jüngeren Schwester quartieren sie sich in einem heruntergekommenen, fast leer stehenden Hotel ein. Die Sprache der Bewohner ist unverständlich, ein Dialog kaum möglich. Auch zwischen den Verwandten herrscht weitgehende Kommunikationslosigkeit. Dabei lässt der Film keinen Zweifel an der gesundheitlichen Verfassung der beiden Frauen. Während die ältere Schwester schwer lungenkrank ist, zeigt Bergman die jüngere Schwester Anna als körperlich völlig gesund.

Nachdem die beiden sich in ihren Zimmern eingerichtet haben und Esther Zigaretten und Wodka konsumiert, verlässt die jüngere Schwester das Hotel. Esther, gequält von Krankheit und inzestuösen Neigungen gegenüber der eigenen Schwester, bleibt alleine in ihrem Zimmer zurück und wird von Bergman nun in einer Selbstbefriedigungsszene gezeigt. Anna dagegen trifft in einem Café auf einen Kellner, der sich ihr nähert. Nachdem sie Zeugin des Liebesspiels zweier Unbekannter wird, geht sie auf das Angebot des unbekanntenen Kellners ein und hat mit diesem Geschlechtsverkehr. Der Junge trifft derweil in den weiträumigen Gängen des Hotels auf eine Gruppe kleinwüchsiger Schausteller, die ihn als Mädchen verkleiden, nach kurzer Zeit aber wieder verstoßen. Als Esther einen körperlichen Zusammenbruch erleidet, verlässt Anna zusammen mit ihrem Sohn das Hotel. Die Todkranke bleibt alleine in der fremden Stadt zurück.

Soweit die keineswegs leichte Kost, mit der „Das Schweigen“ zunächst seine Besucher in Schweden konfrontierte. Da Ingmar Bergman aber bereits zu den prominentesten Filmemachern der Zeit gehörte, war klar, dass sein Werk auch den Weg nach Deutschland finden würde. Nunmehr stand die Frage im Raum, ob die „Freiwillige Selbstkontrolle der Filmwirtschaft“ Schnitte an dem Streifen vornehmen oder ihn ungekürzt in die Kinos kommen lassen würde. Insbesondere auf der katholischen Filmarbeit lagen hier die Hoffnungen derjenigen, die Zensureingriffe an dem Werk erhofften. Doch sie wurden enttäuscht. Gemäß den Vorgaben von Pius XII. ging die professionelle katholische Filmarbeit sehr wohlwollend mit dem Streifen um, wies alle Rufe nach zensierenden Schnitten zurück und setzte sich für eine ungekürzte Freigabe für reife Erwachsene ein. In diesem Sinne stimmten auch die kirchlichen Vertreter innerhalb der „Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft“. Nicht zuletzt an dieser Haltung der konfessionellen Filmarbeit lag es denn auch, dass „Das Schweigen“ ungekürzt in die deutschen Lichtspielhäuser kam.

Dies rief besonders im katholischen Milieu der Bundesrepublik die Frage hervor, warum die katholische Filmarbeit einen Streifen, der offen sexuelle Handlungen zeigte, nicht grundsätzlich ablehne. Weniger Bergmans Film selbst war es also, der in den kommenden Wochen diskutiert wurde. Vielmehr stand die aufgeschlossene Haltung der kirchlichen Filmarbeit im Zentrum der Debatte. In großen Teilen sahen weder die katholische Hierarchie noch das katholische Laienvolk im „Schweigen“ ein Kunstwerk, dessen Denkanstöße es zu diskutieren gelte, sondern sie lehnten den schwedischen Film auf Grund seiner anstößigen Szenen ab.²³

Damit unterschied sich der Streit um „Das Schweigen“ maßgeblich von den Debatten um „Die Sünderin“. Am Beginn der 1950-er Jahre waren noch fast alle Katholiken gegenüber dem damaligen Skandalfilm ablehnend eingestellt gewesen. Nun war die Sachlage weit schwieriger. Während die Filmexperten Bergmans Werk befürworteten und dessen außergewöhnlich offene Darstellung von Sexualität als integralen Bestandteil des künstlerisch wertvollen Films ansahen, wandten sich sogar in den Diözesanfilmstellen Mitarbeiter gegen den Streifen. Als Beispiel für das weit verbreitete Unverständnis, „Das Schweigen“ aus katholischer Perspektive zu empfehlen, kann der Münchener Domkapitular Josef Thalhamer angeführt werden. Er übte scharfe Kritik an dem Beschluss. Für den Münchener Bereich verwehrt die „Erzbischöfliche Filmkommission“ denn auch eine positive Bewertung. Man kündigte an, „Das Schweigen“ für das Erzbistum strenger beurteilen zu wollen.²⁴ Tatsächlich erschien in der *Münchener Katholischen Kirchenzeitung* eine Rezension, die nicht den künstlerischen Wert und seine existenzialistische Fragestellung in den Mittelpunkt rückte, sondern sich auf die skandalösen Einzelszenen konzentrierte.²⁵ „Abraten“ hieß daher das Urteil in München, das vom Erzbischöflichen Ordinariat im April 1964 nochmals bestätigt wurde.²⁶ Sogar Kardinal Julius Döpfner schaltete sich in die Diskussion ein und bezog eindeutig Stellung, als er die Gläubigen aufrief, grundsätzlich Filme mit dekadentem Inhalt zu meiden.²⁷

Der Anziehungskraft des Films konnten diejenigen Katholiken, die sich über die freizügigen Darstellungen im „Schweigen“ erzürnten, nichts ent-

23 Peter Hasenberg, Von Abwehrgefechten zu Dialogansätzen: Die Auseinandersetzung um Skandalfilme in der katholischen Filmarbeit, in: *Communicatio Socialis* 28 (1995), 8–46, hier 22 f.

24 Archiv Erzbistum München und Freising, Nachlass Thalhamer, Schachtel 28, Schreiben Erzbischöfliche Filmkommission München an Redaktion Film-Dienst vom 6. Februar 1964.

25 *Münchener Katholische Kirchenzeitung*, Nr. 6, 9. Februar 1964.

26 *Amtsblatt für die Erzdiözese München und Freising*, Nr. 6, 29. April 1964.

27 *Münchener Katholische Kirchenzeitung*, Nr. 16, 19. April 1964.

gegensetzen. Mehr als 11 Millionen Besucher machten den Streifen zum größten Kassenerfolg des Jahres 1962 und zu einem der größten Publikumerfolge der sechziger Jahre. Auch der Münchner Domkapitular Josef Thalhamer musste sich damit begnügen, an den etwa 800 Kirchen der Erzdiözese Warnungen vor dem Film öffentlich bekannt zu machen und in der *Münchener Katholischen Kirchenzeitung* eine eigene Stellungnahme zum „Schweigen“ zu publizieren. Letztlich konnte er denjenigen Katholiken, die sich mit ihren Bedenken gegen „Das Schweigen“ an ihn gewandt hatten, nicht mehr Unterstützung anbieten als in einem standardisierten Brief sein Verständnis für die Proteste auszudrücken und auf einen neuerlichen Filmimport aus Schweden hinzuweisen, der sich ebenfalls anschickte, in die deutschen Kinos zu kommen: „491“.²⁸

4. Weiterer „Schwedenfilm“: „491“

Noch bevor sich die Wogen um den Bergman-Film geglättet hatten, kam mit „491“ also erneut eine schwedische Kinoproduktion auf die deutschen Leinwände, der man mit Besorgnis entgegensah. „491“ schildert ein fehlgeschlagenes Erziehungsexperiment. Sechs junge, sozial auffällige Männer werden von den Behörden unter unzureichender Aufsicht in einem angemieteten Haus einquartiert. Betreut werden sie von einem Fürsorgebeamten, der seine homosexuellen Neigungen mit einem der Jungen auslebt.

Die sechs Männer aber versuchen, ihr Wissen um diese Beziehung auszunutzen, um den Betreuer zu erpressen, was jedoch nicht gelingt. Neben dem Pädagogen werden die jungen Männer auch von einem Geistlichen betreut, der ebenso negativ gezeichnet ist wie der Fürsorgebeamte. Der Priester versucht, unter Verweis auf das Matthäus-Evangelium den jungen Männern klarzumachen, dass Gott jedem Menschen 7 mal 70 Sünden verzeihe, beim 491. Vergehen der Mensch aber dem Teufel anheim falle. Eben dieser 491. Fall, der Übergriff der jungen Männer auf eine Prostituierte, die sie zuvor bei sich in der Wohnung hatten einziehen lassen, bildet den Schlusspunkt des Films.

Die Produktion war geprägt von einer beklemmenden Atmosphäre und äußerst schwermütiger Düsternis. Im Gegensatz zum Film „Das Schweigen“ werden in „491“ die sexuellen Ausschweifungen ausschließlich angedeutet. Dennoch stieß die Produktion auf massiven Widerstand, da sie den sozialen

28 Registratur des Ordinariats München, Archivakt 0914, Vordruck eines Antwortschreibens der Erzbischöflichen Filmkommission München und Freising bezüglich der Debatten um die Filme „Das Schweigen“ und „491“, ohne Datumsangabe.

Verfall Jugendlicher mit dramatischen Mitteln schilderte, ihr Sprachgebrauch mehr als nachdrücklich war und die Ausweglosigkeit der Situation dem Kinogänger eindringlich vor Augen geführt wurde.

Es schien so, als würde Deutschland nach der Debatte um „Das Schweigen“ direkt in die nächste Auseinandersetzung um einen Film verwickelt werden. Doch „491“ konnte bei weitem nicht das Echo finden, das noch wenige Monate zuvor Bergmans Streifen erreicht hatte. Schon bei der ersten Kontrolle durch die „Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft“ wurde dies offenkundig. Anders als „Das Schweigen“ wurde „491“ zunächst nicht für die deutschen Kinos zugelassen.²⁹ Erst nach gravierenden Zensureingriffen erhielt der Streifen für Jugendliche ab 18 Jahren – gegen die Stimmen der kirchlichen FSK-Vertreter – eine Freigabe. Doch weder der kirchliche Protest noch die erfolgten Schnittauflagen reichten den bayerischen Filmstellen, die auch im Falle von „491“ nach schärferen Maßnahmen verlangten.³⁰ Die *Münchener Katholische Kirchenzeitung* etwa beurteilte den neuerlichen Skandalfilm trotz der Kürzungen höchst kritisch und vergab ein „abzuraten“.³¹ Dennoch löste bei vielen Katholiken „491“ Besorgnis aus. Anders als bei „Das Schweigen“ entzündete sich dieses Unbehagen freilich nicht an der Bewertungsentscheidung des *Film-Dienstes*, sondern an der grundsätzlichen Freigabe der Leinwandproduktion durch die „Freiwillige Selbstkontrolle“.

Und ebenso wie bei den Auseinandersetzungen um Ingmar Bergmans Werk organisierten nicht die hauptamtlichen Vertreter der katholischen Filmarbeit die Proteste, sondern Laien und Ortsgeistliche riefen zum Widerstand auf. Dabei griff man zumeist auf altbekannte Protestformen zurück, die schon bei der „Sünderin“ Anwendung gefunden hatten. In Murnau etwa weigerte sich der Pfarrer der St. Nikolaus-Pfarrei die Kirchenglocken zu läuten, solange „491“ im Ort gezeigt wurde. In Landsberg am Lech kündigten die örtlichen Firmen sogar den Rückzug ihrer Diawerbung aus dem lokalen Lichtspielhaus an, sollte dort „491“ zur Vorführung kommen.³² Die CSU-Stadtratsfraktion in Waldkraiburg forderte ein lokales Verbot des Films, konnte sich mit diesem Anliegen jedoch im Stadtrat nicht durchsetzen.³³

29 Archiv Erzbistum Köln / Deutsche Bischofskonferenz, Bestand Kirchliche Hauptstelle für Bild- und Filmarbeit Nr. 247, Schreiben Kirchliche Hauptstelle für Bild- und Filmarbeit an Apostolischen Nuntius vom 1. Juli 1964.

30 Archiv Erzbistum Köln/ Deutsche Bischofskonferenz, Bestand Kirchliche Hauptstelle für Bild- und Filmarbeit Nr. 247, Schreiben Direktor Kochs an Freiwillige Selbstkontrolle der Filmwirtschaft vom 9. Juli 1964.

31 *Münchener Katholische Kirchenzeitung*, Nr. 36, 6. September 1964.

32 *Abendzeitung*, München, Nr. 216, 8. September 1964.

33 Stadtarchiv Waldkraiburg, Protokollbände Stadtrat, Sitzung vom 22. September 1964.

Bundesweit Beachtung fanden die Reaktionen in der oberbayerischen Kreisstadt Rosenheim, wo bereits „Das Schweigen“ für lebhafte Debatten gesorgt hatte.³⁴ Von den Berichten um das bevorstehende neue Werk aus Schweden besorgt, unternahm der Rosenheimer Oberbürgermeister Josef Heindl (CSU) zusammen mit einigen seiner Stadträte eine Fahrt nach München, um dort „491“ zu besuchen. Nachdem sie den Film gesehen hatten, versuchten die Stadträte, dessen Darbietung in Rosenheim zu unterbinden. In einem einstimmigen Votum entschied sich am 1. September 1964 der Verwaltungssenat des Kommunalparlaments dafür, ein Filmverbot auszusprechen.³⁵ Noch am gleichen Tag ging beim örtlichen Lichtspielhaus, das „491“ ins Programm aufgenommen hatte, der städtische Bescheid über das Vorführungsverbot ein. Doch binnen 24 Stunden hob das Verwaltungsgericht München das Verbot wieder auf, „491“ konnte gezeigt werden. Daran änderte eine Solidaritätskundgebung für Oberbürgermeister Heindl nichts, zu der sich etwa 1000 Besucher zusammenfanden.³⁶ Ebenfalls erfolglos blieb der Versuch des Kommunalpolitikers, bei Bundeskanzler Ludwig Erhard persönlich zu intervenieren, als dieser auf der Fahrt zu seinem Urlaubsdomizil am Tegernsee durch Rosenheim kam. Der Kanzler musste einräumen, gegen die schwedische Produktion keine Schritte einleiten zu können.³⁷ Gleichfalls ohne Möglichkeiten, gegen „491“ vorzugehen, war der Münchener Kardinal Julius Döpfner.³⁸ Zwar hatte der Münchner Erzbischof auf eine Anfrage des Oberbürgermeisters in einem Telegramm seine Unterstützung für den Kampf gegen „491“ zugesagt,³⁹ doch konnte auch er letztlich nichts unternehmen.

Für die Entwicklung der katholischen Filmarbeit wäre „491“ nicht von größerem Interesse, ließe sich nicht explizit an den Auseinandersetzungen um diese Produktion die Veränderung im amtskirchlichen Umgang mit skandalträchtigen Filmen nachvollziehen. War es noch bei der „Sünderin“ das Anliegen etlicher Bischöfe gewesen, selbst Protest zu erheben, so engagierte sich Kardinal Döpfner in der Rosenheimer Sache nur noch mit einem sehr knapp gehaltenen Telegramm. Die Aktionen für „den guten Film“ waren getragen von den Laien, die Amtskirche nahm deren Engagement wahr,

34 Süddeutsche Zeitung, Nr. 70, 1. April 1964.

35 Stadtarchiv Rosenheim, Akten 313–5, Auszug aus dem Sitzungsprotokoll des Verwaltungsrates des Stadtrates Rosenheim vom 1. September 1964.

36 Oberbayerisches Volksblatt, Nr. 205, 7. September 1964.

37 Abendzeitung, Nr. 212, 3. September 1964.

38 Stadtarchiv Rosenheim, Akten 313–5, Telegramm Kardinal Döpfner an Oberbürgermeister Josef Heindl vom 3. September 1964.

39 Stadtarchiv Rosenheim, Akten 313–5, Telegramm Oberbürgermeister der Stadt Rosenheim an Kardinal Döpfner vom 2. September 1964.

stand diesem aber distanziert gegenüber. Zwar begrüßte man es, wenn etwa in Passau der dortige CSU-Oberbürgermeister Emil Brichta informell beim lokalen Kinobetreiber erreichen konnte, dass „491“ nicht gespielt wurde,⁴⁰ doch eigene kirchliche Initiativen in diese Richtung entwickelten sich nicht. Für viele Laien jedoch waren die zunehmend provokanten Darstellungen in den deutschen Lichtspielhäusern zuviel. Sie forderten in einer bundesweiten Unterschriftensammlung eine „Saubere Leinwand“.⁴¹ Eine Aktion, die freilich von der professionellen katholischen Filmarbeit nicht unterstützt wurde und letztlich auch ihr Ziel, eine Grundgesetzänderung zum Schutz des moralischen Empfindens, nicht erreichen konnte.

5. Zusammenfassende Betrachtung

Der Blick auf die vier ausgewählten Skandalfilme der fünfziger und sechziger Jahre dokumentiert die hohe Bedeutung des Mediums Film für die katholischen Stellen im Erzbistum München und Freising. Immer wieder warfen gerade Leinwandproduktionen die Frage auf, was in der Öffentlichkeit gezeigt werden dürfe und wo die Grenzen des „guten Geschmacks“ lagen. Bilanzierend lässt sich feststellen:

1. Den katholischen Stellen gelang es nicht, entscheidenden Einfluss auf die Freigabep Praxis von Filmen zu erlangen. Die Proteste gegen „Die Sünderin“, die vorrangig im süddeutschen Bereich stattfanden, ermöglichten zwar eine stärkere kirchliche Beteiligung an der Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft, ein Vetorecht gegen die öffentliche Vorführung von als „schlecht“ angesehenen Leinwanddarbietungen erzwangen sie hingegen nicht.

2. Die Proteste gegen einzelne Filme mobilisierten innerhalb des katholischen Milieus viele Menschen, die sich in der jeweiligen Situation für den Schutz der sittlich-moralischen Positionen einsetzten. Dabei handelte es sich freilich selten um jenen Menschen, die tatsächlich die Kinos besuchten. Vielmehr unterstützten die Absatzungsforderungen und Zensuraufrufe in erster Linie Personenkreise, die ohnehin nicht vorhatten, ein Filmtheater zu besuchen.

3. Spätestens nach den wegweisenden Instruktionen von Papst Pius XII. am Ende der fünfziger Jahre widmete sich die katholische Kirche einer zunehmend medienpädagogisch orientierten Filmarbeit. Die Angebote der Kinos wurden immer mehr als Diskussionsangebote verstanden, mit welchen die kirchlichen Filmstellen in einen Dialog mit der Gesellschaft eintre-

40 Archiv Bistum Passau, Ordinariatsarchiv I/13, Gesprächsnotiz Bischöfliches Ordinariat Passau vom 8. September 1964, Betr.: Film „491“.

41 Kuchler (wie Anm. 1), 293–298.

ten konnten und wollten. Aktionen wie die Bürgerinitiative „Saubere Leinwand“ standen dieser Intention entgegen, wurden mithin auch nicht von kirchlicher Seite unterstützt.

4. Die Münchner Filmstelle schloss sich dieser Umorientierung der katholischen Filmarbeit hin zur Medienpädagogik erst relativ spät an. Gerade bei den Debatten um „Das Schweigen“ und „491“ zeigte sich, dass man in der bayerischen Landeshauptstadt gerne schärfere Töne gegen die Filmimporte aus Skandinavien angeschlagen hätte. Erst nach dem Abflauen der Proteste und dem Ausscheiden von Prälat Josef Thalhamer fügte sich die Münchner Filmstelle in die bundesweit anzutreffende Entwicklung, dass katholische Filmarbeit sich weg von einer milieugebundenen Tätigkeit hin zu einer gesellschaftlichen Medienarbeit entwickelte und sich so verstärkt in die Strukturen der Filmstadt München einbringen konnte. Gerade weil es ihr künftig weniger um „skandalöse“ Darbietungen im Kino zu tun war, eröffnete sich auch für die katholische Filmarbeit im Erzbistum der Blick auf das Bildungspotential des Mediums Film.

Die Münchener Stadtmission im Jahre 1960 – Vorgeschichte, Verlauf und Wirkung

von *Michael Fellner*

Einleitung

Als Kardinal Joseph Wendel zu Silvester 1960, nur wenige Stunden vor seinem unerwarteten Tod, in der Frauenkirche seine letzte Predigt hielt, stand die bayerische Landeshauptstadt ganz im Mittelpunkt seiner Ausführungen. In Erinnerung rief der Oberhirte drei denkwürdige Ereignisse des zu Ende gehenden Jahres: zunächst die Münchener Stadtmission vom Frühjahr 1960, dann den großen Eucharistischen Weltkongress vom August¹ und schließlich das tragische Flugzeugunglück, welches am 17. Dezember in der Ludwigsvorstadt 49 Menschen das Leben gekostet hatte.² Das Motto der Münchener Stadtmission, „Der Herr kommt“, zog sich als Leitfaden durch die Erörterungen des Kardinals und zeigte nochmals auf, welche herausragende Beachtung der seelsorglichen Entwicklung Münchens in diesen Jahren geschenkt wurde. Im Bewusstsein dieser enormen Anstrengungen kam Wendel jedoch nicht umhin, einige sehr kritische Anmerkungen zu machen. Diese bezogen sich vor allem auf den Verlauf und die Ergebnisse der Stadtmission, während die Bewertung des Eucharistischen Weltkongresses die positive Kontrastfolie hierzu abgab. So hieß es angesichts der nur mäßigen Beteiligung der Münchener Katholiken an der Stadtmission, dass hierin offenbar geworden sei, wie weit ein Leben aus dem Glauben in der Großstadt bereits abgestorben sei, und wie viele Menschen nur noch dem Namen nach Christen, in Wahrheit aber bereits tot seien.³

Die drastische Wortwahl Kardinal Wendels erklärt sich, wenn man bedenkt, wie viel Energie und organisatorischer Aufwand in den vorangegangenen Jahren in eine Erneuerung des Glaubens der Münchener Stadtbevölkerung gesteckt worden waren. Diese Hoffnungen waren umso höher

1 Vgl. hierzu Kornacker, Susanne, *Pro mundi vita – Für das Leben der Welt*. Kardinal Joseph Wendel und der 37. Eucharistische Weltkongress 1960 in München, in: *Beiträge zur altbayerischen Kirchengeschichte* 45 (2000), S. 405–431; Egenter, Richard u.a. (Hrsg.), *Statio Orbis. Eucharistischer Weltkongress 1960 in München*, 2 Bde., München 1961.

2 Vgl. Vogel, Hans-Jochen, *Die Amtskette. Meine 12 Münchner Jahre. Ein Erlebnisbericht*, München 1972, S. 268–270.

3 Vgl. „Die letzte Predigt unseres Kardinals. Silvesterpredigt 1960“, in: *Münchener Katholische Kirchenzeitung (MKKZ)*, Nr. 2, 8. Januar 1961.

gesteckt, als man seit Mitte der 1950er Jahre erstmals mit einer ausgreifenden PastoralKonzeption an die Dinge heranging. Im Kern handelte es sich hierbei um die Ausweitung der vormals nur auf die einzelne Pfarrgemeinde bezogenen Volksmission. Die neu konzipierte Missionsform, die man „Milieu-“ oder „Gebietsmission“ nannte, sollte sich dagegen auf große Räume – wie ein ganzes Dekanat oder eine ganze Stadt – erstrecken, ein Bündel innovativer Seelsorgemethoden zur Anwendung bringen und alle Gesellschaftsschichten erfassen. Die klar formulierte Vorgabe lautete dabei nichts weniger, als eine Wiederverchristlichung aller menschlichen Lebenssphären zu bewirken.

Ziel der folgenden Ausführungen soll es sein, zunächst den Ursprüngen dieser „Milieumission“ nachzugehen, die sich vor allem in der französischen Pastoral und für Deutschland im Redemptoristenkloster in Gars am Inn finden lassen. Der zweite Teil des Beitrags versucht dann das Spektrum neuer pastoraler Ansätze aufzuzeigen, die im Konzept der Milieumission zusammengefasst wurden. Bevor im vierten Teil auf die konkrete Umsetzung am Beispiel der Großstadt München eingegangen wird, ist die seelsorgliche Ausgangslage der bayerischen Landeshauptstadt in den 1950er Jahren darzustellen. Der abschließende Teil wendet sich dann den Ergebnissen, Wertungen und Folgerungen aus der Münchener Stadtmission zu.⁴

1. Frankreich und Gars am Inn. Die Ursprünge der Milieumission

Laut dem Corpus Iuris Canonici (CIC) von 1917 war im Turnus von zehn Jahren in jedem Seelsorgebezirk eine Volksmission abzuhalten (c. 1349). Dieses außerordentliche Seelsorgemittel hatte seit dem 17. Jahrhundert die Funktion übernommen, mittels einer zweiwöchigen Predigtstätigkeit durch speziell ausgebildete Ordensgeistliche und der Gelegenheit zur Beichte den Glauben einer Gemeinde zu erneuern. Nach Einschränkungen in der Zeit des Dritten Reiches gingen schon bald nach Kriegsende wieder Wellen von Volksmissionen über die einzelnen Pfarreien hinweg. Trotz mancher Erfolge wurden jedoch auch kritische Töne laut, die nach der Reichweite und Nachhaltigkeit dieser Volksmissionen fragten. In einen breiteren Kontext wurden diese Wahrnehmungen gestellt, als der Jesuitenpater Ivo Zeiger 1948

⁴ Die Münchener Stadtmission wurde bereits ausführlich geschildert in Fellner, Michael, *Katholische Kirche in Bayern 1945–1960. Religion, Gesellschaft und Modernisierung in der Erzdiözese München und Freising*, Paderborn u.a. 2008, S. 268–297. Siehe auch Ziemann, Benjamin, *Katholische Kirche und Sozialwissenschaften 1945–1975*, Göttingen 2007, S. 76–130. Für diesen Beitrag wurde zusätzliches Aktenmaterial aus den Beständen des Archivs der Münchner Provinz der Redemptoristen (AMPR) in Gars am Inn und des Nachlasses Kardinal Joseph Wendel im Archiv des Erzbistums München und Freising (AEM) herangezogen.

in einer viel beachteten Mainzer Katholikentagsrede vom „Missionsland Deutschland“ sprach.⁵

In dieses Bewusstsein fügten sich auch die Ausführungen des Redemptoristen P. Josef Spielbauer⁶ ein, der im Februar 1950 auf einer Münchener Priesterkonferenz seine Gedanken zum Stand der Volksmission zum Ausdruck brachte.⁷ Zwar galt die Volksmission nach Spielbauer weiterhin als das durchgreifendste seelsorgliche Erneuerungsmittel, doch gerade in den Großstädten habe sich gezeigt, dass die Abständigen und Säumigen, die man doch eigentlich erreichen wolle, nicht mehr bekehrt würden. Zudem sei auch bei einem günstigen Missionsverlauf meist nach einem halben Jahr nichts mehr von einer positiven Wirkung auf das Gemeindeleben zu spüren. Deshalb forderte Spielbauer dazu auf, neue Wege bei der Ausgestaltung der Volksmission einzuschlagen. Dabei dachte er beispielsweise an eine Verlängerung ihrer Dauer von zwei auf mindestens drei Wochen, eine Intensivierung der Vorbereitungsphase, eine bessere Zusammenarbeit zwischen den Missionaren und den Angehörigen des Pfarrklerus und insbesondere den Einbezug von Laien in die organisatorischen Maßnahmen.

Es ist Spielbauers Ausführungen zu entnehmen, dass er hier bewusst auf Erfahrungen aus Frankreich zurückgriff. Dort hatten sich bereits seit Anfang der 1940er Jahre die Missionsorden um eine Erneuerung der Volksmission bemüht und auch unter dem Episkopat viele Anhänger für ihre Ideen gefunden. Allgemein galt damals die französische Pastoral als die fortschrittlichste in ganz Europa,⁸ auch wenn es bezüglich der französischen Arbeiterpriester – d. h. Seelsorgern, die ihren Talar ablegten, die Werkskluft anzogen und so das Leben von Fabrikarbeitern mit vollzogen – zu heftigen Auseinandersetzungen mit dem Vatikan gekommen war.⁹

Die stärksten Impulse zur Erneuerung der Volksmission gingen von dem Soziologen und Franziskanerpater Jean Francois Motte aus. Ein erster Großversuch, die pfarrliche Volksmission auf ein großräumiges Gebiet auszudehnen, war 1948 im französischen Kohlerevier Briey erfolgt; Modellcharakter wurde dann der Gebietsmission in Lens in den Jahren 1951/52 zugesprochen.¹⁰ Bei Letzterer war auch der Garser Redemptorist Viktor

5 Vgl. Fischer, Alfons, Pastoral in Deutschland nach 1945, Bd. 1: Die „Missionarische Bewegung“ 1945-1962, Würzburg 1985, S. 65.

6 Josef Spielbauer * am 11. März 1911 in Klingenbrunn, † am 22. März 2001. Priesterweihe am 5. Mai 1935, 1968 in den Seelsorgerat der Erzdiözese München und Freising berufen.

7 Vgl. P. Josef Spielbauer, Gedanken zur Herbstmission in München, in: AMPR 4093.01.01.

8 Vgl. Benz, Franz, Missionarische Seelsorge. Die missionarische Seelsorgebewegung in Frankreich und ihre Bedeutung für Deutschland (= Untersuchungen zur Theologie der Seelsorge, Bd. 14), Freiburg 1958.

9 Vgl. Frieling, R., in: Theologische Realenzyklopädie, Bd. 3 (1978), S. 681–687.

10 Vgl. Fischer, A., Die „Missionarische Bewegung“ 1945-1962, S. 63–69.

Schurr¹¹ zugegen, der nur wenig später einer Einladung zu einem mehrtägigen Missionskongress in Toulouse folgte.¹² Durch diese engen Kontakte nach Frankreich wurde P. Schurr zum wichtigsten Übersetzer und Vertreter der französischen Missionsmethode in Deutschland; die im Diözesangebiet von München-Freising befindliche Hochschule der Redemptoristen in Gars am Inn zu ihrem geistigen Zentrum.

2. Das Konzept der Milieumission

Die neu konzipierte Volksmission firmierte unter verschiedenen Namen: Gebiets-, Regional- oder Milieumission. Das Dritte Reich hatte, als die Katholische Kirche aus dem öffentlichen Raum weitestgehend verdrängt worden war, eine erstaunliche Aufwertung der Pfarrgemeinde gebracht.¹³ In der Nachkriegszeit wurde man sich jedoch schnell bewusst, dass die sich stetig steigernde Mobilität der Gläubigen sowohl im Berufsleben als auch im Freizeitsektor – insbesondere vorangetrieben durch die starke Automobilisierung¹⁴ – regional übergreifende Seelsorgeentwürfe, etwa auf Dekanats- oder Stadtebene, notwendig erscheinen ließ.¹⁵

Verwendete man in Frankreich ausschließlich das Attribut „régional“ zur Kennzeichnung der neuen Missionsform, agierte man in Deutschland meist mit dem Begriff „Milieu“, der sehr viel stärker sozioalmoralische Konnotationen beinhaltete. Unter Milieu verstand man dabei nicht den inneren Kern der katholischen Lebenswelt, sondern umgekehrt eine äußere, zumeist als böse und verderblich charakterisierte Außenwelt, die – so die gängige Interpretation – auf die noch intakte christlich-religiöse Lebenssphäre über-

11 Viktor Schurr * am 4. April 1898 in Donzdorf (Wttbg.), † am 26. Dezember 1971 in Gars am Inn. Priesterweihe am 26. Juli 1925, Lehrtätigkeit seit 1930 in Gars, in Freising und an der Accademia Alfonsiana in Rom. Mitherausgeber des „Handbuchs für Pastoraltheologie“, Mitarbeiter beim internationalen Kommentarwerk zur Konstitution „Gaudium et Spes“ des Zweiten Vatikanischen Konzils.

12 Vgl. Viktor Schurr, Auf der Such nach neuen Wegen der Missionsarbeit. Bericht über den Toulouser Missionskongress 15.–21. April 1952, in: AMPR 4093.01.01.; Schurr, Viktor, Kirche im Angriff, in: Paulus 23 (1953), S. 14–28.

13 Vgl. Maas-Ewerd, Theodor, Liturgie und Pfarrei. Einfluß der Liturgischen Erneuerung auf Leben und Verständnis der Pfarrei im deutschen Sprachgebiet, Paderborn 1969.

14 Vgl. Fellner, M., Katholische Kirche in Bayern 1945–1960, S. 120–129.

15 Theologisch kreisten die Debatten um das so genannte „Pfarrprinzip“. Siehe hierzu Fischer, A., Die „Missionarische Bewegung“ 1945–1962, S. 129–131; Nell Breuning, Oswald, Pfarrgemeinde, Pfarrfamilie, Pfarrprinzip, in: Trierer Theologische Zeitschrift 56 (1947), S. 257–262; Rahner, Karl, Friedliche Erwägungen über das Pfarrprinzip, in: Zeitschrift für Katholische Theologie 70 (1948), Innsbruck 1948, S. 169–198.

zugreifen drohe.¹⁶ Da sich dieses verderbliche Milieu in der Moderne zusehends ausbreitete, sah man auch die Widerstandskräfte der einzelnen Pfarrgemeinden bedrohlich geschwächt. Um hier wieder ein positives Betätigungsfeld vorzufinden, glaubten die Volksmissionare sich nun selbst dazu aufgefordert, direkt auf die Pfarrseelsorge Einfluss zu nehmen. Über diesen Umweg wollte man eine vollständige Umwandlung, d. h. Entgiftung des Milieus von allen schädlichen Einflüssen erreichen.

Folgende Voraussetzungen im Sinne einer missionarischen Seelsorge sollten hierfür gegeben sein:

1. Wichtig erschien zunächst eine Professionalisierung der Pfarrgeschäfte. Dies setzte ein genaueres Wissen über die Vorgänge und die innere Zusammensetzung der einzelnen Pfarrgemeinden voraus. Um dies zu erforschen genügte nicht länger das Sammeln von Daten, die lediglich Verlaufskurven aus dem genuin kirchlich-religiösen Bereich wie Gottesdienstbesuch, Kommunionempfang, Osterbeichte nachzeichneten. Vielmehr sollten diese Daten in Bezug gesetzt werden zu sämtlichen äußeren auf die Pastoral einwirkenden Faktoren wie Wohn-, Arbeits- und Einkommensverhältnisse, Pendelbewegungen zwischen Wohn- und Arbeitsort, gewerbliche Infrastruktur etc. In pastoralsoziologischen Studien zusammengefasst – die Disziplin selbst wurde Pfarrsoziografie genannt¹⁷ – sollten ferner Interdependenzen zwischen den einzelnen Gemeinden einer Region aufgezeigt werden, um gegebenenfalls durch Veränderung der Pfarrgrenzen etc. ein besseres seelsorgerisches Gleichgewicht zu schaffen.
2. Unabdingbare Voraussetzung war ferner, dass der Pfarrklerus für die Ideen der „missionarischen Seelsorge“ gewonnen und in diesem Sinne geschult wurde. Dass man hier sehr schnell an Grenzen der Kooperation stieß, darauf wird später noch einzugehen sein.
3. Darüber hinaus entwarf P. Spielbauer einen neuen Typus des Laienapostolats, die sogenannten Wohnviertelapostel.¹⁸ Dezidiert wandte sich Spielbauer gegen den in sich gekehrten, passiven „religiösen Selbstversorger“ und beschwor eine nach außen wirksame, aktive Betätigung der Laien in der Nachfolge Christi.¹⁹ Das spezifisch Neue an Spielbauers

16 Der Milieubegriff ist in den 1990er Jahren unter Historikern der Kirchlichen Zeitgeschichte populär geworden, bezieht sich hier aber auf die Beschreibung der katholischen Lebenswelt. Vgl. zusammenfassend Horstmann, Johannes/Liedhegener, Antonius (Hrsg.), *Konfession, Milieu, Moderne. Konzeptionelle Positionen und Kontroversen zur Geschichte von Katholizismus und Kirche im 19. und 20. Jahrhundert*, Schwerte 2001.

17 Siehe hierzu Menges, Walter, *Pfarrsoziographische Forschung in Deutschland*, in: *Lebendige Seelsorge* 10 (1959), S. 65–69.

18 Vgl. hierzu die Schrift Spielbauer, Josef/Spreizer, Paul, *Sorge um die Andern. Anleitung zum Wohnviertelapostolat in der Pfarrgemeinde*, Freiburg i. Br. 1957.

19 Vgl. ebd., S. 23.

Wohnviertelapostolat war, dass den Laien systematisch Kleinstbezirke mit jeweils 20 bis 50 Haushaltungen zugeteilt wurden. Die Wohnviertelapostel sollten durch beispielhaftes christliches Auftreten, das Führen von Nachbarschaftsgesprächen und gegenseitige Hilfeleistungen eine christliche Atmosphäre im Wohnviertel erzeugen, die der von Anonymität und Vereinzelung geprägten Großstadtesellschaft entgegenwirkte. Eine weitere Aufgabe der Laienapostel bestand darin, das Milieu zu beobachten und in regelmäßigen Abständen dem Pfarrer darüber zu berichten. Eingeflochten in harmlose Gespräche war unter anderem zu erforschen, wie die Menschen im Wohnviertel zum Kirchenaustritt, zu Schwangerschaftsabbrüchen, Kinderreichtum und Sonntagspflicht standen, welche Filme gesehen und welche Zeitschriften gelesen wurden.²⁰ Eine Sonderform dieser Apostolatsarbeit galt der Gründung von christlichen Betriebszellen, welche auf die Arbeiterschaft einwirken sollten.²¹

4. Zuletzt musste gewährleistet sein, dass alle beteiligten Instanzen – Volksmissionare, Pfarrklerus und Laienapostel – an einem Strang zogen. Für die generelle Planung und die umfassende Koordinierung der Maßnahmen zeigten sich die neu gegründeten Seelsorgeämter in den Ordinariaten verantwortlich.

Als programmatische Schrift, die das gesamte methodische Repertoire der Milieumission vorstellte, hat P. Schurr im Jahre 1957 das pastoralsoziologische Werk „Seelsorge in einer neuen Welt“²² vorgelegt. Dass am Entwurf der Münchener Seelsorgeamtsleiter Hubert Klees beteiligt und das Buch selbst Kardinal Josef Wendel gewidmet war, zeigte nochmals auf, dass die französischen Impulse zu einer „missionarischen Seelsorge“ in Deutschland ihren maßgeblichen Verstärker in der Erzdiözese München und Freising fanden.

3. Die seelsorgliche Lage im Münchener Stadtgebiet in den 1950er Jahren

In der unmittelbaren Nachkriegszeit war der Münchener Stadtklerus vornehmlich mit der Wiederherstellung der kirchlich-religiösen Infrastruktur beschäftigt.²³ Trotz der unbestritten beeindruckenden äußeren Aufbauleistungen waren viele kriegsbedingte Brüche, die insbesondere die soziolo-

20 Vgl. ebd.

21 Vgl. Rundschreiben an die Mitarbeiter im Wohnviertelapostolat von P. Robert Troidl im April 1956, in: AEM, Seelsorgeamt, Münchener Mission, Akt 4.

22 Schurr, Viktor, Seelsorge in einer neuen Welt. Eine Pastoral der Umwelt und des Laintums, Gars am Inn 1957.

23 Vgl. Fellner, M., Katholische Kirche in Bayern 1945–1960, S. 50–60.

gische Zusammensetzung der einzelnen Gemeinden betrafen, nicht mehr revidierbar. In der Konsequenz bildeten sich in den 1950er Jahren zwei ausgesprochene pastorale Problemzonen aus. Zum einen die Innenstadt, wo die City-Bildung mit ihrem bevorzugten Bau von Büro- und Geschäftseinheiten keine familiengerechte Infrastruktur mehr entstehen ließ.²⁴ Die zunehmend entvölkerten innerstädtischen Pfarrgemeinden standen vor der Aufgabe, sich auf die Suche nach ganz neuen Konzepten und Identitätsangeboten zu machen. Umgekehrt wies die stetig anwachsende Peripherie heterogenste Bevölkerungsstrukturen auf.²⁵ Insbesondere die nördlichen Dekanate waren durch eine ausgesprochene Kontinuität des Fremden gekennzeichnet. Das heißt, sozial benachteiligte Gruppen wie Flüchtlinge und Displaced Persons (DPs), später Gastarbeiterfamilien und Asylbewerber lösten sich in diesen Wohngebieten ab oder standen unvermittelt nebeneinander. Seelsorglich wurde dieser schwierigen Situation durch den Neuzuschnitt von Seelsorgsprengeln, den Bau von Gotteshäusern, Pfarrheimen und Caritasstationen entsprochen.

Zieht man statistische Daten zum gesamten Münchener Stadtkörper heran,²⁶ so machten, was die Konfessionszugehörigkeit angeht, die Katholiken im Jahre 1950 insgesamt 76,4% (635.675) der Bevölkerung aus. Zehn Jahre später lag ihr Anteil trotz eines rein zahlenmäßigen Zuwachses von 143.600 nur noch bei 71,8% (779.275). Im gleichen Zeitraum war die Zahl der evangelischen Einwohner von 157.758 (19,0%) auf 245.264 (22,6%) gestiegen. Dabei variierte der Katholikenanteil in den einzelnen Stadtteilen sehr stark. Den mit 62,1 % niedrigsten Katholikenanteil wies das östlich des Isarhochufers gelegene Villenviertel Bogenhausen auf, während das Arbeiter- und Messeviertel Schwanthalerhöhe mit 84,3 % den höchsten Anteil erreichte. Statistisch gesehen kamen 1958 im gesamten Stadtgebiet auf 1224 katholische Frauen nur 1000 katholische Männer. Hier ist ein beträchtlicher Unterschied zur evangelischen Bevölkerung festzustellen, wo das Verhältnis bei 1103 : 1000 lag. Der deutlicher ausgeprägte Frauenüberschuss bei den Katholiken erklärt sich in erster Linie daraus, dass aus den Haupteinzugsgebieten der Stadt – den katholischen Regionen Oberbayern, Niederbayern, Oberpfalz – bedeutend mehr Frauen als Männer zuwanderten. Unter den gebürtigen Münchnern betrug der katholische Anteil 84,2 %,

24 Vgl. ebd. S. 224–231.

25 Vgl. ebd., S. 231–250.

26 Die folgenden Daten sind entnommen: Statistisches Handbuch München, München 1954, 1964; „Soziale Schichtung und kirchliches Verhalten in der Großstadt“, in: Herder Korrespondenz 15 (1960/61), S. 280–286; AEM, Pastoralsoziologische Untersuchung 1958.

bei den Zuwanderern aus allen Gebieten Westdeutschlands waren es 72,5%, wohingegen die Katholiken unter den Heimatvertriebenen lediglich 61,9% stellten.

Schichtenspezifisch aufgeschlüsselt gehörten 49,9% der Münchener Katholiken der Arbeiterbevölkerung an, während bei den Protestanten nur 40,7% dieser Berufsgruppe zuzurechnen waren. Dementsprechend fiel der Katholikenanteil bei den besser verdienenden Angestellten (26,4%) und Selbständigen (12,7%) hinter die Vergleichsdaten der Protestanten zurück (35,6% bzw. 14,7%), während bei den Beamten (7,1%; 6,1%) ein leichtes proportionales Übergewicht der Katholiken bestand. Da auch innerhalb dieser Schichten die unteren Einkommensstufen mehrheitlich von Katholiken eingenommen wurden, findet sich hier also eine Bestätigung der bereits aus dem 19. Jahrhundert bekannten These vom Bildungsdefizit und der „sozialen Inferiorität“ der Katholiken gegenüber den Protestanten.²⁷

Zwei im Jahre 1958 anlässlich der Vorbereitung auf die Stadtmission durchgeführte Gottesdienstbesucherzählungen geben nähere Aufschlüsse über das Profil der katholischen Kirchgänger. Die Zählung vom 9. März 1958 ergab einen Gottesdienstbesuch von insgesamt 30,4%, wobei die Teilnahme katholischer Frauen mit 36,0% wesentlich höher lag als die der Männer mit 23,6%.²⁸ Zwischen den einzelnen Stadtpfarreien zeigte sich jedoch eine enorme Schwankungsbreite, die in ihren Extremen Werte von 15% bis zu 50% erreichte, beim Großteil der Pfarreien jedoch zwischen 25% und 30% lag. Für die katholische Arbeiterschaft hatte die Zählung eine Beteiligung von nur 15,3% ermittelt, während sie unter den Beamten bei 32,9% und unter den Angestellten bei immerhin 32,5% lag. Den absolut niedrigsten Wert wiesen die Selbständigen mit nur 9,9% auf. So drückten also in den jeweiligen Pfarreien die beiden Extreme der Einkommenspyramide – Arbeiter und Selbständige – die Gottesdienstbesucherzahlen nach unten.

Auch in der altersspezifischen Aufgliederung der Messbesucher zeigten sich beträchtliche Unterschiede mit dem signifikanten Befund, dass die Teilnahme schon beim Übergang vom Kindes- zum Jugendlichen- und Erwachsenenalter, also zwischen 14 und 19 Jahren, stark abfiel. Während die Beteiligung ab 50 Jahren dann wieder deutlich anstieg, klappte in den mittleren Alterskohorten eine beträchtliche Lücke. Neben dem Eintritt ins Berufsleben und dem dort vorherrschenden „antikirchlichen“ Betriebsklima wurden von den Seelsorgern als Erklärung für das Wegbrechen der mittleren Jahrgangsstufen immer wieder die schädlichen Nachwirkungen der Sozialisationsmuster im Dritten Reich genannt.

²⁷ Vgl. Erlinghagen, Karl, Katholisches Bildungsdefizit, Freiburg i. Br. 1965.

²⁸ Vgl. AEM, Pastoralsoziologische Untersuchung, Teil 3, Das Münchner Kirchenvolk, S. 9.

Insgesamt lag die Kirchlichkeit in München nicht nur beträchtlich hinter den Landdekanaten der Erzdiözese zurück, sondern auch hinter vergleichbaren katholischen Städten Westdeutschlands wie Köln oder Münster. Dies forderte nicht wenige Beobachter kirchlicher Provenienz zu kritischen Kommentaren heraus. Besonders beißend äußerte sich wiederholt der damalige Herausgeber der Münchener Katholischen Kirchenzeitung, Lorenz Freiberger.²⁹ So bezeichnete er die bayerische Landeshauptstadt als „süddeutsche Vergnügungsmetropole“ und „größte Freizeit- und Ausflugsstadt im Bundesgebiet“. Auf Grund der unterdurchschnittlichen Geburtenziffern sah er in München gar eine „Totengräberstadt“ oder – noch zugespitzter – den „Sarg Bayerns“.³⁰

Auch an der Diözesanspitze hielt man mit seiner Meinung nicht hinter dem Berg. Der im November 1953 zum Generalvikar berufene Johannes Fuchs meinte anlässlich einer Altarweihe im ländlichen Grafing, dass man fünfzehn Jahre nach dem Bombenkrieg erneut für die nahe Großstadt München beten müsse, nun aber nicht mehr wegen Tod bringender Fliegerangriffe, sondern weil man dort von Genuss zu Genuss taumele und darüber das Wahre vergesse. Die Landbevölkerung warnte er vor der giftig ausstrahlenden Wirkung dieses Gefahrenherdes: „Laßt die Großstadt nicht euer Leben, euren Alltag und eure Feste verseuchen! Sorgt dafür, daß gute Art und Sitte bewahrt bleiben und Gültigkeit haben in eurer Gemeinschaft!“³¹

Auch wenn Kardinal Josef Wendel dies nicht so drastisch ausdrückte, so ging er doch mit seinem Generalvikar d'accord, dass man alles daran setzen müsse, auf ein anderes, maßvolleres und katholischeres, letztendlich ein „neues München“ hinzuarbeiten.

29 Lorenz Freiberger * am 11. Januar 1903 in Wasserburg, † am 4. Juni 1981. Priesterweihe am 29. Juni 1928, 1928–1930 Koadjutor in Prutting, 1930–1932 Aushilfspriester in Breitbrunn, 1932–1934 Hilfspriester in Salzburghofen, 1934–1938 Prediger in St. Martin – Landshut, 1938–1941 Chorvikar in St. Martin – Landshut, 1941–1947 aktiver Wehrdienst, 1947–1969 Chefredakteur der Katholischen Kirchenzeitung, seit 1969 Kommorant in Prien. Zu Wirken und Persönlichkeit siehe Schachtner, Hans, „Ein Verkünder des Wortes“, in: MKKZ, Nr. 24, 14. Juni 1981.

30 Vgl. Freiberger, Lorenz, „München glänzt und stirbt“, in: Münchener Katholische Kirchenzeitung, Nr. 8, 28. Februar 1954; ders., „Das unheilige und das heilige München“, in: MKKZ, Nr. 48, 14. November 1954; ders., „München unser Stolz und unsere Sorge“, in: MKKZ, Nr. 1, 5. Januar 1958. Siehe in diesem Zusammenhang auch zahlreiche Collagen und Fotomontagen, die den Eindruck vermitteln, dass die moderne Großstadt etwas Düsteres, Bedrückendes und in vielerlei Hinsicht für den aufrichtigen Christen Gefährliches sei. Z.B. „Am Schriftenkiosk der Städte steht auch die Jugend“, in: MKKZ, Nr. 38, 18. September 1955; „Priester in nächtlicher Großstadt“, in: MKKZ, Nr. 16, 15. April 1956; „Die Großstadt steckt voller Gefahren“, in: MKKZ, Nr. 43, 21. Oktober 1956; „Unser Leben wird in hohem Maße von der Reklame beeinflusst“, in: MKKZ, Nr. 45, 10. November 1957.

31 „Glanz und Gloria um Grafings Kleinod, in: Ebersberger Zeitung, Nr. 23, 27. Januar 1959.

4. Der Weg zur Münchener Stadtmission

Mit gutem Recht kann man behaupten, dass das Episkopat Kardinal Joseph Wendels im Projekt der Wiederverchristlichung Münchens sein großes Zentralthema gefunden hatte. Kulminationspunkt aller Bemühungen sollte das Jahr 1960 mit den zwei Mammutveranstaltungen, dem Eucharistischen Weltkongress und der diesem vorausgehenden großen Stadtmission, sein. Überprüft wurden bei diesen Gelegenheiten die Reichweite und Tiefenwirkung eines erneuerten Liturgie- und Kirchenverständnisses und die Neubewertung der Laientätigkeit in der Kirche.

Schon früh hatte der Vorsteher der süddeutschen Redemptoristenprovinz, P. Simon Scherzl³², den Kontakt zum im November 1952 eingesetzten neuen Oberhirten der Erzdiözese München und Freising, Joseph Wendel, gesucht. In einem Schreiben vom 14. August 1952 gab Scherzl seiner Hoffnung Ausdruck, dass Wendel mit der Übersiedlung aus Speyer in ein neues Verhältnis zu den oberdeutschen Redemptoristen treten werde.³³ Tatsächlich tat es Wendel seinem Vorgänger Kardinal Michael Faulhaber gleich und kam fortan jedes Jahr nach Gars, um dort die heiligen Weihen zu erteilen. Die Gespräche, die bei seinem ersten Garser Besuch im Jahre 1953 geführt wurden, standen sogleich ganz im Zeichen der Idee der neuen Volksmission.³⁴ Kardinal Wendel zeigte sich sowohl der Liturgischen Bewegung als auch modernen pastoralen Methoden sehr viel aufgeschlossener als sein Vorgänger. Im Bewusstsein, dass die mentalen und lebensweltlichen Auswirkungen der modernen Welt unweigerlich ihren Tribut im kirchlich-religiösen Bereich fordern würden, hielt er das Konzept der Milieumission für ein wirksames Mittel der Gegensteuerung.

Unterstützt vom neu geschaffenen Seelsorgeamt unter Leitung von Domvikar Hubert Klees³⁵ wurden Mitte der 1950er Jahre erste Milieumissionen im Dekanat Rosenheim und im Raum Landshut durchgeführt.³⁶ Als im März 1956 die Entscheidung zur Austragung des nächsten

32 Vgl. zur Person Schurr, Viktor, Nachruf für P. Simon Scherzl, in: Paulus 32 (1960), S. 1–4.

33 Vgl. Schreiben P. Simon Scherzl an Joseph Wendel v. 14.8.1952, in: AMPR 166.01.03.

34 Vgl. Schreiben Generalvikar Johann Fuchs an P. Simon Scherzl v. 23.3.1953, in: AMPR 4093.01.02.

35 Hubert Klees * 3. Februar 1904 Kirchheim in der Eifel, † 22. März 1984 in München. 6. Mai 1934 Priesterweihe in Freising, 1941 Chorvikar am Hofstift St. Cajetan in München, 1944 Kirchenrektor in der Herzogspitalkirche, 1953 zum Domvikar ernannt, 1963 Begründer der Münchener Telefonseelsorge, seit 1964 Spiritual im Herzoglichen Georgianum und ab 1974 im Erzbischöflichen Priesterseminar München. Vgl. „Allzeit bereit zum Aufbruch. Zum Tod von Monsignore Dr. Hubert Klees“, in: MKKZ, Nr. 17, 22. April 1984.

36 Vgl. zu den Ergebnissen in Landshut Häring, Bernhard, Das Bild einer Stadt von 50.000 Einwohnern, in: Lebendige Seelsorge 7 (1956), S. 240–244.

Eucharistischen Weltkongresses (EWK) in München gefallen war, kamen die Diözesanspitze und die Garser Redemptoristen um P. Schurr und P. Spielbauer schnell überein, dass diesem Ereignis eine große Stadtmission vorausgehen müsse.³⁷

Der lenkende Stab zur Vorbereitung der Stadtmission bestand aus 7 Stadtdiakonen, d. h. prominenten Volksmissionaren, die sich jeweils für ein Münchener Stadtdekanat zuständig zeigten und zusammen das „Missionsbüro“ als Unterabteilung des Seelsorgeamts bildeten. Zugeteilt waren den Stadtdiakonen die sieben Stadtdekane und jeweils ein weiterer aus den Reihen des Pfarrklerus gewählter Missionsgeistlicher. Diese 21 Verantwortlichen bildeten zusammen die Dekanatskonferenz. Neu an dieser Organisationsform war, dass das Ordinariat nun ganz gezielt Expertenwissen von außen heranzog. Wichtig war dies auch im Hinblick auf die für München zu erstellende große pastoralsoziologische Studie. Man nahm hierfür Kontakt zum Internationalen Katholischen Institut für Sozialforschung von Professor George H. L. Zeegers im niederländischen Den Haag auf,³⁸ wobei schließlich der Direktor der deutschen Abteilung in Königstein, Walter Menges, die Leitung der Münchener Untersuchungen übernahm. Als Ausgangsbasis hierfür waren für das Jahr 1958 zwei detaillierte Gottesdienstbesucherzählungen in Aussicht gestellt.

Die Münchener Öffentlichkeit wurde an Silvester 1956 durch eine Predigt Kardinal Wendels erstmals umfassend mit den Plänen der kommenden Stadtmission bekannt gemacht. Der Predigttext stand unter dem Motto „Für ein neues München“³⁹ und spannte einen weiten Bogen, beginnend mit der Interpretation des verfügbaren kirchlichen Datenmaterials zu München,⁴⁰ die den traurigen Schluss zulasse, dass in der Großstadt die „gesunde Familie“ inzwischen eine Ausnahmeerscheinung sei, bis zur Auflistung allgegenwärtiger moralisch-geistiger Verfallserscheinungen. Anschließend versuchte Wendel, näher zu erläutern, wie eine Neugestaltung Münchens auszusehen habe. Diese müsse vor allem eine gründliche und überfällige Schulung der Katholiken in allen Glaubensfragen beinhalten. Als Kerngedanken seiner Predigt formulierte Wendel die Aufforderung, dass alle

37 Hubert Klees, Warum eine Regionalmission? vom 3.9.1956, in: AEM, Seelsorgeamt, Münchener Mission, Akt 3.

38 Vgl. Zeegers, G. H. L., Institutionalisierung der Religionssoziologie im Dienste der Seelsorge, in: Lebendige Seelsorge 7 (1956), S. 225–230.

39 „Für ein neues München!“ Silvesterpredigt Kardinal Wendels im Liebfrauentum, in: MKKZ, Nr. 2, 13. Januar 1957.

40 Die Datensätze entstammten einem internen Bericht von P. Bernhard Häring: „Zahlen sprechen von München“ vom März 1956, in: AEM, Seelsorgeamt, Münchener Mission, Akt 3.

Erneuerungsarbeit ihren Ausgangspunkt „vom Altare her“ nehmen müsse,⁴² da nur eine aktive Teilnahme der Gläubigen am eucharistischen Opfer die Grundlage für echte Welterneuerung sei. Hier dürfe man aber nicht stehen bleiben. Vielmehr sollte der Schritt vollzogen werden, dass die liturgisch geprägte Kerngemeinde durch ihr missionarisches Wirken nach außen den Nukleus zur Umformung der gesamten Stadtgesellschaft im christlich-katholischen Sinne bilde. Wendel führte näher aus: „Wir wollen versuchen, im kommenden Jahr in unaufdringlicher Weise ... Wohnviertelgemeinschaften in unseren leider allzu großen Großstadtpfarreien zu bilden. ... Wer fähig ist und bereit, sich mit seinen Seelsorgern für die Bildung dieser lebendigen Wohnviertelgemeinschaften – sie sollen keine Organisationen sein – einzusetzen, der leistet einen wertvollen Diakonsdienst in der Erneuerungsarbeit und in der Vorbereitung unserer großen Münchener Stadtmission.“⁴³

Die Auswahl geeignet erscheinender Wohnviertelapostel überließ man zunächst dem Pfarrklerus, der die Angesprochenen zu drei von den Stadt diakonen geleiteten „Erweckungsvorträgen“ einlud. Insgesamt schwankte der Zuspruch von Pfarrei zu Pfarrei sehr stark. Lag etwa der Besuch der drei Vorträge in Feldmoching bei 230 bis 300 Gemeindemitgliedern, so waren in der Nachbarpfarre Allach, die eine ähnliche Seelenzahl aufwies, nur zwischen 55 und 70 Personen erschienen.⁴⁴ Die eigentliche Apostolatsschulung fand schließlich in der Landvolkschule auf dem Petersberg und im Rupertusheim in Traunstein statt. Die angebotenen Kurse dauerten in der Regel zwei bis drei Tage und beinhalteten Themen, die das allgemeine Anliegen der Stadtmission ebenso darlegten wie spezielle Fragen zur Liturgie, der Sendung der Laien in der Kirche und der Ausrichtung einer missionarischen Pfarrgemeinde. Hauptreferenten waren die Stadtdiakone, der Leiter des Seelsorgeamtes, Hubert Klees,⁴⁵ und der Leiter des Petersberger Hauses, P. Hugolin Landvogt. Zusätzlich bildete das Kolpinghaus eine Plattform für die Laien, wo sich monatlich Hunderte von Frauen und Männern zu so genannten Freitagabend-Konferenzen einfanden, um zusammen mit ihrem Erzbischof

41 „Der wirtschaftliche Wohlstand ist gestiegen, die Zahl der Autos hat zugenommen - die Zahl der Kinder ist gesunken“ „Für ein neues München!“ Silvesterpredigt Kardinal Wendels im Liebfrauentom“, in: MKKZ, Nr. 2, 13. Januar 1957.

42 Vgl. auch Pascher, Josef, Seelsorge vom Altare aus, in: Georg Söhngen (Hrsg.), Aus der Theologie der Zeit, Regensburg 1948, S. 217–229.

43 „Für ein neues München!“ Silvesterpredigt Kardinal Wendels im Liebfrauentom“, in: MKKZ, Nr. 2, 13. Januar 1957.

44 Vgl. Tätigkeitsbericht der sieben Stadtdiakone v. 27.7.1957, in: AEM, Seelsorgeamt, Stadtmission, Akt 4.

45 Dessen Standardreferat liegt vor mit Klees, Hubert, Das große Gastmahl. Leitbild für das Laienapostolat in städtischen Pfarreien, in: Lebendige Seelsorge 10 (1959), S. 125–133.

die geistig-religiöse Lage Münchens zu erörtern. In ganz besonderer Weise engagierte sich auch die katholische Stadtjugend, die bereits im Herbst 1955 auf mehreren parallel stattfindenden Großveranstaltungen ein Vierjahresprogramm verkündet hatte mit dem Ziel, für ein neues München eintreten zu wollen.⁴⁶

Zum Gesamtkonzept der Mission gehörte auch die Gründung von spezialisierten Apostolatskreisen, die aktiv auf das Milieu einwirken sollten. Hier ging es sowohl um die Vertiefung von Glaubensfragen als auch um die Auseinandersetzung mit den „neuen geistigen Großmächten“, d. h. Radio, Film, Funk und Fernsehen. Als aktive Seher und Hörer, so Schurr, komme den Laien eine respektable Macht zu, auf die Gestaltung der Programme Einfluss zu nehmen. Auf Dekanatssebene sollten deshalb christliche Arbeitsgemeinschaften erforschen, welche Programme in der Nachbarschaft am meisten Anklang fänden, um dann in persönlichen Gesprächen für katholische Medien und Programmpunkte zu werben und die Mitmenschen zu bewussten „Wahlsehern“ bzw. „Wahlhörern“ zu erziehen. Direkten Einfluss auf die Programmgestaltung wollte man durch das Verfassen von Leserbriefen ausüben.⁴⁷

Trotz des nicht unbeträchtlichen Zuspruchs seitens der Laien und voller Apostolatskurse auf dem Petersberg und in Traunstein geriet die auf vier Jahre angelegte Vorbereitungsphase der Stadtmission zwischenzeitlich in eine schwere Krise. Die Hauptkonfliktlinie verlief dabei zwischen den verantwortlichen Volksmissionaren und einigen Stadtpfarrern, die nicht einsehen wollten, dass nun eine von außen kommende Instanz derart massiv auf die inneren Angelegenheiten der Pfarrseelsorge Einfluss nahm. Anscheinend fanden diese widerstrebenden Pfarrherren auch Rückhalt bei Mitgliedern der Ordinariatsverwaltung. In einem Schreiben vom 15. April 1954 teilte der Stadtdiakon und Jesuitenpater Max Gritschneider Kardinal Wendel mit, dass man seitens des Missionsbüros die Mitarbeit bei der Vorbereitung auf die Volksmission als schwer gefährdet, wenn nicht gar für unmöglich betrachte.⁴⁸ Vorausgegangen war eine Münchener Pfarrerkonferenz am 21. März, auf dem zum Entsetzen der Stadtdiakone insbesondere Dompfarrer Karl Abenthum eine völlige Restaurationspolitik in der Seelsorge vertreten habe. Besonders unangenehm aufgefallen seien „die mehrfach und mit Betonung

46 Vgl. „Für ein neues München“, in: MKKZ, Nr. 44, 28. Oktober 1956; Werkheft zum Vierjahresplan. Für ein neues München, hrsg. v. Erzbischöflichen Jugendseelsorgeamt, München 1956.

47 Vgl. „Wie stehen wir zum Rundfunk?“, in: MKKZ, Nr. 43, 25. Oktober 1953.

48 Vgl. Schreiben P. Max Gritschneider an Kardinal Wendel v. 15.4.1958, in: AEM, NL Joseph Kardinal Wendel, 40, Münchner Mission 1958 u. 1959.

vorgebrachten Thesen, dass einzig und allein Herr in der Pfarrei der Pfarrer sei, dass jeder Pfarrer es in seiner Pfarrei machen könne wie er wolle, dass er [Karl Abenthum] dafür garantiere, dass bis 1960 weder an den Pfarrgrenzen noch an den Dekanatsgrenzen irgend etwas geändert wird.⁴⁹ Beunruhigend sei ferner, so P. Gritschneider, dass dem Seelsorgeamtsleiter Hubert Klees innerhalb des Ordinariats der Kanonikus Joachim Delagera vorgesetzt wurde, der sich ebenfalls für die widerständigen Pfarrseelsorger stark mache.⁵⁰ All dies könne aus der Sicht der Stadtdiakone nur als eine tiefgreifende Kursänderung im Seelsorgeamt interpretiert werden.

Zur folgenden Zusammenkunft Wendels mit den Stadtdiakonen am 18. April 1958 liegen keine Aktenstücke vor. Das Missionsbüro setzte jedoch seine Arbeit fort, wenn auch die Zielsetzungen für die Stadtmission stark zurückgeschraubt wurden. Es war bald nicht mehr die Rede davon, den gesamten Münchener Stadtorganismus wiederverchristlichen zu wollen, sondern lediglich eine umfassende Missionierung der Kirchgänger durchzuführen.⁵¹

Die eigentliche Stadtmission fand dann im Frühjahr des Jahres 1960 in drei jeweils dreiwöchigen Wellen (6. März – 20. März; 27. März – 10. April; 1. Mai – 15. Mai) in insgesamt 112 Pfarreien statt. Die erste Welle betraf die Innenstadt, die beiden anderen Wellen stießen bis in die Außenbezirke vor. Die 180 Missionare aus 19 Ordensgemeinschaften hielten in den meisten Pfarrkirchen dreimal täglich Predigt. Behandelt wurden jeweils zwei Themen: das Hauptthema mittags und abends und ein kürzeres Nebenthema am Morgen. Parallel dazu liefen missionarische Aktionen an den höheren Schulen und in den Krankenhäusern und Kliniken der Stadt.⁵² Außerdem wurden für die führenden Schichten (Juristen, Ärzte, höhere Beamte, Künstler, Lehrer) überpfarrliche Predigttriduen abgehalten, in denen man die Eliten aufforderte, nicht nur im Privatleben, sondern auch in ihrer herausgehobenen Stellung Zeugnis für ihr Christsein abzulegen. Den in der City Beschäftigten, die nicht rechtzeitig zu den Missionspredigten in ihren Pfarreien erscheinen konnten, wurden im Dom und in der Heilig-Geist-Kirche Zentralmissionen unmittelbar nach Geschäftsschluss angeboten.

49 Vgl. ebd.

50 Gritschneider charakterisierte Delagera als einen Mann, „der den Eingeweihten bei all seiner Freundlichkeit und echten Leutseligkeit bezüglich der Anwendung neuer Seelsorgemethoden als ausgesprochener Zögerer und betont vorsichtiger Mann, der es sich mit niemand verderben will, bekannt ist.“ Ebd.

51 Vgl. AEM, Seelsorgeberichte, 18, München Nord, St. Ludwig, 1958–60.

52 Vgl. P. Robert Svoboda, Kurzbericht zur Münchener Krankenhaus-Mission 1960, in: AEM, Seelsorgeamt, Münchener Mission, Akt 2.

Zwischen den einzelnen Missionswellen fanden für die Arbeiterschaft spezielle Informationsabende zu den christlichen Werkgemeinschaften statt, während sich katholische Ärzte in weiteren Versammlungen der Ehethematik annahmen. Äußerer Höhepunkt der Mission war eine Wallfahrt zur Mariensäule, an der sich etwa 25.000 Menschen beteiligten.⁵³

5. Ergebnisse, Wertungen und Folgerungen aus der Münchener Stadtmission

Nur wenige Monate nach Abschluss der Stadtmission brachte die Juliarausgabe der Herder Korrespondenz eine vorläufige Bilanz dieses Ereignisses.⁵⁴ Erstaunlich offen ging der Verfasser, P. Viktor Schurr,⁵⁵ angesichts der ernüchternden Resultate mit der Mission ins Gericht. Es sei offenbar geworden, so Schurr, dass man nicht nur nicht ins entchristlichte Milieu der Großstadt haben vordringen können, sondern dass darüber hinaus auch viele ansonsten eifrige Katholiken und Teile der organisierten Jugend abseits gestanden hätten.⁵⁶ Spätere, genauere Analysen ergaben, dass an den Wochentagen im Durchschnitt nur rund 11 bis 12% der Erwachsenen zu einer Missionspredigt gekommen waren. In den einzelnen Pfarreien gab es dabei ein Gefälle zwischen 6% und 18%. Am besten schnitten einige Pfarreien der 3. Welle ab – d. h. die in der Randzone gelegenen Sprengel mit ihren teilweise noch dörflichen Siedlungskernen –, wohingegen die Innenstadtpfarreien stark abfielen.⁵⁷

Trotz dieser insgesamt enttäuschenden Ergebnisse machte Schurr einen deutlichen Unterschied zwischen der Bewertung der eigentlichen Missionswochen und den generellen Anstrengungen hinsichtlich einer missionarisch ausgerichteten Gemeindepastoral. Wenn man die Vorbereitungszeit mit ihren intensiven Bemühungen um eine apostolische Gemeindegearbeit betrachte, bedeute München doch eine Zäsur in der Geschichte der Volksmission. Man sei das große Wagnis eingegangen, erstmals der Situation eines „Missionslandes im Innern“ voll entsprochen zu

53 Vgl. „Die Wallfahrt zur Mariensäule“, in: MKKZ, Nr. 15, 3. April 1960.

54 Vgl. „Die Münchener Volksmission 1960. Vorbereitung, Durchführung und Bilanz einer Großraummission in einer Millionenstadt“, in: HK 14 (1959/60), S. 439–443.

55 Im Artikel wurde kein Verfasser genannt. Schurrs Autorschaft ist aus anderen Quellen bekannt.

56 Vgl. ebd., S. 441.

57 Vgl. die ausführlichen Datenanalysen in: Spielbauer, Josef, Die Münchener Mission 1960. Ein Bericht der Missionsleitung, in: Paulus 32 (1960), S. 9–120; Bericht über die Münchener Mission 1960, in: AEM, Seelsorgeamt, Münchener Mission, Akt 1.

haben.⁵⁸ Als größten Erfolg wertete Schurr dabei die erstaunlich hohe Zahl an Laien, die man habe gewinnen können: „Es ist höher anzuschlagen, wenn 10.000 aktive Laienhelfer gewonnen werden, als wenn 70 % eine traditionelle Mission mitmachen, bei der nachher die Christen auf ihr altes Niveau zurücksinken, weil sich in ihrem Milieu nichts geändert hat.“⁵⁹ Als wichtigste Kerntruppe habe sich die Legion Mariens erwiesen, die in München gerade durch die Mission einen mächtigen Aufschwung erlebte. Ferner vermerkt Schurr, dass auch die Betriebsseelsorge erste Erfolge zeitige⁶⁰ und man den eingeschlagenen Weg, der eine Alternative zu den katholischen Arbeitervereinen und der reinen Versorgung auf der Pfarrebene darstelle, weiterverfolgen wolle.

Andererseits war die insgesamt geringe Mobilisierung der Gläubigen während der Stadtmission Wasser auf die Mühlen derjenigen Pfarrer, die ohnehin skeptisch diesem Ereignis gegenübergestanden hatten. Einige Äußerungen sind bekannt. So wehrte sich etwa der Dekan von München Nordwest, Wilhelm Lurz, vehement gegen die im Vorlauf der Mission zu Tage getretenen Zentralisierungstendenzen. Er gab zu bedenken, dass alle Stadtpfarreien in ihrer Struktur sehr unterschiedlich seien: „Jede hat ihr besonderes Gesicht und ihre eigenen Aufgaben und Probleme. Der Umstand, dass dies bei der Vorbereitung der Münchener Stadtmission 1960 zu wenig bedacht und die eigene Initiative der zuständigen Seelsorger durch eine allzu uniforme und autoritative Planung und Regelung vom ‚grünen Tisch‘ her unterdrückt bzw. ausgeschaltet wurde, trägt wohl nicht zuletzt die Schuld an dem verhältnismäßig geringen Erfolg dieser Mission.“⁶¹ Es wäre zu wünschen, so Lurz weiter, dass man aus dieser Erfahrung lerne und in der Anordnung allgemein verpflichtender seelsorglicher Maßnahmen und Einrichtungen etwas vorsichtiger werde und dem Urteil und Verantwortungsbewusstsein des einzelnen Pfarrvorstandes, der ja die wahren Bedürfnisse seiner Pfarrei wohl am besten kenne, wieder mehr vertraue als bisher

Ebenfalls in Richtung Überbürokratisierung und Bevormundung des Pfarrklerus zielte die Kritik von Stadtpfarrer Georg Niggel aus Herz Jesu, der

58 Vgl. „Die Münchener Volksmission 1960. Vorbereitung, Durchführung und Bilanz einer Großraummission in einer Millionenstadt“, in: HK 14 (1959/60), S. 442.

59 Ebd. Kardinal Wendel verschickte an 11.410 Laienapostel Dankeschreiben, d. h. dass bei insgesamt 780.000 Münchener Katholiken ein Wohnviertelapostel auf 68 katholische Stadtbewohner kam. Vgl. Verteilungsschlüssel der Dankesbriefe an die Münchener Wohnviertelshelfer, in: AEM, Seelsorgeamt, Münchener Stadtmission, Akt 1.

60 Die Gründung von christlichen Betriebszellen wurde versucht bei MAN, Krauss-Maffei, Siemens, Metzeler, Linde, Huter Zahnradfabrik, Südbremse in der Lerchenau und bei den Betriebs- und Ausbesserungswerken der Deutschen Bahn.

61 AEM, Generalseelsorgeberichte, 4, München Nordwest, 1958–60.

kund tat: „Ich glaube, es wurde in der Vorbereitung zu viel geredet. Es verging kaum eine Woche in der nicht irgendeine Verordnung kam. Wir fühlten uns oft nur als Befehlsempfänger. Damit aber erreicht man nichts. Die bequemen Pfarrer lassen sich deshalb nicht in ihrer Ruhe und Gemächlichkeit stören und die fleißigen werden der vielen Anordnungen überdrüssig.“⁶² Der bekannte Stadtpfarrer von St. Andreas, Emil Muhler, hingegen beanstandete, dass von den Missionsverantwortlichen ein insgesamt viel zu negatives Bild von München gezeichnet worden sei: „Die Zahlen, die von verschiedener Seite veröffentlicht worden sind über den Zustand der Münchener Seelsorge, haben teilweise gerade die gläubigen Katholiken stark erregt.“⁶³ Dies könne an sich ein gutes Zeichen sein, es dürfe aber auch nicht übersehen werden, dass sich bei manchen ein lähmender Pessimismus breit mache mit der Einstellung: Es helfe ja doch nichts. Namentlich Gemeindegliedern, die auf dem Petersberg gewesen seien, sei der für sie erschütternde Eindruck vermittelt worden, München sei die „zweitschlechteste katholische Stadt der Welt“. Scharfe Formulierungen fand auch der Stadtpfarrer von St. Ludwig, Anton Forsthuber, der klar machte, dass in der Großstadt eine Volksmission, wie ihn Theoretiker der Spielbauer-Schule vertreten würden, überlebt sei: „Es ist richtig, dass man sich große Ziele stecken soll, wer sich kein Ziel steckt, erreicht nichts. Aber es dürfen keine völlig irrealen Ziele sein.“⁶⁴ Desweiteren bemängelte der Stadtpfarrer von St. Laurentius und spätere Weihbischof der Region München, Ernst Tewes,⁶⁵ die teilweise ungenügende Ausbildung der Missionare. Vor allem die in seinem Sprengel stark vertretene Akademikerschicht wurde nicht angesprochen: „Man merkt den Predigten an, wie die Missionare überfordert werden, wenn sie nach Inhalt und Form nicht den Anforderungen entsprechen, die man an die Verkündigung heute stellen muß. Manches war ungenügend und sogar primitiv. Darum gelingt es auch nicht, in die Reihen derer vorzustoßen, die echte Fragen an die Kirche und die Offenbarung zu richten haben.“⁶⁶

62 AEM, Seelsorgeberichte, 60, München Nordwest, Herz Jesu, 1958–60.

63 AEM, Seelsorgeberichte, 1, München Innere Stadt, St. Andreas, 1955–57.

64 AEM, Seelsorgeberichte, 18, München Nord, St. Ludwig, 1958–60.

65 Ernst Tewes * am 4. Dezember 1908 in Essen, † am 18. Januar 1998. Priesterweihe am 16. Februar 1934 in Köln, 1934–1935 Kaplan in Heiligenhaus (Bez. Düsseldorf), 1935–1937 Landjahrpfarrer in Kohlberg (Ostsee), 1937–1939 Kaplan in St. Maximilian – Düsseldorf, 1939–1940 Oratorium in Leipzig, 1940–1949 Kriegseinsatz und Gefangenschaft, 1950–1954 Oratorium in München, 1954–1957 Pfarrkurat in München – St. Laurentius, 1957–1963 Stadtpfarrer in München - St. Laurentius, ab 1. Januar 1963 Ordinariatsrat, ab 1. Januar 1966 Canonicus Coadjutor im Metropolitankapitel München, ab 15. September 1968 Regionalbischof für die Seelsorgsregion München.

66 AEM, Seelsorgeberichte, 62, München Nordwest, St. Laurentius 1958–60.

Insgesamt mochte die teils beißende Kritik innerhalb der Reihen des Pfarrklerus daher rühren, dass er selbst in die Konzeptionsentwicklung der Milieumission kaum einbezogen worden war, deren konkrete Umsetzung jedoch weitreichende Konsequenzen für die bestehende Pfarrseelsorge nach sich ziehen musste. Nicht nur dass die Höherbewertung der Dekanatebene und die Sonderseelsorge in den Betrieben das bisherige Territorialprinzip sprengten, sondern v.a. auch die Tatsache, dass mit den ordensgeistlichen Stadtdiakonen und den Direktiven aus dem Seelsorgeamt jetzt äußere Kontrollelemente hinzutraten, die massiv Einfluss auf den Gang der Pfarrgeschäfte nahmen, wirkte befremdlich auf das priesterliche Selbstverständnis. Einem alteingesessenen Pfarrer, der sich mit der Gesamtheit der Problemkonstellationen der Großstadtpastoral seit Jahren und Jahrzehnten vertraut gemacht hatte, mochte ein Umkrempeln nicht nur der Pfarrseelsorge im engeren Sinne, sondern des ganzen städtischen Lebensgefüges leicht als nasser und illusorischer Aktionismus erscheinen. In diesem Sinne äußerte sich letztendlich auch Kardinal Wendel auf der Diözesankonferenz der Katholischen Aktion vom Oktober 1960: „Es müssen .. nicht immer ‚riesige‘ Aktionen gestartet werden. Sie haben immer die Gefahr für sich, daß am Ende nichts herauskommt, weil man nicht ‚riesig‘ handeln kann. Man muß klein anfangen!“⁶⁷

Dennoch gab es neben den vielen skeptischen und kritischen Bewertungen auch einige eindeutig positive Stimmen gab. Diese kamen vornehmlich aus den Außenbezirken Münchens. Nicht nur die ländlichen Kernsiedlungen ließen sich hier vom Missionsgedanken einnehmen, sondern überraschenderweise auch die Bewohner der pastoralen Notstandsgebiete. Die Randständigkeit der dortigen Bevölkerung scheint zumindest einen Teil der Menschen empfänglich gemacht zu haben für die ihnen im Zuge der Missionsvorbereitung zuteil gewordene Aufmerksamkeit. Besonders positiv äußerte sich der Pfarrkurat von Mariä Sieben Schmerzen, Hans Schachtner, Schon im Vorfeld der Mission seien 15 Wohnviertelapostel gewonnen worden, die fortan die aktive Kerngemeinde bildeten.⁶⁸ Anders als in den meisten anderen Pfarrsprengeln führten die Missionare im Lager Frauenhölzl wegen der großen Zahl der ungeordneten Eheverhältnisse auch Hausbesuche durch. Als großen seelsorglichen Erfolg bezeichnete es Schachtner, dass nach dem Besuch bei insgesamt 180 Familien immerhin 12 Ehen saniert werden konnten und 8 weitere Sanierungen in Vorbereitung seien.

67 Wendel, Joseph, Der Bischof an seine geweihten Priester und Laien, in: Lebendige Zelle 4 (1961), Heft 1, S. 2–7, hier S. 7.

68 AEM, Seelsorgeamt, Münchener Stadtmission, Abschlussberichte, Akt 3, Mariä Sieben Schmerzen.

Die Ausgestaltung der Missionsfeiern ließ Frauenhölzl auch an bis dato vergessene religiöse Traditionslinien anknüpfen. Eine mit ca. 200 Gläubigen außerordentlich gut besuchte Marienprozession führte vom Kirchplatz zur ehemaligen Liebfrauenklause, einem Ort, an dem vor mehr als 400 Jahren Herzog Wilhelm der Fromme in einer Einsiedelei die Mutter Gottes angebetet hatte und dem das Waldstück auch seinen Namen Frauenholz verdankte. Das Echo auf diese Feier war überraschend groß: „Die Eucharistiefeier in Form eines Hochamtes mit deutschem Volksgesang hatte unter den abendlichen Predigten die größte Besucherzahl.“⁶⁹ In ihr, so der Kurat frohgemut, sei der Durchbruch zur Kommunionbeteiligung der Gemeinde gelungen. Ferner vermerkte Schachtner, dass die Kuratie während der Mission ein nie da Gewesenes Spendenaufkommen gesehen habe.

Zusammenfassung

Das Konzept der Milieumission zeigte in seiner Ausrichtung die ganze Dynamik auf, mit der man in der zweiten Hälfte der 1950er Jahre an der Wiederverchristlichung der Gesellschaft arbeitete. In ihm bündelten sich sämtliche neuen pastoralen Methoden, die mittels zentraler Planungsstellen und unter Einsatz eines enormen Personalaufgebots zu einer bestimmten Zeit für einen konkreten Raum wirksam werden sollten. Ausgegebene Zielvorgabe war, die als widerchristlich erachtete Umwelt zu entgiften und in ein katholisches Milieu zurückzuverwandeln.

Gemessen an diesen im Rückblick utopisch anmutenden Vorgaben konnte die Stadtmission nur scheitern. Überdeutlich wurde, dass gerade im komplexen Organismus einer Millionenstadt restaurative Ansätze kaum noch größere Zugkraft entfalteten. Im Gegenteil, nur wenige Jahre später wurde das großstädtische Milieu zum Ausgangspunkt jenes Aufbegehrens gegen alte Autoritäten und Denkmuster und zum bevorzugten Experimentierfeld neuer Lebensstile, wie sie im kollektiven Gedächtnis unter der Chiffre der „68er“ gespeichert sind und von Politologie und Soziologie als einschneidender Umbruch im Wertegefüge der bundesdeutschen Gesellschaft beschrieben werden.

69 Ebd.

Rein innerkirchlich fällt ferner der starke Kontrast zum großartigen Zuspruch auf, den der nur wenige Wochen nach der Stadtmission stattfindende Eucharistische Weltkongress erfuhr. Dieser zog tatsächlich die Massen an, war in seiner Anlage aber auch sehr viel weltoffener, dialogischer und die Grenzmarkierungen zur modernen Welt abbauend gestaltet. Allem Anschein war im Jahre 1960 ein Wendepunkt erreicht, an dem der Rechristianisierungsdiskurs der 1950er Jahre zu seinem vorläufigen Ende kam, und die katholische Kirche in ein realitätsbezogeneres Verhältnis zur Moderne trat, wie es dann auch im Zweiten Vatikanischen Konzil seinen Ausdruck fand.

Buchbesprechungen

Schwaab, Claudia, Altötting. Das Landgericht Neuötting, das Stadtgericht Burghausen und die Gerichte Wald und Leonberg-Marktl. München, Kommission für bayerische Landesgeschichte, 2005 (= Historischer Atlas von Bayern, Teil Altbayern, Heft 63) XLIII, 762 S., 11 Abb., 1 Karte.

„Habent sua fata libelli“ beginnt die Autorin ihr Vorwort zu dem umfangreichen, wohl letzten altbayerischen Teil des Historischen Atlas von Bayern. Denn nachdem sie die Dissertation über das Landgericht Neuötting abgeschlossen hatte (das Jahr verschweigt sie, es liegt jedenfalls vor 1996), wurde durch die Programmänderung des Atlas eine Ergänzung durch drei weitere Gerichte, das sehr große Gericht Wald, das Stadtgericht Burghausen und das Gericht Leonberg-Marktl, nötig, um die Arbeit dem Umfang des Landkreises Altötting anzupassen. So zog sich „der Abschluß dieser Arbeit über viele Jahre“ (bis 2003) hin.

Wenn auch der größte Teil der Gerichte unmittelbar bayerischen Landrichtern unterstand, so waren doch mehrere Hofmarken, Salzburger (nicht reichsunmittelbarer) Besitz, das Stadtgericht Burghausen und der außerhalb des Landkreises gelegene Markt Tann zu behandeln, Die Autorin hat diese Aufgabe mit bewunderungswürdiger Sorgfalt ausgeführt. Weit über bloße Fragen der Verwaltung und Gerichtsorganisation hinaus hat sie eine detaillierte Geschichte, von der Vorgeschichte bis gegen 1800, dargestellt.

Die Ortsnamen werden etymologisch sortiert (S.29–52; in der Karte 5.36 ist Haiming außerhalb geblieben), dann die Patrozinien und die kirchliche Organisation untersucht (S.52–60). Der umfangreichste Teil behandelt „Herrschaftsbildende Kräfte und Herrschaftsentwicklung vom frühen Mittelalter bis zum Ende des Alten Reichs“ (S.61–503), beginnend mit der Pfalz Altötting (die Heilige Kapelle wird „um 1000“ datiert). Über die Grundherrschaft der Kirche vom 8. bis 11. Jahrhundert handeln die Seiten 141 bis 151, wobei der Besitz des Heiligen Stuhles, nämlich Winhöring (vielleicht schon seit 715), einen Sonderfall darstellt. Die Hochstifte Salzburg, Passau und Bamberg sind zu nennen, an Klöstern nur Mondsee. Nach den Herrschaftsträgern des 12. und 13. Jahrhunderts, den Grafen, Edelfreien und Ministerialen, treten seit dem 13. Jahrhundert die Wittelsbacher auf, deren erfolgreiche Tätigkeit zur Schaffung eines Flächenstaats detailliert geschildert wird. Uns durch Gebietsreformen Gejagten mag es seltsam erscheinen, dass ein Mini-gericht wie Leonberg-Marktl, das aus zwei getrennt liegenden Stückchen bestand, fraglos über Jahrhundert bestehen konnte.

Die Pfarr- und Bistumsorganisation, die hier besonders interessiert, wird S. 470 bis 500 vorgestellt. Neuötting, als jüngere Stadtgründung, war Filiale der Pfarrei Altötting. 1346 erscheint zwar ein Pfarrer, der aber nur Pfarrvikar des Stifts Altötting war; erst 1804 wurde Neuötting eigene Pfarrei. S. 438 (2. Textzeile von unten) ist 1429 statt 1229 zu lesen, die Aussage S. 439, dass die Nikolauskirche gegen 1492 vollendet wurde, ist zu berichtigen, weil die von Anfang an geplanten Gewölbe erst 1622 in barocker Form ausgeführt wurden (heute neugotisch). Verwunderlich ist die Aussage S. 480, dass der alte Pfarrsitz Mittling am Nordrand der Pfarrei gelegen gewesen sei, er lag und liegt am Ostrand der Pfarrei Alzgerm. Das S. 483 genannte Bistum Lavanttal heißt richtig Lavant, auch wenn es seinen Sitz in St. Andrä im Lavanttal hatte.

S. 515–617 folgt die für Heimatforscher so interessante Aufzählung aller Höfe mit ihrem Grundherm, dem Hoffuß und dem Hofnamen.

Die Gerichts- und Verwaltungsorganisation von 1802 bis ins 20. Jahrhundert wird schließlich S. 619–678 analysiert. Nachtzuragen wäre, daß von 1808 bzw. 1816 bis 1822 die Dekanate Neuötting und Burghausen dem Bistum Freising unterstellt waren. Akten dieser Pfarreien liegen noch im Archiv des Erzbistums in München.

Das staunenswert gründliche Riesenwerk der Verfasserin wird zuletzt durch sorgfältige Register erschlossen.

Angesichts des 805 Seiten umfassenden Werks, das zwei große und zwei kleine Gerichte bearbeitet, fragt man sich, ob nicht ein Teil der früheren Hefte des Atlaswerks, die damals nur jeweils ein Gericht darstellten und anfangs zwischen 45 und 75 Seiten umfaßten, einer neuen Bearbeitung bedarf. Dabei scheint es einem historischen Atlas wohl angemessener die historischen Gerichte zu Grunde zu legen. Die heutigen Landkreise sind ja erst Schöpfungen des 19., ja des 20. Jahrhunderts. Wollte man aber künftigen Bearbeitern die Ausführlichkeit und Genauigkeit der Arbeit von Claudia Schwaab als verbindlichen Maßstab vorschreiben, wird wohl mancher davor zurückschrecken.

Sigmund Benker

Helga Czerny, *Der Tod der bayerischen Herzöge im Spätmittelalter und in der Frühen Neuzeit: 1347–1579. Vorbereitungen – Sterben – Trauerfeierlichkeiten – Grablegen – Memoria* (= Schriftenreihe zur Bayerischen Landesgeschichte 146), München 2005; CCXXIV + 847 S., davon 104 S. Quellen und Lit. sowie 38 S. Register; 52 Abb. s/w; Genealogische Tafel. ISBN 3-406-107-427, Preis: Euro 48,-.

Wenngleich das Gebiet der Zeremonialgeschichte in den letzten Jahren erfreulicherweise an Bedeutung und Aufmerksamkeit innerhalb der historischen Disziplin gewinnen konnte, so blieben – und bleiben wohl auch – Arbeiten wie die vorliegende die Ausnahme.

Unzweifelhaft kommt Frau Czerny das Verdienst zu, ein klug umrissenes Sujet in derart kompetenter und erschöpfender Weise behandelt zu haben, daß das Ergebnis bereits jetzt den Rang einer Vorläufer- und Referenzstellung beanspruchen kann. Klug abgegrenzt deshalb, da der gewählte Rahmen sowohl hinsichtlich der geographischen, personellen und kulturhistorischen Parameter eindeutig ein geschlossenes Ganzes bildet – dies über vermeintliche, aus der strukturalistischen Geschichtsschreibung früherer Tage gewonnene Zeitengrenzen hinweg. Die Epoche vom Ableben des Bayernkaisers Ludwig IV. hin zu jenem Herzog Albrechts V. war geeint durch eine Prominenz des Todes, der Grablegung und des Totengedenkens wie nur wenige Epochen zuvor oder danach. Diese Erkenntnis beschränkt sich mit Sicherheit nicht auf den bayerischen Raum, sie kann in ihrer Wirkmächtigkeit aber wohl kaum anders – und besser – denn durch den Rekurs auf ein Fallbeispiel beleuchtet werden.

Von daher ist das Vorgehen Frau Czernys zu begrüßen, eingangs nach einer allgemeinen Einleitung sowohl kurz Regierung und Bedeutung der einzelnen zur Erwähnung kommenden Fürsten, als auch Wesen, Genese und Elemente des zeitspezifischen Totenkults im Vollsinn des Wortes, also liturgisch, spirituell, volkskundlich und vor allem

monarchiegeschichtlich europaweit aufzuzeigen. Dieser Bogen reicht von den großen Erbmonarchien bis hin zu den Fürstprälaten des Reiches, von Portugal bis Böhmen, von der katholischen Totenliturgie bis zu Luther und Melancthon. Wiewohl man sich allgemein ein etwas stärkeres Eingehen auf die speziellen liturgischen Texte öfters gewünscht hätte, kann allein schon dieser Abschnitt heute in Zeiten sterbenden Bewußtseins um solche grundlegenden Dinge abendländischer Kultur als Referenz gelten.

In weiteren eigenen Ausführungen erfahren sodann Einzelfragen wie Leich-Kondukt, Opfertgänge, Leichenmahl, Castra Doloris und Totenmusik eine vertiefte Aufmerksamkeit, wobei sich die Autorin zum Beispiel die Mühe machte, hierbei etwa für die Musik tatsächlich all den verschiedenen Traditionen der bayerischen Teilherzogtümer nachzugehen. Sicher hätte ein verstärktes Eingehen auf musikwissenschaftliche Forschungen im einen oder anderen Fall noch den einen oder anderen Ausblick eröffnet, doch auch hier haftet der Studie aufgrund der großen synthetisierenden Kraft ein Stellenwert von Exzellenz an.

Der letzte große Abschnitt ist schließlich den Grablegen der bayerischen Wittelsbacher, von der Grundlegung in Stiftungen und Gedenkgottesdiensten bis hin zur künstlerisch-architektonischen Ausgestaltung gewidmet. Allein dieser Teil könnte ohne Scham und Makel als eigenständige gewichtige Publikation gelten; die Fülle der vorgelegten Detailinformationen aber erweitert den Horizont des Lesers, saugt ihn förmlich ein in diese fast vergessene Welt fürstlichen Lebens und vor allem Sterbens – Zeugnis einer Einheit von Gebet, Kultur und Politik weit über die vermeintlichen Grenzen des heute so oft tabuisierten physischen Todes hinaus.

Wenige sind die Einwendungen, manche klingen schon an, weitere könnte man vor allem in den Theologica der Einleitung machen, welche belegen, daß die auch noch so kundigen Betrachter nachgeborener wesensmäßig anderer Zeiten eben fast alle auch einem anderen Denken verhaftet sind.

Im Ganzen aber vermag nichts den überaus positiven Eindruck der vorgelegten Studie zu trüben, welche hinsichtlich der oben bereits ausführlich angesprochenen Qualitätsmerkmale im nationalen, europäischen und selbst internationalem Vergleich in ihrem Fach ziemlich allein dasteht; kurz: ein historiographisches Monument sehr spezifischer Ausrichtung, welches in dieser Art, Umfang und Güte wohl immer selten war und bleiben wird und wofür die Auszeichnung mit dem Michael-Doeberl-Preis 2005 nur eine kleine, wiewohl mehr denn verdiente Anerkennung darstellt(e).

Josef J. Schmid

Rainald Becker, Wege auf den Bischofsthron. Geistliche Karrieren in der Kirchenprovinz Salzburg in Spätmittelalter, Humanismus und konfessionellem Zeitalter (1448-1648) (= RQ Suppl. 59), Rom-Freiburg-Wien 2006, Ln. geb. 528 S.

Die bei Alois Schmid verfasste Dissertation im Fach Bayerische Landesgeschichte setzt einen Meilenstein in der Erforschung des spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Episkopats im Heiligen Römischen Reich, besonders was die Salzburger Kirchenprovinz angeht. Im Laufe der Geschichte haben sich aus typisch politischen Frontstellungen und Entwicklungsprozessen historiographische Tendenzen und Traditionen entwickelt, auf

grund derer das Bild des deutschen Episkopats unterbeleuchtet und negativ verzerrt blieb. Die Bischöfe seien pflichtvergessene Adelige gewesen, mehr an Jagd und Fressgelagen als an ihren kirchlichen Pflichten orientiert, ungebildet und für das geistliche Amt ungeeignet; die Verzahnung von Diözese und Hochstift sah man als inadäquaten Anachronismus an, der die Kirche lange schwer belastet habe. Allein den Weihbischöfen sei es zu verdanken gewesen, dass die Reichskirche in ihrer Führungsebene nicht völlig von unspirituellen, negligenten und untauglichen Gestalten geprägt gewesen sei, die lediglich nach Eigennutz und Versorgung strebten. Dabei ist es einfach, den Ursprung solcher Negativurteile zu verorten. War die protestantische Geschichtsschreibung lange vom Negativurteil der Reformatoren und deren differentem Konzept der Zuordnung von geistlichem und weltlichem Bereich geprägt, so kamen bald katholisch-ultramontane und borussisch-nationalstaatliche Sichtweisen hinzu. Quellenmäßiger Ausgangspunkt war jene Kritik an den Bischöfen, die einerseits die tridentinischen Reformen, andererseits die frühneuzeitlichen Territorialstaaten am Episkopat geübt hatten, eine Kritik, deren interessegeleitete Standortgebundenheit freilich als evident gelten kann. Die Sichtweise, dass auf eine Periode des Verfalls mit dem Konzil von Trient eine neue Blüte gekommen sei, war lange Zeit Allgemeingut der ultramontanen Geschichtsschreibung, auch dort, wo sie sich etwa – wie bei Joseph Lortz – ökumenisch öffnete und Fehler zwar nicht in der Dogmatik, wohl aber in der Disziplin der vorreformatorischen Kirche glaubte zugestehen zu sollen. Umgekehrt galten der nationalstaatlichen Geschichtsschreibung die geistlichen Hochstifte als Anachronismen und Hindernisse auf dem Weg zum Ausbau eines modernen Staates. Auch die Landesgeschichtsschreibung mit ihrem lange dominanten Interessen an der Entstehung des modernen Territorialstaats steht in dieser Linie, gestützt eben auf die durch das Konkurrenzverhältnis polemisch verzerrten Urteile über den Episkopat in Quellen landesherrlicher Provenienz. All diese Forschungsstrategien kann Rainald Beckers Studie in kollektivbiographischem und statistischem Zugriff deutlich korrigieren.

Grundlage seiner Untersuchung des Episkopats der Salzburger Kirchenprovinz (fünf reichsunmittelbare Bistümer, sechs Mediatabistümer; jeweils auch die Auxiliarbischöfe) für den Zeitraum 1448-1648 ist dabei das von Erwin Gatz 1996 herausgegebene Bischofslexikon für den besagten Zeitraum (vgl. S. 26 f.). Untersucht werden mithin die Viten von 73 Fürst-, 74 Mediat- und 100 Weihbischöfen nach den signifikanten Stationen ihrer Karrierewege bis zur Erreichung des Bischofsamts. Entsprechend dieser drei „Bischofstypen“ werden die prosopographischen Untersuchungen jeweils getrennt für jede Gruppe durchgeführt und dann miteinander verglichen. Die teilweise schwierige Quellenlage vor allem für deren Ausbildungsgang schlägt sich in vielen der dort versammelten Beiträgen nieder und zwang Becker zu mühsamen Rekonstruktionen, auch wenn mancher Werdegang gerade bei Bischöfen nichtadeliger Abstammung noch immer im Dunkel bleiben musste (vgl. S. 28–37).

Ein erster Teil untersucht die geographische und soziale Herkunft der Bischöfe. Bei den Fürstbischöfen überwog die Abstammung aus dem Raum der Salzburger Kirchenprovinz (54%) aufgrund der an der „partikularen Identität wie der lokalen Autonomie orientierten Interessenlage der Domkapitel“ (S. 72), während die Auxiliar- und Mediatbischöfe mehrheitlich Ortsfremde waren, diese Gruppen mit anderen Worten – wegen des Einflusses der Habsburger Großmacht und des personalen Engpasses während der Krisenzeit der Reformationsjahrzehnte – also überregional geprägt waren. Sozialgeschichtlich waren mehr als 4/5 der Fürstbischöfe Adelige, Bürgerbischöfe waren nur im

15. Jahrhundert bzw. in Brixen häufiger. Dominierend war jedoch der Klein- und Mediatadel, während nur rund 20% der Prälaten eine hochadelige Herkunft aufweisen konnten (S. 90 f.). Besonders wo die Domkapitel eine Pattsituation zwischen zwei benachbarten Großmächten auszunützen vermochten, dominierte der landsässige Regionaladel, also Geschlechter, die sich häufig seit Generationen als administrative Funktionsträger bewährt hatten (S. 95–98). Hingegen entstammten knapp 69% der Weihbischöfe und 55% der Mediatbischöfe (Wien und Wiener Neustadt v.a., kaum Gurk, Lavant und Seckau) bürgerlichem Umfeld, erst seit dem 17. Jahrhundert setzte sukzessiv eine Aristokratisierung des Auxiliarepiskopats ein, was bereits Stephan Kremer gezeigt hatte. Freilich dürfte die soziale Differenz zum Mediatadel nicht allzu groß gewesen sein, da beide Gruppen in ähnlichen Tätigkeitsfeldern Funktionen ausübten. Für die Mehrzahl aller Bischöfe der Kirchenprovinz kann deshalb von „gemeinsamen Mentalitäten und Identitäten“ ausgegangen werden (S. 123 f.), da deren Geschlechter mehrheitlich durch eine ähnliche kontinuierliche Verankerung in den Administrationen der Fürsten- und Bischofshöfe, durch ähnlich Bildungskarrieren und kirchliche Einstellungen geprägt waren.

Folgerichtig befasst sich der zweite Abschnitt der Studie mit dem Bildungsweg der späteren Bischöfe. Während bei den Weihbischöfen gegen Ende des untersuchten Zeitraums der Besuch der Kollegien der Jesuiten eine charakteristische Konstante wurde, widersprach deren egalisierender Drill dem aristokratischen Lebensgefühl der künftigen Fürstbischöfe (S. 137), so dass dort die Privaterziehung durch Instruktoren und Präzeptoren vorherrschte. Besonders interessant sind aber Beckers Ergebnisse zum Universitätsbesuch: Bei mehr als 90% der künftigen Fürstbischöfe konnte ein Hochschulstudium nachgewiesen werden, von denen die vergleichsweise hohe Anzahl von rund 50% auch einen akademischen Grad erwarb, freilich mit eher absteigender Tendenz, da sich im 16. Jahrhundert durch berufliche Qualifikation andere Aufstiegswege eröffneten (S. 152 f.). Rund 75% wählten dabei das Rechtsstudium (v.a. das kanonische Recht), während die Theologen und bloßen Artisten klar in der Minderzahl blieben. Auch 70% der Weihbischöfe lassen sich auf einer Universität nachweisen, wobei hier eine Dunkelziffer und Immatrikulationen in gewissen Ordensstudien wohl ergänzt werden dürfen. Mehr als 80% davon erwarben einen akademischen Titel, über 60% in der theologischen Fakultät; es gab aber auch einige Juristen unter ihnen (S. 159 f.). Im Mediatepiskopat hatten sogar 90% an einer Hochschule studiert, 70% davon erwarben einen akademischen Grad, im 17. Jahrhundert mit rückläufiger Tendenz; 62% Juristen standen 33% Theologen (v.a. Wien und Wiener Neustadt) gegenüber. Lange Zeit war die Universität Wien dominant, im 16. Jahrhundert setzte eine stärkere Regionalisierung des Hochschulbesuchs ein und das konfessionell zuverlässige Ingolstadt wurde bestimmender; aber auch Löwen konnte eine wichtige Rolle spielen, später z.T. auch die Dillinger Jesuitenuniversität und für Weihbischöfe das Germanikum. Gut begründet ist also Beckers gewichtiges Ergebnis: Universitäre Bildung war ein von der Herkunft unabhängiges charakteristisches Merkmal nahezu aller Bischofskarrieren; die seit 1500 einsetzende tendenzielle Aristokratisierung des reichsunmittelbaren Episkopats ist gerade auch durch die Akademisierung des Adels selbst ermöglicht worden, auch wenn für Bürgerliche das Studium natürlich eine noch viel unumgänglichere Zugangsvoraussetzung war (S. 172–174). Bei mehr als der Hälfte der Fürst- und Mediatbischöfe und bei 34% der Weihbischöfe lässt sich auch ein Aufenthalt an einer der prestigeträchtigen italienischen Universitäten nachweisen, v.a. Bologna, Padua, Siena, Pavia und Perugia mit ihren herausragenden

juristischen Studien. Der italienische Humanismus wirkte anziehend, auch wenn humanistische Kenntnisse meist keine wirklich berufsentscheidenden Voraussetzungen waren (S. 320–326). Die Tendenz, südlich der Alpen zu studieren, war im untersuchten Zeitraum rückläufig, was mit der Regionalisierung auch im neuzeitlichen Italien zusammenhängt. Mit der Aristokratisierung der Reichskirche verzichteten v.a. die späteren Fürstbischöfe mehr und mehr auf ernsthafte akademische Studien in Italien und begnügten sich mit einer adeligen Kavaliertour, was nach dem Ausbau der diözesanen und hochstiftischen Verwaltungsstrukturen mit dem geänderten Aufgabenprofil für den reichsunmittelbaren Episkopat zusammenhängen dürfte (S. 306). Anders als für die westdeutschen Bistümer kommen für die Salzburger Kirchenprovinz Studienerfahrungen in Frankreich eine sehr viel marginalere Rolle zu (S. 327–333).

Ein weiterer Abschnitt befasst sich mit dem vorbischöflichen Benefiziererwerb, wo Pfründenakkumulation das wichtigste Strukturelement darstellt, was für die damalige Zeit keineswegs moralisch negativ bewertet werden darf (vgl. S. 180 f.). Natürlich bewegte sich der Pfründenbesitz der (oft bürgerlichen) Weihbischöfe in sehr viel bescheideneren Maßen als derjenige der späteren Fürstbischöfe; je einflussreicher und mächtiger die Herkunftsgeschlechter, um so ausgreifender waren auch die Benefizien gestreut. Eine Mittelstellung nahm wieder der Mediatepiskopat ein, freilich bei einer geographisch weiten Streuung des Besitzes, was mit der oft sehr engen Bindung dieser Gruppe an die Habsburger zu erklären ist. Die künftigen Fürstbischöfe hatten im Vorfeld in der Regel auch Kapitularstellen in den jeweiligen Domkapiteln zu erwerben. Häufig hatten sie dabei auch eine der dortigen Dignitäten inne (S. 200–205). Vielleicht deutet Becker die Verwaltungserfahrung, die dabei gewonnen wurde, in einigen Fällen etwas zu optimistisch.

Der vielleicht gewichtigste Teil der Studie beschreibt die beruflichen Tätigkeitsfelder auf dem Karriereweg; entsprechende Erfahrungen können knapp 70% der Fürstbischöfe, über 55% der Weihbischöfe und über 80% des Mediatepiskopats ausweisen. Klar vorherrschend war die verwaltungstechnische Profession, v.a. in der kaiserlichen Kanzlei und im Hofrat (mit der Ausdifferenzierung der Verwaltung im Spätmittelalter verloren die Hofkapläne hier Funktionen und Bedeutung), besonders für die innerösterreichischen Mediatbistümer und in Brixen. Erst mit der hocharistokratischen Überformung der Reichskirche verlor die juristische Berufserfahrung als Qualifikation teilweise an Bedeutung (S. 214). Einigermaßen wichtig war auch die Verwaltungstätigkeit in den Hochstiften, wozu auch noch die benachbarten Bistümer außerhalb der Kirchenprovinz untersucht werden könnten (S. 235 f.). Bayern konnte seinen Kanzleibeamten und Räten einen ähnlichen Aufstieg kaum ermöglichen, hatte aber bestimmte Stellen an Kollegiatkapiteln als Ersatz zur Verfügung (S. 226 f.). Auch in Legationen und Gesandtschaften im kaiserlichen Dienst konnte man Meriten und berufsqualifizierende Erfahrungen erwerben, selten hingegen im Generalvikariat. V.a. bei den Mediat- und Weihbischöfen war eine akademische Betätigung an einer Universität mit etwa 40% beileibe keine Seltenheit. Freilich nahm – etwa parallel zum Rückgang der Ordens(weih)bischöfe (S. 269–287, meist aus den Bettelorden, am häufigsten Franziskaner) – der Typus des Gelehrtenbischofs stetig ab, sieht man von der Ausnahme der Freisinger Weihbischöfe ab (S. 255 f.). Eine Tätigkeit als kaiserlicher Beichtvater schließlich konnte sich lange Zeit in Wien oder Wiener Neustadt auszahlen, jedenfalls bis dieses Amt von den Jesuiten übernommen wurde. Bei 34% der Fürstbischöfe, 22% der Mediatbischöfe und 17% der Weihbischöfe war eine zeitweise Tätigkeit an der Kurie karrierefördernd (S. 338). Schwerpunkte der Tätigkeit waren die Kanzlei, päpstliche Gesandtschaften, Prokuratoren Aufgaben in Rom

oder bei eher niedriger Abstammung die klienteliare Abhängigkeit als Familiar als Einstiegsstufe. Zusammenfassend ist somit eine intensive Berufserfahrung v.a. im herrschaftsnahen Verwaltungs- und Dienstadel eine der wichtigsten Zugangsvoraussetzung zum Bischofsamt gewesen, und zwar in der weltlichen Verwaltung (oder an der römischen Kurie mit ihrem gewaltigen und früh ausdifferenzierten Verwaltungsapparat). Dies spricht nicht nur für einen breiten Horizont und einen gesunden Pragmatismus (S. 266 f.), sondern, so der Rezensent, auch für ein recht unverkrampftes Verhältnis zu Aufstieg und Selbstverwirklichung, noch wenig durchsetzt von später dann eingeforderten Demuthaltungen.

Vielleicht hätte man an einigen Stellen noch etwas konsequenter eine Berücksichtigung der Kollations- und Ernennungsrechte einbeziehen können, v.a. beim Benefizienwerb der Bischofsaspiranten, wo auch (mühsame) Nachforschungen über deren Erträge aufschlussreich wären, ebenso die Relation zwischen Kollationsrecht und Ort der vorherigen beruflichen Wirksamkeit. Einige kaum ins Gewicht fallende Details seien ergänzend noch erwähnt: Dass die Kardinals- über der Bischofswürde steht, mag man aus römischer Perspektive so sehen; es wird aber übersehen, dass Kardinäle in der Reichskirche äußerst ungern gewählt wurden, weshalb Bischöfe auch umgekehrt kaum nach dieser Würde strebten, da bei Erledigung des Amtes das Papsttum dann die Ernennung des Nachfolgers beanspruchte (S. 355). Die Erteilung der Tonsur ist keine niedere Weihe (S. 177), sondern die einzige rechtswirksame Initiation in den Klerikerstand zu dieser Zeit. Auch der Lavanter Bischof Martin Herkules Rö(e)ttinger war auf dem Tridentinum gewesen (S. 245). Das Wahlrecht der Domkapitel kann historisch kaum als von der Kurie eingeräumtes „Privileg“ (S. 58) bezeichnet werden. Die kanonistischen Wesensdefinitionen des Bischofsamts sind z.T. etwas anachronistisch (S. 56 f., S. 61) und hätten besser aus dem damaligen kanonischen Recht selbst entwickelt werden können. Auf S. 131 könnte man klarer betonen, dass das Trienter Seminardekret sich gerade nicht als Alternative gegen die theologische Universitätsbildung richtete.

Aufs Ganze gesehen ist Rainald Becker eine sehr wichtige Studie gelungen. Er zeigt, dass für den Zugang zum Bischofsamt Studium und professionelle Qualifikation die entscheidenden persönlichen Voraussetzungen waren, mithin der spätmittelalterliche und frühneuzeitliche Episkopat im Reich im allgemeinen als eine hochqualifizierte Leistungselite angesehen werden muss, gekennzeichnet freilich durch einen vor der ultramontanen Verengung liegenden breiten Wertehorizont und durch pragmatische Weltoffenheit. Eine umfassende Rezeption seiner soliden und kenntnisreichen Studie und seiner bedeutsamen kirchenhistorischen Einsichten kann man nur wünschen.

Klaus Unterburger

Alois Schmid und Katharina Weigand (Hrsg.), Bayern mitten in Europa. Vom Frühmittelalter bis ins 20. Jahrhundert, München 2005. C. H. Beck. 480 S. ISBN 3 406 52898 8.

Nach 25 historischen Porträts der Herrscher Bayerns von Tassilo III. bis Ludwig III. (2001) und dem Band „Schauplätze der Geschichte in Bayern“ (2003) liegt seit 2005 ein ähnlich konzipierter Band mit dem Titel „Bayern mitten in Europa. Vom Frühmittelalter bis ins 20. Jahrhundert“ vor. Alois Schmid, Professor für Bayerische Geschichte und

Vergleichende Landesgeschichte mit Schwerpunkt Mittelalter an der Ludwig-Maximilians-Universität München und 1. Vorsitzender der Kommission für bayerische Landesgeschichte bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, und Katharina Weigand, Akademische Rätin am Historischen Seminar der LMU, haben zusammen mit ausgewiesenen Historikerinnen und Historikern in 25 Beiträgen die Geschichte Bayerns vom frühen Mittelalter bis in die Nachkriegszeit in ihren vielfältigen Verflechtungen und wechselvollen Beziehungen zur europäischen Geschichte dargestellt. Ausgehend von Ländern und Herrschaftszentren werden einzelne Themen behandelt. Es beginnt mit „Rom – Bayern und das Papsttum bis zum Ende des 8. Jahrhunderts“, Italien (Bayern und die Langobarden), Irland (irische Mönche in Bayern) und Ungarn (Gegner, Nachbarn und Partner Bayerns) und führt mit England, Holland, Frankreich, Österreich, Spanien, Schweden, Preußen, Griechenland und Russland – einige davon mehrfach – durch die Jahrhunderte bis zum Thema: „Italien – Ankommen, um zurückzukehren? Italienische Arbeitsmigranten im Nachkriegsbayern“. Dabei sind Aspekte der Herrschafts- und Wirtschaftsgeschichte ebenso vertreten wie solche der Religions-, Kunst- und Kulturgeschichte. Den Abschluss bildet der „Versuch einer Bilanz“: Bayern – mitten in Europa. Ein Anmerkungsteil und ein Verzeichnis grundlegender Literatur verstehen sich von selbst.

Den beiden Herausgebern ist es zusammen mit ihren Autoren einmal mehr gelungen, Geschichte fundiert und anregend darzustellen. Die von übermäßiger Fachterminologie und Fremdsprachigkeit freien Beiträge sprechen auch den Nichtfachmann an. Der neueste Forschungsstand wird dennoch nicht vernachlässigt. Der besondere Reiz ergibt sich dabei aus der jeweiligen Themenstellung, mit der ein Zeitabschnitt oder die Beziehung zu einem Land behandelt wird, wenn z.B. Reinhold Baumstark, Generaldirektor der Bayerischen Staatsgemäldesammlungen, über Strategie und Erfolg der ersten Jesuiten in Bayern schreibt, Hannelore Putz, wissenschaftliche Mitarbeiterin am Historischen Seminar der Ludwig-Maximilians-Universität, über Leo von Klenze in Russland oder Ferdinand Kramer, Münchner Ordinarius für Bayerische Geschichte und Vergleichende Landesgeschichte mit Schwerpunkt Neuzeit, über Charles de Gaulle in München und die Macht der Erinnerung.

Der Band versteht sich jedoch vor allem als „dringend gebotene Perspektiven-erweiterung der bayerischen Landesgeschichtsschreibung“ – so die beiden Herausgeber in ihrer Einleitung. Der „Primat der Innenpolitik“, Resultat der Reichsgründung von 1870/71 und der damit verbundenen Aufgabe einer eigenen Außenpolitik sowie des „Generalverdachts“ seit Bismarck, eine Trennung von Deutschland anzustreben und die volle Souveränität wiederzuerlangen, und später der Schwerpunkt auf sozial- und strukturgeschichtliche Themen ließen keinen Raum für ein Interesse an einer bayerischen Außenpolitik. Für das Verständnis bayerischer Geschichte sind die damit verbundenen Wechselbeziehungen jedoch ebenso wichtig wie innenpolitische Fragestellungen. Hervorgegangen ist der Band aus der Bavaristischen Ringvorlesung 2004/2005 an der LMU zum gleichen Thema, er möchte „als Anregung dienen, sich diesem Themenkreis in nächster Zeit verstärkt zuzuwenden“, zumal „eine derartige Perspektivenerweiterung der bayerischen Landesgeschichtsschreibung gerade in einem „Europa der Regionen“ gut zu Gesicht stehen“ wird.

Birgitta Klemenz

Rainer Braun, Klöster in Bayern um 1800 – eine Bestandsaufnahme (= Forum Heimatforschung. Ziele – Wege – Ergebnisse, Sonderheft 2), München 2005.

Auf ein bereits 2005 erschienenes, doch deshalb nicht weniger aktuelles Sonderheft im Forum Heimatforschung sei hingewiesen bzw. daran erinnert. Rainer Braun, mittlerweile Leiter des Staatsarchivs München, legt hier eine Abhandlung vor mit dem Titel „Klöster in Bayern um 1800 – eine Bestandsaufnahme“. Grundlage dieser Bestandsaufnahme ist die im Zusammenhang mit der Ausstellung „Bayern ohne Klöster? Die Säkularisation von 1802/03 und die Folgen“ aus dem Jahre 2003 erstellte Karte, die erstmals auch optisch die Fülle an Klöstern dokumentierte, die im Bereich des heutigen Bayern die geistige und kulturelle Landschaft zu Beginn des 19. Jahrhunderts prägten und im Verlauf der Säkularisation mit einem Federstrich von der Bildfläche verschwinden sollten.

Die große Nachfrage nach dieser Karte, der in der Ausstellung in einer zweiten Darstellung die Situation in Bayern rund 100 Jahre nach der Säkularisation gegenüber gestellt war, und die Bereitschaft des Bayerischen Landesvereins für Heimatpflege, die rechtlichen, technischen und finanziellen Rahmenbedingungen zu schaffen, ermöglichte schließlich ihre Veröffentlichung. Da für eine solche Dokumentation weder Vorlagen noch Vorgaben vorhanden gewesen waren und sie in mühevoller Kleinarbeit, vor allem durch die Sichtung der einschlägigen Ordensliteratur, erstellt werden musste, ist eine Veröffentlichung um so begrüßenswerter, bietet sie doch eine wichtige Grundlage für weitere Forschungen. Beigegeben ist der Karte eine alphabetische Auflistung für „die in Bayern um 1800 vertretenen Orden, Ordenszweige und ordensähnlichen Gemeinschaften mit ihren Klöstern, Stiften und Häusern“ von A wie Augustiner-Chorherren und -frauen bis Z wie Zisterzienser und Zisterzienserinnen. Insgesamt 39 Nummern kommen so zusammen. Einem einleitenden Teil zur Geschichte des jeweiligen Ordens bzw. der ordensähnlichen Gemeinschaft folgen die einzelnen Niederlassungen mit Namen, eventuell abweichendem Ortsnamen und heutigem Landkreis. Abschließend wird kurz das Schicksal bzw. die Nutzung nach der Säkularisation bis in die Gegenwart dargestellt. Anmerkungen und ein Orts- und Klostersnamenregister bilden den Abschluss und sind wichtige Ergänzung.

Für einen informativen Überblick und als Einstieg in die Thematik ist die Veröffentlichung sehr zu empfehlen. Das Heft ist zu erwerben beim Bayerischen Landesverein für Heimatpflege, Ludwigstr. 23 (Rückgebäude), 80539 München, E-Mail: info@heimat-bayern.de.

Birgitta Klemenz

Chronik der Erzdiözese München und Freising für das Jahr 2007

von *Peter Pfister*

11. Januar Die sieben katholischen bayerischen Bistümer und die evangelisch-lutherische Kirche in Bayern schließen sich der Klima-Allianz der Bayerischen Staatsregierung mit dem Bund Naturschutz offiziell an. Beim Zweiten Bayerischen Klimagipfel, der an diesem Tag unter Beteiligung hoher Repräsentanten von Staat und Kirche im Münchener Kardinal-Wendel-Haus stattfindet, wird zugleich eine Grundsatzerklärung der bayerischen Kirchen und der Bayerischen Staatsregierung für eine Zusammenarbeit zum Schutz des Klimas unterzeichnet.
18. Januar Der Bayerische Ministerpräsident, Dr. Edmund Stoiber, hat seine persönliche Entscheidung bekannt gegeben, am 30. September vom Amt des Bayerischen Ministerpräsidenten zurückzutreten. Namens der bayerischen Bischöfe dankt Erzbischof Friedrich Kardinal Wetter Dr. Stoiber für die besondere Aufmerksamkeit und Wertschätzung, die er den Anliegen und dem Wirken der katholischen Kirche in Bayern entgegengebracht hat.
19. Januar Nach mehrmonatigen Verhandlungen zwischen Kirche und Staat wird die neue Ordnung der Kath.-Theol. Fakultäten an den staatlichen Hochschulen in Bayern neu geregelt. Für die Verhandlungspartner, den Freistaat Bayern und den Heiligen Stuhl, unterzeichnen der Bayerische Ministerpräsident, Dr. Edmund Stoiber, und der Apostolische Nuntius in Deutschland, Erzbischof Erwin Ender, im Prinz-Carl-Palais ein entsprechendes Zusatzprotokoll zum bayerischen Konkordat. Das Bayerische Kabinett hatte vorab beschlossen, die Kath.-Theol. Fakultäten an den staatlichen Hochschulen in Augsburg, München, Regensburg und Würzburg zu erhalten. Die Fakultäten in Bamberg und Passau ruhen für zunächst 15 Jahre. Sie werden für diesen Zeitraum in theologische Institute zur Lehrerbildung für das Fach „Religionslehre“ in allen Schulgattungen umgewandelt.
22. Januar Papst Benedikt XVI. zeichnet den emeritierten Ordinarius für christliche Sozialethik an der Kath.-Theol. Fakultät der Universität München, Professor Dr. Alois Baumgartner, mit der Ernennung zum Komtur des St.-Silvester-Ordens aus.

28. Januar Wolf Ulrich Bachbauer, Vorsitzender des für die Unterstützung katholischer Christen in Nordeuropa bestimmten St.-Ansgar-Werkes München und Pfarrer von Altomünster-St. Alto, ist unerwartet an den Folgen eines Herzinfarkts gestorben.
2. Februar Papst Benedikt XVI. hat den Amtsverzicht von Erzbischof Friedrich Kardinal mit Wirkung vom 2. Februar 2007 angenommen. Zugleich setzt er Erzbischof Friedrich Kardinal Wetter als Apostolischen Administrator für das Erzbistum mit allen Rechten und Vollmachten eines Diözesanbischofs ein, der wie bisher das Erzbistum in seinem Namen bis zur Bestellung eines neuen Erzbischofs leiten wird.
6. Februar Friedrich Kardinal Wetter hat die 34 Mitglieder des Priesterrats der Erzdiözese München und Freising gebeten, auch während seiner Amtszeit als der von Papst Benedikt XVI. ernannte Apostolische Administrator für das Erzbistum in dieser Funktion weiterzuwirken. Nach den Bestimmungen des Kirchenrechts hört der Priesterrat, den der Diözesanbischof einberuft und dem er vorsteht, mit dem Freiwerden eines Bischofssitzes auf zu bestehen (Kanon 501 § 2). Kardinal Wetter als der mit allen Rechten und Vollmachten eines Diözesanbischofs ausgestattete Apostolische Administrator hatte den Mitgliedern des Priesterrats der Erzdiözese angetragen, ihre Aufgabe auch weiterhin wahrzunehmen. Bei einem feierlichen Vesperegottesdienst mit den Mitgliedern des Priesterrats im Münchener Priesterseminar St. Johannes der Täufer übergab Kardinal Wetter eine Darstellung der Muttergottes mit Kind an die Seminarkirche. Die Figur, die Nachbildung einer gotischen Mariendarstellung, hatte Papst Benedikt XVI. zum Abschluss seines Besuches in Bayern am 14. September während eines Gottesdienstes mit den Priestern und Diakonen aus der Erzdiözese im Freisinger Dom dem Kardinal geschenkt. Die Marienfigur wurde an der Stirnwand der Seminarkirche angebracht.
8. Februar Die Wallfahrtskirche Maria Eich bei Planegg wird aufwändig renoviert und erweitert. Im 19. und 20. Jh. wurde die Wallfahrtskirche, die seit 1953 von Augustiner-Eremiten betreut wird, immer wieder erweitert und renoviert. 1958 wurde ein Neubau eingeweiht, der mit der alten Kapelle durch einen überdachten Weg verbunden wurde. Um eine größere Zahl von Pilgern auch bei schlechter Witterung aufnehmen zu können, soll nun in den Sommermonaten 2007 der Innenraum der Kirche erweitert werden.
14. Februar Der Bischofsvikar der Seelsorgsregion München, Weihbischof Engelbert Siebler, informiert in einer Stellungnahme über ein Urteil des Verwaltungsgerichts München zur Standortfrage einer geplanten Moschee im Münchener Stadtteil Sendling. Bereits am 25. Januar wurde in der katholischen Pfarrei St. Korbinian, am Gotzinger Platz in München-Sendling, dem geplanten Standort der Moschee, unter

Einladung von Weihbischof Siebler diskutiert. Es nahmen Vertreter der katholischen Pfarrei, des evang.-luth. Prodekanats München-Süd, des türkisch-islamischen Gemeindezentrums München und auch Sprecher von in dieser Auseinandersetzung gegensätzlich orientierten Bürgerinitiativen teil.

21. Februar 20 ausgewählte von Künstlern der Gegenwart gestaltete Altarräume, die in den letzten 10 Jahren in der Erzdiözese München und Freising geschaffen worden sind, zeigt eine Ausstellung in der ehemaligen Karmeliterkirche. In einer Dokumentation sind Fotografien und Modelle von neuen Altarräumen zu sehen, die den Vorgaben und Leitgedanken der Liturgiekonstitution des Zweiten Vatikanischen Konzils entsprechen, wie es Baureferent George Resenberg und Kunstreferent Dr. Norbert Jocher beschreiben.
21. Februar Auf Anregung des Pressesprechers Wilfried Röhmel wird der diesjährige Kalender für die Fastenzeit und die Ostertage für den Bereich des kirchlichen Lebens in der Stadt München mit eindrucksvollen, erstmals fotografisch dokumentierten Passionsbildern aus dem mittelalterlichen Speculumfenster der Münchener Frauenkirche illustriert. Die Glasbilder der „rot-grünen Passion“ des Speculumfensters im Chorraum der Frauenkirche entstanden 1430 bereits für den Vorgängerbau der heutigen Frauenkirche. Die Verglasungen des ganzen Fensters wurden im 15. Jh. geschaffen. Ereignisse aus dem Alten und Neuen Testament sind szenisch zueinander in Beziehung gesetzt. Der Kalender für die Fasten- und Osterzeit (Gesamtauflage 30.000) liegt in den Kirchen des Dekanats der Münchener Innenstadt, in der Stadtinformation am Marienplatz und in den Innenstadthotels auf.
21. Februar Mit Frauen und Männern aus allen künstlerischen Berufen feiert Friedrich Kardinal Wetter auch in diesem Jahr den „Aschermittwoch der Künstler“ in der Münchener Frauenkirche. Künstler tragen die Lesung vor und sprechen die Fürbitten. Die Lesungen werden vorgetragen von der Moderatorin des Bayerischen Fernsehens, Uschi Dämmrich von Luttitz, und der Staatsschauspielerin am Münchener Residenztheater, Sunnyi Melles. Im Anschluss an den Gottesdienst beginnt die Künstlerakademie mit der Künstlerrede im Saal des Alten Rathauses. Die Künstlerrede hält die Direktorin der Kunsthalle der Hypo-Kulturstiftung, Christiane Lange. Sie spricht zu dem Thema „Bildende Kunst – Herausforderung und Aufgabe für die Kirche im 21. Jahrhundert“.
23. Februar Dr. Markus Brunner, Priester der Erzdiözese München und Freising und Mitarbeiter im Erzbischöflichen Konsistorium und Metropolitanergericht München, ist erster Preisträger des von Friedrich Kardinal Wetter ausgeschriebenen Audomar-Scheuermann-Preises.

Seine vorgelegte Dissertation hat das Thema: „Statuta seminariorum clericorum. Die Organisationsformen der bayerischen Priesterseminare in ihrer rechtsgeschichtlichen Entwicklung“.

23. Februar Mit 573 Kindertagesstätten in katholischer Trägerschaft ist die Erzdiözese München und Freising in München und in ganz Oberbayern der größte freie Anbieter dieser Einrichtungen. Bei einem Studientag, der sich mit der Situation und Zukunft der Kindertagesstätten im Erzbistum befasste, beschloss der Ordinariatsrat unter Vorsitz von Friedrich Kardinal Wetter, diesen Anteil zu halten.
26. Februar Das Diözesanmuseum der Erzdiözese München und Freising auf dem Freisinger Domberg hat seine Ikonensammlung durch eine Schenkung erweitern können. In sechs großen Vitrinen mit 284 Andachtsbildern auf Papier und Pergament ist zudem eine der umfassendsten Sammlungen dieser Art übernommen worden. Durch die Entfernung einer trennenden Mauer für einen barrierefreien Zugang wurde auch die Fassade des 1870 im so genannten Münchener Rundbogenstil von Matthias Berger geschaffenen anspruchsvollen Baus jetzt wieder eindrucksvoll sichtbar.
28. Februar George Resenberg, Baureferent im Erzbischöflichen Ordinariat München seit 1995, geht in den Ruhestand. Der Diplomingenieur und Architekt stand 12 Jahre lang an der Spitze des Baureferats. In einer Zeit knapper werdender finanzieller Mittel hat er die notwendige umfassende Neuorientierung des kirchlichen Bauwesens in der Erzdiözese vorbereitet und eingeleitet. In Resenbergs Amtszeit sind neben der Erhaltung zahlreicher meist historischer Kirchen und kirchlicher Gebäude 119 Neubauten errichtet worden: 4 Kirchen, 8 Pfarrzentren, 11 Pfarrhäuser, 55 Pfarrheime, 5 Sonderbauten und 36 Kindergärten.
1. März In München wird ein Verein „Zweiter Ökumenischer Kirchentag München 2010 e.V.“ gegründet. Dem Verein gehören 12 Personen an, die je zur Hälfte katholischen und evangelischen Bekenntnisses sind. Veranstalter des Kirchentages werden das Zentralkomitee der Deutschen Katholiken und der Deutsche Evangelische Kirchentag sein. Verantwortlich in die organisatorischen und inhaltlichen Vorbereitungen eingebunden sind als Gastgeber des Zweiten Ökumenischen Kirchentages die Erzdiözese München und Freising und die evang.-lutherische Kirche in Bayern. Zum katholischen Vorsitzenden des Vereins wurde der Jurist und ehemalige Regierungspräsident von Oberbayern, Werner-Hans Böhm aus München, gewählt, zum evangelischen Vorsitzenden der Unternehmensberater Ulrich Ivo von Trotha aus Kleintrebbow in Mecklenburg-Vorpommern. Als Stellvertretende Vorsitzende wurden katholischerseits Generalvikar Dr. Robert Simon und der Generalsekretär des ZDK, Stefan Vesper, evange-

lischerseits der ehemalige Verwaltungsdirektor des ZDF, Rudi Sölch, Frankfurt/Main, und die Generalsekretärin des DEKT, Ellen Ueberschär, Fulda, gewählt. Zweck des Vereins ist es, lt. Satzung, den zweiten Ökumenischen Kirchentag in München vorzubereiten, durchzuführen und abzuwickeln.

7. März Professor Piotr Maloszewski, Kernphysiker aus Polen, Stellvertretender Leiter des Instituts für Grundwasserökologie in München-Neuherberg und Stellvertretender Vorsitzender des Katholikenrats der Region München, ist von Papst Benedikt XVI. mit einer hohen päpstlichen Auszeichnung geehrt worden. Vor allem wegen seiner Verdienste um die fremdsprachigen katholischen Missionen in der Erzdiözese München und Freising wurde er zum „Ritter des St.-Silvester-Ordens“ ernannt.
7. März Anlässlich der Herbstversammlung der Dekane des Erzbistums übermittelt Friedrich Kardinal Wetter den Dank der Christen im Heiligen Land für eine namhafte finanzielle Unterstützung eines Gemeindezentrums in Nazareth durch das Erzbistum München und Freising und die Bistümer Passau und Regensburg anlässlich ihrer Spenden zum Papstbesuch. Anlässlich der Pilgerfahrt des Ständigen Rates der Deutschen Bischofskonferenz hatte Friedrich Kardinal Wetter am 27. Februar 2007 den Grundstein für den Neubau des Gemeindezentrums enthüllt und ihn zusammen mit den Bischöfen von Passau und Regensburg gesegnet. In den drei vom Heimatbesuch des Papstes berührten Diözesen war im Vorfeld des Papstbesuches für das Gemeindezentrum der Franziskaner in Nazareth gesammelt worden. Dabei kam ein Betrag von 1 Million Euro zusammen.
9. März Pfarrer Elmar Gruber wird aus seinen dienstlichen Verpflichtungen als führender Religionspädagoge und Lehrerseelsorger im Erzbistum München und Freising verabschiedet. Er hat mehr als vier Jahrzehnte vor allem in München und Oberbayern eine ganze Generation von Religionslehrern geprägt. Über die Grenzen des Erzbistums hinaus ist er in der Fortbildung von Erziehern, Lehrern und Seelsorgern wie auch als Autor und Künstler sehr geschätzt und gefragt.
11. März Kurienkardinal Walter Kasper hält in seiner Funktion als Präsident des Päpstlichen Rates zur Förderung der Einheit der Christen im Münchener Rathaus bei einer Veranstaltung der Christlich-jüdischen Zusammenarbeit die Festrede zur Eröffnung der diesjährigen „Woche der Brüderlichkeit“. Das Thema der diesjährigen „Woche der Brüderlichkeit“ lautet: „Redet die Wahrheit“!

18. März Mit einer musikalischen Andacht begeht die Münchener Domsingschule ihr 15-jähriges Bestehen. Der Domkapellmeister der Münchener Frauenkirche, Karl-Ludwig Nies, hat 1992 mit der Neugründung der Domsingschule eine über 400 Jahre alte Tradition wiederbelebt. Die neue Domsingschule ist eine moderne pädagogische Einrichtung, in der 250 Kinder und Jugendliche eine umfassende musikalische Ausbildung erhalten.
20. März Papst Benedikt XVI. hat drei Persönlichkeiten aus dem Ordinariatsrat der Erzdiözese München und Freising mit einem hohen päpstlichen Orden geehrt: die Ordinariatsrätinnen Dr. Elke Hümmeler und Dr. Anna Elisabeth Mayer sowie Ordinariatsrat Dr. Armin Wouters. Der Papst ernannte Dr. Hümmeler und Dr. Mayer zu Damen des Päpstlichen St.-Silvesterordens, Dr. Wouters zum Ritter des St.-Silvesterordens.
25. März Mit einem großen Konzert „Die Passion in Bild und Musik“ eröffnet der Lassus-Musikkreis München mit seinem Dirigenten, Diözesanmusikdirektor Bernward Beyerle, sein Jubiläumsjahr anlässlich des 50-jährigen Bestehens des Lassus-Kreises in der Stadtpfarrkirche Mariahilf im Münchener Stadtteil Au.
25. März Friedrich Kardinal Wetter verabschiedet Domkapitular Dr. Lothar Waldmüller, den dienstältesten Ordinariatsrat im Erzbischöflichen Ordinariat München, offiziell in den Ruhestand. Kardinal Joseph Ratzinger, der jetzige Papst Benedikt XVI., hatte ihn 1981 zum Personalreferenten für die Priester ernannt. Kardinal Wetter übertrug ihm 1990 das Ökumenereferat und 1993 auch das Referat Weltkirchliche Aufgaben.
29. März Im Münchener Stadtteil Neuperlach will die Erzdiözese neue Wege in der Seelsorge gehen. In dem Ende der Sechzigerjahre des vorigen Jahrhunderts entstandenen Stadtteil waren zwischen 1968 und den Anfängen der Siebzigerjahre fünf eigenständige Pfarreien entstanden. Diese sollen nun im Laufe der nächsten Jahre auf der Basis eines pastoralen Konzepts zu einer Stadtteilkirche zusammengeführt werden. Ähnliche Zusammenführungen gibt es bereits in den Städten Traunstein und Mühldorf und sind für Landshut und Rosenheim vorgesehen. In die Neuorientierung der Seelsorge in Neuperlach sind die Pfarreien St. Jakobus, St. Maximilian Kolbe, St. Monika, St. Philipp Neri und St. Stephan mit einer Gesamtzahl von 17.000 Katholiken eingebunden. Statt fünf soll es künftig nur noch zwei Pfarreien geben, denen die anderen als Filialen zugeordnet sind. Die Gründung einer Stadtteilkirche Neuperlach berücksichtigt die gesellschaftliche und religiöse Entwicklung im Stadtteil.

30. März Das Diözesanmuseum auf dem Freisinger Domberg widmet dem Maler Christopher Paudiß (1630–1666), wiederentdeckt als der bayerische Rembrandt, vom 30. März bis zum 8. Juli eine große Ausstellung. Gezeigt werden 33 Gemälde des Rembrandtschülers aus bedeutenden Gemäldegalerien. Es ist die letzte große Ausstellung, die der aus Altersgründen aus dem Amt scheidende Direktor des Diözesanmuseums, Dr. Peter Steiner, vorbereitet hat und vorstellen wird.
30. März Martin Schnirch, Priester der Diözese Augsburg, übernimmt zum neuen Schuljahr 2007/2008 ab September 2007 die Leitung des Spätberufenseminars St. Matthias in Waldram.
16. April Friedrich Kardinal Wetter, der Apostolische Administrator des Erzbistums München und Freising, und das Münchener Metropolitankapitel gratulieren in einer persönlichen Audienz Papst Benedikt XVI. zu seinem 80. Geburtstag und überbringen die Glückwünsche der ganzen Erzdiözese. Papst Benedikt XVI. empfängt die Delegation seines Heimatbistums am Vormittag in einer Audienz. Kardinal Wetter sagt dabei wörtlich: „Heiliger Vater, in unser aller Namen rufe ich Ihnen an Ihrem Geburtstag zu ‚ad multos annos feliciter – auf viele glückliche Jahre‘“. Das ganze Erzbistum sei noch erfüllt vom Besuch in seiner bayerischen Heimat im Jahr 2006. Sein Name habe im Herzen des Landes und seines gläubigen Volkes einen festen Platz. Zuhause in Bayern werde viel für ihn gebetet. Diese Gebete, die die Liebe und Treue der Gläubigen zum Ausdruck bringen, sei wohl das kostbarste Geschenk, das er dem Papst an diesem Tag überbringen dürfe. Kardinal Wetter wünschte dem Papst, die Patrona Bavariae, die Gottesmutter Maria als Schutzfrau Bayerns, möge ihn auch in Zukunft beschützen und leiten. Sein Herz schlage bayerisch, habe er einmal gesagt. Es möge der Kirche noch lange schlagen und ihn in seinem apostolischen Dienst, in seinen wegweisenden Worten und in seiner Liebe noch lange erhalten. „Behüte Sie Gott, jeden Tag auf viele Jahre!“ sagt Kardinal Wetter. Der Kardinal überreicht dem Papst zu seinem Geburtstag ein kostbares Evangeliar als Gabe des Metropolitankapitels und seines Heimatbistums. Das in weißes Ziegenleder gebundene und mit vergoldeten Silberreliefs und Lapislazulisteinen geschmückte Evangeliar ist bereits beim festlichen Gottesdienst verwendet worden, den Papst Benedikt XVI. am Sonntag, dem 15. April, auf dem Petersplatz mit mehr als 60.000 Gläubigen feierte. Das Evangeliar ist eine Arbeit des Münchener Bildhauers und Goldschmieds Max Faller. Für das Erzbistum wie auch für den Künstler galt es als besondere Auszeichnung, dass das Evangeliar beim Festgottesdienst am Sonntag verwendet worden ist. Kardinal Wetter überbringt in der Audienz auch die Glückwünsche der Gläubigen des Erzbistums in einem besonderen Paket. Darin befinden sich mehr als 1.850 Karten mit Glückwünschen für Papst

Benedikt XVI., die die Münchener Kirchenzeitung in einer Leseraktion gesammelt hat. Kinder, Jugendliche, Erwachsene und alte Menschen bringen auf diesen Karten herzliche Glück- und Segenswünsche mit Bildern, Sprüchen oder Liedzeilen zum Ausdruck.

Papst Benedikt XVI. hat bei der Audienz Friedrich Kardinal Wetter ausdrücklich für seine Amtsführung seit 1982 als Oberhirte des Erzbistums München und Freising gedankt: „Ich möchte Dir, lieber Mitbruder, ganz herzlich danken für alles, was Du in diesen ganzen langen Jahren als Erzbischof von München und Freising gegeben hast – Deine ganze Kraft, Deinen Glauben, Deine Liebe, Deine Erkenntnis, Deinen Mut und Deine Freundschaft“.

18. April Professor Dr. Reiner Kaczynski wird mit dem Bundesverdienstkreuz am Band der Bundesrepublik Deutschland ausgezeichnet.
23. April Am Fuße der Mariensäule am Münchener Marienplatz enthüllen Oberbürgermeister Christian Ude und Friedrich Kardinal Wetter eine Inschrift „Benedikt XVI., 9.9.2006“ und erinnern damit an den Besuch von Papst Benedikt XVI. im September 2006 in seiner bayerischen Heimat.
26. April Nach 30-jähriger Amtszeit wird der Direktor des Diözesanmuseums für christliche Kunst der Erzdiözese München und Freising, Dr. Peter Steiner, von Friedrich Kardinal Wetter offiziell verabschiedet. Zugleich führt Kardinal Wetter die neue Direktorin, Dr. Silvia Hahn, in ihr Amt ein.
28. April Das Glaubenszeugnis der vor 110 Jahren verstorbenen Ordensfrau aus Frankreich, der von Papst Johannes Paul II. 1997 zur Kirchenlehrerin ernannten Karmelitin Theresia vom Kinde Jesu (1873–1897), soll der deutschen Kirche wieder einen missionarischen Impuls geben. Unter der Schirmherrschaft von Friedrich Kardinal Wetter wird der Schrein mit den Reliquien Theresias in der Münchener Frauenkirche verehrt, wo er vor dem Altar aufgestellt worden ist. Dompfarrer Wolfgang Huber und der Leiter des Theresienwerks, Monsignore Anton Schmid, würdigen dort in kurzen Ansprachen die aktuelle Bedeutung der Heiligen. Anschließend beginnt ein Wortgottesdienst, gestaltet von der in Frankreich entstandenen und auch in München aktiven geistlichen Gemeinschaft Emmanuel. Daran schließt sich ein feierlicher Gottesdienst mit Kardinal Wetter an.
29. April Weihbischof Engelbert Siebler feiert mit den Teilnehmern des Afro-Europäischen Jugendtreffens in München einen festlichen Gottesdienst im Münchener Dom.

29. April Erzpriester Apostolos Malamoussis zeichnet Prälat Dr. Lothar Waldmüller, emeritierter Münchener Domkapitular und langjähriger Ökumenereferent im Erzbischöflichen Ordinariat München, mit dem „Goldenen Kreuz der griechisch-orthodoxen Metropole von Deutschland“ aus.
29. April Professor Dr. Ludwig Mödl, emeritierter Professor für Pastoraltheologie an der Kath.-Theol. Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität München, wird bei einem festlichen Universitäts-gottesdienst in sein Amt als neuer Universitätsprediger an der Münchener Universitäts- und Pfarrkirche St. Ludwig eingeführt. Professor Mödl übernimmt dieses Amt auf Vorschlag der Kath.-Theol. Fakultät mit Zustimmung von Friedrich Kardinal Wetter und dem Rektor der Universität, Professor Dr. Bernd Huber. Er ist Nachfolger von Professor Dr. Eugen Biser, der jahrzehntelang in dieser Aufgabe wirkte und viele Zuhörer anzog.
14. Mai Domvikar Klaus-Peter Franzl wird neuer Domkapitular des Metropolitanankapitels München. Das Metropolitanankapitel wählte den seit 2000 als Regionalpfarrer in der Seelsorgsregion Süd des Erzbistums tätigen Geistlichen auf das durch die altersbedingte Entpflichtung durch Domkapitular Lothar Waldmüller frei gewordene 10. Kanonikat. Friedrich Kardinal Wetter hat die Wahl bestätigt. Er wird zum 1. Juni ernannt. Franzl wird noch bis zum 1. September seine Aufgabe als Regionalpfarrer an der Seite des Bischofvikars der Seelsorgsregion Süd, Weihbischof Dr. Franz Dietl, und im Regionalteam wahrnehmen. Ihm wird dann eine neue eigenständige Aufgabe im Erzbischöflichen Ordinariat übertragen werden.
15. Mai Anlässlich eines Festaktes „50 Jahre Katholische Akademie in Bayern“ bezeichnet Friedrich Kardinal Wetter die Gründung der Katholischen Akademie in Bayern vor 50 Jahren als „zukunftsweisende und prophetische Tat“, die Kardinal Joseph Wendel 1957 initiiert hatte.
16. Mai Die „Seelsorge für Pflegeberufe in der Erzdiözese München und Freising“ besteht seit 50 Jahren. Es ist eine in berufsethischen Fragen für Frauen und Männer in Pflegeberufen für Bayern und ganz Deutschland wegweisende Einrichtung, die von Erzbischof Kardinal Joseph Wendel 1957 eingerichtet worden war. In einem Dankgottesdienst in der Münchener Dreifaltigkeitskirche wird dieses Jubiläum begangen.
29. Mai Weihbischof Engelbert Siebler vollendet sein 70. Lebensjahr. Er wurde nach dem Studium der Theologie und Philosophie an der Universität München 1963 von Julius Kardinal Döpfner zum Priester geweiht. Nach dreijähriger Tätigkeit in der Seelsorge wirkte er von

1966 bis 1985 am Erzbischöflichen Studienseminar St. Michael in Traunstein, zunächst als Präfekt und seit 1976 als Direktor. Friedrich Kardinal Wetter berief Siebler 1985 als Leiter des Referats für die Grund-, Haupt- und Sonderschulen in das Erzbischöfliche Ordinariat München. Papst Johannes Paul II. ernannte ihn 1986 zum Titularbischof von Tela und zum Weihbischof. Kardinal Wetter weihte ihn am 20. April 1986 zum Bischof und bestellte ihn zum Bischofsvikar für die Seelsorgsregion München. Er ist Dompropst des Münchener Metropolitankapitels.

1. Juni Hans Jürgen Dennemarck übernimmt die Leitung des neu strukturierten Referats für Bauwesen im Erzbischöflichen Ordinariat München.
2. Juni Schwester Eufreda Heidner, Barmherzige Schwester und Sekretärin von vier Erzbischöfen und Kardinälen in München, ist im Alter von 92 Jahren im Alten- und Pflegeheim St. Michael ihrer Kongregation in München gestorben.
7. Juni Zum 25. Mal trägt Friedrich Kardinal Wetter als Oberhirte der Erzdiözese München und Freising die Monstranz mit dem Allerheiligsten auf dem drei Kilometer langen Weg im Rahmen der großen Fronleichnamsprozession durch die Münchener Innenstadt.
7. Juni Papst Benedikt XVI. hat den Direktor der Katholischen Akademie in Bayern, Dr. Florian Schuller, mit dem Titel „Kaplan Seiner Heiligkeit“ ausgezeichnet.
14. Juni Der neu ernannte Münchener Domkapitular Klaus Peter Franzl wird zum neuen Vorsitzenden des Vereinsrats an der Spitze des renommierten Katholischen Jugendsozialwerks München e.V. berufen. Er folgt dem aus Altersgründen ausscheidenden Münchener Stadtpfarrer Monsignore Herbert Kuglstatter nach.
15. Juni Monsignore Franz Cserhati, seit 25 Jahren in München lebender ungarischer Priester, wird neuer Weihbischof des Erzbischofs der Erzdiözese Esztergom-Budapest, Kardinal Peter Erdö. Monsignore Cserhati ist seit 2002 Delegat für die katholische Seelsorge ungarischer Sprache in den Bistümern Deutschlands.
25. Juni Die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft katholisch-theologischer Bibliotheken aus dem gesamten deutschsprachigen Raum treffen sich zu ihrer 60. Jahrestagung vom 25.–29. Juni 2007 im Kardinal-Döpfner-Haus auf dem Freisinger Domberg. Zentrales Thema der Tagung sind die Herausforderungen der neuen Technik, die sich den alten Bibliotheken stellen.

26. Juni Zwei Mitglieder des Metropolitankapitels München, Domdekan Prälat Dr. Lorenz Wolf und Domkapitular Monsignore Lorenz Kastenhofer, begehen ihr Silbernes Priesterjubiläum. Sie wurden am 26. Juni 1982 mit weiteren zehn Diakonen im Freisinger Dom von Kapitularvikar Dr. Ernst Tewes zu Priestern geweiht.
1. Juli Es wird bekannt gegeben, dass das traditionsreiche Kloster „Zur heiligsten Dreifaltigkeit“ der Franziskaner in Bad Tölz zum 31. Juli 2008 geschlossen wird. Der Konvent wird die Stadt zu diesem Termin verlassen, in der er seit 1624 präsent war.
1. Juli Die romanische Basilika auf dem Petersberg bei Dachau feiert ihr 900-jähriges Weihejubiläum. Friedrich Kardinal Wetter hält aus diesem Anlass einen Festgottesdienst im Freien vor der Basilika.
1. Juli Der promovierte Dipl.-Handelslehrer Winfried Hierl übernimmt die Aufgabe eines Stellvertretenden Finanzdirektors für den Bereich Vermögen in der Erzbischöflichen Finanzkammer. Für den Bereich Haushalt ist als Stellvertretender Finanzdirektor Dipl.-Volkswirt Markus Reif zuständig.
2. Juli Gymnasiasten aus Vilshofen forschen im Archiv des Erzbistums München und Freising. Anhand von Originalquellen aus dem in der ehemaligen Münchener Karmeliterkirche untergebrachten Archiv werden sie sich Informationen über das Leben von Menschen vergangener Zeit erarbeiten. Ein Ziel des von Studenten der Geschichtswissenschaft an der Münchener Universität begleiteten Projektes ist es zu erkennen, wie schriftlich niedergelegte Quellen die Erinnerung an das Leben von Menschen vergangener Zeiten wach halten können. Für das Projekt, das ausdrücklich anlässlich des vom Bundesministerium für Bildung und Forschung ausgeschriebenen Wissenschaftspreises 2007 durchgeführt wird, zeigt auch die Bayerische Staatsregierung Interesse. An der Präsentation der Ergebnisse der Forschungsarbeiten nehmen der bayerische Staatsminister für Unterricht und Kultus, Siegfried Schneider, und der Staatssekretär im Finanzministerium, Franz Meyer, teil. Sie werden von Domdekan Dr. Lorenz Wolf und von Archivdirektor Dr. Peter Pfister begrüßt und empfangen.
3. Juli Friedrich Kardinal Wetter und die Mitglieder des Ordinariatsrats besuchen die neue Synagoge und das neue jüdische Gemeindezentrum in München. Sie werden vom Rabbiner der Gemeinde, Steven Langnas, und von der Präsidentin der Israelitischen Kultusgemeinde München und Oberbayern, Charlotte Knobloch, die auch Präsidentin des Zentralrats der Juden in Deutschland ist, durch die Synagoge und das Gemeindezentrum am Münchener Jakobsplatz geführt.

8. Juli Als Sondergesandter des Papstes Benedikt XVI. nimmt Friedrich Kardinal Wetter beim großen Hauptgottesdienst zum 1000-jährigen Jubiläum am Heinrichsfest auf dem Domplatz in Bamberg teil und steht der Eucharistiefeyer vor (mit Predigt).
11. Juli Friedrich Kardinal Wetter interpretiert den Bayerischen Verdienstorden, die höchste Auszeichnung des Freistaates Bayern für verdiente Frauen und Männer in allen Aufgaben und Lebensbereichen, aus der Sicht des christlichen Menschenbildes. Bei der zum 50. Mal vorgenommenen Verleihung der Auszeichnung sagt der Kardinal im Antiquarium der Münchener Residenz, es sei in der gegenwärtigen Gesellschaft dringend notwendig, wieder ein Maß an gemeinsamen Überzeugungen und Wertvorstellungen zu entwickeln.
12. Juli Die Arbeitsgemeinschaft Frauenseelsorge in Bayern feiert ihr 40-jähriges Jubiläum im Kardinal-Döpfner-Haus auf dem Freisinger Domberg. Die 1967 von der Freisinger Bischofskonferenz eingerichtete Arbeitsgemeinschaft Frauenseelsorge in Bayern gibt seit 40 Jahren wichtige Impulse zur geistlichen Begleitung und religiösen Bildung von Frauen in den sieben bayerischen Diözesen.
14. Juli Friedrich Kardinal Wetter wünscht in einem Festvortrag zum Jubiläum der Zisterzienserinnenabtei Seligenthal „750 Jahre Zisterzienserinnenabtei“ dem Kloster die schöpferische Treue, dass es aus tiefer „Christusverbundenheit helfende und heilende Antworten gibt auf die Nöte der Zeit“.
19. Juli Die Pionierinnen des modernen Krankenpflegewesens in Bayern, die Barmherzigen Schwestern vom Heiligen Vinzenz von Paul aus dem Mutterhaus in München, feiern das 175-jährige Jubiläum der Ankunft der ersten Schwestern ihrer Kongregation in München. König Ludwig I. von München hatte sie auf Anraten seines Leibarztes, Johann Nepomuk von Ringseis, von Straßburg nach Bayern geholt. Den Festgottesdienst zum 175-jährigen Jubiläum zelebriert Friedrich Kardinal Wetter in der Pfarrkirche St. Michael in Berg am Laim.
21. Juli Friedrich Kardinal Wetter hält einen Festgottesdienst anlässlich des 80-jährigen Bestehens des Spätberufenenseminars St. Matthias in Wolfratshausen-Waldram. Das Erzbischöfliche Spätberufenenseminar mit Gymnasium und Kolleg St. Matthias in Waldram war am 1. September 1927 durch Erzbischof Michael Kardinal von Faulhaber gegründet worden. Das zunächst im heutigen Exerzitienhaus Schloss Fürstenried untergebrachte Seminar befindet sich seit 1957 in Wolfratshausen-Waldram. Es ist die älteste Einrichtung des Dritten Bildungsweges in Bayern.

22. Juli Ein dreifaches Jubiläum feiert die Pfarrei der ehemaligen Klosterkirche St. Margareta in Baumburg, Gde. Altenmarkt a. d. Alz. Vor 900 Jahren gründete Graf Beringar von Sulzbach das Augustiner-Chorherrenstift. Vor 851 Jahren weihte Erzbischof Eberhardt von Salzburg zusammen mit den Bischöfen Hartwig II. von Regensburg und Hartmann von Brixen die neu erbaute romanische Stiftskirche zu Ehren der frühchristlichen Martyrerin Margareta. Seit 250 Jahren gibt es die Kirche in ihrer heutigen Barockgestalt, die als Rokokojuwel des Chiemgau gilt. Friedrich Kardinal Wetter feiert am 22. Juli 2007 einen Festgottesdienst. Über das ehemalige Augustiner-Chorherrenstift liegt zugleich eine im Verlag Schnell & Steiner erschienene Monographie „Baumburg a. d. Alz“ vor. Herausgeber sind: Prälat Dr. Walter Brugger, Professor Dr. Anton Landersdorfer und der Traunsteiner Kreisheimatpfleger Christian Soika.
27. Juli Im Rahmen der mehr als 40-jährigen Partnerschaft zwischen den 23 Diözesen des lateinamerikanischen Andenstaates Ecuador und dem Erzbistum München und Freising besucht Friedrich Kardinal Wetter Erzbischöfe und kirchliche Einrichtungen in Ecuador. Er ist vom 27. Juli bis 3. August Gast der ecuadorianischen Bischofskonferenz und besucht vor allem Einrichtungen, die mit finanziellen Mitteln der Erzdiözese in den letzten vier Jahrzehnten ganz oder teilweise errichtet werden konnten.
31. Juli Franz Haringer, Priester des Bistums Passau, gibt zum Ende des Schuljahres 2006/2007 im Juli 2007 seine Aufgabe als Direktor des Erzbischöflichen Spätberufenseminars St. Matthias in Wolfratshausen-Waldram ab. Er übernimmt eine neue Aufgabe in seinem Heimatbistum.
1. September Der neue Domkapitular Klaus Peter Franzl wird mit der Aufgabe eines Stellvertretenden Generalvikars beauftragt.
1. September In der Nachfolge von Dipl.-Theologin Helga Rahnfeld wird Pastoralreferent Reinhard Hintermayr zum neuen Rektor des Ausbildungszentrums für Pastoralreferenten und -referentinnen der Erzdiözese München und Freising bestellt.
1. September Christoph Huber, bisher Pfarrer in der Pfarrei München-St. Peter und Paul/Feldmoching, wird in der Nachfolge des bisherigen Regionalpfarrers Klaus Peter Franzl zum Regionalpfarrer der Seelsorgsregion Süd im Erzbistum bestellt.

5. September Friedrich Kardinal Wetter feiert mit den Schwestern der Ordensgemeinschaft der Missionarinnen der Nächstenliebe in der Münchener Pfarrkirche St. Margaret einen Festgottesdienst anlässlich der 10-jährigen Wiederkehr der Seligsprechung von Schwester Mutter Theresa, der Gründerin dieser Ordensgemeinschaft.
9. September Gleich zweimal hat Papst Benedikt XVI. in Ansprachen während seiner Pilgerreise nach Österreich auf bedeutende Bischöfe in der Geschichte des alten Bistums Freising und der daraus hervorgegangenen Erzdiözese München und Freising hingewiesen. Er erinnerte im Wiener Stephansdom an Kardinal Michael von Faulhaber, von 1917–1952 Erzbischof von München und Freising, und am gleichen Tag im Zisterzienserstift Heiligenkreuz an den Seligen Otto, Markgraf von Österreich, Zisterzienserabt und mittelalterlicher Geschichtsschreiber von europäischem Rang, der von 1138 bis 1158 Bischof von Freising war.
11. September Friedrich Kardinal Wetter empfängt das Oberhaupt der Koptisch-katholischen Kirche in Ägypten, den katholischen Patriarchen von Alexandrien, Antonius Naguib, der zurzeit Deutschland und andere europäische Länder besucht. Dabei hat der Patriarch den Kardinal über die Situation der christlichen Minderheit in Ägypten in einem überwiegend muslimischen Umfeld informiert.
15. September Friedrich Kardinal Wetter feiert in der Jesuitenkirche München-St. Michael einen Gedenkgottesdienst anlässlich des 100. Geburtstages des Jesuiten und Widerstandskämpfers Alfred Delp.
16. September Weihbischof Engelbert Siebler, Domkapitular Wolfgang Huber, der Leiter des Referats „Fremdsprachige Seelsorge“ im Erzbischöflichen Ordinariat, und Pfarrer Thomas Le Thanh Liem feiern einen Jubiläumsgottesdienst in München-St. Wolfgang anlässlich 25 Jahre „Vietnamesischsprachige katholische Mission in München“.
16. September Friedrich Kardinal Wetter feiert im Münchener Dom in Konzelebration mit 50 Priestern aus der Volksrepublik China die Eucharistie. Die Priester gehören zu einer Gruppe von 90 Personen, der auch Seminaristen und Ordensschwestern angehören, die auf Einladung des von deutschen Bistümern, Katholischen Hilfswerken und Ordensgemeinschaften getragenen China-Zentrums in St. Augustin bei Bonn vom 7.–21. September in der Erzabtei St. Ottilien an Exerzitien und einer Fortbildung teilnehmen.
17. September Domkapitular Erich Pfanzelt, Leiter des Katholischen Schulkommissariats in Bayern und Schulreferent im Erzbistum München und Freising, feiert seinen 65. Geburtstag.

24. September Domkapitular Dr. Robert Simon, seit 1990 Generalvikar des Erzbischofs von München und Freising, vollendet sein 70. Lebensjahr.
27. September Anlässlich der 50. Wiederkehr des Wiesn-Gottesdienstes auf dem Münchener Oktoberfest feiert Domkapitular Josef Obermaier den Festgottesdienst.
30. September Erstmals findet im Freisinger Dom ein Gottesdienst mit Segnung sowie Begegnung mit Friedrich Kardinal Wetter für Ehepaare mit Jubiläen statt. Ein unerwartet großes Echo findet dieser eigens für Ehepaare (Ehejubilare) im Erzbistum vorgesehene Gottesdienst. 1400 Personen, also 700 angemeldete Ehepaare, nehmen daran teil. Der Gottesdienst für Ehepaare widerlege besser als alle Stellungnahmen „jüngste absurde Vorstellungen für eine Ehe auf Zeit“. Dies erklärt dazu die für Ehe- und Familienbegleitung zuständige Seelsorge-referentin im Erzbischöflichen Ordinariat, Ordinariatsrätin Dr. Anneliese Mayer. Auf ihre Anregung hin wurde dieser erste Gottesdienst für Ehepaare im Erzbistum durchgeführt.
1. Oktober Dipl.-Theol. Mattias Kiefer übernimmt im Erzbischöflichen Ordinariat München die Aufgabe eines Umweltbeauftragten der Erzdiözese. Er löst den Dipl.-Theol. Gotthard Dobmeier, der in Ruhestand geht, ab.
1. Oktober Domkapitular Klaus Peter Franzl wird zum neuen Bischöflichen Beauftragten für den Diözesanrat der Katholiken der Erzdiözese München und Freising bestellt. Er folgt in dieser Aufgabe dem Seelsorgereferenten im Erzbischöflichen Ordinariat, Josef Obermaier, nach, der in dieser Funktion seit 1997 gewirkt hat.
3. Oktober Die Garser Missionsschwestern, die in der Seelsorge und in den sozialen Diensten tätigen Missionsschwestern vom Heiligsten Erlöser, feiern mit Friedrich Kardinal Wetter das 50-jährige Bestehen ihrer Ordensgemeinschaft in der Klosterkirche in Gars.
5. Oktober Der Welt größtes erhaltenes Geläut der Renaissance-Zeit kehrt nach seiner Wiederherstellung und Ergänzung nach Freising zurück. Alle acht alten Glocken und zwei neue, die das Klangbild ergänzen, werden mit neuen Jochen aus der Glockengießerei Perner in Passau nach Freising gebracht und dort in der Stadtmitte mit einem Willkommensgeläut sämtlicher Freisinger Kirchen empfangen. Zuvor werden die Glocken der Konkathedrale der Erzdiözese auch durch die Altstadt von Landshut gefahren und dort zum feierlichen Geläut der Glocken der alten Herzogstadt vom Landshuter Stiftspropst Bernhard Schömann begrüßt. Am 7. Oktober 2007 werden die Glocken in traditioneller Weise mit einem großen Festzug auf geschmückten Rösser-

und Ochsespannen auf den Domberg gebracht. Der Festzug beginnt um 14.00 Uhr an der Mariensäule auf dem Freisinger Marienplatz. Die Glocken werden in die Vorhalle des Mariendoms gebracht, wo sie von den Freisingern und den Besuchern auch aus der Nähe betrachtet werden können. Am 13. Oktober nimmt Friedrich Kardinal Wetter die Weihe der beiden neuen Glocken des historischen Freisinger Kathedralgeläuts vor. Erstmals wird das wieder hergestellte und ergänzte Geläut dann nach dem von Kardinal Wetter zelebrierten Pontifikalamt zum Fest des Diözesanpatrons St. Korbinian am 24. November erklingen.

10. Oktober Der emeritierte Münchener Domkapitular und Apostolische Prototypar Dr. Friedrich Fahr, ehemaliger Finanzdirektor im Erzbischöflichen Ordinariat München, feiert sein Goldenes Priesterjubiläum.
11. Oktober Die Bahnhofsmision, die erste Anlaufstelle für Reisende und Menschen in Notsituationen am Münchener Hauptbahnhof, begeht ihr 110-jähriges Bestehen. Die Räume der Bahnhofsmision auf Gleis 11 stehen Menschen in unterschiedlichen Notlagen an allen Tagen des Jahres rund um die Uhr offen. Die heute von In Via, dem „Katholischen Verband für Frauen und junge Mädchen unterwegs“, und dem Evangelischen Hilfswerk gemeinsam getragene Bahnhofsmision feiert mit Weihbischof Engelbert Siebler dieses Jubiläum.
17. Oktober Für den Konvent der Franziskanerinnen von Kloster Reutberg wird die Karmelitin Elija Boßler aus dem Karmel Hl. Blut in Dachau als Oberin eingesetzt. Die noch zwölf Ordensfrauen des 1618 gegründeten Klosters Reutberg der regulierten Franziskanerinnen vom Dritten Orden mit strenger Klausur konnten trotz mehrfachen Bemühens keine Oberin aus den eigenen Reihen finden.
18. Oktober In der ehemaligen Karmeliterkirche wird die Ausstellung „Noch mal leben vor dem Tod“ eröffnet. Fotografien und Geschichten von Lebensende von Walter Schels und Beate Lakotta werden von einer wissenschaftlichen und kulturellen Reihe und einem spirituellen Angebot begleitet und bis zum 7. Dezember 2007 gezeigt. Das Erzbischöfliche Ordinariat München will damit in Zusammenarbeit mit dem Interdisziplinären Zentrum für Palliativmedizin des Klinikums der Universität München und der Bayerischen Hospiz-Stiftung vielen Menschen die Möglichkeit bieten, sich mit Tod und Sterben auseinanderzusetzen. Monsignore Dr. Siegfried Kneißl, im Seelsorgereferat des Erzbischöflichen Ordinariat für Krankenhausseelsorge verantwortlich, und Dr. Thomas Hagen, in der Krankenhausseelsorge des Erzbistums für Patienten und Hospizpastoral verantwortlich und als Pastoralreferent Seelsorger auf der Palliativstation im Münchener Klinikum Großhadern, haben die Konzeption dieser Ausstellung mit Bildern von Sterbenden erarbeitet.

26. Oktober Im Münchener Dom wird eine grundlegende Erneuerung der Elektrik einschließlich der Akustikanlage vorgenommen. Aus diesem Grund wird der Dom in der Zeit vom 26. Oktober bis 17. November 2007 für Besucher ganz geschlossen.
27. Oktober Friedrich Kardinal Wetter eröffnet mit einer kurzen Ansprache ein großes Konzert, das das Symphonieorchester und der Chor des Bayerischen Rundfunks zu Ehren von Papst Benedikt XVI. geben. Vor mehreren tausend Besuchern und in Anwesenheit von Papst Benedikt XVI. wird die 9. Symphonie von Ludwig van Beethoven in der Aula Paolo VI. im Vatikan aufgeführt.
28. Oktober Vor 25 Jahren, am 28. Oktober 1982, hat Papst Johannes Paul II. den damaligen Bischof von Speyer, Friedrich Wetter, zum neuen Erzbischof von München und Freising ernannt. Das Jubiläum der 25-jährigen Amtszeit als Oberhirte des Erzbistums wird Friedrich Kardinal Wetter mit Priestern und Gläubigen aus der ganzen Diözese am 8. Dezember mit einem festlichen Pontifikalamt im Münchener Dom feiern.
28. Oktober Professor Dr. Franz-Josef Hungs, von 1984–2000 Seelsorger für Senioren im Erzbistum München und Freising, ist wenige Tage vor Vollendung seines 75. Lebensjahres gestorben.
14. November Weihbischof Dr. Bernhard Haßlberger übergibt mit einem Festgottesdienst und der kirchlichen Segnung offiziell die nach modernen Standards umgebaute und großzügig erweiterte Theresia-Gerhardinger-Realschule in Weichs, Landkreis Dachau, eine der insgesamt 21 von der Erzdiözese München und Freising getragenen Schulen, offiziell ihrer Bestimmung.
15. November Dr. Friedrich Fahr, langjähriger Erzbischöflicher Finanzdirektor und zuletzt Ordensreferent im Erzbischöflichen Ordinariat München, ist im Klinikum Freising an den Folgen eines Herzversagens gestorben.
19. November Im Freisinger Dommuseum wird eine Ausstellung zum Thema „Asam in Freising“ gezeigt.
19. November Der von der Kongregation der Barmherzigen Schwestern und der Adelholzener Alpen-Quelle-GmbH gestiftete Preis „Unbekannte Genies der Mitmenschlichkeit und der Nächstenliebe“ (Vinzenz-von-Paul-Förderpreis) wird an ehrenamtlich tätige Jugendliche in karitativen Projekten unserer Erzdiözese vergeben.

21. November Bei einem Pontifikalrequiem tituliert Friedrich Kardinal Wetter den verstorbenen Domkapitular Dr. Fahr als einen klugen Ratgeber dreier Erzbischöfe, als einen Mann, auf den man sich verlassen konnte. Geleitet vom Kardinal, dem Klerus und der Familie wird nach dem Gottesdienst der Sarg von Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr Freising durch den Dom in den Kreuzgang gebracht. Im Innenhof des Kreuzgangs wird Dr. Fahr beerdigt.
22. November Friedrich Kardinal Wetter feiert einen Gedenkgottesdienst anlässlich der Vollendung des 95. Lebensjahres von Otto von Habsburg, Oberhaupt des Hauses Habsburg, in der Münchener Frauenkirche.
24. November Friedrich Kardinal Wetter feiert zum letzten Mal als Oberhirte der Erzdiözese München und Freising mit den Priestern und Gläubigen aus allen Teilen des Erzbistums das Korbiniansfest auf dem Freisinger Domberg. In einer sehr persönlich gehaltenen Predigt zieht er eine Bilanz seines Wirkens als Erzbischof.
30. November Papst Benedikt XVI. ernennt zehn Monate nach der Annahme des Amtsverzichts von Friedrich Kardinal Wetter einen neuen Erzbischof für das Erzbistum München und Freising: Es ist Dr. Reinhard Marx, Bischof von Trier. Seine Ernennung wird am Fest des hl. Apostels Andreas, 30. November 2007, gleichzeitig in Rom, München und Trier offiziell bekannt gegeben. Marx ist der 73. Nachfolger auf den Bischofsstuhl des hl. Korbinian.
6. Dezember Der neue Erzbischof von München und Freising, Dr. Reinhard Marx, kommt zum ersten Mal nach seiner Ernennung in die alte Bischofsstadt Freising und nach München. Zuerst betet er in der Krypta des Freisinger Doms am Reliquienschrein des hl. Korbinian. In München trifft er im Erzbischofshof mit Friedrich Kardinal Wetter zusammen. Mit ihm und Verantwortlichen des Ordinariats spricht er über inhaltliche und technische Einzelheiten seiner für den 2. Februar am Fest Mariä Lichtmess vorgesehenen feierlichen Amtseinführung bei einem Gottesdienst im Münchener Dom.
7. Dezember Prälat Dr. Sigmund Benker, Direktor der Dombibliothek Freising, feiert seinen 80. Geburtstag.
8. Dezember Priester und Gläubige aus dem ganzen Erzbistum feiern zusammen mit Friedrich Kardinal Wetter das Jubiläum seiner 25-jährigen Amtszeit als Oberhirte des Erzbistums mit einem festlichen Pontifikalamt im Münchener Dom. Anschließend gibt das Metropolitankapitel München zu Ehren von Kardinal Wetter für geladene Gäste im Münchener Kardinal-Wendel-Haus einen Empfang.

9. Dezember Friedrich Kardinal Wetter feiert einen Festgottesdienst in München-St. Ludwig anlässlich „80 Jahre Katholische Hochschulgemeinde in München“. Diese Institution im Dienste von Studenten in München wird von Jesuiten betrieben. Die Katholische Hochschulgemeinde war am 15. Dezember 1927 vom damaligen Erzbischof Kardinal Michael von Faulhaber gegründet worden. Seit 1948 wird die Hochschulseelsorge unter dem Namen „Katholische Hochschulgemeinde“ geführt. Im Anschluss an den Festgottesdienst spricht der Vizepräsident des Deutschen Bundestages, Wolfgang Thierse, bei einem Festakt.

Die Bischofsweihe wurde 2007 erteilt an:

24. März Regensburg – Dom: Mitwirkung bei der Bischofsweihe des neu ernannten Weihbischofs in Regensburg, Reinhold Pappenberger, durch Apostolischen Administrator Erzbischof Friedrich Kardinal Wetter

Die Priesterweihe wurde 2007 erteilt an:

30. Juni Freising – Dom: Erteilung der Priesterweihe an 11 Diakone des Erzbistums durch Apostolischen Administrator Erzbischof Friedrich Kardinal Wetter

1. Juli Benediktbeuern: Erteilung der Priesterweihe an einen Diakon aus der Kongregation der Salesianer Don Boscos durch Weihbischof Dr. Bernhard Haßberger

Die Diakonenweihe wurde 2007 erteilt an:

26. Mai München – Dom: Erteilung der Diakonenweihe an vier Priesteramtskandidaten durch Apostolischen Administrator Erzbischof Friedrich Kardinal Wetter

29. September München – Dom: Erteilung der Diakonenweihe an acht Bewerber für den Ständigen Diakonat durch Apostolischen Administrator Erzbischof Friedrich Kardinal Wetter

4. November München – Hauskapelle des Herzoglichen Georgianums: Erteilung der Diakonenweihe an Sebastiao dos Santos, Erzdiözese Botucatu/Brasilien, durch Weihbischof Engelbert Siebler

Die Entgegennahme der Ewigen Profess wurde geleistet:

18. März Schwester aus dem Orden der Karmelitinnen durch Weihbischof Dr. Bernhard Haßlberger

Altarweihen wurden 2007 erteilt:

9. September Freutsmoos-St. Laurentius: Weihe des Altars und Segnung des Ambos in der Pfarrkirche durch Weihbischof Dr. Franz Dietl

7. Oktober Paunzhausen – Filiale Johanneck: Weihe des neuen Altars und Segnung des neuen Ambos durch Weihbischof Dr. Bernhard Haßlberger

25. November Sittenbach: Weihe des neuen Altars und Segnung des neuen Ambos in der Pfarrkirche durch Weihbischof Dr. Bernhard Haßlberger

Die Glockenweihe wurde 2007 erteilt:

13. Oktober Freising – Dom: Glockenweihe für das Geläut des Freisinger Doms durch Apostolischen Administrator Erzbischof Friedrich Kardinal Wetter

Die Segnung einer neuen Orgel wurde 2007 erteilt:

17. Mai Wallgau-St. Jakob: Segnung der neuen Orgel in der Pfarrkirche durch Weihbischof Dr. Franz Dietl

16. September Unterstein-Maria Sieben Schmerzen: Segnung der neuen Orgel in der Pfarrkirche durch Weihbischof Dr. Franz Dietl

14. Oktober Rosenheim-Pang-Mariä Himmelfahrt, Filialkirche Aising-St. Stephan: Segnung der neuen Orgel durch Weihbischof Dr. Franz Dietl

Die Segnung eines erweiterten Friedhofs wurde 2007 erteilt:

4. Februar Heldenstein: Segnung des erweiterten Friedhofs durch Weihbischof Dr. Bernhard Haßlberger

2. Mai 2007 Schönbrunn-St. Zeno: Segnung des erweiterten Friedhofs durch Weihbischof Dr. Bernhard Haßlberger

10. November Rappoltskirchen-St. Stephan: Segnung des erweiterten Friedhofs durch Weihbischof Dr. Bernhard Haßlberger

Die Segnung nach Abschluss von Renovierungen wurde 2007 erteilt:

22. Juli St. Leonhard am Wonneberg, Filialkirche Egerndach-St. Margaretha: Segnung der Filialkirche nach Abschluss der Renovierungsarbeiten durch Weihbischof Dr. Franz Dietl
7. Oktober Rieden-St. Peter: Segnung des Pfarrzentrums nach Abschluss der Renovierungsarbeiten durch Weihbischof Dr. Franz Dietl
15. Oktober Traunstein/Chiemgau-Gymnasium: Segnung des Erweiterungsbaus durch Weihbischof Dr. Franz Dietl
10. November Partenkirchen-Maria Himmelfahrt: Segnung des neuen Caritas-Zentrums durch Weihbischof Dr. Franz Dietl

Die Benediktion einer Hauskapelle wurde 2007 erteilt:

10. März München-Berg am Laim – Mutterhaus der Barmherzigen Schwestern: Benediktion der Hauskapelle durch Apostolischen Administrator Erzbischof Friedrich Kardinal Wetter

Das Sakrament der Firmung ist 2007 an 17119 Firmlinge gespendet worden.

Mit Wirkung vom 1. Januar 2007 wird der Pfarrverband Taching am See so umgewandelt, dass aus den Pfarreien Taching-St. Peter und Paul, Tengling-St. Laurentius, Törring-St. Vitus sowie der Pfarrkuratie Tettenhausen-St. Florian eine einzige Pfarrei Mariä Himmelfahrt am Tachinger See entsteht.

Errichtung von Pfarrverbänden im Jahr 2007:

Mit Wirkung vom 1. Januar 2007 wurde der Pfarrverband Sauerlach-Arget errichtet. Zum Pfarrverband gehören die Pfarreien Sauerlach-St. Andreas und Arget-St. Michael.

Mit Wirkung vom 1. April 2007 wurden folgende Pfarrverbände errichtet:

1. der Pfarrverband Egern-Kreuth mit den Pfarreien Egern-St. Laurentius und Kreuth-St. Leonhard,
2. der Pfarrverband Neubeuern-Nussdorf mit den Pfarreien Neubeuern-Mariä Unbefleckte Empfängnis und Nussdorf am Inn-St. Vitus,
3. der Pfarrverband Tacherting mit den Pfarreien Tacherting-Unsere Liebe Frau und Peterskirchen-St. Peter und Paul.

Mit Wirkung vom 1. September 2007 wurde der Pfarrverband Attenkirchen mit den Pfarreien Attenkirchen-St. Johannes Baptist, Abens-Mariä Geburt und Wolfersberg-St. Petrus und Paulus errichtet.

Mit Wirkung vom 1. September 2007 wurde der Pfarrverband Schönau bei Bad Aibling um die Pfarrei Tuntenhausen-Mariä Himmelfahrt und die Kuratie Lampferding-Mariä Himmelfahrt erweitert und zum Pfarrverband Tuntenhausen-Schönau umbenannt.

Im Jahr 2007 in der Erzdiözese München und Freising verstorbene Priester und Diakone:

28. Januar Bachbauer Wolf, Pfarrer (58 Jahre), seit 1983 Pfarrvikar bzw. Pfarrer von Altomünster-St. Alto und seit 1991 Dekanstellvertreter des Dekanats Indersdorf, Geistlicher Leiter des Senatus München der Legio Mariae, Vorsitzender der internationalen ökumenischen Societas-Birgitta-Europa, letzter Wohnsitz in Altomünster (ord. 27.6.1981)
6. Februar Haller Ludwig, Oberstudienrat a. D. (94 Jahre), von 1951 bis 1954 Religionslehrer an der Berufsschule in Wasserburg a. Inn, von 1954 bis 1961 Sachbearbeiter bei der Regierung von Oberbayern, von 1961 bis 1969 Religionslehrer an der Ernst-Reuter-Knabenrealschule in München, von 1970 bis 1975 Religionslehrer an der Helen-Keller-Realschule in München, letzter Wohnsitz im Pflegeheim in Hengersberg (ord. 29.6.1969) (der Diözese Dubrovnik angeh.)
30. März Majic Slavko, Pfarrer i. R. (63 Jahre), von 1984 bis 2000 zunächst als Seelsorgemithilfe und dann als Pfarradministrator in Gernlinden-St. Bruder Konrad, letzter Wohnsitz im Pflegeheim in Hengersberg (ord. 29.6.1969) (der Diözese Dubrovnik angeh.)
22. Mai Langenberger Reinhold, Geistlicher Rat, Oberstudienrat (68 Jahre), seit 1970 Religionslehrer am Käthe-Kollwitz-Gymnasium in München, von 1991 bis 1996 Pfarradministrator der Pfarrei Dachau-St. Peter, seit 1998 Pfarradministrator der Pfarrei Dachau-Mariä Himmelfahrt und seit 2004 Dekan des Dekanats Dachau, letzter Wohnsitz in Dachau (ord. 29.6.1967)
16. Juni Reiter Benno, Pfarrer i. R. (72 Jahre), von 1983 bis 1996 Seelsorger in Kemathen-Dettendorf und Au-St. Martin bei Bad Aibling, letzter Wohnsitz im Senioren- und Pflegeheim St. Elisabeth in Teisendorf (ord. 29.6.1962)

4. Juli Schmidt Manfred, Geistlicher Rat, Ehebandverteidiger, Pfarrer i. R. (72 Jahre), von 1972 bis 1981 Prosynodalrichter und ab 1981 Ehebandverteidiger am Konsistorium und Metropolitangericht, von 1972 bis 2006 Kurat von Lampferding-Mariä Himmelfahrt, letzter Wohnsitz in Lampferding (ord. 29.6.1963)
8. Juli Wimmer Alfons, Monsignore, Pfarrer i. R. (89 Jahre), von 1961 bis 1990 Pfarrer von Aufkirchen b. Starnberg-Mariä Himmelfahrt, von 1990 bis 2000 Wallfahrtskurat in Aufkirchen und Seelsorger für die Karmelitinnen im Kloster Aufkirchen, Ehrenkapitular des Dekanats Wolfratshausen, letzter Wohnsitz in Aufkirchen b. Starnberg (ord. 29.6.1947)
13. Juli Mayer P. Raphael OSB (85 Jahre), seit 1988 Seelsorger in der Marianne-Strauß-Klinik in Kempfenhausen und Seelsorgemithilfe in der Pfarrei Percha-St. Christophorus, letzter Wohnsitz in Percha (ord. 29.6.1951) (dem Orden der Benediktiner – Niederaltaich – angeh.)
21. Juli Pöschl Matthias, Geistlicher Rat, Oberstudienrat a. D. (83 Jahre), von 1957 bis 1961 Stadtpfarrprediger von München-St. Peter, von 1959 bis 1985 Religionslehrer im Raum München, ab 1960 Seelsorgemithilfe im Familien- und Altenpflegewerk Pius-Maria-Heim und in der Pfarrei München-St. Martin/Untermenzing, letzter Wohnsitz in München (ord. 29.6.1952)
1. August Zon Adam, Pfarrer i. R. (72 Jahre), von 1972 bis 1990 Religionslehrer an Grund- und Hauptschulen im Raum München, 1980 Inkardination, von 1990 bis 2001 Pfarradministrator in Großdingharting-St. Laurentius und Seelsorgemithilfe in Oberbiberg-Mariä Geburt, letzter Wohnsitz in Brunnthal (ord. 3.12.1958 in Krakau)
13. August Hiedl Jakob, Pfarrer (67 Jahre), von 1976 bis 1989 Pfarrer von München-St. Gertrud, seit 1989 Pfarrer von München-St. Rupert und Leiter des Pfarrverbandes München-Westend, seit 2004 Dekanstellvertreter des Dekanats München-Innenstadt, letzter Wohnsitz in München (ord. 29.6.1966)
23. Oktober Warmedinger Johann, Geistlicher Rat, Pfarrer i. R. (83 Jahre), von 1965 bis 1999 Pfarrer von München-St. Franziskus, von 1981 bis 1986 Dekan des Dekanats München-Giesing, von 1986 bis 1991 Dekanstellvertreter des Dekanats München-Giesing, letzter Wohnsitz in Wasserburg am Inn (ord. 29.6.1950)
28. Oktober Hungs Franz-Josef, Dr. theol., Monsignore, Professor em. (75 Jahre), von 1972 bis 1981 Mitarbeiter am Institut für Kirchliche Dienste in München, von 1981 bis 2002 Professor an der Katholischen

Stiftungsfachhochschule in München, von 1984 bis 2000 Seniorenseelsorger nebenamtlich in der Erzdiözese, von 2000 bis 2001 Priesterlicher Leiter der Seelsorge im Pfarrverband Ottoberunn-St. Magdalena, letzter Wohnsitz in Ottoberunn (ord. 2.2.1959) (der Erzdiözese Köln angeh.)

15. November Fahr Friedrich Maximilian, Dr. theol. Apostolischer Protonotar, Domkapitular i. R. (nahezu 75 Jahre), von 1962 bis 1972 Direktor des Studienseminars Freising, von 1972 bis 1975 Ordinariatsrat, von 1972 bis 1981 Leiter des Personalreferats I, von 1973 bis 1992 Promotor Justitiae, von 1975 bis 2001 Mitglied des Metropolitankapitels München, von 1975 bis 1979 Mitglied des 3. Priesterrats, von 1981 bis 1997 Erzbischöflicher Finanzdirektor, von 1981 bis 1998 2. Vorsitzender des St. Korbinianvereins, von 1984 bis 1997 Stellv. Vorsitzender des Verwaltungsrats des Kath. Schulwerks in Bayern, von 1987 bis 1997 Vorsitzender der Steuerkommission des Verbands der Diözesen Deutschlands (VDD), von 1997 bis 2001 Leiter des Ordensreferats, seit 2002 Mitglied des 9. Priesterrats, letzter Wohnsitz in Freising (ord. 10.10.1957 in Rom)
27. November Eggendinger Josef, Geistlicher Rat, Pfarrer i. R. (84 Jahre), von 1964 bis 1993 Pfarrer von Bergkirchen-St. Johann Baptist, von 1976 bis 1993 Pfarradministrator von Kreuzholzhausen-Heilig Kreuz, von 1993 bis 2003 Seelsorgemithilfe im Kreiskrankenhaus Dachau, letzter Wohnsitz in Dachau (ord. 29.6.1954)
8. Dezember Szczepanski Andrzej, Pfarrer i. R. (59 Jahre), von 1980 bis 1983 Krankenhauseelsorger im Zentralkrankenhaus Gauting, von 1983 bis 1993 Pfarradministrator in Gerolsbach-St. Andreas, 1986 Inkardination, von 1993 bis 1998 Pfarrer von München-Mariä Sieben Schmerzen, von 1998 bis 1999 2. Krankenhauseelsorger in München-Maria Heil der Kranken (Klinikum rechts der Isar), von 1999 bis 2005 Seelsorger im Städt. Altenheim St. Martin, seit Januar 2007 im zeitlichen Ruhestand, letzter Wohnsitz in München (ord. 29.6.1975 in Rom)
10. Dezember Math Albert, Pfarrer i. R. (89 Jahre), von 1952 bis 1957 Koop.-Verweser in Schnaitsee-Mariä Himmelfahrt und Vikar der Kuratie Waldhausen-St. Martin, von 1957 bis 1959 Kaplan in Neumarkt-St. Veith-St. Vitus, von 1959 bis 1998 Expositus in Ramerberg-St. Leonhard, letzter Wohnsitz im Altenheim Maria Stern in Wasserburg a. Inn (ord. 29.6.1951)
14. Dezember Wirsam Wilhelm, Ehrendomherr der Diözese Leitmeritz, Geistlicher Rat, Pfarrer i. R. (93 Jahre), von 1939 bis 1970 verschiedene Kaplanstellen außerhalb der Erzdiözese, von 1970 bis 1971 Kaplan in

Bad Reichenhall-St. Zeno, von 1971 bis 1975 Kaplan in Riedering-Mariä Himmelfahrt, seit 1981 Seelsorgemithilfe in der Pfarrei Prien am Chiemsee-Mariä Himmelfahrt, letzter Wohnsitz in Rimsting (ord. 29.6.1939) (der Diözese Leitmeritz angeh.)

24. Dezember Alt Friedrich, Geistlicher Rat, Studiendirektor a. D., Pfarrer i. R. (78 Jahre), von 1961 bis 1991 Religionslehrer an der Maria-Theresia-Oberrealschule in München, von 1969 bis 2002 Kurat von Hofolding-Hl. Kreuz, von 1988 bis 1997 Dekanstellvertreter des Dekanats Ottobrunn, seit 2003 Seelsorgemithilfe im Pfarrverband Holzkirchen, letzter Wohnsitz in Holzkirchen (ord. 29.6.1956)

Sterbefälle Priester im Jahr 2007 insgesamt: 19

Diözesanpriester	15
aus anderen Diözesen	3
Ordensgeistliche	1

Diözesanpriester:

aktiv	3
in Ruhe	12
insgesamt:	15

aus anderen Diözesen:

aktiv	–
in Ruhe	3
insgesamt:	3

Ordensgeistliche:

aktiv	1
in Ruhe	–
insgesamt:	1

Chronik des Vereins für Diözesangeschichte für das Jahr 2007

von Birgitta Klemenz

Ordentliche Mitgliederversammlung am 13. März 2007:

Im Anschluss an den Vortrag von PD Dr. Monika Nickel zum Thema „Kardinal Faulhaber und der Katholische Deutsche Friedensbund“ fand um 18.55 Uhr die Ordentliche Mitgliederversammlung des Diözesangeschichtsvereins statt. Anwesend waren 30 Mitglieder. Der Erste Vorsitzende, Prof. Dr. Anton Landersdorfer, eröffnete die Versammlung, zu der alle Mitglieder rechtzeitig durch den Veranstaltungskalender 2007 mit Termin und Tagesordnung sowie durch einen Hinweis in der Münchner Kirchenzeitung eingeladen worden waren. Weitere Anträge zur Tagesordnung waren weder schriftlich noch mündlich eingegangen. Zunächst wurde das Protokoll der Mitgliederversammlung 2006 durch die Schriftführerin verlesen. Prof. Landersdorfer gedachte der im Berichtsjahr verstorbenen acht Mitglieder. Aus dem Verein ausgetreten und verzogen sind fünf Personen, eingetreten sieben Personen, so dass Ende 2006 dem Verein 473 Mitglieder angehörten.

Prof. Landersdorfer berichtete weiterhin über die fünf Vorträge seit der letzten Mitgliederversammlung (von März 2006 bis Februar 2007). Für die Gestaltung der Studienfahrt nach St. Quirin und Tegernsee am 1. Juli 2006 bedankte er sich bei Dr. Roland Götz, ebenso für die Führung durch die Benno-Ausstellung bei Dr. Peter Pfister. Band 49 der Deutinger Beiträge für 2006 ist erschienen – mit acht interessanten Beiträgen. Band 50 für das Jahr 2007 wird u. a. das Inhaltsverzeichnis aller „Beiträge“ sowie ein Orts-, Personen- und Sachregister hierzu enthalten. Nach Drucklegung wird es auch ins Internet gestellt.

Schatzmeister Manfred Herz gab einen detaillierten Überblick über die Einnahmen und Ausgaben des abgelaufenen Jahres 2006. Am 9. März hatte durch Herrn Dr. Manfred Standlmaier und Frau Dr. Caroline Gigl die Kassenprüfung für das Jahr 2006 stattgefunden. Der Schatzmeister wurde mit einer Stimme Enthaltung (seiner eigenen) für das Jahr 2006 entlastet.

Der Erste Vorsitzende sprach an dieser Stelle den beiden Kassenprüfern und dem Schatzmeister seinen Dank aus. Ein besonderer Dank galt wiederum der Erzbischöflichen Finanzkammer für den jährlichen Zuschuss in Höhe von € 3.600. Die Frage aus dem Plenum, ob das Finanzamt die Buchführung des Vereins überprüfe, wurde von Herrn Herz dahingehend beantwortet, dass die Rechnungslegung dem Finanzamt alle drei Jahre vorgelegt werden müsse, damit das Prinzip der Steuerfreiheit gewährt bleibe.

Zur Neuwahl des Vorstandes, die alle drei Jahre vorgeschrieben ist, übernahm Domkapitular Prälat Erich Pfanzelt die Leitung. Nach seinem Dank an den Vorstand, der sich in seiner bisherigen Formation wieder zur Wahl stellte, wurde ohne gegenteilige

Einwände in cumulo und durch Handzeichen der neue Vorstand gewählt. Die Wahl war einstimmig mit sechs Enthaltungen (der Vorstandsmitglieder). Prälat Pfanzelt wird das Ergebnis an Herrn Kardinal weiterleiten und ihn um seine Bestätigung bitten.

Zum Punkt Verschiedenes verwies Prof. Landersdorfer auf die Vorträge am 17. April, 16. Oktober und 13. November 2007 sowie auf die Studienfahrt am 7. Juli nach Au, Baumburg und die Filiale St. Wolfgang mit Führung durch Prälat Dr. Walter Brugger. Abfahrt ist um 8.00 Uhr, der Preis beträgt € 15.

Der alte und neue Erste Vorsitzende dankte daraufhin der Mitgliederversammlung im Namen aller Vorstandsmitglieder für das entgegengebrachte Vertrauen und versicherte, dass der Vorstand weiterhin in guter, unkomplizierter und konstruktiver Weise zusammenarbeiten und für den Verein tätig sein werde.

Nach einem abschließenden Dank an Herrn Franz Genzinger für die Geschäftsführung, an das Archiv des Erzbistums München und Freising und seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die stete Gastfreundschaft und Unterstützung und an die Mitglieder des Vereins für ihre Treue und ihr Interesse endete die Mitgliederversammlung 2007 um 19.25 Uhr.

Vortragsveranstaltungen 2007

- | | |
|--------------|--|
| 13. Februar | Prof. Dr. Anton Landersdorfer: Die Augustinerchorherren – ihre Anfänge und ihre Ausbreitung in Altbayern. |
| 13. März | PD Dr. Monika Nickel: Kardinal Faulhaber und der „Friedensbund deutscher Katholiken“. |
| 17. April | Dr. Christian Kuchler: Das Erzbistum München und Freising als Schauplatz von Filmskandalen. Öffentliche Debatten um Zensur, Moral und Kunst im Kino zwischen 1948 und 1965. |
| 16. Oktober | Guido Treffler, M. A.: „Es ist immer etwas heikel, über sich selbst zu sprechen.“ Autobiographische Äußerungen von Julius Kardinal Döpfner.
(anstelle von Dr. Gertrud Thoma: Zwischen Bischofsamt, König und Grundherrschaft. Zum Nutzen einer Zusammenstellung von Quellen zur Geschichte der Freisinger Bischöfe im Mittelalter). |
| 13. November | Florian Sepp, M. A.: Die Pfarreien des Bistums Freising in Mittelalter und Früher Neuzeit. Grundprobleme und Besonderheiten. |

Studienfahrt

Die Studienfahrt des Vereins am 7. Juli 2007 ging nach Au am Inn, Baumburg und die Filiale St. Wolfgang mit Führungen durch Prälat Dr. Walter Brugger.

Beiträge zur altbayerischen Kirchengeschichte

Lieferbare Bände

Band 16:	H. Strzewitzek, Die Sippenbeziehungen der Freisinger Bischöfe im Mittelalter. 1938.	€ 1,-- (1,--)
Band 18:	B. Bastgen, Bayern und der Hl. Stuhl in der 1. Hälfte des 19. Jh. Teil 2. 1940.	€ 1,-- (1,--)
Band 19:	J. Mois, Das Stift Rottenbuch in der Kirchenreform des XI.-XII. Jh. 1953.	€ 1,-- (1,--)
Band 21/1:	Lantbert von Freising 937–957. Der Bischof und Heilige. Hrsg. v. J. A. Fischer. 1959.	€ 1,-- (1,--)
Band 21/3:	Festgabe des Vereins ... zum Münchener Eucharistischen Weltkongreß 1960. 1960.	€ 1,-- (1,--)
Band 22/1:	Forschungen zur bayerischen und schwäbischen Geschichte. 1961.	€ 1,-- (1,--)
Band 22/2:	Jahrbuch 1962.	€ 1,-- (1,--)
Band 22/3:	1200 Jahre Kloster Schäftlarn 762–1962. Hrsg. v. S. Mitterer. 1962.	€ 1,-- (1,--)
Band 23/1:	Jahrbuch 1963.	€ 1,-- (1,--)
Band 23/2:	Eucharistische Frömmigkeit in Bayern. 2. erg. u. verm. Auflage der „Festgabe“. 1963.	€ 1,-- (1,--)
Band 23/3:	Jahrbuch 1964.	€ 1,-- (1,--)
Band 24/1:	Jahrbuch 1965.	€ 1,-- (1,--)
Band 24/2:	K. Pörnbacher, Jeremias Drexel. Leben und Werk eines Barockpredigers. 1965.	€ 1,-- (1,--)
Band 25:	Jahrbuch 1967.	€ 1,-- (1,--)
Band 26:	Jahrbuch 1971.	€ 1,-- (1,--)
Band 27:	Bavaria Christiana. Festschrift A. W. Ziegler. Zur Frühgeschichte des Christentums in Bayern. 1973.	€ 1,-- (1,--)
Band 28:	Jahrbuch 1974.	€ 1,-- (1,--)
Band 29:	Jahrbuch 1975.	€ 1,-- (1,--)
Band 30:	Jahrbuch 1976.	€ 1,-- (1,--)
Band 31:	Jahrbuch 1977.	€ 1,-- (1,--)
Band 32:	Jahrbuch 1979.	€ 1,-- (1,--)
Band 33:	Jahrbuch 1981.	€ 1,-- (1,--)
Band 34:	Jahrbuch 1982.	€ 1,-- (1,--)
Band 35:	Jahrbuch 1984.	€ 1,-- (1,--)
Band 36:	Jahrbuch 1985.	€ 1,-- (1,--)
Band 37:	Jahrbuch 1988.	€ 1,-- (1,--)
Band 38:	Jahrbuch 1989.	€ 1,-- (1,--)
Band 39:	Jahrbuch 1990.	€ 1,-- (1,--)
Band 40:	Jahrbuch 1991.	€ 1,-- (1,--)
Band 41:	Jahrbuch 1994.	€ 1,-- (1,--)
Band 42:	Jahrbuch 1996.	€ 1,-- (1,--)
Band 43:	Jahrbuch 1998.	€ 1,-- (1,--)
Band 44:	Jahrbuch 1999.	€ 1,-- (1,--)
Band 45:	Jahrbuch 2000.	€ 1,-- (1,--)
Band 46:	Jahrbuch 2001.	€ 24,-- (17,--)
Band 47:	Jahrbuch 2003.	€ 18,-- (12,--)
Band 48:	Jahrbuch 2005.	€ 18,-- (12,--)
Band 49:	Jahrbuch 2006.	€ 16,-- (10,--)
Band 50:	Jahrbuch 2007.	€ 18,-- (12,--)

Studien zur altbayerischen Kirchengeschichte

Lieferbare Bände

- | | | | |
|------|---|---------|---------|
| 1: | K.-L. Lippert, Giovanni Antonio Viscardi 1645–1713. 1969. | € 2,-- | (2,--) |
| 2: | J. Maß, Das Bistum Freising in der späten Karolingerzeit.
Die Bischöfe Anno, Arnold und Waldo. 1969. | € 2,-- | (2,--) |
| 3/4: | L. Weber, Veit Adam von Gepeckh, Fürstbischof von
Freising 1618–1651. 1972. | € 2,-- | (2,--) |
| 5: | H. Hörger, Kirche, Dorffreligion und bäuerliche
Gesellschaft,
Tl. 1. 1978. | € 2,-- | (2,--) |
| 6: | J. A. Fischer, Die Freisinger Bischöfe von 906 bis 957.
1980. | € 2,-- | (2,--) |
| 7: | H. Hörger, Kirche, Dorffreligion und bäuerliche
Gesellschaft, Tl. 2. 1983. | € 2,-- | (2,--) |
| 8: | N. Keil, Das Ende der geistlichen Regierung
in Freising. 1987. | € 2,-- | (2,--) |
| 9: | A. Landersdorfer, Gregor von Scherr (1804–1877).
Erzbischof von München und Freising in der Zeit des
Ersten Vatikanums und des Kulturkampfes. 1995. | € 37,-- | (24,50) |
| 10: | Die Freisinger Dom-Custos-Rechnungen von
1447–1500, 2 Bde. 1998. | € 50,-- | (33,--) |
| 11: | F. Sepp, Weyarn. Ein Augustiner-Chorherrenstift zwischen
Katholischer Reform und Säkularisation. 2003. | € 29,-- | (20,--) |
| 12: | S. Buttinger, Das Kloster Tegernsee und sein
Beziehungsgefüge im 12. Jahrhundert. 2004. | € 14,-- | (10,--) |

Bezug durch den Verein für Diözesangeschichte von München und Freising e.V.,
Postfach 33 03 60, 80063 München, Telefon 089/2137-1346. Die Preise in Klammern
gelten für die Mitglieder des Vereins.

